image
not
available





<36610972520012

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Achter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1844.

(Ausgegeben Anfangs Aprils.)

Inhalt.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Achter Band. Erstes Heft.

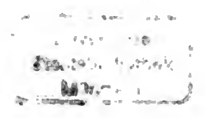
Würzburg, 1844.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.

Studienlehrer Dr. Keller.

Professor Dr. Reuß.



Druck von Friedrich Ernst Thein.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Se. Durchl. Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg, zu Haltenbergstetten.

Herr Berr, k. Landrichter zu Aub.

— Bott, Pfarrer zu Euerhausen.

— von Hornberger, k. Salzbeamter und Oberst der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Josephs-Ordens, zu Würzburg.

— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.

— Dr. Köhler, k. Studien-Rektor zu Münnerstadt.

— Freiherr von Oefele, k. Hauptmann à la suite zu Würzburg.

— von Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthenscher Legations-Rath, zu Würzburg.

— Wirsing, Kaufmann zu Würzburg.

— Freiherr Franz von Ziegler zu Würzburg.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr Mooyer, Dr., k. hannoverscher Bibliothekar zu Minden.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt a. M.
— Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Zeuß, Dr., k. Professor am Lyceum zu Speier.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

Herr Aktuar Körner zu Bamberg, nebst allen hierüber aufgeführten, neu eingetretenen ordentlichen Mitgliedern.

I.

Geschichte

der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Fortsetzung.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

Dritter Abschnitt.

3. 1632 und 1633.

23. Nächste allgemeine Zustände nach dem Tode Gustav Adolphs.

Mit Wehklagen vernahm das protestantische, mit Frohlocken das katholische Deutschland den Todesfall des Schwedenkönigs. Jenes hatte in ihm den angebeteten Glücksstern seiner Hoffnungen, dieses seinen gefürchteten Unterdrücker verloren. Wenn Axel Oxenstierna von ihm sagte, daß er ein in allen seinen Werken und Handlungen bis in den Tod gottesfürchtiger Herr gewesen sey, und wenn ihn lutherische Theologen in ihrer Meinung zu einer Art Heiligen machten und für das demüthige und milde Werkzeug hielten, durch welches Gott der protestantischen Sache den Triumph verschaffen wollte, wie er das selber meinte; so erkannten dagegen die Katholiken in seinem so schnell erfolgten Tode die offenbare Widerlegung jenes vermeintlichen göttlichen Willens und deuteten diese plötzliche Wendung für eine der katholischen Kirche geltende Fürsorge des Himmels. Denn schon während des Königs kurzer Kriegführung auf deutschem Boden gewannen sie die Ueberzeugung, daß er, sobald

einmal seine versteckten Pläne erreicht wären, die den Katholiken versprochene kirchliche Duldung aufheben und überhaupt den über seine selbstsüchtigen Absichten geworfenen Deckmantel fallen lassen würde zum Schrecken der besiegten Partei. Zum Glück für die Katholiken aber gingen mit ihm auch alle seine Pläne und Hoffnungen, die in seinem erstaunlichen Glücke nach jeder neuen Eroberung sich verändert und erweitert hatten, zu Grabe. Seiner kolossalen Pläne einer soll die Errichtung einer großen Monarchie gewesen seyn. Als Stützen derselben in Deutschland zählte er den jungen Friedrich Wilhelm von Brandenburg (später der große Kurfürst) und den Herzog Bernhard von Weimar. Jener sollte sein Schwiegersohn werden, dieser die Tochter seiner Halbschwester, Gemahlin des Pfalzgrafen Joh. Kasimir, ehelichen. Ein anderes seiner Vorhaben war, wie man glaubt, auf ein protestantisches Kaiserthum gerichtet. Fest beschlossen hatte er jedoch noch nichts, als er bei Lützen zwar abermals gesiegt, aber mitten im Siege sein Leben verloren hatte. Sein Tod gab den Völkern nur allzubald enttäuschte Hoffnung zu nahem Frieden. Denn ehe noch die Krone Schweden und die deutschen protestantischen Bundesglieder sich für die Fortsetzung des Krieges ausgesprochen hatten, wählte sich das schwedisch-deutsche Heer schon zehn Tage nach der Schlacht (17. Nov.) einmüthig den Herzog Bernhard von Weimar, der das Schlachtfeld siegreich behauptet hatte, als obersten Feldherrn zur ununterbrochenen Fortsetzung des Freiheitskampfes. Der Krieg dauerte wirklich fort. Dazu wurden die Protestanten durch den Sieg bei Lützen und den schnellen Zug Wallensteins nach Böhmen besonders ermuthigt. Kursachsen ward rasch bis Weihnachten von den kaiserlichen Besatzungen befreit. Axel Oxenstierna, am $^{11}/_{21}$. Nov. zu Hanau vom unglücklichen Tode seines Königs benachrichtigt, säumte nicht, als dessen Stellvertreter die oberste Leitung der Staatsgeschäfte zu

übernehmen, und setzte sie mit der ihm eigenen kühlen Besonnenheit, aber aus ganz verändertem Gesichtspunkte fort. Niemals befreundet mit den ins Romanhafte sich verlierenden Plänen seines Königs, hielt er das Erringen eines vollständigen Sieges der protestantischen Kirche in Deutschland für eine chimärische Hoffnung. Ihm genügte, seinen Glaubensgenossen Sicherheit und freie Bewegung zu verschaffen. Sobald er ein allgemeines Bündniß der protestantischen deutschen Reichsglieder, wie der König kurz vor seinem Tode ihm aufgetragen, eingeleitet hatte, begab er sich nach Würzburg. Hier ertheilte er der dortigen Regierung, sowie dem Generalstatthalter und Oberkommandanten des fränkischen Kreises, Grafen v. Hohenlohe, die nöthigen zeitgemäßen Instruktionen.

Aus Ochsenfurt am 17. Nov., zur Zeit der obschwebenden Frage über die Fortsetzung des Krieges in Bayern und Schwaben, gab der Kreisoberkommandant der kgl. Regierung den Auftrag, in seinem Namen den in und um Würzburg liegenden Offizieren des vormals truchseßischen, jetzt brinkischen, des sternauischen, markgräflichen oder sonstigen Regiments eilends zu eröffnen, daß sie sich in gute Bereitschaft setzen sollten, um erforderlichen Falls auf die erfolgende erste Ordre sich nach Rothenburg an der Tauber wenden und dort vereinigt weiter marschiren zu können. Nebstdem hätte die Regierung auch Sorge zu tragen, daß die dem Obersten Axel Lily zugesandten tausend schadhaften Musketen alsbald ausgebessert und einstweilen auf das Kastell Marienberg in Verwahrung gebracht würden [1]).

In seinem steten Geschäftsverkehr mit der Regierung zu Würzburg machte ihr hierauf der Generalstatthalter vertrauliche

[1]) Schwed. Regakasten.

Mittheilung von jenem wichtigen Schreiben, welches der Reichskanzler Oxenstierna am 22. Nov. aus Würzburg an ihn erlassen hatte und worin er sagte: „Er sey zwar entschlossen gewesen, der nach Ulm ausgeschriebenen Tagfahrt der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Kreisstände persönlich beizuwohnen; allein der unvermuthete Todesfall des Königs erfordere, daß er jetzt sich ungesäumt zur schwedischen Hauptarmee in Meissen begebe, um dort höchst dringende Anordnungen zu treffen. Wie der höchstselige König sich vorgenommen, unabläßig dahin zu trachten, daß er mit Gottes Beistand und getreuestem Mitwirken der vornehmsten Säulen des heil. römischen Reichs, der Kurfürsten und andern Stände, seine unterdrückten Religionsgenossen von ihren Drangsalen befreie, den von unzähligen beängstigten Menschenherzen so sehnlich gewünschten Frieden wieder herstelle, das altdeutsche aufrichtige Vertrauen erneue und das ganze römische Reich zu dessen uraltem Glanz, Zierde und Würde zurückführe, dessen Grundgesetzen Achtung und vorab dem beschwornen Land- und Religionsfrieden feste Dauer verschaffe: also habe er diese hochlöblichen Absichten nicht allein vor aller Welt bekennet, sondern dieselben auch mit seinem königlichen Blut und Tod besiegeln wollen. Die Vollendung dieses so gut begonnenen Werkes sey nun lediglich der göttlichen Allmacht zu überlassen, doch liege zugleich jedem Gutgesinnten ob, sich mit allem Fleiß zu bewerben, daß das bisher mit fast undenkbarem Glück Errungene nicht in Folge des so unverhofft erfolgten Trauerfalles wieder verloren gehe, sondern inzwischen behauptet werde, bis demnächst die allgemeinen Stände die unumgänglich nöthigen Maßnahmen beschlößen. An diesem Streben möge denn der Herr Generalstatthalter Theil und in Ueberlegung nehmen: wie des höchstseligen Königs vorgesetzter Zweck, nämlich Schutz der Reichs- und Kreisverfassung, allgemeine Religionsfreiheit und dauerhafter Frieden erzielt werden

könnten. Insonderheit wäre bei dem gegenwärtig veranlaßten Aufschub des Kongresses in Ulm Zeit und Gelegenheit, dem Feinde zu schaden, nicht zu versäumen. Zu dem Ende werde der Herr Generalstatthalter ersucht, die Fürsten, Grafen, Herren und Ritter des fränkischen Kreises, zumal die freie Reichsritterschaft, sowie die übrigen Stände ungesäumt aufzufordern, daß sie wegen Dringlichkeit und Wichtigkeit der öffentlichen Angelegenheiten unverweilt zusammentreten, oder daß jedes Kollegium für sich insbesondere über die jüngst ihnen mitgetheilten Punkte des ulmer Traktats sich berathe und längstens innerhalb vierzehn Tagen eine solche Erklärung einsende, wie sie nicht nur dem Vertrauen des höchstseligen Königs, sondern auch ihrer eigenen Wohlfahrt entspräche. Damit ein erwünschter gleichmäßiger Erfolg auch bei dem Kurfürsten von Sachsen, sowie bei den übrigen korrespondirenden evangelischen Ständen und andern Mächten, besonders bei den verschiedenen noch kämpfenden königlichen Heeren bewirkt, ein allgemeines gutes Zusammenwirken erhalten und alles, was dem allgemeinen evangelischen Wesen ersprieslich, dagegen den unablässigen Machinationen des Feindes hinderlich ist, ins Werk gesetzt, vor Allem aber des Königs Leichnam gebührend in Acht genommen werde, zugleich um die jetzt in die höchste Trauer versetzte Krone Schweden und Königin Wittwe zu besuchen, habe er, Reichskanzler, seine unvermeidliche Reise nach Meissen um so mehr zu beschleunigen, als hievon seine desto schnellere Rückkunft abhänge. Wenn mittlerweile von den hierländischen (süddeutschen) Kreisen zweckdienliche Vorbereitungen getroffen würden, so könne dann Alles mit Gottes weiterem Beistand und vereintem Zusammenwirken mit einem ähnlichen Erfolge gekrönt werden, wie ihn des Königs Heldenmuth in so manchen Gefahren rühmlichst erreichte"[1]).

---

[1]) Schwed Reggsakten. Beil. I.

Nachdem Oxenstierna eine Menge dringender Geschäfte erledigt und namentlich am 5. Dez. an den Reichsrath in Schweden geschrieben hatte, was ihm vom Könige lang vor seinem Tode bezüglich seines Wunsches, wie das Königreich Schweden zu regieren sey [1]), eventuell anvertraut worden war, verließ er am 8. Dez. die Stadt Würzburg unter dem Donner der Kanonen [2]). Begleitet von der Frau Generalin Sparr und mit großem Gefolge eilte er nach Erfurt, traf das schwedische Hauptheer in Altenburg und erschien dann aus obenberührter Absicht den 25. Dez. am kursächsischen Hofe zu Dresden.

24. Angeordnete bessere Verwaltung des Klosters Bildhausen. Beschwerden und Wünsche der Stadt Würzburg. Erhebung und Sicherung der Getreid- und Weinvorräthe. Stellung des Landausschusses. Steigende Zügellosigkeit des schwedischen Militärs.

Durch die vielerlei Arten erlittener harter Kriegsbedrängnisse war unter andern das Kloster Bildhausen in den tiefsten Verfall gerathen. Der Abt Georgius Khinn [3]) hatte beim Einfalle der Schweden die Flucht ergriffen, auf welcher er bis Metz und von da zurück nach Köln [4]) gekommen. Die im

---

[1]) Vergl. Geijer a. a. O. S. 251.

[2]) Würzb. Stadtarchiv.

[3]) Er war der 33. Abt des Klosters und starb im Jahre 1639 zu Königshofen i. Gr., wohin er sich geflüchtet, als Königsmark das Kloster Bildhausen gänzlich ausgeplündert hatte. Bildh. Chron. (MS.)

[4]) Aus dieser Stadt schrieb er im Sommer 1632 an den schwedischen Oberstlieutenant Oppen zu Bildhausen: er möchte ihm 500 Rthlr. borgen, „um sich damit von seinen Schulden loszumachen", und ihm einen Paß ertheilen, „um in sein Vaterland zurückreisen zu können." Schwed. Reggsakten.

Kloster gebliebenen Geistlichen klagten über Mangel am nöthigen Lebensunterhalt und „einem getreuen patriotischen Verwalter, welcher beim Zudrang der Soldatenhaufen bisweilen viel Unglück abwenden könnte und manchen Ueberfall derselben, auch seine eigene oftmalige Fortschleppung und nachherige theuere Ranzionirung zu verhüten verstände.“ Um überhaupt besser als bisher für das Kloster zu sorgen, erachtete die Regierung gemäß eingeholten Gutachtens des Generalstatthalters Grafen v. Hohenlohe für angemessen, die Oberverwaltung nun einem protestantischen Adeligen anzuvertrauen. Sie übertrug dieselbe dem Veit Ulrich Truchseß von und zu Wetzhausen auf Bettenburg, der als benachbarter Amtmann zu Neustadt a. d. S. im Stande wäre, dem Kloster in allen Vorkömmnissen Schutz und Beistand zu leisten. Zugleich ermächtigte und beauftragte sie ihn, „nach seinem Gutbefinden einen tüchtigen protestantischen Inspektor in das Kloster zu ordnen, der mit Beirath der Konventualen die Haus- und Feldökonomie des Klosters dergestalt besorge, daß sich dasselbe wiederum erhole, die Geistlichen und Diener nothdürftig unterhalten und bedürfenden Falls ergiebige Ueberschüsse der Einkünfte an das Civil- und Militärärar geleistet würden. Zu diesem Ende sollten alle Kastenvögte und andere Diener, Unterthanen und Lehenleute des Klosters den Anordnungen des Inspektors bei Vermeidung des Verlustes ihres Guts uud Bluts unfehlbar gehorchen [1]). Vermöge dieser Ermächtigung ernannte der Oberverwalter v. Truchseß am

---

[1]) Der Graf Albrecht von Hanau war Willens, des Klosters Einkünfte zu Brend, Ebersbach, Herschfeld, Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Lentershausen, Lörieth, Mühlbach, Neustadt, Niederlauer, Preppach, Salz, Störtichs, Strahlungen, Unsleben, Wolbach und Wülfershausen an sich zu ziehen. Dieselben betrugen im Jahre $16^{30}/_{31}$ die Summe von 7430 Gulden, 2 Pfd., 15 Pfg. Schwed. Reggsakten.

9. Nov. 1632 den Sekretär der Reichsritterschaft Orts Steigerwald, Namens Johann Zeulner aus Koburg, zum Unterverwalter und Inspektor des genannten Klosters.

Der Magistrat zu Würzburg hatte die jüngste Anwesenheit des Reichskanzlers Oxenstierna benützt, ihn mit allen Beschwerden und daraus hervorgegangenen Wünschen der Bürgerschaft bekannt zu machen und seine Abhülfe nachzusuchen. Zu dem Ende überreichte er demselben am 10. Nov. 1632 nachstehende Punktationen:

1. Wofern nicht eine bessere Ordnung und geregeltere mildere Verfassung in der Stadt eingeführt würden, so müßte sie in kurzer Zeit unrettbar ganz zu Grunde gehen.

2. Weil die Festung ob Würzburg und deren Gubernator, Oberst, Offiziere und Kompagnien zur Vertheidigung des ganzen Landes dienten; so wäre es billig, daß zur Unterhaltung derselben mit Geld, Getreid, Wein, Fleisch, Holz 2c. auch das Land in Konkurrenz gezogen würde: da Würzburg diese Last neben seiner starken Garnison allein zu tragen weder schuldig noch im Stande sey.

3. Der Stand der Garnison herunten in der Stadt wäre zu mindern und vorab aus Rücksicht des heurigen Mißjahres der übermäßigen Zehrung und den unbefugten vielen Anforderungen der Soldateska bestimmte Grenze zu setzen.

4. Man wünsche und erwarte, daß fürder nicht, wie schon geschehen, eine ganze Armee in die Stadt geführt und darin einquartiert, sondern in andere Orte gelegt würde.

5. Man bitte, daß die Stadt von der Last entbunden würde, die mancherlei nicht zur Garnison gehörenden, hieher kommenden Personen hohen und niederen Standes aus der Herberge zu lösen. So z. B. lägen schon seit mehr denn 14

Wochen die k. schwedischen Gewandmeister, Schneider, Sattler, Maler u. dgl. in der Stadt und fielen derselben sehr beschwerlich. Entweder sollte die Auslösung[1]) von der Generalkommissariatskasse geschehen, oder solche den betreffenden Personen selbst aufgelegt werden. Zu bedenken sey auch, daß allerlei hieher nicht gehörende Personen hohen und niederen Ranges mit vielen Pferden, Weibern, Troßen ꝛc. in der Stadt sich aufhielten, welche die Lebensmittel aufzehren und vertheuern, auch endlich sogar die Auslösung von der Stadt fordern.

6. Ferner trage man darauf an, daß die Sammel- und Musterplätze, deßgleichen „die reformirte Officiri vnd Aufwärter“ aus der Stadt hinweg und auf das Land gelegt —

7. daß die Frohnden und andere Dienste von der Stadt aufs Land vertheilt, und

8. die Drohungen und Gewaltthätigkeiten, welche sich hohe und niedere Offiziere und Soldaten gegen die Bürger erlauben, hinfür verboten und dagegen die Militärpersonen überhaupt angewiesen würden, ihre etwaigen Gesuche und Klagen bei dem Magistrate anzubringen. Hinsichtlich dieses Punktes ward übrigens dem Reichskanzler mündlich angezeigt, daß der Oberst Axel Lily gewaltsam in den Hof des Bürgermeisters Loschart und jüngst sogar in das Rathhaus eingefallen sey, auch daß gewisse injuriöse Beschuldigungen des Gubernators gegen den Magistrat alles Grundes ermangelten[2]).

Von der Regierung verlangte der Reichskanzler eine genaue Uebersicht derjenigen Getreid- und Weinvorräthe, welche von den k. Aemtern an die unlängst durch das Land marschir-

---

[1]) D. i. Zahlung der Zehrungskosten in den Wirthshäusern.

[2]) Würzb. Stadtarchiv.

ten Armeeabtheilungen abgegeben worden und welche jezt noch übrig seyen. In dem deßhalb am 14. Nov. an sämmtliche Beamten erlassenen gedruckten Ausschreiben wurden bei den vorgeschriebenen Punkten, worüber berichtet werden sollte, insbesondere angemerkt: es seyen von Seiten der Städte und armen Landleute mehrfache Beschwerden eingelaufen, daß ihnen die Soldateska, hohe und niedere Offiziere 2c. beschwerliche Zumuthungen wegen Abgabe von Getreid, Wein und Anderem machten; die Beamten sollten daher dergleichen Anforderungen hinfür nur gegen vorgezeigte Anweisungen des Generalstatthalters und der ihm nachgesetzten Regierung befriedigen, und übrigens Sorge tragen, daß die rückständigen und neuerlich fälligen herrschaftlichen Abgaben eingetrieben und an die k. Kammer, die Getreide und Weine aber in die Magazinsstädte gebracht würden [1]). Die von den Beamten erstatteten Berichte lieferten sehr unerfreuliche Resultate. Es wurde darin angeführt, daß die schwedischen Offiziere schon seit einiger Zeit es nicht mehr allein wären, die den Wein aus den Kellern der Unterthanen und k. Aemter mit Gewalt wegnähmen, sondern daß auch sogar die Markedenter und anderes Gesindel sich gleiche Frechheit erlaubten und den Zollbeamten statt der Zahlung von Zoll- und Licentgebühren die Pistolen, Degen und andere Wehren anböten, auch daß die überall liegenden Schutzwachten den armen Leuten, welche aus Mangel an Geld und Anspann hie und da in ganzen

---

[1]) Diesem Ausschreiben war noch die Rüge beigefügt, daß die meisten Beamten oftmals mehrere ganz heterogene Gegenstände in ihre Berichte aufnähmen und Malefiz-, Civil-, Kammer- und Kriegssachen unter einander vermengten; hinfür wären die Civil- und Malefizsachen, beide jedoch getrennt, an die k. Regiments- (Regierungs-) Kanzlei, die Kriegssachen an die gräflich hohenlohische Kriegskanzlei und die Kammersachen zur k. Kammer einzusenden. Beil. II.

Horden ins Land kämen, diesem allerlei Lebensbedürfnisse zubrächten und dagegen Wein in Fäßchen zurückrügen, aus Zorn die Böden solcher Fäßchen einschlügen, wenn sie kein Geld von diesen Leuten herauspressen könnten. Auf diese Anzeigen erließ zwar die Regierung am 20. Nov. ein allgemeines Verbot dieser Frevel [1]), dasselbe war gleichwohl von nicht besserer Wirkung, denn ihre früheren papiernen Fäuste. Es lag zu Tage, daß in so kurzer Zeit nach des Königs Tod auch der letzte Schatten militärischer Disciplin und öffentlicher Ordnung verschwunden war. Um des Königs und des Volkes Eigenthum vor den Plünderungen des Militärs zu schützen, hatte die Regierung mehrmals, stets aber vergeblich der Ritterschaft die Bildung und Vermehrung des Landausschusses anbefohlen. So z. B. kam am 1. Okt. 1632 von Ulrich v. Truchseß Bericht an die k. Statthalter zu Würzburg, daß es unmöglich sey, die Ausschüsser, sowie die Kontribution des Kantons Baunach aufzubringen, da der Feind in seinen Streifereien Alles verwüste und alle Beamten zur Flucht veranlasse [2]). Während die Statthalter am 29. Nov. die Ritterschaft des erwähnten Kantons wiederholt aufforderten, sich nach Möglichkeit angelegen seyn zu lassen, daß doch endlich einmal die Ausschüsser zusammengebracht und gute Offiziere für sie bei dem Obersten Haßver oder dessen Oberstlieutenant Ermes zu Königshofen begehrt würden, hatte an demselben 29. Nov. [3]) der Feind, 600 Mann stark und von Ebern herabkommend, die Dörfer Burgpreppach, Ditterswind, Uschersdorf und Elsdorf geplündert, sogar die beiden Orte Burgpreppach und Uschersdorf in Brand

[1]) Beil. III.

[2]) Schwed. Reggsakten.

[3]) Laut Berichts des Christoph v. Truchseß an die Statthalter vom 3. Dec. 1632. Schwed. Reggsakten.

gesteckt, einige hundert Stück Vieh hinweg und über die Mainbrücke zu Eltmann getrieben, von da aber sich wieder zurück gegen Königsberg gezogen. Da sich bei dergleichen feindlichen Ueberfällen das Landvolk großentheils flüchtete, der Kern der jungen Mannschaft bereits den geworbenen Regimentern eingereiht war, und überall Waffen und Wehren zur Ausrüstung mangelten; so war die Formation des Landausschusses eine offenbare Unmöglichkeit, abgesehen von dessen illusorischer Wirksamkeit. Weder die k. Regierung, noch der Generalstatthalter, beide der nöthigen festen Haltpunkte entbehrend und in den Nebeln bedrängter Gegenwart und ungewisser Zukunft schwebend, vermochten daher nicht, einerseits der zum Schrecken des Volkes sich immer weiter verbreitenden Sündfluth der Undisciplin des schwedischen Militärs einen Damm entgegenzusetzen, und andererseits den Feindseligkeiten der vom Fürstenthume Bamberg her eingedrungenen Kaiserlichen zu steuern.

Inmitten dieser Kalamität lief am 11. Dez. Bericht bei der Regierung ein, daß die schwedischen Soldaten nicht allein auf dem Marktplatze der Stadt Würzburg, sondern auch auf dem Lande die Bürger und Bauern plünderten. Aufs Neue wurden alle Oberoffiziere angewiesen, diesem Unfug Einhalt zu thun. Allein es mangelte hiezu deren guter Willen [1]. Der geflüchtete würzburgische Beamte von Ebern berichtete [2]: daß seit geraumer Zeit das ganze Amt Raueneck, deßgleichen die Dorfschaften, Schlösser und Häuser der umliegenden Ritterschaft von dem aus der Gegend von Bamberg, Lichtenfels ꝛc. herüber streifenden Feinde heimgesucht und durch Mord, Raub und Plünderung, Sengen und Brennen verwüstet würden. Pflicht-

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Aus Koburg am 19. Dec. 1632. Schwed. Reggsakten.

vergessene, in und außerhalb Ebern wohnhafte „Gesellen“ nähmen an diesem Frevel thätigen Antheil, indem sie den Soldaten Weg und Steg zeigten, die Leute auf den Straßen unversehens überfielen und, was sie bei ihnen fänden, gewaltsam raubten. Diese persönliche Unsicherheit und laute Drohungen hätten ihn, Berichtsteller, veranlaßt, sich von seinem Amte zu entfernen.

25. Kirchliches Propagandenwesen zu Aub und Königshofen. Reklamation der fränkischen Ritterschaft an die Stadt Schweinfurt. Urkunde über die Schenkung des Klosters Amorbach an den Grafen v. Erbach.

Seit dem Monate April 1632 war an der Kirche des reichen Spitals zu Aub neben dem bisherigen katholischen Pfarrer auch ein protestantischer Prediger angestellt, und diese Stelle dem zu Waldmannshofen wohnenden, freih. v. rosenbergischen Pfarrer M. Johann Cranz übertragen. Derselbe hatte mit Sonntags- und Mittwochspredigten, auch andern seelsorgerlichen Verrichtungen nicht ohne große Mühe und „saure Gänge“ sein Amt versehen, als er zu Ende des erwähnten Jahres von dem Freiherrn Christian v. Seinsheim, der ihn bereits dritthalb Jahre vorher als Diakonus an der Kirche zu Marktbreit vergeblich berufen, zum zweiten Mal den Ruf dahin erhalten und jetzt angenommen hatte. Durch den Verlust desselben gerieth der v. crailsheimische protestantische Theil der Bürgerschaft zu Aub, welcher zu besserer Bestellung seines Religionsexercitiums auf eigene beschwerliche Kosten einen Schulmeister besoldete, in einige Verlegenheit. Er machte daher am 6. Dez. der k. Regierung den Vorschlag, die Pfründe des spitälischen „Meßpriesters“ dem künftigen protestantischen Spitalprediger zuzuwenden, jenen aber dem katholischen Stadtpfarrer als Kaplan beizuordnen. Dadurch sollte erzielt werden, daß der neue Prediger

seinen Wohnsitz in Aub nehme. Allein die k. Regierung ging hierauf nicht ein, sondern forderte den Diakonus Cranz mündlich auf, ihr als seinen Nachfolger im Predigeramte zu Aub ein taugliches Individuum vorzuschlagen. Als solchen benannte er sofort am 10. Dez. den M. Samuel Ehingerus, welchem, nachdem er viele Jahre in brandenburgischen Kirchendiensten gestanden, im vergangenen Frühjahre von der k. schwedischen Regierung zu Würzburg die stift-burkardinische Pfarrstelle zu Lipprichhausen verliehen worden sey. Auf die erledigte Pfarrei dieses Ortes verdiente alsdann M. David Ehinger, ein Vetter des erwähnten M. Samuel, befördert zu werden. Mit diesen Vorschlägen verband Cranz die Bitte, daß die k. Regierung die Restitution der vom brandenburgischen Amte Creglingen dem Spitale zu Aub entzogenen Lehengefälle zu Martinsheim bewirken, und dadurch den Unterhalt des künftigen protestantischen Spitalvikars sichern möchte [1]).

Die wichtige katholische Stadtpfarrei zu Königshofen im Grabfeld war seit dem Herbste 1631, als sich der dortige Pfarrer M. Adam Hardtmann bei der Schweden feindlichem Vordringen geflüchtet hatte, von dem Kaplane Kaspar Marschalk versehen worden. Nach dem am $^{21}/_{31}$. Dec. erfolgten Todsfalle dieses Pfarreiverwesers sandte der protestantische Verwalter des Klosters Bildhausen, dem das Präsentationsrecht zustand, alsbald am 23. Dez. den Konventual F. Johann Vitus Decanus mit einem Reisepaß nach besagter Stadt, um den verlebten Kaplan Marschalk zur Erde zu bestatten, ungesäumt im Namen des Klosters die erledigte Pfarrei mit einem andern tauglichen Priester zu bestellen und so lange daselbst zu bleiben, bis von Seite der k. Regierung die Bestätigung des Präsentirten erfolgt seyn würde [2]). Als zweiter protestan-

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Deßgleichen.

stischer Pfarrer zu Königshofen ward am 2. Febr. Lor. Prätorius investirt.

In allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zeigte sich bald nach dem Tode des Landesregenten Gustav Adolph auf Seite der Regierung eine Unthätigkeit und Unentschlossenheit, die bei der trüben Aussicht in die Zukunft und der Bangigkeit vor leicht möglicher baldiger Regierungsveränderung immer höher stieg. Gerade aber jetzt schien der Ritterschaft in Franken der günstige Zeitpunkt da zu seyn, eine Reklamation gegen Schweinfurt geltend zu machen, ohne befürchten zu müssen, daß diese Stadt nochmals einen so mächtigen Stützpunkt finden werde, als ihr weiland der König von Schweden war. Am 30. Dez. 1632 schrieb die Ritterschaft an den Magistrat zu Schweinfurt: sie habe mit großem Befremden vernehmen müssen, daß derselbe das dem freien fränkischen Ritterorte Rhön und Werra einverleibte altadelige Rittergut Bergrheinfeld sammt dessen Zugehörungen dem bei Sr. k. Maj. zu Schweden ausgewirkten Donativ widerrechtlich eingemischt und an sich gezogen. Dieser Umgriff sey offenbar nicht in des Königs rechter Lokalkenntniß oder eigener Bewegniß begründet, sondern rühre vielmehr „von des Magistrats großer Importunität und unredlicher Suggestion" her. Denn Se. Maj. habe nicht allein bei dieser und andern Schenkungen ausdrücklich erklärt, daß dadurch dem Rechte eines Dritten kein Nachtheil geschehen solle, sondern habe sich auch schon vor der Eroberung des fränkischen Kreises in einem besondern noch vorhandenen Reskript, dann später gegen den Ritterschaftsgesandten in Würzburg aufs Neue dahin ausgesprochen: wie Sie den allgemeinen freien Reichsritterstand und dessen adelige Mitglieder insgesammt bei ihren Haben und Gütern, Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten nicht nur in Ihren Königlichen mächtigen Special-Verspruch,

Schutz und Schirm gnädigst aufnehmen, sondern auch die vordem wider sie und die Ihrigen stattgefundenen Gewaltthaten und Beeinträchtigungen abstellen und einem Jeden wieder zu dem Seinen verhelfen wollten. Dem Magistrate sey ja selbst wohl bekannt, daß der Flecken Bergrheinfeld von Alters her den drei adeligen Geschlechtern v. Thüngen, Grumbach und Schaumberg zuständig war und noch ist. Dieß würde der Magistrat nicht in Abrede stellen können. Die Ritterschaft vertraue daher zu ihm, er werde den bergrheinfelder Gütern und Gefällen keinen Eintrag zufügen, vielmehr reiflich erwägen, wie die Stadt Schweinfurt von Sr. Maj. dem Schwedenkönige ohnehin „überreichlich" beschenket worden, und daß darum die Güter irgend eines Schuldlosen von Adel, „welcher zumal der Krone Schweden sich mit Leib, Gut und Blut in Kriegs- und Landesdiensten verlobte," auf keinerlei Weise anzutasten und zu beeinträchtigen seyen [1]).

Einen ähnlichen, jedoch weniger bedeutenden Uebergriff, den sich die beschenkten Grafen von Wertheim auf den dem Stifte St. Burkard gehörigen Zehenten zu Waldbüttelbrunn erlaubten, wies die k. Regierung standhaft zurück.

Es ist schon früher des Anstandes erwähnt worden, warum der Graf Ludwig v. Erbach von dem zur Diözese Würzburg gehörigen abteilichen Kloster Amorbach, welches der König von Schweden ihm schenkte, nicht Besitz nehmen konnte [2]). Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna hat endlich diesen Anstand auf mehrfältiges Ersuchen des Grafen beseitigt. Er legalisirte die bereits am 4. Nov. 1632 zu Naumburg bis auf die Unterschrift des Königs ausgefertigte Schenkungsurkunde in

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) s. VII. Bd. III. Hft. dieses Archivs S. 22.

der Art, daß er sie mit dem k. Sekretsiegel, seiner Unterschrift und der beigesetzten Bemerkung bekräftigte, wie sie wegen des unverhofften Todsfalles des Königs nicht mehr von diesem selbst habe vollzogen werden können [1]). Den beschenkten Grafen in den Besitz des Geschenkes nunmehr einzuweisen, dazu bevollmächtigte Oxenstierna durch ein Schreiben aus Altenburg vom 31. Dez. 1632 den fränkischen Generalstatthalter Grafen v. Hohenlohe. Dieser übertrug dann wegen eigener Verhinderung das Uebergabsgeschäft dem schwedischen Oberamtmanne zu Amorbach, Joseph Christoph v. Gemmingen [2]) und erhielt unterm 20. Febr. 1633 ausführlichen Bericht über den Vollzug [3]).

26. Einleitung zur Fortsetzung des Kriegs. Verfügung gegen die Güter der Ausgewanderten. Verbot des Briefwechsels und der Verrätherei nach den vom Feinde besetzten Orten. Unfug des Militärs in Würzburg.

Oxenstierna, der energisch, umsichtig und als Stellvertreter seines verstorbenen Königs ganz eigenmächtig handelnde Reichskanzler Schwedens, trennte zu Anfang des Jahres 1633 in Altenburg das schwedische Hauptheer. Den einen Theil desselben vertraute er dem Herzoge Bernhard von Weimar, um alsbald auf Franken, beim Anfange des Frühlings aber an die Donau vorzudringen und dort dem Marschall Horn die Hand zu bieten, der im Herbste 1632 Benfeld, Schlettstadt. Kolmar, Hagenau und im Dez. fast ganz Elsaß erobert hatte,

[1]) s. Beil. IV.

[2]) Durch Schreiben aus Würzburg vom 31. Jan. 1633. s. D. Schneider, gräfl. erbach. Stammtafel. S. 447.

[3]) Daselbst S. 448.

Den andern Heerestheil übergab er dem Feldmarschall Kniephausen, um mit dem Herzoge Georg von Braunschweig Niedersachsen und Westphalen zu behaupten. Nach diesen und andern vorläufigen Anordnungen eilte er, am 3/13. Jan. 1633 vom Reichsrathe in Schweden „zum Legaten dieser Krone im römischen Reiche und bei allen Heeren" ernannt, über Erfurt nach Franken zurück. Er überzeugte sich, daß er hier in den Fürsten und Ständen der vier obern Kreise theilnehmendere Werkzeuge zum Gelingen seiner Pläne finden werde, als er an den spröden, nach Neutralität strebenden Niedersachsen, an dem eigenwilligen, Selbstständigkeit begehrenden Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, und an dem schwankenden Georg Wilhelm von Brandenburg nicht gefunden hatte. Veranlaßt durch das Zaudern und Weigern der aus Sachsen und Brandenburg bestandenen Hauptmasse der Protestanten, sich zu einem gemeinsamen, einmüthigen Zusammenwirken im Sinne Schwedens zu bequemen, berief Oxenstierna die erwähnten kleineren Stände zu einer Tagfahrt nach Heilbronn.

Der größte Theil der mächtigeren deutschen Fürsten und des gemißhandelten Volkes wünschte in dieser Zeit aufrichtig den Frieden. Dieser war möglich, sobald man protestantischer Seits die Quelle der Macht in Einmüthigkeit, nicht aber im Besitz von Gütern erkannte, welche der katholischen Partei wider den Religionsfrieden entrissen, oder durch Gustav Adolphs Siege erobert waren. Krieg, mitleidslosen Krieg dagegen wollten die fremden, beutesüchtigen Heere, wollten die kleinen Fürsten, Grafen nnd Herren, welche die lockenden betrüglichen Schenkungen des Schwedenkönigs zu genießen hofften; Krieg wollten auch die kleineren Stände in Franken, Schwaben uud am Rhein, welche Gustav Adolph durch urkundliche Verheißungen eines Theils seiner Eroberungen über

die katholische Partei geködert hatte. Am Kriege arbeitete endlich eine Rotte von Verräthern des deutschen Vaterlandes, die in französischem und schwedischem Solde standen, und denen Friede den Genuß ihres schmachvollen Lebens raubte [1]). Wer aber die Fortsetzung des Krieges am allersehnlichsten wünschte, war der glanz- und prunksüchtige schwedische Leitstern Oxenstierna. Ihm soll nämlich schon sein verstorbener König das herrliche Kurfürstenthum Mainz zugesichert haben. Gewiß ist, daß ihm die erkauften ständischen Beamten Frankens das kostbare Reichsland auswirken wollten, gleichwie seinem Schwiegersohne Gustav Horn das Deutschmeisterthum Mergentheim [2]). Krieg gegen Oesterreich predigte der landlose Prinz von Weimar, um Raum für Thatendurst, Ehrgeiz und das schöne Herzogthum Franken, allenfalls auch noch etwas mehr zu gewinnen. Krieg wünschten alle Obersten und Hauptleute des schwedisch-deutschen Heeres, der Beute und des lockeren Kriegslebens gewohnt; die drängenden Gläubiger für ausstehenden Sold, für die Entschädigung ihrer auf vorgeblich eigene Kosten geworbenen Regimenter [3]); sie waren um alle Hoffnungen getäuscht, wofern ihnen nicht die geistlichen Güter in Franken

---

[1]) Barthold I. 44.

[2]) Das. S. 46.

[3]) Wie es sich mit der Werbung der Regimenter auf eigene Kosten des Adels verhielt, erhellet z. B. aus folgendem Schreiben, welches Oberst Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen auf Befehl des Feldmarschalls Horn am 8. Dezember 1632 von Gerolzhofen aus an den Vogt von Sulzfeld erließ, des Inhalts: „Es wird demselben ernstlichen anbefohlen, daß er Herrn Obristen v. Schaumberg seine Werbgelder, welche er in bemeltem Ambt zu erfordern oder einzunehmen, ungeachtet anderer habenden Befehl folgen lasse, und zu Erlangung derselben alle Beförderung darzu thue.“ Schwed. Reggsakten.

und Schwaben ausgehändigt blieben, welche der gefallene König ihnen bis zum Werthe vieler Millionen angewiesen [1]).

Die Aussicht auf nahe, so vielseitig gewünschte Fortsetzung des Krieges forderte vor Allem das Aufbringen der hiezu bedingten Geldmittel. Alle frühern Quellen waren bis auf den Grund erschöpft; es mußten neue aufgesucht werden. Man griff nach den Gütern der Ausgewanderten. Schon seit Monaten hatte die k. Regierung diese Maßregel verfolgt, ohne sie zu einer vollständigen Erledigung bringen zu können. Ende Oktobers 1632 war ihr nämlich vom Generalstatthalter und Oberkommandanten Grafen v. Hohenlohe der schriftliche Befehl ertheilt worden, Verzeichnisse aller entwichenen und noch abwesenden Einwohner jeden Standes, deren Häuser, Güter, Kapitalien, Mobilien ꝛc. herstellen zu lassen und ihm vorzulegen. Diese Arbeit übertrug sie, in so weit solche die Stadt Würzburg anging, am 26. Okt. 1632 dem dortigen Magistrate. Sogleich am nächsten Tage wurden die acht Vögte der geflüchteten ältern Domherren [2]), die Beamten der Nebenstifte und Klöster, sowie die Viertelmeister der Stadt im Rathhause versammelt und zur förderlichen Anfertigung und Einsendung der verlangten Verzeichnisse angewiesen [3]). Die sehr umfassende

---

[1]) Barthold I. 47.

[2]) Die jungen Domherren hatten wegen ihres geringern Pfründe-Einkommens noch keine Verwalter.

[3]) Aus den zum allerersten vom Magistrate zu Würzburg eingesandten Verzeichnissen ergab sich, daß in allen Distrikten der Stadt verlassene Wohnungen und mehr oder minder werthvolle Geräthe darin vorhanden, deßhalb also zum Theil von Schutzwachen besetzt waren. Unter andern meldete der Bericht des „Domer-Cresser-Viertelmeisters" vom $^3/_{13}$. Nov. 1632: „In diesem Vierttheil alhie befindt sich niemandt, so noch abwesend, alß allein die Frau Christianußin, welche etliche Höff

und mancherlei Befürchtungen und Bedenklichkeiten erregende Arbeit ward unliebsam in Angriff genommen. Eben so sehr und unerwartet langsam floß sie aus der Feder der meisten Beauftragten. Weil diese sie nicht recht zu begreifen vorgaben, fiel sie auch mangelhaft und ungenügend für die Absichten der Regierung aus. Während nun der Regierungskanzler Fabritius am 5. und 7. Januar den Magistrat an den schleunigsten Vollzug mündlich erinnerte, weil er nächster Tage zum Kreisoberkommandanten verreise und die längst erwarteten Verzeichnisse endlich einmal demselben vorlegen müsse, erschien gleichzeitig eine gedruckte Instruktion [1]), worin die Regierung alle jene Punkte angab, über welche sich die verlangten Berichte und Verzeichnisse zu verbreiten hätten. Unter andern wurde darin sogar die Anführung der Beweggründe zur Auswanderung, der Zahl der Kinder der Ausgewanderten und des von den anwesend gebliebenen Einwohnern seit der schwedischen Okkupation erlittenen Vermögensverlustes rc. verlangt. Der weitschichtige und dunkle Inhalt der besagten Instruktion war bei weitem nicht geeignet, in der Kürze der Zeit vollständig erschöpfende und verläßige Verzeichnisse zur Reife zu bringen, abgesehen davon, daß man geflissentlich zu vermeiden suchte, Verrath an den unglücklichen Mitbürgern zu begehen. Der wahre Zweck der angeordneten Maßregel wurde, obgleich von der Regierung verhüllt, dennoch deutlich erkannt. Man befürchtete mit Grund, daß die Güter der Abwesenden theils zum Besten des k. Fiskus veräußert, theils als Belohnungen für geleistete Dienste verschenkt werden würden. Als der Magistrat am

---

vnnd Heußer, dann Wiesen vnnd Aecker, wie auch eine schöne Mühl gehabt. Wer solche Gueter anjetzo besitzt, werden Ihr Excellentz Hr. ReichsCantzler Bericht haben." Würzb. Stadtarchiv.

[1]) Beil. V.

Sonntage den 9. Jan. die von den Beamten der Stifte, Klöster, Spitäler und von den Viertelmeistern der Stadt Würzburg erhobenen eilfertigen Berichte und Verzeichnisse dem Regierungskanzler überreichte, bat er diesen zugleich, bei der Uebergabe dieser Inventarien dem Hrn. Oberkommandanten das Wohl der Stadt zu empfehlen, was er denn auch zu thun bereitwillig versprach.

Jedoch der Herr Regierungskanzler fand nach vorgenommener Prüfung der ihm vorgelegten Uebersichten, daß diese nicht seiner Instruktion gemäß, sondern abermals ganz oberflächlich verfaßt waren, und in solcher Fassung dem am 13. Jan. in Würzburg angekommenen Generalstatthalter Grafen v. Hohenlohe [1]) als genügend nicht vorgelegt werden konnten. Es schien ihm nothwendig, daß er den Berichterstattern in einem Kollegium praktikum die erwähnte Instruktion genau erläutere. Zu dem Ende wurden dieselben sämmtlich auf Sonntag den 15. Jan. 1633 früh um 7 Uhr auf der Regierungskanzlei zu erscheinen vorgeladen. Von Seite des Stadtmagistrats erschienen mit dem Bürgermeister Loschart der Rathsherr Steiblein und der Stadtschreiber. Dieselben trafen daselbst vier Mendikantent-Ordenspersonen, den P. Winheimer und die die Beamten aller Stifte, Klöster, Spitäler und einzelner Domherren. Der Kanzler rief sie allesammt auf, mit ihm in das Erkergemach der Kanzlei zu gehen. Dort sprach er zu dem neugierigen Auditorium: „Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß schon Se. k. Majestät höchstseligen Andenkens und nachher der Hr. Reichskanzler, sowie auch der Hr. General-

---

[1]) In seiner Begleitung waren: der Oberlieutenant Winkler, 1 Rittmeister, der Kapitän Fronhofen, 3 adelige Personen nebst einigen andern Offizieren. Würzb. Stadtarchiv.

statthalter mir die Kommission aufgetragen haben, einen umfassenden Bericht über aller Stifte, Klöster, Spitäler, Domherren und abwesenden Personen Einkommen, Gefälle, Schulden und Gegenschulden abzufordern und vorlegen zu lassen. Diese Maßregel ist zuförderst aus dem Beweggrunde angeordnet worden, weil man verschiedene Klagen hatte hören müssen, daß von den Revenüen der Geistlichen nichts zu erheben sey, um sie unterhalten zu können. Hier ist also die weltliche Obrigkeit verbunden, den Geistlichen hülfreiche Hand zu bieten. Da aber das ganze Werk auf der Erschöpfung der mitgetheilten gedruckten Instruktionspunkte beruht, so will ich diese nun mit jeder der hier anwesenden Partie Punkt für Punkt durchgehen, und, insoweit sie mißverstanden wurden, erklären. Vor Allem weiß man ja wohl, daß die HH. Mendikanten kein sonderlich Einkommen haben und von ihnen auch nichts zu erheben ist. Da es ihnen vielleicht sogar an ihrer äußersten Lebensnothdurft gebricht, so ist die Regierung schuldig, ihnen selbe vom Lande her zu verschaffen. Ich frage Sie daher, meine anwesenden geistlichen Herren! ob Sie den von Ihnen geforderten Bericht instruktionsmäßig verfaßt und übergeben haben? Auf die von den Befragten erfolgte Antwort Nein, es ist von uns dergleichen Bericht noch nicht verlangt worden, drang der Kanzler in dieselben, heute noch über ihre Intraden spezifisch und über die gegenwärtige Anzahl der Personen eines jeden Klosters, ob selbe bei Ankunft der k. Majestät schon im Kloster gewesen oder erst nachher und aus wessen Befehl, mit welchem Paß ꝛc. dahin aufgenommen worden seyen, schriftlichen Bericht abzustatten. Sie sollten damit redlich unter die Augen treten, denn es sey ihnen ein offenes Bekenntniß keineswegs verfänglich, ja bis jetzt einzig und allein alles nur auf die Sicherung des Unterhalts der Geistlichen abgesehen, wenn sie Mangel daran litten."

Mit diesen Phrasen schalkhaft abgefertigt, verließen die Geistlichen den Versammlungssaal.

Hierauf wandte sich der Kanzler an die Beamten der Stifte, Klöster und Spitäler mit der Frage: ob sie die Instruktion recht begriffen und darnach ihre Berichte verfaßt hätten, und nach deren ungleichen Aeußerungen begehrte er, sie sollten ihm schriftliche Vorschläge einreichen, auf welche beste Art und Weise die der Krone Schweden heimgefallenen Güter fürder zu benutzen und zu verwenden wären, damit die Regierung in dem Falle, daß über kurz oder lang nach dem Willen Gottes hoffentlich der liebe Frieden wiederkehre und das Land etwa einen andern Beherrscher bekomme, sey er wer er wolle [1]), nicht beschuldigt werden könne, übeln Haushalt geführt zu haben, vielmehr Ehre, Ruhm und Dank davon tragen. „Fassen Sie," fuhr der Kanzler fort, „Ihre Berichte so ab, daß sie, weitläufig oder summarisch, nicht mangelhaft ausfallen. Ich für meine Person habe kein Interesse dabei, am wenigsten verlange ich die Administration der Güter, und wenn mir die Hälfte davon geschenkt werden wollte. Ich habe mich nie mit dem verrechnenden Dienste befaßt, und sobald die gegenwärtige Kommission, welcher ich mich nicht entschütten konnte, beendigt ist, so werde ich für jede anderweite von solcher Art mich höflichst bedanken."

Nach diesem Vortrage hob der Dietricher-Spitalmeister, Bernhard Edelwehr, also zu sprechen an: „Großgünstiger Herr Kanzler! es ist mir ein Inhibitivdekret des Herrn Gubernators (v. Effern) insinuirt worden des Inhalts: an die k.

---

[1]) Hindeutung auf die schon damals vermuthete nahe Uebergabe des Herzogthums Franken rc. an den Herzog Bernhard v. Sachsen-Weimar.

Regierung in der hier besprochenen Sache der kaduken Güter nichts zu berichten." Darauf antwortete der Kanzler: „Ich habe den Schlüssel zum Arresthäuslein und den Profosen im Hofe des Hrn. Generalstatthalters zu Gebot, kann also den Hrn. Spitalmeister mitsammt dem Inhibitivdekret dorthin setzen lassen, denn dieser Despekt widerfährt nicht mir, dem Regierungskanzler, sondern dem Hrn. Generalstatthalter, von dem die Maßregel ausgegangen. Zudem hat der Hr. Gubernator, der sich bei dem Hrn. Generalstatthalter angemeldet, demselben rundheraus versichert und protestirt, daß er dergleichen Dekrete weder erlassen, noch deren Insinuation befohlen habe, auch sich dergleichen nicht anzumaßen gedenke. Obschon der Hr. Gubernator das Präsidium bei der Rentkammer führt, so ist doch dadurch der Regierung die Autorität keineswegs benommen, abgesehen daß sie die justitiam principalem und nicht domesticam zu administriren hat."

Ueberdieß verlangte der Kanzler von den Anwesenden die schriftliche, sein eigenes Interesse betreffende Anzeige: welche Einkünfte und Kapitalien die Bamberger in Würzburg besäßen, und als jene hierauf antworteten, nichts von bambergischen Kapitalien, wohl aber von bambergischen Schulden zu wissen, entgegnete der Kanzler: „Ja wohl, die Bamberger haben durch ein Kompromiß vieles von Würzburg erhalten; ich kann es sagen und es ist bekannt, daß sie tyrannisiren und gar übel hausen. Mir und meinem Schwager zu Kirchschletten haben sie in verschiedenen Ortschaften viele Güter, Erbgehuldigte und Lehenleute hinweggenommen und verwüstet, auch bei einige hundert Simra Früchte fortgeführt, so daß ich nun billig Grund und Ursache habe, gegen die Bamberger meine Entschädigung zu suchen, wo immer solche zu finden seyn möge."

Am Schlusse dieser Parenthese begehrte der Kanzler noch, **daß auch der Pfleger des Bürgerspitals zu Würzburg einen**

instruktionsmäßigen Bericht einreichen, sowie daß die Herren des Raths die Rechte und Privilegien der Stadt und den Vermögensstand aller anwesenden Einwohner Würzburgs beschreiben sollten [1]).

Durch die vom Regierungskanzler gegebene sogenannte Erläuterung seiner oft erwähnten gedruckten Instruktion und deren Ausdehnung wurden gleichwohl die um ihn versammelten Beamten weder unterrichteter in dem anderweit zu behandelnden Gegenstande, noch auch geneigter für denselben. Die meisten hierauf neuerdings erstatteten Berichte wurden zur Verbesserung unter Strafandrohung zurückgegeben. Und späterhin wurde die Leitung des so lange erfolglos gebliebenen Geschäfts dem Gubernator und Rentkammer-Präsidenten v. Effern übertragen.

Aus dem in Folge der angeordneten Konsignation heimgefallener Güter lebhaft gewordenen Briefwechsel zwischen den Ausgewanderten und ihren zurückgebliebenen Verwandten und Freunden tauchte bei der Regierung und den Militärbehörden abermals der Verdacht auf, daß hiebei verrätherische Korrespondenz mit dem Feinde der Schweden mitunterlaufe; ein Verdacht, der schon im Jahre 1632 auf Würzburg lastete [2]) und, wie

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Am 17. Jan. 1632 ward auf Befehl des Gubernators wegen des verbreiteten Gerüchts: als ob von dem Stadtrathe und der Bürgerschaft zu Würzburg eine Korrespondenz mit Tilly stattgefunden habe, in Gegenwart eines schwedischen Oberstlieutenants und des Stadt-Majors Turo-Lily einerseits und sämmtlicher Stadträthe andererseits ein Zeugenverhör im Rathhause vorgenommen. Die Zeugen waren drei gemeine Leute. Der erste gab an, gehört zu haben: „es werde übel zugehen. Der Stadtrath allhier habe ein Schreiben an General Tilly abgehen lassen des Inhalts: daß anjetzo die beste Zeit sey, Stadt und Schloß wieder zu erobern, weil viel Volk abgeführt worden und die

die Regierung jetzt vorgab, sich durch mehrere neuerliche Anzeigen begründet haben sollte. Sie verbot daher am 21. Jan. 1633 [3]) ohne Ausnahme jeglichen Briefwechsel und heimlichen verrätherischen Verkehr mit Verwandten und Freunden, welche sich in vom Feinde besetzten Orten befänden, bei Vermeidung schwerer Strafe an Habe und Gut, Leib und Leben. Zugleich befahl sie, daß alle von solchen Orten und Personen einlaufenden Briefe entweder bei ihr, der k. Regierung, oder bei der k. Kommandantschaft zu Würzburg ungeöffnet vorgelegt würden. Die auch militärischer Seits getroffenen Vorsichtsmaßregeln gegen gefährliche Umtriebe bestanden in den von dem Präsidenten und den Räthen des schwedischen Kriegsrathes am 15. Febr. erlassenen Weisungen an den Magistrat: 1) die Thorschreiber und Wirthe ernstlich anzuhalten, daß sie täglich Listen der einpassirenden und übernachtenden Reisenden an die Kriegskanzlei einsenden, und 2) in allen Häusern untersuchen zu lassen, ob und mit welchen Gewehren sich die Bürger seit der Zeit ihrer Entwaffnung aufs Neue versehen hätten, und die vorgefundenen Waffen wegzunehmen [2]). Während bei solchen Verfügungen der Civil- und Militärbehörden fast niemals zu erwähnen vergessen ward, daß die Unterthanen durch mittel- oder unmittelbare Kommunikation mit dem Feinde ihre dem Könige und der Krone von Schweden geschworenen Pflichten der Treue und

---

Zahl der Soldaten gering sey." Ebenso sprachen auch die beiden andern Zeugen, ohne das geringste Nähere über Grund und Wahrheit des Gerüchts angeben und ihr leeres Sagenhören erhärten zu können. Eine ähnliche Anschuldigung wurde vom Stadtgubernator Erich Handt am 21. Jan. 1632 dem Magistrat vorgehalten, jedoch von ihm selber der Sache kein Glauben geschenkt. Würzb. Stadtarchiv.

[1]) Beil. VI.

[2]) Würzb. Magistr.-Protok.

Anhänglichkeit schwer verletzen würden, ergaben sich auch gar viele Veranlassungen, daß hinwiederum die Unterthanen an das von ebendemselben Könige empfangene Versprechen des Schutzes ihres Eigenthums erinnern mußten. Ein solcher Fall war der Stadt Würzburg am 3. Febr. 1633 vorgekommen. Eben hatte sich an diesem Tage der dortige Magistrat bei dem Generalstatthalter Grafen v. Hohenlohe beschwert, daß die Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schmiede, Schlosser, Wagner, Häfner und andere bürgerliche Gewerbsleute der Stadt so gar oft zur Arbeit auf das Schloß Marienberg gezwungen würden, ohne dafür den geringstrn Lohn, ja nicht einmal eine Erfrischung an Brod und Wein zu bekommen; als die Viertelmeister und mehrere Bürger des Mainviertels dem Rathhause angstvoll zueilten, um die überraschend auffallende Anzeige zu machen, daß die Garnisonssoldaten des Schlosses den Unfug begonnen hätten, die Bürgershäuser zu demoliren und das Bauholz derselben zu verbrennen, auch zum Verkaufe anzubieten.

Der Magistrat fand sich dringend veranlaßt, am 6. Febr. an den Oberst Axel Lily auf die Festung eine aus dem Amtmann des Stifts Burkard Joh. Pleik. Schultheis und einigen Viertelmeistern bestandene Deputation abzuordnen, die ihm klagend vorbrachte, daß seine Soldaten der Stadt von Tag zu Tag und je länger desto mehr Schaden durch Niederreissen der Häuser im Mainviertel verursachten. Sogar heute an einem Sonntage vor dem Frühgottesdienste hätten sie ein Haus eingelegt. Es sey offenkundig, daß durch diese Gewaltthätigkeit die armen Bewohner mit Weib und Kindern ins äußerste Verderben geriethen. Der Hr. Oberst werde daher um augenblickliche Einschreitung und Abhülfe dringendst gebeten. Mit großer, jedoch offenbar nur affektirter Höflichkeit und Freundlichkeit versprach derselbe, sogleich Befehl zu geben, daß keiner

seiner Soldaten mehr sich gelüsten lassen sollte, unterhalb der Mainbrücke irgend ein Haus einzureissen, obwohl beschlossen worden sey, nach einem bereits vorliegenden Risse die Stiftskirche zu St. Burkard und alle Häuser bis zur Brücke zum Zwecke ausgedehnterer Befestigung des Schlosses Marienberg abzubrechen. Indeß rathe er, daß die Stadt selbst diese Kirche und Häuser demolire und sie auf die andere, nördliche Seite des Mainviertels setze, wo noch Platz genug dafür vorhanden sey; nur müsse er wünschen, daß für seine und seiner Soldaten Beholzung gesorgt würde, denn mit Steinen könne man sich nicht erwärmen. Würde alsdann einer seiner Soldaten auf nochmaligem Abbrechen der Häuser im Viertel sich betreten lassen, so sollte man denselben handfesten und zu ihm, seinem Obersten, führen, um den Ungehorsamen so zu bestrafen, daß Andere sich gewiß daran spiegeln würden. Seinerseits möge der Magistrat den Bürgern bei Strafe verbieten, den Soldaten dergleichen Bauholz abzukaufen.

Da der Magistrat von dem auffallenden Unwesen der Festungssoldaten auch dem Generalkommandanten des Kreises, Grafen v. Hohenlohe, Anzeige gemacht und dessen Abhülfe nachgesucht, eine Entschließung hierauf aber bis zum 9. Febr. noch nicht erhalten hatte; so beauftragte er den erwähnten Amtmann des Ritterstifts St. Burkard, welches vorzüglich betheiligt war, eine entsprechende Entschließung bei dem Rath und Kanzler des Grafen, Licentiat Müller, zu betreiben. Der von diesem erhaltene und dem Magistrate mitgetheilte mündliche Bescheid lautete: Es wäre Sr. Exc. des Grafen Wille durchaus nicht, daß irgend eines Bürgers bewohnte oder unbewohnte Behausung eingerissen, oder nur der geringste Schaden daran zugefügt werde; er, der Graf, wolle dem Stadtkommandanten Urkül ernstlich befehlen, dem vorgefallenen Unwesen Einhalt zu

thun; es wisse der Teufel nicht, was Uxkül thue, daß alles erst durch die Hände des Grafen gehen solle, da dieser doch in einem Tage mehr zu thun habe, als der Statkommandant in einem Monate. Der Amtmann Schultheis solle sich daher zu dem Obersten Uxkül begeben und demselben aus Befehl des Hrn. Generalkommandanten eröffnen, daß er den Soldaten alsbald durch Trommelschlag gebieten sollte: sich fürder der geringsten Beschädigung der Bürgerhäuser bei Leibs- und Lebensstrafe zu enthalten, und daß Se. Exc. der Graf deßhalb künftig unmolestirt zu bleiben hoffe. Wenn jedoch dieses Gebot nicht helfe, so habe dann der Oberst Uxkül Thürme und Galgen genug, die Ungehorsamen zu bestrafen. Derselbe wäre doch sonst der Stadt guter Freund, und werde auf ihr Begehren schon helfen, zumal da er sich so häufig und so gern in bürgerlicher Gesellschaft finden lasse. Uebrigens, fuhr Licentiat Müller fort, sey es zur Zeit noch gar nicht an dem, daß die Häuser bis zur Brücke demolirt werden sollten, und falls es je geschähe, würden die Bewohner zuvor davon in Kenntniß gesetzt werden. Auf die bei dieser Audienz mit vorgebrachte Erzählung des Amtmanns Schultheis, die Soldaten hätten das große Weinkellergebäude seines Stiftes so weit abgebrochen, daß beiläufig zweihundert Fuder haltende werthvolle, obgleich leere Fässer blos lägen und zum Verbrennen zusammengeschlagen werden wollten, äußerte Licentiat Müller weiter: es werde Se. Exc. den Herrn Grafen sehr unangenehm berühren und derselbe es schon zu ahnden wissen, wenn er höre, wie wenig Achtung vor seiner dem Stifte St. Burkard gegebenen Schutzwache der Oberst Axel Lily habe. Ungesäumt begab sich nun Schultheis zu dem Stadtkommandanten Oberst Uxkül, zeigte ihm den Befehl des Hrn. Grafen v. Hohenlohe an und erhielt die Zusicherung, daß dieser Befehl alsbald befolgt werden würde. Doch erst die k. Regierung bewirkte hierauf, daß Uxkül am 10. Febr.

den Soldaten das Abbrechen der Stifts- und Bürgershäuser durch Trommelschlag verbieten ließ. Dagegen gab er der Stadt den Befehl, das benöthigte Brennholz für das Militär zu liefern, widrigenfalls er diesem erlauben würde, die vor dem Haugerthore liegenden Stiftshöfe, die er selbst vorher bestimmen würde, und die Häuser auf dem Schottenanger abzubrechen [1].

Bei dem ganzen Demolirungsunfug war es offenbar von den Obersten und Kapitänen auf Prellerei abgesehen, sich die

---

[1]) Mit dem Abbrechen und Verkaufen des Nutzholzes der außerhalb der Stadt gelegenen Höfe des Stiftes Haug hatten die Soldaten schon im Nov. 1632 den Anfang gemacht, und dieses disciplinwidrige schädliche Beginnen ward ihnen auf beschwerende Anzeige des Magistrats von der Kommandantschaft durch Trommelschlag, den Burgern aber der Kauf solchen Holzes durch nachstehendes Mandat des Magistrats strenge verboten: „Demnach die Erfahrung bringt, obwol newlicher Zeit sowol den Soldaten als Burgern alhie durch öffentlichen Teommelschlag ernstlich verbotten worden, von denen vnbewohnten Geist- vndt Weltlichen Häusern vnd gebewen in vnd ausser der Statt das Holzwerkh vnd andere Sachen nitt abzubrechen, noch auch in den Wein- vnd anderen Garten vnd Orten die Baum vnd Stöckh abzuhawen, vnd zuverwüsten, wie nitt weniger die Pfähl vnd dergleichen abzntragen, wie daß doch solches nitt allerdings gehalten worden seye.

Würdt derowegen hiemit nochmahlen allen vnd jeden Innwohnern von öffentlicher Cantzel ernstlich verkhündet vnd bey vnnachlässigen Straffen verbotten; Sich dergleichen Sachen weder khäufflich noch sanften nicht anzunemmen, sondern allenthalben gäntzlich zuenthalten, damit nit noth werde, wider die Verbrecher mit gebürenden Straffen zuverfahren. Darnach Sich Jedermenniglich zurichten. Signatum Wirtzburg, den 6. Nov. 1632.

(L. S.)

Burgermeister vnd Rath
der Statt Wirtzburg."

Abhülfe theuer bezahlen zu lassen. So ließ z. B. der Oberschultheis v. Stieber am 18. Febr. den Stadtschreiber vorrufen und machte diesem unter andern die Eröffnung: „Der Magistrat wisse, daß es in der Ermächtigung des Kapitäns Freitag stehe, die Vorstädte von Würzburg der Erde gleich zu machen, oder sie nach seinem Gutbefinden noch einige Zeit stehen zu lassen. Dieß Letztere könnte nach seiner, des Oberschultheißen, Meinung erzielt werden, wenn der Magistrat den Kapitän zu Gast laden und ihm dabei ein etwa 40 bis 50 Rthlr. werthes Reitpferd zum Geschenke machen würde. Er, Oberschultheiß, verspreche selbst seine beste Verwendung bei dem Kapitän, mit dem er wohl bekannt sey. Ueberhaupt könnten der Magistrat und die Bürgerschaft, sofern sie fortan gegen Schweden Treue und Unterwürfigkeit bewährten, sich fest darauf verlassen, daß Würzburg in gar vielen Dingen, vorab in der Verpflegung der Soldaten und Zahlung der Kontribution, namhafte Erleichterung finden würden.“ Der Magistrat verschmähte es, den Kapitän in der angerathenen Weise für einen bloßen Aufschub der Demolirung und damit zugleich die Vermittlung des Oberschultheißen zu gewinnen. Desto bereitwilliger aber entsprach er dem am 25. Febr. an ihn gestellten Begehren der Frau Oberschultheißin, ihr auf 6 Wochen aus der Küche des Rathhauses zwei Bratspieße, einen Bratbock, eine Bratpfanne ꝛc. zu leihen, als welcher Geräthe sie zur Gastirung einer und der andern von den vielen schwedischen Notabilitäten bedurfte, die theils schon in Würzburg angekommen, theils noch daselbst zu erwarten waren.

27. Große Geldverlegenheit der Stadt Würzburg. Ankunft des schwedischen Reichskanzlers nebst andern schwedischen Notabilitäten und einem französischen Gesandten daselbst. Abreise dieses Gesandten mit dem Reichskanzler zum Kongreß in Heilbronn.

Schon am 13. Jan. 1633 hatte ein Abgesandter des schwedischen Reichsschatzmeisters Grafen v. Brandenstein dem Magistrate zu Würzburg angekündigt, daß sein Herr demnächst in k. schwedischen Geschäften hier eintreffen und verweilen werde. Er verlangte zugleich in dem Anbetracht, daß der dem Hrn. Grafen vom Reichskanzler geschenkte stifthaugische Präsenzhof sehr verwüstet und vorerst wohnlich wiederherzustellen wäre, statt dessen einstweilen den Hof, zur Krone genannt, zum Absteigquartier. Die ominöse Excellenz langte mit Gemahlin und vierzig Pferden allererst am 18. Febr. an. Hierauf am Dinstage den 1. März wurde der Magistrat vom Stadtkommandanten Oberst Urkül offiziell benachrichtigt, daß die Ankunft des Reichskanzlers Oxenstierna, des Herzogs Bernhard von Weimar, des Pfalzgrafen Christian und des Generals Banner, dann des schwedischen Generalgesandten Grafen Peter Biles, des Kommandanten von Schweinfurt Oberst Karl Hart und des Kommandanten von Königshofen Oberst Haßver demnächst bevorstehe und daher ungesäumt die nothwendige Vorsorge wegen anständiger Quartiere für diese vornehmen Gäste getroffen werden müsse, doch hätten dieselben Verpflegung und Quartier selbst zu bezahlen. Wenige Stunden nach dieser unerfreulichen Kunde übergab auch schon der Quartiermeister des Reichskanzlers dem Magistrate die Liste der ankommenden und einzuquartierenden Notabilitäten und ihres Gefolges[1]). Zum

[1]) Für den Reichskanzler wurde das Quartier beim Generalkommissär Heußner im freih. v. stauffenberg. Hofe gewählt. Der Arzt

Gefolge des Reichskanzlers gehörten unter Andern zehn Kanzlisten, welche am 3. März vom Magistrate verlangten, Verpflegung für sie und Fourage für ihre Pferde anzuweisen [1]).

Als der Graf v. Brandenstein am 3. März die beiden Bürgermeister nebst zwei Räthen des Magistrats zu sich rufen ließ, erwartete diese Deputation zwar nichts Angenehmes bei der Audienz zu vernehmen, doch bei Weitem nicht das, was da kam und ihr Vorgefühl übertraf. In Gegenwart des Kammerpräsidenten v. Effern empfing sie der Graf mit folgender Erklärung: „Meine Herren! Se. Exc. der Hr. Reichskanzler hat mir befohlen, Ihnen zu eröffnen, daß der Stadtmagistrat unfehlbar bis morgen an mich, den Reichsschatzmeister, vordersamst jene 22,000 Rthlr. zahle, welche, wie man zuverlässig erfahren, als ein nürnberger Depositum im J. 1630 von den würzburger Landtagsdeputirten in einem Rathhausgewölbe hinterlegt und im J. 1631 von der Stadt Würzburg zu dem an Se. k. Maj. von Schweden bezahlten Brandschatzungsgeldern mitverwendet wurden; die vom Klerus erhobenen 6000 Rthlr.; das wassermannische Depositum, sowie endlich die in einer schwarzen Truhe gelegenen 4116 Rthlr., welche Beträge sich zusammen auf 36,000 Rthlr. belaufen. Da der Magistrat

---

Dr. Wassermann, welcher auch Quartier geben sollte, weigerte sich dessen heftig, vorgebend: „er sey Sr. k. Maj. bestallter Medikus und allzeit treuer Diener, wolle daher verschont seyn." Würzburg. Stadtarchiv.

[1]) Die Kanzlisten wurden in das Sternwirthshaus und ihre Pferde in das Wirthshaus zum Baumgarten verwiesen, die beiden Wirthe aber aufmerksam gemacht, daß sie beim Abmarsche die Zehrungszettel &c. Sr. Exc. dem Hrn. Reichskanzler zu übergeben und von ihm die Zahlung zu verlangen hätten. Das.

vermöge seines Eingeständnisses das besagte Sr. k. Maj. von Kriegsrechts wegen zugefallene nürnberger Depositum eigenmächtig angegriffen hat, so beging er eine pflichtwidrige, strafbare Handlung und ist nun, abgesehen von verwirkter Strafe, den Ersatz schuldig. Erfolgt die geforderte Zahlung bis morgen nicht, so stehen schon zur Exekution zwei Regimenter in Bereitschaft. Man wird alsdann die Weine aller vornehmen würzburger Bürger verarrestiren, in ihre Keller einfallen und, das Fuder des besten Weins von den Jahren 1621, 26, 29 und 31 um 24 Gulden taxirt, soviel Wein hinwegnehmen lassen, daß sich dadurch die nürnberger 22,000 Rthl. ausgleichen; der Rest der Forderung kann theils mit aufgeborgtem Gelde aus dem Erlös der von den Bürgern zusammen zu tragenden Silbergeschmeide baar bezahlt, theils mit Wein vergütet werden. Se. Exc. der Hr. Reichskanzler gewärtigt demnach die Erlegung dieser Gelder um so zuversichtlicher, als außer mir selber der Herzog Bernhard von Weimar, der Feldmarschall Horn, General Baudis und einige Obersten mit bestimmten Beträgen bereits darauf angewiesen und vertröstet worden sind." [1]) Die bestürzte Deputation vermochte hierauf nichts anderes vorzubringen, als die Bitte, daß der Hr. Graf sich bei dem Hrn. Reichskanzler um Bewilligung eines angemessenen Zahlungsaufschubs verwenden möchte. Die Erfüllung dieser Bitte wurde zugesagt und die Deputation auf den andern Tag (4. März) vorbeschieden, um des Reichskanzlers

---

[1]) Der Herzog Bernhard ließ durch seinen Kommissär Crämer am 4. März frühe dem Magistrate eröffnen, daß er ihm noch an demselben Vormittage 9000 Rthlr. erlegen solle. Diese Eile zur Stadtkasse schrieb man dem freundschaftlichen Winke des Grafen v. Brandenstein zu, bei dem der mit frischem Lorbeer bekränzte Eroberer des Bisthums Bamberg auf heute zu Gast geladen war. W. Stadtarchiv.

Entschließnng zu vernehmen. Diese lautete: „es müsse unabänderlich die Zahlung der 22,000 Rthlr. sogleich geleistet werden, wofern der Magistrat größere Unannehmlichkeiten für die Stadt zu verhüten gedenke.“ Am 5. März wiederholte der Magistrat sein bittliches Fristgesuch, der Graf die hartnäckige Versagung: obgleich jener die völlige Unmöglichkeit der Zahlung vorstellte, und aus diesem Grunde seine Absicht erklärte, sich ungesäumt nach Frankfurt oder Nürnberg um erkleckliche Darlehen wenden zu wollen. „Ich will zwar“, antwortete der Graf hierauf, „dem Magistrate nicht entgegen seyn, daß er selber seine Bitte dem Hrn. Reichskanzler vortrage, zweifle aber durchaus an einem bessern Erfolge, ja sogar, ob er bei demselben vorkommen werde, da selbst der Hr. Herzog Bernhard von Weimar gestern erst auf sein zweites Anmelden Audienz erhalten konnte, und der Reichskanzler soeben wichtige Dinge mit dem hier befindlichen französischen Gesandten [1]) zu verhandeln beschäftigt ist. Jedenfalls wird der Reichskauzler mit dem Magistrate in Ansehung der Geldforderung nicht so glimpflich umgehen, wie ich bisher gethan. Kurz! es müssen mir heute noch 12,000 Rthlr. erlegt werden. Ich sehe gar wohl ein, daß es dem Magistrate bloß um Zeitgewinn zu thun ist, und daß er sich noch auf die Pfaffen verläßt; aber man muß den sakermentischen Pfaffen mit ihrem Ablaßbriefe die Köpfe entzweischlagen. Man hat sich ein für allemal nach Geld umzusehen und solches heute noch zu erlegen, kann aber gleichwohl noch vorher zur Audienz bei dem Hrn. Reichskanzler sich anmelden.“ [2])

[1]) Der franz. Gesandte Marqnis de Feuquières war am 4. März 1633 Vormittags um 10 Uhr mit 28 Pferden in Würzburg angekommen. Ihm wurde die Behausnng des Sekretärs Dieterich, seinen Offizianten und Bedienten aber die Nachbarschaft zu Quartieren angewiesen. W. Stadtarchiv.

[2]) Um diese Audienz zn gewinnen, drückte der Magistrat dem Quartiermeister des Reichskanzlers 9 Rthlr. in die Hand. Das.

Inmitten dieser ernsten Verlegenheit erschien dem Magistrate ein Leitstern für sein hier zu beobachtendes Benehmen. Es machte ihm nämlich am 5. März der Rath und Kanzler des Generalstatthalters Grafen v. Hohenlohe, Licentiat Müller, die vertrauliche Eröffnung: es sey die an Würzburg geschehene dringliche Forderung ein bloßer Handstreich des Grafen v. Brandenstein. Derselbe glaube im Falle des Gelingens sich alsdann rühmen zu dürfen, ein großes Werk gethan und ein großes Verdienst sich erworben zu haben. Mißlinge ihm aber seine vermeintliche Großthat, so würde er es auch geschehen seyn lassen müssen. Der Krone Schweden sey mit dem Ruin der Stadt Würzburg wenig geholfen oder gedient. Darum sey es denn räthlich und angemessen, daß der Magistrat auf seiner Angabe völligen Zahlungsunvermögens fest bestehe und anführe, wie die Stadt nicht einmal das gewöhnliche Wochengeld aufzubringen im Stande und hieran bei 2000 Rthlr. schuldig sey. Würde dieß alles unberücksichtigt bleiben, so wäre dann geradezu zu sagen: man solle suchen und sich bezahlt machen, wo und wie man wolle. Dafür aber werde man sich bedanken. Uebrigens könne es nicht schaden, dem Hrn. Reichskanzler durch eine schriftliche Eingabe das notorische Zahlungsunvermögen unmittelbar vorzustellen." [1]) Diesen mit Dank aufgenommenen Rath befolgend, begab sich eine magistratische Deputation ungesäumt zu dem Hrn. Reichskanzler, um sowohl anzufragen, wie man sich hinsichtlich der Verpflegung seines Komitats zu verhalten habe, als auch um eine Bittvorstellung wegen der v. brandensteinischen ungestümen Geldforderung zu überreichen. Die Deputation wartete aber von Morgens bis Abends vergeblich auf Audienz. Sie wiederholte diesen Ge-

[1]) Für diesen guten Rath versprach der Magistrat dem Hrn. Lic. Müller eine Erkenntlichkeit an Wein.

schäftsgang am Sonntage den 6. März Nachmittags um 1 Uhr. Als ihr die Pagen sagten, „daß Se. Exc. in diesem Augenblicke nicht gar wohl zu interpelliren, auch übler Laune und sehr beschäftigt sey, weßhalb die Deputation etwa heute um 6 Uhr vor dem Abendessen wieder kommen möchte, ging sie ab, ward aber von einem Pagen zurück und in das Audienzzimmer des Reichskanzlers gerufen. Daselbst war der Graf v. Brandenstein mit einem Obersten, und der General Banner[1]) kam nebst dem Obersten Axel Lily auch dahin.

Nachdem der Herr Reichskanzler den summarischen Vortrag der Deputation angehört hatte, sprach er zu derselben: „Ich erinnere mich, daß die Stadt Würzburg, von dem nürnberger Depositum ehevor schon etwas Weniges abgetragen[2]) und versprochen habe, eine erkleckliche Zahlung zu leisten. Dieß ist aber unterblieben. Die Herren des Magistrats sollen wissen und erwägen, daß sie, indem sie dieses Depositum angegriffen, nicht als redliche Männer und nach schuldiger Pflichttreue gehandelt, sondern sich strafwürdig gemacht haben. Denn diese Gelder waren Sr. Maj. dem Könige jure belli angefallen. Ich kenne zwar nicht recht eigentlich die Beschaffenheit mit diesen und andern an die Stadt geforderten Depositengeldern, ebensowenig auch schon den Inhalt der mir übergebenen Bittschrift des Magistrats und werde diese nachher lesen und darüber aufklärenden Bericht abfordern; aber es soll von mir in Einem und Anderm verfügt werden, was Recht ist.“ Auf die Antwort der Deputation, daß die nürnberger Gelder im Jahre

---

[1]) Derselbe hatte sich mit seiner Begleitung von vielen Offizieren, dann 160 Dienst- und 50 Vorspannspferden am 5. März beim Magistrate anmelden lassen.

[2]) 2000 Rthlr.

1621 und 1622 zur Nothdurft des würzburger Landes entlehnt und behufs der Restitution an Nürnberg in eine Truhe hinterlegt, nachmals aber mit k. gnädigster Bewilligung auf deßfallsige Anzeige des Generalkommissärs Heußner zur Kontribution verwendet worden, dann daß die aus der geistlichen Kanzlei genommenen 2100 Rthlr. der Landschaft zuständig gewesen u. s. w., wiederholte der Reichskanzler ganz kurz seine obige Aeußerung und entgegnete: „Man hat von Euch Herren Untreue genug verspürt, absonderlich darin, daß Ihr wider Eure Pflicht und Schuldigkeit die im Rathhause deponirten und Sr. k. Maj. jure belli heimgefallenen Truhen mit Silbergeschmeide und andern werthvollen Sachen verschwieget. Ich will Euch daher warnen, daß Ihr nicht mehr so pflichtvergessen und untreu handelt, denn außerdem würde großes Unheil für Euch erwachsen. Es will ohnedieß als gewiß verlauten, daß noch mehr andere Depositen im Rathhause ständen und verschwiegen würden. Ich rathe, sie gutwillig auszuliefern und nicht auf den Fall weiterer Vorenthaltung derselben Leibs- und Lebensstrafe eintreten zu lassen." Einen der Deputirten, der nun auch darauf antworten wollte, ließ der in sichtbare Aufwallung gerathene Reichskanzler nicht zu Wort kommen, also fortfahrend: „Ihr Herren! ich habe noch einiger Punkte halber mit Euch zu sprechen. Erstlich: die hiesigen Pfaffen haben durch öffentlichen Anschlag ein vierzigtägiges Gebet für Ausrottung der Ketzer angekündigt und darauf ein solches Gebet wirklich abgehalten. Konntet Ihr nun nicht selber leicht voraussehen, welchen übeln Eindruck es machen müsse, daß Ihr und Eure Pfaffen frei und öffentlich wider Eure Obrigkeit und Schutzherrschaft solche Anschläge und Gebete machet und verrichtet? Ich lasse das katholische Gebet und die Messen Eurer Pfaffen auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, will Euch in Eurem Religionsexercitium nicht stören, Euren Kirchen keine

Mißachtung erzeigen, sondern will selbst, durch die katholischen Kirchen gehend, meinen Hut darin abziehen, und begehre überhaupt nicht, der Religion verletzenden Eintrag zu thun. Dagegen sollen aber auch Eure Pfaffen sich nicht eine solche aufregende Ungebühr erlauben, als glaubwürdig berichtet worden: daß sie nämlich im Beichtstuhle den Besuch der evangelischen Kirchen verbieten und den Dawiderhandelnden mit Verweigerung der Absolution drohen. Seht nun, meine Herren! wie redlich und treu es bei Euch hergeht, ist das Pflichterfüllung? Obgleich die Geistlichen die Unterthanspflicht nicht gehuldigt haben, so sind sie dennoch dieser Pflicht des genießenden obrigkeitlichen Schutzes wegen eben so wohl, wie Ihr Herren, unterworfen. Ihr Herren und Eure Pfaffen stehet unter des Siegers Hand, Gewalt und Schutz; nur aus bloßer Zuversicht, daß die Pfaffen sich nicht unterstehen würden, pflichtwidrig zu handeln, hat man von ihnen die eidliche Pflichtleistung nicht begehrt. Ihr Herren und Eure Pfaffen solltet Euch billigerweise klüger erweisen und bedenken, daß Se. k. Maj. Euch mit dem Schwert in seine Gewalt brachte, Euch insgesammt hier in der Stadt niederzumetzeln, oder zu plündern und aus dem Lande zu jagen befugt war, gleichwie Andere an andern Orten gethan haben. Doch der König von Schweden wollte lieber die Milde der Schärfe vorziehen. Er ließ Euch insgesammt ohne Plünderung und ohne Störung in Eurer Religion Gnade für Recht widerfahren und nahm Euch in seinen Schutz auf. Wofern Ihr Herren und die Bürgerschaft wahre Treue und Aufrichtigkeit an den Tage leget, werde ich meiner Seits niemals dulden, daß dem Geringsten unter Euren Religionsverwandten Eintrag in seiner Religionsfreiheit geschehe, und wäre es etwa schon geschehen, so bin ich bereit, den Thäter dafür exemplarisch strafen zu lassen. Ich werde fleißige Erkundigung einziehen, wer der Pfaff ist, der da sich hat gelüsten lassen, solche Schmähzettel wider

die Ketzer anzuschlagen. Bevor ich aber dem entdeckten Thäter den Hals verstricke, soll über dessen verdiente Strafe der Magistrat erkennen. Thut der Magistrat dieses nicht oder nicht nach Gesetz und Recht, dann will ich über den Rath selbst erkennen lassen. Ja, Ihr Herren! Ihr werdet mir das jus canonicum opponiren wollen, allein ich frage nicht nach dem jus canonicum, und wenn sogar der Pabst dahier unter dem k. schwedischen Schutz stände und Gebete zur Ausrottung der Ketzer anzuordnen versuchte; so würde ich ihm solches eben so wenig unbestraft hingehen lassen. Ich verlange und erwarte künftig von Euch Herren Handhabung besserer Aufsicht und Verhütung unleidentlicher Anmaßungen; widrigenfalls wird das Halsabstricken an Eure Hälse kommen. Duldet keine widerwärtige Störung in Religionssachen, namentlich nicht die Anstellung von Gebeten zur Ausrottung der Ketzer; denn es wird sich noch zeigen, wer Ketzer sind oder nicht, die Protestanten oder die Katholiken. Wir wollen jetzt darüber nicht disputiren, sondern die Entscheidung Gott dem Allmächtigen anheimstellen. Und so viel fürs Erste!

Zweitens: Auf den Kanzeln in den hiesigen katholischen Kirchen wird ohne Scheu gepredigt und geschrien: jetzo sey es an der Zeit ꝛc., und wie andere dergleichen Aufhetzungen gegen die evangelischen Religionsverwandten lauten. Und das hört Ihr Herren mit an und wehret dem nicht ab? Wenn dergleichen von evangelischen Predigern geschähe, so würde ich sie gewiß anders predigen lehren. Solche gefährliche und aufregende Reden habt Ihr Herren von nun an abzustellen, sonst gilt es Halsabschneiden und Halszustricken.

Drittens: Es pflegen papistische Bürgerhaufen einander täglich auf dem Marktplatze vor der Marienkapelle widrige lügenhafte Zeitungsnachrichten zu erzählen und in die Stadt

zu verbreiten, um dadurch zu Ungehorsam und Meuterei aufzuwiegeln. Solch feindliche Klatscherei will ich nimmer ungeahndet geduldet wissen. Ich werde deßhalb verschiedene Spionen aufstellen, und wenn Einer oder der Andere solcher Aufwiegler angezeigt und ergriffen wird, dann werde ich ihm das Herz aus dem Leibe reissen lassen zur Warnung für andere Uebelgesinnte. Mich nimmt Wunder, wie man wider Gottes Fügung so freventlich handeln und von Dingen träumen kann, die noch so fern und zweifelhaft im Hintergrunde der Zeit liegen. Man wird am Ende wohl sehen, ob die Pfaffen oder ein Anderer von dannen gejagt werde. Wenn ich noch weiter vernehme, daß die hiesigen Einwohner sich mit der Verbreitung erdichteter Zeitungen abgeben, so wird man erleben, daß die Stadt noch wohl ihren Mann finde und dessen Faust auf ihrem Kopfe spüre. Ich kann mir gar wohl denken, daß die Stadt Verlangen nach ihrem vormaligen Zustand hege, aber glauben kann ich nicht, daß, obgleich sie mit Wort und Geberde sich demüthig, treu, gehorsam und ergeben zeigt, dieß für baare Wahrheit und Aufrichtigkeit hinzunehmen sey. Gebt also, Ihr Herren! keine Ursache, Widriges gegen Euch vorzukehren. Denn ich bin weit entfernt, den Ruin Eurer Stadt erleben zu wollen." Nachdem der Herr Reichskanzler jetzt den in sein Gemach getretenen General Banner empfangen hatte, richtete er nur noch eine kurze Ermahnung an die Deputation und entließ dieselbe [1]).

Eingedenk des Spruches, daß man das Eisen schmieden müsse, wann es glüht, verlangte der Graf v. Brandenstein beim Weggehen der magistratischen Deputation, daß sie in einer halben Stunde zu ihm kommen solle. Sie erschien und ver-

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

nahm, daß der Magistrat vermöge Befehls des Reichskanzlers eine Abschlagszahlung von 12,000 Rthlr. schleunigst zu erlegen hätte. „Ich habe," setzte der Graf hinzu, „den Herrn ja vorausgesagt, daß es bei dem Hrn. Reichskanzler scharf hergehen würde." Die Deputirten unterdrückten die ihnen auf der Zunge gelegene Antwort, daß ihnen die Urheber dieses scharfen Hergehens wohlbekannt seyen, und betheuerten bloß die unbesiegbare Zahlungsunmöglichkeit, indem man bereits die Bürgerschaft zur Beisteuer ernstlich aufgefordert, bisher aber von derselben nicht mehr denn 160 Rthlr. zusammengebracht habe; es sey daher nichts anderes übrig, als, wie schon gesagt worden, sich zu Frankfurt oder Nürnberg um ein erkleckliches Darlehen zu bewerben, weil in Würzburg kein anderes Mittel zu Gebot stehe, das Geld beizuschaffen, als durch Verkauf des vorhandenen Weines. Ueber diese Erklärung heftig erzürnt, brach der Graf in die Worte aus: „Der Teufel muß es glauben, daß in dieser so großen Stadt nicht so viel baares Geld aufzubringen sey; es muß aber einmal da seyn, da die Obersten mit ihrer rückständigen Gage darauf angewiesen worden sind. Geld ist die Losung [1]). Man soll doch nur etwas thun, für das Uebrige will ich dann Termin setzen oder Anweisungen geben. Mit dem in Frankfurt oder Nürnberg zu suchenden Anlehen ist mir schon zum Ueberfluß vorrenommirt worden. Man vermeide, ins

---

[1]) So lautete sie immer! Wie groß die Geldklemme in der Militärkasse gewesen, davon zeugt folgendes Beispiel: Für die Festung Königshofen waren in Schleusingen 50 Zentner Pulver bestellt, welches ehestens von dort abgeholt und bezahlt werden sollte; dazu war aber kein Geld vorhanden. V. U. v. Truchseß zu Königshofen machte daher der Regierung am 31. Jan. den Vorschlag, dieses Pulver von den würzburger nördlichen Aemtern Fladungen, Hilders und Mellerichstadt mit Getreid bezahlen zu lassen. Schwed. Reggsakten.

Wespennest zu stühren oder den Koth aufzurühren, denn dieser stinkt dann weithin. Doch ich will die Erklärung der Deputation dem Herrn Reichskanzler vortragen und seine Entschließung zu wissen machen." [1])

Um sich außer alle Verantwortung und Gefahr leicht möglichen Vollzugs der vom Reichskanzler angedrohten exotischen Strafe des Erdrosselns zu setzen, säumte der Magistrat nicht, der Bürgerschaft die den Schweden anstößigen Versammlungen und Neuigkeitsauskrämerei auf dem Marktplatze 2c. zu untersagen, den katholischen Klerus der Stadt aber auf den 7. März ins Rathhaus einzuladen und mit den gegen ihn vernommenen Vorwürfen und Drohungen bekannt zu machen [2]). Dr. Faltermaier, fürstbischöflicher Rath und Referendär, hielt Namens des vollzählig versammelten Magistrats den Vortrag. Vor Allem sprach er zur Klerisei, daß ihre ungewöhnliche Vorladung vor den Magistrat den bestehenden jurisdiktionellen Verhältnissen der Geistlichkeit nicht im Mindesten präjudizirlich seyn solle, aber wegen der dringendsten, zunächst sie selbst berührenden Veranlassung nicht habe umgangen werden

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Es erschienen: der Abt des Schottenklosters; der Amtmann des ebracher Klosterhofes, P. Pfister; der Dechant Diethmann zu Haug; die geistlichen Räthe Dr. Ganzhorn, Uebelhör und Schmidt; der Kapuziner P. Bonaventura; der P. Prior und P. Konstantin vom Neuererkloster; der P. Lektor vom Dominikanerkloster; der P. Prior nebst einem Konventualen vom Karmelitenkloster; der P. Augustin vom Augustinerkloster; der P. Guardian und P. Wilhelm vom Minoritenkloster, Domprediger; die Pfarrer Alex. Marburg zu St. Peter, Georg Faber zu Haug; Dan. Düring, Prediger zu Haug; der julinsspitälische Pfarrer N.; der Pfarrer Jak. Brottwick zu St. Burkard und Konr. Gabler im Hosspital. Das.

können, wie die „hoch= wohl= und ehrwürdigen geistlichen Herren" aus der nun folgenden Ablesung des gestrigen Magistratsprotokolls wohl erkennen würden. Nach beendigter Ablesung und daran geknüpfter magistratischen Warnung und Ermahnung, die Klerisei möge also von jetzt an sich vorsichtiger und klüger benehmen, die Zeitumstände und die bedrängte Lage der vom Feinde besetzten Stadt berücksichtigen und so die wetternden Drohungen des Reichskanzlers beschwichtigen, erwiderte der Abt des Schottenklosters im Namen der Klerisei: es sey wohl gethan, daß man heute hier zusammengekommen eines so wichtigen Gegenstandes halber; er bekenne selbst, großes Mißfallen an den gerügten, den Kirchenthüren aufgeklebten Zetteln gegen die Ketzer u. s. w. zu haben, und danke sofort dem Rathe aufrichtig für die heutige Mittheilung. Gleichen Dank sprachen auch der Dechant zu Haug und andere Geistliche aus. Zuletzt nahm der Bürgermeister Loschart noch das Wort und sagte: daß der bei ihm einquartirte Leibarzt des Hrn. Reichsmarschalls, Dr. Dan. Mülsing, ihm eröffnet habe: Se. Exc. sey insonderheit auch darüber sehr aufgebracht, daß in den katholischen Kirchen von der Kanzel befohlen worden, für den abwesenden Bischof von Würzburg zu beten, und daß man nach des Königs von Schweden Tod zum Ausdruck der Freude darüber die Orgeln in den katholischen Kirchen so außerordentlich stark geschlagen habe.

Voraussetzend, daß diese der Klerisei geschehene Publikation einen guten Eindruck und eine bessere Meinung von den Gesinnungen des Magistrats erwecken werde, übernahm es der Bürgermeister Loschart, hievon den Hrn. Reichskanzler durch dessen genannten Leibarzt unter der Hand alsbald in Kenntniß zu setzen.

Der Tag der Abreise Oxenstiernas erschien, als seine wichtigen Arbeiten beendigt waren. Er hatte sich in Würz=

burg, gleichwie er im November 1632 gethan, über alle öffentlichen Zustände der Stadt, der Festung und des Landes genau erkundigt, die Bedürfnisse, Wünsche und Vorschläge aller Verwaltungsbehörden vernommen und geprüft, sofort an sie seine Verhaltsbefehle ergehen lassen. Er hatte nebstdem mit dem anwesenden französischen Gesandten, Marquis de Feuquières, in häufiger vertraulicher Konferenz wichtige Dinge verabredet. Dieser Gesandte, von seinem Hofe beauftragt, für die Fortsetzung des Krieges gegen den Kaiser eifrigst zu wirken, hatte diese Instruktion bereits von Mainz und Frankfurt aus in brieflichen Feuerbränden verfolgt. Er war alsdann gesonnen, sich eben zu dem Kurfürsten von Sachsen nach Dresden zu begeben, als er Nachricht bekam, daß Oxenstierna, aus Sachsen kommend, in Würzburg erwartet werde. Dort trafen beide zusammen. Durch die Versicherung des Reichskanzlers, daß Kursachsen sich von dem Bunde der Protestanten trenne, ja sogar Miene mache, der katholischen Partei beizutreten, auch daß Brandenburg schwanke, wurde der Gesandte zu dem Entschlusse bewogen, seine Reise nach Dresden aufzugeben und sich mit dem Reichskanzler nach Heilbronn zu wenden, um auf der ausgeschriebenen Tagfahrt den Bundesbeschluß der süddeutschen Fürsten und Stände im Sinne und Wunsche Frankreichs und Schwedens rasch zu bewirken [1]). Am 8. März Mittags ward die Reise dorthin angetreten, während sich gleichzeitig der General Banner von Würzburg über Schweinfurt nach Magdeburg begab.

Wenige Stunden vor der Abreise des Reichskanzlers hatte der Graf v. Brandenstein auf Abschlag an seiner vielbesprochenen allgemeinen Forderung von dem Magistrate 1000

---

[1]) Barthold I. S. 48.

Rthlr. unabweisbar begehren und an den reichskanzlerischen Rentmeister auszahlen lassen. Unmittelbar darauf meldete sich beim Magistrate der gräflich hohenlohische Rath und Sekretär, Zimbrecht Sattler, mit dem Vorgeben, daß ihm von Sr. Exc. dem Hrn. Reichskanzler v. Oxenstierna alle jene Effekten, die als Eigenthum des gewesenen Vogtes Ferdinand Karner zu Gerolzhofen im Rathhause zum Grünenbaum deponirt lägen, zur Belohnung geleisteter Dienste geschenkt worden seyen, weßhalb er um deren Aushändigung bitte. Diese konnte nicht verweigert werden, da der Beschenkte den Donationsbrief [1]) im Original vorzeigte.

28. Verschiedener wider die Stadt Würzburg erregter Verdacht. Eilige Besetzung erledigter katholischer Pfarreien mit protestantischen Predigern. Erneuerter Unfug des Militärs in Würzburg. Bedrückung des Landvolkes durch das Militär.

Nach der Abreise des Reichskanzlers entwickelten die schwedischen Behörden alsbald in ihrem organischen Quälsystem eine höhere Thätigkeit, welche die ihnen ertheilten strengen Befehle

---

[1]) Beil. VII. Diese Schenkung enthielt: „11 silberne Tischbecher, 1 vergoldetes silbernes Kännlein, 2 silberne Salzfäßlein, 2 silberne Gürtelein, 2 Halsührlein, 6 silberne Eßlöffel und 11 mit Steinlein besetzte Ringe.“ Würzb. Stadtarchiv.

Eine bedeutendere Schenkung empfing aus der freigebigen Hand des Reichskanzlers am 24. Mai 1632 Karl Greu, Hofmeister des Feldmarschalls Horn, indem ihm die sämmtlichen Güter, welche dem flüchtigen Schultheisen Jobst Krämer von Schlüsselfeld gehörten, zum Eigenthum überwiesen wurden. Diese Güter bestanden in einer Behausung des Sander-Viertels zu Würzburg, nebst dazu gehörigen 6 Morgen Weinberg und einigen Fuder Wein im Keller. Das.

nicht verkennen ließ. Die Landesregierung machte den Anfang. Sie sowohl als der Generalsuperintendent Dr. Schleupner wirkten bisher mit vereinigten Kräften, wo und wie sie immer es vermochten, auf Beschränkung der katholischen Religionsfreiheit. Beide hatten dem Reichskanzler klagend vorgestellt: wie die bisherige Aussaat des „reinen evangelischen Glaubens" bei den Papisten einen empfänglichen Boden noch nicht gefunden habe und so lange nicht finden werde, als ihnen im Beichtstuhle der Besuch der evangelischen Predigten auf ihr Gewissen verboten und jeder allenfalls vorkommende Uebertritt eines Katholischen zur protestantischen Religion von den „papistischen Geistlichen" verhindert wird [1]). Neuerlich wäre daher durch ein öffentliches Mandat vom 25. Febr. 1633 zum fleißigen Besuch des evangelischen Gottesdienstes aufgefordert worden [2]).

Nicht genug, daß schon der Herr Reichskanzler am 6. März, wie gemeldet worden, seinen ganzen Unwillen über das angebliche Verbot des Besuchs der protestantischen Predigten dem Magistrate zu erkennen gegeben hatte; so wurde diesem auch noch von der Regierung am 11. März ein „Verweis-Mandat" insinuirt, worin ihm die ernste Beschuldigung geschah, daß er selber auch, gleichwie die Geistlichen, der Bürgerschaft

---

[1]) Ein solcher Fall wurde vom protestantischen Konsistorium am 1. März 1633 protokollarisch herausgestellt und erregte großes Geschrei darüber. Es hatte nämlich ein Katholik bei einem evangelischen Prediger das h. Abendmahl genommen, und nachher wollten zwei Kapuziner zu Würzburg denselben wieder abwendig machen. Schwed. Reggsakten.

[2]) Aus Veranlassung der eingelaufenen vielen Anzeigen über Nichtbeachtung desselben; z. B. der protestantische Pfarrer zu Königshofen klagte, daß seine Pfarrkinder sich noch schlecht eingestellt und den Betstunden gar wenig beigewohnt hätten. Das.

den Besuch der evangelischen Kirchen verboten habe und noch verbiete. Gegen diesen grundlosen Vorwurf vertheidigte sich der Magistrat am andern Tage durch eine besondere Deputation, welche der Regierung unter Anderm bemerken mußte, wie schmerzlich es geweseu, ungehört einen solchen Verweis zu erhalten [1]).

Mehr als einen bloßen Verweis, allenfalls irgend eine Art von Lebensstrafe, stellte hiernächst eine zu Würzburg vorgefallene rohe Frevelthat in Aussicht, falls deren Urheber entdeckt würde. Der Regierung geschah nämlich von dem Arzte Dr. Müller, den sie für einen glaubwürdigen Mann hielt, die Anzeige, daß das an die Kirchthüre der Finstern-Kapelle angeschlagene, den Besuch des evangelischen Gottesdienstes befehlende Mandat vom 25. Febr. nächtlicher Weile von verruchter Hand am Siegel kreuzweise durchschnitten und nebstdem ekelhaft besudelt worden sey. Sie trug daher am 15. März dem Stadtmagistrate die schleunigste Untersuchung dieses das Ansehen der Regierung so gröblich verletzenden Thatbestandes und, wo möglich, die Erforschung des verwegenen Verbrechers auf. Ueber den nächsten Erfolg dieses Auftrags erhielt sie sofort am 18. März nachstehenden vorläufigen Bericht: „Wir, Bürgermeister und Rath, haben mit hochbekümmertem Gemüth vernommen, daß das am nächstvergangenen 25. Febr. publizirte und auch uns am 11. März schriftlich insinuirte ernstliche Mandat, die Besuchung der evangelischen Predigten und des Gottesdienstes Augsburgischer Confession betreffend, in einer Nacht von noch zur Zeit unbekannten Personen auf das Aeußerste despektirt, nämlich das Insiegel desselben inmitten zerschnitten und auch sonst ungebührlich besudelt worden. Nun solle und wolle die

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

k. Regierung versichert seyn und uns im Wort der Wahrheit glauben, daß wir von solcher unziemlichen That die geringste Wissenschaft, außer was erst vor wenigen Tagen wir erfahren, nicht gehabt haben; sie solle uns auch für so discret halten, daß wir unsere der höchstseligen Kön. Majestät geleistete Pflicht besser in Acht nehmen, auch uns eines solchen ganz unerinnerlichen enormen Verbrechens im Geringsten (davor uns Gott gnädigst behüten wolle) theilhaftig zu machen in aller Ewigkeit nicht gesinnet. Wir versehen uns auch gänzlich, es werde kein ehrlicher Mensch sich soweit vergessen haben, solch große Unthat zu begehen und dadurch die Königliche, auch der königlichen Regierung schwere Ungnad so freventlicher und muthwilliger Weise auf sich zu laden, vielmehr muß solche nur von einem leichtsinnigen Menschen begangen worden seyn. Damit aber die königliche Regierung sehen und spüren möge, daß das Geschehene uns zu großem Mißfallen gereiche; so haben wir allbereits fleißige und ernstliche Inquisition darüber angestellt und vorgenommen, aber den Urheber noch zur Zeit nicht erforschen und zu Haften bringen können [1]). Wir werden unterdessen nicht unterlassen, alle mögliche Nachforschung deßhalb fortzusetzen und den entdeckt werdenden Verbrecher gebührend zu bestrafen. Zu dem Ende haben wir denn auch allbereits ein öffentliches Mandat, welches morgigen Tags von allen Kanzeln abgelesen werden soll, ausfertigen lassen [2]). Demnach bitten wir unterthänig, die königliche Regierung wolle uns ob dieses ärgerlichen Vorfalles für allerdings entschuldigt und ihres ferneren Wohlwollens werth halten." [3]) Da alle polizeilichen Nachforschun-

---

[1]) Die vielen Personen, welche bis zum 18. März verhört worden sind, sagten aus, von dieser Sache nichts angeben zu können. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Beil. VIII.

[3]) W. Stadtarch. u. schw. Reggsakt. Vergl. auch Gropp S. 475.

gen erfolglos waren, so blieb nichts anderes übrig, als nach dem nürnberger uralten Strafkoder zu verfahren, der da verordnete, den Dieben nicht eher zu hängen, als bis er erwischt werde. Nach der allgemeinen Meinung des Magistrats und der Bürgerschaft zu Würzburg war der unentdeckte Urheber der Frevelthat kein katholischer Einwohner, sondern irgend ein böswilliger fremder Mensch, der die Absicht hatte, die Stadt in den Verdacht des Religionshasses und in Unglück zu bringen, und der kurz nach diesem schändlichen Versuche den Magistrat fälschlich denunzirte, neuerlich mit dem Feinde korrespondirt zu haben [1]. Allein die schwedische Regierung verdoppelte von jetzt an zur Strafe für Stadt und Land ihren durch Dr. Schleupner fleißig angeschürten religiösen Bekehrungseifer, indem sie die erledigten katholischen Pfarreien ohne weiters mit protestantischen Predigern besetzte und zu besetzen fortfuhr. In dieser Beziehung arbeitete ihr das Rentkammer-Präsidium in die Hände, indem dasselbe zu Anfang Aprils Berichte von den Stiften und Klöstern absorderte: 1) ob ihre Landpfarrer bei Ankunft der Schweden auf ihren Stellen geblieben oder sich geflüchtet haben; 2) ob und wann sie zurückgekehrt oder etwa noch abwesend und ihre Stellen vakant seyen [2].

Aufs Neue und stärker als vor Kurzem bekam die Bürgerschaft von Würzburg Ursachen, über fortgesetzte Undisziplin des gemeinen garnisonirenden Militärs zu klagen. Sie brachte

---

[1]) Der Oberst Urkül eröffnete einigen am 26. März 1633 zu Gast geladenen Mitgliedern des Magistrats: dieser sey in einem in den Hof des Regierungskanzlers gesteckten Briefe bezüchtigt worden, als hätte er abermals mit dem Feinde korrespondirt. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Einen Auszug der deßhalb eingelaufenen Berichte enthält Beil. IX.

am 1. April beim Magistrate die Beschwerde an, daß die Soldaten anfingen, gleich berechtigten Wirthen und zu deren Nachtheil öffentlich für Gäste Wein auszuschenken und zu kochen, auch daß sie häufige Diebstähle begingen und die gestohlenen Sachen an die Juden verkauften, von denen sie, anstatt der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt, vielmehr zur Fortsetzung der Dieberei noch fleißig ermuntert würden [1]). Der Oberschultheis v. Stieber versprach zu erwirken, daß die k. Regierung gegen diesen Unfug der Juden ein öffentliches Verbot erlasse. Ein abwehrendes Einschreiten von Seiten der Obersten der Festungs- und der Stadtgarnison war nicht zu erwarten. Denn jener, Oberst Axel Lily, fing unter dem Vorwande, kein Brennholz auf Marienberg zu haben, am 9. April trotz seines früheren durch Trommelschlag verkündeten Verbots das Abbrechen der Häuser des Mainviertels wiederum an, und dieser, Oberst Urxül, requirirte am 15. April vom Magistrate zwölf Bürger, welche die „Pfaffenhöfe im Hauger-Viertel“ demoliren sollten. Gegen dieses auffallende Ansinnen machte eine magistratische Deputation die triftigsten Vorstellungen und bemerkte unter Andern, daß die Bürger mit einer solchen Arbeit ohne Lebensgefahr nicht umzugehen verständen und damit verschont zu werden bäten. Allein Urxül nahm keinerlei Entschuldigung an, sondern entgegnete: man solle diejenigen Bürger, welche gedroht hätten, eher die Stadt verlassen zu wollen, als die verlangte halsbrechende Arbeit zu verrichten, in Teufels Namen fortlaufen lassen. Ein für allemal müßten die Bürger

---

[1]) Der Gubernator und Rentkammer-Präsident v. Effern begehrte am 18. April vom Magistrate, daß er die Juden der Stadt vorrufen und befragen solle: ob sie nicht wälsche und andere Hühner, welche von Soldaten aus dem Fuchsenhofe gestohlen worden, gekauft hätten. Wrzb. Stadtarchiv.

die ihnen bezeichneten Höfe abbrechen, oder er wollte sie durch Soldaten mit Gewalt aus ihren Häusern dazu holen lassen. In Folge nachgesuchter und eingetretener Vermittlung von Seite der k. Regierung unterblieb zwar die Ausführung dieser martialischen Drohung, nicht aber die Demolirung der genannten Höfe durch das raublustige Soldatenvolk [1]). Dieses war damit bis zum 23. April so weit vorgerückt, daß es nach einer dem Stadtmagistrate vom Dechante zu Haug gemachten Anzeige sogar an die Stiftskirche seine zerstörende Hand anlegte und die Schwengel der Thurmglocken entwendete und verkaufte. Bei dieser unabwendbar gebliebenen, gegen das Eigenthum der katholischen Klerisei gerichteten Zerstörungswuth war es eine auffallend kontrastirende öffentliche Thatsache, daß zur nämlichen Zeit der protestantischen sächsischen Stadt Königsberg in Franken aus dem würzburgischen Walde Bramberg eine Menge Bauholz unentgeldlich mitgetheilt ward, um damit ihre im J. 1632 vom Feinde niedergebrannten Häuser wieder herzustellen [2]). Da diese vom Generalstatthalter angeordnete Unterstützung gemäß eines ausdrücklichen Versprechens des verstorbenen Königs geschah, so war sehr zu bedauern, daß hinwiederum nicht auch

---

[1]) Der effektive Stand desselben war damals in Würzburg folgender:

1. Kapitän Glasers Kompagnie: 107 Mann ohne Offizier.
2. „ Böckhens „ 100 „ „ „
4. „ Joachim v. Schlaberndorfs Kompagnie: 18 Rotten, 1 Mann.
4. „ Johanu Hamms Kompagnie: 2 Korporäle, 6 Rottmeister, 48 Gemeine, nebst 4 Rotten ohne Gewehre.
5. „ Polys Kompagnie: 4 Korporäle, 12 Rottmeister, 86 Gemeine.

Die zehntägige von der Stadt zu zahlende Löhnung dieser Mannschaft betrug 91 $^2/_3$ Rthlr. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Schwed. Reggsakten.

den Katholiken der verheißene königliche Schutz des Eigenthums der Geistlichen und der Bürger redlich gehandhabt wurde.

Wenn nun, nach dem bisher Erwähnten, in der Landeshauptstadt unter den Augen der obern Civil- und Militärstellen und Behörden so mancherlei mandatwidrige Excesse der gröbsten Art vorfallen konnten; so findet kein Zweifel Raum, daß insonderheit die als Werb-, Sammel- und Musterplätze angewiesenen Landstädte, Aemter und Abteien ein ähnliches Schicksal erlitten. Von vielen Beispielen hier nur einige! Als die Stadt Gerolzhofen zu Ende des Jahres 1632 die ihr vom Stadtkommandanten Karl Hart zu Schweinfurt auferlegte Kontribution nicht vollständig befriedigen konnte, ließ er die beiden Bürgermeister verhaften und ihnen nach Verlauf von acht Tagen bedeuten, entweder Geld beizubringen, oder zu gewärtigen, daß er sie ins Gefängniß werfen lasse. Vier Tage hernach ermahnte er sie abermals an die Befolgung seiner Befehle, mit dem Bedrohen: daß er sie widrigenfalls, auf einen Karren gebunden, nach der Festung Königshofen abführen lassen würde, worauf sie alsdann Gerolzhofen mit keinem Auge mehr sehen sollten. Der zweite Bürgermeister war inzwischen vor Kummer im Verhaft gestorben. Dem überlebenden ersten Bürgermeister drohte nun der brutale Oberst auf den Fall noch längeren Zauderns, das Geld zu schaffen, mit dem Galgen. Jetzt versuchte die Stadt, beim Generalstatthalter die Entlassung ihres unschuldigen Bürgermeisters aus dem Arreste zu erwirken, und war so glücklich, von demselben einen entsprechenden Befehl an den besagten schweinfurter Kommandanten zu erlangen. Dieser aber erklärte, daß ihm weder der Generalstatthalter noch die Regierung in Würzburg zu befehlen habe, und daß er, wofern ihm die Stadt Gerolzhofen die verlangte Kontribution nicht bald erlege, daselbst sengen und brennen wolle. Aus Angst

und Furcht ob solcher Drohung wandte sich der Magistrat am 11. Jan. 1633 bittlich an die k. Landesregierung und entfernte zwar durch deren Vermittlung den mordbrennerischen Wuthausbruch eines ungestümen Obersten, die schlimme Lage der Stadt wurde gleichwohl nicht verbessert. Denn am 2. Febr. kam dann der Oberst Wolf Adam v. Steinau mit einer starken Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Roß nach Gerolzhofen und nahm vermöge Anweisung des Generalkommandanten v. Hohenlohe den ganzen dasigen Amtsdistrikt als Muster- und Sammelplatz für die Errichtung einer Schwadron Reiter in Besitz. Die erste seiner Anforderungen bestand in 5000 Rthlr. Werb- und Mustergeld. Hieran mußten 1000 Rthlr. sogleich entrichtet werden. Seine unbezähmten Soldaten erpreßten von den Bürgern den letzten Heller, zehrten allen Getreid-, Futter- und Weinvorrath auf, führten Vieles davon hinweg, durchwühlten und plünderten die Häuser und begingen die ärgsten Mißhandlungen [1]. Die deßhalb vom Magistrate bei der Regierung angebrachte Beschwerde und Bitte um Verlegung dieses wüthenden Volkes erzeugte nur noch größeres Uebel. Denn als der Oberst v. Steinau jetzt nach Verlauf seines mehrmonatlichen Winterquartiers, während dessen er von der Stadt 1000 Rthlr. Kontribution erhoben, freien Unterhalt

---

[1]) Als am 8. Febr. der P. Adam Barthelmann aus dem Kloster Ebrach nach dem benachbarten Orte Schönbrunn gehen wollte, ward er unterwegs von einem Haufen steinauischer Reiter gefangen und nach Gerolzhofen gebracht, wo er sechzehn Wochen auf dem Rathhause verwahrt blieb, bis ihm endlich auf fürwortliches Verwenden des bamberger Kanzlers Mertloch und der protestantischen Pfarrer zu Hirschfeld und Reppernndorf vom Oberst v. Steinau die Freiheit geschenkt worden. Für einen andern Geistlichen desselben Klosters, P. Sebastian Brunner, welcher dazumal gleichfalls von jenen Reitern gefangen ward, mußten 1000 Rthlr. Lösegeld bezahlt werden. Ebr. Chron. (MS.)

genossen und durch Hinwegführen des Weins, Getreids und anderer Mobilien über 13,000 Gulden Schaden zugefügt hatte, endlich die Stadt verlassen mußte, ließ er dieselbe zuletzt noch durch seine wilde Horde gänzlich ausplündern. Wer sich dagegen widersetzte, ward niedergeschossen. Täglich ließ der steinhartherzige Steinau 30 bis 40, auch 50 bis 100 mit Raubgut beladene Wagen abführen. Was er nebstdem im Namen des Obersten v. Truchseß erpreßt hatte, belief sich auf mehrere Tausend Thaler. Nach seinem Abzuge erschien sogleich der Rittmeister David Ducasse vom Regimente Sattler und nahm mit seiner Kompagnie Quartier in Gerolzhofen, vermeldend, nicht eher abzuziehen, bis die Rekrutirungsgelder gänzlich bezahlt worden. Obgleich die Stadt monatlich 587 Gulden 8 Batzen „zum Besten des gemeinen evangelischen Wesens" an die k. Rentkammer zu liefern hatte, drang der Rittmeister dessenungeachtet auf seine Befriedigung mit aller Strenge und setzte deßhalb verschiedene Magistratsherren auf dem Rathhause im Arrest. Inzwischen brachte ein Rittmeister Biehn aus Nordheim a. M. Befehl des Obersten Sattler, der Magistrat hätte dem Rittmeister Ducasse nicht einen Pfenning zu geben: da dieser nicht mehr beim Regimente geduldet, sondern an den Markgrafen Hans Georg zurückgeschickt würde, um ihn bei sich unterzubringen [1]).

---

[1]) Da hierauf der Rittmeister Biehn mit dem Amts- und Stadtvogte von Gerolzhofen sich zu dem Reichskanzler und dem Obersten Sattler nach Frankfurt begab, um wegen der rückständigen Rekrutierungsgelder zu unterhandeln, der Rittmeister Ducasse aber die Rathsherren noch immer gefangen hielt; so wandte sich die Stadt am 4. Jun. an die Landesregierung mit der Bitte, daß sie den Rittmeister Ducasse zur Loslassung der Rathsherren und zur Abwartung der reichskanzlerischen Entschließung anhalten möchte. Gerolzh. Stadtarchiv.

Nirgends war mehr die geringste Baarschaft in den Kassen der Städte und Dorfsgemeinden, sowie der Bürger. Ein Schreiben des Magistrats der Stadt Ebern, am $^{12}/_{22}$. März 1633 an die k. Statthalter in Würzburg erlassen, betheuerte: „es sey diese Stadt nach so vielen seit der Ankunft der Schweden erlittenen Drangsalen jetzt durch das jüngsthin dort angelangte und noch anwesende löwensteinische Regiment, sowie durch die dermaligen vielfältigen Durchmärsche und die beschwerliche Unterhaltung der zehmischen Garnison dermaßen ausgemergelt und erschöpft, daß mit dem wenigsten Geld aufzukommen nicht zu denken" [1]).

Der Stadt Ochsenfurt, welche in Konkurrenz der Orte Kleinochsenfurt, Frickenhausen und Tückelhausen alle zehn Tage 128 Rthlr. 38 Kr. Kontribution an den Generalstatthalter zahlen und starke Truppendurchmärsche, Einlagerungen und Munitionstransporte für den Herzog Bernhard nach der Taubergegend ertragen mußte, war besonders die Einquartirung des Korps vom Obersten Brink äußerst drückend. Seine Leute fielen den Bürgern in die Keller, verwüsteten ihre Gärten und raubten den vom Wochenmarkte heimkehrenden Bauern das Geld, während Brink zu Kitzingen in guter Unterhaltung weilte [2]). Die vordem aus 400 Bürgern bestandene Bevölkerung der Stadt Ochsenfurt war in dieser Zeit durch Krankheiten und andere Uebel des Krieges, zum Theil durch die im April 1633 daselbst wüthende „Pest" bis auf die Hälfte geschwunden [3]).

Bei der Beendigung des Werbegeschäfts zu Kloster-Bildhausen, welches der Oberst Hans Otto v. Schaumberg

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Ochsenf. Stadtarchiv.

[3]) Schwed. Reggsakten.

seit dem 9. Dez. 1631 daselbst begonnen und mit der härtesten Bedrückung der ihm zur Zahlung der Werbegelder angewiesenen benachbarten Ortschaften bis zum Frühjahre 1633 fortgeführt hatte, waren diese Ortschaften nicht mehr im Stande, einen von ihnen nach geforderten Rückstand von 6500 Gulden Werbe-, Muster- und Stabsgeld zu zahlen. Der Oberst verlangte und erlangte dafür mehr denn zureichende Befriedigung, indem er sich den Klosterhof in Münnerstadt sammt dessen bedeutenden Einkünften als sein Eigenthum verschreiben ließ [1].

29. Ende des Kongresses zu Heilbronn. Aufstand des schwedisch-deutschen Heeres.

In der Zwischenzeit obiger Vorgänge hatte der Kongreß zu Heilbronn sein Ende erreicht. Dort hatten die süddeutschen protestantischen Fürsten, Grafen, Ritter und Reichsstädte [2]) in Anwesenheit der Gesandten von Frankreich, England und Holland und unter Leitung des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna am 9. April 1633 unter sich und mit Schweden einen

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Von fränkischen Rittern war namentlich der erste Statthalter zu Würzburg, Veit Ulrich v. Truchseß, und von Seite der Reichsstadt Schweinfurt der Stadtschreiber Markus Heberer anwesend. Jener schrieb am 14. März von dort an den zweiten Statthalter A. H. v. Rotenhan nach Würzburg: „Neues anders nichts als das: Zu N., als Hr. Feldmarschall Horn aldort quartirt, ist ein Schwert gegen den Feind, an der Spitze blutig, am Himmel gesehen worden. Auch die Storch, welche vor ihre Nester abgetragen, fangen wieder aufs Neue solche an zu bauen, so man vor gute omina halten thut." „Nachschrift: Aus Italien soll viel Volk durch die Schweiz passiren wollen, also daß es allenthalben gefährlich." Schwed. Reggsakten.

Bund geschlossen, wie ihn schon weiland der König Gustav Adolph begründete. An dem nämlichen Tage ward auch die Allianz zwischen Schweden und Frankreich erneut [3]). Ohne dieses Bündniß konnte Oxenstierna sein Ansehen nicht behaupten. Die Bedingungen desselben blieben im Wesentlichen jene im Jahre 1633 zu Bärwalde geschlossenen; nur mußte sich jetzt die Königin Christina von Schweden verpflichten, die katholische Religion in allen eroberten Orten nach Maßgabe der deutschen Reichsgesetze aufrecht zu erhalten, geistliche Güter nicht zu beschädigen, und aus Freundschaft für den König von Frankreich dem Kurfürsten von Bayern und der katholischen Liga die Neutralität unter billigen Bedingungen offen zu lassen. Um die Allgewalt des Reichskanzlers zu beschränken, ward ihm die Leitung des Kriegswesens nur dergestalt übertragen, daß neben ihm ein Consilium formatum von zehn Abgeordneten der Stände bestehen, er jedoch den Vorsitz führen und in Kriegsangelegenheiten immer die entscheidende Stimme behalten sollte. Zum Sitz dieses Kriegsrathes wurde Frankfurt a. M. bestimmt und in jedem der vier Kreise noch ein besonderer Kreisrath von vier Personen bestellt [2]).

---

[1]) Vergl. Geijer a. a. O. S. 278 f.

[2]) Barthold I. 51 f. — Der Statthalter V. U. v. Truchseß schrieb hierüber am 16. April 1633 aus Heilbronn an seinen Hrn. Kollegen A. H. v. Rotenhan nach Würzburg: „Weiln gestrigs Tags mit Herrn Reichskanzler Excell. volgents geschlossen, habe ich eilfertig überschreiben wollen, wird also die confoederation mit der Ritterschaft ingrossirt und ein Nebenrecess vfgerichtet — verbleibt Unsers Theils bey den 4000 Thlr., davon den 15. Mai der erste Monat — ist die Cassa nacher Nürnberg transferirt, an Mannschaft muß Unser Ort (Baunach) 50, Ottenwald 200, Rhön und Werra 150 stellen — Zu dem consilio formato ist vorgeschlagen worden wegen Franken Vetter Melchior Reinhard v. Berlingen, Wolf Bernhardt v. Crailsheim rc.

Nach so kurzer und glücklicher Verrichtung in Heilbronn war der französische Gesandte de Feuquières am 30. April 1633 auf seiner jetzigen Reise nach Sachsen und Preußen wieder in Würzburg eingetroffen [1]). Er machte sich Hoffnung, nun auch die Häupter des norddeutschen protestantischen Deutschlands, die widerstrebenden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, zu gewinnen [2]).

Während Oxenstierna seiner Seits fortfuhr, in Deutschland Namens seiner Königin die Staatsgeschäfte zu leiten, setzten die vielen unter Gustav Adolphs Fahnen gebildeten Feldherren den Krieg in Süddeutschland fort. Die Oberhäupter derselben waren der Herzog Bernhard von Weimar und der Feldmarschall Gustav Horn. Schon zu Anfang des Jahres 1633 hatte sich der Hauptschauplatz des Kampfes gegen den Kurfürsten Maximilian von Bayern, den standhafttreuen Bundesgenossen des Kaisers, in der Oberpfalz, an den Grenzen Bayerns, an der Oberdonau und in Schwaben eröffnet. Der Herzog Bernhard war gegen Ende des Januars aus Thüringen nach Oberfranken aufgebrochen, und es gelang ihm, ohne Widerstand das Bisthum Bamberg zu erobern [3]). Von

---

Die Confoederation mit Cron Frankreich, England und den HH. Räthen ist nunmehr richtig 2c.

Die anwesende Stände sind: Ihre Excell. Hr. Reichskanzler. Französische Gesandte. Fürstl. Anspachische Gesandte. Herzog Julius von Würtenberg. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe. Graf Kraft von Hohenlohe.. Graf von Löwenstein zu Wertheim. Graf von Rossau. Fränkische und schwäbische Ritterschaft. Nürnberg. Rothenburg. Windsheim." Schwed. Reggsakten.

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Barthold I. 54.

[3]) In Beziehung auf dieses Ereigniß schrieb der Abt Dresselius von Ebrach in sein Tagebuch: „Im Februar Ao. 1633 gar nahe den

da sandte er, dem Beistandsrufe Horns entsprechend, eilends sein Heer an die Donau und es vereinigte sich dasselbe mit jenem des Feldmarschalls Horn am 8. April bei Donauwörth. Nach dieser Vereinigung traten die Obersten der Donau-Armee zusammen und erklärten: In der mit ihnen errichteten Kapitulation sey ihnen vom höchstseligen König von Halbjahr zu Halbjahr die richtige Ausbezahlung des Soldes und überdieß eine stattliche Vergeltung an Land und Leuten, die schon erobert oder noch zu gewinnen wären, versprochen worden. Sie wären ihrer Seits dem Könige im Sommer und Winter, ohne Rast und Ruhe, zu Belagerungen und Schlachten treulich gefolgt. Sie hätten zuletzt nach des Königs Fall unter Herzog Bernhards Anführung bei Lützen den Sieg errungen, den Feind aus Sachsen, größtentheils auch aus Franken vertrieben, und andererseits unter dem Feldmarschall Horn sich nicht weniger unverdrossen am Rhein gezeigt. Allein nach des Königs Hinscheiden hätten sie vom Hrn. Reichskanzler von Bezahlung oder Dank weder etwas gesehen noch gehört. Sie wollten nun wissen, wem sie eigentlich dienten. Auf dem Konvent zu Heilbronn sey nicht an sie, sondern nur auf Schwedens Zufriedenstellung, auf Statthalter, Kommissäre, Präsidenten und Residenten gedacht worden. Deßhalb hätten sie beschlossen, nicht weiter gegen den Feind vorzurücken, sondern eher mit den unter ihnen stehenden Soldaten die eroberten Länder als eine rechtmäßige Hypothek für sich selbst zu behalten. Diese ihre Meinung wollten sie den übrigen Heeren in Westphalen, Sachsen und den Rheinkreisen mittheilen [1]).

---

8. oder 9. ist Bamberg wiederumb von Schwedischen oder vielmehr von Fränkischen von Adel oder Weimarischen eingenohmen worden. MS.

[1]) Chemnitz l. c. II. 700 f.

Die Verschwornen hatten ihre Beschwerdepunkte schriftlich aufgesetzt und forderten binnen vier Wochen Antwort. Horn verwies denselben ihr Benehmen mit Strenge, und begab sich zu seinem Schwiegervater, dem Reichskanzler, um mit ihm die Sache zu überlegen. Herzog Bernhard, der indeß im Lager blieb, äußerte: „die Forderungen wären billig, aber die Ausdrücke allzu hart." — Die Königin Christina klagte ihn an, das heimliche Haupt dieser Anschläge zu seyn [1]). Gewiß ist, daß der Herzog seine Zeit nicht übel gewählt habe, bei dem vergeblich über dieses Verhältniß erzürnten Reichskanzler seine eigenen Ansprüche und Forderungen durchzusetzen. Die Uebrigen mußten auf dieselbe Art, wie er, zufrieden gestellt werden, nämlich mit schwedischen Belehnungsbriefen auf Güter und Herrschaften in Deutschland, im Werthe (zusammen mit dem damals ausgetheilten Gelde) von 4 Millionen 900,000 Rthlr. [2]) Die Austheilung geschah durch den Herzog Bernhard [3]) nach Uebereinkunft mit Oxenstierna in Frankfurt. Für die eingeräumten Besitzungen sollten die Offiziere als Mitglieder des heilbronner Bundes und die Armee als diesem Bunde und der Krone Schweden gemeinsam verflichtet angesehen werden.

Wir wenden uns nun wiederum zur Fortsetzung der Ueberschau dessen zurück, was weiter in der Regierungsgeschichte Würzburgs vorgefallen.

---

[1]) Röse I. 211.
[2]) Das. I. Urk. 36.
[3]) Das. I. 237.

30. Allgemeine Verfügungen der k. Rentkammer in Würzburg.

Durch gedrucktes Mandat vom 20. Jan. 1633 wurde den Kameralbeamten des Landes die strenge Weisung ertheilt, von den Abgabenrückständen der Unterthanen für die Jahre 1631 und 1632 einstweilen die Hälfte einzutreiben. Der Vollzug war schwer. Denn wo die Noth den Zahlmeister machen soll, ist nichts oder wenig zu erwarten. Ein ähnlicher allgemeiner Befehl vom 29. Jan empfahl den Beamten die Bestellung der Sommersaat. Hiezu erhielten sie unterm 28. Febr. die Erläuterung: Erstens wenn etwa auf dem Speicher eines Amtes kein Getreid vorhanden wäre, so sollte das Bedürfniß zur Aussaat von dem nächsten Amte oder der nächsten Magazinestadt entlehnt, und das von dieser empfangene Quantum unfehlbar innerhalb sechs Wochen zurückerstattet werden. Die zur Herbeiholung solchen Getreids nöthigen geringen Pferde hätten sich die Beamten durch Vergütung mittelst des in ihrer oder ihres Amtsnachbars Verwahrung liegenden Weinvorrathes anzuschaffen. Zweitens sollten sie ein genaues Verzeichniß der in Folge des erwähnten Mandats vom 20. Jan. bereits erhobenen Ausstände einsenden, und um der Wohlfahrt des Landes willen den bedürftigen Unterthanen für die Sommersaat eine Aushülfe vom Amtsspeicher gegen Rückersatz nach der Ernte verabreichen. Drittens wäre alsbald berichtliche Angabe der herrschaftlichen Weinvorräthe vorzulegen [1]).

Die Kammer wollte mißfällig erfahren haben, daß sich seit einiger Zeit fremdherrliche Juden in fast alle k. Aemter des Herzogthums Franken eingeschlichen und den Schutz der Krone Schweden genossen hätten, ohne das gewöhnliche Schutz-

---

[1]) Beil. X.

geld zu entrichten. Sie forderte daher am 11. März von den Beamten die Einsendung genauer Konskriptionslisten aller in ihren Distrikten befindlichen sowohl einheimischen als fremden Juden, Männer, Weiber, Kinder und Dienstboten. Die jüdischen Mannspersonen mußten sich auf die Beine machen, um am 26. März früh um 8. Uhr unter Vermeidung von 50 Rthlrn. bei der k. Kammer in Würzburg zu erscheinen und deren Verlangen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu vernehmen. Beinebst wurden die Beamten zur Anzeige aufgefordert: ob das herkömmliche Umgeld seit der schwedischen Okkupation des Landes durch verpflichtete redliche Personen erhoben oder zu erheben unterlassen worden sey. Im letztern Falle sollte solche Einnahme nachgeholt werden [1]).

Auf die ergangenen Befehle, die Sommersaat zu besorgen, die Ausstände einzutreiben und Verzeichnisse über die im Lande stehenden Schutzwachen, deren Unkosten und Dauer einzusenden, hatte die Kammer von den meisten Beamten bloß die einfache Anzeige erhalten: sie könnten keine Pferde aufbringen, bei den Aemtern wären keine Früchte vorräthig und die Unterthanen dermaßen verarmt, daß jeder Zwang zur Zahlung vergeblich sey [2]). Es fiel der Kammer als ungeziemend auf, daß in diesen Berichten mit Wärme für die Unterthanen gesprochen und kein Hehl von dem Wunsche der Beamten gemacht wurde, ihren Dienstsold zu erlangen. Diese wurden daher durch Mandat vom 15. März mit dem Bemerken, daß der die Krone Schweden repräsentirende Reichskanzler jeden eigenmächtigen Besol-

---

[1]) Beil. XI.

[2]) Einer dieser Berichte bediente sich des barocken Gleichnisses: „wie unmöglich dem Bauern der Futterbarren im Stalle kälbert, kann derselbe itzo einen Batzen Geld aufbringen.“ Schwed. Kammerakten.

dungsbezug der Beamten als unstatthaft ansehen würde, wiederholt ermahnt, dergleichen Verdruß zu vermeiden und die verschiedenen in Druck erschienenen Verordnungen, absonderlich jene wegen Heraustreibens der 1632er Ausstände und Besorgung der Sommersaat mit desto größerem Eifer zu befolgen, als die Kammer im Begriff stehe, sich bei dem Reichskanzler für den Nachlaß der 1631er Ausstände zu verwenden [1].

Dieser Nachlaß wurde wirklich gewährt. Dafür aber folgte eine neue Auflage, welche das drangvolle Land in die größte Bestürzung versetzte. „Aus des Reichskanzlers ernstem Willen“ wurde von der Kammer am 8. Mai die für alle südlichen Reichskreise beschlossene und monatlich stattfindende Erhebung einer „eiligen Kriegssteuer“ verkündet. Der allgemeine Vollzug dieser Maßregel lag der Leitung des schwedischen Großschatzmeisters in Deutschland, Grafen v. Brandenstein, ob. Als ersten Zahlungstermin setzte die Kammer den 24. Mai fest. Dann sollte damit von Monat zu Monat bis zur gänzlichen Tilgung des dem Lande aufgelegten Betrags so fortgefahren werden, daß jede Monatsrate von den Unterthanen in vier wöchentlichen Abschlagszahlungen erlegt würde. Gleichwie die Kammer übrigens im Eingange dieses Mandats ihr Bedauern wegen des bisherigen großen Kriegsunglücks des Landes, sowie den Wunsch für die Beseitigung noch größeren durch Herbeiführung des lang entbehrten Friedens ausdrückte; so versprach sie am Schluß, künftig das Land nach Möglichkeit so zu erleichtern, daß der Bauer und Häcker wiederum sich nähren, und Handel und Gewerbe wieder aufleben könnten. Allein so verbrauchte Redensarten zauberten weder Trost in

[1]) Beil. XII.

die bedrängten Gemüther, noch Geld in die leeren Taschen der Besteuerten [1]).

Und so kam es denn, daß am erwähnten ersten Zahlungstage nur einige Beamten mit etwas wenigem Gelde bei der Kammer erschienen. Dagegen liefen von andern Beamten, Städten und Dorfsgemeinden solche rührende „Lamentationen' ein, daß die Kammer selbst darob Mitleiden und sich veranlaßt fühlte, sie höheren Orts vorzulegen. Da sie jedoch Zahlungsaufschub zu gestatten nicht ermächtigt war, so sendete sie schon sogleich am 25. Mai durch Eilboten den weitern gedruckten Befehl an die Beamten, in eigener Person binnen der nächsten drei Tage die erste fällige Steuer unfehlbar einzuliefern, außerdem aber ihre Verhaftung und sofort erfolgende Kassation zu erwarten. Dabei gab sie zu erwägen, daß der Reichskanzler nebst dem Nachlasse der 1631 Ausstände an Getreid- und Weingefällen vermöge gestern den 24. Mai eingelangter Entschließung zur Erleichterung der armen Unterthanen alle Schutzwachen, Wochengelder und die bis dahin von den Offizieren erpreßten Lieferungen gänzlich aufgehoben und der Kammer aufgetragen habe, nunmehr Schutzbriefe hinauszugeben. Bei Strafe dreifachen Ersatzes hätten daher die Beamten von den Unterthanen an Niemanden, wer es auch sey, etwas mehr verabfolgen zu lassen [2]).

Wollte und konnte die drückende Kriegssteuer gleich Anfangs nicht in dem Maße fließend werden, als man ihrer bedurfte und darauf rechnete; so wußte der finanzkluge Reichskanzler daneben noch eine andere neue Quelle zu öffnen. Er fand die-

---

[1]) Beil. XIII.

[2]) Beil. XIV.

selbe in der Einführung einer Abgabe, von welcher sich Niemand losmachen konnte, der nicht verhungern wollte, nämlich in der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Nach dem am 28. Mai ergangenen Kammer-Mandat zahlte das Malter Getreid acht Kreuzer, das Pfund Fleisch und die Maß Wein oder Bier einen Kreuzer [1]).

Schnell ließ nun der Magistrat zu Würzburg am 31. Mai durch die Büttner in allen Kellern ihrer Kunden die Weinvorräthe aufzeichnen und die Verzeichnisse sich vorlegen, darin jedoch als freier Bedarf des Eigenthümers 3 bis 5 Fuder Wein unaufgeführt bleiben durften. Dieß geschah, um die Forderungen und Anweisungen des Generalschatzmeisters Grafen v. Brandenstein, die noch nicht völlig getilgt waren, mit Wein zu vergüten, da besagter Graf gedroht hatte, er werde in die Häuser und Keller der Einwohner dringen, das beste Fuder Wein derselben nicht höher denn um 25 Gulden annehmen und bis zur völligen Befriedigung einstweilen mehrere Stadträthe in Verhaft setzen lassen. Ueberdieß erbob der Magistrat am 1. Juni von den sämmtlichen beeidigten Weinunterkäufern der Stadt die zeitüblichen Preise der verschiedenen Weinsorten, um hinsichtlich des wahren Werthanschlags derselben eine feste Richtschnur bei der Bezahlung der erwähnten Kontribution und der an die Offiziere zu leistenden Auflagen zu erhalten. Es wurde sofort das Fuder guten Weines vom Jahre 1629 zu 50 Rthlr., von 1630 zu 25 bis 30 Rthlr., von 1631 zu 50 bis 60 Rthlr. tarirt. Diese Preise wollten jedoch die auf Wein angewiesenen Offiziere nicht annehmen. Deßgleichen verschmähten sie ihre Bezahlung mit Silbergeschmeide, und wollten durchaus nur mit klingender Münze bezahlt seyn. Einige ließen

---

[1]) Beil. XV.

sich die Mark Silbergeschmeide bloß um $8^1/_2$ Rthlr. aufrechnen, und es ward um diese Taxe bei allen vermöglichen Bürgern eingesammelt [1]). Theils mit solchem Geschmeide, theils mit baarer Münze befriedigte der Magistrat sogleich die ihm vom Feldmarschall Horn durch einen Rittmeister zugesandte dringende Anweisung von 2500 Rthlr. als den Rückstand von 5300 Thlr.

Im Gedränge und Begriff, die gehässige Forderung der empörten Feldherren zu befriedigen, verlangte Oxenstierna eilends von der k. Rentkammer zu Würzburg die Mittheilung genereller Verzeichnisse über die Einkünfte aller würzburger Stifte, Klöster und anderer geistlichen Besitzungen, um zu ermitteln, welche Parzellen davon etwa noch vor der im Werke stehenden Belehnung des Herzogs Bernhard mit dem Hochstifte Würzburg einem und dem andern der verschwornen Obersten als Donation könnten zugeworfen werden. Die Rentkammer beauftragte durch Dekret vom $^6/_{16}$. Juni zur förderlichen Herstellung dieser Verzeichnisse einige spitälische Beamten, weil sie vorgeblich durch überhäufte Geschäfte verhindert war, diese an sich wahrhaft nicht geringe Arbeit selbst zu besorgen. Sie hätte aber eigentlich schon von Amts wegen und vermöge der frühern gleichartigen Vorarbeiten der Regierung im Besitze solcher Uebersichten seyn sollen. Keinen Falls konnte sie von den Beauftragten in der Kürze der Zeit etwas Vollständiges und Genügendes erwarten.

---

[1]) Um Ueberlassung einiger schönen Silbergeschirre dieser Sammlung ersuchte der Gubernator v. Effern am 18. Juni den Magistrat. Dieser gestattete ihm die Auswahl des Beliebigen gegen Zahlung des Taxwerthes. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Beil. XVI.

31. Uebergang des Fürstbisthums Würzburg und Herzogthums Franken an den Herzog Bernhard von Weimar. Schenkung des Karthäuserklosters Astheim an den schwedischen Oberst Friedrich v. Rostein.

Das erwähnte starke Auftreten der Feldobersten der vereinigten Donauarmee in so gefährlicher Zeit war bloß das einleitende Vorspiel, welches Herzog Bernhard, wenn nicht selbst hervorrief, mindestens begünstigte und zur Unterstützung seiner Hauptforderung mit Erfolg auszubeuten trachtete. Für deren Durchsetzung war die günstigste Zeit und Gelegenheit gekommen. Mit empfangener Vollmacht des schwedisch-deutschen Heeres eilte er am 28. Mai, den Oberbefehl an Horn übertragend, aus dem Lager bei Donauwörth zu dem Reichskanzler. Schon in dem Anbetracht, daß er diese Reise im Namen und Auftrag des trotzigen Heeres unternahm, und ihre beiderseitigen Forderungen einander Gewicht und Unterstützung gaben, konnte er nicht zweifeln, von Oxenstierna und dem Bunde solche Nachgiebigkeit und Geneigtheit zu erwirken, daß seine Ansprüche auf das Fürstbisthum Würzburg und das Herzogthum Franken mit Einschluß des von ihm eroberten Bisthums Bamberg erfüllt würden. Bei der ersten Begegnung mag zwischen dem hochmüthigen Reichskanzler und dem stolzen Herzoge allerdings manch unsanftes Wort gefallen seyn. Jener soll sogar mit Absetzung des deutschen Fürsten gedroht, dieser aber ihm darauf stolz erwidert haben, daß ein deutscher Fürst mehr denn zehn schwedische Edelleute zu sagen habe [1]. Da indeß beide, besonders in dieser kritischen Zeit, einander gleichsehr bedurften, war ihre Einigung bald geschehen. Oxenstierna schlug zwar dem

[1] Röse (Herzog Bernhard der Große von Weimar) I. 222. Pufendorf 103.

Herzoge die verlangte Oberfeldherrnstelle ab, beschied ihn dagegen in Betreff seines anderweiten Verlangens auf die angesetzte Fürstenversammlung nach Heidelberg [1]). Hier fand er am 17. Juni die Bundesfürsten versammelt, um über den Nothstand des Heeres, dessen Unterhaltung und mehrere andere wichtige Angelegenheiten zu berathen. Ungeachtet dieses großen Geschäftsdranges, gelang es seiner energischen Bewerbung, daß man seiner Sache vorzügliche Aufmerksamkeit widmete und sie schleunigst ins Reine brachte. Unter dem Datum: Heidelberg am $^{10}/_{20}$. Juni 1633, ward ihm die Schenkungsurkunde über das Herzogthum Franken sammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg als Lehen der Krone Schweden ausgefertigt [2]). Die Krone Schweden entzog von dem Umfange des Herzogthums Franken einen Theil der Aemter und Abteien und behielt sich dieselben für andere Zwecke vor. Sie bedingte sich vom Herzoge Bernhard die Zahlung von 600,000 Rthlr. in vier Jahren als rückständiges Einkommen des Landes, sicherte den Bestand der früheren Schenkungen innerhalb desselben, behielt sich den Besitz der Festungen Würzburg und Königshofen bis zum Frieden vor, machte den Herzog als Glied des heilbronner Bundes für die Tragung der Kriegskosten verbindlich, versprach dagegen den Belehnten und seine Nachkommen gegen Anfeindung zu schützen, und ihm im Friedensschlusse die Bestätigung zu erwirken. Imgleichen fesselte Oxenstierna den schwedischen Kronvasallen durch ein am $^{14}/_{24}$. Juni aufgerichte-

---

[1]) Theatr. Europ. III. 1667.

[2]) Beil. XVII. Das Original dieser Urkunde wurde auf Befehl der Königin Christina von Schweden vom Reichskanzler Axel Oxenstierna unterschrieben und wird in dem herzoglichen Archive zu Gotha aufbewahrt. J. P. Reinhards Sammlung seltener Schriften ꝛc. II. 335 f.

tes „ewiges" Bündniß an die Interessen Schwedens, verpflichtete ihn zu Diensten mit 2500 Mann auch außerhalb des Reichsbodens, wogegen er 5000 Mann Hülfsvölker erhalten sollte. Ferner gelobte der Herzog, im gegenwärtigen Kriege nur von der Krone Schweden und ihrem Direktor oder dessen Stellvertreter abzuhängen, uud nicht eher einen Frieden zu schließen, bis Schweden durch den Krieg entschädigt wäre [1]).

Bei oder wahrscheinlicher nach der Uebergabe der Schenkungsurkunde an den Herzog Bernhard soll Oxenstierna geäußert haben: „Mag es zu ewigem Gedächtniß in unseren Archiven verbleiben, daß ein deutscher Fürst so etwas von einem schwedischen Edelmanne begehrt, und daß ein schwedischer Edelmann in Deutschland solches einem deutschen Fürsten bewilligt habe, was ebenso ungereimt für den Einen zu begehren, als für den Andern zu geben ist" [2]). Daß der Reichskanzler über das Verlangen des Herzogs vor der abgetrotzten Ausfertigung seiner Schenkungsurkunde an den Reichsrath nach Schweden geschrieben und um Instruktion gebeten habe, geht aus einem Briefe hervor, den der Reichsrath am 14. Aug. 1633 an Oxenstierna geschrieben, des Inhalts: „Es scheint räthlich, daß Herzog Berndt von Weimar contentirt werde (durch die Belehnung mit dem Herzogthum Franken) sowohl wegen seiner Qualitäten, als weil er der Einzige ist, den wir zu considériren haben, und der Heirath wegen mit der Tochter des Pfalzgrafen, Christina, worüber tractir wurde. — Obgleich es zuviel scheint, was er begehrt; doch muß man considériren, daß das Land weit entfernt ist, und, sofern wir es verlieren sollten, es gleichgiltig ist, ob es ihm oder uns

---

[1]) Röse I. 130.

[2]) *Wassenberg*, Paraenesis ad Germanos 194.

genommen werde." — Alles ward dem Kanzler anheimgestellt[3]).

Von den für die Krone Schweden vorbehaltenen Klöstern des Bisthums Würzburg wählte Oxenstierna zuerst die Karthause Aſtheim a. M. sammt deren in der Stadt Würzburg besessenem Hof, um damit durch Urkunde d. d. Frankfurt den 20. Juni 1633 den schwedischen Obersten eines Reiterregiments, Friedrich v. Rostein, zu beschenken und zu befriedigen[2]).

Bei der ersten Kunde von dem bald bevorstehenden Wechsel der Stadt und des Landes in die Hände des Herzogs Bernhard von Weimar entsendete der Magistrat zu Würzburg den Oberschultheisen v. Stieber nach Frankfurt, um den neuen künftigen Landesherrn eine schriftliche Darstellung der Drangsalen und Beschwerden der Stadt zu überreichen und seine Hülfe nachzusuchen. Von Frankfurt am 21. Juni zurückgekehrt, gab v. Stieber dem Magistrate die tröstliche Versicherung: daß der Herzog mit ihm über die „Sr. Fürstl. Gn. schon wohl bekannt gewesenen" Angelegenheiten lange gesprochen, sein Mißfallen und Bedauern deßhalb sehr gerührt, ja fast mit weinenden Augen ausgedrückt und geäußert habe: „falls er nun in den Besitz des Stifts und Herzogthums Würzburg kommen würde, (wiewohl er niemals die Absicht gehabt habe, Land und Leute zu erwerben, sondern lediglich um der Religionsfreiheit willen Krieg zu führen) werde er gewiß Bedacht nehmen, die jetzigen Beschwerden der Stadt und des Landes zu beseitigen und überhaupt solche Anordnungen zu treffen, die deren Wohlfahrt befördern sollten, vorausgesetzt, daß die Bürger und Unterthanen sich gegen ihn treu, gehorsam und unterthänig

---

[1]) Geijer 248. Note 1.

[2]) Beil. XVIII.

erweisen und bleiben." Als er, Oberschultheis, hierauf dem Herzoge geantwortet, bisher von Seite der Bürgerschaft zu Würzburg allen Gehorsam und alle Treue wahrgenommen zu haben, obschon vielleicht einer oder der andere verarmte Mann sich vergessen habe, leichtfertig zu handeln, sey der Herzog auf die Frage und Erkundigung wegen der Gesinnungen der Bamberger übergegangen. Darüber habe Oberschultheis nichts anderes zu sagen gewußt, als: „daß ihm neulich ein bamberger Rathsherr geschrieben, die Stadt habe Sr. Fürstl. Gn. einmal einen Vorschub gethan und einen Akkord eingegangen, den sie ihrer Seits treu und beständig erfüllen würde." Am Ende dieser Audienz habe dann der Herzog noch gesagt: „Wann ich die Regierung in Würzburg anfange, wird eine viel andere Ordnung werden und vielleicht mit den „Regenten" große Aenderung geschehen." [1]) Daß sich der Quälgeist Oberst Axel Lily wegen Ahnung eines solchen Looses sich mit Gemahlin und starker, reich befrachteter Begleitung am 15. Juni von Würzburg hinweg und nach Schweden zurück begeben habe, wurde zwar nicht von ihm selbst gesagt, wohl aber von männiglich vermuthet.

32. Exekution gegen die Stadt Würzburg. Deßfallsige Sendung an den Reichskanzler und den Herzog Bernhard.

Mit Anweisung des Reichsschatzmeisters Grafen v. Brandenstein erschien am 23. Juni ein Exekutionskommissär, Namens Hans Ernst Brettschneider, nebst einem Lieutenant des baudisschen Regiments beim Magistrate zu Würzburg. Dieselben legitimirten sich durch ein vorgezeigtes besiegeltes De-

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

fret, Befehl zu haben: sogleich heute wegen unterbliebener Bezahlung von 6000 Rthlrn. in den Kellern der Stadt die Weine zu untersuchen, aufzuzeichnen und in Beschlag zu nehmen. Man antwortete ihnen, daß ihr in Händen habendes Dekret nur mit besonderm Schmerzgefühle respektirt werde. Denn es sey bekannt, daß der Magistrat bisher alles gethan habe, was menschenmöglich gewesen. Dazu sey er auch noch jetzt erbietig. Damit aber kein Bürger und Einwohner der Stadt vor dem andern beschwert würde, wolle der Magistrat morgen Vormittags die vorhandenen Weine selbst spezifiziren und anweisen. Diese Antwort theilten die Exequenten ungesäumt dem Gubernator v. Effern zu seiner Entschließung mit. Nach einer halben Stunde kamen beide ins Rathhaus zurück, anzeigend: daß der Gubernator mit des Magistrats Erbieten nicht zufrieden [1]), sondern vielmehr dadurch bewogen worden sey, darauf zu bestehen, daß alsbald heute noch der Lieutenant in die nächsten Keller gehe und darin so viele Weine verkoste und signire, als ihm schmecken und gefallen würden. Und mit diesem Geschäfte solle der Anfang in den Kellern der Herren Bürgermeister gemacht werden.

Eine magistratische Deputation begab sich nun gleichfalls zu dem Gubernator, bat ihn, mit der bedrohten Exekution inne halten zu lassen, und sagte: „Der Magistrat und die Bürgerschaft protestiren gegen diese unbillige Maßregel und wollen es nebst Gott dem Allmächtigen der hohen Obrigkeit, nämlich dem Herrn Reichskanzler und dem Herzoge Bernhard, anheimstellen, über dieses Verfahren zu urtheilen, es zu genehmigen, oder zu verwerfen, oder zu mäßigen. Und weil nunmehr die

---

[1]) Der Lieutenant fiel da ins Wort und sagte: „es sey ihm nicht gelegen, gebutterte Weine zu nehmen."

Sage geht, daß dem Hrn. Herzoge Bernhard das Herzogthum Franken und die Bisthümer Bamberg und Würzburg zugeeignet worden seyen; so wollen auch Bürgermeister und Rath und die Stadt Sr. Fürstl. Gn. die bisher geleisteten Zahlungen, sowie das jetzige Erbieten und das dagegen gemachte unbillige Vorschreiten zur Anzeige bringen, nicht verhoffend, daß Höchstderselbe an der gegenwärtigen unleidentlichen Exekution, dem völligen Ruin der erschöpften Unterthanen, welche bisher der Krone Schweden, dem Hrn. Reichskanzler und den übrigen hohen schwedischen Befehlshabern treugehorsam und unterthänig verblieben, das geringste Gefallen haben werde: sintemal weder der Krone Schweden, noch dem Hrn. Reichskanzler oder dem künftigen Landesfürsten, Herzoge Bernhard mit äußerst verarmten Unterthanen geholfen seyn würde. Die Bürgermeister erböten sich daher nochmals zur selbstigen Aufzeichnung und Anweisung einiger Weine anstatt der Baarzahlung, und protestirten feierlich gegen weitere gewaltsame militärische Exekution." Die Deputation hatte tauben Ohren vorgetragen. Der Gubernator beharrte auf seinem gegebenen Befehl.

Um dem Vollzuge der exekutiven Gewaltmaßregel zuvorzukommen, versammelten sich die Mitglieder des Magistrats am 24. Juni zum Frühesten in der Absicht, die Assignation der „Wollweine" förderlichst anzufertigen. Unter dieser Arbeit erfuhren sie aber, daß die beiden Preßmänner, Brettschneider und der baudissche Lieutenant, heute bereits mit einem Büttner in den Kellern der Bürgermeister die besten Weine unter Siegel gelegt hätten. Nachmittags ersuchte nun der Magistrat den Vogt zu Veitshöchheim, Niklaus Stolz, in den obschwebenden dringenden Angelegenheiten der Stadt sich eilends zu dem Reichskanzler und dem Herzoge Bernhard nach Frankfurt oder Heidelberg, wo dieselben anzutreffen seyn würden, zu be-

geben. Man behändigte ihm zwei an dieselben gerichtete Schreiben, worin sie um Abhülfe gebeten wurden: 1) daß, da der baudissche Lieutenant, eigentlich der Gubernator v. Effern, in die Keller der Bürger eigenmächtig eingedrungen sey und die ausgewählten Weine nur um 25 Gulden das Fuder an Zahlungsstatt annehmen wolle, solches Verfahren mißbilligt und eingestellt werde; 2) daß der neue erhöhte Getreid-, Fleisch- und Getränkezoll, dann 3) entweder das zehntägige Soldatengeld von 1000 Rthlr., oder die neuerlich geforderte Zahlung von monatlich 3008 Gulden 3 Batzen zur Linderung der Stadtbeschwerden aufgehoben werden möchte. Ein zweites Schreiben an den Herzog enthielt die Glückwünsche zu seinem demnächstigen Regierungsantritt in Franken und die Bitte, sich die Wohlfahrt der Stadt und des Landes gnädigst angelegen seyn zu lassen. Zur Förderung des Missionszweckes wurden übrigens dem Abgeordneten Stolz noch folgende Empfehlungsschreiben zugestellt: zwei vom Statthalter v. Rotenhan an den Herzog und an den Hans Georg Colona Freiherrn v. Fels; eines vom Oberschultheisen v. Stieber an den herzoglichen Kammerherrn v. Rotenhan; dann des Magistrats Kreditiv an Lic. Müller und ein Schreiben desselben an den Kammergerichts-Assessor Dr. G. Diethmann von wegen der diethmannischen 1400 Rthlr. Genau instruirt reiste Stolz am 25. Juni ab.

Während am 26. Juni sowohl von Seite des Magistrats als des Obersten Urküll auch an den Feldmarschall Horn Schreiben abgingen, welche sich über die von dem baudisschen Offizier gegen die Bürger und deren Weinkeller unternommene Gewaltthätigkeiten beschwerten, meldete Brettschneider dem Magistrate, daß ein Sekretär des Feldmarschalls in Würzburg angekommen sey, um die 6000 Rthlr. abzuholen und den bau-

dis'schen Lieutenant zu seinem Regimente abzurufen [1]). Derselbe Sekretär habe bereits vom Gubernator und Rentkammerpräsidenten Befehl erhalten, heute Nachmittags die Weine in den Kellern zu obsigniren.

Durch Vermittlung des Kammerherrn v. Rotenhan gelangte der Abgeordnete Stolz in Frankfurt sowohl bei dem Herzoge Bernhard, als auch später bei dem Reichskanzler zur Audienz [2]). Bei der Ueberreichung des magistratischen Beschwerdeschreibens drückte der Herzog sein Bedauern aus und äußerte, daß er zwar der Stadt Würzburg gern helfen wollte, unter den jetzigen Umständen aber sich um die Angelegenheiten des Landes, das er noch nicht in Besitz habe [3]), nicht annehmen könne. Doch werde er nicht versäumen, beim Reichskanzler zum Besten der Stadt das Seinige zu thun, und zweifle nicht, wegen der angefochtenen geringen Weintaxe eine günstigere Entschließung zu erwirken, kaum aber ebenso wegen Aufhebung der monatlichen Anlage von 3008 Gulden 3 Batzen. Der Reichskanzler ertheilte hernach dem Rathsabgeordneten vorerst die mündliche Entschließung wegen des Weines und zwar dahin, daß man denselben um den Preis verkaufen solle, als um welchen die Fuhrleute ihn zu kaufen pflegten. Mit diesem Erlös solle dann die baudis'sche Anweisung bezahlt, oder um solchen Preis in Ermanglung von Verkaufsgelegenheit dem Sekretär

---

[1]) Mit einem vom Magistrate verlangten und empfangenen Reisegeld von 100 Rthlr. reiste er am 30. Juni ab.

[2]) Vermöge Berichts des ꝛc. Stolz aus Frankfurt vom 29. Juni 1633.

[3]) Es scheint, daß der Herzog Bernhard bei dieser am 29. Juni stattgehabten Audienz die zu Heidelberg unterm 10. Juni für ihn ausgefertigte Schenkungsurkunde noch nicht empfangen hatte.

des Generals Baudis soviel Wein abgegeben werden, als zur Zahlung von 6000 Rthlr. hinreicht.

Inzwischen langte am 3. Juli Abends um 7 Uhr unverhofft der Herzog Bernhard mit der Post in Würzburg an und stieg im Hofe des bamberger Domprobstes ab. Dort empfing er am andern Tage in Gegenwart des Statthalters v. Rotenhan, des Oberschultheisen v. Stieber, des Obersten Uxküll und des Gubernators v. Effern die Aufwartung einer Deputation des Magistrats. Dr. Faltermaier, der sie vorführte, begrüßte den Herzog mit dem Glückwunsche zu Höchstdessen Ankunft und bat ihn im Allgemeinen um huldvolle Erleichterung der Stadt hinsichtlich deren Bedrängnisse. Der Herzog erklärte seine Bereitwilligkeit dazu und sagte dem Gubernator ins Gesicht, der Reichskanzler habe gestattet, daß die Rathsherren und die Bürger Würzburgs ihre Weine so hoch verkaufen sollten, als die Fuhrleute ihn gewöhnlich annähmen.

Nach ganz kurzem Aufenthalt setzte der Herzog seine Reise nach Königshofen fort, von wo er am 9. Juli über Würzburg nach Frankfurt zurückkehrte. Er hatte bei dieser Gelegenheit dem Statthalter v. Rotenhan den Auftrag ertheilt, ihm eine Uebersicht des Einkommens der würzburger Universität zu verschaffen, auch sich zu erkundigen, ob das Seminar zur Universität gehöre. Ueber beide Punkte begehrte der Statthalter am 13. Juli aufklärenden Bericht vom Magistrate.

Die verdrießliche Exekution erreichte nach so vielen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen des Magistrats ihr Ende. Die k. Rentkammer machte diesem am 16. Juli die Eröffnung: 1) daß der Graf v. Brandenstein noch eine vierzehntägige Frist gestatte, binnen welcher seine Anweisung auf 6000 Rthlr. entweder mit Geld oder mit Wein, vom Jahrgange 1629 und 1631 das Fuder zu 45 Gulden, von 1630 aber nur zu 25

Gulden und nicht höher, zu bezahlen wäre; 2) daß der Reichskanzler mit der monatlichen Anlage von 3008 Gulden 3 Bz. bis auf anderweite Verordnung Stillstand bewillige. Sogleich wurde hierauf dem Sekretär des Generals Baudis vom Magistrate auf Abschlag die eine Hälfte der Anweisung baar erlegt, die andere in 14 Tagen zu zahlen versprochen [1]).

32. Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der Domkirche zu Würzburg. Abermalige Sendung an den Reichskanzler und den Herzog Bernhard. Die letzten Tage der schwedischen Regierung.

In Gemäßheit erhaltener Vorladung begaben sich am 1. Juli Morgens um 8 Uhr der gesammte Magistrat und die katholischen Pfarrer Würzburgs zur Regierungskanzlei. Dort in dem Rathszimmer hielt der Kanzler Fabritius an dieselben folgende Anrede: „Ehrwürdige und ehrenveste Herren Pfarrer und Herren des Raths! Kraft des hier in meiner Hand habenden Reskripts des Herrn Reichskanzlers Exc. ist die hiesige k. Regierung angewiesen, unverzüglich das evangelische Religions-Exercitium im hohen Dom zu beginnen. Obwohl Se. Exc. Fug und Macht hätte, das Domstift, welches wegen der Abgewichenheit der Domherren nunmehr der Krone Schweden zugehört, ausschließend für den evangelischen Gottesdienst zu gebrauchen, so hat Se. Exc. dessenungeachtet gnädig bewilligt, daß fortan auch der katholische Gottesdienst darin gehalten werde. Darum sind die katholischen HH. Pfarrer vorgeladen worden, sich mit dem anwesenden Herrn Generalsuperintendenten Dr. Schleupner rücksichtlich der beiderseits dafür zu wählenden Stunden zu vergleichen, imgleichen auch den hiesigen Evangeli-

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

schen eine Kirche oder Pfarre in der Stadt für ihren alleinigen Gebrauch eigenthümlich einzuräumen. Nebstdem befiehlt das Reskript, daß die katholischen HH. Pfarrer ihre Pfarrkinder zum Besuch der evangelischen Predigten ermahnen. Die Herren des Raths sind zwar zu demselben Ziel und Ende vorgeladen worden, daß auch ihnen diese Befehle des Herrn Reichskanzlers bekannt gemacht würden, allein sie haben sich in die Ausführung derselben nicht einzumischen."

Als eigenthümliche Kirche für die Evangelischen begehrte sofort die Regierung, nach dem Vorschlage des Hrn. Statthalters v. Rotenhan und des Oberschultheisen v. Stieber, die Liebfrauenkapelle. Dagegen äußerte der Magistrat, daß diese Kirche von der Bürgerschaft erbaut und dotirt, und von jeher als des Magistrats eigenthümliche Kirche und unter dessen Pflegschaft benützt worden sey, und darum keineswegs zum Präjudiz der Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt abgetreten werden könne und dürfe. „Schon gut," erwiderte auf diese Protestation der Oberschultheis, „wofern die besagte Kapelle den Evangelischen nicht gutwillig überlassen wird, so muß es mit Gewalt gehen."

Bei solcher Sprache baten jetzt die Magistratsmitglieder, einen Abtritt nehmen zu dürfen. Und als sie im Gemach der Kanzlei sich mit einander unterredet hatten, kehrten sie zu dem Kanzler zurück und ersuchten ihn um Gestattung einer kurzen Frist zu ihrer ferneren Erklärung. Derselbe erklärte aber: „Weder von Aufschub der Erklärung noch der Sache selbst kann hier die Rede seyn; denn es liegt einmal ein Reskript vor, Angesichts dessen sein Inhalt befolgt werden soll. Dem Magistrate steht ebensowenig eine weitere Kommunikation frei; wer heute aus seiner Mitte hier nicht erschienen ist, hat auch kein Wort drein zu reden, und, wie gesagt, der Magistrat hat bei

diesem Geschäfte nichts dafür und nichts dagegen zu thun, ist auch aus keiner andern Ursache vorbeschieden worden, als bloß um ihm das Reskript zu insinuiren." Doch endlich bewilligten die Regierungsräthe den anwesenden Pfarrern einen Aufschub bis Nachmittag 2 Uhr, um sich über eine bestimmte Zeit und Stunde und Abwechslung des beiderseitigen Gottesdienstes zu vereinigen und sich hernach gegen den Hrn. Generalsuperintendenten wieder zu erklären.

Demgemäß ging man nun am Nachmittage im Grünbaum zu Rathe. Von Seite der Klerisei wurde der Beschluß gefaßt: „Es sey eine Sache in Frage, in die man ohne Gewissensverletzung nicht einwilligen könne. Ueberhaupt sey also wider das ganze Ansinnen zu protestiren und zu bitten, daß die Kirche und deren Angehörige in der Ausübung ihres Gottesdienstes ungestört möchten belassen werden." Seiner Seits war der Magistrat der beharrlichen Meinung, daß die Liebfrauenkapelle weder ausschließend abzutreten, noch auch alternativ benützen zu lassen sey. Man solle daher den Besitz derselben so lange für die katholische Stadtgemeinde behaupten, bis sie unabwendbar ihr mit Gewalt entrissen würde. Diese Beschlüsse wurden sofort Nachmittags um 3 Uhr durch eine starke Deputation des Magistrats und die Pfarrer zu St. Peter, St. Burkard, Haug und Pleichach zur Regierung überbracht und daselbst in Gegenwart des Statthalters v. Rotenhan, des Kanzlers, des Oberschultheisen v. Stieber, des Dr. Schleupner, Dr. Gelchshamer und Sekretärs Wolff vorgetragen. Abermals sprach der Kanzler: „Nach dem Wortlaute des reichskanzlerischen Reskripts soll zwar der Vollzug desselben unverschieblich erfolgen, gleichwohl will ich die soeben vernommenen Worte der Herren Pfarrer dem Herrn Reichskanzler berichtlich vorlegen. Belangend die Ritterkapelle (Liebfrauenkapelle), so hat solche nicht die k.

Regierung, sondern der Herr Oberschultheiß vorgeschlagen, und es wird ein für allemal darauf bestanden, daß eine Pfarre oder Kirche zum alleinigen Gebrauche für den evangelischen Gottesdienst abgegeben werde." Alsobald gingen nun die HH. Pfarrer ab. Kurz hernach wurde ihnen von Seite der Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung das festgesetzte Regulativ mitgetheilt, vermöge dessen der katholische Gottesdienst in der Kathedralkirche früh von 6 bis um 8 Uhr, nachher aber der evangelische gehalten werden solle. Mit dieser Simultan-Ordnung machte denn nunmehr der Generalsuperintendent Dr. Schleupner am Feste des h. Johannes des Täufers, Montag den 4. Juli, für seine protestantische Gemeinde den Anfang, nicht ohne hochmüthigen Stolz und phrasenreiche „Preis- und Dankpredigt an die göttliche Vorsehung, die endlich in die finstern Räume des uralten St. Kilians-Doms das Licht der augsburgischen Konfession nach einem Jahrhundert ihrer beseligenden Existenz habe eindringen lassen."

Also wieder ein neuer wichtiger Zuwachs in dem großen Beschwerdenregister der Stadt Würzburg! Es war wohl einzusehen, daß der Reichskanzler v. Oxenstierna diese so kurz vor der Endschaft der schwedischen Regierungsperiode eingeführte Neuerung nur dem Herzoge Bernhard zu Gefallen noch auf schwedische Rechnung nahm, weil dieser vermeiden wollte, sich die Herzen seiner katholischen Unterthanen zu entfremden, wenn er sie angeordnet haben würde. Indeß war sein Wunsch verzeihlich, für sich als Regent die seiner glänzenden Würde entsprechende Hauptkirche zu besitzen, und dankenswerth schien es ihm, sie von den beiderseitigen Religionsgenossen gemeinsam benützen zu lassen.

Stets beeifert, die Rechte der Stadt zu vertheidigen und fremden Druck von den Bürgern abzuwenden, erachtete der

Magistrat für angemessen, den künftigen Herrscher, Herzog Bernhard, mit den gegenwärtigen Beschwerden derselben im Vertrauen auf seine Hülfe bekannt zn machen. Durch den am 11. Juli abermals nach Frankfurt abgeordneten Vogt Niklaus Stolz wurden ihm nachstehende Punkte schriftlich unterbreitet:

1. Es gereiche den Bürgern zu großem Schaden, daß ihre guten und theuren Wiesen ausgestochen und der Rasen zur Verschanzung der Festung verwendet werde. Wiesen und Krautgärten würden von den Soldatenpferden so sehr abgeweidet, zertreten und verwüstet, daß sie gar keinen Werth mehr hätten.

2. Die Bürger würden mit unaufhörlichen Frohnden beschwert, wodurch ihnen der Nahrungserwerb und die Möglichkeit der Kontributionszahlung völlig verschwinde.

3. Die Höfe, Häuser und andere Besitzungen der vermöglichsten Abwesenden würden als der Krone Schweden verfallen eingezogen, verschenkt und von der Leistung der bürgerlichen Abgaben, Kontributionen und Lasten befreit, und dadurch die übrigen Bürger desto empfindlicher beschwert.

4. Da die Bürger ihre Baarschaft, Silbergeschmeide und Kleinode und als das letzte Zahlungsmittel auch ihre Weine abliefern müßten; so sey es nun die höchste Nothwendigkeit, daß die Stadt hinfür mit weitern Anweisungen und Abgaben verschont bleibe: indem die Bürger bereits mit einer so großen Schuldenmasse belastet wären, daß ihre Kinder und Kindeskinder daran zu zahlen und mitzuleiden haben würden.

5. Wegen schlechter Citation und geringfügiger Dinge würden die Bürger aus ihren Häusern durch Musketiere abgeholt, auch würde dem Magistrate mit Leibs- und Lebensstrafen gedroht, obschon er je und allzeit allen möglichen Gehorsam bewiesen habe.

6*

Am 14. Juli erhielt hierauf der Magistrat von seinem Abgeordneten Bericht: daß er dem Herzoge das Beschwerdeschreiben überreicht und von ihm das Versprechen erhalten habe, Rath schaffen zu wollen. In einem zweiten Berichte vom 17. Juli schrieb er: Lic. Müller habe ihn versichert, daß die Stadt Würzburg bei dem Reichskanzler gar schwarz angeschrieben sey, und daß der Herr Herzog Bernhard von Weimar die schwedische Schenkungs- und Belehnungsurkunde über das Herzogthum Franken und die Bisthümer Bamberg und Würzburg nunmehr wirklich in seinen Händen habe.

Bei dem allgemeinen Bekanntwerden des nahe bevorstehenden Regierungswechsels tauchten allerlei gefährliche, mitunter abenteuerliche Gerüchte auf, die den schwedischen Behörden ängstliche Besorgnisse und trübe Stimmung machten. Aus diesem Grunde befahl die Kriegskanzlei am 16. Juli dem Magistrate alles Ernstes, allen Thorschreibern und Wirthen der Stadt die Weisung zu ertheilen, daß sie täglich vor dem Schluß der Stadtthore von allen angekommenen Fremden, dieselben mögen in Würzburg bleiben oder nicht bleiben, genaue Anzeigen zur Kriegskanzlei einlieferten. Imgleichen sollten daselbst auch alle Bürger täglich die etwa bei sich aufgenommenen fremden Personen, bekannte und unbekannte, angeben. Dieser Befehl ward nicht nur sogleich durch die Viertelmeister den betreffenden Personen verkündet, sondern der Magistrat beschloß noch am 18. Juli in Uebereinstimmung mit der militärischen Verfügung, einen ernsten Verweis mit Strafandrohung gegen diejenigen Bürger und Einwohner zu verhängen, welche sich ungehorsam und widersetzlich zeigen und aufrührerische Reden führen würden. Solch väterlicher Verweis ward am 21. Juli in dem Sitzungssaale des Magistrats einem dahin vorgeladenen Bürgerausschusse bekannt gemacht und eingeschärft. Die sanguinische laut ge-

worbene Hoffnung und Erwartung der Bürger auf Erlösung durch die Kaiserlichen abzukühlen, gab das schwedische Militär dem würzburger Publikum einige öffentliche effektvolle Spektakelstücke zur Schau. Zum ersten lieh die am 19. Juli zu Würzburg eingetroffene Zeitung von dem bei Hameln in Niedersachsen vorgefallenen bedeutenden Sieg über das kaiserlich-ligistische Heer [1]) den großartigen Stoff. Vor Freude und Jubel überließen sich die Soldaten den ganzen Tag den lärmendsten Lustbarkeiten. Von der Festung Marienberg donnerten die stärksten Kanonen und auf dem Marktplatze gaben die Musketen ein dreifaches Salve. Auf Predigt und Lobgesang am Morgen folgte Tanz und Schwelgerei am Abend. Zum zweiten Stücke führte man am 22. Juli, am Feste St. Maria Magdalena, eine Hinrichtung auf. Zwei Soldaten der Garnison, darunter ein geborner Würzburger, wurden auf dem sogenannten Bauernmarkte öffentlich strangulirt, nachdem sie zuvor daselbst vom P. Guardian des Kapuzinerklosters zu ihrem Hingange christlich und erbaulich waren vorbereitet worden. Beim Finale dieser Tragödie entstand in der Luft ein solch furchtbares Getöse, daß Alles darob in Angst und Schrecken gerieth und aus einander lief. Dabei wurden viele Menschen im Gedränge niedergestoßen, überlaufen und verwundet, auch büßten Viele ihre neugierige Schaulust mit dem Verluste von Hüten und Mänteln. Ueber dieses improvisirte Phänomen, eine Windsbraut, fielen dann viele ungleiche Urtheile und Deutungen, an denen besonders der Aberglaube Theil nahm.

---

[1]) Bekanntlich bedeckten an 7000 Todte dieses Heeres das Schlachtfeld, 3000 Mann geriethen in die Gefangenschaft des Feindes und reiches Gepäcke nebst vielen vornehmen Frauen wurde von ihm erbeutet.

Nachdem am 26. Juli ein Kommissär des Herzogs Bernhard dem Magistrate zu Würzburg eine Liste einiger in der Stadt einzuquartierenden Personen übergeben hatte, erfolgte am nächsten Tage zwischen 1 uud 2 Uhr Nachmittags die Ankunft des neuen Fürsten. Sein Einzug geschah mit 4 sechsspännigen und 3 vierspännigen Hofwagen. Unmittelbar nach ihm folgte der schwedische Generalschatzmeister Graf v. Brandenstein mit 4 sechsspännigen Wagen nebst einem Kammer- oder Silberwagen. Der Herzog stieg, wie bisher jedesmal, im Hofe des bamberger Domprobstes, der Graf im Sandhofe ab. Als der Tag, an dem die feierliche Besitznahme vom Lande und die Huldigung desselben auf Schloß Marienberg, welches der Herzog am 28. Juli vorher besichtigte, stattfinden sollte, wurde Freitag der 29. Juli anberaumt [1].

33. Potpourri aus den würzburger Magistrats-Protokollen.

Am 8. Jan. 1633 erließ der Statthalter Adam Hermann v. Rotenhan an den Stadtrath die Weisung, täglich vier Bürger zur Regierungskanzlei zu beordern, welche gegen Bezahlung zum Verschicken mit Briefschaften auf das Land gebraucht werden könnten.

Am 14. Jan. Weisung der k. Regierung an den Stadtrath, dem Regierungs-Registrator einen Schreiner nebst zwei Taglöhnern und Kärnern mit Wagen zu verschaffen, um aus dem Jesuitenkollegium einige Reposituren zur Kanzlei zu führen.

Am 24. Januar verlangte die k. Regierungskanzlei vom Stadtrathe drei Personen nebst einem dreispännigen Wagen,

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

um die noch auf dem Schlosse Marienberg befindlichen Akten abzuholen.

Die gräflich hohenlohische Kriegskanzlei zu Würzburg schreibt an den dortigen Magistrat: da Bericht an sie gelangt, als sollten die Wirthe von jedem bei ihnen übernachtenden Pferde 6 Batzen Stallmiethe fordern, so sey deßhalb Untersuchung und Bestrafung zu verfügen.

Johann Elias Aldenburck, der in Würzburg ein so betiteltes „Calendarium perpetuum“ hatte drucken lassen, überreichte dem Magistrate ein Exemplar davon und empfing dafür drei Rthlr. Honorar.

Am 29. und 31. Jan. wurde der Magistrat von der k. Regierung alles Ernstes aufgefordert und erinnert, die im Juliusspitale liegenden mit dem „morbo gallico“ (der Lustseuche) behafteten kranken Soldaten zur Verhütung größerer Gefahr und Ansteckung heraus und in das dazu gewidmete Franzosenhaus oder, wenn dieses nicht geräumig genug wäre, zum Theil in das Hosspital, welches jetzt leer stehe, unterbringen und nothdürftig verpflegen zu lassen.

Am 4. Febr. zeigte der in Würzburg sich aufhaltende schwed. Generalgewaltiger dem Magistrate an: es sey in seiner Amtsinstruktion ausdrücklich enthalten, daß ihm überall von allem geschlachteten Viehe die Zungen gebühren. Dieses Emolument habe er vor einem Vierteljahre auch von den würzburger Metzgern verlangt, dieselben hätten sich aber bisher mit ihm deßhalb nicht abgefunden. Bevor er nun wegen solcher Weigerung bei Sr. Exc. dem Herrn Grafen v. Hohenlohe sich beklage, wolle er den Magistrat ersuchen, die Metzger zur unweigerlichen Entrichtung besagter Schuldigkeit anzuhalten. Der Magistrat beschied die sämmtlichen bürgerlichen Metzger

der Stadt vor und wies sie zur Leistung der verlangten Gebühr an. Allein die Metzger entgegneten hierauf, daß sie, da sich die von dem Gewaltiger angeführten Artikel seiner Amtsinstruktion bloß auf die Marketender und Kommißmetzger bezögen, es gern darauf ankommen lassen wollten, daß die unstatthafte Forderung, ehe sie sich dazu geneigt fänden, vor Se. Exc. den Herrn Generalstatthalter komme. Der Sekretär des Grafen gab den Metzgern Recht und bestärkte sie in ihrer Weigerung.

Die k. Regierung verlangte vom Magistrate, heute Nachmittags noch 50 Personen auf die Kanzlei zu stellen, welche Briefschaften an die äußern Beamten austragen sollten.

Am 14. Febr. ward der Regierungsrath Junker Hanns Christoph v. Stieber, auch Direktor der Ritterschaft, als neuernannter Oberschultheis dem Magistrate und den Viertelmeistern der Stadt Würzburg auf der k. Regierung vom Kanzler Fabritius vorgestellt, wobei dieser eine breite Rede über die Wichtigkeit des Oberschultheisenamtes hielt und am Ende die zum Vertrauen und Gehorsam gegen den Vorgestellten ermahnten Magistratspersonen und Viertelmeister aufforderte, das Handgelöbniß darauf zu leisten.

Am 8. März wird angezeigt, daß am 5. d. M. ein Frhr. Christoph Rasch, k. schwedischer Ambassadeur, ein Liefländer und Vicekanzler, sein Quartier im ebracher Hofe genommen, wo ihm und seinem Gesinde Essen und Trinken habe gegeben werden müssen; letzteres habe sich ziemlich unnütz gemacht, als sie nämlich heute wieder abgereiset, hätten des Barons Diener in des sel. Amtmanns Kammer die Truhen erbrochen und daraus über 50 bis 60 Thlr. Werth genommen, also den Wirth bezahlt.

Am 31. März zeigten die würzburger Metzgergeschwornen dem Magistrate an, daß sie mit dem schwedischen General-

gewaltiger wegen dessen Zungenforderung sich dahin verglichen hätten, ihm alle Vierteljahre eine Reluitionssumme von 5 Rthlr. zu bezahlen.

Am 2. April ließ die Frau Gemahlin des Grafen v. Brandenstein dem Magistrate eröffnen, daß ihr Gemahl in Kurzem nach Würzburg kommen werde und dreier guter Betten für seinen Begleiter, den Grafen v. Solms, bedürfe, für deren Beischaffung der Magistrat sorgen möchte. Als der v. brandensteinische Hofmeister diese Requisition am 7. April erneuerte, ward ihm der Bescheid ertheilt: daß mehr denn hundert schöne Betten nach Hof (auf das Schloß Marienberg) für J. M. die Königin von Schweden, die Frau Generalin Banner, den Reichskanzler Oxenstierna und hohe Offiziere dargeliehen, die besten derselben aber allesammt hinweggeführt worden seyen, so daß nun die Bürger von ihrem Bettenvorrathe ganz entblößt wären. Dessenungeachtet suchte man die verlangten drei Betten, jedoch mit Mühe und stückweise, aufzubringen und abzuliefern.

Am 4. April verlangte der Kammerdiener des Herzogs Bernhard von Weimar die Auslösung aus der Herberge. Der Magistrat verweigerte dieses Begehren vermöge bestehenden Plakats und verwies den Bittsteller an die Regierung.

Am 26. April befahl die Regierung, daß ihr die Bürger zu Würzburg täglich anzeigen sollten: welche fremde Leute sich bei ihnen aufhalten, woher sie gekommen und was ihr Geschäft dahier sey.

Am 13. Mai verkündete der Magistrat einen neuen Brodsatz. Der Laib Schwarzbrod kostete 11 Pfen. und die Wage Waizenbrod 18 Pfen. Das Malter Waizen ward um $6^1/_2$ Gulden verkauft.

Am 30. Mai zeigten der schwedische Generalgewaltiger und dessen Lieutenant bei dem Magistrate an: daß einige sachsen-weimarische Abgeordnete nebst einem Oberlieutenant das Quartier des Grafen v. Hohenlohe im freiherrlich v. ehrenbergischen Hofe eigenmächtig eingenommen hätten und allen darin befindlichen Futtervorrath verfütterten. Man solle denselben ein anderes Quartier anweisen. Der Magistrat antwortete, hiezu vermöge des bestehenden Plakats nicht befugt zu seyn.

Am 31. Mai machte Martin Peterhoff, Hofmeister des Gubernators zu Würzburg, dem Magistrate die Meldung, daß ihm durch schriftlichen Befehl des Hans Erhard v. Wolfskeel der Domherrnhof des Grafen v. Stadion zur Wohnung eingeräumt worden sey. Hierauf antwortete der Magistrat, daß er sich bisher um die Domherrnhöfe nicht angenommen habe und auch ferner nicht anzunehmen gedenke.

Am 27. Juni begehrte Junker Wolf Bernhard v. Crailsheim durch seinen Bedienten zum zweitenmal bei dem Magistrate die Stellung zweier Karren zur Abführung des Düngers aus seinem Hofe, oder zwei Wagen mit einem Fuhrknecht, wozu er dann selbst zwei Pferde geben wolle. Der Bediente sagte frei und offen vor den Rathsherren: sein Herr Junker hätte sich zu dem Magistrate einer besseren Diskretion versehen, als er jetzt finde, und lasse ihm bedeuten: daß man es ad notam nehmen nnd nicht vergessen wolle; zu seiner Zeit könnte dem Magistrate leicht ein Stein in den Garten geworfen werden, welcher schwer wieder herauszuwelzen seyn würde. Dem ungnädigen Junker ward nun willfahrt.

Am 1. Juli erzählte der Domstiftspfortenschreiber Dr. Burkhard bei dem Magistrate die Insolenz, daß ihn der schwedische Proviantlieutenant auf den Esel habe setzen lassen

wollen, auch ihm mit dem Regimentsprofosen aus der Ursache gedroht habe, weil er den v. guttenbergischen Weinkeller verschwiegen und bisher den dazu gehörigen Schlüssel verborgen hätte.

Am 9. Juli meldete sich der Schulmeister Kilian Kitzing von Lengenfeld, mit dem Vorgeben, daß er der Religion wegen vertrieben worden sey, und mit der Bitte um Erlaubniß, in Würzburg eine öffentliche Schule zu halten. Der Magistrat gestattete dieß, wofern der Bittsteller Gelegenheit dazu fände.

Am 21. Juli verlangte die schwedische Rentkammer von dem Magistrate die Mittheilung der letzteren drei Jahresrechnungen über die Dompfarrei und die Liebfrauenkapelle, aus welchen sie nach dem Vorschlage des Generalsuperintendenten Dr. Schleupner erkleckliche Besoldungen für ihn, die drei Diakonen, den Schuldiener, Organisten und Kirchner der evangelischen Gemeinde in Würzburg herausfinden wollte. Der Magistrat protestirte gegen dieses Ansinnen und bat, ihn bei seinen Rechten zu belassen.

Am 23. Juli überreichten dem Magistrate vier Juden eine Liste von 20 in würzburger Kammerschutz aufgenommenen Männern und 4 Weibern, dann von 33 außer solchem Schutze stehenden Juden, welche Marketenderei in der Stadt trieben. Sie beschwerten sich dagegen und baten, es bei der angebotenen Zahlung von monatlich 18 Gulden Kontribution bewenden zu lassen.

Am 28. Juli 1633 spät am Abend ließ der Herzog Bernhard von Weimar die Herren des Magistrats zu sich fordern. Als nun hierauf um 7 Uhr der Bürgermeister Pleikard mit dem Stadtschreiber erschien, eröffnete ihnen der Kommissär Joann aus Auftrag des Herzogs: daß der Magistrat morgen den 29. Juli früh um 8 Uhr eine zureichende An-

zahl Zinngeschirr, Teller, Löffel, Trinkgläser, Tafeltücher, Konfektzinn und Servietten für vier lange Tafeln auf das Schloß Marienberg bringen zu lassen, auch ebendahin vierzehn bis sechzehn saubere Mannspersonen beordern solle, welche die Gäste zu bedienen und auf die hergeliehenen Tischrequisiten Acht zu geben hätten.

Am 29. Juli, dem Tage der Huldigungsleistung an den Herzog Bernhard, verehrte der Magistrat dem nunmehr herzoglichen Oberschultheißen v. Stieber ein halb Fuder vortrefflichen Wein, dafür er sich mit dem Versprechen bedankte, daß er diese Aufmerksamkeit zu verdienen suchen werde.

Beilagen.

I.

(Zu Seite 5.)

Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxenstierna, an den Generalstatthalter und Oberkommandanten im fränkischen Kreise, Grafen Kraft v. Hohenlohe, ddo. Würzburg am 22. Nov. 1632.

„Ew. Gnd. kann ich nit unangefügt lassen. Ob ich zwar zu denen mit den Schwäbischen, Fränkischen und Reinischen Creis Ständen nacher Ulm veranlaßten Tägfahrt mich in Person einzufinden entschlossen gewesen; So will mir jedoch bey diesem E. Gnd. nochmals allbereit bedeuten höchstbethauerlichen Fall der Königl. Majestät zu Schweden, meines weiland allergnädigsten Herrn, hochseelig und Preißwürdigsten Angedenkens so gar unvermuthen tödlichen Hintritt nunmehr, vornehmlich obgelegen sein, mich ungesäumt zur Königl. Hauptarmee in Meissen zu erheben und der Orten ein und andere hochnothwendige Anstalt zu machen: Wie nun höchstseelig ernannte Ihre Königl. Majestät sich in Lebzeiten nichts anders fürgenommen, dann Ihre Höchstrühmliche Gedanken dahin unabsetzlichen zu wenden; ob durch Gottes väterlichen Beystand und getreueste Mitwirk- und Herbeytrettung des heyl. Reichs vornehmbsten Seulen von Churfürsten und Ständen dero unterdrückten Religions Mitgenossen von ihren Drangsalen errettet, der von viel unzählig Tausend beängstigten Seelen und Menschen Herzen höchst gewünschte werthe Friedt restabilirt, das altteutsch aufrichtig Vertrauen erneuert, und das ganze Römische Reich wieder, in seinen uralten schönen Splendor, Zier und Würden, zur observanz deßen hochbetheuerter Fundamental Gesetz, vorab des geschwornen

Land- und Religions Friedens möchte befestigt werden, Also haben auch Ihre Höchstseelig Königl. Majestät diese Dero höchstlöblich geführte intentionen, vor aller Welt gar überflüssig bezeuget, daß Sie auch dieselbe mit Dero Königl. Blut und Tod versiglen wollen.

Neben deme nun die Ausführung dieses wohl angefangenen Werks der Göttlichen Allmacht lediglich anheimb zu stellen, so will zugleich einem Jeden, deme das nothleidende gemeine Wesen zu Herzen und Gemüth gehet, billig obliegen, dahin mit allem Fleiß zu sehen, daß durch diesen nach dem unerforschlichen Raht und Willen des Allerhöchsten so unverhofft zugetragenen Trauerfall nit zugleich die mehrmalige durch Göttliche Verleihung bißhero nach und nach gefolgte glückliche Progreß und was dardurch beinahe über menschliche Gedanken in ziemlichen Stand gebracht, wiederumb zerfallen, sondern bis zu hiernächst unter den allgemeinen Ständen, zu ein und andern unvermeidlichen Anstalt gemacht würde, gleichwol entzwischen nottürftiglich möge beobachtet und fortgesetzt werden. Worunder E. G. Ihrer bekannten dexteritet nach sich wollen angelegen sein lassen, all möglichst und eiffrig Nachdenken zu haben, wie **Höchstseelig gedacht Ihr Königl. Majestät vorgesetzter Zweck zu Schutz und Handhab der Reichs- und Creisverfassung: dann der Stände und menniglich es religion und Gewissens Freyheit, Erwerbung eines sichern und beständigen Friedens möge erzielt werden.** Insonderheit aber und damit durch den jetzig, aus so erheblicher Hinderung genotträngten Uffschub der **Ulmischen** Zusammenkunft die Zeit in anderweit etwas gewonnen, und einige occasion dem Feindt einigen Abbruch zu thun nicht aus Augen gesetzt, vielmehr zu solchem Ende alle diensame Mittel und Weg mit getreuesten Zusammensetzung, ein und beyrahten in Zeiten möge ergriffen werden: So ersuche E. G. hiermit, in wohlmeinender höchster Sorgfalt, Sie wollen

bey des fränkischen Creises angewandten Fursten, Grafen, Herren und Rittern zumal auch der freyen Reichs Ritterschaft und andern Ständen und Mitgliedern sambt und sonders die unverlengte bewegliche Erinner- und Anregung thun, daß sie um der Sachen kundlichen Eilfertigkeit und hochwichtigen importanz willen sich ohne alle Verweilung uf freystehende selbst belicbende Zusammenbetagung, oder in absonderlich Berathschlagung jedes Collegium uf die jüngst überschickte Ulmische tractatspunckten entschließen, dann dero Erklerungen und Bewilligung zum lengsten inner 14 Tagen — zu Dero fernern Verordnung einsenden, hierinnen zu allen Theilen sich also zur Wirklichkeit bezeigen wollten, wie Höchstseeligst Unsers allergnädigsten Königs und Herrn vormalig gesichertes Vertrauen zu Ihnen gestellt gewest, und es annoch sowol zu Dero eigenen als des allgemeinen Wesens Besten und eines jeden Standes particular conservation und Sicherheit angesehen ist.

Und damit zu gleichmäßig verhoffenden effect bey Churfürstl. Dchlcht zu Sachsen, wie auch den übrigen Creiscorrespondierenden Evangelischen Ständen, nit weniger bey andern hochmächtigen Potentaten und Patrioten, besonders auch den verschiedenen annoch streitenden Königl. Armaden alles in gutem Vernemen und richtigen Standt möglichst erhalten, was dem gemeinen Evangelischen Wesen erspriеßlich und nöttig erachten, und zur Hintertreibung des Feindts unablässigen machinationen gereichen kann, einhellig — zu Werk gerichtet, vor allem aber der nunmehr in Gott ruhende Königliche Leichnam in schuldige Obacht genommen, zugleich die anjetzo in höchstem Trauerstand begriffene Hochlöbliche Cron Schweden, zusambt der in Türingen hinterlassenen höchstbetrübten Meiner Allergnädigsten Königin und Frauen aus gehörigem respect möge bedient und ufgewartet werden, So hab ich diese unvermeidliche Reiß in Meissen umb so viel eilender fortstellen sollen und wollen, damit ich meine Rückkunft desto

ehender hienach befürdern möge. Worauf und da unterdessen bey den hie obigen Creißen gleichmäßige gute Vorbereitungen gemacht, so kann alles dann durch Gottes weiteren gnedigen Beystandt in der Sachen vollkommenlich und von gesambter Hand also verfahren werden, wie mehr Höchstermelte Ihre Majestät Dero Konigs Heldenmuth in so manchen gefährlichen occasionen aller Welt und Dero posteriteten, nit allein zu Dero immerwährenden höchstrühmlichen Dank vorgeleuchtet, sondern auch durch Dero für die Ehr und Lehr des heyl. Evangelii und teutscher libertet, freywillig und ungescheuchten Tod uns sambtlich hochverbindlich gemacht. —

II.

(Zu Seite 10.)

Mandat, die Erhebung und Sicherung der Getreid- und Weinvorräthe betr.

Demnach der Königl. Mayest. zu Schweden, ꝛc. vnd dero Reich Rath, Cantzler vnd Legatus Generalis bey dero Armee vnd im Schwäbischen, Fränckischen vnd Reinischen Landen, ꝛc. Der Hochwolgebohrne Herr, Herr Axel Oxenstirn, Freyherr zu Chinito, Herr zu Fiholmon vnd Tydorn, Ritter, ꝛc. Vnser gnädiger Herr eine gewisse vnd gründliche Nachrichtung ernstlich zu haben begehret, was seit der jüngsten von den Beambten zur Königl. Cantzley vberschickten Special Consignation deß vorhandenen Wein vnd Geträydt Vorraths bey vnlangst vnderschiedlich durchmarchirten Armeen, vnd darbey gehaltenen still Lägern vnd Rasttägen noch ferners von Wein vnd Geträydt von den Aembtern abgeben worden. Als werden hiermit alle vnd jede Ober- vnd Vnder Beambte bey ihren geleisten Aydtspflichten alles Ernsts erinnert, vff nachfolgende Puncten ihre Categorische Kunde vnnd vnverschraubte Antwort mit erforderten Special Vmbständen innerhalb 5. oder 6. Tagen von praesentato an, zur Königl. Cantzley einzuschicken.

1. Ob in der jüngst vberliefferten Special Verzeichnuß aller in sein anvertrawten Ambt vorhanden gewesener Wein vnd Geträydt Vorrath, eingebracht, vnd nichts gefährlicher Weiß verschwiegen oder hinderhalten worden. Vff welchen Fall nach vorgehender dero richtigen Iustification solche nochmahls ohnverzüglich einschicken.

2. Was seithero einkommener Special Verzeichnuß inmittelst vnnd sonderlich im näheren durchmarchiren vorerwehnter vnderschiedlichen Armeen von Wein vnd Geträydt, Geldt, Viehe, Haußrath vnd dergleichen ferners vom Ambt abgeben oder von der Soldatesca oder andern sonsten weg genommen worden.

3. Wer die Hohe vnd Niedere Officieri oder auch gemeine Soldaten vnd vnder welchem Regiment sie gewesen, denen obspecificirte Sachen abgeben worden, vnd was ein jeder insonderheit empfangen.

4. Wer den abgegebenen Wein vnd Geträydt Vorrath in den Maggazin Städten angenommen, ingleichem wieviel vom Geträydt Vorrath gemalen vnd gebacken, nach Schweinfurt, Kitzingen oder andere Orth abgeführt worden.

5. Wieviel deß abgefolgeten Wein, Geträydts, Meels oder Brodts gewesen, vnd ob dasselb den Armeen, oder weme es sonsten zu gutem angewendet worden.

6. Was dem Commissariat vnd Proviandt Ambt oder dero Subdelegirten an Wein, Geträydt, Viehe, Geldt oder andern von seinem Ambt abgeben worden, oder sonsten verzehrt vnd distrahirt worden, vnd in weß Verrichtungen, vnd auß weß Befelch eins vnd das ander geschehen.

7. Ob zuruckgegebene Recognitiones vnd Quitungen vorhanden, vnd dieselbe in beglaubter Form mit zur Kön. Cantzley zuschicken, damit von solchen alle Herrn Reichs Cantzlers Excell. zu dero ehist Vertrösten wieder Anheimskunfft, mit gutem gegründten außführlichem Bericht begehrter massen Satisfaction beschehen könt.

8. Was vor Officiers, Reutter vnd Fußvolck, auch welchem Obristen vnd Regiment sie angehörig in seim anbefohlenen Ambt quartieren, mit Fleiß zuinquiriren, vnd vmbständigen Bericht zur Königl. Cantzeley einzuschicken. Vnd nach dem auch von Städten vnd vorhin erschöpfftem armen Landtman vnderschiedliche Beschwerden einkommen, daß ihnen von der Soldatesca vnd dern Hohen vnd Niederen Officiren vnd anderen grosse vnd kostbare Außlösungen wollen zugemuthet werden. Als sol hinführo kein Beambter, Stadt, noch Dorffs Gemeindt einige Außlösung thun noch verstatten, es habe dann jemand von Herrn Reichs Cantzlers, oder Herrn General Stadthalters vnd Ober Commendantens deß Fränckischen Cräisses, Herrn Graff Crafftens von Hohenlohe Excll. oder Vns dern nachgesetzten Stadthaltern, Cantzlern vnd Räthen ein verschriebenen vnd besiegelten Schein vorzuweysen. Sonsten werden auch die Ober vnnd Vnder Beambte allen Fleiß, Sorgfalt vnd Bemühung dahin anwenden, damit nit allein die hinterbliebenen Rechnungs Restanten, sondern auch zuförderst die fertige vnd hewrige Lehen: vnd Herrschaft Gefäll, als Erbzinß, Beth, Güld, Zehend, Handlohn, Vmbgeldt vnd dergleichen, alles ernstes von den Vnderthanen zur hand gebracht, vnd zwar die Gelder vnverweilt zur angeordneten Königl. Cammer, die Wein vnd Geträydt Frucht aber in die nechst darbey gelegenen Magazin Städt, weiln Wir bißhero mehrmals mit höchstem Schaden erfahren, daß Wein vnd Geträydt in den gemeinen Kellereyen vff dem Land dermassen vnsicher gelegen, daß der meiste theil entweder von der Soldatesca oder gemeinem Bawrsmann ohne vnderschied abgefast vnd weggeführt worden, gelieffert werden mögen. Darzu dann die Ambts Vnderthanen soviel deren bespant, zu Leistung solcher Frohnfuhren angehalten werden sollen, oder do die Beambte soviel Fuhren auß ihrem anbefohlenem Ambt nicht erlangen können, werden sie die nächstgelegene Aembter derentwegen zur Abfuhr zu ersuchen wissen, vnd haben sie hingegen die jenige, so Pferdt,

Ochsen vnd Wägen hergeben, in vnserm Nahmen zuversichern, daß ihnen solche leystende Frohnfuhren, do die weiter als sie sonst zuthun schuldig, gebraucht werden solten, an ihren bereyt verfallenen, oder ins künfftig noch scheinenden Schuldigkeiten abgezogen werden sollen.

Vnd nach dem auch ein sonderliche Confusion in dem vermerckt worden, daß die meinste Beambten offt in einem Berichtschreiben, 3. 4. vnd mehr Vnderschidene Puncta beysammen vnd vnabgesondert angebracht, vnd mehrmals Malefitz vnd Civil Cammer vnd Kriegssachen mit vnd vndereinander confundirt, dardurch dann die Expeditiones vnnd biß ein Punct von dem andern gezogen, extrahirt mercklich verzogen, auch die Botten je bißweilen mit zimblichen Vnkosten vffgehalten worden: Als sollen hinführo alle vnd jede Ober: vnd Vnder Beambte in mercksamer Obacht haben, daß die Civil vnnd Malefitzsachen, jedoch jede absonderlich zur Königl. Regiments Cantzley, die Kriegssachen aber, vnd was deme von Beschwerden vnd anderm anhängig, zur Gräfl. Hohenlohis. Kriegs Cantzley, vnd endlich die Cammersachen zur Königl. Cammer einschicken, vnd also ein Expedition von der andern nicht gehindert, oder die ankommende Botten vber die Gebühr nicht auffgehalten werden. Darnach sie sich zurichten, vnd vor Schaden zuhüten. Zu Vhrkund dessen ist gegenwertig Decret mit dem Königl. Regimenrs Secret betruckt worden, So geben zu Würtzburg, den 14. Novembris, Anno 1632.

(L. S.)

III.

(Zu Seite 11.)

Mandat wider die Zügellosigkeit des Militärs.

Der Königl. Mayest. vnd dero Cron Schweden, Verordnete Stadthalter, Cantzler vnd Räthe der Landts Regierung Hertzogthumbs zu Francken, rc.

Demnach wir glaubwürdig berichtet werden, was gestalt sich nicht allein höchsternendter Cron Kriegs Offtcieri, sondern so gar

auch die Marckedänter, vnd andere eine zeithero vnderstanden, eins theils den Wein den armen Leuthen, vnd wol gar auß den Cammer Kellereyen mit Gewalt ohnbezalt hinweg zunemen, anders theils aber, weder Zoll noch Licenten Geldt zugeben, sondern vielmehr den Zöllnern vnd Zollbereithern an statt schuldiger Bezahlung, die Pistolen, Degen vnnd anders anzubiethen, wie nicht weniger die aller Orten ligende Salva Guardien den armen Leuthen, welche zu 50. vnd mehr Persohnen, in Mangel Pferdt vnnd Geldt, allerley Victualien, Schmaltz vnd Kuchenspeiß ins Landt, vnd entgegen Wein in Fäßlein wider zu Ruck tragen, im Fall sie von ihnen auß Vnvermügenheit nit Geldt Abnahm erpressen können, die Böden freventlich einzuschlagen sich vnderfangen.

Vnd aber solches höchstwohlermelter Cron ernstem Befelch gerad zuwieder, auch zu merck licher Schwächung dero Cammer Gefällen gereichet, dahero solchem nachzusehen keines Wegs verantwortlich ist: Also wird hiermit im Nahmen angeregter höchstlöblichen Cron, berührten Officierern vnd Marckedänteren bey Vermeydung dero schwärer Vngnad, auch gäntzlicher Confiscirung aller ihrer abführenden Wein vnd Wahren alles ernstes vfferlegt vnd anbefohlen, daß sie hinführo, von ihren erkaufften Weinen angeregt Zoll vnd Licenten Geldt, (wofern sie von Herrn Reichs Cantzlers, oder Herrn General Stadthalters vnd Ober Commendanten dieses Fränckischen Cräisses Beyden Excell. Excell. oder Vns keine sonderbahre vnderzeichnete Befreyung vorzuweysen) an jedem Orth vnweygerlich bezahlen, oder im widrigen der Confiscirung ihres Gutts neben andern ernstlichen Bestraffung sich ohnfehlbar versehen, an den Salva Guardien aber, als welche jederman zubeschützen, vnnd nicht zubeleydigen verbunden, in ferners beharrender Betrettung, nach gestalt Verbrechens Leib vnd Lebens Exempla statuirt werden sollen. Jnmassen zu dem Ende alle Ober: vnd Vnder Beambten jeden obspecificirten Verbrechern, sambt seiner Zugehör mit Beystandt seiner Ambts Anbefohlenen,

alsbald in Arrest zunehmen, vnd Vns dessen vmb fernere Verordnung zuberichten, hiermit gemessen befelcht. Zu Vhrkund Wir das Königl. Secret hierfür stellen lassen. Würtzburg, den 20. Novembris, 1632.

IV.

(Zu Seite 17.)

Urkunde über die Schenkung des Klosters Amorbach an den Grafen Ludwig zu Erbach. *)

Wir Gustaff Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Herzog zu Ehesten und Carelen, Herr zu Ingermannland, rc. Thun kund hiermit offentlich bekennende, daß wir aus sonderbahren Königlichen Gnaden, wohlbedachten freyen Muth, und eigner Bewegnus, auch um der unterthänigen ersprießlichen Dienst, und Treu willen, so Uns und Unserer Cron Schweden nun und ins künfftige, der wohlgebohrne unser besonders lieber Ludwig, Graff zu Erbach, und Herr zu Breuberg, Ritter, rc. so wohln als auch seine Erben, und Nachkommen thun, und leisten sollen, können und mögen, geschencket und verehrt haben, schencken und verehren auch hiermit, und in Krafft dieses Briefs, auf beständigste Weise, als solches immer geschehen kan, Ihme Herrn Grafen und seinen Erben das in dem Fränckischen Krayß, und dem Städtlein Amorbach gelegene Closter Amorbach, mit allen dessen Rechten, Gericht und Gerechtigkeiten (jedoch salvo nostro superioritatis jure) auch allen andern Zu- An- und Eingehörungen, wie, oder wo dieselben gleich seyen, und genannt werden mögen. Wie nicht weniger Johann Philipps Lieben, gewesenen Mayntzischen Kellers zu Brozelten im Erbachischen Amt Wildenstein gelegene Mühl, und deren zugehörige Güther, und dann den grossen und kleinen Zehenden des Erbachischen Dorffs Hoffstätten, so vor diesem nach Aschoffenburg hat geliefert werden müssen, in allem solchen gantz nichts ausgenommen, allermassen es die vorige

*) Aus D. Schneiders gräfl. Erbach. Stammtafel rc. Frankf. a. M. 1736. S. 414 abgedruckt.

Inhabere besessen, genutzt und gebraucht, Wir aber nunmehro durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an uns gebracht, und darmit nach unserem Königl. gerechten Willen zu disponiren haben.

Gestalt Wir ihne Herrn Grafen und seine Erben hiermit in possession der gedachten Güther, und aller deren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten Krafft dieses dergestallt würcklich immittiren und einsetzen, daß von Uns, und unsrer Cron Schweden sie mehrernantes Closter und Güther, als ein Gnaden-Geschenk in unterthänigster, schuldigster Danckbarkeit empfangen, recognosciren, erb- und eigenthümlich, pleno jure, inhaben, besitzen, und nutzen, Uns auch, und unserer Cron Schweden deßwegen jederzeit getreu, hold, und gewärtig seyn sollen, wie sie sich hierzu in einem ausgefertigten Revers verpflicht gemacht haben. Massen wir dann auch Ihne Graf Ludwigen, und seine Erben, bey dieser unser Königl. Donation gegen männiglich schützen, und manuteniren wollen. Urkundlich dieses mit unserer eigenen Hand und Königlichen Secret bevestigten Briefs. Gegeben zu Naumburg den vierdten Monaths-Tag Novembris des Sechzehenhundert dreyssigsten andern Jahrs.

Dennach obgesetzter Königl. Begnadigungs-Brief, wegen des unverhofft eingefallenen leidigen Todtfalls allerhöchst gemeldter Königlicher Majestät ꝛc. Meines weyl. gnädigsten Königs und Herrn, glorwürdigster Gedächtnüs, unter dero Königl. Hand-Zeichen nicht hat ausgefertiget werden können; Als habe zu Attestirung, und Vollziehung dieses Ihrer Königl. Majestät höchstseligster Gedachtnüß, endlichen, und beständigen Willens, Ich Axel Ochsenstirn, Königl. Majestät, und dero Reichs Schweden Rath, Cantzler, und gevollmächtigter Legatus in den Teutschen Landen, und bey den Ameen, freyherr zu Clynito, Herr zu Vilolm, und Rydorn, Ritter, Krafft tragenden Amts, und Vollmacht, das Königl. Secret-Insiegel wissentlich daran hangen, und darneben mein cigen Hand hiefür setzen wollen. Geschehen in Altenburg

den andern Januarii des annahenden sechzehnhundert drey und dreyssigsten Jahrs.

Axel Ochsenstirn.

V.

(Zu Seite 21.)

Instructions-Puncten für die Sub-delegirte, in der auffgetragenen Königl. Special-Commission, die vacant vnd caduc-Gütter betreffend verschiedene Bericht zu verfertigen.

1. Der abwesenden Domb-Capitular-Herrn,
2. Sowohl deren bey den Neben Stifftern Haug, Burckard vnd Neüen Münster gegenwärtigen Capitularn;
3. Wie auch der übrigen gemeinen Geistlichen,
4. Ingleichen deren in Clöstern abwesenden Religiosen,
5. Mit dieser Erleuterung, ob sie bey Ihrer May. Ankunfft allhir verblieben, oder sich seithero wieder beygefunden, welchen Monaths und Tags ꝛc. von wannenhero? vnd aus was ertheilten Paß oder Geleid, vnd welcher Orth vnd Enden, von den noch anwesenden sich ein anderer bißhero auffgehalten?
6. Der welchen Hoff jeder von denen, so zur Stell, seine Anwohnnng hab.
7. Was für gemeine Domb-Capitulische Stätt, Flecken, Hospitalien, Pfründen, Renthen, Zinnsen, Haupt-Gelder vnd andere Gütter vnd Gefäll, Zu- vnd Eingehörungen.
8. In simili bey den vorgenannten dreyen Neben-Stifftern.
9. In simili bey den Clöstern.
10. In simili bey den anderen Geistlichen Praebenden vnd Stifftungen.
11. Was jedwederes Capitularen oder aus dem übrigen Clero vnd Ordens-Personen eigene oder absonderliche Competentz, Gülden, Zehenden, Capitalien, Rent-Zinnsen oder andere Intraden.
12. In den Händen sie der Zeit befiudlich, ob, vnd wem sie verschencket?

13. Bey vor-erwehnten sowohl gemeinen als privat einnehmenden, gleich mediatè oder immediatè ausgeliehenen Geldern vnd dero ruckständigen Pensionen, insonderheit auch die Obligations-Notul beyzubringen, oder zum wenigsten die Hypothecen vnd die übrige Haupt-Umbstände ausführlich zu beschreiben, Zuforderist aber die Debitoren sub poena infamiae & privationis beweglich zu errinneren, daß sie bonam fidem agnosciren, vnd mit ihrer Schuldigkeit keine Gefehrde oder vorsetzlich beflissene unverantwortliche Verhelung sollten vorgehen lassen.

14. Mit wenigers vnd zugleich die behaffte Gegen-Schulden.

15. Nebens dem auch die ledige Geistliche oder Weltliche Pfründen vnd Hospitalien mit dero Pertinentien.

16. Beydes, der jetzigen vnd nechst vorigen Geistlichen Beambten vnd Diener Nahmen vnd Rechnungen.

17. Abwesende Bischoffliche Räthe, Hoff-Beampte, Diener vnd andere von der Bischofflichen Hoff-Statt.

18. Ausgewichene Burger.

19. Ledig stehende vnd

20. Oede oder zu Grund verherigte Geist- vnd Weltliche Höff, Häuser, Mühlen, Gärten, Weinberg, Feldung, Wißmath, Gehöltz, Schäffereyen, Fischereyen vnd andere beydes liegende vnd fahrende Haabschafft, Zu- vnd Eingehörungen, Recht vnd Gerechtigkeiten.

21. Jedwederes voriger Kauff-Schilling oder Tax vff paare oder Frist-Zahlung, darauff auch nach jetzigen Läufften der ungefehrliche Uberschlag zu machen.

22. Wie immittels biß zu weitere Verordnung eines vnd anderes der Zeit am besten zu bestellen oder anzuschaffen.

VI.

(Zu Seite 27.)

Verbot des Briefwechsels und der Verrätherei nach den vom Feinde besetzten Orten.

Der Königl. Mayest. vnd dero Cron Schweden, Verordnete Stadthalter, Cantzlar vnd Rhäte, der Landts Regierung Herzogthumbs Francken, ꝛc. Geben männiglichen hiermit zuvernehmen: Ob man sich wol kein anders versehen, als daß sich alle vnd jede dieses Hertzogthumbs angehörige Vnderthanen vnd Hindersassen, zuvörderst aber der Stadt Würtzburg gesambte Bürgerschaft vnd Innwohner jhrer geleysteten Huldigungs Pflicht, vnd getrewen devotion, damit sie der Königl. Mayest. vnd Cron Schweden vestiglich verbunden. Würden jederzeit vnverrückt errindert, vnd sich dannhero aller widerwertiger gefährlicher Praktiquen vnd Conspirationen mit höchstgedachter Cron Schweden feindseligen enthalten haben. So hat man jedoch solchem Intent entgegen vnd nit ohne höchste Befrembdung bis dato zu verschiedenen mahlen erfahren müssen, daß allerhand dergleichen gefährliche Handlungen, vnd Verständnussen hin vnd wieder herfürbrechen wollen, vnd zumahln auch in hiesiger Stadt, diejenige so etwan Gefreundt vnd Anverwandte, oder noch etwas an Güttern bey der Königl. Cron Schweden öffentlichen Feinden, vnd dern anhängigen Helffern, vnd Helffers Helffern haben, kein Abscheu tragen dörffen, vnder dem praetext vnvergreifflicher Grußschreiben vnd anliegender Geschäffte mit demselben fast continuirlich Brieff zuwechseln, Bodtschafften hin vnd wieder zuschicken, vnd darzu auch wol hiesige Bürger, oder auch sonsten schlimme Herrnlose Gesellen zugebrauchen, zubehaussen vnd vffzuhalten, gestaltsam dergleichen Persohnen noch in verhafft liegen. Wann wir aber solchen an sich selbsten vnverantwortlichen, hochsträfflichen Handlungen, offentlichen Correspondentien, vnd heimlichen ge-

fährlichen Intelligentien, auch vff allen fall nur vmb deren schweren Verdachts willen, keineswegs nachsehen können, sollen noch wollen. Also vnd darmit sich ja Niemand, wer der oder die auch seyn mögen, sie haben gleich Gefreundte, Blutt oder-sonsten Anverwandte bey höchstgedachter Cron Schweden Feinden, oder Gütterschulden, vnd anders an denen Orthen, so berührte Feindselige noch jnnen haben, vnd sich daselbsten vffhalten, mit dergleichen oder andern praetext ins künfftig zubehelffen, oder vff einige weiß zn entschuldigen. Gebietten vnnd verbietten hie-mit ernstlich, vnd bey Vermeydung schwerer Straff an Haab vnd Gutt, Leib vnnd Leben, daß sich jedermänniglich vor der-gleichen Schickungen, Bottschafften, Brieffwechßlungen, oder an-dern verdächtigen Correspondentien, allerdings enthalte, vnd sich derselben weder activè gebrauche, noch auch passivè darzu gebrauchen lasse, vnnd wo ja Brieff ausser ihren Zuthun vnnd Befürderung von feindseligen Orthen vnnd Persohnen angelangen würden, dieselbige bey Vns oder den Herrn Krieg Commendanten voreröffnet vorzuzeigen, vnd also dergestalt sich alles wiederigen Verdachts zuentbrechen. So lieb einem jeden vorgesetzte vnauß-bleibende Straff zuvermeyden, darnach sich männiglich zurichten. Signatum Würtzburg, vnder dem Königl. Regiments Secret, den 21. Januarij, Anno 1633.

(L. S.)

VII.

(Zu Seite 47.)

Schenkungsbrief für Zimbrecht Sattler ꝛc.

Der Kön. Mayt. und dero Reichs Schweden Rath, Canzler ꝛc.

Es wirdt hiemit die k. Schwed. Regierung des Hertzogthumbs Francken, diejenige caduc Silbergeschirr vnd Sachen, so dem gewesenen Vogten zu Gerolzhoven Ferdinand Karner zuständig gewesen, vnd alhier in des Secretarii Dietherichs Hoff gefunden

wordten, anitzo aber auff dem Stattrathhaus zum Grünenbaum genannt, in etzlichen Trüchlein verwahrt liegen, Vorweisern des Hrn. General-Statthalters in dem Fränckischen Creiß Ld. Rath vnd Secretario Zimbrecht Sattler, deme solche wegen seiner zu der Cron Schweden Diensten erwiesenen gevliesenheit im Nahmen meiner hohen Principaln auß Gn. geschenckt wordten, zu seinen sichern Händen lieffern lassen. Signat. Würtzburg den 25. Februarii 1633.

(L. S.) Axel Ochsenstirn.

VIII.

(Zu Seite 50.)

Befehl des Magistrats zu Würzburg, die öffentlich angeschlagenen obrigkeitlichen Mandate nicht zu despektiren.

Wihr Burgermaistere, vndt Rath alhier zue Wurtzburg. Fugen hiemit allen Mitburgern, vndt sonsten Mainniglichen zu wiessen.

Dennach von der Hochverordtneten Kön. Landts Regirung Herzogthumbs zue Francken ꝛc. vnß mit sonderm ernst ist vorgehalten, wie daß ersthochgedachter Regirung ꝛc. nechsthin publicirtes, vndt offentlich angeschlagenes Mandat, die crafft der Kön. Majt zue Schweden ꝛc. höchstlöblichisten Andenkens gnedigister Intention, zuuorderist auch des im heil. Röm. Reich de Ao. 55 publicirten Abschiedts, religionfreiheit betr., an Truck, vndt Kön. Insiegel höchststräfflich sey defoedirt, vndt despectirt, vnß dahero vffgetragen, von obrigkheitlichen Ambtswegen hieruber gebührendte inquisition zupflegen, massen dann selbige alsobalden an die Handt genommen wordten, aber die Delinquent vndt Thäter bießanhero nicht hat können erforscht werdten.

Wenn aber dergleichen freuel vndt beginnungen, Haab vndt Gut, auch Leib vndt Lebensstraff vff sich tragen. Alß wollen wihr dannenhero allen vnsern Mitburgern hiemit ernstlich befohlen,

auch sonsten Männiglichen wolmainendt gewarnet haben, daß sie sich alhier hinfuhro der Abreiß- oder anderwaitiger despeclirung ietzig. vndt khunfftiger affigirten mandaten gäntzlichen, bey vermeidung deren yederzeit darinn vermelden oder sonsten nach befindung der That würdigen Pön vnd straffen, enthalten solle.

Wornach dann sich yedermann vnfehlbar zuerichten, vndt vor vnaußbleibiger straff, gefahr vndt schaden zu hüten wüssen. Geben vndt geschehen zu Wurtzburg den 18 Marty 1633.

Burgermaistere vndt Rath der Statt Wurtzburg.

IX.

(Zu Seite 51.)

Auszug einiger an die k. Rentkammer zu Würzburg im April 1633 erstatteten Berichte wegen der stiftischen und klösterlichen entflohenen Landpfarrer.

I. Pfarrer des Domstiftes.

Dettelbach. Pfarrer und Domvikar Zacharias flüchtete sich bei Ankunft der Schweden nach Heilbronn und kehrte um Ostern 1632 zurück.

Sulzfeld. Pfarrer und Domvikar M. Mich. Keller flüchtete sich nach Windsheim und Ingolstadt, kam dann mit Paß des Obersten Axel Lily Fastnacht 1632 zurück.

Theilheim. Joh. Georg Bedemer retirirte nach Donauwörth, und ging mit k. Pardon zurück.

Kürnach. Pfarrer und Domvikar Wilh. Götz hielt sich zu Leinach auf und kehrte mit Erlaubniß des Rittmeisters Wildenstein wieder heim.

II. Pfarrer des Stiftes St. Burkard.

Höchberg. Joh. Alberti flüchtete sich 1631 Dienstag nach Michaelis bei Ankunft von 1000 schwed. Reitern zu Höchberg mit allen seinen Pfarrkindern daselbst und zu Waldbüttelbrunn, und blieb 5—6 Wochen aus.

Heidingsfeld. Paulus Bueb flüchtete sich nach Reichenberg und Ungershausen, wo er sich in einem Viehstalle verbarg, und ging nach 8 Tagen wieder zurück, wo er alles geplündert fand.

Aub. Kasp. Heimbach begab sich mit seinem Kaplan M. Joh. Hemberger nach Tauber-Rotenburg, kehrte mit ihm nach zwei Nächten zurück.

Stalldorf. Pet. Hölbig lief bloß hinundwieder mit den Pfarrkindern in den Wald.

Gelchsheim. Joh. Kulsamer begab sich „des lieben Brods halber" nach Aub und Röttingen und zog bei Tag vier Wochen lang irrend herum, des Nachts aber stahl er sich nach Haus, predigte und reichte die Sakramente, und lief bei Plünderungen auf die Dauer derselben in den Wald.

Sonderhofen. Andr. Scherpf entwich auf 3 Monate nach Elwangen, kehrte dann heim, fand alles geplündert und ging abwechselnd solange nach Ochsenfurt oder Röttingen, bis sein Pfarrhof von den Soldaten geräumt war.

Hemmersheim. Wolfg. Deuchel ging bei Ankunft der Schweden 14 Tage nach Röttingen. Nachdem seine Pfarrkinder wieder einen evangelischen Prediger begehrt und erhalten hatten, und ihm alle seine Sachen genommen worden waren, begab er sich nach Aub und bettelte bald da bald dort.

Sächsenheim. Joh. Reich, war ein halb Jahr, „gleichwol wider seinen Willen abwesend, dann er am Podagra laborirt" hielt sich theils zu Lauda theils zu Elwangen auf. Seine Pfarrei ward indeß von Stalldorf aus versehen.

Baldersheim. M. Joh. Hemberger, Kaplan und Pfarrer (sieh oben Aub.), ward oft mit seinen Pfarrgenossen aus der Kirche und von der Kanzel gejagt, verkroch sich in Scheunen oder hielt sich in den alten Kirchentruhen versteckt, ward von den Soldaten

oft gefangen, nachher ranzionirt und blieb von Ostern 1632 bis 26. April 1633 stets in seinem Pfarrhofe.

Aufstetten. Kasp. Reuß hielt sich oftmals in Weinbergen, Steinhütten im Feld und Wald mit seinen Pfarrkindern auf, mußte öfteren Plünderungen seines Pfarrhofes zusehen und vom Almosen leben.

Eßfeld. Kasp. Reichard ging am 12. Okt. 1631 zu seinem kranken Bruder nach Waldthürn, nach 14 Tagen aber wieder heim. Als die Kaiserlichen durch den ochsenfurter Gau marschirten, ward er von den Franzosen überfallen und ausgeplündert, nachher von den Schweden gefangen genommen, gleichwie der Pfarrer zu Rüdershausen, nebst welchem er um 100 Rthlr. ranzionirt, von dieser Ranzionssumme aber auf seine Bitte vom Könige Gustav Adolph mit der Erlaubniß befreit worden, daß beide ihre Pfarreien im kathol. Religions-Exercitium versehen.

III. Pfarrer des Klosters Bildhausen.

Brend. P. Mich. Molitor, Karmelit von Rottenburg am Neckar, vor 9 Jahren vom Kl. Bildhausen als Pfarrer präsentirt, begab sich bei Ankunft der schwed. Armee nach Bischofsheim v. d. Rh.

Salz. M. Vitus Lutz von Geldersheim, verbarg sich mehrere Tage im Wald, hielt sich nachmals, wegen seines geplünderten und verwüsteten Pfarrhofs im Karmelitenkloster zu Neustadt auf, und versah von dort aus seine Pfarrei.

Wolbach. M. Joh. Alberti, von Ipthausen, hielt sich 12 Tage in Hammelburg auf, hernach aber versteckte er sich, wegen Unsicherheit in seinem Dorfe, bald da bald dort in den Filialorten.

Holstadt. Der Pfarrer und Kloster-Konventual F. Mart. Stang, von Sulzfeld, floh bei erster Ankunft Kön. Maj. aus Furcht nach Hammelburg, von dannen nach Bischofsheim und kehrte hernach wieder heim.

Heustreu. Mart. Aber, von Mellrichstadt, salvirte sich auf 8 Tage nach Hammelburg und wurde hernach von Oswald v. Buchwald, Oberstwachtmeister vom Regiment Baudis, wieder installirt.

Rodhausen. Pfarrer und Kloster-Konventual F. Steph. Ulrici verließ aus Furcht seine Pfarrei und begab sich in sein Profeßkloster; worauf Jos. May dahin aufgeführt wurde, aber im Dez. 1632 starb.

Niederlauer. Wo Val. Stromel, 1624 vom Kloster dahin präsentirt, sich bei Ankunft Sr. Maj. aufgehalten, und noch sich aufhält, davon hat man keinen Bericht.

Herbstadt. Ist vor Alters ein Filial von Königshofen gewesen und von dort aus versehen worden, nachmals erlangte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, wer aber dieser nun sey, ist im Kloster Bildhausen nicht bekannt.

Aschach, hat das Kl. Bildhausen auch zu conferiren, wie aber der jetzige Pfarrer allda heiße, ist hier unbewußt.

Bildhausen im Kloster. Joh. Canotus, 69 J. alt, gewesener Bursarius, wurde vom Hrn. Statthalter B. U. von Truchseß bei der Immission des neuen Klosterverwalters als Viceprälat ernannt. Er war zur Zeit der Ankunft Sr. Maj. des Königs zu Neustadt in der Weinlese, muste aber bald weichen und sich einige Zeit in Holstadt aufhalten. Daselbst ward er am 29. Nov 1631 gefangen, übel traktirt, geprügelt, geschlagen und mit Füßen gestoßen. Hierauf warf man ihm einen Zügel um den Hals und schleppte ihn nach Wülfershausen, und von dannen, auf einen Wagen gebunden, nach Irmelshausen, wo er 3 Tage gefänglich aufbehalten, dann aber durch ein Schreiben des Rittmeisters Pflug vom baudisschen Regiment erledigt und wieder nach Holstadt zurückgebracht, von dort aber endlich von einem andern Rittmeister des nämlichen Regiments mit zwei Reitern in das Kloster geliefert worden.

F. Georg Bartholomäi, Oekonom im Hofe zu Holstadt, flüchtete nach Hammelburg und Bischofsheim, und nach 8 Tagen kam er mit Spezialschutz zurück.

F. Paul Lürzel, von Holstadt, wurde bei einem am 5. Okt. 1631 von 20 Reitern geschehenen Einfall ins Kloster durch die rechte Achsel geschossen, ließ sich dann in Münnerstadt kuriren, begab sich aber bei der auch dorthin gekommenen Feindesgefahr mit andern Konfratern in den Wald, später der Kur wegen nach Fulda, und kam endlich mit Schutzbrief des Obersten Ußler nach Bischofsheim, von da mit des Oberst v. Schaumberg Kapitänlieutenant Hans Balth v. Weyhers zu Ebersberg, dem das Kloster damals vom König von Schweden zum Quartier angewiesen worden, den 3. Okt. 1631 ins Kloster zurück.

X.

(Zu Seite 63.)

Mandat wegen der Sommersaat.

Königlicher Mayest. vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Demnach vber hievor sub dato deß abgewichenen 29. Januar: an Euch außgangene Verordnung, den Sommerbaw vnder die Erden zubringen, herbey genahet: Also wollet (im Fall ihr selbst nit die Notthurfft in Ewer Verwahrung) durch attestation vnd Fürweysung dieses von dem nechstgelegenen Ambt, oder da auch allda wieder Verhoffen, nichts vorhanden, von der nechsthabenden Magazin Stadt, (doch daß ihr solch abholend Saam Geträydt, von dato inner 6. Wochen, zu der berührten Magazin vnfehlbar wider erstattet) gegen gebührlich von Hand gebender Quittung, die nicht allein darzu erforderte Mallter, Achtel oder Scheffel Gersten, Habern, oder ander Sommerbaws Saamen vnverzogentlich abführen, sondern auch, da Ihr darzu etlich vnvmbgenglicher geringer Werthes Pferdtlein, durch Verkauffung auff

das höchste es seyn kann, in Ewer oder des nechstgesessenen Beambten Verwahrung liegenden Wein zuerhandlen bedürfftig, solche vnverzogen einiger Stund zuverschaffen, vnd die Besamung also ins Werck zustellen, wie ihr solches zu jederzeit, förderist gegen GOTT, der Cron Schweden vnd Königl. Cammer wol zuverantworten getrawet, vnd Euch die Versaumnuß vnd Negligentz von dem Ewrigen zuerstatten nicht imputirt werden möge.

Nicht weniger habt ihr Vns fürs ander, vber das vom 20. Jan. jüngstaußgelassene Mandat, wieviel Ihr an ewer Ambtsanbefohlenen zweyen außständigen Jahrs Herrschaffts Gefällen, an dem zuerlegen angeordneten halben Theil, einer Jahrs Gebühr eingebracht, eine richtige Specificationem zur Cammer zuordnen. Vnd damit Wir auch ewren Ambtsanbefohlenen vnd gemeiner Landts Wolfarth diesen Frühling würcklich fortzuhelffen, geneigt zuverspühren: Haben Wir wie allen Beambten, also euch, Ewren vndergebnen von der angedeut erschütten einer Jahrs Schuldigkeit, jedem vorigen Herkommen nach, gegen gnugsamer Assecuration, wo es nit völlig seyn kan, doch proportionaliter die Sommerbaw Geträydts Besaamung biß zu nechster Erndzeit, auß Mitleyden durch Euch vorleyhen zulassen, hiemit verwilliget.

Wieviel Ihr drittens, an allerley Gewächs Wein, noch gewiß vnd vnfehlbar in Ewer Verwahrung ligend, Vns bey Ewren Pflichten vnverlänget einigen Tags ein Designationem allher zuübersenden. Verlassen Wir Vns zugeschehen. Würtzburg, 28. Febr. Anno 1633.

XI.

(Zu Seite 64.)

Mandat wegen der fremden Juden.

Königlicher Mayest. vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Nach dem wir mit Mißfallen vernehmen, was gestalt sich ein Zeitlang fast in alle Aempter frembder Herrschaften Juden

eingeschlichen, bißhero der Cron Schweden Schutz genossen, vnd doch wider herkommen nichts zur Königl. Cammer contribuirt haben: Also wollet hierauff alles fleiß inquiriren vnd beschreiben, wie viel sich in ewerm Ampt einheimbisch oder frembde Häußlich vnd ledige Mann: vnnd Weibliche Persohnen, auch deren Kinder vnnd Ehehalten Juden genossen befinden, vnd den Männlichen Juden (welchen Alters vnd Leibes Schwachheit willen anderst fort zukommen nit vermüglich) Erichtags den 26. diß Monats früer Tagszeit vmb 8. Vhr auff der Königl. Cammer gewiß allhier in eygener Persohn, oder durch von Ihnen andern Juden gnugsamb gebne Vollmacht zu erscheinen, Ihnen bey Straff 50. Reichsthalern alles Ernsts auff zuladen, vnd anhero verschaffen.

Ob auch fürs ander dem alten Herkommen vnd vmbGelts Ordnung nach, daß vmbGelt in Ewerm Ampt durch tauglich mit Eydspflichten verbunden angesessen redltche Personen in Zeit der Königl. Cron Schweden im Land seyn, bißhero eingenommen oder wider verhoffen vnterlassen worden: Habt Ihr Vns die Beschaffenheit vnd Ertragnuß, auch da es nit beschehen, vnverzogen einiger Stund solches ins Werck zusetzen, Vns bey diesem Botten gewiß nachrichtlich zuerinnern.

Welches wir Euch erforderter Notthurfft noch anfügen, Würtzburg den 11. Martij Anno 1633.

XII.

(Zu Seite 65.)

Mandat wegen der Sommersaat, Ausständeerhebung und Schutzwachen.

Königlicher Mayest. vnd Cron Schweden, rc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Ehrsamb besonders Lieber: Demnach bald auß allen Aempteren auff der Cammer Befelch, daß man die Sommersaat bestellen, der Herrschaft Restanten eintreiben, vnd Verzeichnuß der

Salva Guardien so in diesem Fürstenthumb vnd dessen Aemptern vnnd Dorfſchafften ligen, auch wieviel Sie wochentlich zu unterhalten gekostet, vnd wie lang solche allda gelegen, vmbständlich vberschreiben solle, von dem mehrer theils Kellern vnd Vögten mehr nicht zurück bericht worden, als das Sie in Eyl keine geringe Pferd bekommen könten, kein Vorrath bei den Aemptern vorhanden, vnd die eingesässene Vnterthanen der gestalt verdorben wären, daß von denselben nichts, oder doch gantz wenig eingebracht werden könte, vnd in Summa so Favorabel (daß doch keinen Bedienten zuthun gebühret) für die Ampts angehörige Schreiben vnd ihre Sachen befördern, daß auch kein Procurator solches fleißiger verrichten möchte: Gleichwol vnd deme vnangesehen, mehrern theils soviel zuverstehen geben, daß Sie ihr Vnterhaltung vnd Ampts Tractamenta was sie nit bekommen, noch gern empfangen wolten.

Wann aber Herrn Reichs Cantzlars Excel. der die Cron Schweden praesentirt vngern sehen vnd gestatten wird, daß die Bediente ohne Ihr Defor fleiß beweisen, vnnd nutzens Schaffung ihren Sold sonderlich auß eygner Auctoritet vnd ohne Befelch der Cammer geniessen wolten: So haben wir Euch hiemit nochmal wol meynend erinnern sollen, nit allein daran zuseyn, daß durch Nachlässigkeit vnd Versäumung der Cron Schweden Wolfahrt Euch nicht etwas vngütliches zuwachse, sondern vielmehr durch Ewern inständigen Fleiß vnd Ernst im Werck befürdern, daß denen vnterschiedlich in Truck außgangenen Verordnungen nach (bevorab weiln wir wegen der 1631. ger schuldigen Herrschaffts Förderung bey ob Hochgedacht Ihr Excell. zu intercediren in frischer Gedächtnuß stehen) der 1632.ger Jahrs Herrschaffts Gefäll vnd Renten hinterstand zu der Cammer nutzen eingebracht, vnd der Ackerbaw nach aller Möglichkeit wide besämet, vnd nothwendig bestellet werde. Darnach Ihr Euch endlich zu richten. Würtzburg den 15. Martij Anno 1633.

XIII.

(Zu Seite 66.)

Steuer-Mandat der k. schwed. Kammer.

Der Königl. Maj. und Cron Schweden ꝛc. Hertzogthums Franken ꝛc. Verordnete Cammer-Präsident und Räthe.

Obwohlen Land und Welt kundig, in was grossen Schaden männiglich in diesem und benachbarten Landen durch diese eingerissene noch obschwebende Kriegs-Unruhe gesetzt, und an seinem Vermögen merklich entblößt worden; dahero zu wünschen, daß man mehrer Kriegs-Pressuren entladen, und die Unterthanen mit ferneren Gelts-Exactionen verschont bleiben mögten; demnach aber die widrige continuirende Feindseligkeiten, förderist uff höchst bedauerlichen der Glorwürdigsten Königl. Maj. tödtlichen Hintritt solches keineswegs zulassen wollen; damit nun diese Land vor noch mehreren Unglück gesichert, und die Wiederbringung des lang exulirenden Friedens befürdert und erhalten werde, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Axel Ochsenstirn, der Königl. Erb-Prinzeßin und Cron Schweden Geheimer Rath, Cantzler, Legat bey den Armeen, und Director des Evangelischen Bunds in Teütschland, Freyherr zu Lindoo, Herr zu Fysolmen ꝛc., Ritter, sambt der versamblet gewesenen Hoch- und ansehnlichen Reichs- und Craiß-Ständen, die unumgängliche Notturfft befunden, daß uff jegliche Monath ein erkleckliche Steuer in diesem und anderen Craisen, bey den Unterthanen eylfertig zu bestimmbter Zeit in die Kriegs-Cassa richtig geliefert werde, und darauff insonderheit in diesem Hertzogthum Francken durch Ihre Gräfl. Gn. Herrn Christoff Carln von Brandenstein ꝛc. der Königl. Erb-Prinzeßin und Cron Schweden Geheimen Rath und Groß-Schatzmeistern in Teütschland ꝛc. dergleichen Anstalt fürdersamb zu machen, gantz geschärpfften Befelch ergehen lassen. Damit nun solchem Befelch nachgesetzt werde, als sollen des (Stifts N., Amts. N.) Unter-

thanen (Summe ....) nach eines jeden Vermögen erlegen, und auff Freytag den 24. Monats Maji Stylo veteri,, erstmahls den Anfang machen, und folgents von Monath zu Monath (jedoch daß die gantze monathliche Anlag in vier Theil distribuirt, die Zahlung von den Unterthanen jede Wochen absonderlich erhoben, und solchermassen desto leichter werde) damit continuiren, und so lang unaussetzlich bey der Königl. Rent-Cammer einlange, biß die dem Land ufferlegte Summ völlig erstattet werde: Wie nun hiermit von meiniglich die Schuldigkeit, und dasjenige erwiesen wird, was die unumbgängliche Notturft erfordert, inmassen von mehr ermelten Hrn. Reichs-Cantzlers Excellentz dem armen Mann die im verwichenen 1631. Jahr Gefäll an Wein und Getraid aus Gnaden erlassen worden, als haben sich die Beambte, welche ein Abschrifft von gemachter Anlag mitzubringen, sowohlen die Unterthanen hienach zu richten, und soll ins künfftig nach Möglichkeit das Land von übertragener Beschwerden erleichtert und in solche Sicherheit gesetzt werden, daß der Baur und Heckers-Mann seine Nahrung wiederum anrichten, und die darnieder gelegene Commercia in vorigen Gang gebracht werden können. Urkundlich ist dieser Hr. Reichs-Cantzlers ernster Will und Meinung mit dem Königl. Cammer-Secret bekräfftiget. Würtzburg den 8. May Anno 1633.

XIV.

(Zu Seite 66.)

Steuer-Mandat.

Königlicher Mayestät vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken verordnete Cammer Präsident vnd Räthe.

Demnach Wir vber die vom 8. instehenden Monats May im Namen Ihr Excellentz Herrn Reichs Cantzlers, mit gnug-

samer weitläufftiger außführung (welche Wir zu bezeugung vnser entschuldigung hiehero nochmals allerdings repetirt vnd Vns darbey cavirt haben wollen) deß gemeinen Wesen vnd Vaterlands periclitirende außgelassene Mandata, Vns der neu inserirten vnvmbgänglichen, auff den gestrig verwichenen 24. May praesigirten Stewr elegungs Termin, nichts anders als der gewissen Einliefferung vnd ewer Persönlichen Erscheinung versehen, haben wir doch nicht zu wenig straffbarem sondern mißfallen, ausser etlichen das widrige empfunden, vnd wir aber vngehindert Ewer vnd anderer so wol der Beampten als Städt vnd Gemeinen eingereichten Lamentationen (die wir unsers Theils mit gebührend Christlichem mitleyden vernommen vnd an gehörigen Orthen zu notificiren entschlossen) Je ein für allemahl von der ersten Termins vnfehlbaren Entrichtung nicht abzuweichen oder einig fernere Stund dilationem zu verwilligen befelcht: Also haben wir Euch im Namen hochwolernent Ihr Excellentz Herrn Reichs Cantzlers, rc. zu allem Vberfluß vnnd bey Entsetzung Ewers Diensts hiemit nochmals alles Ernsts anbefehlen vnd verwarnen wollen, von dato dises Mandats Einlangung (deßwegen Ihr Euch welchen Tag vnd Stund Ihr solches empfangen, zu vnser Nachricht in des Botten bey sich habende Register mit eygner Hand einzeichnen,) nach Verfliessung dreyer Tag Ewer hievor angedeute Ampts Stewer Quotam in eygner Person selbst zur Königlichen Cammer gewiß vnd vnfehlbar zuerlegen oder im widrigen biß zur erfolgender Entrichtung so wol alhier im Arrest verbleiben als zugleich Ewers Diensts entlassen seyn sollet; In sonderbahrer Betrachtung vnd der Cron Schweden Lands Vätterlichen mitleydens Lieb Bezeugung willen, allen Vndterthanen ins gemeyn nicht allein in obangeregtem nechst vorig außgangnem Mandato jedem die Anno 1631. Jahrs verfallne Wein vnd Geträyd gfäll erlassen, sondern auch durch gestrig Vns von Ihr Excellentz Herrn Reichs Cantzlern abermal zugefertigte Special Verordnung, zu

noch mehr Erleichterung deß armen Manns beschwärten, alle Salva Guardien, Wochengelder vnd bißher von den Kriegs Officieren erpreste Victualien vnd Futraischi Lifferung, gäntzlichen cassirt vnd vns darbey anbefohlen worden, Euch hinfüro von der Cammer auß mit nothwendig schrifftlich gnugsamer Salva Guardien vnd Beystand zuversehen. Dahero Ihr dann nach Vernehmung diß keinem, wer der auch seyn möge, nichts mehr von den Vnderthanen folgen zulassen zugestatten, oder Ihr auff vnser Erkündigung dreyfaltig so viel zur Königl. Cammer zuerlegen vnaußbleiblich zu gewarten habe. Welches wir Euch zu Ewrer vnd der Vnnderthanen Nachricht, in einem vnd andern bey diesem nochmal Tag vnd Nacht abgefertigten Botten würcklich vnd vnaußbleiblich nachzukommen beweglichst getrungen vnd vnvmbgänglich erinnern vnd verwarnen wollen. Würtzburg 25. May, Anno 1633.

XV.

(Zu Seite 67.)

Mandat, die Abgaben von Viktualien betr.

Der Königlichen Maj. und Cron Schweden ꝛc. Hertzogthumbs Franken Verordnete Cammer=Präsident und Räthe.

Demnach des Herrn Reichs-Cantzlers, unsers Gnedig gebiedtenden Herrn Excell. der bevorstehenden unumgänglichen Notturfft nach, uns Befelch thun lassen, die förderliche Ordnung zu thun, damit in diesem gantzen Land und Hertzogthumb Francken uff jedweder Malter Getreids, es sey Korn, Waitzen, Dinkel oder Habern, so uff offentlichen Mark, oder sonsten 1. verkaufft, 2. gemahlen, 3. gebacken, oder 4. ausgesämet wird, zu jedermale, 8 Creützer, wie auch uffs Pfundt Fleisch, das in der Fleisch-Banck uffm Marck verkaufft, oder sonsten in Häusern geschlacht unn verspeist wird, 1. Creützer; und dann gleichmäßig uff ein Maß Wein oder Bier, so in Wirthshäusern und Gast-Höffen verspeist-

oder sonsten von andern ausgezapfft und verkaufft wird, 1. Creützer angesetzt, eingesamblet und zur Königl. Rent-Cammer überliefert werden solle. Als wird solches den Ober- und Unter-Beambten des Stifts N. hiemit wissent gemacht, und zugleich alles Ernsts und bey schwerer Straff an Gut und Leib befohlen, daß sie gleich Angesichts nach dessen Empfang, in ihren anbefohlenen Ambt die fürdersame Anstalt machen, damit solchem Hoch-Wohlgedacht ihrer Excellentz Willen und Befelchen gehorsamblich nachgesetzt, und nicht allein Getraid-Messer, Becker, Fleischer, Haus-Metzger, Wirth, Umbgelder und dergleichen Personen hierüber in sonderbare Pflicht genommen; sondern auch sonsten in andern obberührten Pässen solche Personen zugeordnet, bestellet und beaidiget werden, die guten Leymuthes und ehrbaren Wandels, welche uff offenen Märkten und aller Enden, wo es vonnöten, und die selbst ermeßliche Anstalt, nach jedwederes Orths Gelegenheit an die Hand geben wird, ein fleißig täglich Auffsicht haben, die uffgesetzte Gelder ohne einig Ansehen der Persohn, wer die auch sein möge, niemandt ausgeschlossen, unnachläßlich einfordern, in ein sonderbar darzu deputirt und verschlossen Büchsen thun, und wochentlich neben einer Specification, von welchen Beckern, Metzger, Wirth und andern, auch wie viel von jedwederen Gefällen, zur Ambts-Cassa einlieffern solle; welches dann die Beambte in gute obacht zu nehmen, fleißige Kundschafft und Nachfrag zu haben, damit kein Betrüglichkeit mit unterlauffen, und der Königl. Cammer einiger Abgang causirt werden möge; und so sie was verspühren, solches zeitlich anzumelden, und Bescheids darüber zu erwarten, und sonderlich die Geld-Lieferung Monathlich allhier zur Königl. Cammer verwahrlich und ohnfehlbarlich zu erstatten, versehen wir uns also mit Wiederholung oben angesetzter ernstlicher Bestraffung zu geschehen. Urkundlich ist das Königl. Cammer-Secret vorgetruckt. Würtzburg den 28. May Anno 1633. (L. S.)

XVI.

(Zu Seite 68.)

Königl. Schwed. Cammer-Decret, deren Domb- vnd Neben-Stiffter, Clöster vnd aller Geistlichen-Einkünfften zu erkundigen vnd schrifflich einzubringen.

Königl. Mayt. vnd Cron Schweden rc. Hertzogthumbs Francken verordnete Cammer-Präsident vnd Räthe.

Demnach uns von des Reichs-Cantzlers Excellentz gemessen Befelch zukommen, aller dieses Domb- vnd eincorporirter Stiffter, auch Clöster vnd insgemein aller vnd jeder Geistlichen Einkünfften vnd Intraden fleißige Erkundigung einzuziehen, vnd in ein richtig Verzeichnus bringen zu lassen, wir aber solches wegen obliegender überhäuffter Geschäfften, mit Personen aus unserem Mittel nicht zu verrichten vermögen: Als haben wir solches committirt, committiren auch krafft dessen nochmals denen Ehrsamen, der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden getreüen Caspar **München**, Hieronymo **Burgern**, Christoff N., Michael **Nützeln** respective gewesenen vnd jetziger Zeit Hoff-Spithals-Verwaltern, Gegenschreibern in Julier Spithal rc. also vnd dergestalt, daß sie ins gesambt vnd sonderiich die in hiesiger Statt vnd nechst angelegene Stiffter, Clöster, Höff vnd was für Zugehörungen mehr seyn mögen, den uechsten visitiren, die bisherige alte oder neue bestellte Beambte, Verwalter, Keller, Procuratores, oder wie die mehr Nahmen haben, vermittels eines leiblichen Ayds vernehmen, vnd aus den geführten Rechnungen, habenden Registern, Urbarien, Saal-Büchern vnd dergleichen Documenten, so viel ihnen darvon wissent, über solche Einkünfften, Intraden vnd Gefäll gewies oder ungewies, wie die auch immer genent sein mögen, vernehmen, deren Anzeig wohl beobachten, ob einig Verdacht sich bey ein oder andern ereignen würde, dasselbig protocolliren, die vernehmende Einkünfften richtig uffschreiben, in ein ordentliche Ver-

zeichnus bringen, vnd solche nach abgelegter Verrichtung zur Kgl. Cammer unverzüglich zu lieffern. So viel aber die uffm Land etwas weiters entlegene Clöster vnd andere geistliche Gütter betrifft, mögen sie deren Beambten vnd Verwalter anhero zu dem Endt zu sich erfordern, vnd mit ihnen solche Expedition, wie zuvor mit mehren bedeutet, förderlich fortsetzen. Verleßt man sich also unfehlbarlich zu geschehen. Zu Urkundt ist das Königl. Cammer-Secret hiebey getruckt. Würtzburg den 6/16 Junii Anno 1633. (L. S.)

XVII.

(Zu Seite 70.)

Schenkungsurkunde für den Herzog Bernhard von Weimar über das Herzogthum Franken ꝛc.

„Demnach der Allerdurchlauchtigste ꝛc. ꝛc. Herr Gustavus Adolphus, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. aus sonderbahrer freund-Vetterlicher und Königlicher Affection, wohlbedachten freyen Muth, und eigenen Bewegnüß, zu Ufnehmen des Uhralten Chur- und Fürstl. Hauses der Herzogen von Sachßen, und Ergötzlichkeit der langwierigen pressuren und erlittenen Schaden, dem Durchlauchtigenn Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Bernhardten, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Königl. Mayestät und dero Cron Schwedenn bestelltenn General, das Herzogthumb Francken, und die beyden Bischoffthümer Würtzburgk, und Bambergk, zu verehren sich erklehret, solches auch um so viel mehr, wegen der Ihrer Königl. Mayt. hochlöblichster Gedächtnüß vnnd dero Cron hernachmals gutwillig geleisteten Diensten, zu wergk gerichtet hetten, wann nicht der unverhofft eingefallene Todesfall Allerhöchst gemelter Königl. Mayt. glorwürdigster Gedächtnüß erfolget wehre; Als haben die itzige Königl. Maj. ꝛc., sowohl die Cron Schweden ꝛc. in Erwegung dessen, wie auch Vermerkung derer, nach allerhöchst gedachter Königl. Mait. höchstseel. Gedächt-

nüß geschehenen Hintritt, von Ihrer fürstl. Gn. nochmals bis dahero continuirlich geleisteten, ersprießlichen nützlichen Dienste, obbenantes Hertzogthumb Francken, sampt beyden Bischofthümbern, Würtzburgk und Bambergk, so jure belli an Ihre Königl. Mait. und die Cron Schweden erwachßen und gefallen, hochgedachter Ihrer fürstlichen Gn. nachfolgender Gestalt donirt und übergeben rc. rc.

XVIII.

(Zu Seite 72.)

Schenkungsurkunde über die Karthause Astheim an den schwedischen Obersten Friedrich v. Rostein.

Der Königl. Majestät vnd Reiches Schweden Rath, Cantzler und gevollmächtigter Legatus in teutschen Landen und beyden Armeen rc. Axel Ochsenstirn, Freiherr zu Linydoo, Herr zu Fysolmen vnd Tydorn rc. Ritter rc. Demnach Jhro Excellenz angemerkt angemerkt die unterthänigste Dienste, so Ihrer Königl. Majestät unserm weyland allergnädigsten, nunmehr aber in Gott hochseeligst ruhenden König vnd Herrn glorwürdigsten Angedenkens, der Edle, Veste und Mannhaffte Friedrich von Rostein, Obrister zu Ross bishero geleistet, vnd noch hinführo der Durchlanchtigsten designirten Königin und Erbprincessin, auch der Cron Schweden, Er, seine Erben angesporten fleisses leisten mögen, sollen vnd werden: Als haben sie im Nahmen vnd von wegen allerhöchstgedachter Königlichen Majestät vnd Cron Schweden, Crafft habenden gevollmächtigten legaten Ambtß wohlgedachten Obristen von Rostein das Kloster Ostheimb im stifft Würzburg vnd den würzburger Hoff in der Stadt Würzburg gelegen mit allen pertinentien vnd gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, vnd von den vorigen Possessoren inngehabt und genossen worden, die Cron Schweden aber durch göttliche Verleyhung jure belli an sich gebracht hatt, conferiret vnd geschencket. Thuen

auch solches hiemit conferiren vnd schencken, obgemeltem Obristen von Rostein vnd dessen Erben gedachtes Closter Ostheimb vnd den würzburger Hoff sambt aller Zugehör (jedoch der Cron Schweden das jus superioritatis in allweg vorbehaltlich) dergestalt vnd also, daß Er solches als ein gnadengeschenck in unterthänigster Dankbarkeit von Ihro Königl. Majest. vnd der Cron Schweden empfangen als ein Erblehen jedesmal recognosciren, hinführo Erb- vnd eigentümlich besizen, nuzen vnd geniessen, allerhöchstgedachter Ihrer Königetcher Maj. vnd der Cron Schweden deßwegen jederzeit getreu, hold vnd gewärtig seyn, auch alles dasjenige, vnd was einen getreuen Vasallen vnd Lehens-Mann eignet vnd gebühret, thun und leisten solle, masseu er sich hiezu in einem Specialrevers mit mehrerem verbündlich gemacht. Gestalten denn Ihro Excellenx mehrgedachten Obristen v. Rostein in die Possession obgedachten Closters vnd würzburger hoffs hiemit alsofort wircklich immittiren, vnd darauf allen vnd jeden der Cron Schweden Befehlhabenden, insonderheit hohen vnd niedrigen Kriegsofficiren, auch soldaten zu Roß vnd zu fuß insgemein vnd sonsten allen angehörigen ernstlich befohlen, daß sie ofternannten Obristen in solcher Possession nicht allein allerdings ruhig vnd unverkränckt seyn und verbleiben lassen, sondern auch wieder alle gewalt vnd thätlichkeiten, so ihm hierüber von Einem oder andern über Vrrhoffen zugefüget werden mögte, gebührend maintaniren vnd schüzen sollen. Urkundlich mit hochermeld Ihrer Excellenz eigenhändigen Subscription vnd hervorgetruckten Secret bekräfftiget. Geschehen zu Frankfurt am Mayn den 20ten Monatstag Junii des sechszehenhundert drey vnd dreyssigsten jahrs.

(L. S.)

Axel R. v. Ochsenstirn mpp.

In fidem
D. Fabricius.

II.

Aktenstücke

über

die von Christoph Grafen v. Henneberg, Domherrn zu Würzburg, im Jahre 1532 daselbst verübte Mordthat[1]).

Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

1.

Schreiben des Fürstbischofs Konrad von Würzburg an Wilhelm Grafen und Herrn zu Henneberg, den Vater des Domherrn Christoph[2]).

Hochgeborner Freund vnd lieber getreuer, Wir sind on allen Zweyuel ir hieuor gut wissen entpfangen, vnnd noch in frischer gedechtnus tragen solte, wie der Hochgeborn eur sone, vnser

---

[1]) Die kurze Erzählung dieser Mordthat findet sich in der würzburger Chronik von Lorenz Fries (bei J. P. Ludewig ꝛc. S. 920 f.), welcher auch die hier abgedruckten Aktenstücke sammelte.

[2]) Entworfen und ausgefertigt von Lorenz Fries, dem Rathe und Sekretär des Bischofs Konrad.

Thumbherr, Graue Cristoff von Henneberg sich die Zeit er hie gewest, in etwa manichen Weg vngeschickt gehalten, vnd ain vnordenlich Wesen gefurt hat, Nu wollen Wir euch wiewol mit beschwerdtem gemüt, Doch gantz getreuer guter maynung antzutzaigen nit vnterlasen, nachdem gemelter vnser Thumbherr sein Dienerin Catherin Gurtlerin genant, die er etlich Zeit daruor bey Jme gehabt, ainem seinem Diener zu der ehe geben, vnd bede Derselb sein Diener auch die Catherin nach herprachter loblicher Christlicher ordnung vnd geprauch mit ainander zu Kirchen gangen, Das vns glaublich angelangt, wie gedachter eur sone vnnser Thumbherr, Dieselb sein Dienerin nicht destominder bey Jme, wider des mans willen behalten vnd Jme Die nit volgen lasen wollen, Demnach wir gemelten Graue Cristoffen beschickt, vnd in gegenwart etlicher vnser Thumbherren vnd Räthe, besprachт vnd Jme angezaigt, Das solch sein vorhaben vnbillig, vnns auch kaines wegs zugedulden sey, mit Begere, die Dieren von ime zuthun, vnd irem man volgen zulasen, Daruf er vnter anderen seinen reden zu letzt gepetten, Jme ain bedacht zuzulasen, wolle er vnns wider antwort geben, Welchs Wir Jme, in hoffnung das er sich vf solch vnser getreues ansuchen vnd erinerung, der gepure, vnd wie Jme wol anstund, halten vnnd ertzaigen wurde, zugelasen, vnd nit abschlagen wollen, vnnd er also von vnns geschieden, aber ehe vns ainig antwort von Jme zukomen, sich mit der Catherin aus Würzburg gethan, vnd ain Zeitlang anderswohe enthalten, Volgends wider gein Würzburg komen vnd vf nechstuergangen Sontag in der nacht, ainen vnsern scharwechter gantz vnschuldiglich, vnd wie wir dan nach vleyssiger erkundigung bisanher mit grund anders nit bericht werden mögen one alle gegebene vrsachen, mit seiner selbst hand erstochen vnd vom leben zum tod pracht, auch andern tags ehe vnd vns solche that eroffnet hinweg geflogen, Als vnns aber solche that vnd handlung

furgetragen, haben wir darob, wie billich, nit geringe beschwerden vnd verdrieß entpfangen, Vnnd wiewol wir gedachten eures sones vnsers Thumbherren halben ain mitleyden tragen, auch Ime nit gonnen, das er Ime selbst dermasen zu vngutten gefaren, so haben wir doch in Ansehung, das wir ain solchs vmb Ine nit beschuldt, sonder vnsers versehens Ime guts vnd nit args gethan, derwegen er vnser vnd der vnsern billich verschonet, vnd sich solcher strefflichen thatt enthalten haben solte, vnd dann wir von des entleybten verlasen witfrauen sampt funffen vnertzogen klainen kinden vmb rechtlich furderlich hilf cleglich ersucht worden, nit vmbgehen konnen, Dagegen mit ernst furtzunemen, vnd erstlich sein hab vnd guttere annotiren lasen, wie wir euch Des hiemit glaublich copien [1]) zuschicken, Vnd was vns hierin ferner zuthun vnd zuhandlen gepuren will, Das wissen wir auch nit zuunterlasen, damit vnser missallen gespurt, vnd nit darfur gehalten werde, das wir dermasen verpottene handlungen geren gedulden vnd vngestrafft hingehen lasen wolten, Solchs alles wir euch im pesten vnnd darumb antzaigen das ir wie die sachen eures sons halben gestalt seyn, warhafftigen Bericht entpfanget, vnd das vnser dargegen furnemen aus getrungente vnuermeydlicher nott vnd verursachung, vnd kainer anderen gestalt, volgen ist, wie wir dan gutlich bitten ir anders nit vermerken wolt, Dann euch zu freundschafft vnd gnedigen willen sind wir gantz genaigt, Datum Samstag nach Erhardi Ao. xc.xxxij. (1532.)

Zu aigen handen.

---

[1]) Folgt zuletzt.

2.

Antwortschreiben Wilhelm Grafens und Herrn zu Henneberg an den Fürstbischof Konrad von Würzburg.

Vnnser willig dienst zuuor Hochwirdiger Furst, gnediger Her, Wir haben e. g. schreibenn, Welches Datum stehet, zu Wurtzburg vff Sonnabend nach Sanct Erharts tag, vff gesternn Sanct Anthonj tag entpfangen vnnd verlesenn, vnnd solche bose that, so vnnser Sun geubt habenn solle, mit erschrockem vnd betruebtem gemut vernomen, Seint auch solcher that allererst am vergangen Sunntag vmb funff hora gegenn dem abende von vnserm Sun In schrifften verstendiget worden, laut Innen ligender Copien [1]. Daruor haben wir gar kein wissenns darumb gehabt, Vnnd wolten das er zuuor gestorben were, ehe wir solche thatenn von Jme vernomen heten, Wue man aber Jme seines vnchristlichenn vnd scheuslichen lebens als ainem Jungen Manne so lang nit zugesehenn, vnd wie billig gestraft, und In der forcht gehaltenn hete, wie wir dhan gern gesehenn, vnd derhalben oft angereget haben, So mochtenn solche vnchristliche vnd bose thatenn villeicht vermitten plieben sein, dhan er nhun zwey Jar here nichts sich ann vns hat wollen keren, oder vf vnnsere Straf gebenn, vnns auch geschrieben, neulichen vnnter augen gesagt, bey vnnsern rethen zuentboten; Wir seint sein Straffer oder Richter nymer, Er hab ein Bischoff Dechant vnnd Capittel, wurde er etwas vnbilligs furnemen, die habenn Jne daruon zuweisen vnd zustraffen, Vnd vnns zum ostermal das recht darauff geboten, Derhalben wir vnns furgenomen haben, sein gar zuenteussern, vnd nichts mer mit Jme zuhandeln, vnd Jne haltenn fur vnsern vngehorsamen Sun, vnd Jme nichts weiters mer zuthun, dan was wir Jme verpflicht seint,

---

[1] Ist abgängig.

Geben aber solches seines vnchristlichenn bosen lebens vnd thaten, nymant als grosse schuldt vnd vrsach sei, als der bosen buebin, der Catherin, Vnd wir bitenn darauf vfs allerhöchst vnnd diennstlichst so wir ymer können oder mogen, E. G. wollen sich gegenn der obgemelten buebin vnns vnd dem ganzen geschlecht vonn Hennenberg zu gnaden vnd guetem mit straf ertzaigen vnd haltenn damit sie nit wider zu vnserm Sun komen konne, sich auch ein andere daran mag stossen, vnd nit so liederlichen an ainen jungen Hern hengken vnnd mit Irenn listen vnnd kunsten ainen so Jemerlichen verfuren, damit er auch solch vnchristlich bose lebenn halte vnd fure, wie dan leider aldoe gescheenn ist, Dhas wollen wir sunderlichen nach vermogen vnsers leibs vnnd guets wider geflissen sein vmb e. g. zuuerdienen, Vnd wissen zu diesem mall der sachenn nichts weiters zuthun, mussen sie dem almechtigenn got beuelhenn, vnnd darnach eurn gnaden das best derhalben furzunennen, dan wir e. g. vnd DerselbennSieft zudienen willig, Dat. Schleusingenn Dornnstag nach Anthonj, Anno 2c. xxxij (1532).

Vonn gottes gnaden Wilhelm
Graue vnd Her zu Hennenberg.

8.

Schreiben des Domherrn Christoph Grafen von Henneberg an den Fürstbischof Konrad von Würzburg.

Hochwirdiger Furst vnd Herr, E. f. g. sein meine vnderthenige willige Dinste zuuor gnediger Furst vnd Herr, Nachdeme sichs In verschienner Zeit zugetragen hatt, auß mutwilligen geschichten das sich ein scharwechter zu Wuertzburgk sambt andern vff der gassen zu mir genettigt, darburch Ich mein leib vnd leben zuretten verursacht, vnd hirüber der einer von mir ent-

leibt, derwegen Ich E. f. g. stat vnd land zureumen bewegt, Vnd mein pfrun vnd andere meine hab hinder mir gelassen, derhalben Ich verstendigt das mir auß angezeigter vrsachen mein pfrun entwant werden soll, vnd des standes entsetzt, darinnen Ich gewesen bin, Gnediger F. vnd Herr, Diweil Ich dan zu solicher nothwher hoch geursacht, meinen leib zu retten gedrungen, Ist an E. f. g. mein vnnderthenigs dinstlichs bitten, mich derhalben (diweil Ich mich mit denn clegern zuuertragen vrbuttig) zu meiner pfrun widderumb zulassen wollen, vnd mich an den gebuerenden stand vnd ort daran Ich gewessenn, gnedigklichen komen lassen, angesehen vnd mit betrachtung, das es zuuor auch dermassen mit andern auch geschehen, vnd In der gleichen sachen gehandelt haben, vnd der erste nit bin, den disses begegent gewest, Will Ich mich furder gegen E. f. g. vnd dem Capitell In aller vntterthenigkeit vnd gehorsamlich erzeigen vnd beweisen, E. f. g. wollen sich hirinnen gegen mir gnedigklichenn beweisen, Inansehung das ich es auß vnmeidlicher Hohen noturfft hab thuen mussen, das will vmb E. f. g. Ich vor mein person vnd alle derselben e. f. g. Verwanten gantz vnderthenig vnd willig verdienen, Es werdens auch sonder Zweifell, alle meine verwandten freunde gegen E. f. g. vnd dem Capitell sollichs zuuergleichen vff mein errinnerunge In kein vergessen stellen, E. f. g. als meinen g. f. vnd Hern vnderthenigklich zudienen bin ich gantz willig bereith, gnedige schrifftliche anwurt underthenigklich bittende, Datum zu Arnstat Sontags Letare Anno xxxij° (1532).

E. F. G. vnterthe͡niger Diener

Von gots gnaden Christoff graue vnd
Herr zu Hennenbergk vnd Thumher ꝛc.

Des meyn eygen Handschrifft [1])

---

[1]) Sein obiges Schreiben war nämlich von fremder Hand geschrieben und unterschrieben.

4.

Schreiben des Domherrn Christoff von Henneberg an den röm. König.

Allerdurchleuchtigister Grosmechtigister Romischer Khunig genedigister Herr :c.

Als des negstverschinen zweyunddreysigisten Jars vnnd in demselben Monat Januario Ich hernach zu Ennde benantter sambt ainem Jungen Edlman meinem Dienner nach dem nachtessen In ainem wirtshaus zum Rebestock genant in der Stat wirtzpurgkh mit andern gueten freunden gehalten von denne bey nechtlicher weil anhaimens geen wellen on alles arges vorhaben hat sich begeben das Ich vnnd gedachter Junger Edlman mein Dienner den schar oder nachtwechtern daselbs zu Wurtzpurg deren aufs wenigist Sechs bey einander vnd mit spiessen vnd andern Iren weren gerusst gewest in Ir Hennden ganngen, Welche wachtern vns alspaldt gerechtferttiget vnd mit Hefftigen worden angestosset sich mit vns in slachtung begeben vnd meinem Dienner sein were ab vnd werloß vnd dardurch in die flucht geslagen Ich aber mich gemelter wachter ferer zu notturfft rettung meines Leibs vnnd lebens weren muessen auß selchem geuolget das ainer von den wachtern verwundet vnd nachuolgent verstorben mit welches verlassen weib vnd khindern vnd derselben Vormundt Ich mich hernach vertragen und ain grosse Suma gelts betzahlen lassen Auch fur mein persone von dem hochwirdigisten Hern Laurentio Campegio Cardinall vnd Babstlicher Heiligkhait datzumal Legaten gnedige dispensacion von wegen der Geistlichkait vnd meinen pfrundn erlannget Aber an solchm allem hat des hochwirdigisten Fursten vnd Bischoue zu Wurtzpurg Fiscall sich nit settigen lassen, sonnder vermainlich vnd nichtige Rechtferttigung am Vicariat gericht daselbs zu Würtz-

purg in meinem abwessn furgenommen vnd auf sein vnformblich nichte proceß ain vermaindt nichte vrtl vermainlicher enntsetzung meiner geistlichkhait vnnd Geistlichen pfrundten, wider mich erhallten, Dauon durch meinen anwalt alspaldt fur Bäbstliche Heilligkhait Appelliert vnd die sache Appelacionsweiß, anndern Richtern geen Bamberg zuerkhennen beuolhen alda ferer das gemelt vrtl so dauor zu wurtzpurg wider mich ergannngen nach gueter genuegsamer Redlicher (vor neulichen tagen) verhore vnd erkanntnus solcher sachen durch ein ander Rechtmessig vrtl widerrueffet vnnd obgemelte mein erlangte dispensacion canonitziert vnd krefftig gesprochen. Auch Ich zu meinen pfrunthen vnd geistlichenn stanndt widervmb restituirt Von welchem Rechtmessigem vrtl mergedachter Fiscall als vngesettigter durch einen vermainlichen Substituirten Anwalt widerumb fur Babstliche Heiligkhait appelliern lassen vnd auf solche Appellacion aus Vrsachen datzumals vom Richter bemeldet dem Appellanten Apostolj refutatorij gegeben.

Nachdem aber allergnedigister Herr vnd Khunig Ich durch Jungist angetzogen Rechtmechtig erhalten vrtl nun mere in guetem Wan vnd Glauben aller vorertzellten sachen mit Recht stee vnd derhalben mein Thumbherrn pfrundt so ich vill Jar her gehabt daselbs zu Wurtzpurg meiner gelegenheit vnnd Nutz widerrumb zu betziechen vnd alda residiren vorhette, So will mir Jedoch furgewendet werden, als muesste oder sollte Ich mich daselbs zu wurtzpurg, vor ordenlichen weltlichen oder auch anderer vnnd geringer personen gewaltsamen vnd thetlichen Handlungen vnd beschedigungen gesargen Dagegen aber mir von E. Khunigl. Majest. vnd macht, ein strackhe sicherung vnd geleit gantz wollerspricslich auch von notten sein wirt darumb an dieselbige E. Khun. Ro. Mt. vnd macht als meinen allergnedigisten Herrn mein vnnderthenigist Bit dieselb wollen mich genedigclich

bedennckhen vnd Jnansehung obertzelten meiner erhaltener dispensacion vnd vrtl vnd das Jch mich Rechtens nicht widersetze mir ain Khunigclich milldt sicher vnd freies schrifftlich gelait, gegen hochgenanten meinen gnedigen Herrn Bischove zu Wurtzpurg seiner F. G. Ambtleut vnnd verwanntte Auch sonnst gegen menigclichen geben vnd zuestellen dardurch Jch zu meiner notturfft genuegsam befritd vnd versichert werde das wollen Jch vnd die meinen solches vmb E. Ro. Khun. Maj. auf das vnnderthenigist nach vnnserm vermugen mit allem vleis verdiennen. Bit gnediger anntwort

E. Ro. Khu. Maj.

Vnnderthenigster
Capplan

Cristoff Herr vnd Graff zu Henneberg zu Colln Bamberg vnd Wurtzpurg Thumbherr.

5.

Schreiben des Kardinals und Bischofs von Trient, Bernardus, an den Fürstbichof Konrad von Würzburg.

Reueren. in Chro. pater, Dne. ac Amice char.me Salutem et paratam complacendi voluntatem.

Wir haben E. L. an Vns gethan schreiben, sambt Jngeschlossner Copey, was E. L. der Röm. Ku. Majt. vnnserm allergenedigisten Herrn, auf Jrer Mjt. schreibn von wegen Graf Cristoffn von Hennenberg an E. L. beschehen, zur antwurt gibt, bey E. L. Poten, Zaigern Ditz empfangen, vnnd dasselbig seines Jnnhalts vernomen; Als haben wir darauf sollich E. L. gegeben antwurt Jhrer Mjt. weiter furpracht, Vnd dieweil E.

L. entschlossen ist, ainen aignen gesannden zu Irer Mjt. abzufertigen, vnd Jr. Mjt. durch denselben Gesandten bemelts Graf Cristoffen von Hennenberg Handlung halbn grundlich berichten zulassen, So bedarf es dieser Zeit nichts weiters, weder das Jr. Majt. gedachts E. L. Gesandten gewärttig sein, vnnd mitler Zeit der sachen ainen anstandt lassen wurdet. Wellichs wir auch E. L. begern nach, bey Irer Mjt. mit vleis befurdern, vnd zubescheen ingedenkh sein wöllen, Dann E. L. vnnd Derselbn Stifft nit allein in sollichm, sonder auch mererm frundtlich vnd angenäm Dienst vnd gefallen zubeweisen, seind wir yeder Zeit frundtlich genaigt, Haben wir E. L. des wissen zuempfahn frundtlicher maynung in antwurt nit verhalten wollen, Datum Viennae XV. Mensis Octobris. Anno Dny. MDXXXIII.

Bernardus miseratione diuina S. R. E. rd. prber Car[lis] et Epus Triden.

Aufschrift: Reueren. in Chro Patri Dno. et Amico nro. Char[mo] Dno Conrado, Episcopo Herbipolen. ac Francie orientalis Ducj.

6.

Schreiben des Kurfürsten Ludwig von Pfalzbayern an den Fürstbischof Konrad von Würzburg.

Vnser fruntlich Dienst zuuor Erwirdiger Inn gott Vetter lieber besonnder frunt Wir seint Durch den Hochgebornenn Vnnsern lieben oheim Wilhelmen grafen Vnnd Hern zu Hennenberg, Weß sich nechtlicher Weil zwuschen seinem sone, graue christoff Dhumbhern zu Wurtzburg vnd Bamberg, vnnd etlichen Wechtern. zu Wurtzburg Inn der Judenn gassenn zugetragenn, Darvnder der Wechter ainer Verwunt wordenn, vnnd derselbig

folgents Dots verschidenn sein soll, auch was derhalb gegen seinem Sone gehandelt vnnd furgenomenn werde ꝛc. bericht, Welcher verloffenner Handlung, die sich zu weiterm Vnwillen vnnd vnruge, besorglich erregenn vnnd einreissen mochten, nit gern gehortt Sonder vil lieber die ding Inn der gute verdragenn sehenn vnnd wissenn Darvmb nit umbgeen wollen, by e. L. vmb verfolgung gutlicher vnnderhandlung, fruntlich vnnd bitlichen anzusuchenn, als Wir auch hiemitt (wiewoll Wir e. L. Inn dieser sachenn durch vnnsere gesandtenn Bottschafft, montlichenn zuersuchenn bedachtt vnd vil lieber gethan, aber vmb kurtzs willen der Zeit nit bescheen mogen) thun vnnd alles fruntlichenn fleiß bittenn, Wo sollichs e. l., als wir ye fruntlich verhoffenn, nit widerig vnnd zugefallenu Die wollen Inn ansehenn allerhandt bewegniß vnnd sonderlich auch bedenckenn, daß Hennenberg, noch deß altenn Seits, vnnß gutliche vnnderhandlung, zu willigenn vnbeschwert sein vnnd verfolgenn, vnnß dessen auch by diesem vnnserm Bottenn furderlich vnd wilfarig antwortt zukomen lassenn, als vnnß dann Hennenberg seins theils bewilligt, wollenn wir darvnnder furderlich Ding zu gutlicher vnverkuntlicher Verhore furnehmenn, vnd In sachen allenn moglichenn fleiß thun vnnd vnndersteen, die Ding, als wir In guter hoffnung sein, Inn der gute byzulegenn, vnnd zuuertragenn, also daß weiterung vnruge vnd annderß, sunst dorvß entsteen mocht, verhuet werde, gantz fruntlich bitten, ewer lieb wolle diß vnnser anlangenn, nit annderß dann fruntlicher guter meynung vnnd zum bestenn vermerckenn, Seint wir e. l. hinwider fruntlich Dienst zuerzaigen geneigt Datum Haidelberg Sontags nach conceptionis Marie Anno ꝛc. xxxvij. (1537.)

Ludwig vonn gots gnaden Pfaltzgraff bj rein Hertzog Inn baiern deß heiligenn romischen Reichs Ertztruchses vnnd churfurst.

7.

Antwortschreiben des Fürstbischofs Konrad von Würzburg an den Kurfürsten Ludwig von Pfalzbayern.

Lieber Herr vnd Freunde, E. L. schreyben am Sontag Conceptionis Marie aus Heidelberg an vns gethan; die Handlung berurend derwegen vnser Fiscal mit dem Hochgeborn Graue Cristofen von Henneberg am hof zu Rome in rechtuertigung stet, haben wir sampt angehafftem E. L. fruntlichen erbieten vnd bite Derselbigen in dieser sachen gutlicher verhore vnd vnterhandlung zuueruolgen, weiterung, vnruhe vnd anders so sunst daraus entstehn mogt, zuuerhutten, seines fernern Inhalts vernomen, Vnd sollen vnns E. L. gentzlich glaüben, Das wir in wahrheit zu einiger vnruhe oder widerwillen vrsach zugeben gar nit gewilt noch genaigt sind, sonder wolten villieber ainem ieden freuntschafft vnd guts ertzaigen, souil wir solchs on nachtail vnd beschwerden vnser, vnsers Stiffts vnd der vnsern thun konten, vnd von vns fur lieb vnd zu Danck angenomen vnd verstanden werden wollte, Wir konnen aber E. L. zu bericht diser sachen freuntlicher meynung nit bergen, Als gemelter Graue Cristof des verschienen xxix Jars hieher in vnser stat W. komen, vnd von wegen seiner Thumbherrn pfrundt, gewonlich residentz thun wollen, Das wir vf seinenhalben bey vnns beschehenen ansuchen; vngeacht das Graue Wilhelm sein vater sich gein vnns vnd vnserm stiffte, nit zum freuntlichsten ertzaigt, ine zu vnserm Dinner an Hof genomen vnd ime sampt seinen knechten vnd pferden, wie andern vnsern Dienern futer vnd mal geben In Zuuersicht er sich dargegen danckbarlich, vnd wie ainem gebornen vnd gaistlichen zusteht, zum besten gehalten vnd ertzaigt haben solte, Aber er solchs nit bedacht, sonder gegen den inwoneren zu W. in der stat gaistlich vnd weltlichen

dergleichen heraus vf dem lande, oftmals, on alle gegebene vrsachen, vill vnuerschulter mutwilliger haber vnd Zanck gesucht, vnd getriben, vnd sonderlich zwen Chorherrn die von ainer wirtschafft, fridlich vnd still anhaims gehn wollen, sampt seinen knechten, vberlauffen, vergweltigt vnd hart verwundet, Volgends an Sant Matheus des hailigen Zwolfboten tag vmb xi hore in der nacht mit den gemelten seinen knechten, vnd ainem trometengeschrey, fur das gewonlich wächterhaus in vnser stat W. zum Grefeneckart genant, komen, die scharwechter, so gemaine stat zubefriden, sich pfleglich darin versamlen, vber das si weder ime noch den seinen vrsach dazu geben, sonder gar demutiglichen darfur gebetten haben, vergwaltigt, vnd so hart genöttigt, das sie veind Jo schreyen, vnd verletzung zuentfliehen, vor ime in verschlossene gemach entweichen mussen, vnd so ain vngeschickt wesen gefurt, das der thurner ob dem Wächterhaus sturm schlagen wollen, Daraus on Zweyuel, wa das durch etliche dem Grauen zu gutem nit furkomen, ain beschwerliche vfrur, vnd villeicht erschrockenliche mort vnd main geuolgt hetten, Des andern xxxten Jahrs, am tag vnsers Herrn Himmelfart, hat, genanter Graue Cristof sampt ainem seinem Diener, vnter der hohen tagmeß (welcher Zeit er als ain gaistlich persone billich in der kirchen gewesen sein solte) ainen vnsern burger, so in die kirchen gehn wollen, vnd sich nichts args zw Jme versehen, vill weniger vrsach dazu geben, vf freyem markt mit entbloster Were, vberlaufen, vergwaltigt vnd geschlagen, Auch vber etlich Zeit darnach ainem kaufgesellen, der seinem gewerbe nach von Nuremberg vf W. gezogen vnd vnter das thore daselbst komen, sein buchsen, die er mit Jme getragen, gewaltiglich entweret, vnd darzu geschlagen, auch ime dieselbige buchsen nit wider geben, bis wir ime, vf sein embsig ersuchen, clag vnd antzichung des kays. Landfriden die wider verschafft haben. Vnnd wiewol wir Jne Graue Cristofen, solches

seines vngeschickten wesens vnd thuns durch mitele persone hohen vnd niedern stands, auch selbst in aigner persone, zum ostermal allain, etwan in beysein anderer leute, mit freuntlichen vnd gnedigen worten gestraft, vnd als ain vater, von solchen seinen vngereumbten Handlungen abzustehn, vnd seinem stande nach, wie ime als ainem geborn wol anstunde, sich zuhalten, getreulich vermant vnd gebetten, Welchs er zuthun vns mit worten alwegen zugesagt, so hat er sich doch mit der that vnd werken vill anders ertzaigt, vnd iederzeit das widerwertig erwisen, Sonderlich, als vns angelangt wie gedachter Graue C. seine Dienerin Catherin genant, die etliche Zeit daruor an ime gehangen, ainem seinem knechte zur ehe gegeben, vnd bede, knecht vnd Catherin, nach herbrachter Christlicher ordnung zu kirchen gangen vnnd Hochzeit gehabt, auch wie der brauch ist, zu nacht beyschlaffen wollen, der Graue ihme dem knecht nit allain die braut genomen vnd uorgehalten, sonder denselben mit entbloster angesetzter Were zu glubden vnd aiden verstrickt haben solle, derselben seiner vertrawten mussig zustehn, vnd mit der nichts zuschicken zugewinnen, haben wir ime Graue C. fur vns eruordirt, vnd in gegenwart vnsers Thumbdechants seines prelaten vnd etlicher anderer Thumbherren solcher bezichtigung zurede gesetzt, der er offentlich gestanden vnd gebetten ime vier tag zuzulasen, darin er die sachen an seineu vater vnd freunde, die ime solchs, wie er meldet, gerathen haben solten, bringen, vnd alsdan weiter antwort geben wolte; Vnnd ob wir wol gein Ime als vnserm Thumbherrn seiner aignen bekentnus nach andern zu exempel, mit geburender strafe zuuerfaren gut fuge gehabt, dannoch, dieweil wir verhofften, seine freunde, die er hierinen zuersuchen frist gebetten, ine dauon weisen, vnd er sich daruf zu besserung schicken wurde, haben wir ime den begerten schub zugelassen, vnd ist er daruf abgeschieden, hat vns aber weder in bestimbter Zeit der vier tage, oder darnach ainig fer-

ner antwort geben, sonder sich mit seiner Catherin aus W. getan, vnd ain gute Zeit auswendig enthalten.

Das alles wir E. L. nit zu scherpfung des handels, sonder allain vnser notturfft nach antzaigen, damit E. L. vnsere langwirige vnd gutwillige freuntliche gedult hierin spuren, vnd vermerken wurden, das wir alles das geren gesucht vnd gethan haben, damit wir vnns mit ime Graue Cristoffen nit einlasen heiten dorffen, wa wir es immer mit fugen vberig vnd entlich sein mogen. Vff den volgenden winter ist G. Cristof wider gein W. komen, nachdem aber der große tail vnnser burgere vnd inwonere zu W. sich des weinbawens neren, vnd deshalben an den werktagen, gewonlich einer arbait warten, aber an den feirtagen, etwas mer dann anderer Zeit zusamen komen, vnd also geschicht, das sich etwan mer Zancks vnd Widerwillens an feirtagen, dan anderer Zeit zutragen, Darumb dan daselbst zu W. wie villeicht an andern orten mer beschicht, von alter her geordent, vnd noch gehalten wurt, das die scharwechter, so sunst alle nacht zu erhaltung fridens vnd gemachs vf der gassen straiffen, derselben Zeit irem Ambt vnd beuelhe desto vleissiger auswarten, hat sich am Sontag nach der hailigen trei konig tag begeben, als der genanten scharwächter vier zwischen neun vnd zehen horen in der nacht obberurtem irem beuelhe nach zu W. vber den Markt herab, vnd fur ain gassen die Judengassen genant gangen, auch im furgehn am eck der itzgenanten gassen zwo persone stehn sehen, nemlich G. Cristofen vnd seiner Diener ainen, die sie im anfang nit gekent, vnd doch gesehen das sie lange Were angetragen, vnd darumb Irem ambt nach sich zu denselbigen genähet, dieweil es dannoch etwas spat in die nacht, zuerkundigen, ob es schedliche oder sunst verdechtliche leut weren, oder nit, Dargegen der Graue sampt seinem knechte die were von stund entblößt, vff die wächter getrungen, vnd inen vbel gefluchft, wiewol auch si die wächtere,

so balt si Graue Cristofen erkent, denselben mit ehrerbietlichen vnd ongeuerlich disen worten angesprochen (Genediger Herr, E. G. wissen das wir arm leut sein, vnd was wir thun, solchs amptshalben thun mussen, was wollen vns E. G. zeihen) mit bithe das er ir verschonen vnd zufriden sein wolte, auch er G. Cristof daruf sein were wider eingesteckt, vnd sich die wächtere kaines weitern gewalts noch vnwillens zu ime versehen, sonder vermainet, das allenthalben fride sein solte, sich auch daruf von Jme gekeret, vnd iren weg zu dem verordenten wechterhaus genomen, so hat doch gedachter G. Cristof sein were von der seitten wider genommen, vnd ainen aus den wächteren mit aigner hand dermasen gestochen, das er stundsan vf dem Flecken dot bliben, vnd er sich volgenden tags fluchtig hinweg gethan, Vnnd ob wol als diese that durch vleyssige furgewente erkundigung dermasen geschehen an vnns gelangt, wir in ansehung des genaigten guten vnd gnedigen willens damit wir Jm G. Cristofen, als ob er vnnsere nechstgesipte freunde gewest, gantz getreulich gemaint, vnd derwegen vns ie billig versehen sollen, das er hierin vnser verschonet, vnd gegen den vnsern dermasen nit furgenomen oder gehandelt haben sollte, nit wenig missfallen vnd vertruß entpfangen, vnd doch daneben solchs gemelten G. Cristofen halben, dem wir als ainem gebornen Jungen herren solchen vnfal nit gonten, vnd noch von hertzen geren wolten, das er des mussig gestanden vnd entladen bliben were, gantz mitleidenlich vernomen, So hat vnns dannoch gepuren wollen derwegen statlich vnd ain solch einsehen furtzuwenden, damit nit darfur gehalten als ob wir solcher strefflichen handlungen vnd thaten gefallens trugen, vnd dero beylegung thun, vnd hinwiderumb vngeant zusehen wolten, das vnnsere arme burgere (deren nit wenig des andern angehenden morgens, nach beschehener tathe, ob dem dotten leichnam gestanden, sich der handlung entsetzt, vnd allerley rede getrieben) so gar on schulde

vnd verursachung vmbbracht werden solten, Wir haben aber doch anders nichts furgenomen noch gehandelt, dann vnserm Fiscal beuolhen das recht gegen ime dem Grauen fur hand zunemen, der gestalt, dieweil ime dem Grauen sein gegenwerhe vnd rechtlich notturfft in alleweg dartzu thun verstunde, wa etwas gegen ime mit recht erhalten würte, das er sich des mit fugen gar nit zubeclagen hette, Wa er sich dann mit recht diser sachenhalben, schutzen vnd auswircken wurde, welchs wir Ime ser wol gonneten, Das alsdann vnsere burgere sehen vnd brufften, das es an vnnserm vleiß nit gemangelt, sonder wir genaigt gewest, souil an vns, sie vor vnbilligem gewalt mit schutz vnd schirme gar nit zuuerlasen, Wiewol wir darfur geachtet, wa gleich er G. Cristof widerumb zu Wurtzburg zusein vnd zuwonen, mit recht erhalten konte, das er solchs, allerlei geferlickait vnd vnrathshalben, so ime von wegen begangener thate zubesorgen, vnterlasen, vnd sein sachen sunst zum nutzlichsten an andere orte seiner gelegenheit nach gericht haben solte, Dieweil er sich aber gegen gemeltem vnnserm Fiscal in recht eingelasen, vnd sein handlung als ob die nit vnbillich, verteidigen, ausfuhren vnd durchbringen wollen, ist die sachen dardurch an den Bapstlichen houe gewachsen, da si noch vngeendt hanget, Darumb wir derselben in alleweg auswarten zulasen, vnd aus obertzelten vrsachen dauon nit zuschreitten gedenken, konnen auch in vnnserm geringen verstande nit befinden, das durch solche gerichtliche Handlung, dieweil wir ie nit aus aigenem lust oder naigung, sonder aus obberurten bewegnüsen dartzu getrungen sein, vnd doch in dem allem anders nichts suchen noch begeren, dann was recht ist, ainige weiterung, vnwill oder vnruhe, der billickait nach entstehn, oder vnns deshalben ichts vnuerweislichs mit fugen zugemessen werden möge, wie wir dann etlichen anderen so von dickgemeltem Graue Cristofswegen bey vnns angesucht, dergleichen antwort auch

geben, Vnd bitten E. L. als vnnsern besondern lieben herrn vnd freunde, mit vleiß gantz freuntlichen, Die wollen dise vnnsere antwort, aus obgedachten vrsachen vnd merklicher vnnser vnd vnnsers Stiffts erhaischenden notturfft nach, vnd sunst kainer anderen maynung beschehen freuntlichen vermerken, Das wollen wir vmb E. L. Der wir sunst zu allen behäglichen Diensten altzeit willig sind, freuntlich wider verdienen, Datum Sontags nach Lucie 1537.

8.

Inventar des Domherrn Christoph Grafen von Henneberg, gerichtlich aufgenommen am Mitwoch nach Erhardi 1532.

Erstlich der Hoff zum Catzenweickers zum halbentail.

In der grossen stuben ligen in der pesten vnd sterckisten trugen an der Wand verschlossen:

1 grosse vergulte scheuren, ober vnnd vntertheil. 1 vergulter hoher Becher mit Knortzen vnd Deckel. 4 mackelliche. 1 leberfarbe damastene schauben mit marder gefuttert, des Herrn. 1 schwartzer einfacher schamlot, des Herrn. 1 leberfarber einfacher schamlot, des Herrn. 1 schwartze Spanische kaphen mit sammet verprembt, mit einer sammeten Caputzen. 1 negelein farben rock, des Herrn. 1 aschenfarber einfacher Dammasten mit sammet verprembt, der frauen (Catherin). 1 leberfarben schamlot, mit sammet verprembt, der frauen. 1 leberfarben Dammasten mit sammet verprembt, mit kulwennen Vnterfutter, der frauen. 1 schwarzer dammasten Vnterrock mit einem roten dammasten muder, der frauen. 1 schwartzer franen Mantel. 1 Chorrock des Herrn. 4 weisse frauen schurtz, der frauen. gruns Sammet goller. 1 schwartz dammasten

goller mit rauhem gefuttert. 2 schurtz fleck. 1 rot wullen Hembd, des Herrn. 1 Hanndtbuchsenn. 1 schwartz dammasten Wammes. 1 schwartzer schamlot, der frauen, einfach. 1 schwartze Bursate Hoßeckenn gefuttert, der frauen. 25 golt kronen, in einem clein peutelein. 2 dicke schlayr. 4 guldene kregen vf Hembder. 1 gelb dammasten goller, der frauen. 1 pergamener Vertragsbrief, wie er sich mit seinem Herren Vater vertragen. 1 schwartz sammetes leibrocklein mit weissem futter, des Herrn. 1 guldin Brustuch, des Herrn. 2 Berlein gurtel. 1 guldener krag, mit Berlin. 2 guldin Ringe, einer mit einem rubin, vnd der ander mit einem plaen stein. 25 goldguldin, Römisch. 1 viereckheter Wiener gulden. 1 zwifachs kleins Berlin, vneingefast. 12 goltkronen. 1 Schiff nobel. 1 Duppel Ducat. 2 einfache Ducat. 11 Berlin, eingefast in golt. 2 guldene schaur oder krentz. 1 schwartz sammetes goller, der Frauen. 1 leberfarb dammasten goller, der frauen. 1 weiß goller mit einem gulden kragen. 1 wammesynen Halsrock mit sammet verprembt. 1 grun damasten Halsrock mit rotem sammet verprembt. 1 schwartze Höerhauben mit gold. 1 schwartz Bursates goller.

*

In der andern trugen vnten vor dem grossen Beth verschlossenn.

7 par newgewaschene leilach. 11 Hanndtzwehel. 8 Dischtucher, boß vnd gut. 3 kugel mit schlaiern. 2 Wammes Hembd. 1 stücklein leberfarben schamlots. 1 schwartzer schurtz. 1 roter Vnterrock mit einem atlasenen muder. 1 schwartze kursenn. 1 groer kemlein mansrock. 1 Vnterpeltz mit einem dammasten muder. 2 wullene Decke. 1 leberfarben Halsrock, gefuttert. 1 schwartzer schurtzfleck. 1 weiß Badthembd. 1

schwartz einfachs kindsscheublein. 3 Bireth. 1 gefuttert Bireth mit marder. 1 Secklein mit alten Hembden vnd falzaletlein. 1 schwartz zerschnitten Wammes. 1 par rote ludische Hosenn. 1 schlacht schwert.

*

In dem Zilichen trüglein dagegen vber ligen.

14 Hals Hembd. 7 kussen Zichenn. 1 Vnterhembd. 1 Badt mantel. 1 schurtzfleck. 2 Wulst Hauben. 1 schlaff Hauben. 2 kopflein oder schlayerlein. 8 mans Hembd mit schlechten kregen. 4 mans Hembd mit gulden kregen.

*

In dem kleinsten trüglein.

8 goller. 1 thünner schlair mit einer gulden leisten. 1 Seidenschlair. 1 weisser girnen schlair. 2 Baumwullen staucher.

*

2 kleine truglein, sein lere.

21 Streng garns grob vnnd klein. 1 strang garns geplaicht. Etliche flachs in einem korb. 2 leere Spanladen, in yeder ein strosack.

*

Haußrath, so in des Herrn Chammer getragen worden ist.

14 pfannen, klein vnnd groß. 1 Rost. 13 Eiserne loffel, klein vnnd groß. 11 grosse geschlagene Zin. 5 Ziliche Zin. 8 kleine Zinlein. 1 großer Zinen teller. 1 kleins Zinen tellerlein. 16 vierecket Dischteller. 2 zine fleschlein, geht in

eins ½ maß. 3 Viertels kandenn, dauon hat man dem gesind eine herauß gelassen. 5 Maß kandenn. 4 Halbmaß kandenn. 1 groß messen peckenn. 1 messen gießkanden. 1 morser mit einem strempfel. 3 messen leuchter. 1 messen Dischring. 1 kupferen Hefelein. 1 kupferen scherbenn. 2 gießpecken, ein kleins vnd ein groß. 2 Badtbeckenn, ein kleins vnd ein groß. 4 Badtkopff. 1 par Pantzer ermell. 5 schwartze Dischtücher, vngewaschen. 3 Handtzwehel, vngewaschen.

*

In der Rustkammer oben im Neuenpaw.

2 Beschlagene Settel. 3 armprust mit dreyen schaiden. 11 pferdgebiß, boß vnd gut. 9 gezeug vf pferd, gut vnd boß. 1 Zaumb. 2 Stegraiff. 1 futter vber ein buchsen. 1 rust trugen, darin alte bose Zaum.

*

In der Ruststuben vnten im Neuenpaw.

6 schwartze Harnasch, ruck, krebs vnd kragen. 8 lichte Helblin. 3 Pantzer. 1 schurtz vnnd ermel. 5 par Hentschug. 4 Winden zu Armprusten. 4 Beckelhauben. 1 geliger vf ein gaul, sampt Stirn vnnd Halszeuge. 1 Frawen Sattel. 2 Zenge vf pferde.

*

Vor der Ruststuben.

6 Feuerspieß.

Na. Diser Rustzeuge, Harnasch vnnd anders, ist auch in des Herren Chammer getragen, und leit darin verschlossen.

In der Gastkammern ober der grossen Stuben im alten paw, darin sie yetzt Hauß halten.

8 Vnterpeth. 7 Deckpeth. 8 lange pfulbenn. 9 Hauptkussenn. 7 par leilach. 3 Spanladen, in yeder ein Strosack.

*

In der Chammern hintten im Newenpaw.

1 grosse hubsche Spanladen, mit furhengen vnnd antritten, vnnd steht das Hennebergisch Wappen daran geschnitzt. 1 kleins schubpethlein darunter. 1 Behelter, darin etlich rustung zu Feuerwerk.

Heraussen, 1 alte lere rusttrugen.

*

In dem Pferdsstall.

2 pferde. 2 Settel vnnd Zaumb. 1 alter Zeug vf ein pferd. 1 grune Satteldeck. 1 futtertrugen, darin nichts.

*

Im andern Stall darneben.

21 Hasenn garn ongeuerlich, liegen vf einem karren.

*

In der gemein Stuben, darin sie Hauß halten.

3 Tisch schlecht. 1 Spanpethlein, darin ein liderer pfulben, 1 lideren kissen, 1 wulle Deck, 1 beschlagener gießbehelter, darin 1 gieß vaß. 1 kupferling. 1 gießvaß, wie ein Eichel geformbt. 1 leuchter mit dreien Rorenn. 1 lere Dellerbuchsenn. 2 vorpennk.

Heraussen. 1 alter kuchenbehelter. 1 Spinredlein.

In der grossen Chammer, da man in Newenpaw geht.

1 großer hübscher Claiderbehelter. 1 Trugenn. 1 lere Spanladen.

*

Im Keller.

1 dreyfuderich vaß, vol weins. 6 Halbvaß, auch vol weins. 1 Halbvaß auch vol weins heraussen vor dem keller. 7 lere vaß, groß vnd klein.

*

Im andern keller darneben.

Etlich vil obs. apfel vnnd pirn.

*

Im Hoff heraussen.

2 Raiff Holtz ongeuerlichen.

III.

Kurze Beschreibung

merkwürdiger altdeutscher Handschriften in unterfränkischen Bibliotheken.

Von Prof. Dr. Reuß.

I.

Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, von 178 Blättern in Folio, zweispaltig mit 31—38 Verszeilen und rothen Initialen, im Besitze Seiner Durchlaucht, des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu Kleinheubach, enthält:

A. Bll. 3ª bis 65ª Strickers Daniel von Blumenthal.

Anfang: Wer gern alles daz vernympt
Daz guten luten wolgezimpt
Der wirt es selten one mutt
Untz er der werck ain tail getut

Wer aber den worten ist gehaß
Der ist ze den wercken dicke lass.
Von bisenze maister albrich
Der brachte ain rede an mich
Uss walscher zungen
Die hon ich des bezwungen
Daz man si in tiutschen verniempt
Wan kurtzwyle gezymet
Nieman der enschelte mich
Log er mir so luge ach ich
Sunst hebt sich diss mare
Hie will der strickhere
Mitt worten ziehen sin kunst
Unt hant des gerne iuwer gunst u. s. w.

Schluß: Daniel hätte fröde sit
Alle tage mitt hochgezit
Ze cluse in sinem lante
Sin leben stund ane schande
Do in do solten vlehen
Den lech er die selben flehen
Die in der kunig leh der da lag
Daz sie turnierten allen tag
Darzu lech er in me
Daz sie es bas tetten danne e
Do behielten sie sinen willen an
Es ward nie kain Man
Dem gott hette gegeben
Ze dirre welte ain besser leben
Als er untz an sin ende
Ane alle missewende

Mit eren vollebrachte
Davon man sin gedachte
Ze den besten do und ymer sit
Davon ward sin lob so witt
Nun muß ich der rede gedagen
Das ich davon horte sagen
Daz hand ir alles vernomen
Gott lausse uns sin riche komen.

1464. Amen.

(Vergleiche Hagen's und Büsching's literar. Grundriß 144—149.)

B. Bll. 66ª bis 70ᵇ Die unschuldige Königin von Frankreich.

Anfang: Vom kunig von franckrych.
Die geschrift sagt uns waz geschach
Daz man in hohen eren sach
Von franckrich ainen kunig gut
Der was vor schanden wol behut
Und der hett ain frowe minnenclich
Wie die wart verratten jämmerlich u. s. w.

Schluß: Hie mit die rede ain ende niempt
Von dem kunig von hoher art
Ain grosser hof geruffet ward
Ze Dienst dem zarten edeln bilde
Die er do in dem gewilde
So erlichen hette funden
Wir sund zu diesen stunden
Die rede nun hie lassen belieben
Und gedencken allezit guter rainer wiben

Die sich der schanden hand erwert
Wem Gott der aine hat beschert
Dem kan nit misselingen
An kainen gutten dingen
Gott mit siner göttlichen crafft
Die sällig frowe sighafft macht
Her durch din hailig trinitat
Und durch din höchsten raut
Und durch din wirde maria din muter
Hilff uns herre vil gutter
Vor allen bösen falschen zungen
Daz uns hie und dort muß lingen
Und durch die heilig fünf wunden rot
Hilff uns hie und dort uß aller not
Und vor allen schantlichen dingen
Gott wölle daz uns wol muge gelingen.
Amen.

(Vergl. Graff's Diutiska III. 378. u. Altdeutsche Blätter II. 95)

C. Bll. 75[a] bis 174[b] Geschichte der Kreuzzüge, in Prosa.

Anfang. Dem fursichtigen Herren graue ruprechten ze flandern und allen fursten cristenlichs gloubens und liebhaberen Entbutt der kaiser von Constantinopel hail und fried u. s. w.

Schluß. In der ere gottes und mitt siner hilff und erten do furbaß das haillig grab mit mangerley gottes dienst tag und nacht. 1465.

II.

Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 154 Quartblätter, vormals in der Cisterzienserabtei, jetzt in der

hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Bibliothek zu Bronnbach, enthält:

A. Bll. 3 bis 9. Ein schön ave maria, darin dy gebererin gotes vil historien der heilgen schrifft geleicht wird.

Ave. Ich grüß dich junckfrawe reyn
Auß gantzem Herczen ich daß mein
Versmech mich armen sunder nicht
Wenn ich vor sunde meyn angesicht
Gen got dem Herrn nit wenden dar
Deß nym du edele junnckfrawe war u. s. w.

B. Bll. 10 bis 20. Hye hebet sich an gar eyn schon rede von dem leyden cristi jesu.

C. Bll. 21 — 35. Hye hebet sich an der geistliche Eremer.

D. Bll. 35 - 84. Allhie hebt sich an gar eyn schon hystorien von eynem prediger, wye der zw eynem heyligen beschaulichen leben kam u. s. w.

E. Bh. 84—153. Hie hebt sich an der franckforter und seczt gar hoche und gar schön Dingk von eynem vollkomen leben u. s. w.

Schlußschrift: Dyses buchlein hat der almechtig ewig got außgesprochen durch eynen weysen verstandigen menschen, der do vor zeyten gewest ist eyn deutzser herr eyn priester und eyn custos yn der deutzsen herrn hauß zu Franckfurt und leret gar manchen lieblichen unterscheide gotlicher warheyt. Hie endet sich der franckforter. 1497.

III

Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 211 Folioblätter, zweispaltig beschrieben, mit 40—45 Zeilen und ro-

then und blauen Anfangsbuchstaben, in der hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Klosterbibliothek zu Bronnbach aufbewahrt, enthält eine aus zwanzig Büchern bestehende naturhistorische Encyclopädie (ähnlich Konrad's von Megenberg Buche der Natur).

Anfang: Die vorrede diss buchs. Die vorredt des buchs von der natur und eygenschaft der dingk, die got der herre schuff. Als do spricht der groß lerer der heyden Sant Pauls zu den Romern u. s. w.

Schluß: Diß buch ist beschryben worden zu lybe und zu nutz der sele des wolgebornen und edeln herrn herrn Johannsen Grauen zu Werthem und ist auß fünff oder sechs lateinischen büchern gezogen in Deutsche sprach nit one grosse arbeyt. Und in eim sulchen cleinen buch sein begryffen und beschryben das under den lateinischen und gelerten des gleychen kain funden mög werden wann als der meinster des eynen buchs spricht. So hot er an dem seynen buch XV. Jahr gesammet und hot kein kosten kein arbeytt angesehen, dor noch zu wandernn. In Franckenreich. In Engellandt. In deuthschen landen. Auch in den landen uber mere und hot aus allen buchern die er finden mocht das bеsste und das nutzte gezogen genommen und in ein buch begriffen und geschryben. Michael Bauman. Conuent Bruder zu Brunbach. Anno 1478.

IV.

Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 385 zweispaltige Folioblätter stark, in der Bibliothek des Klerikalseminars zu Würzburg, enhält:

A. Bll. 3 bis 242. Summe der beychtiger Johans von Freyberg brediger ordens, übersetzt von Bruder Berchtold.

B. Bll. 243 bis 335. Deutsche Psalmenversion.

Anfang. Beatus vir. Selig ist der man, der nit abgieng in dem rott der unmilten und nit stund in dem weg der sunder in dem stul der pestilentz nit ensaß u. s. w.

Schluß: Got sey lob und ymer lob gesagt.

C. Bll. 336 bis 384. Prosaische Bearbeitung der sieben weisen Meister. (Vergl. Hag. und Büsch. Grundriß 310.) Am Ende fehlen einige Blätter.

Anfang: Hie hebt sich des buches erst capitel on do saget von dem kaysser Pronacianus und von seinem sone dem jungen Diaclecianus wie er den hencken wolt und siben maisteren erlosten in mit iren spruchen und ist mit figuren gemolt. Das erst capitel do bittet die frawe die kayserinne iren herren den kayser das er nach irem tod welches weip er nemme u. s. w.

Schluß: Do antwort er und sprach Ach alexander ein freunt meins lebens wie sol ich mich hutten wan ich dein —

IV.

Statuten

des Vikarienkollegiums in uns. lieb. Frauenkapelle zu der goldenen Pforte [1]), bei dem Loche zu Würzburg, vom Jahre 1408 [2]).

Mitgetheilt von Professor Dr. Reuß.

In Gotes Namen Amen. Wir Johans von Giengen, Johans Kremer zu dem Tuem, Heinrich Makel zu Hauge und Conrat

---

[1]) Vulgo finstere Kapelle.

[2]) Vergl. Archiv des histor. Ver. I. 3. 88. Die k. Universitätsbibliothek dahier besitzt, ausser der hier abgedruckten, durch die Güte des Herrn Legationsrathes Dr. Scharold mitgetheilten Pergamenturkunde, nachstehende Dokumente zur Geschichte dieser erloschenen Fraternität:

1. Necrologium nec non liber censuum et reddituum confraternitatis B. Virg. Mariae ad auream portam. Pergamenthandschrift in folio, von 59 Blättern, aus dem 14—16. Jahrhunderte.
2. Libelli duo reddituum capellae fraternitatis B. Virg. Mariae ad auream portam nuncupatae annis 1439—1448. Zwei Papierhandschriften in quarto, von 55 und 28 Blättern.

Tesler zum Newenmunster zu Wirtzburg, Vicarier und Mitbrüder unserr lieben Frawen Capellen zu der guldin Pforten genant by dem loche zu Wirtzburg gelegen, Tuen offenbar an disen brif: Als uns von unsern Mitbrüdern der vorgenannten Capellen gewalt geben ist ein Jar als wir darzu gekorn sin Nach sage des gewalt brifes mit Willen und mit fröge under aller gemeyn, sin wir über ein kumen durch der vorgenannten Capellen und Mitbrüder und unser Nachkumen Nutz und Ere und Eynung, daz wir und all unser Nachkumen sollen halten alle hernach geschriben Gewonheit und Artickel. So sint dicz di gewonheit der obgenannten Capelln, di wir uß versigelten brifen gezogen haben was ir nutz war, und auch gebessert haben mit etslichen artickeln di nun zu tziten nötlichen sint Zum ersten wöllen und machen wir daz alle unser Mitbrüder nach alter gewonheit alle mittwochen oder uff ein andern tag als es sich denne eyschet zu der Capellen sollen kummen und groß Vigilg singen und daz darzu gehört wann man präsenczy zu geben hat Sumer und Winter so man mittag zu dem Tuem und Noen zu den Predigern lütt und in der Vasten so ez einz nach mittertag geschlagen hat. Ez soll auch nymanden unter uns nicht ee anheben daz egenannt gesanck, denn so czwelif mitbrüder do sint wer aber, daz einer oder mer unser mitbrüder sich versümeten biß man den psalm Domine ne in furore daz ander anhebt, der sol siner präsentz mangeln. Es sol auch nymande uß der Capelln gen on sach, di weil man singet; bedarf aber yemandes urlaubes der sol ez gewinen in der Capellen an der Vierr eynem, der sol ez im derlauben uff sin gewissen. Ez czymt auch wol, daz nymande in der obgenannten Capelln sicz terdingen under der Vigilig. Wer ez auch, daz unser Mitbrüder einer von dem Tuem von einem Kor in den andern keme in denselben stifft, in welcher Wise daz gescheße, der sol doch derfüllen die czal zu der Capellen in den-

selben Kor, so er innen vorgestanden ist. Wer aber, daz unser Mitbrüder oder Nachkomen einer wehselt mit einer andern person, der nit mitbruder wer in der obgenannten Capelln, in welhem stift daz geschehe, der sol sin bruderschaft verloren haben zu der Capelln. Weren si aber beede Mitbrüder zu der Capelln, so sollt ye einer treten an des andern stat. Wer aber, daz unser Mitbrüder oder unser Nachkumen eyner abeginge, stürbe oder nymer mitbruder welt oder solt sin, in welcher Wise daz geschehe, zu dem Tuem, so soln die andern siben welen einen unter in in denselben Kor, den sie dünket der der Capelln erlichen und nutzlichen sey. Wer aber, daß czweyung würde unter In, zu welen uf welhe siten daz geschehe, von denen di meiste Meinunge wer der welung, di sol Macht haben und stete bliben. Wer aber, daz unser Mitbrüder oder unser Nachkumen einer zu haug oder zum Nuwenmunster einer abeginge stürbe oder in welher Wise daz geschehe, so sollen die andern sehse oder di meisten czale ein person welen in iren stifft zu einen mitbruder der si gut düncket uff ir gewissen. Wer aber, daz czweyung geschehe in der vorgenannten stifft eim zu haug oder zum Nuwenmunster in der Welung eines Mitbruders, so solten die eltern czwen nach dem Ingang der Capelln der czweyer partey in demselben stifft so di czweiung innen geschehen ist, einen person welen czu eim mitbruder der sie dünket der der kapelln erlichen und nuczlichen sei, ongeuerde ob ein Mitbruder abeginge in welhen Stifft daz were und ob die andern Mitbrüder eim oder mer überczogen und gebeten würden von heren oder von andern lüten für eine person, so sol ein iglicher also antwurten: Herr ez ist unser gewonheit nicht, daz unser keiner darüber icht antwurten soll, besundern wenn wir alle zu sammen kummen, waz uns dene alle daz beste dünket, des volge ich gern. Wer auch daz unser Mitbrüder einer zu der obgenannten Capelln sturbe vor morgen

essens czit, in welchen stifft daz geschehe, so sollen wir nach essens des selben tages kumen zu der Capelln und Vigilg do singen czu tröst und zu heile des verscheiden Mitbruders. Stürbe er aber nach essens, so soll man ihm Vigilig singen des nehsten tages darnach als vorgeschriben steht, und der procurator in dem Stifft, do der Mitbruder innen tot ist, der soll ez den andern procuratoribus in den andern Stifften verkünden, ez wer dann an eim Veiertag, so moht ez der Vierr einer, die do czu czite gewalt haben auf slahen uff den nehsten tag darnach ohngeuerde. Und welher unser Mitbrüder nit keme, zu der Vigilig des verscheiden Mitbruders, als vorgeschriben stet, der soll einen Schilling pfenning zu pen geben in di laden so daz gemein geld innen lit, oder an siner nehster präsenz abegen. Ez sol auch unser iglicher mitbruder der obgenannten Capelln als offt unser mitbrüder einer stirbet halten dri selmesse und dri Vigilig innwendig eines Vierteilsjars, oder bite einen andern für sich durch des verscheiden mitbruders sele czu tröst und zu heile daz stee zu sein gewissen daz er daz tu als er daz globt hat zu halten. Man soll auch wissen von alter gewonheit, wann unser Mitbrüder einer verscheiden ist, so soll man im ein gancz vierteil Jars czu der Vigilig allweg sprechen die Collecte: Omnipotens sempiterne Deus, cui omnescunque in spe, und soll auch in der messe in memoria defunctorum sin sunderlichen gedehtniß sin. Auch wer ez daz ein Mitbruder oder mer eim andern oder mer mitbrüdern ubel rett, oder böse schmehe wort mit teilt von der Capelln sache wegen, ez wer in di Capelln oder uß der Capelln, würde er oder si übersagt mit czweien erbaren manen, si sint in der Capelln oder uß der Capelln, si sint pfaffen oder leyen so soll er oder sie di do ungefuegt haben mit Worten oder mit Werke, irer präsenzi mangeln und zu pen gen als lang biß er oder sie im oder in daz empfüren in der Capelln nach heiß der vierr

Vormunden die dann zu der czit vormunde sint. Auch soll er oder sie, die do ungefuegt haben, zu der Capelln gen in allerr Wise als Mitbrüder dar geen wöchentlichen als offt sie in der Woche dargenn, als manigen tag er oder si, di do ungefuegt haben, aussen bliben, di weil ez unricht ist zwischen im oder in, als manigen schilling pfenning soll man zu in warten zu pen, und der oberst procurator sol ez in nemen mit wissen der Vierr. Auch soll ein islicher derwelter neuwer Mitbruder ee dann man in empfeht, geben vier pfunt heller an die Ornat, bew und nutz der Capelln und soll die bezalen bereit oder gewißheit darumb setzen in vier Wochen zu bezalen. Tet er dez nit, so sollt er sin Welung verloren haben under soll auch geben drüw pfunt heller woll er in dem ersten Jar präsentze und nach dem tode gnadenjar haben so bescheidenlichen ob daz gnadenjar der Capelln bescheiden wirt. Auch wer ez daz unser oder unser Nachkumen Mitbrüder einer oder mer abegingen oder uffgeben und daz einer oder mer priester newer gewelter bruder zu der Capelln geantwortet würde in welhem stifft daz geschehe, wenn er oder sie das vorgenannte gelt bezahlt oder verbürgt haben, als vorgeschriben steht, den oder die soll man in sulicher Wise empfahen. Ez soll aufstehn nach der Vigilig der Vier einer und soll den oder di gewelten mitbrüder priester frögen mit diesen Worten: lieber herr, oder wie er in heyßen wölle, begert ir mit uns zu sin eyn mitbruder zu dieser Capeln, spricht er denn: Ja, Wölt ir den tun und halten daz wir getan und gehalten haben. Spricht er denn, er woll ez gern tun, so get her und gelobt mit trüwen an Eides statt Im namen aller unser mitbrüder, die zu dieser Capelln gehören der Capelln getrew czu sin und ire heymlichen verswiegen und daz ir stet, vesticlichen wolt halten ongeuerde alle gewonheit, artikel und gemecht di wir gemacht und gehalten haben und ob wir hernach ichts bessers funden zu machen durch unser

und unserer Nachkumen und dieser Kapellen Nutz und Er als wir sie auch gerett und gelobt haben zu halten die wir geschriben haben in offen brifen unter unser Kapellen Insigel die man euch auch lesen soll nach euern gelübden. Wer dann, daz er daz gelübde tet, so soll der Thesaurarius oder wen er daczu bittet, nemen die brif der gewonheit und sol die lesen offenlichen in der Capelln, ob er sin begert, darumb soll man geben dem Thesaurario sehs pfenning von dem gemeyn gelt der Capellen, darnach sol man in empfahen zu ein mitbruder nach der Capellen gewonheit. Auch sol man im oder in der Capellen gewonheit nit lesen, si haben dann das Gelübde getan in allem maß als vorgeschrieben stet. Auch sol unser islicher und unser Nachkumen sin Priesterwochen tun wan in di Ordnung an triffet teglichen mit einer Messe, mit Im oder mit ein ander Person, als in Gewonheit her kummen ist. Und welher unser oder unser Nachkumen darin sümig würde, den sol khein nutzung volgen von der Capellen folgen besundern sie sollen zu pen gen alz lang bis er di versümete Messe vollbringet. Auch an den Montag in der gemeynen Wochen und an aller glaubigen Selen tag sollen wir zu der Kapelln gen und kumen und Vigilie da singen und daz darzu gehört als von alt her kumen ist unsern abgegangenen brüdern und Swestern seligen selen zu trost und zum heile under der pen und in aller Wise als vorgeschriben stet, und an denselben tagen soll uns der oberst Procurator auch präsentz geben, daz man dester gerner dargee. Auch soll der Thesaurarius oder wer die Capelln beschlüsset, und der Capellen huse, hof und garten inne hat di Capellen schicken zu rechter czit aufgeslossen und zugeslossen als oft ez not geschieht und wan man zu der Capellen get, Vigilig singen, di liecht uffbrennen und bücher uff das grap legen. Auch soll er bewaren, daz die mitbrüder ichts verließen, die weil si zu der Capellen Vigilig singen. Er soll auch ußwendig dem

höfflin in den garten weder holtz, vaß, swein, gense, hüner noch deheinerley tyer noch geflügel haben und daz mußhüslin daz an den garten lit, rein halten und nichts darinne haben daz die mitbrüder irre ongeuerde. Auch sollen die procuratores unsrer Capellen die präsentz, absentz, hantlon und die pen, die von Versümniß geschiht, und gefellet, legen in di laden und sollen die teilen zu der nehsten mittwochen oder uff ein andern tag alz es sich eischet, den der oberst procurator benennet, als wir ez herbraht haben. Auch sol man Präsentz, Absentz, pen und handlon fürbaß nur teilen under di Mitbrüder di gegenwärtig sin zu der Vigilig und under di di krank sin als wir ez herbraht haben. Ez sol ein oberster Procurator zu der Vigilig alweg als wol sin als ein ander unter der vorgeschriben pen, wenn man sin mehr bedarf denne einz andern, ez wer danne, daz er von nötlicher sach wegen der Capellen nit gegenwärtig mocht gesin daz stehe zu siner gewissen. Auch wenn etslich gut di do der Kapellen czinse verkauft würden so sol der oberst procurator ez bringen unter di Mitbrüder in der Capelln welher dann unser mitbruder daz gut nemen wil umb diselben pfenning, darumb es verkauft ist, dem soll man ez lassen volgen also bescheidenlichen ob ez zu der Capellen selber nit wird genummen. Ist es, daz in der besunderheit mer mitbrüder denn einer darnach sten, di sollen ein loß unter inen lassen gefallen, welhem ez soll werden, der soll ez der Capellen verhantlonen als ein Fremder. Auch soll iglicher unter uns dreissig mitbrüdern der do abget haben gnadenjor nach seim tode, also daz im ein ganez jor nach sim tode volge präsentz als eim lebendigen Mitbruder, und daz mag er bescheiden wem er wil. Ist aber, daz er es zu der Capellen bescheidet, so soll ez der Mitbruder der an dez abgangen stat ist kumen, lösen als oben geschriben ist. Auch wer ez, daz unser Mitbrüder einer einen benischen gesehn hett, daz im von gewissen wegen

nit füget mit uns zu singen, so sol er doch zu der Capellen geh unde ußwendig siczen, wöll er anders präsentz haben, würde er aber gefroegt von den procuratoribus oder von einem andern Mitbruder, worumb er nit in di Capelln ginge, so sol er sich also verantworten: ez füget mir zu disen cziten niht also daz er den andern brüdern kein gewissen mache wenn auf- hören singens an uns nit stet. Wer aber, daz ein gemein interdict wer in der ganczen stat, so sollen wir doch uff den tag, den uns denn der oberst Procurator benannt hat, zu der Capellen gen zu der or und stund, als obgeschriben stet, und mag ein islicher andechtiger bruder ein Vigilig da sprechen. Wer aber, daz man in der statt zu den stiften sünge und uß- wendig der stat zu haug in dem stifte oder in der pfarr nit sünge oder interdict hielte, so sollen und mögen doch die siben unsere mitbrüder von haug mit uns zu der Capellen singen und lesen, ob sie anders präsentz wöllen haben, alz wir daz auch vor den Juristen oß gteragen haben und in einer decla- ratione declarirt ist worden. Wer aber, daz czweiung würde in den Stifften oder in der stat, also daz ein teil stift oder person sunge und ein teil niht, so sollen wir mit rat der pro- curatoren und der mitbrüder unser singen auffslahen als lang bis di czweiung ein ende nymmet, und die präsentz die in den cziten gefallen möchte, di soll uns unser oberster procurator für schicken und hernach unter die brüder teilen oder in der Capellen nucz wenden nach rat der vierr procuratoren, die dann zu denselben cziten sint. Auch soll uns unser Procurator für- baß ewiclichen von unserm win iglichem bruder, der in der stat ist, an sanct Martins abent czwei vierteil weins statmaßes geben. Auch machen wir und wöllen fürbaß mer, daz man eim islichen andechtigen bruder, der bruderschaft mit uns hat, oder andern frauwen und manen di da von besundern gna- den wegen zu unser Capellen und bruderschaft einen guldin

gelts schicken oder kauffen zu ewickeit daz man in ir jorczit besunderlichen legen sol mit der Vigilie uff den tag als di dann verscheiden sin. Auch wölln wir daz fürbaß kein bruderschaft uffgenummen werde in unser bruderschaft, ez sin Closter oder ander person gein den wir uns verbinden mit Messen und Vigilien ußgenommen herren und vicariern von den drien Stiften Tuem, haug und nuwenmunster. Wär aber darumb ymants frawen oder Manne di unsere bruderschaft begerten von andacht wegen, di solln wir empfahen slechticlichen in unsere bruderschaft als ez darin gewonheit herkumen ist. Auch wölln wir und machen für uns und unser nachkumen, daz die vier procuratores als sie vor sin, angangen Ambrosii nach lut und sag eines Gewaltbrifs den die Capelle darüber hat, also machen wir nun, daz si fürbaß di dartzu gewelt worden nach alter gewonheit uff sant Mertins tag alle Jor angen oder an treten solln ongeuerde. Auch wöllen wir und machen für uns und unser Nachkumen, daz in allen artikeln und stücken waz wir und unser nachkumen jetzunder und hernach erfunden oder machen, tuen oder lassen unser bruderschaft und Capellen zu nutz und czu eren waz der merrteil unser bruderschaft personen der bruderschaft tuet oder lesset, macht oder findet, mit rate der vierr procuratoren oder der mererteil aus in daz sol kraft und macht haben on widersprechen der Andern. Auch behalten wir uns und unsern nachkumen den gewalt dise form und di obgeschribenen artikel zu bessern zu gemeren und zu minren nach rat der procuratoren und der mitbrüder oder des merern teils uß inn, als der obgenannte artickel ußwiset und diese brief sol man ye über ein halp jahr lesen den mitbrüdern in der offtgenannten Capellen, uff daz daz wir die gewonheit und Artikel dester baß im gedechtniß haben und behalten der und

und aller obgeschriebenen gewonheit und Artikel zu Urkunde und Vestikeit haben wir unserr obgenannten Capellen eigen Insigel mit Wissen gehangen an disen brif, der geben ist nach unsers herrn Christs geburt Virczehenhundert jar darnach in dem Achten jar an dem nehsten Samßtag vor sant Gregorien tag des heiligen Babstes.

Aufschrift: Forma nova confraternitatis beatae virginis Mariae de diversis statutis facta in vulgari. 1408.

V.

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben des k. bayer. Regierungsrathes Philipp Heffner,

geb. den 1. Juli 1765, gest. den 12. März 1843.

Et talem virum Musa vetat mori.

Nur einzelnen auserwählten Sterblichen ist es beschieden, auf der großen Lebensbühne eine hervorstechende und sichtbar einflußreiche Rolle zu spielen, noch wenigern aber diese mit allseitigem Glücke bis zum Ende ihrer Tage verfolgen zu können.

Indessen sind die letzten Dezennien des achtzehnten und die ersten des neunzehnten Jahrhunderts besonders reich an hervorstechenden Charakteren und außerordentlichen, aber auch oft im Sturmschritte vorbeigeeilten Ereignissen. Die Muße des goldenen Friedens, die mit ihm wiedergekehrte Ruhe und Unpartheilichkeit hat sichs bereits zur besondern Aufgabe gemacht, dieselben durch den Griffel der Geschichte zur tiefern Betrachtung der Mit- und Nachwelt vorzuführen.

In die erwähnte Periode fällt auch das, wenn gleich untergeordnete öffentliche und Privatwirken, eines im vorigen Jahre nach einer langen Lebensbahn von uns geschiedenen Mannes. Es bleibt nämlich immer merkwürdig, wie auch er an seiner Stelle an dem Zeitgewebe gearbeitet hat. Seine Handlungen geben nämlich von den Zeitereignissen Zeugniß, so wie sie auf der andern Seite selbst wieder im Lichte ihrer Periode Verständniß und wahre Bedeutung erhalten. Durch diese Betrachtung mag sich auch bei der Darstellung der gewählten Lebensmomente die allgemeine Rundschau auf die Umgebungen derselben von selbst rechtfertigen. Philipp Heffner war am 1. Juli 1765 in dem ehmals fürstlich würzburgischen, nun großherzoglich badischen Orte Hartheim geboren. Sein Vater, dortiger Amtskeller, wohlhabend und ein im Dienste strenger Mann, sparte keine Kosten zur Erzielung einer würdigen Erziehung für seine beiden Söhne und zwei Töchter, welche aus seiner Ehe mit Isabella Kaufmann entsprossen waren.

Der ältere Sohn Franz Xaver wählte in der Folge den geistlichen Stand, der jüngere, Philipp dagegen, jenen, welchem sein Vater angehörte. Nachdem Philipp an der lateinischen Rektorsschule seines Geburtsorts den ersten Grund zu weiteren Studien gelegt hatte, besuchte er die unteren Gymnasialanstalten zu Bamberg, dann die höhern mit Einschluß der philosophischen Klassen zu Würzburg, wo er wegen seiner ausgezeichneten Fortschritte der Ehre des Primats für würdig erkannt, und bald darauf 1784 zum Doktor der Philosophie kreirt wurde. Sofort wendete er sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu Würzburg zu, und wählte später zu seiner weitern Ausbildung die Universitäten Mainz und Göttingen.

Unter dem letzten Kurfürsten, und unter dem Einfluß einer erleuchteten Kuratel, hatte die mainzer Hochschule bei be-

deutend vermehrter Dotation eine neue Organisation und einen höhern Aufschwung genommen. Das frühere Monopol besonders in den allgemeinen Wissenschaften war aufgehoben; Männer aus allen Gauen Deutschlands, deren Namen nachher in der deutschen Literatur glänzten, bestiegen die Lehrstühle. Der aus dem Julius Cäsar unserm Heffner wohlbekannte klassische Boden, mit den dort noch vorhandenen Denkmälern, die daselbst erschienenen diplomatischen Aktenstücke aus der Vorzeit, das eifrige Sammeln und Ergänzen bei den dortigen öffentlichen Instituten, das gewählte Berufsstudium selbst, welches auf historischer Grundlage beruhte, die Vortäge über die Geschichte waren ganz geeignet, seinen vom glücklichsten Gedächtniß unterstützten gleichsam angebornen Sinn für Geschichte zu erstarken, so wie er auch bereits in Mainz den Grund zu seiner reichhaltigen von ihm hinterlassenen Sammlung von Dissertationen legte.

Göttingen ward nun das nächste Ziel der wissenschaftlichen Wanderung Heffners. Diese gleich Anfangs, wie kaum eine andere, großartig angelegte Hochschule, mit den tüchtigsten Lehrern und reichen Hülfsanstalten ausgerüstet, fing auch im Süden Deutschlands an, als allgemeiner Bildungsherd betrachtet zu werden, und es war auch der weise Landesfürst Heffners selbst, welcher den Besuch dieser Anstalt für talentvolle Jünglinge begünstigte, so wie er auch bei der von ihm veranstalteten und fürstlich verherrlichten Säkularfeier der Universität Würzburg 1782 den dabei erschienenen göttinger Repräsentanten einen würdigen Empfang bereitet hat. Göttingen konnte die Neigung zu historischen Studien und zur Naturkunde, welcher er sich darneben bis zum Ziele seiner Tage hingegeben hat, nur noch erhöhen.

Nach Vollendung der juridischen Universitäts-Studien besuchte Heffner das alte Wetzlar, um die Praxis beim dortigen

Reichskammergericht kennen zu lernen. Zu ähnlichem Zweck nahm er seinen Aufenthalt zu Regensburg, der Metropole der deutschen Reichsversammlung, wo er einige Zeit in der Kanzlei der fürstl. würzburgischen Gesandtschaft als Sekretär funktionirte.

Im Jahre 1789 vertheidigte er zur Erlangung der Lizentiaten-Würde an der Universität Würzburg juridische Streitsätze, so wie seine Inaugural-Abhandlung „Meditationes de remediis provisoriis, quatenus sunt juris privati, quas praeside D. J. M. Schneidt pro gradu doctoris emittit P. F. C. Heffner, Wirceburgi die 23. Martii 1789. 4." und weihte sich alsdann unter Leitung seines Vaters zu Hartheim der landamtlichen Praxis.

Die verschiedensten Zweige der öffentlichen Verwaltung, wie die freiwillige und streitige Rechtspflege, die eigentliche Administration oder Polizei, die sogenannten Kameralien mit dem Forstwesen waren damals in den Händen einer und derselben Amtsperson ungetheilt vereinigt. Diese einfache, den patriarchalischen Verhältnissen entsprechende Einrichtung, welche, wie natürlich, mit der Vielschreiberei unverträglich war, diente zwar bei einem aufgeweckten und nachdenkenden jungen Mann als Veranlassung, seine Aufmerksamkeit und Unterrichtungsbegierde auf die verschiedenartigsten Gegenstände hinzulenken; zeigte sich aber auch schon damals bei dem Beginnen eines regern Lebens und dem Anwachsen öffentlicher Bedürfnisse, und der Bildung als ungenügend; führte die Betrachtung auf die nothwendige Gliederung, Trennnng und Ausprägung der verschiedenen Verwaltungszweige und entwickelte das immer deutlichere Bewußtseyn von zahlreich vorhandenen Gebrechen und Mißständen.

Im Jahre 1791 bestand der eifrige Praktikant mit dem ehrenvollsten Erfolge die General-Staatsprüfung. Während seiner Bildungszeit, nämlich seit 1779 hatte Franz Ludwig aus dem Geschlechte der Freiherrren von Erthal, die geistliche und

weltliche Regierung der beiden fränkischen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg übernommen.

Mit dem unsterblichen Fürst-Bischof Julius Echter von Mespelbrunn von seiner Urgroßmutter her verwandt, hatte er sich seinen Anherrn, so weit es die veränderten Umstände erlaubten, zum Vorbilde gewählt, und obgleich nicht so glücklich, wie dieser, eine lange Regierungs-Periode ausfüllen zu können, so säte und pflanzte er doch mit eben soviel Weisheit als Eifer, so lange die Sonne über sein fürstliches Haupt erglänzte. Zwei von seinem rastlosen Vorfahren gegründete, oder erneuerte Denkmäler, noch heute unter dessen Namen bezeichnet, faßte Franz Ludwig vorzüglich ins Auge: nämlich das große Hospital und die Universität zu Würzburg. Er schuf erstes zu einem wahren Tempel für das Studium der Medizin und Chirurgie um, und rief Anstalten hervor, auf daß selbst aus dem Tode, aus der Kranken- und Unglücks-Pflege, Genesung, Gesundheit neues Leben bis in die entferntesten Räume und Gegenden entquillen möchte.

Das Asyl für Kranke und Arme erhielt durch ihn das Ansehen eines Pallastes, und er beurkundete dadurch seine Liebe für die leidende Menschheit, für die Armen, deren Vater er geworden, und welche er zuletzt zu Erben seines Vermögens einsetzte, soviel davon die während des Lebens so reichlich gespendete Freigebigkeit noch übrig gelassen hatte.

Der Universität wendete er ferner die dem Fiskus heimgefallenen geistlichen Güter zu, bahnte der freien Entwicklung der Wissenschaft allenthalben die Bahn, weckte die Heraneiferung des Klerus, und bestimmte für dessen Heranbildung unter der bedeutsamen Firma zum guten Hirten ein ansehnliches Gebäude.

Franz Ludwig war Zeitgenosse von Friedrich II., er sah auch Kaiser Joseph II. vom Throne herab seine kühnen Reformen be-

ginnen, so wie den Fürstenbund entstehen. Ein verhängniß- volles Ungewitter drohte bald von Westen her, die französischen Generalstaaten erschienen, Unruhen zeigten sich in den Niederlanden, der drohende Sturm entlud sich einstweilen durch die zerstörenden Beschlüsse der Nationalversammlung, welche auch ferner in die Gerechtsame und Gebietsverhältnisse des deutschen Reichs gewaltsam eingriffen.

Die Zeiten waren kritisch; aber die fürstliche Weisheit erkannte, daß mit bloßem Jammern, mit leeren Deklamationen gegen die Zeitereignisse nichts abgethan sey; er wollte weder vor der Evidenz die Augen schließen, noch den Regierungswagen anstatt mit Bedacht vorwärts, wie auf der Flucht rückwärts spannen. Als in Folge der Pillnizer-Allianz die beiden vorherrschenden Staaten Oestreich und Preußen am Reichstag den Reichskrieg in Antrag brachten, stimmte dieser umsichtige Fürst dahin, die Angelegenheit des Reichs mit der Republik Frankreich gütlich auszugleichen, fügte sich aber nachher durch pünktlichste Erfüllung seiner Pflicht in den Reichsschluß. Er sah den Umständen auf den Grund, und ergriff für seine Regierung passende positive, aber keine bloßen Palliativmittel. Zur Vollführung solcher tiefgedachten Absichten bedurfte der Fürst talentvoller, im Herkommen nicht bloß befangener und thatkräftiger Gehülfen und Werkzeuge. Mit einer nicht alltäglichen Menschenkenntniß wußte er solche aus seinen Unterthanen herauszufinden.

Auch auf Heffner hatte er in dieser Hinsicht sein Augenmerk gerichtet. Nachdem er Kenntniß von seiner überstandenen Prüfung genommen, ernannte er denselben am 20. Oktbr. 1791 zum fürstlichen Hof- und kaiserlichen Landgerichts-Advokaten und Prokurator.

Der gerühmte Fürst faßte den Stand der Advokaten nicht bloß von der Kehr- und Schattenseite, sondern auch von der

ihn erhebenden ehrenhaften Seite auf. Er erblickte auch in den Anwälten die muthigen Vertheidiger der Rechte von Gedrückten, und vermöge ihres lebendigen Verkehrs mit dem Volke besonders geeignet, die Wirkungen der Gesetze und Verordnungen auf das öffentliche Wohl kennen zu lernen. Daher galt ihm auch der Advokaten-Beruf als Vorschule für den unmittelbaren Staatsdienst.

Uebrigens war Franz Ludwig selbst ein tüchtiger Kenner des Rechts; er hatte dieses bereits früher in seiner Eigenschaft als Regierungs- resp. Hofgerichts-Präsident erprobt. Um dem Hange der Gerechtigkeits-Pflege einen raschern Gang zu verschaffen, das Dringende von dem minder Dringenden unterscheiden, die Aufmerksamkeit der Räthe schärfen und kontroliren zu können, verschaffte er sich durch anhaltenden Fleiß immerhin eine Uebersicht von den eingegangenen Akten, und eine oft überraschende Geschäfts- und Sachkenntniß.

Eine solche seltene Eigenschaft konnte der Aufmerksamkeit des Kaisers Majestät nicht entgehen; er ward deßhalb zum kaiserlichen Geheimenrath, dann zum Visitator des kaiserlichen Reichs-Kammergerichts, und endlich zum Konkommissär am Reichstage zu Regensburg ernannt.

Seit seiner Ernennung zum Advokaten war es Heffner in kurzer Zeit durch seinen Scharfblick, seine Gewandtheit und Sachkenntniß, besonders auch durch seine ausgezeichnete Rechtlichkeit gelungen, sich großes Vertrauen zu erwerben; was bei seinem aufmerksamen Fürsten den Gedanken, denselben in den Staatsdienst hinüber zu ziehen, zur Reife brachte. Eine noch besondere Veranlassung bot sich schnell dar.

Damals stand der, auch als Schriftsteller besonders im Fache der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte rühmlich bekannte Prälat Eugen Montag dem reichbegüterten Bernhardiner-Konvent Ebrach vor. Dasselbe war schon längere Zeit in

Streitigkeiten mit dem Fürstenthume Würzburg verwickelt, und nahm die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch. Eugen Montag war ein eben so eifriger als geschickter Vertheidiger der angesprochenen Kloster- und ausgedehnten Vogteirechte. Da setzte Franz Ludwig den Advokaten Heffner als Wächter der fürstlichen Gerechtsame hin, und ernannte ihn deßhalb zum Administrator und Zentgrafen von Oberschwarzach, um den Prälaten von Ebrach zu kontroliren. Heffner vollzog seinen Auftrag mit hoher Zufriedenheit, so daß ihm bald darauf sein Fürst in ähnlicher Absicht die Verwaltung des Amtes Hilders übertragen hat.

Allein den letzten Posten mußte er bald wieder verlassen, um einem andern viel schwierigern Rufe zu folgen.

Durch den Tod des Fürsten von Hatzfeld waren dem Hochstifte Würzburg im Schüpfgrunde an der mainzer Grenze nicht unbedeutende aber verwickelte Lehnschaften heimgefallen, was zu Streitigkeiten mit Kurmainz führte. Dieser mächtigere Nachbar hatte kurzen Prozeß gemacht, und sich mit Gewalt in den Besitz des zum würzburgischen Lehn gehörigen Schlosses gesetzt. Es waren förmliche Gefechte geliefert worden, wobei einmal von Seite der Würzburger 2 getödtet, und 27 am Kopfe sind verwundet worden. Durch List und falsche Vorspiegelungen gelang es, würzburger Husaren und Landmilizen zu fangen oder zu entwaffnen. Auch wurde der abgeschickte würzburgische Beamte verhaftet, und in längere Verwahrung genommen. Nach solchen an das Faustrecht oder das Mittelalter erinnernden Vorfällen erhielt Heffner am 3. Juli 1794 den Befehl, schleunig die Administration zu Unterschüpf anzutreten. Die Aufgabe war nicht leicht. Unvermerkt und versteckt mußte er von dem Schlosse mit dem hatzfeldischen Archive Besitz nehmen. Seine Unterstützung bestand bloß in einem würzburgischen Husaren und Diener nebst Notar, um

die Gewaltthätigkeiten aufzunehmen. Er stand in Gefahr von überwiegenden Gegnern überfallen, oder wenigstens ausgehungert zu werden. Er bewaffnete sich daher, und erklärte dem mainzer Oberamte, seinen Posten gegen jedes Attentat theuer verkaufen zu wollen, so daß späterhin sein Fürst selbst wegen dieser Bloßstellung seiner Persönlichkeit ermäßigende Erinnerungen machte. Nur einem richterlichen Ausspruche erklärte er weichen zu wollen. Auf diese Weise ward Zeit gewonnen, seine Gegner legten es nicht weiter auf einen unrühmlichen und gewaltsamen Sieg an. Verhandlungen traten ein, der gefangene Beamte ward wieder in Freiheit gesetzt, und übernahm die Kameralien, während Heffner die übrige Administration leitete und die wohlthätigen Anordnungen seines fürstlichen Gönners ins Leben führte. Die so gewahrte Besitzung gelangte in der Folge mit dem Hochstifte an Kurbayern, von da an den Großherzog Ferdinand, welcher sie an den Fürsten von Leiningen vertauschte, sie steht unter badischer Staatshoheit. Statt vieler soll nur noch ein einziger von der Denkart und Humanität Heffners zeugender Zug aus der Schüpfer-Verwaltungs-Periode erwähnt werden.

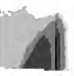
Eines Tags war ein Bewohner von Unterschüpf ertrunken im Bache, wo er sich des Morgens zu waschen pflegte, gefunden worden. Der schnell herbeigeeilte Heffner hatte vergebens die Anwendung der ihm bekannten Wiederbelebungsmittel versucht. Es handelte sich nun vom Begräbniß; da hieß es, der Todte sey als Selbstmörder gestorben, obwohl ein eingetretener Schlaganfall höchst wahrscheinlich war. Zum größten Jammer der Hinterlassenen wollte Niemand zur Bestattung behülflich seyn; da legte Heffner allenthalben, wo es nothwendig war, selbst Hand an, und gab so zuerst das Beispiel: ordnete das Begräbniß an und folgte selbst der Leiche. Andere folgten ihm; ferner hielt er bei Ermanglung eines Geistlichen

selbst auf dem Todtenacker eine Trauerrede, und stimmte zuletzt das christliche Gebet an den allwissenden und allbarmherzigen Gott für den Verblichenen an.

Während solcher amtlichen Wirksamkeit erlitten die beiden Hochstifte den herbsten Verlust. Franz Ludwig schied am 14. Hornung 1795 von dieser Welt.

Ihm folgte Georg Karl aus dem freiherrlichen Geschlechte der von und zu Fechenbach. Dieser, den Fußtritten seines Vorfahren eifrig folgende, edeldenkende Fürst warf bald seinen Blick auf den muthigen und gewandten Vertheidiger der landesfürstlichen Gerechtsamen und ernannte ihn ohne Ansuchen am 13. April 1795 zur Belohnung als Amtskeller zu Bischofsheim vor der Rhön mit allen Verrichtungen und damit verbundenen Emolumenten.

Allein mißliche Gesundheitsverhältnisse veranlaßten Heffner um die Enthebung von dieser beschwerlichen, wenn gleich ehrenvollen Stelle zu bitten, und um Ertheilung einer solchen in der innern Verwaltung gehorsamst, jedoch unbestimmt anzusuchen, wenn nur durch das Einkommen seine Subsistenz gesichert wäre. Heffner erhielt hierauf am 9. Mai 1796 die Stelle eines Kriminal= (Malefiz=) Sekretärs bei der Regierung, und vereinigte auch bald gegen Gehalterhöhung Funktionen bei dem eigentlichen Verwaltungs= (Gebrechen=) Senat. Wegen seiner Gewandtheit wurden ihm oft die wichtigsten Untersuchungen gegen Beamte und selbst gegen Geistliche anvertraut. Außer dem ward seine rüstige und bereite Thätigkeit durch die sich verdrängenden Kriegs=Ereignisse in Anspruch genommen. Im Sommer des Jahres 1796 waren die republikanisch=französischen Heeresmassen nach Franken vorgedrungen. Die hiesige Stadt und Festung mit ihrer schwachen Besatzung kapitulirten. Der Fürst floh nach Böhmen. Lieferungen, Kontributionen waren an der Tagsordnung, die auferlegte Brandsteuer betrug



5 Millionen Livres, wovon die Hälfte gezahlt wurde, die undisziplinirten Truppen und das ihnen folgende Gesindel waren eine Geissel des Landbewohners. Wiewohl ungeregelte Aufstände ergaben sich daher an der Röhn und im Spessart. Heffner beschreibt selbst in seinen hinterlassenen Papieren in sprechenden Zügen die Herkunft und den Gang des damaligen Kriegs, und verbirgt den Mißmuth über die schlechte Wehrhaftigkeit Deutschlands, über die unpatriotischen Privat-Friedensschlechte und andere Mißverhältnisse in seiner Umgebung nicht. Doch der im Anfange Septembers von dem jugendlichen Helden dem Erzherzog Karl bei Würzburg erfochtene Sieg befreite Stadt und Festung, so wie das Land von den Feinden. Der Fürst kehrte zurück. Noch war die oben erwähnte Schlacht nicht ausgefochten, als Heffner zur Hülfe der Verwundeten auf den Kampfsplatz eilte, dort mit Hülfe eines gemietheten Handwagens Verwundete in die Stadt brachte, wo sie ohne Unterschied ob Freund oder Feind im Julius-Hospital unter Beistand des berühmten Kaspar v. Siebold Behandlung und Wiederherstellung oft voll des Dankgefühls gegen ihren unbekannten Wohlthäter empfingen. Bei eingetretener Ruhe vermählte sich Heffner am 17. Dezember 1797 mit Fräulein Margaretha Franzisca, Tochter des fürstlichen Geheimenraths Kleinschrod, welche treue mit allen Gaben der Seele und des Körpers ausgeschmückte Gattin ihm 4 Kinder schenkte, wovon drei, eine Tochter und zwei Söhne noch am Leben sind.

Eingedenk der hohen Tugenden seines verlebten Regenten beabsichtigte er demselben durch Herausgabe sämmtlicher von ihm erschienenen Hirtenbriefe ein kleines Denkmal zu setzen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse bestimmte jedoch die Buchhandlung, das bereits gegebene Versprechen wieder zurückzunehmen.

Nebst den Materialien dazu findet sich in den hinterlassenen

Papieren eine vom Heffner verfaßte Vorrede, aus welcher Einiges soll angeführt werden.

„In einer gedrängten ächt apostolischen Sprache voll Geist und Salbung enthalten die Hirtenbriefe des weisen und eifrigsten Fürsten Franz Ludwig die wichtigsten Lehren der reinen Moral und reinen christlichen Religion; da sie zur wahren Aufklärung, Nächstenliebe und Arbeitsamkeit anweisen. Dem Seelsorger legen sie seine Pflichten in ihrem ganzen Umfange kurz und deulich vor. Den christlichen Unterthanen zeigen sie die wahre Freiheit und die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Dem künftigen Bearbeiter der Lebens- und Regierungs-Geschichte, dieses seinem treuen Volke, welchem er ganz, aber leider zu kurz, lebte, durch den Tod entrissenen Fürsten, werden sie zu wichtigen Belegen über den vortrefflichen Charakter und die Denkart des Verklärten um desto sicherer dienen, da die meisten dieser Hirtenbriefe von ihm selbst verfaßt sind.“

Außer der vielen Berufsgeschäfte hatte Heffner damals auf die Herstellung einer Landmandaten-Sammlung seine Aufmerksamkeit gerichtet. Bereits 1743 durch den Fürstbischof Friedrich Karl Grafen von Schönborn angereizt, kam solche doch erst 1776 in ihrem ersten und 1778 im zweiten Theil zu Stand. Allein diese von 1546 beginnende und bloß bis 1770 reichende Kollektion ermangelte auch eines übersichtlichen Registers zum Nachschlagen.

Vergebens hatte der Fürstbischof Franz Ludwig in mehreren Resolutionen nicht nur die Fortsetzung, sondern auch die Ergänzung des Mangelhaften und Registrirung angeordnet, und an alle Stellen die zweckdienlichsten Befehle erlassen. Sein Nachfolger fand die Sache noch im alten Zustande. Erfolglos hatte die Juristenfakultät den Auftrag zur Lösung der Ausgabe erhalten.

Da weihte sich Heffner mit der ihm eigenthümlichen Energie

und Beharrlichkeit dem Unternehmen, machte sich vorerst mit den selbst im Auslande über diieses sprechende Bedürfniß erschienenen Abhandlungen und gemachten Sammlungen bekannt, suchte sich auf allen dienlichen Wegen des Materials zu bemächtigen, und trat am 14. August 1797 in den wöchentlichen Anzeigen mit einer gediegenen Abhandlung über den Zweck und Plan seiner Arbeit hervor. Der bisher aus dem Mangel einer tüchtigen Sammlung so fühlbar gewordenen Willkühr und Unsicherheit in der Verwaltung sollte gesteuert, das Verständniß der einzelnen Mandate aus dem bequemen Blick in die ältern desselben Gegenstandes erleichert, Uebersichten über den Gang der Gesetzgebung möglich werden, und die Geschichte des Landes durch jene der Gesetzgebung um so mehr befördert werden, als diese bei allen wichtigen Ereignissen, solche mögen der physischen oder moralischen Ordnung der Dinge angehören, jeder Zeit hervortritt. Heffner sah nämlich die Gesetzgebung eines Volks als einen Hauptursstoff seiner Geschichte an, worin sich dasselbe sowie seine Regierung abspiegelt. Es war übrigens bloß Schuld der Verlagshandlung, daß der dritte Theil der Landmandaten-Sammlung nebst vollständigem Register erst im Anfang 1801 vollendet das Tagslicht erblickte. Der Landesfürst ermangelte dabei nicht, dem eifrigen und geschickten Sammler das verdiente Lob zu ertheilen. Diese Arbeit ward die fruchtbare Mutter zu andern aus den hinterlassenen Papieren ersichtlichen Arbeiten. So finden sich alle unter kurbayerischer Regierung erlassenen Verordnungen und Reskripte zusammengestellt, in so fern sie nicht im Regierungsblatt enthalten sind.

Ebenso geschah es hinsichtlich der unter großherzoglicher Regierung ergangenen Erlässe zur Herstellung eines vierten Bandes. Doch kehren wir zum verlassenen Lebenszeitpunkt zurück.

Am 16. April 1799 ward Heffner zum wirklichen Hof- und Regierungsrath mit nachher erfolgter Erhöhung des gewöhnlichen Gehalts ernannt.

Die Hauptaufmerksamkeit war damals wiederholt seit Auflösung des Rastadter-Kongresses den Kriegsereignissen zugewendet, deren Schauplatz sich bald wieder den fränkischen Gauen nahte. Ein gallobatavisches Armeekorps war vorgerückt, nahm die rechte Stadtseite von Würzburg mittelst Kapitulation in Besitz, und belagerte die Festung Marienberg, welche von einer aus kaiserlichen und Reichstruppen bestehenden Besatzung unter General D'Allaglio tapfern Widerstand leistete, und die Umgebungen den Kriegsdrangsalen aussetzte. Zum zweitenmal hatte der Landesfürst seine Residenz verlassen; aber diesesmal die neutrale Stadt Meiningen zum Aufenthalt gewählt. Der Waffenstillstand in Folge der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden geschlossen, brachte die Festung in den ruhigen Besitz der Belagerer. Wie sehr man schon damals bei allen wichtigen und unverhofften Ereignissen seinen Blick auf Heffner richtete, mag daraus hervorgehen, daß er mit der Untersuchung beauftragt wurde, als wahrscheinlich nicht ohne Einverständniß der Wache aus einer der Landstraße und dem Schloßgraben nahgelegenen Festungs-Batterie zwei Kanonen entwendet wurden, wovon die eine glücklich in das neutrale Ausland verschafft, die andere aber in einem hiesigen Hause versteckt aufgefunden wurde. Was jedoch hier nur wegen des mit dem gedachten Vorfall damals verbundenen Aufsehens beiläufig erwähnt wird. Der Lüneviller-Friede brachte Festung und Land wieder in die Hände des rechtmäßigen Gebieters. Dieser kehrte festlich empfangen zu seinen treuen Unterthanen zurück. Es war jedoch für ihn ein kurzes Blüthenglück. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 entschied das Loos der geistlichen Fürstenthümer. Wie beim westphälischen Frieden sollten sie

abermals als das bereite Tuch dienen, um daraus für die weltlichen Fürsten und Herren Entschädigungen zu schneiden. Doch diese Maßregel sollte auch auf der andern Seite nach dem Buche des Schicksals als Vorbereitung dienen, um dem alternden Körper des deutschen Reichs in einer andern Form ein neues Leben einzuhauchen, und endlich ein durch geschichtliche Erinnerung, Abstammung, Sprache, Literatur, gemeinsames Unglück und Erniedrigung, so wie durch gemeinsames Interesse verbundenes und erstarktes Deutschland hevorgehen zu lassen.

Die nach dem Dafürhalten Heffners in Beziehung auf das Hochstift Würzburg in dem gedachten nachherigen Reichsschluß herrschende Dunkelheit veranlaßte ihn zur Herausgabe einer kleinen Abhandlung: „Welche Aemter sollen vom Fürstenthume Würzburg wegen Entschädigung getrennt werden? 1802.“

Mit Ausnahme der beliebten Trennungen fiel das Fürstenthnm Würzburg, so wie jenes von Bamberg, wo indessen der Fürstbischof Georg Karl zum Koadjutor war gewählt worden, an den bayerischen Kurhut. Das Regierungs-Antritts-Patent war vom 26 November 1802 datirt.

Heffner ging wie andere öffentliche Diener unter reichsgesetzlicher Garantie in den neuen Staatsdienst über.

Das Fürstenthum ward hierauf bei der neuen Organisation zur leichtern Assimilirung in 8 Landkommissariate getheilt, welche als Mittelglieder zwischen den Landämtern und der Provinzialregierung dienten. Heffner, dessen genaue Landeskenntniß der neuen Regierung kein Geheimniß bleiben konnte, erhielt das Landkommissariat Würzburg, welches sich von Karlstadt bis Röttingen erstreckte. Da den Landkommissären besonders auch die Aufsicht auf die Grenzländer aufgetragen war, fand er bald in seinem Amtskreise eine Gelegenheit, seine Einsicht in das Territonialstaatsrecht, und seine Geschicklichkeit bei Ueber-

tragung besonderer Aufträge zu erproben. Die niedere Grafschaft Limburg-Speckfeld war seit der längsten Zeit mit dem Hochstifte Würzburg und resp. auch dem Domkapitel in Lehns- und Jurisdiktionsverhälnissen gestanden, und in dieser Hinsicht war auch in erwähnter Grafschaft das kurbayer. Besitznahms-Patent angeheftet worden. Die dortigen Herren Grafen protestirten jedoch, verlangten die Abnahme, welche sie nach geschehener Verweigerung mit einer angehefteten Gegenerklärung selbst vornahmen, sie weigerten sich unter Berufung auf ihre Unmittelbarkeit, die fremde Lehns- und Jurisdiktionsherrlichkeit anzuerkennen. Gütliche Wege waren erschöpft, es ward beschlossen, die Anerkennung mittelst bewaffneter Macht zu bewirken. Heffner ward unter Beigebung eines Militärkommando von 200 Mann deßhalb zum Civilkommissär ernannt und abgesendet. Vorerst begab er sich allein nach Sommerhausen, fand daselbst Vorkehrungen zum bewaffneten Widerstand. Das Hauptthor war verrammelt, Doppelhacken waren aufgeführt, die Sturmglocke ward geläutet, das Kontingent der obern Grafschaft herbeigezogen, eine allgemeine Aufregung herrschte. Erfolglos blieben die gütlichen Verhandlungen des Kommissärs, während das Militär vor den Thoren wartete. Zwei Stunden waren verflossen, und als, ob durch Zufall oder absichtlich, einige Schüsse gefallen waren, ward das Kommando um das Schicksal des Kommissärs besorgt, und gestattete nur noch eine Viertelstunde zur Uebergabe. Da erschien dieser wieder; ein Theil der Truppen drang sofort durch ein Seitenthor, öffnete das Hauptthor. In kurzer Zeit war ohne erheblichen Zufall die Entwaffnung bewirkt, das kurbayerische Patent wurde wieder angeheftet und so das Kommissorium vollzogen. Die spätere Mediatisirung der Grafschaft hinderte ohnehin die Wiederkehr solcher Auftritte. Dieses war nun der Anfang zu einer großen Reihe von andern wichtigen Aufträgen an Heffner.

Der Reichsschluß hatte nicht bloß die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer ausgesprochen, sondern auch die Stifte und Klöster unter gewissem gesetzlichen Vorbehalt zur Verfügung der betreffenden Landesfürsten gestellt. Zu diesem Ende wurde eine besondere Klosterkommission separat bei der Provinzialregierung angeordnet, Heffner zum Mitglied ernannt, und ihm die Beschäftigung zur Säkularisation des sehr bedeutenden würzburger Domstifts, des Klosters Bildhausen und der reich begüterten Abtei Ebrach besonders übertragen.

Heffner vollzog diesen wichtigen dreifachen Auftrag mit eben soviel Umsicht, als Gerechtigkeit und Humanität, mit gleicher Zufriedenheit, sowohl von Seite der Regierung, als der sonst rechtlich Betheiligten. Er bewährte auch hier die größte Uneigennützigkeit, lehnte von den zufriedenen Interessenten jedes ihm zugedachte Geschenk, von welcher Art und Bedeutung immer, von sich ab, und behielt durchaus reine Hände. Mit Achtung und Vertrauen waren ihm die Stifts- und Klosterglieder entgegen gekommen, und er täuschte letzteres nicht. Die von der Regierung ausgesprochene Erhaltung der merkwürdigen und nicht viele Jahre vorher reichlich ausgeschmückten Kloster- und Pfarrkirche zu Ebrach gereichte dem letzten Prälaten zu nicht größerer Freude, als Heffner selbst.

Die Kriege, Gebiets- und Regierungsveränderungen hatten damals einen Zustand von Unsicherheit, besonders an den Grenzen erzeugt, und gaben zur Abhaltung eines Kongresses zu Brückenau Veranlassung, welches damals zum fürstlich oranischen Fürstenthum Fulda gehörte. An dem dort abgeschlossenen Sicherheits-Rezeß nahm Heffner als bayerischer Abgeordneter einen wesentlichen und anerkannten Antheil. Der Lüneviller-Frieden war von kurzer Dauer; er trug mit den in seinem Gefolge eingetretenen weitern politischen Ereignissen den Keim zu

einem neuen Krieg in sich, welcher Bayern gleich Anfangs in eine bedenkliche Lage versetzte. Die Uebermacht Frankreichs und die Selbsterhaltung riethen das Bündniß mit diesem. Nachdem die Kaiserlichen in Nieder- und Oberbayern eingerückt waren, begab sich daher der Hof nach Würzburg, wo sich das treuergebene bayerische Heer sammelte. Bald eilte auch ein französisches Armeekorps von Hannover und dem neutralen Kurhessen herbei, um durch das gleichfalls neutrale ansbacher Gebiet nach Schwaben zu dringen, und von dort zur schnellen Herbeiführung des Friedens und auch zur formellen Auflösung der deutschen Reichsverfassung beizutragen. Der Preßburger-Frieden führte überdieß für das Fürstenthum Würzburg mit dem 1. Januar 1806 eine Regierungs-Veränderung herbei; dasselbe ward zum Kurfürstenthume, dann nach erfolgtem Beitritt zum rheinischen Bunde zum Großherzogthum unter Souverainität des frühern Großherzogs von Toskana, des kaiserlich königlichen Prinzen Ferdinand umgeschaffen. Nach Aufhebung der Landkommissariate ward Heffner der neuen Regierung durch die abgetretene noch besonders empfohlen als Rath in die Landesdirektion aufgenommen.

Indessen war dem Friedensschluß mit Oestreich der preussische Krieg schnell gefolgt. Napoleon erschien mit seinem Hauptquartier in Würzburgs Mauern. Große Anstrengungen mußten für Verpflegung der französischen Truppen, für Verproviantirung der Festung, und Ausrüstung des Bundes-Kontingents gemacht werden. Der verhängnißvolle Friede von Tilsit schien abermals nur erfolgt, um einem neuen Kriege mit Oestreich Raum zu geben und den ungünstigen Friedensschluß von Wien herbeizuführen. Während der damaligen und folgenden Kriegsläufe war Heffner als Mitglied des Kriegs-Separats oft Tag und Nacht beschäftigt; nahm aber seinerseits aus reinem Pflichtge-

fühl die den sonstigen Mitgliedern des Separats zugedachte besondere, nicht unbedeutende Remuneration nicht an.

Dabei erhielt er noch besondere Kommissionen. Als die Schrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", welche dem unglücklichen Palm das Leben kostete, auch bei hiesigen Buchhändlern war vorgefunden worden, wurden sie auf Requisition der französischen Gesandtschaft in provisorischen, jedoch bald wieder aufgehobenen Verhaft gebracht, und Heffner durch den Staatsrath mit diesem unangenehmen Auftrag belegt.

Demselben war es bald gelungen, die Gunst und volle Achtung seines neuen Souverains zu gewinnen. Er erhielt von ihm den Befehl, das vormalige Deutschordens-Ort Gelchsheim für das Großherzogthum in Besitz zu nehmen. Es war eine Folge des besondern landesherrlichen Vertrauens, daß Heffner 1807 als assistirender Geschäftsmann seinem Herrn nach Paris zu folgen bestimmt wurde. Zum zweitenmal ward er zum Abschluß der Territorial-Konvention mit der Krone Bayern von seinem Souverain 1810 nach Paris berufen, dessen vollen Beifall wegen seiner ersprießlichen Dienstleistungen er erntete.

Während in der Folge ein würzburgisches Kontingent in den Gebirgen von Katalonien, oder in dem kriegbewegten Spanien focht, bereitete sich vielleicht das größte der neuen Weltbegebenheiten vor.

Ungewöhnlich große, trefflich ausgerüstete und disziplinirte französische Heereshaufen, unterstützt von den zahlreichen Kontingenten aus den dem französischen Kaiserreich unterworfenen Ländern, angeführt von dem ersten militärischen Genie seiner Zeit unter Beistand von krieggeübten Unterfeldherren, wälzten sich auch zum Theil über Franken, der Weichsel und dann der europäischen Grenze bis nach Moskau zu. Es war als ob ein Theil der Menschheit auf einer bewaffneten Wanderung

begriffen gewesen wäre. Da trat ein Schrecken und Staunen, auf der andern Seite auch wieder für die niedergedrückten Völker, Hoffnung erweckendes Gottesgericht ein. Feuer und Flamme, Kälte und Eis, Mangel mit Krankheiten, Siege und Niederlagen, das Erwachen der Völker aus ihrer Erniedrigung, verzehrten fast die kurz vorher noch so stolzen Heeresmassen; die Ueberreste wurden, der nachgefolgten Hülfe ungeachtet, gegen den Rhein gedrängt. Ein östreichisches und ein bayerisches Armeekorps, welche eine Zeitlang am Inne drohend sich gegenüberstanden, eilten im brüderlichen Verein dem gemeinsamen Feinde den Rückzug abzuschneiden oder zu erschweren. Im Vorbeigehen nahmen sie die Stadt Würzburg, verdrängten die französische Garnison in die Festung, zu deren Blockade bis zur endlichen Uebergabe in Folge des Pariser-Friedens ein hinreichendes Beobachtungs-Korps war zurückgelassen worden.

Im Gefolge der Heereszüge aus Rußland zeigten sich bei Siegern und Besiegten Krankheiten, besonders war es der durch das Zusammendrängen sovieler Verwundeten und Kranken in fast bestimmten Räumen immer tödtende Spitaltyphus, welcher seine Verwüstungen anrichtete. Es mußte schnell durch den Kriegsseparat für Errichtung von Spitälern gesorgt werden, und hier war es, wo Heffner seinen aufopfernden Muth bethätigte. Er übernahm die gefürchtete Stelle eines Civilkommissärs bei den militärischen Lazarethen. Die Warnungen seiner besorgten Freunde, die dringendsten Bitten seiner Familie vermochten seinen, auch im Dienste der Humanität selbst, gefaßten Entschluß nicht wankend zu machen. Unerschrocken trat er an die Orte, wo sich das Unglück des Kriegs in seinem größten Jammer aufschließt und athmete die verpestete Luft der Krankenlager, um dem Unglück ohne Unterschied der Nation und des Glaubens durch seine Wirksamkeit zu Hülfe zu kommen, die fast Verzweifelnden aufzurichten. Er ermuthigte die Aerzte,

ihre fast aufgegebenen Dienstleistungen wieder zu erneuern, ermunterte die Krankenwärter; selbst der so verdienstvolle und aufopfernde Geistliche, welcher fast das Opfer einer lebensgefährlich ansteckenden Krankheit in der Folge geworden ist, fand in Heffners Beispiel eine Ermuthigung. Doch es ergrünte für ihn in diesen so wenig gekannten Stätten des Jammers und des Todes kein Lorbeer. Der Himmel hatte ihn jedoch geschützt und das frohe Bewußtseyn, die strengste Amts- und Christenpflicht erfüllt zu haben, gewährte ihm den süßesten Lohn.

Bei dem erfolgten allgemeinen Aufruf zu den Waffen, erbot sich Heffner voll Vaterlandsliebe, nöthigenfalls als gemeiner Soldat seine Dienste zu leisten.

Eine Folge der neuesten Ereignisse war ein Regierungswechsel für das Großherzogthum Würzburg. Dasselbe ging am 21. Juni 1814 vermöge Abtretungs-Patents wieder an die Krone Bayern über.

Heffner ward in seiner Eigenschaft als Landsdirektionsrath bestätigt, und hat nachher vermöge der neuen Formation vom 11. Dezember 1825 unter Benennung von Regierungsrath für Unterfranken und Aschaffenburg bis 30. Oktober 1834 resp. 1. Januar 1835 seine Amtsthätigkeit ununterbrochen fortgesetzt.

Die von ihm hinterlassenen Privatgeschäfts-Diarien geben Kunde von der großen Anzahl und Wichtigkeit der von ihm erstatteten Referate und vollzogenen theils vorübergehenden, theils ständigen Kommissionen, zu welchen ersten in der Regel alle gehörten, welche staatsrechtliche Fragen, oder Unruhen in einzelnen Gemeinden zu ihrem Gegenstand hatten, und zu den letztern namentlich auch die mit soviel Zweckmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit geführte Oberaufsicht über die hiesigen Strafhäuser. Durch das Vertrauen der Städte des Untermainkreises

für die dritte und vierte Sitzung der Ständeversammlung oder pro 1825, dann 18$^{27}/_{28}$ als Abgeordneter gewählt, hatte er als thätiges Mitglied des dritten Ausschusses auf einem ganz neuen Feld von Wirksamkeit Gelegenheit, von seinen erworbenen Geschäfts= und Erfahrungskenntnissen Gebrauch zu machen. Er erstattete der Reihe nach über die Gesetzes=Entwürfe: das Heimathsrecht, das Gewerbwesen, die Einführung des neuen Instituts der Landräthe, die Bestimmungen des Staatsguts betreffend, wohl durchdachte Berichte, sowie ein Korreferat über die Ausscheidung der Staats= und Kreislasten, die Beschwerden, das Gewerbgesetz und die dabei erlassene Instruktion belangend. Er selbst stellte einen Antrag auf Abstellung des Lotto.

In vielen Punkten war er zufrieden, nur den Boden empfänlicher zu machen und Saamen für die Zukunft auszustreuen. Seine langen dienstlichen Verhältnisse hatten ihm gelehrt, wie langsam und unter welchen Schwierigkeiten oft Verbesserungen heranreifen, sowie auch, daß man Uebelstände nicht so leicht etwa durch die schönsten und feuerigsten Reden, wie die Wälle von Jericho durch Trompetenschall, niederwerfen könne. Seine Abstimmung hohlte er aus der erkannten Sachlage und seiner freien Brust. Wie im dienstlichen Leben fand er unwürdig, seine Ueberzeugung nach einer möglicher Weise in Aussicht gestellten Gunstbezeugung zu modeln. Gewissenhaftigkeit, überhaupt Tugend war bei ihm nicht am unrechten Platze. Es hieß bei ihm nicht virtus post nummos.

Mit ruhigem Bewußtseyn kehrte er durch eine kleine Reise gestärkt in seine Heimath und zu seinem gewohnten Tagewerk zurück, und überließ es der Nachwelt, wenn die Zeit herangereift ist, mit einer gediegenen Geschichte des konstitutionellen oder auch parlamentarischen Lebens in Bayern richtend aufzutreten. Kaum hatte er einen fernern Auftrag die Abtretung des badischen Amtes Steinfeld an die Krone Bayern vollzogen, als

ihn ein neues Ereigniß auf den Schauplatz von kommissarischer Thätigkeit berief.

Die Juli-Revolution war in Frankreich ausgebrochen; das prophetische Wort von Mirabeau, die französische Revolution werde die Runde um die Erde machen, schien zum zweitenmal an der Tagsordnung zu seyn. An der Schelde und Maas, so wie an der Weichsel, in der Schweiz, auf der pyrenäischen und italienischen Halbinsel, so wie selbst im alten England, fand dieses Ereigniß seinen Wiederhall. Auch Deutschland sollte nicht unberührt bleiben, wie die nachgefolgten Ereignisse in Braunschweig, Hannover und Sachsen beweisen. Es war, als ob ein lange angehäufter krankhafter Gährungsstoff zu Tag gefördert werden sollte. Auch Kurhessen, ein Grenzland des Untermainkreises, war ergriffen worden. Zusammenrottungen, gesetzwidrige Selbsthülfe, Zerstörung der gehässigen Mauthäuser, Rezepturen- und Hypotheken-Archive gaben sich kund. Heffner ward schnell mit einem hinreichenden Militär-Kommando zur Wahrung der Sicherheit an die Grenze entsendet. Er suchte vor Allem das Terrain in Hessen und an der Grenze zu sondiren; begab sich deßhalb unvermerkt nach Hanau, und von da über den Kahlgrund auf seinen Posten. In Hanau hatte er sich überzeugt, daß das Uebel nicht allein durch die unter allen Umständen nicht zureichende Militärgewalt gebändigt werden könnte, daß vielmehr auch moralische Mittel in Anwendung zu bringen wären. Als demnach ein Artikel der darmstadter Zeitung den Ausbruch von Unruhen im Odenwald, am Vogelsberg und im Spessart gemeldet hatte, trat sofort Heffner am 4. Oktober 1830 in der hanauer Zeitung mit einer Art von Kommissions-Bulletin oder Manifest hervor, stellte unter Berufung auf die Treue und Ergebenheit der Spessartsbewohner gegen ihre Regenten, einen Ausbruch von Unruhen unter ihnen in Abrede, und zeigte auf die gesetzlichen Garantien hin, welcher sich die Bewohner Bayerns ver-

möge ihrer Verfassung, und der daran geknüpften landständischen und landräthlichen Institution zu erfreuen hätten. Die Regierung habe augenblicklich eine hinreichende Macht an die Grenze, aber nicht gegen innere, sondern gegen Machinationen von Aussen her beordert, sie, welche im vollen Vertrauen auf die Loyalität ihrer Unterthanen die Landwehr im Landgerichte Brückenau in gleicher Absicht bewaffnet habe.

Die kurze kernhafte Sprache in obiger Erklärung verfehlte nicht den beabsichtigten Eindruck auf zwei Seiten hervorzubringen.

Heffner, das Treiben und die Absichten der Bauern im Hessischen kennend, der Wege, Stege, Uebergänge und der allenfallsigen Lockspeisen kundig, ordnete eine solche Vertheilung der Militärkräfte an der Grenze, daß die Unruhstifter gleich beim ersten Versuch eines Uebertritts durch die entgegen blitzenden Bajonette abgeschreckt wurden, und wegen Gefahr eines nöthigen Falls blutigen diesseitigen Empfangs sich sofort von der Grenze entfernten.

So war zugleich die mögliche Gelegenheit zur Verlockung abgeschnitten und der Zweck des erhaltenen Auftrags ohne Arretirung von Personen, ohne gehässige Denuntiation, ohne Anwendung irgend einer gewaltsamen Maßregel erreicht. Mancher bildete sich bei so scheinbar leicht erfolgter Auflösung der Aufgabe ein, weßwegen Heffner nach Gewohnheit ohnehin nicht viel Rühmens machte, gleichfalls ihr gewachsen gewesen zu seyn.

Wie sehr übrigens Heffner der Mann war, unter aufgeregte Menschen besänftigend zu treten und sich Gehör zu verschaffen, mit welchem Takt, mit welcher Menschenkenntniß er zu verfahren verstand, mag aus folgender Episode hervorleuchten, bei deren Anführung wir dem Bericht eines Augen- und

Ohrenzeugen in dem Zeitblatt Frankonia folgen: Dem Civilkommissär waren, als er sich in Aschaffenburg befand, Bauern aus dem Spessart angemeldet worden. Da traten sechs an der Zahl ins Zimmer. Auf die wegen ihres Verlangens gestellte Frage, warf der Sprecher sogleich die Gegenfrage auf: ob die Regierung gesonnen sey, endlich einen gewissen Beamten N., den Gegenstand ihrer vielfach schon geführten Klage und Beschwerden, zu entfernen? Der Kommissär erwiderte: allerdings seyen bereits Klagen gegen den Beamten eingebracht und aufgenommen worden, sie möchten nur noch die ihrigen zu Protokoll geben; die Obrigkeit werde alsdann nach einer umfassenden und klaren Aktenlage das Geeignete verfügen. Darauf entgegnete der Vormann, deßhalb sey er mit seinen Gefährten nicht abgeschickt worden; sie hätten das einfache Ja oder Nein nach Hause zu bringen. Heffner antwortete, den Sprecher scharf fixirend, wenn die Obrigkeit Nein sagt, was dann? da entgegnete jener gleichfalls unverrückten Auges, dann können wir nicht gut stehen; sie (die Bauern) schießen oder schlagen ihn (den Beamten) todt; ich selbst helfe mit, mein Gewehr ist geladen. Eine kurze Pause trat hierauf ein, der Vormann schien selbst über das ausgesprochene Wort etwas verdutzt. Heffner durfte und wollte seinerseits durch sofortige Nachgiebigkeit gegen die Drohung keine Blöße geben. Allein auf einmal wendete er sich an den alten Redner mit der Frage: woher? N. von B. Auch ich kenne euer Dorf, es hat so und soviel Feuerstellen, so und soviel Seelen. Die Errichtung einer eignen Pfarrei hat euch vielen Vortheil gebracht. Euer Schulhaus ist baufällig; die Weisung zu seiner Reparatur ist bereits ergangen oder ergeht nächstens. Wie steht es mit euerer Gemeindewaldung? Da gab der Alte in der Länge und Breite seine Auskunft. Und ihr, den zweiten anredend, seyd her N. von G. Ihr klagt, wie mir erinnerlich, schon seit ein paar

Jahren über Wildschaden, Entschädigung wird und muß euch werden. Eure Felder sind die besten im Landgericht. Dort oben, wo die Markung an S. stößt, solltet ihr Reps und überhaupt Oelfrüchte bauen. Das wäre sicher nicht gefehlt. Es entspann sich nun ein Gespräch über die Landwirthschaft und ihr Ergebniß in den dortigen Markungen, woran nach und nach alle Bauern Antheil nahmen. Wenn, fuhr der Kommissär an einen dritten gerichtet fort, die Straße durch euer Dorf führt, so könnt ihr manches Fuhrwerk von der Saline an euch ziehen, das jetzt die Hessen von B. besorgen. Ihr müßt über 20 Stück Pferde haben, das reicht hin. Die Bauern nickten voll Verwunderung ihren Beifall zu, und bestätigten. Ein vierter wurde mit der Bemerkung angeredet: „Wenn man von Spessart heraus auf eure Flur zugeht, steht zwischen 2 Buchen eine alte Marter (Denkmal). Das Volk sagt, dort habe ein Wildschütz einen Jäger kalt gemacht; es ist aber nicht so. Vor mehr als 300 Jahren im Bauernkrieg sind dort mehrere eurer Ahnen von mainzischen Reitern ereilt und erstochen worden, dieses zeigt die Marter an, welche die Nachkommen der Erschlagenen mitten in den Wald gesetzt, damit die Obrigkeit, welche so etwas nicht gerne sah, nicht sobald darauf kommen möchte. Ihr solltet Sorge tragen, daß das Denkmal nicht vollends zusammen fällt. Eure Gegend ist wild, rauh; aber die Leute dort sind brav, haben ihre Heimath, wenn sie auch nicht so reich, als viele andere, von Herzen lieb, und mögen sie nicht gegen Algier und Amerika vertauschen. Der alte Ehrenmann, der Schulz von N., hat mit mir oft, wenn ich mit ihm nach (da fielen die Bauern freudig ein, auf einen der Ihrigen hindeutend), da steht sein Dichter (Enkel). Die ganze Scene verwandelte sich in ein Wechselgespräch, wobei sich die Anwesenden, wie zufällig zusammengetroffen, auf das Vertrauteste unterhielten. Im Angesichte des Kenners und Lobredners ihrer

Wiegenstätte traten Erinnerungen daran nebst Gefühlen des Dankes und der Zuneigung in den Vordergrund, und verdrängten die frühere harte Stimmung. Von der Alternative des Ja und Neins war keine Rede mehr; die Deputirten verabschiedeten sich freundlich und der Kommissär selbst mußte sie an ihren Auftrag erinnern. „Apropos“ rief er ihnen nach, „sagt euern jungen Leuten, sie sollten keine dummen Streiche machen. Die hohe Regierung hilft, wo sie kann, ihren Unterthanen, und darf deßhalb von diesen auch das Vertrauen als Pflicht fordern. Erwartet in Ruhe und Zuversicht die Aenderung.“ Die Bauern entfernten sich Beifall murmelnd unter wiederholtem Scheidegruß. Zu Hause angekommen, erzählten sie, wie der Regierungsherr, jedes Haus und Dorf, all ihre Felder und Wälder kenne, mit den Bauern wie mit Brüdern spreche, und daß nun Alles in Ordnung sey. Die Aufregung war verflogen.

Heffner täuschte aber ihre Erwartung nicht; auf seinen sofortigen dringenden Antrag ward der verhaßte Beamte unverzüglich entfernt.

Mit der Behandlungskunst der Menschen verband erster einen ungewöhnlichen persönlichen Muth. Einstens mit einer Abtheilung von Militär nach einer hartnäckig widerstrebenden Landgemeinde abgeschickt, konnten ihn bloß die dringendsten Vorstellungen des kommandirenden Offiziers, welcher sich keiner Verantwortlichkeit aussetzen wollte, bestimmen, daß er nicht allein und ohne militärischen Schutz in die gedachte Gemeinde sich begab.

Nach den Ereignissen an der kurhessischen Grenze ward Heffner 1831 auf einen ganz andern Schauplatz berufen. Diesesmal bedrohte die Cholera den Ober- und Untermainkreis; ein Kordon wurde deßhalb angeordnet und Heffner als Civilkommissär zur Leitung der Anstalten bestimmt, welchen Auf-

trag er mit gewohnter Rührigkeit und durch seine geographischen und topographischen Kenntnisse unterstützt vollzog.

Im Jahre 1833 ward er als Kommissär zur Schlichtung der Uebelstände bestellt, welche sich bei Herstellung des Maindurchschnitts bei Grafenrheinfeld ergeben hatten. In demselben Jahre ward ihm der Ruf zu Theil, wegen vorgefallener Unordnung sich mit einem Militär-Kommando in eine unruhige Gemeinde zu verfügen, die Entwaffnung der Landwehr dort vorzunehmen und andere Aufträge zu vollziehen. Heffners Name hatte im ganzen Kreise einen so guten Klang, daß schon seine bloße persönliche Erscheinung besänftigend wirken mußte. Mit Leichtigkeit vollzog er sein Kommissorium. Er hatte bald erkannt, daß die Begebenheit in der nun mit Exekution bestraften Gemeinde eine isolirte und theilweise durch barsche Behandlung eines dort wirksamen Beamten herbeigeführt, auch in zu schwarzem Lichte, besonders im damaligen Zeitmoment dargestellt worden sey. Der fragliche Beamte wurde in Folge dessen versetzt, und später aus ganz andern Gründen entsetzt.

Mitten unter solcher abwechselnden Thätigkeit hatte Heffner am 1. Juli nach mehr als vierzig jährigen Diensten sein 70tes Lebensjahr angetreten, als er durch allerhöchstes Dekret vom 30. Oktober 1834 in den Ruhestand versetzt worden ist, indessen aber seinen bisherigen Beruf bis 1. Januar 1835, der Zeit der Ankunft seines Nachfolgers, fortgesetzt hat.

Selbst noch in dem darauf gefolgten Sommer im Juni 1835 erschien er nach dem ausdrücklichen Wunsch der jenseitigen Kommissäre, welche seine genaue Sachkenntniß ehrten, bei einem Kongreß in Brückenau, dessen Zweck war, eine längst bestehende, beiden Theilen höchst nachtheilige Grenz-Differenz zwischen Kurhessen und Bayern, die Ansprüche von Gemeinden

auf Benutzung eines Grenzwaldes betreffend, auszugleichen. Es war nicht die Schuld von Heffner, daß diese nur durch gegenseitige Nachgiebigkeit zu schlichtende Angelegenheit, nach dem Vorschlag der Kommissäre nicht beigelegt wurde, vielmehr noch ferner der Macht der Dinge und Zeit zur Beendigung anheimgestellt blieb.

Hiermit schloß sich Heffners öffentliche Amtsthätigkeit. Mit Ruhe und Zufriedenheit konnte er auf sein langes Wirken hinblicken und des mancherlei Guten sich erinnern, welches er gestiftet hatte. Eine solche angenehme Erinnerung gewährte ihm der innerliche Blick auf die arme Gemeinde Langenleiten an der Rhön.

Noch unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph hatte sich daselbst eine geheimnißvolle Krankheit gezeigt, welche ansteckend zu seyn schien. Besonders betrübend und quälend war der Umstand, daß diese Krankheit als ein Werk des Teufels angesehen wurde, welches sich durch die angewandten Mittel nicht bändigen ließ.

Heffner war von seiner Regierung in Begleitung eines wohlunterrichteten Gerichtsarztes dahin geschickt worden. Man brachte die Kranken in das Julius-Hospital zu Würzburg, wo sie nach zweckgemäßer Behandlung hergestellt wurden. Aus allem ergab sich, daß die gedachte Krankheit eine Folge des dürftigen Lebens sey, insbesondere aber auch der Mißstand, daß es in der Gemeinde an einer ständigen guten Seelsorge mit einer guten Schulanstalt fehle. Heffner stellte diese Lage der Dinge in einem genauen Bericht dar, und verband im Namen der armen Gemeinde die Bitte um Anstellung eines bleibenden Seelsorgers mit entsprechender Dotation. Mit königlicher Huld ward letztere gewährt. Seit der Aufstellung eines ständigen Pfarrers, welchen ein unzertrennliches Band an die neu dotirte Kirche bis

auf den heutigen Tag zu knüpfen scheint, seit Hebung und Uebermachung der Schule sind alle frühern Erscheinungen verschwunden, und eine sichtbare Besserung des Zustandes der Gemeinde ist eingetreten. Um diese noch näher an ihre Kirche zu knüpfen, und sie der Mühe bei rauher Jahreszeit den nahen Kreuzberg zu besteigen, zu überheben, schenkte Heffner der Kirche einen mit gehöriger Authentik versehenen werthvollen Kreuzpartikel, sorgte für Gebet-, Erbauungs- und Belehrungsbücher, dergleichen er in den Spinnstuben im Winter vorlesen ließ. Er versah ferner die Kirche mit verschiedenen zur Ausschmückung und priesterlichen Kleidung gehörigen Gegenständen, reichte den Gemeinde-Gliedern allerlei nützlichen Samen und junge Bäume zum Anpflanzen. Er galt dafür auch als zweiter Vater der Gemeinde. Die einzelnen Glieder, welche nach Würzburg in ihren Angelegenheiten kamen, nahm er gastfrei in sein Haus auf. Dieses ist nur ein weiterer Zug zur Charakteristik des dort tief betrauerten Heffners, welcher uns jedoch einen Blick in sein inneres Seelenleben gewährt.

Der Staatsgeschäfte enthoben, weihte sich Heffner mit ungetheilter Seele seinen historischen Lieblings-Studien, dabei blieb er mit der Welt in Verbindung.

Um seine Tochter, die Gattin des damaligen Professors Dr. Schönlein zu Zürich, nun in königl. preußischen Diensten zu Berlin, zu besuchen, unternahm er als noch rüstiger Greis seine Reise nach der Schweitz, und bestieg den Righi.

In der folgenden Zeit sah er die Gegenden des Mittel- und Unter-Rheins, und setzte seine Wanderung bis Amsterdam fort. Ueberall zeigte er sich als scharfer Beobachter der Dinge, überall erntete er Belehrung.

Im Jahre 1836 ward er zum zweitenmal als Abgeordneter der Städte für die Ständeversammlung gewählt, ohne jedoch Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer zu erhalten.

Seine eigentliche amtliche Staatswirksamkeit war geschlossen. Im Jahre 1838 hatte er das Unglück, seine treue Lebensgefährtin, welche ihm alle häuslichen Sorgen bisher abgenommen hatte, zu verlieren. Er ehrte ihr der stillen Wohlthätigkeit gewidmetes Leben unter andern auch dadurch, daß er bei ihrem Tode milde Gaben an sämmtliche Stadtpfarreien ohne Unterschied der Konfession austheilen ließ, so wie er auch in Verbindung mit seiner Frau Schwester das Andenken an seinen verstorbenen Bruder zu Hartheim, an seine bereits früher abgelebte Schwester zu Mulfingen durch milde Stiftungen an den erwähnten beiden Orten zu erhalten suchte.

Nicht nur als Staatsdiener und allgemeiner Staatsbürger war ihm seine Pflicht heilig, auch als Mitglied der Stadtgemeinde, welcher er angehörte, war er nicht minder pflichteifrig, Er versah lange die Stelle eines Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten, nahm insbesondere durch die eigens von ihm vorgenommene Rechnungs-Revision den wärmsten Antheil an der finanziellen Lage der Stadt, an dem Zustand und der Verwaltung der milden Stiftungen, deren Geschichte er auf das genaueste kannte. Als er von Alter geschwächt, seine Verrichtungen aufgeben mußte, ward ihm von Seite des Stadtmagistrats am 15. Dezember 1839 die vollste Anerkennung seiner Verdienste in den ehrenvollsten Ausdrücken unter bittlicher Einladung, den Sitzungen als Mitglied noch ferner beizuwohnen. Nicht nur an der Erhaltung der alten wohlthätigen Anstalten nahm er den lebendigsten Antheil, sondern auch an der Entstehung von neuen den Zeitbedürfnissen entsprechenden. Er war einer der ersten Begründer des Leichenkasse-Vereins, um dem lästigen Aufwand bei Begräbnissen zu steuern. Das von ihm gegebene Beispiel blieb nicht ohne wohlthätige Wirkung.

Die Kleinkinderbewahrhanstalt erfreute sich an ihm als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten und als Privatperson eines

vorzüglichen Patronats. Er war ein thätiges Mitglied des Vereins zur Veredlung des Weinbaues, dessen Geschichte er auch genau kannte. Er war 1802 einer der ersten Begründer resp. erster Kassier des Museums, woraus in der Folge das so schön entwickelte Institut der Harmonie hervorging. Wie die Herstellung der öffentlichen Wege, so lag auch ihm die Beförderung der Schifffahrt, die dahin zielende Mainkorrektion vorzüglich am Herzen. Er betheiligte sich bei der Gesellschaft der Maindampfschifffahrt, und es gehörte in den Stunden der Muße zu seiner Lieblingsunterhaltung, vermittelst seiner Terrainkenntniß und der Handelsrichtung überhaupt, den Zug der künftigen Eisenbahnen und Wasserverbindungen mit dem Norden von Deutschland anzudeuten.

Vorzüglich waren es aber auch wieder zwei Vereine, der historische und der polytechnische, welchen er hohe Wichtigkeit beilegte. Gleich bei der ersten Entstehung ward er zahlendes Mitglied jenes zur Bildung und zur Hebung des Gewerbstandes bisher mit soviel Erfolg hin strebenden Instituts, und noch im Greisenalter 1839 ward er vertrauensvoll ersucht, bei häufiger Verhinderung des ersten Direktors die Leitung des Vereins zu übernehmen, welchem Geschäfte er sich so lange mit Gewissenhaftigkeit widmete, bis ihm die Gebrechlichkeit seines Körpers, sowie von seinem übrigen städtischen Wirkungskreis, auch von diesem abrief. Von den Fortschritten der Gewerbe, von der darauf bezüglichen Literatur nahm er fortwährende Kenntniß. Die Entstehung des historischen Vereins begrüßte er mit großer Freude; das dritte Heft des von diesem herausgegebenen historischen Archivs enthält den von Heffner als Vereinsdirektor erstatteten Rechenschaftsbericht. Auch hielt er in dessen Sitzung über den geschichtlich merkwürdigen Hof zum Katzenwicker, wo der Verein mit seinen immer sich mehrenden historischen Sammlungen seine Wohnung hat, einen ausführlichen Vortrag. Die

Grundlagen der nachher von seinem Sohne Karl bis zum J. 924 bearbeiteten Regesten im 6ten Band des historischen Archivs sind von ihm. Wie mit einer unerläßlichen Pflicht beschäftigte sich Heffner bis zum Schlusse seiner Tage mit der Regesten-Sammlung Frankens, welche von der grauen Vorzeit beginnt, und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt ist. Es sind gleichsam die Rahmen oder Angeln, innerhalb welchen sich eine näher zu entwickelnde Geschichte Frankens zu bewegen hat.

Das fortschreitende Alter, ein gewiß immer stärker werdendes Unbehaglichkeitsgefühl, eine wiederkehrende Schwäche in den Füßen, die sichtbare Abnahme seines sonst so vortrefflichen Gedächtnisses, und der geistigen Kombination, eine im Jahre 1842 wiewohl überstandene Krankheit waren ihm Vorboten eines herannahenden Lebensendes. Noch hatte er die Freude, die eheliche Verbindung seines ältern Sohns zu erleben. Seine junge Schwiegertochter wünschte nichts sehnlicher, als recht lange die Stelle einer natürlichen durch die liebevollste Pflege vertreten zu können. Vergebens kämpfte Heffner gegen die krankhaften Gefühle; er sehnte sich endlich darnach, seine nun in Berlin weilende Tochter mit ihren hoffnungsvollen Kindern noch einmal zu sehen und nahm bald im Vorgefühl seines nahen Todes von geliebten Freunden und Verwandten persönlich Abschied. So nahte der 12. März v. Js. Nach Gewohnheit wohnte er noch Vormittags dem sonntäglichen Gottesdienste bei, sah darauf noch einmal einige nahe Verwandte; befand sich jedoch am Tische unwohl. Sein Arzt hatte ihn schon längere Zeit nicht aus dem Auge gelassen, gegen sechs Uhr Abends besuchte er denselben, fand ihn vor einer Landkarte sitzen. Sie wollen gewiß, sagte der Arzt, einen Reiseplan für den nächsten Frühling entwerfen; ja, erwiderte Heffner, nach Oben deutend, aber für die Ewigkeit. Bald sank er auf seinem Stuhle vollkommen erbleicht zusammen; deutete nur noch nach dem Kopfe. Gott

hatte ihn gleich darauf heimgesucht; er starb an den Folgen einer Hirnerweichung, welche bei längerem Leben die Quelle eines jammervollen Zustandes geworden wäre. Seiner Leiche folgten unaufgefordert Mitglieder aus allen öffentlichen Civil- und Militärbehörden, aus dem Magistrat, den Gemeindebevollmächtigten, den Lehranstalten, dem historischen Verein, dem polytechnischen Institut und der Landwehr in großer Anzahl trotz der ungünstigen Witterung. Ebenso wohnten sie seiner kirchlichen Todtenfeier bei, um die Achtung gegen den Verblichenen auszudrücken.

Heffner besaß eine ansehnliche Körpergröße, sein Gang und seine Haltung war bis zu den letzten Jahren gerade und aufrecht. Seine Stimme stark und sonor, er war im Stande, lange Zeit selbst unvorbereitet über vorgelegte Gegenstände Allen vernehmlich zu sprechen. Er war, nachdem das Alter sein braungelbes Haar gebleicht hatte, noch immerfort ein schöner Greis. Sein Körper war abgehärtet; er trug in der Winterszeit weder Mantel noch Handschuhe und verschmähte, sich mancher neuen Lebensbequemlichkeiten zu bedienen. Geistige Getränke liebte er nicht, dagegen Obst und einfache Speisen. Im Benehmen befolgte er die Regeln der Konvenienz, von welcher er sich nicht entfernte. Er war dem Anscheine nach oft streng und rasch, aber bald konnte man erkennen, welches wohlmeinende Herz in seinem Busen schlage. Allgemeines Vertrauen war ihm zugewendet, er war nicht nur der allverehrte und geliebte gastliche Freund und Rathspender der nahen und fernen Verwandten; auch von sonstigen oft sehr angesehenen Personen wurden ihm Vormundschaften und die Vollziehung von Testamenten übertragen. Sowohl Stadt- als Landbewohner bedienten sich fortwährend in ihren Angelegenheiten seines immer bereitwilligen Raths, letzte waren oft erstaunt über dessen Kenntniß in allen ihren Gemeindeverhältnissen. Ihm wohnte eine

erleuchtete Frömmigkeit bei, er erfüllte die Pflichten, welche ihm auch äußerlich die Kirche auflegte, zu welcher er gehörte. Er verschmähte es als unwürdig, wegen Modesucht, oder zur Erreichung gemeiner eigennützigen Zwecke den Mantel der Religiosität bloß äußerlich umzuhängen. Er ließ keine Kollekte für Arme und Nothleidende und für wohlthätige Zwecke vorübergehen, ohne seinen oft nicht unbedeutenden Beitrag zu liefern. Niemand, der einigermaßen würdig war, sprach seine Hülfe vergebens an. Besonders waren es auch arme Studenten, welchen er hülfreich unter die Arme griff. Während einer langen Reihe von Jahren fand eine bestimmte Anzahl in seinem Hause wöchentlich ihre reichliche Mahlzeit. Noch in den letzten Jahren seines Lebens zog er die Vorzüglichen an seinen Tisch, unterhielt sich mit ihnen; gab ihnen beim Abgange in den Ferien mancherlei Aufgaben in Bezieung auf die topographische oder historische Beschreibung ihrer Heimath, und belohnte alsdann die gelieferten Arbeiten.

Die Gastfreundschaft gegen Fremde übte er im reichlichen Maße, er war hierin auch der gute alte Franke vom ächten besten Gehalt.

Auch auf seinen Garten erstreckte sich seine Liberalität. Dort im Süden der Stadt, nahe an den Ufern des Mains, unter dichtbelaubten Kastanien empfing er gern Besuch; dort theilte er die verschiedenen Erzeugnisse von der Erdbeer bis zu den vielfachen Gaben des Herbstes gern mit. Dort pflegte er täglich, nach Erfüllung seiner Berufsgeschäfte, besonders die Pomona. Die ausgesuchtesten und von ihm veredelten Obstsorten und andere vorzügliche Gartengewächse machten sein Vergnügen aus. Indessen arbeitete er nicht bloß für sich; vielmehr theilte er aus seiner reichhaltigen Baumschule gern und ohne alle Entgeltung mit. Die Veredlung der Obstsorten lag ihm sehr am Herzen. Er war stets bereit, zur Verpflanzung

an neu angelegten Straßen, zur Kultivirung von Gemeinde-plätzen, für Industriegärten auf dem Lande, veredelte junge Obstbäume mitzutheilen. Selbst Private wendeten sich nicht vergebens an seine Liberalität. So gereichte es ihm ferner zur wahren Freude, zur Herbstzeit dem Fremden den Genuß der auf seinem Weingarten am Steine gereiften Trauben zu verschaffen, und vergaß deßhalb entfernte Freunde und Verwandte nicht.

Heffner bleibt endlich nicht allein deßhalb, was er als öffentliche und Privatperson gewesen, und gewirkt hat, denkwürdig, sondern auch wegen seines besondern Nachlasses. Er besteht nicht in Silber, Gold und Edelsteinen; die Sammlung solcher Dinge war er weit entfernt zum hohen Ziele seines Lebens zu machen. Die übrig gebliebenen Schätze gehören vorzüglich der Wissenschaft an, und haben Beziehung auf das geistige Leben. Ein im Drucke begriffener Katalog seiner Bibliothek mit beiläufig 5000 Nummern, welche zum Theil viele gedruckte Seltenheiten verbirgt, mag den Kennern davon Zeugniß geben, und zu manchem Erwerb einladen. Diesem Magazin von Büchern des verschiedensten wissenschafftlichen, vorzüglich aber geschichtlichen Inhals steht eine Aufsammlung von Handschriften, von Abhandlungen, Authographieen, von wenigstens glaubwürdigen Urkunden zur Seite, abgesehen von einer reichen Dissertationen- und Landkartensammlung.

In den Skripturen sind oft seltene Beiträge zur Literatur und Geschichte Frankens enthalten. Dessen Kirchen- oder heilige Geschichte erhält von da noch manches Licht. Es soll nur abgesehen von den frühern Jahrhunderten, von der Geschichte der Stifte und Klöster, der fränkischen Konzilien, der Reformation und Gegenreform, der Hexenprozesse, der Juden, der Gnadenorte und Jesuiten, der Militärverfassung, der Erbämter, der auswärtigen Verhältnisse, der Regierungsgeschichte der ausgezeich-

netsten Fürstbischöfe gedacht werden. Die Verhandlungen der Kreis- und Landtäge finden Aufklärung, und vom Reichstag selbst finden wir die wichtigen Aktenstücke, welche gleichzeitig mit der französischen Revolution wegen deren Eingriffe in das deutsche Reichsgebiet ergangen sind, nebst allen loco dictaturae übergebenen gedruckten Urkunden.

Die von dem Erblasser persönlich angelegten, in Form großer Tabellen hinterlassenen historisch-statistischen Notizen sind bereits durch die Liberalität des ersten von den Herausgebern des Lexikons für Bayern in Beziehung auf den Untermainkreis dankbar benützt worden. So wie hinsichtlich verschiedener andern Geschichtstheile hatte er auch die Anlage eines die bayerische Gesetzgebung betreffenden Lexikons begonnen: Theatrum legale. Er war jedoch selbst ein lebendiges geschichtliches Lexikon, welches durch geographische, geologische und statistische Kenntnisse unterstützt und ergänzt, eine vollständige Probe zu bestehen im Stande war.

Alles dieses im Vorbeigehen Angedeutete hat unter freilich nicht mehr wiederkehrenden Umständen der Sammelgeist des Verblichenen aufgehäuft, und deßwegen weder Mühe noch Kosten gespart. Er gehörte zu seiner Zeit deßhalb zu den seltenen Ausnahmen. Die ausschließende Art, wie das klassische Studium in früher Zeit betrieben wurde, ließ der vaterländischen Geschichte und Sprachweise weniger Aufmerksamkeit zu Theil werden. Nur in Stiften und Klöstern, so wie in den landesherrlichen Archiven wurde zur Aufrechthaltung der in Urkunden und schriftlichen Rezessen und Verträgen enthaltenen Freiheiten und Gerechtsamen die diplomatische Kunst (ars diplomatica) nothdürftig gepflegt. Die Archive selbst waren meistens aus Argwohn verschlossen. Die französische Revolution und die Säkularisation sprengten zwar viele archivarische Riegel auf, das bisher Geheimgehaltene trat ans Tagslicht. Allein man

verfiel hinsichtlich des Gebrauchs, welchen man davon machte, oder auch nicht machte, in ein anderes Extrem. Man wollte Alles neu gestalten, man anerkannte die auch durch die Gegenwart laufenden Fäden der Vergangenheit nicht.

Bei den neuen Säkularisations- und Entäußerungsprozessen wurden oft die werthvollsten Archivalien unter dem gelegenen Vorwand, um mit dem alten Plunder oder dem überschriebenen Papier aufzuräumen, verkauft, auch als Zugabe bei andern Verkäufen hingegeben; sie dienten ferner zur Verfertigung von Schießpatronen, oder wurden als Makulatur jedem dienlichen Gebrauche überantwortet.

Selbst gebundene kostbare Manuskripte theilten oft gleiches Schicksal, indem sich die Habgierde ihrer bisweilen werthvollen Decke lediglich bemächtigte, die Schrift selbst aber dem Zufalle überlieferte. Bei solchem Verfahren mußte sich demnach auch der Fall ereignen, daß, sowie der Sage nach das Original des großen englischen Freiheitsbriefs nur zufällig vor der Scheere des Schneiders, in dessen Besitz er gekommen, nun mehr auch manche seltene Urkunde durch die glückliche Dazwischenkunft eines Kenners gerettet wurde.

Die Vorfahren der damals mißachteten Mönche hatten als privilegirte Abschreiber manche klassische Schrift gerettet; und wenn sie auch durch den damals hohen Preis des Pergaments und durch Unkunde verlockt, den Text auf mancher Pergamentrolle auslöschten, und einen neuen, vielleicht unbedeutenden oder nicht seltenen, an die Stelle setzten; so war ihr Verfahren doch bei weitem nicht so tadelnswerth als das bezeichnete.

Jedenfalls kostete es bei verschiedenen Vorfällen der neuern Zeit oft den unermüdlichsten und seltenen Eifer eines Geschichts- und Urkundenkenners, um noch zu retten, was zu retten war.

Der von uns geschiedene Hessner hat die ihm dargebotene Gelegenheit auf das thätigste und oft mit nicht unbedeutenden Geldopfern, sobald der Eigennutz seiner Neigung auf die Spur kam, benutzt; viele geschichtliche Merkwürdigkeiten vor Verschleuderung und Verderbniß gerettet, und solche gewissenhaft zur Benutzung in einer mehr anerkennenden Zeit aufbewahrt.

Derselbe hat sich dadurch ein bleibendes Verdienst um die deutsche Geschichte, wovon jene von Franken ein so erheblicher Bestandtheil ist, erworben. Er wird in derselben, sowie in den Früchten seines übrigen Wirkens in sichtbarer, oder wenigstens in für das gewöhnliche Auge unsichtbarer Weise zuverläßig fortleben.

VI.

Mannigfaltiges.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

1. (*Herbipolis.*) Diese lateinische Benennung der Stadt Würzburg kömmt zum ersten Mal im J. 1207 vor, wo Bischof Heinrich IV. sich also schrieb: „*Henricus* divina favente clementia *Herbipolensis* electus."

2. (Klostergeistliche als Steinmetzen.) In einer von der Deutschorden-Kommende zu Würzburg ausgefertigten Urkunde vom J. 1288 kömmt unter den Siegelzeugen vor: „Frater *Bertholdus,* lapicida, confrater domus Commendae S. M. Teutonicorum." — Eine Urkunde des Klosters Ebrach vom J. 1289 führt unter ihren Siegelzeugen einen „Frater Johannes, Lapicida in Ebraco" auf.

3. (Oeffentliche Inschriften zu Karlstadt a. M.) 1. An der Pfarrkirche: „† Anno domini MCCCLXXXVI. tanta. fuit. copia. vini. quod. vas. carratae. vini. solvebat. tres. florenos. et modium de vino. unum. florenum. et. in. eodem. anno. inventae. sunt reliquiae. III Sanctorum. et. in. eodem. anno. incepta. fuit. haec. nova. structura." — 2. Ueber dem Portale des Rathhauses: „Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo inchoata erat ista domus in crastino sancti Johannis Baptistae; et in eodem anno solvebant tria maldra siligenis unum florenum." — 3. An

der Stadtmauer längs des Mains: „Anno domini MCCCCXXX quinto Sabatho ante nativitat. Mariae schusen dy von wirczburg dise mawr und bew.“

4. (Der Leibarzt des würzb. Bischofs Konrad III. v. Thüngen.) Dem Leibarzte Dr. Friderich wurde, laut des Verpflichtungsbuches der fürstb. würzb. Diener vom J. 1514 bis 1540, die dienstliche Auflage gemacht: „auch das Amt Leprosorum frigidorum maleficiatorum mit zu versehen.“

5. (Lorenz Fries.) Am Montage nach Egidi 1524 verlieh Bischof Konrad III. seinem Sekretär Lorenz Fries ein Gütlein zu Diepach, welches 2 Mltr. Korn und 1 Mltr. Habergült gab, und vorher von dem fürstl. Kanzler Munch besessen ward, als ein heimgefallenes Lehen. Dasselbe Gütlein ward dann i. J. 1542 am Sonntage nach Magdalena vom B. Konrad IV. v. Bibra „seinem Rathe und Sekretär Lor. Fries“ zu rechtem Mannlehen verliehen. Endlich i. J. 1546 am Dienstag nach Misericordia belehnte Bischof Melchior Zobel „den wolgelerten seinen Rath vnd lieben getreuen Lor. Fries“ auf's Neue mit diesem Gütlein.

6. Prof. Ickstatt.) Am 22. Jan. 1741 berichtete der würzburg. Kanzler v. Fichtl an den Fürstbischof Friedrich Karl Grafen v. Schönborn, daß Ickstatt, Professor der Rechte zu Würzburg, von drei Seiten, nämlich von Bayern, Pfalz und Mainz einen sehr vortheilhaften Ruf erhalten habe und solchen auch irgendwohin anzunehmen gedenke, weil er der Meinung sey, bei seinem Fürsten in Ungnade zu stehen. Ickstatt trat auch wirklich im Februar 1741 in kurbayerische Dienste, vor der Hand beauftragt, die Ansprüche Kurbayerns auf die Erbfolge in Oesterreich zu vertheidigen.

7. (Fürstliches Präsent.) Am 12 Dez. 1741 sendete der Fürstbischof Friedrich Karl zu Würzburg nach Wien an die verwittwete Kaiserin Elisabeth, die Mutter von Maria Theresia, verschiedene Sorten Schnupftabak zum Präsent, welche 23 Gulden 30 Kreuzer gekostet hatten, und wofür die Kaiserin verbindlich dankte.

8. (Gefundene Goldmünzen.) Adam Pfaff zu Steinach, würzburg. Amtes Aschach, fand i. J. 1741 in dem dortigen alten Schlosse zwölf Goldstücke, deren jedes 92 Rthlr. weniger 1 Aeß werth war. Dabei lag ein uralter Brief, dessen Schrift der Ortspfarrer für griechisch hielt.

9. (Würzburger Jagdschlösser.) Im J. 1734 besaß der Fürstbischof von Würzburg nicht gar fern von seiner Residenz nicht weniger denn vier anmuthig gelegene und schön meublirte Jagdschlösser, nämlich im guttenberger Wald, zu Zellingen, Büchold und Rimpar.

Beilage.

Dreizehnter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1842/43.

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am zwölften Stiftungsfeste den 28. August 1843

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. **Karl Gottfried Scharold,**

kön. bayer. Legationsrath, korresp. Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der hennebergischen und voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des nassauischen Vereines für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, des wetzlarischen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde, dann der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt, München und Regensburg.

Würzburg 1843.

Abermals sind wir am Schluß eines Vereinsjahres angelangt und haben nun von dessen obgewaltetem innern und äußern Leben den verehrlichen Mitgliedern und andern theilnehmenden Freunden des Vereines statutengemäß einen kurzen Ueberblick zu bieten. Ob aus diesem Ueberblick ein Bild befriedigenden wahrhaften Fortschrittes oder bloß scheinbarer Bewegung wahrzunehmen sey, ist keine gleichgiltige Sache in unserer Zeit, in der das erwachte Interesse an der vaterländischen Geschichte und die durch ganz Deutschland rege gewordene Strebsamkeit für ihre Bearbeitung im üppigsten Wachsthume begriffen ist und die Indolenz unserer Vorfahren beschämt. Kaum läßt sich verkennen, daß unter den vielen deutschen Geschichtsvereinen der rühmlichste Wetteifer im Verfolgen ihrer schönen Zwecke herrschet. Sollte da der unserige Verein sich eines tadelhaften Zurückbleibens schuldig machen wollen? Das so eben vergangene Jahr entfernt einen derartigen Tadel weit von ihm, denn es war in mancher Beziehung ein gesegnetes, abgerechnet die im Personalstande des Vereines unabwendbar eingetretenen Lücken und Veränderungen.

I.

Beim Beginne des Jahres 1842/43 bestand der Verein aus 277 ordentlichen und 102 Ehren-Mitgliedern. Im Laufe desselben raubte ihm der Tod 11 ordentliche und 3 Ehren-Mitglieder. Unter jenen war vorzüglich der Verlust des

greisen Regierungsrathes Hrn. Dr. Philipp Heffner zu bedauern. Er gehörte zur Elité des Vereines und war der unermüdetste Forscher und Sammler auf dem Felde der Landesgeschichte und Statistik. In seinem ganzen thätigen Geschäftsleben verwendete er bedeutende Auslagen für ältere und neuere Literatur seines Lieblingsstudiums und trug aus solcher und jeder andern benutzbaren Quelle den reichhaltigen Stoff seiner historischen Regesten mit einem so lebendigen Eifer und Fleiß zusammen, daß er diese seine nützliche Beschäftigung erst wenige Stunden vor seinem Tode beschloß. Sein äußerst schätzbares Regestenwerk, möge es dem Vaterland erhalten und bald in vollständiger Ausdehnung veröffentlicht werden! gewiß würde dadurch Heffner neben den Historikern Fries, v. Eckhart, Gropp und Jäger einen unvergänglichen Namen und das schönste, sich selbst gesetzte Denkmal erhalten.

Nicht ohne Bedauern ist auch des Hinscheidens eines unserer Ehren-Mitglieder, des Domkapitulars zu Bamberg, Hrn. Dr. Jos. Ant. Eisenmann und des Gymnasialprofessors zu Meiningen, Hrn. Karl Schöppach*) zu gedenken. Jener erwarb sich durch seine lexikographischen und andere gemeinnützige Schriften, dieser aber durch sein erst i. J. 1842 herausgegebenes meiningensches Urkundenbuch entschiedene Verdienste und Ansprüche auf rühmliche Anerkennung ihrer literarischen Leistungen.

Die theils durch Versetzung theils durch Austrittserklärung von 19 ordentlichen Mitgliedern entstandene Lücke füllte sich durch den Zutritt von 16 neuen fast gänzlich wieder aus, und durch die Aufnahme von 24 neuen Ehren-Mit-

---

*) Derselbe ward erst in dem Vereinsjahre 1842/43 als dießseitiges Ehren-Mitglied aufgenommen.

gliedern erhob sich der gegenwärtige Gesammtstand des Vereins auf 390.*)

Während der Vereins-Ausschuß mehreren berühmten auswärtigen Gelehrten, darunter vornehmlich den würdigen Vorständen historischer und alterthumsforschender Vereine, mit denen der unserige in Verbindung steht, durch die Aufnahme in die Zahl unserer Ehren-Mitglieder ein Merkmal der Anerkennung ihrer literarischen Verdienste gegeben hat, entging ihm zugleich die erfreuliche Bemerkung nicht, wie bei der historischen Richtung, welche jetzt auch in der Volksliteratur immer mehr Boden gewinnet, sogar unter wackern Bürgern der Wunsch rege geworden ist, unserem Vereine beizutreten.

2.

In der Generalversammlung, welche am 29. August vorigen Jahres zur Gedächtnißfeier unseres zwölften Stiftungsfestes stattgefunden und durch interessante Vorträge der sehr geehrten Mitglieder, Herren Pfarrer Schleiß und Keßler erheitert worden, konstituirte das durch Stimmenmehrheit bekundete Vertrauen der Herren Wähler den Vereins-Ausschuß für 1842/43, wie folgt:

Direktor:

Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

Herr Universitätsprofessor Dr. Reuß.

Konservator und Kassier.

Herr Baron von Friedrich, großherzoglich hessischer Kammerherr.

---

*) Siehe Beilage I.

Beisitzer:

Herr Dr. Denzinger, Universitätsprofessor.
" Dr. Heffner, k. Regierungsrath.
" Karl Heffner, Privatier.
" Hoffmann, k. Ingenieuroberst.
" Dr. Keller, k. Studienlehrer.
" Keller, k. q. Landrichter.
" Meiniger, Inspektor.
" Neuland, Stadtpfarrer.
" Dr. Reuß, k. q. Landgerichtsarzt.
" v. Sprunner, k. Oberlieutenant.

Die von diesem Ausschusse bewährte Thätigkeit, worüber der gegenwärtige Bericht Rechenschaft ablegt, beschränkte sich nicht ausschließend auf die schnelle Erledigung der dieß Jahr vorgekommenen 363 Einläufe, sondern sie erstreckte sich mit vorschauendem Blick auch auf gewählte, des Vereines Ehre, Nutzen und Ruf erweiternde Anordnungen, wodurch die Zahl der Ausfertigungen auf 355 gestiegen ist.

3.

Ein in Bayerns glorreicher Geschichte besonders denkwürdiges Ereigniß, das alle Herzen der Einwohner mit den freudigsten Empfindungen erfüllte, nämlich die Vermählung Sr. K. H. des durchlauchtigsten Kronprinzen **Maximilian,** erregte die Sympathie unseres Vereines in desto höherem Grade, als ihm das Glück beschieden ist, Höchstdenselben als erlauchtes Mitglied zu verehren. Um seiner innigsten Theilnahme an diesem fröhlichen Ereignisse Ausdruck zu geben, beschloß der Vereins-Ausschuß, den hehren Tag des Vermählungsfestes (12. Oktober 1842) gleichzeitig durch eine Ge-

neralversammlung ehrfurchtsvoll zu begrüßen und würdig mitzufeiern. Zu dieser außerordentlichen und feierlichen, sowohl von Vereins-Mitgliedern als auch von andern patriotischen Theilnehmern sehr zahlreich besuchten Versammlung wurde das an sich selbst historisch sehr merkwürdige Vereins-Lokale gewählt. Hierin nämlich hielt einst der hohenstaufische Kaiser Friedrich I., genannt der Rothbart, mehrere Reichstage, und hierin auch, in seinem Kaiserpalaste, feierte er seine Vermählung mit Beatrix, der schönen herzoglichen Prinzessin von Burgund. Wohl hätte ein sinnvollerer, erinnerungsreicherer Versammlungsort nicht auserseh en werden können. Der Vereins-Direktor eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Eingangsrede über Bedeutung und Hauptzweck derselben, welcher gemäß eines vom Vereins-Ausschusse gefaßten Beschlusses darin bestehen sollte, den hohen Vermählungstag des allgemein geliebten künftigen Thronerben Bayerns durch ein historisch-literarisches Denkmal den Nachkommen in stetem ehrenden Andenken zu bewahren. Als Gegenstand eines solchen Denkmals verlas sodann der Direktor eine von dem gelehrten, um den Flor unseres Vereines sehr verdienten jetzigen Sekretär desselben, Herrn Professor Dr. Reuß entworfene und vom Ausschusse genehmigte Preisfrage des Inhalts:

„Geschichte des Zustandes und Entwicklungsganges der Literatur im Fürstbisthume Würzburg, von der Gründung der ersten Universität zu Würzburg i. J. 1402 bis zur Stiftung der zweiten Hochschule im J. 1582.“

Nach der Verkündung und Umtheilung der gedruckten Aufgabe, die zugleich jene Hauptmomente bezeichnet, welche im Gange dieser literär-historischen Untersuchung vornehmlich

zu berücksichtigen sind, wurde die Versammlung durch drei Vorträge von Vereins-Mitgliedern angenehm unterhalten:

1) Herr Professor Dr. Reuß verlas einen Aufsatz:
„Ueber das Leben und Wirken des bisher nur dem Namen nach bekannten jüdischen Meistersängers und Arztes Meisters Süßkind zu Würzburg (1218 bis 1226).“

2) Herr Regierungsrath Dr. Heffner hielt einen Vortrag:
„Ueber die bereits seit dem Mittelalter stattgehabten freundschaftlichen politischen Verhältnisse und Bündnisse zwischen dem Hause Bayern und dem Hochstifte Würzburg.“

3) Herr Pfarrer und Distriktsschulen-Inspektor Keßler von Rottenbauer trug vor:
„Die auf der Reichsdeputations-Versammlung zu Worms i. J. 1586 gegen die deutschen Rechtsgelehrten erhobenen allgemeinen Beschwerden der deutschen Nation.“

In der heitersten Stimmung begab sich hierauf die Versammlung zu einem den Freudentag beschließenden Festmahle im Theaterhause, wobei für die durchlauchtigsten Neuvermählten und das ganze Königshaus begeisterte Toaste erschallten.

Se. K. Hoh. geruhten diese mit den lebhaftesten Gefühlen dargebrachte Huldigung mit dem gnädigsten Wohlgefallen aufzunehmen und deßfalls an den Vereins-Direktor folgende höchste Zuschrift zu erlassen:

„Die besondere Aufmerksamkeit, womit der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg durch Feststellung

einer eigenen geschichtlichen Preisaufgabe Meine Vermählung mitzufeiern beschlossen, veranlaßt Mich, demselben Meinen Dank hiemit insbesondere auszudrücken. Empfangen Sie, Herr Legationsrath Dr. Scharold, als des Vereins derzeitiger Direktor, anbei die Versicherung, daß Mir dieser Beweis von treuergebener Gesinnung wahrhaft zur Freude gereicht.

Mit vollkommenem Wohlwollen verbleibe ich stets Ihr wohlgewogener

München, den 25. Oktober 1842.

Maximilian, Kronprinz."

Belangend die erwartete Lösung der ausgesetzten Preisfrage, so ist innerhalb des dazu anberaumten Termins nur eine einzige Beantwortung eingelaufen, bestehend aus 64 halben Bögen und das Motto führend:

„Ich bin ein deutscher Jüngling!
Beim süßen Namen Vaterland
Schlägt mir das Herz
Und mein Gesicht wird feuerroth."

Das Urtheil des vom Vereins-Ausschuß ernannten Prüfungskomité's sprach übereinstimmend sich aus, daß diese jugendliche Arbeit des Hrn. Rechtskandidaten G. M. Rütsch dahier zwar sehr lobenswerthen Wettkampf, Eifer und Fleiß kund gebe, jedoch den Anforderungen der umfangreichen, allerdings schweren Aufgabe, namentlich in deren wesentlichsten Punkten erschöpfendes Genügen nicht leiste, weßhalb denn auch dem Verfasser der ausgesetzte Preis nicht zuerkannt werden könne. In Erwägung dessen und da nur noch ein anderer Konkurrent, der Frühmeß-Benefiziat und Predigtamts-Verweser zu Kitzingen, Hr. Adam Schmitt, bloß seine für die würdige Bearbeitung der Preisaufgabe sorgfältigst ge-

sammelten Materialien in der Absicht einsandte, um zu zeigen, daß er sich mit Ernst und Liebe an die Fragelösung gewagt habe, gleichwohl an der vollständigen Ausführung seiner begonnenen Arbeit und an deren Vorlage innerhalb des vorgesteckten Termins durch Berufsgeschäfte gehindert worden sey, hat sich der Vereins-Ausschuß veranlaßt gefunden, im wahren Interesse für die Sache den Termin zur gründlichen Lösung der nämlichen Preisfrage bis zum 1. Juli 1845 zu erweitern. Den genannten beiden Konkurrenten wurden die eingesendeten Handschriften zurückgegeben und mit lobender Anerkennung ihres bewiesenen fleißigen Strebens Exemplare jener silbernen Medaille behändigt, welche unser Verein i. J. 1835 zur Feier des 12. Oktobers, des denkwürdigen Tages der Silbernen-Hochzeit des allerdurchlauchtigsten Königspaares von Bayern, prägen ließ. Insbesondere empfing Hr. Rütsch auch noch Abschriften der Censuren des Prüfungskomité's als Anhaltspunkte bei etwaiger Umarbeitung seines Manuskriptes.

4.

Die im vorigen Jahresbericht (S. 6) erwähnte und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Absicht, von Seite unseres Vereines durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder das verschwundene Grabdenkmal des mittelalterlichen berühmten und beliebten würzburger Dichters Walther von der Vogelweide wiederherzustellen und dadurch dessen wohlverdientes Andenken wieder zu beleben, ist in angemessener Weise vollständig ausgeführt. Form, Inschrift und Ort der Aufstellung des Monuments an der südöstlichen Seite der Neumünsterstifts-Kirche sind der unmittelbaren allerhöchsten Genehmigung Sr. Maj. des Königs entsprechend. Der vom hiesigen kunstgewandten Bildhauer, Hrn. Andr. Halbig, aus grauem

Sandstein verfertigte, 11′ hohe und 4′ 3″ breite Denkstein enthält folgende Inschriften:

1. Walthers ursprüngliche Grabschrift:

   Pascua qui volucrum vivus, Walthere, fuisti,
   Qui flos aloquii, qui Palladis os, obiisti,
   Ergo quod aureofam probitas tua possit habere,
   Qui legit, hic dicat, Deus istius miserere. *)

2. Aus den Walhallagenossen Sr. Maj. Königs Ludwig von Bayern S. 80:

   „Das Leben erzog ihn, aus dem Leben sang er,

---

*) In einem Aufsatze von Theodor Mayer über den Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benediktinerabtei Melk, abgedruckt in (Hormayrs) Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, Jahrg. 1828 S. 775 kömmt folgende Stelle vor, aus welcher glaubwürdig erhellet, daß Walthers Grabstein mit obiger Inschrift noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Stifte Neumünster vorhanden war:

„Ueber den Ingolstädter Codex gab Schannat (der, ein Luxemburger, sich die deutsche Sprache zum Behuf des Urkundengebrauches mit Mühe angeeignet hatte) Bernharden 1726 folgende naive Anzeige: Il y a dans la bibliothèque de l'Academie de Ingolstad un MS. sur vélin du siècle XIV ou il se trouvent des chansons et chansonettes, mais tous très mal conçus et si peu de mon gout que je n'ais pu avoir le courage d'en copièr une seule, cependant elles ont pour auteurs:

— —

7) her Walther von der Vogelweid begraben ze Wirzeborg zu dem nuwen munzter in den Grasshove

Je vous dirai au sujet de ce dernier, qu'ayant copié il y en a plusieurs années son epitaphe qui est gravé dans un de piliers qui renferment les encloitres de l'eglise collegiale de Neumunster, je l'ai toujours considéré comme un enigme, ne pouvant au monde auparavant comprendre le sens ou la signification du premièrs vers de cette epitaphe, et que voici telle s'y lit:

Pascua etc. (wie oben.)

nicht Minne, nur Vaterlandsliebe beseelte meistens seine Lieder; teutscher war kein Sänger."

3. Bemerkung des histor. Vereines:

Errichtet vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg am 25. Aug. 1843.

Zur Enthüllung und feierlichen Inauguration des mit Immortellen- und Epheukränzen verzierten Denkmales wurde, zufolge allerhöchster Entschließung Sr. Maj. des Königs, Allerhöchstderselben Geburts- und Namenstag, der 25. Aug. gewählt. An diesem Festtage früh um 7 Uhr begaben sich die hiesigen im Vereins-Lokale versammelten Vereins-Mitglieder mit dem Ausschusse vor die Neumünsterkirche, und es erschien daselbst gleichzeitig nebst den besonders eingeladenen sowohl geistlichen als Civil- und Militär-Autoritäten eine Menge anderer Bewohner der Stadt. Nach der ersten von der hiesigen Liedertafel vorgetragenen Gesangs-Pieçe hielt der Vereins-Direktor eine kurze dem Akte angemessene Standrede, und nachdem für Se. Königliche Majestät ein dreifaches Lebehoch erschollen, beschloß ein zweiter Gesang der Liedertafel und die Vertheilung des vom historischen Vereine herausgegebenen Festalbums den feierlichen, durch freudige Theilnahme verherrlichten Weihakt.

5.

Je offenbarer die Erscheinung in der Neuzeit ist, daß ein geistiges Band die in verschiedenen Ländern Europas bestehenden historischen und alterthumsforschenden Vereine unter dem Schutze weiser Regierungen immer mehr und mehr zu umschlingen und mit einander zu verknüpfen beginne, desto eifriger und sorgfältiger bestrebte sich der Ausschuß, dieser er-

freulichen Erscheinung folgend, den im vorhergegangenen Jahre 1841/42 vorerst mit 21 in- und ausländischen Vereinen unterhaltenen literarischen Tauschverkehr seitdem, wie die Beilage ausweiset, fast um die Hälfte zu erweitern. *) Selbst mit den kön. Akademieen der Wissenschaften und Künste in Berlin und Göttingen wagte er anzuknüpfen und empfing nicht nur von diesen, sondern auch schon von den meisten andern Seiten die freundlichsten Erwiederungen seiner Anträge und Zusendungen. Daß die auf solche Weise vermehrte Korrespondenz des Ausschusses nothwendig einen doppelten Zeitaufwand bedinge, bedarf nicht einer besondern Erinnerung, um deßhalb auch anerkennende Beachtung von Seite der verehrlichen Vereins-Mitglieder zu finden.

Wohlgefällig wurde von dem Senate der kön. Universität Erlangen die freundnachbarliche Aufmerksamkeit aufgenommen, mit welcher ihm der Ausschuß im Namen unseres Vereines die aufrichtigen Glückwünsche zu der angekündeten Feier des ersten hundertjährigen Jubiläums darbrachte und diese Gesinnung durch ein der dortigen Universität gewidmetes Geschenk bekräftigte, das in den schön gebundenen 7 ersten Bänden unserer Vereins-Zeitschrift bestand.

6.

Durch das in diesem Jahr erschienene dritte Heft ist der siebente Band des Vereins-Archivs geschlossen worden. Zur Herausgabe des ersten Heftes vom achten Bande geht demnächst das erforderliche Manuskript in die Druckerei.

Als Beispiele fortgesetzter literarischer Thätigkeit der Vereins-Mitglieder gelten nachbenannte Beiträge:

I. Für die Zeitschrift:

---

*) S. Beil. II.

1) Von Herrn C. Heffner, vor. Vereins-Sekretär:
Die Ruinen von Aura-Trimberg. (Vorgelesen in der Generalvers. am 29. Aug. 1842.)

2) Von Herrn Pfarrer und Distrikts-Schuleninspektor Kestler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
Der Kautz von Ochsenfurt oder der Willkomm. (Vorgelesen in der Gen.-Versamml. vom 29. Aug. 1842.)

3) Vom k. Herrn Universitätsprofessor Dr. Reuß, V.-Sekr.:
a) Beiträge zur Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Julius von Würzburg. I. Liefg. (Abgedr. im 3. Hft. 7. Bds.)
b) Grumbachiana. (Abged. das.)
c) Inder des zehnten Bandes der bayer. Regesten von Frhrn. v. Freyberg, bezüglich der darin vorkommenden unterfränkischen Ortsnamen.

4) Vom k. Legationsrath Dr. Scharold, Ver.-Dir.:
a) Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg. II. Lief. (Abgedr. im 3. Hft. 7. Bds.)
b) Zur Geschichte des ältern würzburgischen Gerichtswesens. (Abgedr. das.)
c) Rhöner Mundart. (Abgedr. das.)

5) Von Herrn Prof. Pfarrer Schleiß zu Gaibach, V.-E.-M.:
Bericht und Urtheil über die bei Kolitzheim Ldgts. Volkach i. J. 1842 gefundenen Anticaglien.

II. Für die einstige Herstellung eines historisch-topographischen Lexikons von Bayern:

1) Vom k. Herrn Landrichter Küttenbaum, o. V.-M.:
Historisch-topographische Beschreibung der 21 Dörfer des Landgerichtes Dettelbach.

2) Von Herrn Jos. Hetterich, Schullehrer zu Adelsberg, Ldgts. Gemünden:
Beschreibung des Ortes Adelsberg.

III. Für das Album der Denkmalweihe Walthers von der Vogelweide:

1) Von Herrn Ludw. Bechstein, herzogl. Hofbibliothekar zu Meiningen, V.-E.-M.:
Die fränkischen Harfen.

2) Vom k. Herrn Universitätsprofessor Dr. Denzinger, V.-A.-M.:
An Walther von der Vogelweide.

3) Von Herrn Fr. Dörflein, Kand. d. Theologie:
Der todte Sänger.

4) Von Herrn E. D. E.:
Walther von der Vogelweide.

5) Von Herrn Dr. J. B. Goßmann, k. Studienlehrer zu Landau, o. V.-M.:
Walther von der Vogelweide.

6) Vom k. Herrn Studienlehrer Ph. Holl:
An Walther von der Vogelweide.

7) Vom k. Herrn Studienlehrer Dr. Keller, V.-A.-M.:
Walther von der Vogelweide.

8) Von Herrn J. G. Seidel in Wien:
Walther von der Vogelweide.

9) Von einem Ungenannten:
Sonett an Walther von der Vogelweide.

10) Von Herrn P. Fr. Walther in Wien:
Walther von der Vogelweide.

11) Vom k. Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg, V.=E.=M.:

Schreiben an den Ausschuß des historischen Vereins zu Würzburg.

Dem im vorigen Jahresberichte S. 9 geschehenen Vorbehalte gemäß wird hier nachträglich bemerkt, daß die daselbst in Aussicht gestellte Mittheilung, welche Herr W. B. v. Rally aus Richmond in Virginien unterm 1. Mai v. J. uns anzukünden so gütig war, begleitet mit einem zweiten Schreiben an den Vereins=Vorstand d. d. Richmond den 1. Febr. v. J. richtig angekommen ist. Es enthält diese dankeswerthe Mittheilung außer einem weiter unten aufgeführten Werke über die Verfassung der Vereinigten Staaten Amerika's interessante bibliographische Notizen über mehrere im brittischen Museum zu London aufbewahrte, aus Würzburg herrührende liturgische Manuskripte.*)

7.

Dem verstorbenen k. bayer. Archivrathe Herrn Dr. Klüber gebührt die dankbare Anerkennung, daß er i. J. 1823 im Interesse der fränkischen Geschichte die k. Universitätskuratel zu Würzburg zu einleitenden Schritten veranlaßte, wodurch die Krone Schweden auf den (längst verjährten Rechtsgrund der westphälischen Friedensschlüsse bewogen werden sollte, die i. J. 1831—35 von weiland dem Schwedenkönige Gustav Adolph aus Würzburg nach Stockholm und Upsala abgeführten Schätze an Büchern, Handschriften und Urkunden hierhin zurückzugeben. Diese Zurückgabe wurde zwar von Seite Schwedens verweigert, gleichwohl aber das Anerbieten gemacht, auf Kosten der Antragsteller Verzeichnisse oder Ab=

*) S. Beil. III.

schriften der in schwedischen Reichsarchiven und Bibliotheken vorfindlichen würzburger Handschriften mittheilen zu wollen. Die deßhalb eingeleiteten und bis ins Jahr 1827 fortgesetzten Verhandlungen wurden indeß nicht weiter verfolgt. Als jedoch der Archivrath Dr. Klüber zu Erlangen im vorigen Jahre die bei ihm stereotyp gewordene Idee der Reklamation des schwedischen Raubes erneuerte, da machte sich der Ausschuß des historischen Vereines auf Anregung dessen Sekretärs, Herrn Professor Dr. Reuß, diese wichtige Sache zu seiner Aufgabe. Schon hatte er die allerhöchste Erlaubniß, sich mit den k. schwedischen Archiv- und Bibliothek-Behörden zu Stockholm in unmittelbares Benehmen zu setzen erlangt, als er in Kenntniß kam, daß der k. akademische Senat hiesiger Universität den abgebrochenen Faden seiner frühern deßfallsigen Korrespondenz jetzt wieder aufgefaßt und dadurch den Vereins-Ausschuß von den Schritten, die er zu thun im Begriffe stand, vorläufig enthoben habe. Wird nun die k. Universität, wie es sehr zu wünschen ist, auf dem betretenen Wege ihren Zweck erreichen, dann wird sie den historischen Verein gewiß daran theilhaftig seyn lassen, insoweit diese Theilnahme die Benützung des Erworbenen betrifft.

8.

Die verschiedenen Sammlungen des Vereines, in der Regel an zweien Nachmittagen jeder Woche dem Publikum zu beliebiger Ansicht fortan geöffnet, fanden zahlreichen Besuch. Dadurch gewannen sie wiederum manchen schönen Beitrag zu ihrer Vermehrung, und zwar zumeist aus Wohlgefallen an dieser öffentlichen Anstalt, die das vaterländische Merkwürdige aus allen Zeiten zu sammeln und zu bewahren strebt, und in der Aufstellung des Gesammelten auch zu erkennen gibt, welcherlei Gegenstände gesammelt zu werden ver-

dienen. Daß fremde, durch Würzburg reisende Geschichts- und Alterthumsfreunde nicht an bestimmte Tage gebunden sind, des Vereines Sammlungen zu sehen, bringt schon die Achtung und Rücksicht mit sich, die man ihnen gerne widmet. Im Laufe dieses Jahres besuchten die Sammlungen unter andern:

Herr Dr. Ludw. Uhland, Professor aus Tübingen.
— Dr. Ludw. Bechstein, Hofrath ꝛc. aus Meiningen.
— Dr. Waagen aus Berlin.
— Ritter Cook Bloemhoff, vormals Chef von Japon.
— Mooyer, Bibliothekar aus preuß. Minden.

Bemerkt zu werden verdient, daß die Studirenden der Universität und des Gymnasiums sehr oft und sehr zahlreich die Sammlungen besuchten, als deren Anschauung das Studium der deutschen Alterthümer vielfach zu fördern vermag.

9.

Vielfältige Mittheilungen zu verschiedenen literärischen Arbeiten geschahen dieß Jahr aus der Bibliothek des Vereines. So z. B. empfing Herr Prof. Dr. Uhland eine merkwürdige, vielleicht einzige Sammlung alter im sechzehnten Jahrhundert gedruckter Volkslieder, die er zur Umarbeitung benützen wird. Herrn Pfarrer C. H. Sixt in Sennfeld wurden Beiträge mitgetheilt zu seiner Monographie: „Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelb. 1843. 8." Mit vielen Beiträgen wurden ferner unterstützt: der k. Oberlieutenant Herr v. Spruner behufs seiner Schrift: „Handbuch der Mainreise. Würzb. 1843. 12." — Herr Bar. von Fuchs zur Bearbeitung einer Geschichte seiner Familie. — Herr Gutsbesitzer Beßlen zu Frickenhausen a. M. für die historisch-topographische Beschreibung dieses ansehnlichen Ortes.

Aus dem Antiquarium wurden zum Gebrauche bei dem am 11. Sept. v. J. zu Würzburg stattgefundenen schönen Volksfeste verschiedene altdeutsche Waffenstücke mitgetheilt. Eine Folge dieser bereitwilligst gewährten Unterstützung war, daß der Bäckergesellen-Verein alsbald nach jenem Feste seine alte Fahne vom Jahre 1758 an die Waffensammlung des historischen Vereines zur Aufbewahrung ablieferte.

Welch reichlichen Zuwachs jede Abtheilung der Vereinssammlungen mit alleiniger Ausnahme jener der Antikaglien erworben, ist aus der Beilage dieses Berichtes*) zu ersehen. Wiederholt wird hiermit allen denjenigen Freunden unseres Vereines, die zur Bereicherung seiner Sammlungen durch Geschenke beigetragen haben, der verbindlichste Dank ausgedrückt.

10.

Je ausgedehnter die Vereinssammlungen mit jedem Jahre werden, desto mehr Mühe und Fleiß nimmt das Ordnen und Verzeichnen derselben von Seite des Konservatoriums in Anspruch. Beide Bedingungen erfüllte der bisherige verehrliche Vereins-Beamte, Herr Kammerherr Baron von Friedrich, in so ausgezeichneter Weise, daß ihm die dankbarste Anerkennung dafür gezollt werden muß, und hiemit auch gerne ausgesprochen wird. Den rastlosesten Eifer und die größte Pünktlichkeit bethätigte er auch in der ihm obgelegenen Führung des Kassewesens, welches nunmehr wohl geordnet ist. Sein zweifaches Amt kann nie und nimmer in bessere Hände gelegt werden. Möge der Verehrte sie recht langehin bekleiden!

11.

Nicht geringeres Lob und schwächern Dank sind wir dem Herrn Professor Dr. Reuß als des Vereines sehr ehren-

*) S. Beil. IV.

werthem Sekretär schuldig. Den Anforderungen seines Amtes entsprach er stets mit Liebe, Ernst und Aufopferung, und darum auch zu unverkennbarem Frommen und Nutzen des Vereines. Leider sind seine vortrefflichen Leistungen nicht zugleich von längerer Ausdauer des Willens befruchtet gewesen. Unerwartet und ohne Angabe des eigentlichen wahren Grundes gab er vor Kurzem die „unwiderrufliche" Erklärung: „daß er die Stelle des Vereins-Sekretärs fürs nächste Vereinsjahr nicht wieder annehmen werde." Dieser befremdende Entschluß kann nur aufrichtig bedauert werden. Zu einiger Beruhigung dient indeß seine weitere Erklärung: „daß die Ursache seiner (alsogleich begonnenen) Theilnahmlosigkeit an den Vereinsgeschäften nicht in subjektiver Beziehung auf irgend einen Vereinsgenossen liege." — Wo bloß freier Wille waltet, und die Bitte kein Gehör findet, ist Zudringlichkeit verwerflich.

12.

Indem wir nicht unterlassen, den stets mit großer Bereitwilligkeit unsern Aufträgen entgegenkommenden Mandataren unseres Vereines, Herrn Bibliothekar Dr. Jäck in Bamberg und Herrn Professor Dr. Schneidawind in Aschaffenburg, für ihre Bemühungen zu danken, richten wir an dieselben die Bitte um gefällige Bewahrung ihrer freundlichen Gesinnung.

13.

Des allertiefesten Dankes für die auch in diesem Jahr empfangene allergnädigste Unterstützung entledigen wir uns mit dem Versprechen, daß unser ganzes Bestreben fortan dahin gerichtet seyn werde, der Huld und Gnade Seiner Majestät unseres allverehrtesten Königs würdig zu verbleiben.

Hoch lebe der König!!!

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

*Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg zu Haltenbergstetten.

A.

Herr Aubele, k. Regierungs-Registrator zu Würzburg.

B.

Herr Balling, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Langenprozelten.

*— Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.

— Barthelme, k. Kreiskasse-Zahlmeister zu Würzburg.

— Bauer, Associé der Bonitas'schen Buchdruckerei daselbst.

— Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.

— Beck, II. Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt.

Herr Behlen, k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Besnard, Dr., k. Militair-Unterarzt zu München.
— Bestlen, Gutsbesitzer zu Frickenhausen a. M.
— v. Bibra, Freiherr, Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Boller, k. Oberzollbeamter daselbst.
— Broili, Ferd., Gutsbesitzer zu Mühlbach.
*— Bronzetti, k. Major in Landau.
— Brockard, fürstlich schwarzenbergischer Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Breunig, Pfarrer zu Höchberg.
— Brumann, Pfarrer zu Margetshöchheim.
— Bundschuh, Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Burkhardt, fürstl. schwarzenbergischer Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Busch, k. Rentamtmann zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Schloß-Theres.
— Dilimaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forstmeister zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Ehlen, k. Landrichter zu Würzburg.
— Eisenhofer, Studienrektor und Professor daselbst.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Moroldsweisach.
— Englert, Sebast., Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, gräflich Erbachischer Herrschaftsrichter in Eschau.
— Eschenbach, k. Rentamtmann zu Königshofen im Grabf.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann zu Würzburg.

F.

Herr Faustmann, k. Postofficial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— Fischer, k. Regierungs-Direktor zu München.
— Fischer, Dr., praktischer Arzt zu Gochsheim.
— Flatz, Dr., I. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsaccessist daselbst.
— v. Friedrich, Freiherr, großherzogl. hess. Kammerherr, daselbst.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr zu Gutsherr Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident des Civilverdienstordens der b. Krone und des Malteserordens Ritter, zu Würzburg.

Herr Fürther, fürstlich löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreuzwertheim.

G.

Herr Gätschenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner, k. b. Landrichter zu Wemding in Schwaben.
— Göpfert, Pfarrer zu Laudenbach.
— Göpfert, Posamentier zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeister zu Würzburg.
— Greb, k. Landgerichts-Aktuar zu Volkach.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier rc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnasialprofessor zu Münnerstadt.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— Hahn, Pfarrer zu Astheim.
— Halbig, k. Salinen-Inspektor zu Kissingen.
— v. Halberg, Freiherr, Großkreuz des k. b. St. Michaelsordens, des kaiserl. russ. St. Annaordens Ritter rc. zu München.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Hartlaub, k. Rechtspraktikant zu Volkach.

Herr v. Hefner, k. Professor zu Aschaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Lieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Hellmuth, J., Buchdruckereibesitzer daselbst.
— Heine, Dr., k. Universitätsprofessor und Vorstand, des orthopädischen Karolinen-Instituts daselbst.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
*— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Herbig, Stadtkämmerei-Kontroleur daselbst.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forstmeister zu Aschaffenburg.
— v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hinkelmann, k. Landrichter zu Volkach.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirsch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Universitätsprofessor daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hoffmann, k. Ingenieur-Oberst daselbst.
— Hofmann, Lithograph daselbst.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt,
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hospitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daselbst.
*— v. Hornberger, k. Salzbeamter und Oberst der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Josephs-Ordens daselbst.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gesees in Oberfranken.

Herr Hummel, II. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister a la suite, zu Würzburg.

J.

Herr Ihl, k. Landrichter zu Werneck.

K.

Herr Kaidel, fürstl. löwenstein. Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Obereisensheim.
— Karl, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Würzburg.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer daselbst.
— Keller, k. Landrichter, daselbst.
— Kemmer, k. Studienlehrer zu Kitzingen.
— Kestler, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Rottenbauer.
— Kirchgessner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleiner, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Schweinfurt.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzitzingen.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Würzburg.
— Klinger, Apotheker und Oberstlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg
*— Knörzer, Stadtschreiber in Lohr.
— Kopp, Stadtpfarrer zu Neustadt an der Saale.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.

— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangschiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Posamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, Pfarrer zu Würzburg.
— Kumer, k. Landrichter, Ritter des k. St. Michaelsordens daselbst.
— Küttenbaum, k. Landrichter daselbst.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Ledermann, Pfarrer zu Karlburg.
-- Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürstlich thurn und tax. Herrschaftsrichter zu Sulzheim.
— Limb, Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Lommel, k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar daselbst.
— Lutz, Dr., Privatgelehrter zu München.

M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Julius-Hospitals, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer in Aub.
— May, k. Bezirks-Ingenieur zu Aschaffenburg.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Bankier daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor daselbst.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.
— Metz, k. Renntamtmann zu Röttingen.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.
— v. Münster, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domstiftes zu Bamberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Universitätsprofessor zu Würzburg.
— Neuland, Stadtpfarrer daselbst.
— Nies, Pfarrer zu Retzstadt.
— Nüßler, k. geheimer Ministerialsekretär in München.

O.

*Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite in Würzburg.
— Osann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor daselbst.

P.

Herr Pfeiff, C. Weinhändler zu Würzburg.

*Herr v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthen'scher Legationsrath daselbst.

— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöserordens daselbst.

R.

Herr Rachor, Pfarrer zu Ebenhausen.

— Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.

— Rattinger, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.

*— v. Rechtern-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der Landwehr, in Sommerhausen. Erlaucht.

— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonialrichter zu Kleineibstadt.

— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.

— v. Reigersberg, Max, Graf, Lieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, daselbst.

— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.

— Reuß, Dr., k. Universitätsprofessor zu Würzburg.

— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär daselbst.

— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.

— Ringelmann, Pfarrer zu Forst.

— Rix, k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.

— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.

— Römer, k. Landrichter zu Aub.

— Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg.

— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.

— Rost, Dr., k. Landrichter zu Münnerstadt.

— v. Rotenhan, Graf, k. k. österreich. Kammerherr, zu Würzburg.

— Rothmund, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Volkach.

Herr Ruland, Dr., Stadtpfarrer zu Arnstein.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forstmeister zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daselbst.
— Schenk, Dr., Privatdocent an der k. Universität daselbst.
— Scherer, k. Regierungsrath daselbst.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schierlinger, k. Oberbaurath zu München.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmidtbüttner, k. Landgerichts-Aktuar zu Kitzingen.
— Schmitt, Frühmesser daselbst.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Professor zu Aschaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Schönberg, Gold- und Silberarbeiter daselbst.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, zu Gaibach, Erlaucht.
— v. Schönborn, Franz, Graf, zu Gaibach.
— Schöps, freiherrl. von groß- und von zurheinischer Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.
*— Schwink, II. Bürgermeister daselbst.

Herr Sebald, k. Revierverweser zu Mömlingen.
— Seibold, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Marktsteft.
— Seifert, Gutsbesitzer zu Bahra.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienstmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, Skriptor bei der k. Universitäts-Bibliothek daselbst.
— Simony, Gutsbesitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
— Stahel, C., Buchhändler daselbst.
— Stahl, Dr., G. A., Bischof daselbst.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite. Ritter des k. St. Georgeordens, daselbst.
— Steinruck, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Großenlangenheim.
— Steppes, Dr., fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor zu Werthheim.
— Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. Saale.
— Stöhr, Gastwirth zu Würzburg.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr., k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Streng, k. Landrichter zu Gemünden.
— Stumpf, k. Archivar der Ständeversammlung in München.
— Sturm, Franz, Privatier zu Würzburg.

T.

Herr v. der Tann, Heinr., Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des k. St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Tann.

Herr Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

Herr Unkelhäuser, Hauptmann im k. Infanterieregimente Zandt, zu Aschaffenburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Pfarrer zu Volkach.
— Volkhard, Dr., fürstl. löwensteinischer Herrschaftsgerichtsarzt zu Kleinheubach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadpfarrer zu Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Weber, Stadtschreiber zu Gemünden.
*— Wechinger, k. Divisionsaktuar in Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— v. Weinbach, k. Regierungs-Direktor und Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickemayer, Dechantpfarrer zu Altenmünster.
*— Wiesend, Dr., k. Regierungsrath und Stadtkommissär, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael rc. in Würzburg.
*— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhausen.

*Herr Wirsing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, Pfarrer zu Herbstadt.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hospitals und der kgl. Universität zu Würzburg.
— v. Würzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. österreichischer und großh. toskan. Kammerherr daselbst.

Z.

Herr v. Zandt, Frhr., k. Generallieutenant und Divisions-Kommandant rc. Excellenz, zu Würzburg.
— Zeller, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Ochsenfurt.
— Ziegler, Jos., Partikulier zu Würzburg.
— Zöllner, Dr., praktischer Arzt zu Aub.
— Zürn, Kunstmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr in Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr., Freiherr, k. b. Kammerherr, Präsident der k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, zu Regensburg.
— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kissingen.

B. Ehren-Mitglieder.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig Krato Karl Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronoberſthofmeiſter und Reichsrath ꝛc. zu München.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. bay. Miniſter des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienſte, ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präſident der k. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. bay. Kammerherr, zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. bay. geheimer Rath und Akademiker zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin,
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Benſen, Dr., k. bay. Oberlehrer zu Rotenbung an d. T.
*— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
— Besnard, k. geheimer Sekretär im Miniſterium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliotaekar zu Frankfurt am Main.
— Boiſſére, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker zu München,
*— Bomhard, Profeſſor in Ansbach.

Herr v. Bösner, k. Regierungsrath zu Regensburg.
— Böttiger, Dr., k. b. Professor, großherzogl. sachsenweimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitätsprofessor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öster. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Daxenberger, Dr., k. Regierungsrath in München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Professor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, k. quiesc. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring.-sächsich. alterthumsforschenden Vereins zu Halle.

Herr v. Freyberg-Eisenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Kommenthur u. d. k. b. Civilverdienst-, des k. dän. Dannebragordens Ritter, Vorstand der k. Akad. d. Wiss. in München.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
*— Fuchs, k. Gymnasialprofessor in Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.
— v. Geißel, Dr., erzbischöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, ꝛc. Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Amberg.
— v. Giech, Graf, vormaliger Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu Thurnau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toskan. Kammerherr, zu Würzburg.
*— Grimm, J., Dr., Professor in Berlin.
*— Grimm, W., Dr., Professor in Berlin.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär in Linz.
*— Haupt, Dr., Professor in Leipzig.

Herr Hecht, k. preuß. Oberlandsgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasialprofessor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
*— Herrmann, Pfarrer in Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident, zu Bamberg.
*— Hohn, Dr., Professor und Pfarrer in Pommersfelden.
— Höfler, Dr., Professor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter in Leyden.
*— Hussel, k. Regierungs-Direktor in Ansbach.

J.

Herr Jäck, Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasialprofessor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. bay. Kammerherr, zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Universitätsbibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
*— Kapp, k. Konsistorialrath in Ansbach.
— Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
*— Knapp, Dr., großh. geheim. Staatsrath in Darmstadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.
*— Lisch, Sekretär des historischen Vereines in Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.

— Massmann, Dr., k. Professor und Ministerialsekretär zu München.

— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.

*— Mayer, Dr., Archivsekretär in München.

— Menk, Schriftsteller zu Trier.

— Mone, Dr., großherzogl. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.

*— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.

— v. Mösting, k. dän. geheim. Staatsminister zu Kopenhagen, Excellenz.

— Müller v. Raueneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

*Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereines in Regensburg.

— Pfaff, Dr., Bischof zu Fulda, Großkreuz des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen, Excellenz.

— Possart, Dr., Professor in Opalenika.

— v. Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhain.

R.

Herr Rafn, k. dän. Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nod. Alterthumskunde, zu Kopenhagen.

— v. Raiser, k. Regierungs-Direktor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.

— v. Rally, Schriftsteller in Wien.

Herr Rathgeber, Dr., herzogl. sächs. Bibliothekssekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
*— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar in Brüssel.
— Reuß, Dr., k. q. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Bischof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ord., zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
*— Rommel, Dr., kurf. Archivar in Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant in München.
*— Roth, Lehrer in Frankfurt am Main.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lycealprofessor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt in Markterlbach.
— v. Schelling, Dr., k. bay. wirkl. geh. Rath und Professor, Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
*— v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehr. hoh. Orden.
— Schleiß, Professor, Pfarrer zu Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staats-Bibliotek und Akademiker zu München.
* — Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung in Wien.
— Schmitt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurfürstlich hess. Medicinalrath zu Fulda.

Herr Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedicinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Registrator in Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt 2c. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
*— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.

U.

*Herr Uhland, Dr., k. Professor in Tübingen.

V.

*Herr v. Voith, Oberstbergrath zu Regensburg.

W.

*Herr de Wal, Bezirksrichter in Winschoten.
— v. Wagner, Generalsekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der b. Krone, zu Rom.
— v. Walther, Dr., k. geheimer Rath und Leibarzt 2c. zu München.
— Wartinger, k. k. österreich. Landschafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.
— v. Weber, k. b. Appellationsgerichts-Präsident, Ritter des Verdienstordens d. b. Krone, zu Neuburg an d. Donau.
— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

Herr Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Zusammenstellung.

I. 266 ordentliche Mitglieder.

II. 124 Ehren-Mitglieder

390 Mitglieder.

Würzburg, 24. August 1843.

II.

Alphabetisches Verzeichniß

der

mit dem historischen Vereine zu Würzburg im Tauschverkehr und Korrespondenz stehenden ausländischen gelehrten Gesellschaften ꝛc.

Stadt.	Land.	Benennung.
1. Altenburg.	Herzogth. Sachsen.	Verein für osterländische Geschichts- und Alterthumsforschung.
2. Athen.	K.-R. Griechenland.	Archäologischer Verein.
3. Berlin.	K.-R. Preußen.	K. Akademie der Wiss. u. K.
4. Berlin.	K.-R. Preußen.	Ver. f. Gesch. der Mark Brandenburg.
5. Bonn.	K.-R. Preußen.	Verein v. Alterthumsfreunden im Rheinlande.
6. Brüssel.	K.-R. Belgien.	K. Kommission f. Geschichte und Alterthumskunde.
7. Darmstadt.	Großherzog. Hessen.	Hist. Ver. f. d. Großherzogth. Hessen.
8. Dresden.	K.-R. Sachsen.	K. sächs. Verein zur Erforschung vaterl. Alterthümer.
9. Frankfurt a/M.		Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
10. Freiburg i. Breis.	Großherzog. Baden.	Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde.
11. Görlitz.	K.-R. Preußen.	Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
12. Göttingen.	K.-R. Hannover.	K. Akademie der Wissensch. und Künste.
13 Grätz.	Oesterreich.	Steyermark. ständ. Johanneum.
14. Halle.	K.-R. Preußen.	Thüringisch. sächs. Verein.
15. Hamburg.		Verein für hamburg. Geschichte.

Stadt.	Land.	Benennung.
16. Hannover.	K.-R. Hannover.	Histor. Verein für Niedersachsen.
17. Hohenleuben.	Fürstenthum Reuß.	Voigtländisch. alterthumsforschender Verein.
18. Innsbruck.	Oesterreich.	K. K. Johanneum.
19. Kassel.	Kurfürstenth. Hessen	Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
20. Kiel.	K.-R. Dänemark.	Schleßwig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft zur Erhaltung vaterländ. Alterthümer.
21. Kopenhagen.	K.-R. Dänemark.	K. Gesellsch. für nordische Alterthumskunde.
22. Leipzig.	K.-R. Sachsen.	Deutsche Gesellschaft f. Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer.
23. Linz.	Oesterreich.	Museum Francisco-Carolinum.
24. Meiningen.	Herzogth. Sachsen.	Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
25. Neuhaldensleben	K.-R. Preußen.	Altmärk. Verein. für. vaterländische Geschichte.
26. Odense.	K.-R. Dänemark.	Fühn. lit. Verein.
27. Paderborn.	K.-R. Preußen.	Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
28. Pforzheim.	Großherzog. Baden.	Verein für Alterthumskunde.
29. Schwerin.	Großh. Mecklenburg	Verein f. mecklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde.
30. Sinsheim.	Großherzog. Baden.	Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit.
31. Stettin.	K.-R. Preußen.	Gesellsch. f. pommerische Geschichte und Alterthumskunde.
32. Stuttgart.	K.-R. Würtemberg.	Geograph.-statist. Bureau.
33. Stuttgart.	K.-R. Würtemberg.	Litterarischer Verein.
34. St. Wendel.	K.-R. Preußen.	Alterthums-Verein.
35. Wetzlar.	K.-R. Preußen.	Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
36. Wiesbaden.	Herzogth. Nassau.	Nassau. Verein. f. Alterthumskunde u. Geschichtsforschung.
37. Zürich.	Schweiz.	Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer.

III.

Bibliographische Notizen von Würzburg.

Aus dem brittischen Museum zu London mitgetheilt von

W. B. v. Nally.

Bibl. Arundel. 108.

Codex membr. in f°. maj. ff. 303. picturis eximiis adornatus inter annnos 1443 et 1455 exscriptus sedente Godofredo de Limpurg Episc. Herbip.; emptus fuit a Thoma Com. de Arundel Herb. 9 Maji 1636.

f. 1. Calendarium.

„ 7. Missalis secundum usum Eccl. Herb. Pars II. a festo Paschae usque ad Adventum.

„ 281. Incipit Breviarium de omnibus quae cantanda et legenda sunt in Choro Sti Kyliani Wirtzburg: sc: a die Paschae usque ad adventum Domini.

„ 302. Incipit Commune Sanctorum.

„ 303. Collecta pro episcopo et sibi commissis (diese Rubrik ist ohne interessante Lokalbeziehungen).

Die ganze Ausstattung dieses prachtvollen Kodex ist geeignet, von dem Zustande der bildenden Kunst zu Würzburg im 15. Säc. einen hohen Begriff zu geben. — Am 1. Blatt unten steht:

Herbipoli 9 Maji 1636
In Legatione ad Caes: Ferd: II.
Virtutis laus Actio

Arundell m/p.

f. 10. verso, ist ausgezeichnet schön verziert. Die Initiale R zieht sich über das ganze Blatt. Die Auferstehung des Heilandes, auf Goldgrund gemalt, füllt den Buchstaben selbst, während sich in dem langen Gewinde, das aus dem Hauptstamm des R die ganze Länge des Blattes hinabgeht, zwei andere Vignetten darstellen: die frommen Frauen am Grabe und Christus und Thomas.

Zwischen dem vorerwähnten, den Anfang der Schrift bildenden Buchstaben und dem Rande des Blattes schwebt eine aus zwei Engeln bestehende Gruppe. — Sie halten einen quadrirten Wappenschild: 1. & 4. sehr undeutlich, die bekannten Pyramiden des Bisthums, 2. die Ruder Limpurgs, 3. die Fahne. Helmzier, die bekannte bischöfliche, 2 Hörner, aus denen Fahnen ragen, und ein schwarzer Federbusch. Die Felmdecken sind roth und silber. — Ein fliegender Zettel um den Schild hat die undeutliche Inschrift: dns tecu uiror forti vndicat t' dns exylio (?).

Der ganze Coder ist von derselben Hand in doppelten Kolonnen sehr zierlich und sauber geschrieben und wohl erhalten. Ungefähr in der Mitte des Buches nimmt eine Malerei auf Goldgrund, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, die ganze Seite ein. — Mit dieser Ausnahme aber beschränken sich die Verzierungen dieses Koder auf kleine Miniaturen, welche die Initialen füllen, deren pflanzenartige Verlängerungen gewöhnlich die ganze Seite einnehmen.

Bibl. Arundel. 213.

Codex membr. in 4. ff. 102. Saec. VIII. vel IX.

Dieses Buch gehörte einem gewissen Mönch David zu Würzburg und ist ascetischen Inhalts. Der Eigenthümer hat sein Buch mit erläuternden Randglossen versehen. Zwei dieser Notate sind wichtiger. So heißt es

f. 30. recto: Anno Dni M°CCC°XXVIII° idus decebs. commisit mihi dns abbas Codinunus eclesia Sti Jacobi extra muros herbipoleses | sic | usq. ad terminu. XIII septimanaru.

f. 99. verso: Notu. facio qd ego frater David anno dni M°CCC°XXIIII° IIII° Junii a pmo. veni Herbipolim in habitu seculari.

Bibl. Arundel. 499—501.

Notiz auf einem fliegenden Pergamentblatt f. 29 recto:

Itm Annoe Dni M° CCCC° LX in festo annuncionis bte Maie virg. Cristina vxor excellentissimi ac famosissimi tocius germanie viri Gregorii Heimburgr iur. utriusq. doctor „ob laudem dei omipotent' sueque gloriose (genitricis fehlt) virg. marie ac p' salute suor' parentuq. ambor' donauit ad altare intemerate vg. marie in abside ecclie herbipolens' site ornatu. pciosu. de damasco virid . . . . . .

Auf derselben Seite mit älterer Schrift:

Nota prim9 vicarias altaris beate vginis in ecca herbpln est vel fuit Cunrad9 de Vilinghen sucuus, secud9 Egidi9 de Furnis in Flandria . . . . .

Als Fortsetzung von späterer Hand:

Item sciendu. q. vicari9 altaris beate vgs. pt. exire ad laudes habentur tres lectiones, it' ad septimam qu. habentur novem. It' quod in oib9 Sabbatis et feriis secudis, in oib9 festiuitatib9 bte. vgs. in dedicatoe altaris pt. cantare cum nota licetia. plebai. no. reqsita.

IV.

Verzeichniß

der

sämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinssammlungen

im Jahre 1842/43.

Geschenke.

A.

An Druckschriften.

1. Von Herrn Back, k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator dahier:

   Hochfürstl. Wirtzb. Kriegs Articul vom Jahr 1764.

2. Von Herrn Bechstein, Hofbibliothekar zu Meiningen, V.-E.-M.:

   a. Botentaube. Vorläufer und Skizze. Meiningen, 1841. 12.

   b. Sein Programm zur 10. Jahresfeier des alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen.

   c. Schöppach's hennebergisches Urkundenbuch.

3. Von Herrn Dr. Bensen, Oberlehrer zu Rotenburg, V.=E.=M.:
Sein: Lehrbuch der griechischen Alterthumskunde, oder Staat, Volk und Geist der Hellenen. Erlangen 1842. 8.

4. Von Herrn Besnard, k. geh. Sekretär im Ministerium des Innern zu München, V.=E.=M.:
a. Torquato Tasso Gierusaleme liberata.
b. 16 Stück Gelegenheitsschriften der Akademie und Universität zu München.
c. 10 verschiedene Gelegenheits=Druckschriften.

5. Vom bischöflichen Ordinariat dahier:
Schematismus des Bisthums Würzburg für 1843. Würzburg 1843. 8.

6. Von Herrn Dr. Bleifuß, praktischen Arzt zu Ochsenfurt:
Adam Rysen's Rechenbuch 2c. Frankfurt bei Eggendorf 1551. 8.

7. Von Herrn Dorst, Architekt, Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Görlitz:
Seine Schrift: Grabdenkmäler, ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters. 1 Bd. Görlitz 1842. 4.

8. Von Herrn Dr. Eisenhofer, k. Studienrektor dahier, o. V.=M.:
Geschichtlicher Nachtrag zu den gedruckten Jahresberichten des k. Gymnasiums und der lateinischen Schule zu Würzburg v. 1822—1832.

9) Von Herrn Dr. Gutenäcker, Professor zu Münnerstadt, o. V. M.:
a) Ein Heft mit verschiedenen Münnerstadianis.
b) Zwei Jahresberichte der Gymnasien zu Meiningen und Münnerstadt für 1841/42.

10. Von Herrn Heffner, Privatier und Landwehr=Lieutenant dahier, V.=A.=M.:
a) Münzmandat des Fürstbischofs Philipp Adolph von Ehrenberg de 1623.

b) Reklamation des Hofraths Dr. Behr dahier vom 23. Oktober 1827.

12. Von Herrn Heller, Privatgelehrter zu Bamberg, V.-E.-M.:
   a) Seine Schrift: Die bambergischen Münzen. Bamberg 1839. 8. gebunden.
   b) Artikel über Gründler und Morata.

13. Von Herrn Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf, V.-E.-M.: Wagner's Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit, mit 145 lith. Tafeln. Weimar 1842. 8. gebunden.

14. Von Herrn Dr. Höfler, Professor zu München, V.-E.-M.: Seinen Universalhistorischen Ueberblick des Alterthums. Landshut 1842. 8.

15. Von Herrn Ritter von Jenner, k. b. Kammerherr in Frankfurt a. M., V.-E.-M.:
   a) Der schweizerische Geschichtsforscher. II. Band, 3. Heft. Bern 1842. 8.
   b) Chronographia oder Beschreibung der Jaren vom Anfang der Welt bis auf vnsere Zeyt dises laufende 1549 Jars. Durch Valentin Müntzer. Bern 1550. 4.

16. Von Herrn Kraus, Kandidat der Theologie dahier: Der allzeit siegende Christ 2c. von Abt Oswald. Augsburg 1787. 8.

17. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, V.-M.:
   a) 24 Stück Quartkalender von Würzburg aus dem 18. Jahrhundert.
   b) Siebold, Observationes medico-chirurg. Wirceb. 1769. 4.
   c) Regula beati Augustini episcopi etc. etc. Lugduni 1515. 12.
   d) Series romanorum pontificum. Aug. Vind. 1724. f.
   e) Martyrologium juxta ritum sacri ord. praedicatorum. Roma 1733.

18. Von Herrn Langer, Subrektor zu Blieskastel:
Seinen: Jahresbericht über die k. b. lateinische Schule ꝛc. zu Blieskastel für 18⁴¹/₄₂.

19. Von Herrn Lepsius, k. pr. geh. Regierungsrath zu Naumburg a. d. S., V.-E.-M.:
a) Seine Schrift „Der Dom zu Naumburg ꝛc.“
b) Der Dom zu Merseburg ꝛc. Von demselben und Puttrich.
c) Sphragistische Aphorismen, von demselben. 1., 2. Heft. Halle 1842, 1843. 8.
d) Die Siegel in archäologischer Beziehung, von demselben. 1842. 4.

20. Von Herrn Louis, stud. phil. dahier:
Wirtzburgischen Staatskalender von 1748.

21. Von Herrn Dr. Ludwig Ettmüller in Zürich, V.-E.-M.:
Die von ihm besorgte Ausgabe der „Johann Hadloubes Gedichte“. Zürich. 4.

22. Von Herrn Dr. Madler, Revierförster zu Miltenberg, V.-M.:
a) Sein Schriftchen: Das Kloster auf dem Engelsberg. Amorbach 1843.
b) P. Jos. Fuchs alte Geschichte von Mainz. Mainz 1771. 4. 1 Band.

23. Von Herrn Mauer, Spitalpfarrer zu Aub:
Der Helikon und das Ostwestlicht oder das März-Phänomen von 1843. Von F. Wirth, Stadtpfarrer zu Aub. Würzburg 1843. 8.

24. Von Herrn Mooyer, Bibliothekar der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden, V.-E.-M.:
Seine Schrift: Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelsklosters Benediktiner-Ordens in Auszügen. Hannover 1842.“ 8.

25. Von Herrn Müller von Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen, V.-E.-M.:
    a) Jahresbericht des Gymnasiums zu Schleusingen. 1841. 4.
    b) Alte geschichtliche Nachrichten von Suhl. Schleusingen 1841. 4.
26. Von Herrn Rey, Pfarrer zu Eichenzell bei Fulda:
    Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag zu Verdun von B. Schwartz. Fulda 1843. 4.
27. Von Herrn Peter, Gymnasialprofessor zu Münnerstadt:
    Sein dießjähriges Programm.
28. Von Herrn von Rally, Schriftsteller dermalen in Virginien, V.-E.-M.:
    Familiar Exposition of the Constitution of the United States: containing a Brief commentary with an appendix etc. Boston 1840. 8.
29. Von Herrn Rathgeber, h. s. Bibliothekar zu Gotha, V.-E.-M.:
    a) Wekate Epipyrgidia d'Alcamene etc. Roma 1842. 8.
    b) Sopra il simulacris de Mercurio sedente. Gotha 1842. 4.
30. Von Herrn von Raumer, vorsitzendem Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
    Die Berichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für 1841 und 1842. 8.
31. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.-M.:
    Worte, gesprochen an die Deputation der Stadt Würzburg von Sr. Eminenz dem apostolischen Nuntius Michael Viale-Prela bei der Darbringung eines solennen Fackelzugs am 17. Juli 1843. (Auf Seide gedruckt unter Rahmen und Glas.)
32. Von k. Reichs-Archiv in München durch Herrn Reichsarchivar von Freyberg-Eisenberg, V.-E.-M.:

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa Vol. X. (cent. VI.) Monacii 1843. 4.

33. Von Herrn Baron von Reiffenberg, k. Bibliothekar zu Brüssel, V.-E.-M.:
   a) Compte-Rendu des Seances de la commission royale d'histoire, ou Recucil de ses Bulletins.
   b) Les Bulletins de l'academie royale de Bruxelles. Nro. 8—10.
   c) Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque royale de Bruxelles, par le Baron de Reiffenberg.
   d) Alouden Staet van Vlandern etc. doos P. Lansens. Brugge 1841. 8.

34. Von Herrn Reithuber, Schreinermeister dahier: Sammlung der würzburgischen, die Invasion der Franzosen von 1796 betreffende Regierungs-Impressen in folio.

35. Von Herrn Dr. Reuß, k. Universitätsprofessor und Vereins-Sekretär:
   a) Adelbert von Babenberg. Ein dramatisches Gedicht von Birnbaum. 1r und 2r Band. Bamberg und Leipzig 1836. 8.
   b) Balde's Leben und Schriften; ein Programm von F. Cesca. Neuburg 1842.
   c) Jahresbericht über das k. Gymnasium und die lat. Schule zu Zweibrücken 1841/42. 4.
   d) Homeri opera. Argentorati 1525. 2 Bd. 8.
   e) Festgabe zum Neuen Jahre eines Heidelberger Musensohnes rc. v. M. Lauenfeld. Heidelberg 1839. 8.
   f) Der Maientanz oder Gründung von Würzburg von Adrian. Würzburg und Bamberg 1817. 8.
   g) Gedrucktes Circularrescript der k. Landesdirektion dahier, vom Jahr 1815, das Reisen und Aufenthalt verschiedener französischen Unterthanen betreffend.
   h) Beleuchtung der Reformations-Predigt des k. prot.

Dekans und Stadtpfarrers Dr. Fabri dahier. Würzburg 1840.

i) Festgruß an die k. b. Friedrich=Alexanders=Universität in Erlangen zu ihrer ersten Sekularfeier vom Jahr 1843 v. J. H. Jordan.

36. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o. V.=M.:

a) Sammlung von Natur ꝛc. Geschichten. Breslau 1717—1728. 4. 12 Jahrgänge.

b) Kolb. Series Episcoporum. Aug. Vind. 1733. 4.

c) Würzburger Tags= und Erkundigungsblatt von 1839 und 1840. 8.

d) Galetti's allgemeines geographisches Wörterbuch. Pesth 1822.

e) Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie.

f) Würzburger Gelegenheitsschrift von 1823. 4.

g) Conatus physico-experimental. de corporum affectionibus etc. à P. B. Henner. Wirceb. 1756. 8.

h) Burkhard, die Thätigkeit für Menschenwohl. Predigt auf die Todesfeier des Professors Dömling. Würzb. 1803. Fol.

i) Kurze Tagszeiten zu Ehren St. Kilian, Colonat und Totnan. Würzburg 1767. 8.

k) Kleine Tagszeiten zu Ehren des h. Makarius. Würzburg 1768. 8.

l) Vollständige Getränk=Rechnung ꝛc. v. J. D. R. (Raup). Volkach 1773.

m) Calendarium parvum Capituli Fuldensis. 1784. 12.

37. Von Herrn Rosentritt, Subregens dahier:

Seine Schrift: De terminis civilis et ecclesiasticae potestatis super Catholicorum matrimoniis. Diss. dog. canon. Wirceb. 1842. 8.

38. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, Vereins=Direktor:

a) Zwei Druckbogen der Schrift: Ulrich Zwinglii, Antipolon, welche von Wittenberg zur Zeit Luther's nach Ochsenfurt gesendet, jedoch dortselbst konfiscirt worden ist.
b) Die Burg Hohenlandsberg. Marktbreit 1821. 8.
c) Viele ältere gedruckte würzb. Landesverordnungen.

39. Von Herrn Scherpf, stud. dahier:
a) Weidmann's Sapphos Oden. Würzburg 1822. 8.
b) Beecks kurze Anleitung zur griechischen Sprache. Bamberg und Würzburg 1789. 8.
c) Magdalena errans etc.
d) Neueste Nachrichten über Kissingen. Würzburg 1831.
e) Textor, Dr., Wiedererzeugung der Knochen. 1842. Fol.

40. Von Herrn Schmitt, Frühmesser zu Kitzingen, o. V.-M.: Lippert. Physica particularis. 1743. 4.

41. Von Herrn Dr. Schmitt, k. Regierungs- und Medicinalrath dahier, o. V.-M.:
Seine Schrift: Ueber Leben und Wissenschaft in ihren Elementen und Gesetzen. Würzburg 1842. 4.

42. Von Herrn Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach:
Seine Schrift: Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlands. Mergentheim.

43. Von Herrn Schöppach, Gymnasialprofessor zu Meiningen, V.-E.-M.:
Einladungs-Programm zur Feier des Henffling'schen Gedächtnißtages am 13. März 1843. 4.

44. Von Herrn Schuler, Gymnasiast dahier:
a) Niederndorff doctrina ethicae christ. Wirceburgi 1742. 4.
b) J. F. Ammermüller. Hohenstaufens Ursprung und Geschichte. Gemünden 1815.

45. Von Herrn Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherz. Hessen, V.-E.-M.:
   a) Genealogische Uebersicht der Familie Scriba. Darmstadt 1824. 4.
   b) Lexikon der Schriftsteller des Großh. Hessen. 1 Bd. Darmstadt 1831. 8.
   c) Repertorium über Kirchen- und Schulenordnungen des Großherz. Hessen. Darmstadt 1842. 4.

46. Von Herrn Seufferth, Universitäts-Bibl.-Skriptor: o. V.-M.:
   a) Jubilaeum typographicum Bambergense. Bamberg 1740.
   b) Vier Trauerreden. Würzburg 1836, 39, 40.
   c) Sieben verschiedene kleine Impressen.

47. Von der Stahel'schen, Buchhandlung dahier:
   a) Bruchstück einer Selbstbiographie des Joh. Mich. von Seuffert.
   b) Handbuch für Reisende auf dem Main von S. Hänle und K. v. Spruner. Mit einer Karte. Würzburg 1843. 12.

48. Von der Freifrau von Stein, Probstin zu Waitzenbach: Georg, adeliches Land- und Feldleben. Augsburg. Fol.

49. Von Herrn Freiherrn von Stillfried-Rattonitz, k. pr. Kammerherr auf Lomnitz, V.-E.-M.:
   a) Stammbuch der löblichen Ritterschaft unserer lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmal des Schwanen-Ordens. Berlin 1842. Fol.
   b) Seine Schrift: Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. Mit einer lithograph. Ansicht von Görlitz 1843. 1 Heft. 8.

50. Von Herrn Freiherrn von der Thann, k. b. Kammerherr und Major:
   Antiphonarium Wirceburgense. Wirceb. 1602. Fol.

51. Von Herrn Thein, Buchdruckerei-Besitzer dahier, o. V.-M.:
   a) Kurze Nachricht über die Mineralquellen von Kissingen. Frankfurt a/M. 1843. 8.
   b) Diogenes oder die Dialogen des Diogenes zu Astheim. Würzburg 1842. 8.
   c) Vornberger, Lob- und Sittenrede, gehalten in der Ursuliner-Kirche zu Kitzingen, am 3. Mai 1769. Würzburg 1770. 4.
   d) Mainzer Auf- und Fortgang des Ursuliner-Ordens. Wirtzburg 1692. 4.
   e) Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung von Dr. K. Falkenstein. Leipzig 1840. 4.

52. Von Herrn Dr. Textor, k. Hofrath und Professor an der Universität dahier:
   Sein Antritts-Programm als Rektor: Ueber Wiedererzeugung der Knochen nach Resectionen bei dem Menschen. Würzburg 1842. 4.

53. Von Herrn Dr. Uhland, k. Professor zu Tübingen, V.-E.-M.:
   a) Seine Gedichte. Stuttgart 1840.
   b) Dessen Sagenforschungen. 1 Thl. Stuttgart 1836. 8.

54. Von Ungenannten:
   a) Hornes Betrugslexikon. Coburg 1761. 8.
   b) Winter, P., tägliche Geistesübungen. Würzburg 1793. 8.
   c) J. T. Schannat, Vindemiae literariae. Fulda 1723. Fol.
   d) Sailer, Nouvelle Journée christienne. Wurcebourg 1770. 8.
   e) Billuart, summar. s. Thomae. Wirceburg 1758. 8.
   f) Holzklau, Theologia dogmat. 1768. 8.
   g) Mattenheimer, über Kunstrichterei. Bamberg 1817.

h) Danz, fortgesetzte staatsrechtliche Betrachtungen über die lüttich'schen Unruhen. 1789.

54. Von folgenden wissenschaftlichen Vereinen:

a) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde des Osterlandes zu Altenburg:

1. Statuten dieser Gesellschaft. 1839. 8.
2. 1., 2. und 3. Jahresbericht, 1840, 1841, 1842.
3. Der alte Eisenberg von Dr. Back. 1839. 8.
4. Eisenberg in den unruhigen Septembertagen 1830.
5. Dr. Staffarth, Kritik des in I. Instanz gegen 19 Mitglieder der Burschenschaft zu Leipzig gesprochenen Urtheils.
6. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg 1841.
7. Der Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg in sein neues Land. 1827.
8. Fünf verschiedene Predigten.

b) Von dem historischen Verein in Mittelfranken zu Ansbach:

dessen XI. Jahresbericht 1842.

c) Von dem historischen Verein zu Bamberg:

dessen VI. Jahresbericht.

d) Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth:

1. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II Bd. 2. Heft. Bayreuth 1843. 8.

e) Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

1. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. III. Bd. 2. und IV. Bd. 1 Heft. Darmstadt 1842 und 1843. 8.
2. Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des

Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, mit einer Einleitung von Dr. Duller. Darmstadt 1842. 8.

f) Von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen:

1. Karl Höcks Gedächtnißrede auf Arnold Hermann Ludwig Heeren, gehalten bei der öffentlichen Sitzung d. k. Societät der Wissensch. am 12. Nov. 1842.
2. Die Müllerische Preisschrift über die Landwirthschaft im Fürstenthum Osnabrück. 1843.
3. Auszug des 1842r Jahresberichts der k. Societät.

g) Vom historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover:

1. Sechste Nachricht über den historischen Verein dortselbst.
2. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. 1—4. Heft.

h) Vom thüring-sächsischen Verein zu Halle:

Seine Mittheilungen. VI. Bd. 3. Heft 1842. 8.

i) Vom voigtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben:

Siebzehnter Jahresbericht des voigtl. alterth. Vereins. Herausgegeben von F. Alberti.

k) Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

Dessen Zeitschrift III. Bd. II. Heft. Kassel 1842. 8.

l) Von der schleßwig-holstein-lünneburg'schen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel:

1. Ihren 4., 5., 6., 7. und 8. Bericht. 1839—43.
2. Ueber Alterthumsgegenstände v. F. v. Warnstadt. Kiel 1835. 8.

m) Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:

1. 5. und 6. Bericht über diese Anstalt, nebst der II. und III. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens und Salzburg. Linz 1841 und 1842.
2. Musealblatt auf das Jahr 1841. Linz. 4.

n) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München (historischer Klasse):

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften (hist. Klasse) III. Bd. II. Abtheil. München 1842.

o) Von dem historischen Verein in Oberbayern in München:

1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. IV. Bd. 2. und 3. Heft. München 1842. 8.
2. Jahresbericht für 1842.

p) Von der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden:

Die bisher erschienenen Hefte deren Zeitschrift. Westphälische Provinzialblätter. I. u. II. Bd., jeder in 4 Heften. III. Bd. 1. u. 2. Heft.

q) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn:

V. Band seiner Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1842.

r) Von dem Verein für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

Seine Jahrbücher, herausg. von G. C. Lisch, 7ter Jahrgang, Schwerin 1842. 8.

s) Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. III. bis VIII. Bd. Stettin 1837—1842. 8. u. 1s Heft des IX. Jahrg.

t) Von dem historischen Verein der Pfalz zu Speier:
1. Erster Jahresbericht.
2. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Ed. societas Palatina. Spirae 1842. 4.

u) Vom Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart:
Denkmal des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Würtemberg. Stuttgart und Tübingen 1843. 8.

v) Vom polytechnischen Verein dahier:
Zwei Jahresberichte und ein Programm.

w) Vom Taubstummen-Unterstützungsverein dahier:
Seinen Jahresbericht für 1842. 4.

x) Vom Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins dahier:
Verhandlungen der Versammlung der Wein- und Obst-Producenten zu Würzburg vom 7.—10. Okt. 1841. Herausgegeben von Dr. Ungemach.

y) Vom wetzlarischen Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar:
Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Alterthümer. Herausgegeben von D. P. Wigand. II. Bd. II. H. Halle 1842. 8.

z) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
1. Ihre Mittheilungen. VI. Heft und VII.
2. Ihre Zeitschrift. 1 Heft. Zürich 1842. 4.

56. Von Herrn J. de Wal, Subst.-Richter zu Winschoten, V.-E.-M.:
Seine Schrift: Bijdragen tot de Geschiedenis en Oudheden van Drenthe. The Groningen 1842.

57. Von Herrn Wiemer, Pfarrer zu Gauretterstheim:
Dictionaire militaire. Tom. 1. et 2. à Dresde 1751. 8.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1. Von Herrn Banfelder, Gemeinde-Vorsteher zu Hofheim, o. V.-M.:
   Abschrift der alten Stadtgerichtsordnung von Hofheim.
2. Von Herrn Keller, Privat-Gelehrten von Bamberg, V.-E.-M:
   a) Kopien von Gedichten des Paulus Melissus.
   b) Vier Abschriften nach Originalien des Paulus Melissus.
3. Von Herrn Kinzinger, Kaufmann dahier:
   a) eine Pergamentsurkunde d. d. Speier 1331.
   b) Schwedischer Zolltarif vom 22. Januar 1633.
4. Von Herrn Kirchgessner, k. Rechts-Anwalt, o. V.-M.:
   Waldungs-Beschreibungen des Hochstiftes Würzburg. Fol.
5. Von Herrn Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr, o. V.M.:
   Eine beglaubigte Abschrift einer militärischen Ordre vom schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna dat. Heilbronn, 2. April 1633.
6. Vom k. Kreis- und Stadtgericht dahier:
   Mehrere Papiere, historische Collectaneen ꝛc. aus dem Nachlasse des Herrn Kaplans Höfling zu Gemünden, o. V.-M.:
7. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, o. V.-M.:
   a) Processionale novum juxta ritum et normam ord. fratrum Praedicatorum a. Reg. Bergmüller scriptum 1742. 4.
   b) Idem per Hen. Brendlin conscriptum 1739.
   c) Idem. Pro choro herbipol.
   d) Geistlicher Schild gegen geistige und leibliche Gefahrnissen bei sich allzeit zu tragen.
8. Von Herrn Kumer, k. q. Landrichter dahier, o. V.-M.:

a) Drei verschiedene Aktenstücke, betreffend die als Hexe verbrannte Klosterfrau Maria Renata.
b) Materialien zur Geschichte des Schlosses Speckfeld.

9. Von Herrn Lepsius, k. preuß. geheimen Regierungsrath zu Naumburg an der Saale, V.-E.-M.:
Eine Abschrift einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg v. Jahre 1162.

10. Von Herrn Louis, stud. philos. dahier:
Eine Pergament-Urkunde v. 1429.

11. Von Herrn Magistris, Kaminfegermeister dahier:
Matrikel der Meister und Gesellen der Schreinerinnung zu Würzburg v. 1614—42.

12. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o. V.-M.:
19 Pergament-Urkunden und eine papierne.

13. Von Herrn Rütsch, Cand. jur. dahier:
Verträge zwischen Würzburg und dem Kloster Ebrach.

14. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, Vereins-Direktor.
a) Zwei Pergament-Urkunden.
b) Sieben verschiedene, die Salzquelle zu Kisingen betreffende urkundliche Papiere von der Mitte des 16. Jahrhunderts abwärts, nebst den dazu gehörigen neueren Abrissen.
c) Die Einführuung des Lotto di Genua im Fürstbisthum Würzburg 1723. Fol.

15. Von Herrn Dr. Schenk, Privat-Docent dahier, o. V.-M.:
Ein türkischer Paß für seinen Herrn Bruder.

16. Von Herrn Siegel, Pfarrer zu Untereßfeld:
a) Mehrere Recesse des Klosters Ebrach nebst
b) verschiedenen Literalien.

17. Von Fräulein Clara Sixtus, dahier:
Nachricht über Renata v. Singer Hinrichtung 1749.

18. Von Herrn Stützel, Schneidermeister dahier:
Beckerordnung mit der Jahreszahl 1535.

19. Von Ungenannten:
a) Ein Stammbuch aus dem 18. Jahrhundert mit Gemälden.
b) Saalbuch des Ritterguts Tanesbruck aus dem 17. Jahrhundert.
c) 9 theils Pergament theils papierene Urkunden.

20. Von Herrn Wagner, Schuhmachermeister dahier:
Diplom für Franz Dittmann von Worms als Meister der Freimauerer=Loge St. Therese zu Paris.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferstichen.

1. Von Herrn Bestlen, Gutsbesitzer zu Frickenhausen, o. V.=M.:
Eine Tuschzeichnung des Eingangsthors am Pfarrhofe zu Römagen am Rhein.

2. Von Herrn Döhling, Büchsenmacher, dahier:
Ein Oelgemälde, einen Knaben mit einem Vogelneste darstellend.

3. Von Herrn Förster, Pfarrer zu Elsenfeld bei Aschaffenburg:
Eine getuschte Ansicht des ehemaligen Kollegiatstiftes Haug dahier.

4. Von Herrn Fritz Freiherrn v. Guttenberg, großh. toskanischer Kammerherr, dahier, V.=E.=M:
Auf schriftliches Ersuchen des Konservators sein lithographirtes Bildniß.

5. Von Herrn Krämer, Schreibmaterialien=Händler dahier, o. V.=M.:

Ansicht der Stadt Bamberg, in Kupfer radirt von Endres.

6. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor, V.-A.-M.: Eine Karte des reichstädtischen nürnbergischen Gebietes.

7. Von Herrn Domkapitular Freiherrn von Münster, in Nürnberg, V.-E.-M.:
   a) Ansicht der Kirche zu Vierzehnheiligen.
   b) Panorama des Ludwigskanals nebst lithographirter Erklärung der Decke dieses Panoramas.

8. Von Herrn Dr. Reuß, k. Universitätsprofessor, Vereins-Sekretär:
   a) Panorama des Mains und seiner nächsten Umgebung von Lichtenfels bis Mainz. Gezeichnet v. Deleskamp. Mainz 1843.
   b) In memoriam et obitum Holicky. Kupferstich mit Text über Holk's Tod.

9. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister, o. V.-M.:
   a) Volksfestzug in Würzburg den 11. September 1842. Lithographie. Fol.
   b) Das Bildniß des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz und
   c) Das Bildniß des Fürstbischofs Adam Friedrich von Würzburg. Kupferstich.

10. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legations-Rath dahier, Vereins-Direktor:
   a) Abbildung des nunmehr abgetragenen gothischen Erkers an der ehemaligen fürstbischöflichen Kanzlei dahier.
   b) Initial-Buchstaben in Gold auf Pergament.
   c) Ein auf Pergament gemaltes Wappen.
   d) Drei Handzeichnungen von Salver. Grabsteine im Dom.
   e) Das lithographirte Bildniß des Bischofs Joh. Mich. Sailer zu Regensburg.

f) Ein Miniatur-Portrait des Fürstbischofs Adam Friedrich zu Würzburg.

11. Von Herrn Dr. Schneidawind, k. Professor zu Aschaffenburg, o. V.-M.:
Den von ihm gezeichneten, lithographirten Plan von Madrid.

12. Von Herrn Siegel, Pfarrer zu Untereßfeld:
Das in Oel auf Leinwand gemalte Portrait von Karl Friedr. Wilh. von Erthal, Domkapitular dahier 1769.

13. Von Fräulein Clara Sixtus dahier:
Ein Miniatur-Portrait eines gewissen Werner.

14. Von Ungenannten:
a) Ein alter großer Kupferstich, der in Amsterdam über eine neue Art von Löschmaschinen und deren abbildliche Anwendung erschien.
b) Ein von Thalhofer in Oel auf Leinwand gemaltes Portrait des Dompfarrers Kilian Vornberger aus Heidingsfeld und ein in Oel auf Leinwand gemaltes Portrait eines Unbekannten.

D.

Geschenke an antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Von Herrn Agatz, cand. med. dahier:
a) Ein großer alter Sporn und
b) Ein großer alter Schlüssel.

2. Vom historischen Verein zu Bamberg:
Sechs Pfeile aus dem 15. Jahrhundert, deren eine Menge im dortigen Rathhaus neuerlich gefunden wurden.

3. Von Herrn Baron von Bibra, Gutsherrn zu Schwebheim, o. V.-M.:
Ein Glasgemälde, die heilige Magdalena vorstellend.

4) Von Herrn Bleiter, Privatier dahier:

Ein Steinbild aus dem 15. Jahrhundert, den hl. Martinus zu Pferd, den Mantel theilend, darstellend.

5. Von Herrn Bohr, Schuhmachermeister dahier:

Ein in Rahmen und Glas gefaßtes Gedicht mit der Aufschrift: „Altmodische Discant-Geige", mit einer in Kupfer radirten Abbildung.

6. Von Herrn Brayer, Tuchscheerer dahier:

Eine Partisane.

7. Eine Deputation des hiesigen Bäckergesellen-Vereins übergab:

Die alte Fahne ihres Vereins vom Jahre 1758 zur Aufbewahrung, vorbehaltlich des Eigenthums.

8. Von Herrn Dillmayer, Sattlermeister dahier:

a) Ein alter Mainzer Dragonersäbel.

b) Das Brustbild des Erzherzogs Karl aus Gyps mit Glas und Rahmen.

c) Ein bürgerliches Wappen in Eichenholz, geschnitzt mit der Jahreszahl 1783 und den Buchstaben I. C. N. O. S. S. A.

9. Von Herrn Eger, Büttnermeister dahier:

Zwei alte Büttnerhobel mit den Jahrzahlen 1671 und 1677.

10. Von Herrn Eyb, Dachdecker dahier:

Ein Breitziegel mit der Inschrift: „Andreas Reichhardt 1665" nebst dem Reichsadler.

11. Von Herrn Füll, Garküchner dahier:

Ein Krug von Fayence mit dem von Münster'schen Wappen.

12. Von Herrn Haas, Pfarrer bei St. Martin in Bamberg, V.-E.-M.:

Sechs Pfeile vom dortigen Fund (vergl. Nr. 2).

13. Von Herrn Hartings, ehemal. großh. würzburgischem Stallbediensteten dahier:
Zwei würzburgische Wachsbullen.

14. Von Herrn Heffner, k. Regierungs-Rath:
Ein Cilicium, aus dem ehemaligen Karthäuserkloster dahier herrührend.

15. Von Herrn Herold, bürgerspitälischem Rentamtsgehülfen dahier:
Ein großer Fayençe-Krug mit dem Wappen des Fürstbischofs J. P. von Greiffenklau.

16. Von Herrn Himmelstein, Gastwirth dahier:
Ein steinerner Satyrkopf, welcher auf seinem Bauplatze zunächst des Residenzplatzes ausgegraben wurde.

17. Von Herrn Horn, k. Regierungs-Accessist dahier:
Ein gläserner Pokal mit dem Wappen des Fürstbischofes J. P. von Greiffenklau.

18. Von Herrn E. Knab, Essigfabrikant dahier:
Ein in Holz geschnittenes Wappen des Fürstb. F. K. von Schönborn.

19. Von Herrn Köhl, Seifensieder dahier:
Ein großer Pokal mit biblischen Darstellungen vom Jahr 1763.

20. Von Herrn Lindner, Lehrer an der polytechnischen Schule dahier:
Ein stählerner Stempel mit dem eingravirten Brustbild des verstorbenen Medicinalrathes und Professors Dr. Pickel.

21. Von Herrn Magistris, Kaminfegermeister dahier:
Ein silbernes Kreuz mit der Inschrift „Waterloo“, an einem rothen Bande.

22. Von Herrn von Paschwitz, k. Artillerie-Oberlieutenant dahier:

Ein von ihm aus Griechenland mitgebrachter altgriechischer kleiner Backstein vom Molo bei Eleusis.

23. Von Herrn Theodor vom Rath, Fabrikmitbesitzer dahier:
Ein im ehemaligen Schloß zu Gelchsheim im Jahre 1834 aufgefundener Lauf eines Standrohrs.

24. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.-M.:
a) Ein Münzschrank.
b) Drei Pfeile, welche kürzlich in Bamberg gefunden wurden (vergl. Nr. 2).

25. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Professor und Vereins-Sekretär:
Drei geschaftete Pfeile, welche kürzlich zu Bamberg gefunden wurden (vergl. Nr. 2).

26. Von Fräulein Anna Riedel dahier:
a) Trauersaal. II. Thl. gesammelt von Siard Blank.
b) Ein Schatullschlüsselchen des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.

27. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o. V.-M.:
a) Ein geschnitztes Bildchen.
b) Ein kleines alterthümliches Marienbildchen von Erz.

28. Von Herrn Rügemer, Häfnermeister dahier:
Zwei Tableaux mit Portrait-Abgüssen von Gyps in Rahmen und Glas, 60 Stück enthaltend.

29. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legations-Rath und Vereins-Direktor:
Ein sehr altes metallenes kleines Crucifix, welches nächst der Kirche zu St. Peter dahier ausgegraben ward.

30. Von Herrn Schwink, Schlossermeister dahier:
a) Ein alter bayerischer Husarensäbel.
b) Das ehemalige Taxische Reichspost-Wappen von dem Postgebäude zu Schweinfurt.

31. Von Fräulein **Clara Sixtus** dahier:
Ein alter Rosenkranz mit großen hölzernen Perlen.

32. Von **Ungenannten**:
Ein Fingerring, der oben, unter Glas in Elfenbein, eine Darstellung von Adam und Eva unter dem Baume enthält.

33. Von Herrn **Voigt**, Buchhändler dahier:
Ein Stock aus der sogenannten Luthers-Buche bei Steinbach im Meiningenschen.

34. Von Herrn **Zippelius**, Seifensieder dahier:
a) Ein altes Trinkglas.
b) Zwei Leuchtballen aus dem 30jährigen Krieg.
c) Ein Paar altdeutsche lederne, noch ungetragene Frauenschuhe.

F.

An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn **Chevalier Cock-Bloemhoff**, cidevant chef à Japon, jetzt in Nimwegen:
Ein japanischer Gold-Fanam.

2. Von Herrn **Debes**, Pharmaceuten, dahier:
a) 4 kleine Silber- und
b) 4 Kupfer-Münzen nebst einem Jetton.

3. Von Herrn **Eck**, Rothgerber zu Bütthard:
Drei alte Silbermünzen, die in seiner Hofraith im Jahre 1842 nebst vielen andern ausgegraben worden.

4. Von Herrn **Englert**, Gutsbesitzer zu Randersacker, o. V.-M.:
a) Zwei auf dem Marsberg zu Randersacker ausgegrabene speierische Silbermünzen.
b) Eine kleine sächsische Münze.

5. Von Herrn Fritz, Schreinermeister dahier:
   a) Eine venetianische Kupfermedaille.
   b) Ein Kupferkreuzer v. Jahr 1753.

6. Von Herrn Gätschenberger, Gutsbesitzer zu Tückelhausen, o. V.-M.:
   Fünf diverse Silbermünzen, darunter eine ansbachische Huldigungs-Medaille v. 1729.

7. Von Herrn Grafen von Grävenitz, k. würtembergischem Lieutenant:
   Eine persische Silbermünze.

8. Von Herrn Dr. Hofmann, Lehrer in der polytechnischen Schule dahier:
   a) Eine Zinnmedaille auf die Theuerung v. 1772.
   b) Zwei alte kupferne Marken, ausgegraben auf der neu angelegten Glacis dahier.
   c) Drei kleine verschiedene Silbermünzen.

9. Von Herrn Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr, o. V.-M.:
   Neun zinnerne und Bronce-Medaillen, auf verschiedene Gelegenheiten.

10. Von Herrn Krämer, Schreibmaterial-Fabrikant, o. V.-M.:
   Vier diverse kleine Silbermünzen.

11. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, o. V.-M.:
   a) Zwei Jettons von Komposition auf die Reformation und den Kongreß zu Rastadt.
   b) 15 Stück kleine Silber- und 5 Stück Kupfermünzen.

12. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor, V.-A.-M.:
   a) Zwei silberne
   b) 14 kupferne, moderne Münzen.

13. Von Herrn Neus, Zeitungs-Redakteur dahier: Zwei Medaillen.

14. Von Herrn Nez, Pfarrer zu Eichenzell bei Fulda: Sieben meist fuldaische kleine Silbermünzen.

15. Von Herrn Theodor vom Rath, Fabrik-Mitbesitzer: Ein Thaler vom Kaiser Ferdinand I. v. 1555.

16. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.-M.:
 a) 5 altgriechische und
 b) 45 römische Bronce-Münzen, welche meistens in der Gegend von Kleinheubach gefunden wurden.

17. Von Herrn Reithuber, Schreinermeister dahier: Mehrere kleine Silbermünzen.

18. Von Herrn Dr. Reuß, k. Universitätsprofessor, Vereins-Sekretär:
 a) Zwei türkische Münzen.
 b) 12 römische Bronce-Münzen.
 c) Eine griechische ditto Nachbildung.

19. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o.V.-M.:
 a) 23 diverse Silbermünzen und 1 Jetton auf Pabst Pius VII.
 b) 11 Kupfermünzen.
 c) Eine Kupfer-Medaille von 1708.
 d) Eine silberne Sterbmünze auf König Ludwig XVIII. von Frankreich.
 e) Eine messingene Klippe.

20. Von Ihro Hochgebornen Frau Antonia, Altgräfin zu Salm, Stifts-Dame zu Essen und Thorn dahier:
 a) Ein 24 kr. Stück des Bisthums Gurk, von Bischof F. X., Altgraf zu Salm Reiferscheid v. 1806.
 b) Ein bergischer Thaler des Großherzogs Joachim v. 1806.
 c) ½ Lira austriaca de 1822.
 d) ½ Frank von Napoleon von 1808.

21. Von Herrn Dr. Scharold, Gerichts-Arzt zu Markt-Erlbach, V.-E.-M.:
    Eine augsburgische Denkmünze in Kupfer vom Jahre 1551.

32. Von Herrn Karl Scharold, Kaufmann zu Oberdachstetten:
    a) Eine regensburger Silbermünze von 1519.
    b) Eine alte messingene Klippe.
    c) Eine ansbachische Silbermünze.

23. Von Herrn Schuler, Gymnasiast dahier:
    Drei alte Kupfermünzen.

24. Von Herrn Schwink, Schlossermeister dahier:
    a) Ein nürnberger Kerzendreier.
    b) Ein Half-Penny v. 1821.

25. Von dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. G. A. Stahl dahier, o. V.-M.:
    Denkmünze auf das eilfhundertjährige Jubiläum der Diözese Würzburg auf dessen gegebenen Auftrag gefertigt von J. J. Neuß, Hofgraveur zu Augsburg.

26. Von Ungenannten:
    a) Zwei silberne und 10 kupferne Münzen verschiedener Staaten.
    b) Eine römische Bronce-Münze von Germanicus.
    c) 2 silberne und zehn kupferne Münzen verschiedener Staaten.
    d) Sechs diverse Medaillen von Zinn.

27. Vom Vereins-Konservator:
    a) Eine kleine silberne Medaille auf die österreichische Besitzergreifung in Polen v. 1773.
    b) ditto auf die 2te österreichische Besitzergreifung dortselbst v. 1796.

c) ditto auf die Krönung der Kaiserin Maria Ludovica als Königin von Ungarn, v. 1808.

d) Die badische Denkmedaille für gemachte Feldzüge sammt Band.

28. Von Herrn Wahler, Wundarzt zu Kitzingen: Vier kleine Silbermünzen.

29. Von Herrn Zöllner, praktischem Arzt zu Aub, o. V.-M.: 13 kupferne und 3 Silbermünzen verschiedener Staaten.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

1. Zeus, traditiones possessionesque wizenburgenses. Spirae 1842.
2. Das Ris. 9te Lieferung.
3. Die herausgegebenen Schriften des literarischen Vereins zu Stuttgart.
4. Eller's Beschreibung des Landwirthschaftsfestes rc. dahier im Jahre 1842. Würzburg.
5. Die früher dahier erschienene Zeitung „der Postbote aus Franken".
6. Prager, Gedenkbuch der Festlichkeiten bei der hohen Vermählung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Prinzessin Maria von Preußen. 1842. München.
7. Das bayerische Volksblatt vom Jahre 1829.
8. Götz, Victorine, oder die Kraft des Glaubens. Regensburg 1842.

9. Walhalla Genossen. Geschildert von Sr. Majestät dem Könige, Gründer Walhalla's.
10. Wagener's Handbuch der in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Weimar 1842.
11. Söltl, Religionskrieg. 3ter Band.
12. Lebensgeschichte Herrmann Joh. Frhr. v. Schwarzenberg.
13. Barthold, deutscher Krieg. II. Stuttgart 1843.
14. v. Hormayr, Taschenbuch. 1843.
15. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, Herzog in Franken. Würzburg 1842.
16. Hof= und Staatshandbuch von Bayern, 1843.
17. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipz. 1840.
18. Raumer, histor. Taschenbuch. 1843.
19. Ludewig, Chronik von Würzburg, nach Fries.
20. Himmelstein, Verzeichniß der Bischöfe von Würzburg.
21. Müller, münchner Adreßbuch. 1842.
22. Ussermann, episcop. Bambergensis.
23. Beck, M. J. Sutellius 2c. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Schweinfurt 1842.
24. Eine alte technologische Encyclopädie. IIr Thl.

B.

An Manuscripten, Urkunden &c.

1. Eine gebundene handschriftliche Chronik von Würzburg.
2. Eine ditto lateinisch geschriebene aus neuerer Zeit, gleichfalls gebunden.
3. Eine ditto deutsch geschrieben.
4. Ein Manuskript, Bischof Julius contra die v. Thüngen. Gleichzeitige Copia.

F. Gropp, Vita Friderici Caroli Episc. Wirceb.

6. Ein Foliofascikel, Abschriften von würzburgischen Staatsurkunden.
7. Ein ditto, theils handschriftliche theils gedruckte Nachrichten über die Juden im Fürstbisthum Würzburg.
8. Eine vom Abte Mahlmeister zu Theres verfaßte und urkundlich belegte Geschichte dieses Klosters; nebst einschläglichen Materialien.
9. Eine würzburger Chronik, von L. Fries. Fol.
10. Eine ditto, von R. Geisler. Fol.
11. Eine ditto. 4.
12. Ein Fascikel verschiedener kleiner Manuskripte. 8 Stück.
13. Zwei Pergamenturkunden.
14. Eine Haus-Chronik von Oberzell.
15. Ein Folioband, genealogische Tafeln des würzburgischen Domkapitels enthaltend.

C.

An Landkarten, Kupferstichen, Gemälden &c.

1. Fünf Bildnisse, Aebte von Theres in Lebensgröße. Oelgemälde.
2. Eine Lithographie, das Fischerstechen dahier im Jahre 1842 darstellend.
3. Eine ditto, den Schreinerzug bei dem Volksfeste dahier von demselben Jahr darstellend.
4. Einen Riß über die ehemalige fürstliche Residenz auf dem Hofplatze dahier, an welche Stelle der jetzige Palast kam.
5. Die innere Ansicht des hiesigen Doms vom Jahre 1606. Tuschzeichnung.
6. Zwei Lithographien: „der Katzenwickerhof dahier" und „die Salzburg bei Neustadt".
7. Zwei Bildnisse von in Würzburg verlebten Personen,

eines Hrn. v. Rosenbach und des Rathes Schild. Oelgemälde.

8. Die Schlacht bei Kitzingen, vom Jahre 1266. Neueres Oelgemälde von Hahn dahier.

9. Drei Tuschzeichnungen von Dorfinger dahier, das „jetzige von Hirsch'sche Haus auf der Theaterstraße" und der „Katzenwickerhof", dann die Ansicht des „ehemals Stahel'schen Gartens" auf dem Residenzplatz, wo jetzt ein neuer Gasthof gebaut wird.

10. Das k. b. Wappen, umgeben von den Wappen der Kreishauptstädte. Aquarellzeichnung von Karl Scharold.

11. Lange, Städte-Ansichten. (Fortsetzungen.)

12. Ansicht der Glyptothek zu München.

D.

An Antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Eine Kupferplatte mit dem Portrait des Fürstbischofs Georg Karl.

2. Ein alterthümlicher Sporn, bei Randersacker auf einem Weinberge ausgegraben.

3. Ein Pokal, mit dem Wappen eines würzburg'schen Bürgermeisters.

4. Eine Kupferplatte mit dem Portrait des k. k. Generals von Dall-Aglio.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Ein sogenanntes Regenbogenschüsselchen (bactrische Goldmünze), welches bei dem seichten Wasserstand im vorigen Jahre im Main unweit dahier aufgefunden wurde.

2. Ein würzburger 20er v. 1795.
3. Eine Zinnmedaille auf Herzog Ernst, den Frommen, v. Sachsen-Gotha.
4. Ein würzb. Konv.-Thaler v. 1764.
5. Ein ditto v. 1791 mit Inschr.: merces laborum.
6. Eine würtemberger Silbermünze v. 1622.
7. Ein schwarzenberger Thaler v. 1766.

F.

Durch Tausch us Doubletten der verschiedenen Sammlungen wurden erworben:

1. 12 Stück Kaiserurkunden auf Pergament.
2. Eine neue krakauer und eine baseler Silbermünze.
3. Drei diverse gemalte Glasscheiben.
4. Das Portrait des würzb. Domherrn und Juliusspital-Präsidenten v. Guttenberg.
5. Eine kleine sardinische Silbermünze v. 1794.
6. 41 Bände: würzb. Gelehrte-Anzeigen.
7. Ein Frankstück, Henri V. roi de Françe. 1831.

Würzburg am 15. August 1843.

Der Konservator,
Baron von Friedrich,
großherzogl. hess. Kammerherr.

Die gütigen Beiträge, welche während des verflossenen Jahres von mehreren verehrlichen Vereinsmitgliedern und andern Gönnern für die von mir zu gemeinnützigem Gebrauche in hiesiger k. Universitätsbibliothek angelegte Sammlung alter und neuer Papierzeichen eingegangen sind, verpflichten mich, Denselben meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Als einen Beweis des erfreulichen Gedeihens dieser Sammlung erlaube ich mir die Bemerkung beizufügen, daß dieselbe gegenwärtig aus 2000 innerhalb der Jahre 1350 bis 1843 gefertigten Blättern bestehe.

Würzburg im April 1844.

Prof. Dr. **Reuß.**

Druck von F. E. Thein.

Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

[illegible] Band. Zweites und drittes Heft.

Würzburg. 184[illegible].

[illegible]

Inhalt.

Seite

I.

Geschichte

der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Schluß.

Vom k. Legationsrath Dr. **C. G. Scharold.**

Vierter Abschnitt.

J. 1633 und 1634.

1. Einweisung des Herzogs Bernhard zu Sachsen in den Besitz des Herzogthums zu Franken und der Bisthümer Würzburg und Bamberg. Erbhuldigung. Hierbei vom Magistrate der Stadt Würzburg übergebene Petition. Bescheidung derselben. Verlangte urkundliche Nachweisung der Privilegien Würzburgs.

Nach der am 27. Juli 1633 erfolgten Ankunft des Herzogs Bernhard[1]) und des schwedischen Generalschatzmeisters

---

[1]) Herzog Bernhard von Weimar, genannt der Große, geboren zu Weimar 6. Aug. 1604, studierte zu Jena 1619, wurde am koburgischen Hofe gebildet, diente 1621 als Rittmeister unter dem Befehle seines Bruders Herzogs Wilhelm bei der Armee des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, 1623 bei der Armee des Herzogs Christian von Braunschweig, 1624 in holländischen Diensten, 1625 in kön. dänischen Diensten, wo er ein Kavallerie-Regiment von 1200 Mann kommandirte. Im J. 1628 und 1629 reisete er nach Frankreich, England und Holland.

Grafen von Brandenstein zu Würzburg eilte der Herzog, sich in sein Besitzthum von dem Grafen einweisen zu lassen. Freitag der 29. Juli ward hierzu festgesetzt. An diesem Tage zum frühesten sendete der Graf im Namen der Krone Schweden und des schwedischen Reichskanzlers v. Oxenstierna dem Magistrate der Hauptstadt Würzburg den Befehl zu, daß heute zwischen 8 und 9 Uhr die beiden Bürgermeister sammt allen Rathsherren und einem Ausschusse der vornehm-

---

Dann machte ihn König Gustav Adolph von Schweden als einen geübten Kriegshelden in dem Lager bei Werben zum Obersten über sein Leibregiment zu Pferd. Nachdem er im J. 1631 den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel gegen die Kaiserlichen thätig unterstützt hatte, begab er sich in das schwedische Lager bei Würzburg, begleitete den König auf seinem Heereszuge an den Rhein, und theilte mit ihm den Ruhm seiner Siege und Eroberungen. Am 17. April 1632 wurde er schwedischer General der Infanterie, eroberte viele Städte und Festungen, that in mehreren Schlachten Wunder der Tapferkeit, kommandirte bei Lützen den linken Flügel, und behauptete nach des Königs Tode das Feld.

Für seine geleisteten wichtigen Dienste wurde er von der Krone Schweden am 10. Juni 1633 mit dem Herzogthum Franken und den Bisthümern Würzburg und Bamberg beschenkt und belohnt. Die Uebergabe geschah am $^{18}/_{28}$ und $^{19}/_{29}$ Juli 1633 durch den schwedischen Gesandten Christoph Karl Grafen von Brandenstein.

Nachdem Herzog Bernhard am $^{19}/_{29}$ Juli die Huldigung angenommen und die Administration dieser Länder seinem Bruder Georg Ernst übertragen hatte, setzte er seine Eroberungen fort, bis er am 8. Juli 1639, nicht ganz 35 Jahre alt, nach einer fünftägigen schmerzhaften Krankheit an einer Vergiftung zu Neuburg am Rhein starb, und so die Laufbahn seiner Heldenthaten endigte.

In der Ernestinischen Bibel steht bei seinem Bildnisse: „Gott gab „ihm die Gnade, daß er des ewigen Evangelii Posaunen-Schall insonder„heit den 16. Juli 1633 zu Würzburg und den 9. Dezember 1638 zu „Breisach neben andern Oertern herrlich beförderte.“ Gelbke I. S. 30 fgg.

sten Bürger auf dem Schlosse Marienberg unfehlbar sich einfinden und daselbst „ferneren Bescheid" vernehmen sollten. Morgens kurz vor 8 Uhr begaben sich der Graf von Brandenstein und die herzoglichen Brüder Bernhard und Ernst, begleitet von der einberufenen gesammten Ritterschaft des Landes und vielen Obersten, in die Domkirche, um der vom Generalsuperintendenten Dr. Schleupner gehaltenen Predigt[1]) und dem solennen Gottesdienste beizuwohnen, der bis nach 10 Uhr dauerte.

Mittlerweile hatten sich die Bürgermeister, Räthe, Viertelmeister und auserwählten Bürger Würzburgs auf dem Schlosse beim Springbrunnen versammelt und harreten mit wehmüthigen Empfindungen der Dinge, die da kommen sollten. Gegen 11 Uhr kamen die Edelleute und Obersten ins Schloß geritten. Denselben folgten in einer Kutsche die beiden Herzoge und der Graf v. Brandenstein, der ihnen bis nach vollzogener Uebergabe stets voran oder zur rechten Seite ging. Der Graf zuerst ward in des Fürstbischofs, dann das herzogliche Brüderpaar in des Kaisers Sommergemach geführt. Hierauf mußten die anwesenden Beamten und Schultheißen vom Lande, sowie der Magistrat mit dem Bürgerausschusse Würzburgs sich in den Kaisersaal des Schlosses begeben. Dort erschien alsbald der Graf v. Brandenstein, und nach ihm das herzogliche Brüderpaar. Jener stellte sich rechts obenan, dieses ihm zur Linken. Dem Saale entlang reihten sich rechts die Kammer- und links die Regierungs-Räthe. In der Mitte nahmen die Obersten und die Ritterschaft, hernach der Ma-

[1]) Diese „Inthronisations-Predigt" ist nachher im Druck erschienen. Der Kirchner der evangel. Gemeinde überreichte dem Magistrate am 2. März 1634 sechs gebundene Exemplare derselben. Würzb. Stadtarch.

gistrat, die Bürger und Beamten Platz. Nun hob der Graf von Brandenstein zu sprechen an:

„Demnach der allerdurchlauchtigste König Gustav Adolph von Schweden hochseligster und glorwürdigster Gedächtniß zu seiner Lebenszeit dem durchlauchtigen und hochgeborenen Herzoge Bernhard zu Sachsen ꝛc. wegen geleisteter treuen, aufrichtigen und eiferigen Dienste stets mit besondern Gnaden gewogen gewesen und demselben zur Realerweisung seiner königlichen Affektion das Herzogthum zu Franken sammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg mit allen dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien ꝛc., welche die vorigen Bischöfe besaßen und jure belli an Se. Maj. den König gekommen, geschenkt und zu übergeben befohlen haben, diese Uebergabe aber bisher wegen wichtiger Hinderungen, Ehehaften und Ursachen verzögert, und erst jetzo vermöge aufgerichteter Kapitulation von des Herrn Reichskanzlers und bevollmächtigten Legaten Axel Oxenstierna Exc. laut dessen hierüber erhaltenen Vollmacht[1]) mir Grafen v. Brandenstein aufgetragen worden ist; Als will ich nach Inhalt meiner Vollmacht und Instruktion solche königliche Donation und Tradition hiermit gehorsamlich ins Werk setzen. Ich erkläre also den Herrn Herzog Bernhard vor männiglich, adeligen und unadeligen Personen, vor dessen Herren Regierungs- und Kammer-Räthen, wie auch vor allen adeligen Vasallen, Städten, Flecken und Dörfern, Offizianten, Kommandanten, Prälaten, Geistlichen und Weltlichen zu einem **Herzoge zu Franken und Landesfürsten und Herrn der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg**

---

[1]) Der Graf v. B. las dieselbe wörtlich ab, und übergab sie nachher auch zu dem Uebergabs-Akte. (Würzb. Stadtarch.)

mit allen Rechten ꝛc., wie diese die vorigen Bischöfe innegehabt, wie Se. Kön. M. von Schweden sie jure belli an sich gebracht und nach Inhalt hierüber aufgerichteter besondern Kapitulation Sr. Fürstl. Gnaden dem Herrn Herzoge den vollständigen Besitz derselben übergeben haben. Ich erkläre jetzo auch hiermit im Namen und vonwegen Sr. Kön. Maj. glorwürdigster Gedächtniß und der Krone Schweden Se. Fürstl. Gnaden zu einem Herzoge zu Franken und Landesherrn beider Bisthümer Würzburg und Bamberg völlig, ohne einzigen Abzug und gar nichts ausgenommen, doch dergestalt, daß Niemand an seinen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten benachtheiligt werden soll. Ich überweise also hiermit sowohl die adeligen Vasallen, als auch die Regierungs- und Kammer-Räthe, die Bürgermeister, Schultheißen, Prälaten, geistlichen und weltlichen Personen im Herzogthume zu Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg an Se. gegenwärtige Fürstl. Gnaden als ihren rechtmäßigen Herzog, Erbherrn und Landesfürsten, dem sie treu und unterthänig seyn sollen; wogegen sie auch allesammt einen gnädigen Herzog, Landesfürsten und Herrn an ihm erhalten. Und hiermit will ich denn meine Kommission gebührend vollzogen haben im Namen Gottes des allmächtigen Erlösers und Seligmachers." [1])

Dem neuen Herzoge zu Franken ꝛc. wurden hierauf vom Kanzler Dr. Fabritius die Glückwünsche der Versammlung

---

[1]) Den 6. Aug. hat das Stift Bamberg dem Herzoge Bernhard gehuldigt. Handschriftliche Chronik der Stadt Kitzingen. — Die Chronik der M. A. Junius, Nonne im Kloster zum h. Grab in Bamberg sagt: „Den 11. 12. u. 13. Aug waren schwed. Kommissäre von Schweinfurt zu Bamberg. Die Bürger sollten angeloben, was mehrere auch thaten." Dr. R. Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin zu Bamb. S. 328.

in bombastischem Kanzleistyl ausgedrückt und unter Anderm hervorgehoben, daß Gott der Allmächtige absonderlich Se. Fürstl. Gnaden dazu auserkohren habe, das alte deutsche Vertrauen, die schon so lang zurückgewünschte deutsche Freiheit, und den erloschenen Glanz und Flor des ganzen deutschen Reichs wiederherzustellen, und hauptsächlich auch zu bewirken, daß das so lange Zeit verdunkelte Licht der evangelischen Religion mehr und mehr wieder ausgebreitet und die bisher so schwer beängstigende Gewissensfessel zersprengt werde. Nach dem höchst bedauerlichen Tode Sr. Maj. des Königs werde nun Se. Fürstl. Gnaden Alles in einen solchen glücklichen Zustand versetzen, daß man sich darob zum höchsten zu erfreuen hätte, vorab wenn seine Regierung, wie zu wünschen, lange dauernd und vom lieben Frieden beglückt seyn würde.

Nachdem Herzog Bernhard erstlich gegen weiland Se. Maj. den König von Schweden, hernach gegen den Hrn. Reichskanzler wegen dieser gnädigsten Donation Worte des lebhaftesten Dankes mit dem Beifügen ausgesprochen hatte, dieselbe nach aller Möglichkeit mit Aufopferung seines Leibes und Lebens und mit Rath und That der Seinigen vergelten zu wollen, wandte er sich zu dem Grafen v. Brandenstein, ihm für die übernommene Bemühung und Vollziehung des Uebergabs= und Einweisungsgeschäfts dankend. Gegen die Ritterschaft, die Regierungs= und Kammer=Räthe und übrigen Anwesenden sich kehrend, dankte er für ihre dargebrachten Glückwünsche, und versprach, bei erwartetem treuen und gehorsamen Verhalten gegen sie nicht als ein strenger Fürst, sondern als ein milder Vater und Freund handeln zu wollen.

Graf v. Brandenstein hieß den anwesenden Magistrat nebst den Viertelmeistern und dem Bürgerausschusse näher vor dem Herrn Herzog treten und sagte dann zu ihnen: daß

sie nun Sr. Fürstl. Gnaden als deklarirtem und präsentirten Herzoge zu Franken und des Landes Fürsten den Eid, der jetzt ihnen würde vorgelesen werden [1]), mit aufgehobenen Fingern schwören sollten; ferner daß er hoffe, es würden sich alle Unterthanen pflichtgetreu, gehorsam und ergeben erzeigen. Warum aber heute nur allein vom Rathe und einem Bürgerausschusse der Stadt Würzburg die Eidesleistung begehrt werde, geschehe bloß deßwegen, weil zur Entgegennahme einer allgemeinen Huldigung der Bürgerschaft die Zeit mangle und auch andere Verhinderung im Wege stehe, es würden gleichwohl ungesäumt gewisse Personen beauftragt werden, die weitere Beeidigung vorzunehmen.

Als nach geschehener lauten Ablesung der Formel des Huldigungseides der Magistrat und die übrigen Deputirten Würzburgs zum Handgelöbniß an den Herrn Herzog gewiesen worden, überreichten sie demselben im Namen der Stadt eine bereits am 23. Juli vorläufig verfaßte schriftliche Petition [2]), baten um gnädigste Zusicherung deren Gewährung, und legten allererst nach erhaltener Antwort des Herzogs: „Es soll geschehen, so viel thunlich“, den verlangten Eid ab.

Somit war der feierliche Akt beendigt. Herzog Bernhard trat nun im Saal auf die rechte, Graf v. Brandenstein auf die linke Seite. Beide und der Herzog Ernst begaben sich alsdann mit großer Begleitung von Obersten, Rittern und Beamten zur reichbesetzten Mittagstafel im Schlosse; die beeidigten Bürgermeister und ihre Begleitung aber eilten

---

[1]) Beil. I. Dem v. brandensteinischen Sekretär, der für die Ablesung dieses Eides bei der Huldigung vom Magistrate eine Verehrung verlangte, wurden dafür 6 Rthlr. bezahlt. Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. II.

traurig von dannen, obgleich der Donner aus allen Kanonen der Festung und die Salven der Garnison eine allgemeine unglaubliche Freude von Stadt und Land über den neuen Regierungswechsel ordregemäß verkündeten.[1])

Am 30. Juli nachmittags begab sich eine aus 8 Mitgliedern des würzb. Magistrats bestandene Deputation zu dem im bamberger Hofe residirenden Herzoge Bernhard, und überreichte ihm unter wiederholtem Glückwunsche zu seinem Regierungsantritt einen vergoldeten 8 Mark schweren silbernen Pokal nebst zwei dreieimerigen Fäßchen voll des besten Weines vom J. 1629 und 1631, bittend, er möchte hieran den guten Willen des Magistrats, zugleich aber auch die Armuth der Stadt erkennen und erwägen, und zur Beruhigung des Magistrats und der Bürgerschaft eine willfährige Entschließung auf die gestern bei der Huldigung übergebene Petitionsschrift ertheilen. Wohlgefällig nahm der Herzog Glückwunsch und Geschenk entgegen. Bezüglich der Petition war sein Bescheid: „Ich bin nicht Willens, Jemandem von seinen Rechten und Gerechtigkeiten, wenn diese nicht gegen mich gerichtet sind, etwas zu entziehen. Belangend die Religion, so werde ich, dafern mir etwas Widriges hierin bekannt wird, demselben wohl abhelfen. Der Magistrat soll sich nur nicht zuviel mit den Geistlichen einlassen und mit ihnen keine heimlichen Anschläge machen helfen, unter Andern namentlich den Grundsatz aufgeben, daß man den Ketzern Wort und Treue brechen dürfe, und was dergleichen „Zeugs“ mehr ist. Von mir soll und wird Niemand in seinem Gewissen beängstigt und beschwert werden. Denn ich will mir hierin keine Verantwortlichkeit bei Gott aufladen. Die Kirchen mögen zwar

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

der Stadt überlassen bleiben; um die Klöster jedoch soll sich der Magistrat nicht annehmen, denn sie gehören mir als ihrer alleinigen Obrigkeit zu. Wird mir übrigens der Magistrat Vertrauen und Gehorsam beweisen, so wird er auch hinwiederum mich stets gegen ihn mehr als Vater und Freund, denn als Fürst handelnd finden." Von dieser Audienz hinweg gegangen, wurden die Deputirten in das herzogliche Bibliothekzimmer geführt, wo sie an einer mit 12 silbernen Tellern voll Konfekts besetzten Tafel sich niederlassen mußten, und man ihnen "stark präsentirte und zutrank," während sie nur sich ärgerten, daß ein gewisser Dr. Elkmann, welcher gleichzeitig mit ihnen Privataudienz beim Herzoge hatte, den ganzen Diskurs unterbrochen hatte.[1])

Der Drang hochwichtiger auswärtiger Geschäfte gestattete dem Herzoge kein längeres Verweilen in seiner Hauptstadt. Er traf daher in größter Eile die nothwendigsten Anordnungen in Beziehung auf die künftige Verwaltung des Landes in seiner Abwesenheit; betraute mit der Leitung derselben seinen Bruder Ernst, genannt der Fromme, als Oberstatthalter; bestätigte die bisherigen Mitglieder der schwedischen Regierung und Kammer, so daß fortan zu Würzburg nur noch die hohenlohesche Kriegskanzlei nebst der Garnison in der Stadt und Festung schwedisch verblieb; versöhnte sich zu Schweinfurt mit seinem vielfach gekränkten älteren Bruder Wilhelm, dem er kurz vorher auf die Weigerung, mit seinen Regimentern Franken zu vertheidigen, mit Oxenstiernas Genehmigung den Obersten Friedr. v. Taupadel, einen gebornen Thüringer, mit allen seinen untergebenen Truppen

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

abwendig gemacht, und begab sich nun mit dem Grafen v. Brandenstein zur Armee, bei der sie am 5. Aug. zu Donauwörth anlangten.[1])

Herzog Ernst, welcher gleichfalls alsbald nach der Ueberweisung des Herzogsthums Franken ꝛc. an seinen Bruder auf kurze Dauer Würzburg verlassen hatte, begann die ihm aufgetragene Administration der Regierungsgewalt, indem er durch Mandat vom 31. Juli bekannt machte, daß er der Regierung zu Würzburg Befehl ertheilt habe, nach und nach an gewissen Tagen und Orten die Leistung der allgemeinen Erbhuldigung durch besondere Kommissäre vollziehen zu lassen. Für die ganze Bürgerschaft von Würzburg wurde deßhalb der $^{15}/_{25}$ Aug. und im Allgemeinen bestimmt, daß bei jedweder Huldigung der Städte und Ortschaften ein Verzeichniß ihrer durch das bisherige Kriegswesen verursachten Beschwerden und Wünsche für die Verbesserung des Nothstandes zu übergeben wäre.[2])

Schon am 23. Aug. war Herzog Bernhard mit der Post nach Würzburg zurückgekommen, ohne sich jedoch einen Tag hier aufzuhalten.[3]) Am 24. Aug. Abends langte auch sein Bruder Ernst mit 30 reisigen Pferden und 2 Kutschen daselbst im bamberger Hofe an. Einige Tage vorher hatte der Kanzler Fabritius dem Stadtmagistrate das Ansinnen gemacht, des Herzogs Ernst und dessen ankommenden Hof-

---

[1]) Vergl. F. W. Barthold, Gesch. d. groß. deutsch. Krieges ꝛc. I. S. 74.

[2]) Beil. III.

[3]) In seinem Gefolge waren: der Hofmeister v. Hutten und Würzburger. — Nischwitz und Bullau. — Rumbold und Dorstadel. — v. Lichtenstein. — 3 Pagen, 1 Sekretär, 1 Quartiermeister, 1 Koch, 1 Trompeter, 1 Mundschenk und 1 Silberdiener. — Würzb. Stadtarch.

staates gebührliche Verpflegung aus Küche und Keller zu übernehmen. Allein der Magistrat gab zur Antwort, daß er zwar gern hierzu bereit, bei der jetzt herrschenden äußersten Noth aber außer Stand sey, solchem Verlangen zu entsprechen; er müsse deßwegen bitten, die Stadt damit zu verschonen, zumal da ihr noch niemals eine ähnliche Zumuthung geschehen. Zur Beruhigung des Magistrats bemerkte indeß der Oberschultheiß, er glaube nicht, daß es in dieser Sache ausschließend auf die Stadt Würzburg, sondern auf das ganze Land abgesehen sey, mithin die Kammer für die Unterhaltung des herzoglichen Hofstaates sorgen werde. Mit der Namensliste desselben kam der Quartiermeister des Herzogs in der frühesten Morgenstunde des 24. Aug. ins Rathhaus gerennt, und begehrte mit ungestümer Hast die augenblickliche Zusammenberufung aller Rathsherren, damit sie eilends für das zahlreiche herzogliche Hofpersonal bequeme und anständige Quartiere anwiesen.[1])

Die Wiederankunft beider Herzoge in Würzburg belebte die Hoffnung des dortigen Magistrats und der Bürgerschaft, daß sie nun, und zwar noch vor der instehenden Huldigung am 25. Aug., eine willfährige landesherrliche Entschließung auf die am 29. Juli überreichten Petitionspunkte und dadurch

---

[1]) Die Liste enthielt nachstehende Personen: „Se. F. Gn. Herzog Ernst. 10 reisige und 6 Gutschenpferde. Stallmeister v. Procke sammt 2 Dienern, 3 Pferden. Kammerherr Georg Wolf. v. Tangel sammt 2 Dienern; 3 Pf. Dr.. Calixtus, 1 Diener. Dr. Franciscus, 1 Dien. Dr. Rolfink. M. Walter, 2 Dien. M. Prätorius, Cammer-Secretär, 1 Dien. Fürstl. Secretäre Joh. Hoffmann, Ortbof Breuning. 2 Pagen, 3 Loggeien, 2 Knechte u. 3 Jungen im Stall, Trompeter nebst 1 Dien. Der Koch Isac u. 2 Jungen. Tafeldecker. 3 Leibgutscher. Rittmeister Betz." Würzb. Stadtarch.

für die Zukunft eine bessere Beruhigung erhalten würden, als ihnen die mündliche Versicherung des Herzogs Bernhard zu geben vermochte. Eine magistratische Deputation mußte deßhalb in einer Unterredung mit dem fürstl. Sekretär Joh. Hoffmann Erkundigung wegen des bedenklichen Ausbleibens der schriftlichen Petitions-Erledigung einziehen. Sie erfuhr von ihm, daß jene Petition aus Befehl des Herzogs Bernhard dem Kommissär Lor. Krämer zum Referate zugestellt worden, das Referat und die Entschließung aber bloß wegen der alsbaldigen Abreise des Herzogs nach seiner Inthronisation bisher nicht hätte erfolgen können. Man dürfe indeß der faktischen Zusage des Herzogs fest vertrauen und im mindesten nicht zweifeln, daß er dieselbe, obgleich nur mündlich ertheilt, dennoch halten und sofort seine Würzburger bei ihrer Religion, ihren Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen werde. Dessenungeachtet aber sey es räthlich, daß man vor der morgen stattfindenden Huldigung die frühere Petition jetzt auch dem Herzoge Ernst behändige, welcher nach seinem Grundsatze, „Was du nicht willst, das dir geschehe, das thue auch Andern nicht“, ohne Zweifel eine solche Entschließung darauf ertheile, daß man damit zufrieden seyn würde. Auf diese Aeußerung erwiderten die Deputirten: es sey bei den vorigen geistlichen Fürsten immer üblich gewesen, daß die Wünsche und Bedingungen der Stadt erörtert wurden, bevor sie huldigte. Der Aufrechthaltung dieser uralten Gewohnheit getröste man sich daher auch jetzt, denn das Gegentheil würde bei der Bürgerschaft übeln Eindruck machen, da sie vornehmlich in Ansehung beständiger Religionsfreiheit Gewähr und Sicherheit fordere.

Demnach beschloß der Magistrat, dem Herzog Ernst die frühere Petition mit einem an ihn gerichteten besondern Schreiben zu übergeben.

Weil zur baldigen Beendigung der allgemeinen Huldigung des Landes nebst der Bürgerschaft von Würzburg auch die auf 2 Meilen Wegs von dieser Stadt entfernten Unterthanen vorgeladen wurden, zu deren Aufnahme aber das Regierungsgebäude nicht Raum genug bot; so ward anstatt desselben das große Juliusspital zum Versammlungsort gewählt.[1])

Dorthin fuhr am Vormittage des 25. Aug. Herzog Ernst aus dem bamberger Hofe in einer mit 6 weißen Pferden bespannten Kutsche. Ihm voraus ritten der Kriegsraths-Präsident Melchior v. Berlichingen, der Statthalter v. Rotenhan, Ritter Wolf Bernh. v. Crailsheim, der Kanzler Fabritius, Julius Wolfskeel, Major Wagner und mehr andere Adeligen und Kriegsoffiziere. Im Spital angekommen, nahm der Herzog das Gemach oberhalb der Küche ein, wo die Kanzlei und das Landvolk sich gleichfalls einfand, und der Magistrat mit der Bürgerschaft der Stadt sich anfänglich auf einem abgesonderten Platz, hernach aber auf dem Gang hinter dem Herzoge aufstellen mußte. Alsdann hielt der Kanzler vom Gange herab folgende Anrede:

„Ihr guten Freunde, Nachbaren und Unterthanen aus Städten, Märkten, Flecken, Dorfschaften, Stiften und Klöstern! Es wird Euch kund seyn, daß der durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Bernhard, Herzog zu Sachsen 2c. unser gnädigster Landesfürst und Herr, welchem wegen seiner dem evangelischen Stand und Bund treu geleisteten

---

[1]) Auf dem Lande wurden noch größere Volksmassen auf einmal zusammen berufen. So z. B. wurde durch die Amtleute von Haßfurt und Mainberg am 22. Aug. den Unterthanen von Rauneck, Bramberg, Ebern, Eltmann, Schlüsselfeld, Gerolzhofen, Zabelstein 2c. statt des Erbhuldigungseides bloß der Handschlag abgenommen.

Schwed. Reggsakten.

Dienste und erfolgten erspriеßlichen Verrichtung, weiland der allerdurchlauchtigste ꝛc. Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, König zu Schweden, glorwürdigster Gedächtniß das Herzogthum Franken sammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg zur Erkenntlichkeit versprochen, vor wenigen Wochen aus Befehl des Reichskanzlers Axel Oxenstierna durch Christoph Karl Grafen v. Brandenstein wirklich diese Schenkung zugestellt empfangen, und damals alsbald der hiesige Rath die Erbhuldigung geleistet habe. Weil es nun auf dem beruht, daß Sr. Fürstl. Gnaden von den gesammten Unterthanen des Landes gleichfalls erbgehuldigt werde, gleichwohl Se. F. Gn. durch hochwichtige Angelegenheiten des gemeinen evangelischen Wesens gehindert sind; so haben Dieselben (welche heute noch stündlich dahier erwartet werden,) Ihren durchlauchtigen hochgebornen Herrn Bruder Ernst, Herzog zu Sachsen, freundbrüderlich ersucht, in Ihrem Namen von Dero Unterthanen die Erbhuldigung vermittelst eines leiblichen, zu Gott und auf das heil. Evangelium zu schwörenden Eides anzunehmen, was denn Se. F. Gn. Herzog Ernst freundbrüderlich übernommen.

Da nun Ihr anwesenden Nachbaren und Unterthanen im Distrikt herum gewillet seyd, Se. F. Gn. den Herzog Bernhard, nach Inhalt jetzt und sonst verstandener Deroselben solennesten Inthronisation und Introduktion, auf dem Schloß geschehen, zum Herzoge zu Franken und für einen Landesfürsten und Herrn anzuerkennen und Demselben treue und gehorsame Unterthanenpflicht zu leisten; so wollet Euch nun hierüber deutlich erklären.“

Nachdem hierauf von Seite der Versammlung ein lautes Ja! Ja! erschollen, fuhr dann der Kanzler fort, also zu sprechen: „Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernst haben dieses

einhellige Jawort mit gnädigem Wohlgefallen vernommen, danken für diesen Ausdruck eurer Gesinnung, und erklären, daß Sie und Dero Herr Bruder nicht nur allein männiglich bei seinen Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten belassen, sondern auch, soviel möglich, vor Unrecht und Gewalt väterlich schützen und alle Gerichte nunmehr wiederum eröffnen und von denselben Recht ertheilen lassen werden."

Herzog Ernst ging nun von seinem Standpunkte herab in den Hofraum des Spitals, und sobald er hier, nach geschehener öffentlichen Vorlesung des Erbhuldigungseides durch den Sekretär Hoffmann, den würzburger Viertelmeistern, und allen anwesenden Beamten der Stifte, Klöster, Städte, Flecken, Dorfschaften rc. das Handgelöbniß abgenommen hatte, begab er sich wieder hinauf auf den Gang. Von diesem herab rief alsdann der Kanzler zum Volke: "Ihr Anwesenden habt fleißig aufzumerken und von Wort zu Wort nachzusprechen, was Euch jetzo vorgelesen wird!" Und als dieselben den Schwur geleistet hatten, verkündete er zum Schluß dieser feierlichen Handlung: daß der Herr Herzog den erschienenen Auswärtigen einen guten Trunk [1]) zu reichen befohlen habe, wozu sie sich allesammt anmelden sollten. Der Herzog aber wandte sich zu den Mitgliedern des Magistrats der Stadt mit den Worten: "Ihr Herren! was die Petition betrifft, die Ihr jüngst meinem Bruder übergeben, kommt heute Nachmittag zu mir, ich will Euch die Resolution darauf eröffnen!" Alsdann kehrte er in seinen Hof so stattlich begleitet zurück, wie er von da gekommen war. [2])

---

[1]) Im Ganzen waren hierzu 5 Fuder und einige Eimer Wein, für jeden beeidigten Unterthan 2 Maß, angewiesen; ob auf Rechnung der fürstl. Kammer oder des Juliusspitals, ist nicht bekannt.

[2]) Würzb. Stadtarch.

In der nachmittags stattgefundenen Audienz drückte der Herzog einem jeden der erschienenen Rathsdeputirten die Hand, und hörte unbedeckten Haupts vor Allen die Glückwünsche zu seiner Ankunft an. Die Deputirten überreichten ihm nachher eine Abschrift der seinem Bruder Bernhard am 29. Jul. behändigten Petition nebst einem neuerlichen Schreiben, worin der Magistrat die Bitte stellte: es möchte der Herzog die vor Kurzem gewählten und seitdem schon eingeführten neuen Rathsherren gnädig bestätigen, vordersamst aber die Bürgerschaft von Würzburg bei ihrer uralten römisch-katholischen Religion und derselben freien Uebung fortan ungestört verbleiben lassen. Hierauf antwortete der Herzog: "Ich bedanke mich, meine Herren! für Ihre Anmeldung und Glückwünsche. Soviel Ihre Angelegenheit betrifft, so weiß ich gar wohl, welches Begehren deßhalb an meinen geliebten Bruder Bernhard bei dessen Inthronisation auf dem Schlosse gestellt worden, und ich erinnere mich nicht minder seiner damaligen Erklärung, Niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen. Gleiche Gesinnung hege auch ich. Auch von mir soll Niemand dahier oder auf dem Lande wider sein Gewissen beschwert, sondern ein Jeder bei seiner Religion geschützt werden. Dieser Punkt Ihrer Petition ist also schon erledigt. Allein noch weiß ich nicht, und die Zeit wird es erst geben, was mein Bruder mit der hiesigen Domkirche, die ihm heimgefallen, verordnen wird, damit er für sich und seine evangelischen Glaubensgenossen auch eine eigene Kirche besitze, während für das katholische Religions-Exercitium noch so viele andere Kirchen in Würzburg vorhanden sind. Belangend die übrigen Punkte der Petitionsschrift, so will ich diese vorerst lesen und, soviel mir möglich, darauf Bescheid erlassen. Wollen die Herren Deputirten jetzt nur ein wenig verziehen und, einen Abtritt nehmend, mich allein lassen.

Nach kurzer Weile vorgerufen, äußerte der Herzog zu ihnen: „Meine Herren! ich finde die Punkte in Ihrer so eben durchgelesenen Eingabe fast alle so wichtig, daß es mir unmöglich ist, sie in der Eile und bei der gegenwärtig dahier und auf dem Lande herrschenden großen Verwirrung für mich, ohne Einvernehmen mit meinem erwartet werdenden Bruder, zu erledigen. Ich bin vor Allem Willens, morgen meine Kanzlei zu bestellen und sonach in Gottes Namen Eines und das Andere vorzunehmen. Mit Gottes Hülfe hoffe ich dahier und auf dem Lande solche Einrichtungen zu treffen, von denen die Beruhigung und das Wohl der verarmten Unterthanen zu erwarten seyn dürften. Denn ich habe auf dem Lande genug gehört und gesehen, welch allgemeiner Jammer und grenzenloses Elend dort herrschet. Mein einziger Wunsch ist, von Gott die Gnade zu erlangen, daß ich im Stande wäre, die Wohlfahrt des ganzen Landes so zu befördern, daß es Ursache hätte, mir mit Freude dafür zu danken. Dieses Ziel zu erstreben, werde ich unablässig bemüht seyn. Sie, meine Herren! bitte ich, in allen Angelegenheiten der Stadt vertrauensvollen Zutritt zu mir zu nehmen. Niemals werde ich Ihnen die Audienz versagen. Seyen Sie nur fleißig darauf bedacht, zu erwägen und mir vorzuschlagen, durch welche Mittel und Wege Ihrer Stadt wiederum aufzuhelfen wäre. Ueberlegen Sie z. B., ob nicht vielleicht ein solches Mittel in der Errichtung einer Salzniederlage dahier zu finden seyn sollte. Ich hätte Gelegenheit, einen schönen Anfang dazu einzuleiten [1]) Meines Erachtens dürfte durch den Tauschhandel mit fremdem Salze gegen hierländischen Wein ein erhöhter Weinabsatz und Gewinn für Stadt und

---

[1]) Vermuthlich aus den thüringisch-sächsischen Salinen.

Land zu erzielen seyn. Sollte mir irgend ein anderweiter Gedanke einfallen, wie der Stadt ein Vortheil zu verschaffen wäre, so werde ich solchen mit Euch näher überlegen. Ich für meine Person habe keinen andern Wunsch, als daß Gott bald einen allgemeinen Frieden verleihen möchte. Sollte durch den zu hoffenden Friedensschluß der fortdauernde Besitz des Landes meinem vielgeliebten Bruder zugesprochen werden, so würde es an ihm gewiß einen väterlich regierenden Fürsten haben; will aber Gott es anderst und den vorigen Fürsten zurückführen; so werde ich im Namen meines Bruders bis dahin dennoch dergestalt handeln und regieren, wie ich mir vor Gott und der Welt es zu verantworten getraue, und am Ende gern abtreten kann.[1])

Bei jeder ferneren Gelegenheit, wo Deputirte des Magistrats in städtischen Geschäften zum Herzoge Ernst kamen, sprach er über die bei der Huldigung übergebene Petition, die mehr denn einen Stein des Anstosses für ihn dargeboten hatte. „Eure Petition,“ sagte er am 28. Aug. zu ihnen, greift wirklich allzu weit aus. Man nehme sich doch der Pfaffen, Klöster und Schulen nicht so sehr an, denn diese stehen lediglich dem Landesherrn zu, und es wird hierüber bei der Wiederankunft meines Bruders eine umfassende Verordnung ergehen.“ Die Entgegnung der Deputirten, daß die beregte Petition sich bloß auf die Religion und den Schutz in deren freier Ausübung, sowie auf die Ungestörtheit der pfarrlichen Verrichtungen beziehe, fertigte er damit ab, daß er sagte: „In eurer Religion wird Euch keine Störung widerfahren. Habt Ihr Herren des Raths und die Bürger-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

schaft den rechten, wahren Glauben, so werdet ihr gut damit fahren; Gott gebe aber nur, daß ein Jeder die Wahrheit suche und erkenne, und so in seinem Gewissen zum rechten, wahren Glauben hingeführt werde. Dann will ich gerne einem Jeden wünschen, daß er selig werde: denn es wird Keiner von uns Christen vor dem Andern weder in den Himmel noch in die Hölle fahren. Was übrigens die Privilegien, Statuten und Dokumente des Magistrats anbelangt, so begehre und erwarte ich vordersamst die Mittheilung glaubwürdiger Abschriften derselben zur Einsicht und Prüfung." Hierauf erklärten die Deputirten, daß alle Original-Urkunden des Rathes sowohl als der Stifte und Klöster ꝛc. schon bei des Bischofs Julius Zeiten in das fürstliche Archiv abgeliefert worden seyen, so daß sie jetzt nicht erhoben und dafür lediglich Nachweise aus Rechnungen und Beschreibungen des alten Herkommens vorgelegt werden könnten.

Eine solche nicht dokumentirte, aus dreizehn Paragraphen bestandene Darstellung[1]) der städtischen Privilegien wurde dem Herzoge Ernst am 9. Sept. zugemittelt, an ebendemselben Tage aber der Stadt Würzburg eine ihrer wichtigsten Gerechtsamen ohne weiters entrissen. Während der vom 3. bis 8. Sept. stattgefundenen Wiederanwesenheit des Herzogs Bernhard zu Würzburg, woselbst er am 6. Sept. der Feierlichkeit wegen Vermählung des Georg Friedr. Grafen v. Hohenlohe mit Maria Magdal. Gräfin v. Solms beigewohnt, war sein der Stadt früher schon angedeutetes Vorhaben, die Domkirche ausschließend für sich und seine Glaubensgenossen in Besitz nehmen zu lassen, jetzt zur Reife gekommen. Er

---

[1]) Beil. IV.

hatte deßhalb seinem Bruder und dieser der Regierung den gemessensten Vollzugsbefehl ertheilt.[1])

2. Ausschließende Besitznahme der Domkirche zu Würzburg für den protestantischen Gottesdienst. Die Privilegien der Stadt Würzburg. Erinnerungen des Herzogs Ernst, Erklärungen und Debatten hinsichtlich derselben. Wiedereinführung des alten Kalenders.

Mittags am 9. Sept., am nächsten Tage nach der Wiederabreise des Herzogs Bernhard zur Donauarmee, ließ der Oberschultheiß durch seinen Schreiber und gleich nachher auch noch durch einen Stadtknecht dem Magistrate mündlich anzeigen, daß alle Mitglieder desselben um 2 Uhr nachmittags unfehlbar im Hofe des Herzogs Ernst erscheinen und dessen Befehl gewärtigen sollten. Sie erschienen.[2]) Vor ihnen waren bereits einige protestantische Pastoren, später alle Chefs und Räthe der Regierung, der Kriegskanzlei rc. eingetroffen, mit denen sich der Herzog insgeheim auf seinem Zimmer eine Weile unterredete, und die er sodann in die größere Tafelstube zu gehen hieß. Hierhin wurden auch die angstvoll harrenden, Wichtiges und Unangenehmes ahnenden Magistratspersonen gerufen, wo sie folgenden an sie gerichteten Vortrag des Kanzlers Fabritius vernahmen:

„Se. F. Gn. der Herr Herzog erinnern sich, daß der löbliche Magistrat der Stadt Würzburg für sich und die Bürgerschaft um Belassung bei ihrer katholischen Religion inständig anhielt und daß diese Bitte auch aus besonderer

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Mit Namen: Bürgermeister Loschart, Hofschultheiß. Göbel. Maternstein. Kunrath. Seiffried. Reibelt. Zink Ruth. Pleickhard. Pfortenschreiber Dr. Burckhardt. Stolz. Kilian. Thain.

Gnade gewährt wurde. Gleichwie sich nun der Magistrat und die Bürgerschaft zum höchsten beschweren sollten, wenn man katholische Glaubensgenossen zu einer andern Konfession bereden und anhalten würde, gleich höchlich sey es hinwiederum Sr. F. Gn. und Ihren Glaubensgenossen daran gelegen, ihre der Augsburger-Konfession gemäße Religion aufrecht zu erhalten und mehr und mehr auszubreiten. In Erwägung dessen und weil jetzo die hiesige Hauptkirche, das hohe Domstift, durch die Entfernung der Domherren, deren etliche vorab sich bei dem Feinde aufhalten, dann durch das Ableben des einzigen dahier verbliebenen Domherrn v. Lichtenstein lediglich Sr. F. Gn. dem Herrn Herzoge Bernhard zu Sachsen sowohl durch das Recht des Krieges als der neulichen Immission ganz und gar heimgefallen und bisher wahrgenommen worden ist, daß bei dem alternativ stattgefundenen Gottesdienste beider Konfessionen in dieser Kirche allerlei Mißstände, Unordnungen und Hindernisse vorfielen, übrigens auch Se. F. Gn. es sehr unangemessen und bedenklich finden, daß Sie als Landesfürst und Herr in Ihrer Hauptstadt keine eigene Kirche besitzen sollten, während Ihnen das Recht zustehet, deßhalb frei und nach Ihrem Gefallen zu disponiren; Als wollen Höchstdieselben dem Magistrate hiermit angezeigt haben: daß der Dom auf das Förderlichste geräumt und dem evangelischen Glaubens-Exercitium allein überlassen werden müsse. Man hat dahier noch viele andere Pfarr-Stifts- und Klosterkirchen[1]), worin die Katholischen ihren Gottesdienst halten

---

[1]) Die in Würzburg befindlich gewesenen Nebenstifte Haug, Neumünster und St. Burkard waren seit der schwedischen Eroberung der Stadt verlassen.

können. Es ist jedoch den Katholischen bei weitem nicht versagt, ihre Andacht ferner auch in der Domkirche zu verrichten und darin den Predigten und andern evangelischen Religions-Exercitien beizuwohnen. Vielmehr werden daselbst alle Bürger und Bewohner der Stadt gerne zugelassen, wie es denn auch dem Magistrate anheim gestellt ist, für sich allein oder mit den Katholischen eines oder mehrerer Stadtviertel in die Domkirche zu gehen, die Predigt anzuhören u. s. w. Dadurch werden sie nicht nur das besondere Wohlgefallen Sr. F. Gn. sich erwerben, sondern auch bei Gott Lob und Beförderung ihrer Seelen Seligkeit ernten. Se. F. Gn. hegen daher keinen Zweifel, daß der Magistrat und die Bürger, als treue, gehorsame und ihrem Fürsten verpflichtete Unterthanen, dem gegenwärtig verkündeten Befehle genau entsprechen, den Dom ungesäumt abtreten, davon die dortigen Vikare wegen deren Austritts benachrichtigen und alle zu den Kirchthüren und sonst dorthin gehörigen Schlüssel bereitwillig abliefern werden."

Auf diese gleich unerwartete als beunruhigende Proposition nicht vorbereitet, baten die anwesenden Magistratspersonen um Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, um sich über diese hochwichtige Angelegenheit, die sie für sich abzumachen nicht ermächtigt seyen, vorerst mit der Bürgerschaft zu berathschlagen und die gefaßt werdende Entschließung nachzubringen. Mit imponirender Hast nahm aber der Kriegskanzlei-Präsident v. Berlichingen das Wort, schlug die beabsichtigte vorläufige Unterredung mit der Bürgerschaft barschen Tones ab, und gestattete bloß einen Abtritt bis in den Vorsaal. Die bedrängten Rathsherren machten von dieser beschränkten Bewilligung Gebrauch und gaben, nach gepflogener kurzen Berathung in die Versammlung zurückgekommen, folgende mündliche Erklärung ab: "Wir, die Bürgermeister und der Rath,

haben vorhin den ganzen Vortrag Sr. Magnificenz des Herrn Kanzlers mit gebührender Reverenz angehört und wollen hoffen, daß Se. F. Gn. sich jener Bitten erinnern, die wir im Namen der Stadt bei der Inthronisation am 29. Jul. übergaben, und daß von Höchstdenselben eine gnädige Entschließung darauf erfolge, kraft welcher unsere Stadt bei ihrer uralten Religion, ihren Rechten und Gewohnheiten belassen und geschützt wird. Unter diesen Gerechtsamen ist insonderheit von vielen Jahrhunderten her die völlig freie Ausübung des katholischen Pfarrgottesdienstes in der Domkirche begriffen. In dieser sind der mittlere Altar nebst zwei Nebenaltären, die Kanzel und Sakristei, der Ornat und viele andere für den Gottesdienst erforderliche Gegenstände von den Steuern und andern Beiträgen der Bürgerschaft errichtet und angeschafft worden. Wir bitten daher nochmals ganz unterthänig, daß Se. F. Gn. in gnädigster Erwägung dieser Verhältnisse geruhen möchte, uns und die Bürgerschaft bei dem katholischen Religions-Exercitium in der Domkirche fortan ruhig und ungehindert verbleiben zu lassen, und auf diese Weise die im Allgemeinen gegebene frühere Zusage zu bewähren. Was die erwähnte Unordnung bei dem bisherigen Simultan-Gottesdienste in der Domkirche betrifft, so werden wir bei der Bürgerschaft eine derartige Anordnung treffen, daß von Seite der Katholiken die geringste Ursache zur Klage über sie nie mehr vorkommen dürfte, zumal wenn die Evangelischen ein gleiches ordnungsmäßiges Benehmen beobachten werden."

Der Kanzler erwiderte: "Der Magistrat hat einmal jetzt von mir gehört, was Sr. F. Gn. Willen und Befehl ist. Höchstdieselben haben bis daher das alternative Religions-Exercitium in der Domkirche gnädig gestattet und erinnern sich wohl, wie des Hrn. Reichskanzlers Exc. kraft vorgelesenen Dekrets desselben vom 17. Mai 1633 aus Frankfurt

datirt, den katholischen Gottesdienst darin nur einstweilen und auf Widerruf gestattet habe.[1]) Es ist überhaupt als eine besondere Gnade zu betrachten, daß man den Rath und die Bürgerschaft bei ihrem freien Religions-Exercitium belassen will. Warum, frage ich, wollen sie nicht auch ihrem Fürsten, dem mit vollstem Rechte Alles zuständig ist, eine einzige Kirche ausschließend überlassen, während noch so viele Pfarr- und andere Kirchen für sie vorhanden sind? Ein für alle Mal müssen die HH. des Raths wissen, daß Se. F. Gn. sowohl mündlich als schriftlich beschlossen haben und auf diesem Beschlusse fest beharren, das Domstift allein einzunehmen und dem Religions-Exercitium Ihrer evangelischen Glaubensgenossen zu widmen Dem gemäß sollen heute noch den Domvikaren, dem Dompfarrer und allen übrigen Domangehörigen

---

[1]) Der bei jetziger Gelegenheit abschriftlich bekannt gewordene wortgetreue Inhalt des beregten reichskanzlerischen Reskriptes an die k. schwed. Regierung zu Würzburg war folgender: „Nachdem von gewesenen Thumbherren keiner mehr vorhanden, sondern durch Dero Absentirung und Absterben der Thumb zu Würtzburg Ihrer Kön. Majestät und Dero Cron Schweden cum jure Episcopali anheim gefallen. Alß werden die Herren alsobald nach Verlesung dieses die Verordnung thun, damit in solchem Thumb Sontags und in der Wochen zweimahl gepredigt, auch die Vesper und Betstunden darinnen gehalten, Beicht gesessen, das Abendmahl celebrirt und ausgetheilet, auch darinnen getauft werde. — Damit sich aber die Papisten nicht zu beschwehren haben mögen; alß seyn Wir aus dieser und andern erheblichen Ursachen zufrieden, daß sie noch auf eine Zeitlang und bis auf Unsere anderweite Verordnung in dem Thumb zwar ihr Exercitium religionis gebrauchen mögen, doch dergestalt, daß zu der Zeit, da Unsere Theologi darinnen predigen, sie mit ihren Exercitien in Ruhe stehen und inne halten. Weil auch so gar viel Kirchen in Würzburg vorhanden, also wollen die Herren von den Pfarrkirchen eine ganz und gar einziehen, und darinnen das Exercitium der Evangelischen Religion anstellen laßen." Würzb. Stadtarch.

Befehle ertheilt werden: Angesichts derselben die Domkirche zu räumen und abzutreten, sofort die Schlüssel dazu dem Herrn Herzoge Ernst einzuhändigen, welche am nächsten Sonntage keinen katholischen Religions-Akt mehr und für immer verstatten wollen."

"Wenn also" äußerten die Rathsherren, "unsere Bitte, die wir nochmals wiederholen, durchaus nicht erhört und der fürstliche Befehl unabänderlich vollzogen werden soll; so hoffen wir mindestens, daß uns nicht auch die Bitte, der Räumung der Domkirche Verzug zu geben und uns die heutige Proposition und Diskussion schriftlich mitzutheilen, abgeschlagen werde. Denn wir sehen uns gegen die Bürgerschaft verpflichtet, sie von dieser Sache allererst in Kenntniß zu setzen, um ihren Verdacht von uns abzuwenden, als hätten wir nicht für die Wahrung ihrer alten Gerechtsame gesprochen, vielmehr mit unverantwortlicher Gleichgiltigkeit zu ihrem Präjudiz gehandelt." Beides ward dem Magistrate von dem Kanzler Fabritius und dem aufbrausenden Kriegskanzlei-Präsidenten v. Berlichingen versagt Jener erwiderte darauf: "Se. F. Gn. weichen von dem gegebenen Befehle nicht ab, sondern beharren fest auf Ihrem Vorhaben, das "alleinselig machende augsburgische Glaubensbekenntniß" zu vertheidigen und auszubreiten. Sie haben deßwegen den Magistrat zusammen rufen und Ihre Absicht ihm eröffnen lassen, weil Sie glaubten, derselbe sey genugsam authorisirt, in die Abtretung der Domkirche ohne die Bürgerschaft einzuwilligen. Sie, die Bürgerschaft, soll Gott danken, daß sie in ihren Religions- und Gewissenssachen nicht angefochten wird, wie in andern Orten geschieht, und daß Se. F. Gn. von Ihren wohl erworbenen Rechten nicht einen ausgedehnteren Gebrauch machen, sondern die Kirchen der hiesigen Nebenstifte dem katholischen Gottesdienste frei überlassen."

Der Präsident v. Berlichingen, dem schon die vom Magistrate anfänglich begehrte Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, anstößig war, widersetzte sich dem jetzigen Verlangen etwas heftiger und sagte: „Daß der Magistrat sich hier auf die Bürgerschaft beruft, ist eine seltsame Erscheinung. Er, von dessen Gesinnung ich bei Sr. F. Gn. schon so empfehlend gesprochen, wird den Verdacht erwecken, daß er die Bürger zur Widersetzlichkeit und Meuterei aufzuwiegeln beabsichtige. Darum ist er auf heute hieher berufen worden, weil er die Obrigkeit der Stadt ist und die Gewalt besitzt, der Bürgerschaft zu gebieten und Gehorsam von ihr zu behaupten. Und darum also auch ist es ganz unnöthig, daß er über die vorwürfige Sache mit ihr kommunizire. Im entgegengesetzten Fall könnte es vielleicht geschehen, daß einige stutzige Köpfe oder besoffene Menschen Lärm machten und Aufruhr veranlaßten, oder solche Drohungen ausstießen, dergleichen man schon einige Mal gehört. Solche frevelhafte Bewegungen würden nicht allein für die Urheber, sondern auch für den Magistrat, ja selbst für die ganze Stadt gar übel ausschlagen.“

Indeß erbot sich der Kanzler, mit einigen Räthen sich in das anstoßende Zimmer zu dem Herrn Herzoge Ernst zu begeben und diesem des Magistrats Protestation und Bitte vorzutragen. Die alsbald zurückgebrachte Entschließung lautete: „daß von der Bestimmung und Räumung der Domkirche für die Evangelischen einzig und allein auf keinen Fall abgewichen und der Vollzug ungesäumt gewärtigt werde. Der Magistrat solle erkennen, daß sich ein regierender Fürst keine Eingriffe in seine erworbenen Rechte gefallen lasse, und von seinen Unterthanen unbedingten Gehorsam fordere. Die vom Magistrat angezogene Gerechtsame in der Domkirche sey durch nichts begründet. Daß von der Bürgerschaft für den dasigen Pfarrgottesdienst verschiedene Einrichtungen geschehen, gebe

ihr noch kein Recht auf die Kirche selbst. Der Magistrat und die Bürger sollten nur daran denken, wer ihre Voreltern zu des ersten würzburger Bischofs Burkard Zeiten gewesen seyen, und ob dieselben auch nicht den alleinseligmachenden Glauben der evangelischen Konfession gehabt hätten.“

Der Kanzler beendigte demnach seinen Auftrag mit der angefügten Mahnung: „Ihr Herren vom Magistrate! Ihr müsset also heute noch oder spätestens morgen die Domkirche räumen. Verlanget den Vikaren, dem Pfarrer und Kirchner die Schlüssel und Dokumente derselben ab, und überliefert selbe dem Herrn Herzoge Ernst. Den Euch zugehörigen Kirchen-Ornat möget Ihr auf den Grund des vorhandenen Inventars mit Beiziehung einer fürstl. Kanzleiperson abholen lassen, die etwa zurückgelassenen Gegenstände aber sollen Euch zu seiner Zeit gleichfalls zurückgegeben werden.“

Die Solostimme des v. Berlichingen verwies vom militärischen Standpunkte dem Magistrate nochmals die vorgehabte Kommunikation mit der Bürgerschaft als eine verdächtige heimliche Konspiration, und sagte: „Ihr Herren Katholische! füget Euch in die Zeit und Umstände, denn bald, so Gott will, bald wird ein Hirt und eine Heerde seyn, jedoch nicht, wie Ihr gehofft, eine katholische.“ Der Regierungsrath v. Stieber bekräftigte diese Afterprophezeihung mit den Worten: „Allerdings wird, so Gott will, hier bald ein Anderes werden, daß wir eins sind.“ Zuletzt ließen sich auch noch einige Prädikanten hören, die da zu dem Magistrate gar hämisch liebevoll sprachen: „Wenn Ihr Herren doch die Domkirche so ungern verlasset, so ist Euch unverwehrt, in unsern dortigen Gottesdienst zu gehen, die Hochzeiten daselbst einzuleiten und die Kinder taufen zu lassen: denn es ist auch ein Taufstein dort.“

Nachdem nun der Magistrat, welcher allein, beiläufig erwähnt, in dem Versammlungssaale stehen mußte, während alle übrigen Anwesenden gravitätisch saßen, sich vollkommen überzeugt hatte, daß all sein weiteres Protestiren und Bitten erfolglos bleibe, verlangte er nur noch von der ihm anbefohlenen Abforderung der Kirchenschlüssel aus dem Grunde verschont zu werden, weil er nunmehr kein Recht dazu habe.[1])

Am Samstage den 10. Sept. ward die genau niedergeschriebene Relation des obigen Vorgangs in der Versammlung sämmtlicher Rathsherren abgelesen und beschlossen: zu Vermeidung der angedrohten Gefahr nicht etwa die ganze Bürgerschaft zusammenzurufen, um sie von der eingetretenen, den versprochenen Religionsschutz empfindlich verletzenden Maßregel der Regierung näher zu unterrichten, als sie schon davon mit Leidwesen erfahren, sondern solches nur gelegenheitlich mit äußerstem Glimpf in den Predigten berühren zu lassen, und übrigens die nunmehrige Vereinigung der Domvikare mit jenen des Stifts Neumünster gehörig einzuleiten. Aus der Kirche des Domstifts wurden am nämlichen Tage die Ornate der Dompfarrei in die Liebfrauenkapelle auf dem Markte, das Sanktissimum und Ciborium aber einstweilen in das Neumünster, von da sonach am Sonntage d. 11. Sept. vormittags unter überaus großer Begleitung von Priestern und Laien in die besagte Kapelle gebracht, und dabei viele Thränen vergossen. Gegründete Ursachen zu ernster Betrübniß der Katholiken über bloß geheucheltes Versprechen des Schutzes in ihrem Kultus waren genugsam vorhanden. Schon vor der Vertreibung derselben aus der altehrwürdigen Mutterkirche des Landes begingen fanatische Pro-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

testanten sowohl beim Gottesdienste in derselben, als auch in andern Pfarr- und Klosterkirchen allerlei Insolenzen frech und frei und ungestraft. Namentlich schleuderten sie eben jetzt am 10. Sept. mehrere Steinwürfe in die Kirche des Barfüßer-klosters nach den Messe lesenden Priestern. Aergeres und Be-trübenderes stand nahe bevor.

Im Begriff, die Privilegienfrage der Stadt Würzburg zu erledigen, ließ Herzog Ernst am 14. Sept. den Magi-strat zur Regierungskanzlei fordern. In seiner Gegenwart wurde den erschienenen Deputirten vom Kanzler zu erkennen gegeben: es seyen zwar die Privilegien der Stadt namhaft gemacht, da selbe aber, als mehrentheils faktisch bestehend, gründlicher Nachweisung bedürften; so wären noch die em-pfangenen Originalurkunden vorzulegen, worauf alsdann Ent-schließung erfolgen würde. Die Deputirten wiederholten die frühere Angabe, daß alle diese Urkunden an weil. den Bischof Julius hätten abgeliefert werden müssen, doch wolle man nachsuchen, ob sie nicht wiederum sich vorfänden. Bei der am 15. Sept. vom Oberschultheißen dringend geschehenen Wie-dervorladung erklärten sie, daß der Magistrat wegen der nicht mehr vorfindlichen Verleihungsurkunden den wirklichen Besitzstand seiner Privilegien lediglich durch lebendige Zeugen zu beweisen im Stand wäre. Mittlerweile, als der Ober-schultheiß die Deputirten mit der Erzählung unterhalten hatte, daß Se. F. Gn. sich über die geringe Zahl von Privilegien des Magistrats und über die große Kargheit der Fürstbi-schöfe sehr verwundere und Willens sey, diese wenigen Pri-vilegien nicht nur zu bestätigen, sondern sogar noch zu ver-mehren, insonderheit die Universität und die Schulen wieder-herzustellen, erschien Herzog Ernst persönlich und ließ den Deputirten durch den Kanzler seine endliche schriftliche Er-

klärung [1]) auf die magistratische Petitionsschrift mittheilen, beifügend, daß der Magistrat heute noch, ehe Se. F. Gn. sich verreiseten, seine Gegenerklärung auf diese unpräjudizirlichen Punkte einreichen sollte. Die Deputation aber bat um Aufschub bis zum 16. Sept., weil es unmöglich sey, so hochwichtige Punkte in solcher Eile schriftlich zu beantworten. Sie lauteten, wie folgt:

„Auf das Ansuchen des ehrsamen Raths der Stadt Würzburg um Belassung bei ihrer Religion und deren kirchlichen Exercitien lassen Se. F. Gn. demselben anzeigen: Da Sie niemals dafür gehalten, daß die weltliche Obrigkeit über die Gewissen der Unterthanen zu herrschen und deren Religion durch äußere Zwangsmittel zu ändern befugt sey, dessen Widerspiel jedoch Ihre Glaubensgenossen in voriger Zeit mit großer Ungelegenheit hätten erfahren müssen; so wären Sie zwar nicht gesinnt, den Rath und die gemeine Stadt dahier in ihrer Religion und ihrem Glaubensbekenntniß, dessen öffentlichen Uebung, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien irren und bedrängen zu lassen, wollten aber nachfolgende Punkte erinnern:

1. Sollten, wie der Rath ohnedieß vernünftig zu ermessen habe, die sonst gewöhnlichen freien und öffentlichen Prozessionen durch die Stadt billig eingestellt und füglicher in den Kirchen und Kreuzgängen gehalten werden, in Anbetracht, daß sonst von der noch unumgänglich einquartirten (schwedischen) Garnison und undisziplinirten Soldateska ungeachtet des ergangenen ernstlichen Verbots gar leicht allerlei Insulten und Schimpfe, ja sogar unverhoffte Empörungen vorfallen könnten, gleichwie man bereits solche Beispiele erfahren

---

[1]) Dat. Würzb. d. $^{5}/_{15}$ Sept. 1633.

und Sr. F. Gn. berichtet hat, daß aus den nämlichen Beweggründen seit der siegreichen schwedischen Eroberung Würzburgs alle öffentlichen Prozessionen wohlbedachtsam unterblieben seyen.

2. Dieweil aus der gleichmäßigen Haltung des alten und des neuen Kalenders nebeneinander allerlei nachtheilige Verwirrungen entstehen, indem dadurch nicht allein die wechselseitige Achtung unter den Unterthanen beider Konfessionen merklich gestört wird, (wie denn Se. F. Gn. glaubhaft berichtet worden sind, daß bisher den evangelischen Handwerksgesellen der Besuch der Predigten und des Gottesdienstes an den Feiertagen des alten Kalenders von ihren Meistern untersagt worden sey,) sondern auch der nunmehr wiederum angeordneten fürstl. Regierungskanzlei, den Land-, Lehenhofs-, Stadt-, Cent- und andern Gerichten, sowie dem noch auf einige Zeit unvermeidlich fortzusetzenden Fortifikationsbaue und absonderlich den gewöhnlichen Reise- und andern Frohn-Diensten, welche die Unterthanen der fürstl. Herrschaft zu leisten schuldig sind, großer Nachtheil geschieht, das Kommerz mit der Nachbarschaft, die sich meistentheils des alten Kalenders bedient, ins Stocken geräth, abgesehen von der großen Ungelegenheit, welche aus der zweifachen Feier der vielen Fest- und Feiertage entstehen müßte; so wünschen Se. F. Gn., daß zur Verhütung solcher Mißstände und zum Besten des Gemeinwesens der alte Kalender durchgehends, in der Stadt und auf dem Lande, gebraucht werde. Dieß kann dem Rathe und der gemeinen Bürgerschaft um so weniger entgegen seyn, als ihnen alle Freiheit gestattet ist, die Marien- und andere dem Gedächtniß der Heiligen gewidmete Feste allweg nach dem alten Kalender zu feiern, und so dadurch sich mit den Evangelischen, welche an solchen Festtagen gutentheils auch ihrer Andacht pflegen, zu vereinbaren.

3. Se. F. Gn. lassen dem Rathe und der Bürgerschaft melden, wie Sie bedacht seyen, nicht allein für arme Waisen- und überhaupt für solche Kinder, deren Eltern vermögens- und nahrungslos sind, sondern auch für den Unterhalt alter unvermöglicher Leute gewisse Stiftungen zu machen, das Seminarium und die Universität nebst den Schulen dahier einzurichten und dazu einen oder den andern der ehemaligen noch anwesenden Professoren zu ernennen. Zu diesem Ende haben Se. F. Gn. ohne Parteilichkeit einen kurzen allgemeinen Entwurf verfassen lassen, wonach die Jugend in der Gottesfurcht auf eine Weise zu unterrichten wäre, wie solche nicht allein in Gottes Wort gegründet, sondern selbst auch in katholischen Schriften zu finden ist und gelehrt wird. Eine gleiche ersprießliche Verfügung soll auch für die Studien der Humanität, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin geschehen. Dafern nun der Rath und die Bürgerschaft geneigt sind, ihre Kinder von diesen Benefizien Gebrauch machen zu lassen, so wollen Se. F. Gn. dieselben hierbei andern, fremden Kindern, welche entgegengesetzten Falls dazu befördert werden müßten, in Gnaden gerne vorziehen. Sie, der Rath und die Bürgerschaft, können ihre Kinder nach anfänglich genossenem gleichförmigen Unterricht in den Kapiteln der Moral gleichwohl später von katholischen Theologen lehren lassen. Se. F Gn. hoffen, daß solche angebotene fürstliche Milde und Gnade willig und mit unterthänigem Dank werde angenommen werden.

4. Se. F. Gn. versehen sich in Gnaden zu dem Rathe und der Bürgerschaft, daß sie, nachdem sie in so vielen Tagen und Stunden und in so vielen Klöstern, Kirchen und Kapellen ihren Gottesdienst unbehindert abgewartet hätten, nicht allein diejenigen, so das öffentliche Exercitium der evangelischen Religion in der Dom- oder Stiftskirche besuchen

daran gänzlich unbehindert lassen, sondern vielmehr auch selbst zu Anhörung dessen, was bei der evangelischen Religionsübung aus Gottes Wort mit aller Sanftmuth und ohne unziemliche Anzüglichkeit gepredigt wird, sich dahin begeben, oder mindestens nicht entgegen seyn, wenn die Ihrigen dieses thun.

5. Gleichwie der Rath zu der Bischöfe Zeiten sich niemals der Episkopal-Rechte angemaßt hat, also wird er sich auch hinfür derselben zu enthalten wissen. Und dieweil selbe nunmehr Sr. F. Gn. Herrn Bruder als Landesfürsten unmittelbar zustehen, so haben Se. F. Gn. dieselben bei vorfallenden Anstellungen und Präsentationen der Pfarrer und anderer Kirchendiener, soviel die Bestätigung, Direktion und Inspektion betrifft, auszuüben.

6. Die vom Rathe werden ohne Zweifel wissen, daß Se. F. Gn. in Ihrem Kirchen- und Religions-Exercitium sie und die gemeine Bürgerschaft als Ihre gehorsamen und getreuen Unterthanen in dem gewöhnlichen Kirchengebete namentlich einschließen lassen, daher Se. F. Gn. hinwiederum auch von ihnen gleichmäßige öffentliche Fürbitte gewärtigen wollen. Sie, die Räthe und die Bürgerschaft, werden hoffentlich um so weniger sich weigern oder einiges Bedenken tragen, das zu diesem Ende verfaßte und hierbei folgende gemeine Kirchengebet[1]) anzunehmen, und öffentlich von der Kanzel ablesen zu lassen, dieweil dasselbige auf die allgemeine Noth der ganzen Christenheit gerichtet ist und von beiden Theilen unverfänglich gebraucht werden kann.

7. Se. F. Gn. sind berichtet, als sollten bisher besondere Brüderschaften in den hiesigen Kirchenversammlungen in der Absicht stattfinden, daß man um Ausrottung und gänz-

[1]) Beil. V.

liche Vertilgung der evangelischen Religionsverwandten und der für sie streitenden christlichen Armeen vermeinte absonderliche Andacht führen und diese für einen besondern Gottesdienst halten solle. Da ein solches Beginnen gar leicht Anlaß zu gefährlicher Aufwiegelung und zu Aufruhr geben kann; so soll der Rath dazu thun, daß solche und andere dergleichen Zusammenkünfte und Gebete gänzlich abgestellt und gutes Einverständniß und Vertrauen unter beiderlei Konfessionsverwandten bewirkt werde.

8. u. 9. Was die vom Rathe angegebenen politischen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten betrifft, welche ihm faktisch zuständig seyn sollen, so haben Se. F. Gn. bereits gestern bei Ihrer Gegenwart in der fürstl. Rathsstube verlangt, daß zuvörderst die Originalurkunden herausgegeben werden sollen, erbieten sich aber hiermit, die jetzt vorgelegten Auszüge derselben, obgleich sie nach den vielleicht ganz abhanden gekommenen Originalien nicht beglaubigt sind, nicht allein zu bestätigen, sondern auch gnädig und wohlgewählt zu vermehren.

10. Immittelst können Se. F. Gn. geschehen lassen, daß der Rath die erledigten Rathsstellen wiederum besetze, doch sind die Neugewählten nicht nur allein der fürstl. Regierung zur Bestätigung vorzustellen, sondern es sollen auch ins Künftige evangel. Religionsverwandte auf deren Ansuchen sowohl zum gemeinen Bürgerrecht, als auch in den Rathsstand, wenn sie dazu qualifizirt sind, in gleicher Anzahl aufgenommen werden.

11. Se. F. Gn. behalten sich in alle Wege die obere Inspektion und Abforderung der Rathsrechnung vor.

12. Der neue Zollaufschlag und die Licenten können bei noch währenden Kriegsunruhen und weil vom Lande nicht die geringsten Intraden einkommen, noch zur Zeit nicht auf-

gehoben werden, wie gern auch Se. F. Gn. dazu geneigt wären.[1])

13. Die Accisen aber sollen, wie sie nur für einen Monat angesetzt und bereits größtentheils eingegangen sind, also auch am Ende durch ein besonderes Patent gänzlich wiederum aufgehoben werden.

14. Der gedoppelte Zehent ist, wie männiglich bekannt, durch allgemeine Kreisschlüsse eingeführt, es kann daher kein Stand hierin eine besondere Verordnung oder Aenderung machen.

15. Die Plackereien auf den Straßen sollen durch ernstliche Patente abgestellt und männiglich wider unbillige Gewalt Schutz und Schirm geleistet werden.

Die sanguinische Grundabsicht der fürstlichen sogenannten Erinnerungen, nämlich die Katholiken den Protestanten zu assimiliren und mit diesen nach und nach ganz zu verschmelzen, damit "ein Hirt und eine Heerde werde," lag zu seicht versteckt, als daß sie nicht trotz der verbrauchten glatten Worte sogleich wäre erkannt worden. Der Magistrat machte starke Opposition dagegen, und es entstanden über jene Punkte, welche für den einen Theil vorzügliche Geltung, für den andern aber desto größeren Anstoß hatten, sehr weitläufige Debatten.

---

[1]) Nach einem im Namen des Herzogs Bernhard erlassenen gedruckten Mandat der fürstl. sächs. Kammer zu Würzburg von 20. Juli 1634 mußten die von weil. dem Könige von Schweden neben dem "Ordinari-Zoll" eingeführten "Licenten" noch anderweit erhoben werden. Sie betrugen vom Fuder Wein 1 Goldgulden vom Verkäufer und 1 Goldgulden vom Käufer.

In der gleichmäßig artikulirten Gegenerklärung[1]) drückte der Magistrat vor Allem seinen Dank für die neuerliche Zusicherung der Religionsfreiheit aus, und beantwortete sodann die f. Erinnerungen folgendermaßen: Art. 1. Gegen die fortzusetzende Unterlassung der öffentlichen Prozessionen fand er nichts einzuwenden, wohl aber Mehreres Art. 2. hinsichtlich des angesonnenen Gebrauchs des alten Kalenders. Von der deßfallsigen Vereinigung mit den Evangelischen befürchtete er sehr große Unordnung und Verwirrung, vorzüglich weil schon seit Jahrhunderten für alle kirchlichen und profanen Uebungen und Handlungen der Katholiken der neue Kalender vorgeschrieben und stets gebraucht worden sey. Aus diesem Grund und mit Berufung auf den k. schwedischen Akkord wurde gebeten, die katholische Einwohnerschaft forthin beim Gebrauch des neuen Kalenders zu belassen. Dagegen versprach der Magistrat, die Handels- und Handwerksleute der Stadt ernstlich anzuweisen, daß sie ihre evangelischen Gesellen und Dienstboten an den Feiertagen des alten Kalenders von dem Besuche der Predigten und des Gottesdienstes nicht abhalten. Er versprach auch dafür zu sorgen, daß das ordentliche Erscheinen vor den Gerichtsbehörden und die Leistung der verschiedenen Frohndienste nicht gestört werden, und an den Feiertagen des alten Kalenders von Seiten der Katholiken alle Handelsgeschäfte und Störungen unterbleiben. Art. 3. Die Verheissung gewisser Benefizien-Stiftungen, der Bevorzugung der würzburger Jugend dabei, dann der Wiederbelebung des Seminariums, der Universität und der Schulen mit Lehrern von beiden Konfessionen wurde dankbar anerkannt, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß den Stipendiaten die Freiheit,

---

[1]) Dat. Würzb. 16. Sept. 1633.

nach Belieben in diese oder jene Kirchen, Predigten und Kinderlehren zu gehen, nicht werde abgeschnitten werden, und daß die Präsentation zu diesen Benefizien an die würzburger Bürgerskinder geschehe. Flehentlich wurde ferner gebeten, die bisher bestandene Einrichtung der Elementar-Schulen und anderer Uebungen der katholischen Jugend, deßgleichen deren Besuch der Kinderlehre und einstigen Uebertritt zu den höhern Studien fortbestehen zu lassen. Art. 4. Es wurde versichert, daß Seitens des Magistrats bisher Niemand vom Besuche der evangelischen Religionsübungen abgemahnt und abgehalten, dagegen aber schon in verschiedenen katholischen Kirchen von evangelischen Personen allerlei auffallende Störungen verübt, und — andere ungebührliche Vorfälle zu übergehen — namentlich vor 8 Tagen durch die Fenster der Franziskaner-Kirche während des Gottesdienstes die Priester mit Steinen geworfen worden seyen. Se. F. Gn. wurden daher gebeten, in Zukunft die solcher Vergehen Schuldigen ohne Unterschied der Konfession exemplarisch zu bestrafen, den Predigern jeder Konfession das Schimpfen und Schmähen gegen die andere streng zu verbieten, und durch ein öffentliches Mandat den katholischen Geistlichen bei Providirung der Kranken in und außer der Stadt, bei Tag und bei Nacht, Schutz wider die Insulten der Militär- und Civil-Personen zu verschaffen. Bezüglich des Art. 5. wurde der Antrag gestellt, daß Se. F. Gn. aus dem kathol. Klerus drei bis vier qualifizirte und ehrwürdige Geistliche, namentlich den Prälaten zu den Schotten, Nikl. Uebelhör, Dr. Joach. Ganzhorn und Val. Schmidt, dann auf deren Ableben wiederum Andere ernennen und bevollmächtigen möchte, den kathol. Religions- und Kirchensatzungen gemäß die leitende Aufsicht über die Klerisei in allen ihren Beziehungen zu führen. Art. 6. Der Magistrat erkannte sich für schuldig und bereit, für JJ. FF. GG. Ernst und

Bernhard, auch für seine andern „Regenten" insonderheit und namentlich in dem gewöhnlichen kathol. Kirchengebete, „dafern Höchstdieselben darin kein ungleiches Bedenken finden sollten oder wollten," zu beten. Art. 7. Die Angabe, daß erst neuerlich kirchliche Brüderschaften und geheime Zusammenkünfte wider die evangelische Religion und die für dieselbe streitenden Armeen eingeführt worden seyen, ward als eine ungegründete Beschuldigung bezeichnet und in Beziehung auf die schon seit undenklichen Zeiten wirklich noch bestehenden Fraternitäten angeführt, daß selbe in ihren Andachtsübungen darauf sich beschränkten, Gott den Allmächtigen anzubeten und seine Heiligen zu verehren, für die Wohlfahrt der allgemeinen Christenheit und somit auch für das göttliche Geschenk eines allgemeinen Friedens zu bitten; weßhalb auf die Bewilligung deren Fortbestehens angetragen wurde. Art. 8. bis 14. Angenommen.

Es war am Vormittage des 17. Sept, als der Magistrat allen um sich versammelten Viertelmeistern und einem Ausschusse der Bürgerschaft auf dem Rathhause vorab die fürstlichen Erinnerungen und dann seine entworfene Gegenerklärung wörtlich vorlas und ihre Meinung darüber abforderte. Nachdem ihre vollständige Gutheissung dieser Erklärung erfolgt war, eilte man, sie nachmittags durch einige Deputirte an den Oberschultheißen zur Uebergabe an den Herzog Ernst überbringen zu lassen. Von diesem wurden die Deputirten sowohl als die übrigen Rathsherren eilends zur Regierungskanzlei beschieden. Hier ließ der Herzog in seiner Gegenwart den Kanzler die magistratische Gegenerklärung Punkt für Punkt durchgehen und laute Bemerkungen darüber machen. Als indeß der Kanzler in seiner Rede, weil er des Herzogs wahre Absichten nicht klar aufgefaßt haben mochte, öfters stecken blieb, der Herzog ihm darum immer ins Wort

fallend nachhelfen mußte, darob aber endlich ganz verdrüßlich wurde, nahm dieser dem Kanzler das Papier aus der Hand und sagte zu den Rathsherren: „Ich finde die mir überreichte Gegenerklärung zu oberflächlich und unmotivirt. Theilt mir eure Bedenklichkeiten frei und offen mit, ich will Euch gern anhören und darauf antworten!“ Dann fuhr er fort: „Wegen des Kalenders habe ich Folgendes zu bemerken: 1) Wenn die Feiertage beider Kalender gefeiert werden sollten, so müßte ein Theil daran verhindert und das Gewissen beschwert werden, was ich aber nicht verantworten könnte: denn die Gerichte und Frohnden dürfen nicht zurückgestellt werden; 2) würden besorgliche Nullitäten entstehen, wenn an Feiertagen gerichtliche Erkenntnisse publizirt werden sollten; 3) würden die Handels- und Handwerksleute, falls sie doppelt feiern sollten, dadurch sehr beschwert und in ihrer Nahrung benachtheiligt werden. — Die Schulen anbelangend, so ist es viel räthlicher, daß nur eine Schule errichtet wird. Ich will Lehrer von beiden Religionen zulassen. Man bewerbe sich daher um tüchtige katholische Professoren. Denn es wird keinem einzigen Schüler ein Stipendium verliehen werden, der nicht in diese Schule ginge. Es würde einen ewigen Streit unter den Studenten geben, wenn zweierlei Schulen bestünden. — In Ansehung der Religion ist es nicht genug, daß Ihr Rathsherren Niemanden von Anhörung der evangelischen Predigten abhaltet, sondern Ihr müsset sie selbst besuchen, und durch euer Beispiel und besondere Verfügung dahin wirken, daß die Bürger ein Gleiches thun. Denn meines Erachtens ist es nothwendig, daß ein Christ die Predigten verschiedener Konfessionen anhöre und dadurch erfahre, welcher Glaube auf den rechten Weg zur Seligkeit führe. Aus diesem Grund habe ich selbst katholische, calvinische und zwinglische Predigten besucht. — Weil mein Herr Bruder

nunmehr die Landesobrigkeit ist, und in seinen Händen die Episkopal-Rechte liegen, so habt Ihr Rathsherren Euch in die Untersuchung, Bestätigung, Bestrafung und Verpflichtung der Weltgeistlichen und Ordenspersonen nicht zu mischen. — Das gewöhnliche katholische Kirchengebet für das Anliegen der Christenheit ist zwar nicht unrecht, ich will aber die Ursache wissen, warum das von mir übergebene Kirchengebet nicht auch von den Katholischen verrichtet werden sollte. Ebenso möchte ich wissen, ob dieselben etwas Unrechtes und Bedenkliches in dem gedruckten Lesebüchlein finden. — Man lege mir die Regeln und Statuten aller hier bestehenden Fraternitäten vor, ich will mich darin umsehen. Die Verläumder und Störer beider Religionen und ihres Gottesdienstes will ich, sofern sie mir angezeigt werden, ernstlich bestrafen, auch deßhalb ein öffentliches Verbot ergehen lassen. Was jedoch die Glaubens-Kontroverse betrifft, die da die eigentlichen Lehren der Katholischen und Evangelischen erklären; so kann ich selbe nicht verwehren, sondern will sie vielmehr zur Aufklärung der Wahrheit den Predigern beider Konfessionen gern erlauben."

Die Erklärung hierauf nachzubringen baten die anwesenden Rathsherren um einen angemessenen Termin aus dem Grunde, weil man, was bisher nicht geschehen, erst noch die ganze Bürgerschaft von diesen sie so nahe berührenden Punkten amtlich und umständlich in Kenntniß setzen und ihre Entschließung vernehmen wollte. Der Herzog befahl dem Oberschultheißen, der Vernehmung der Bürgerschaft beizuwohnen. Am Mittwoch den 21. Sept. versammelten sich sofort zwanzig Rathsherren, die Viertelmeister und ein aus beiläufig hundert Mitgliedern bestandener Bürgerausschuß im großen Saale des Rathhauses. Der Oberschultheiß trug denselben zuerst das vom Magistrat verfaßte und dem Herzoge Ernst

am 9. Sept. übergebene Verzeichniß der städtischen Privilegien und hiernächst die darauf erfolgten schriftlichen Erinnerungen sammt der Gegenerklärung des Magistrats vor, und forderte alsdann die Bürgerschaft zur mündlichen Erklärung hierüber auf. Diese ging dahin: Obwohl sie, die Bürgerschaft, in einem und dem andern Punkte des Herrn Herzogs väterliche Sorgfalt für Würzburg und überhaupt für das ganze Vaterland dankbar erkenne; so stoße sie doch in seinen Erinnerungen auf Dinge, die sie keineswegs umgehen könne. Fürs Erste lasse sie sich nicht entgegen seyn, daß die Prozessionen im Oeffentlichen bei der noch fortwährenden Kriegsunruhe zu Verhütung möglicher Ungelegenheiten eingestellt blieben und nur in den Kirchen und Kreuzgängen nach altem katholischen Brauch und Herkommen gehalten würden. Zweitens könne sie ihrerseits ohne allgemeine Einwilligung des ganzen Landes und ohne Präjudiz, Aergerniß und Gewissensverletzung sich nicht dazu verstehen, den alten Kalender anzunehmen, zumal es ihr viel zu schwer fallen würde, wenn sie das Gegentheil heute oder morgen vor Gott und der Nachwelt verantworten müßte. Sie bitte daher um Schutz im bisherigen Gebrauche des neuen Kalenders, weil darnach alle katholischen Fest- und Feiertage eingerichtet seyen. Dagegen wolle sie ihre evangelischen Dienstboten an den bestimmten Fest- und Feiertagen ihrer Religion niemals vom Besuche des Gottesdienstes abhalten. Drittens danke sie dem Herrn Herzoge für dessen erklärte Absicht, das Seminar, die Universität und die Bürgerschulen wieder einzurichten und zuvörderst für die würzburger Bürgerskinder gewisse Stipendien zu stiften, und indem sie Jedem überlasse, davon Gebrauch zu machen, könne sie den Wunsch und die Bitte nicht unterdrücken, daß auch die Pfarrei- und Klosterschulen fortbestehen dürften. Gleichwie sie Niemanden in seiner Religionsübung zu hin-

dern suche, also erwarte sie hinwiederum, daß ihre armen Seelsorger, die ihr bisher so eifrig beigestanden, gegen Gewaltthätigkeiten und Unbilden geschützt werden möchten. Was schließlich die erhöhten Licenten und den gedoppelten Zehenten betreffe, so sey zwar gesagt worden, daß deßhalb ein beim jüngsten heilbronner Konventstag gefaßter und von den vier Kreisständen genehmigter Beschluß zu Grund liege, der nur auf ein Jahr gelte und zur Erhaltung und Mehrung der Armee-Magazine diene; allein es verdiene doch billige Erwägung, daß die Würzburger vor zwei Jahren den ganzen Schwedenkrieg eine geraume Zeit über dem Halse liegen gehabt hätten; daß der Wein von 1631 mehrentheils auf dem Felde geblieben, jener von 1630 aber von den Soldaten sehr häufig ausgetrunken, dann der vom vorigen Jahr wenig gerathen und überdieß so beschaffen gewesen sey, daß man ihn nicht verkaufen konnte, ja selbst nicht einmal die gemeinen Soldaten ihn trinken wollten; endlich daß heuriges Jahr die Weinberge kaum einen Ersatz ihrer Baukosten versprächen; durch welche zusammenwirkende Unfälle und den fortwährenden Druck der Kontributionsgelder so viele ehrliche Bürger schon gänzlich verdorben und von ihrem Hauswesen gekommen seyen. In Berücksichtigung dieser Umstände müsse also mindestens um eine Minderung der öffentlichen schweren Abgaben und Lasten gebeten werden.

Diese vom Oberschultheißen ohne Einrede angehörte mündliche Erklärung wurde niedergeschrieben und als eine vom $^{14}/_{24}$ Sept. datirte und von den „Viertelmeistern und der ganzen gemeinen Bürgerschaft zu Würzburg" unterzeichnete Vorstellung dem Kanzler zur Beförderung an den Herzog übergeben. Seinerseits brachte zugleich der Magistrat folgende bessere Motivirung seiner verweigerten Annahme des alten Kalenders nach: „Das ganze Land habe das hochbetheuerte

Wort des Königs von Schweden und das gleichmäßige Versprechen des Herrn Herzogs Bernhard erhalten, kraft welcher Niemand in der Religion und dem Gottesdienst verhindert werden sollte. Hierunter seyen also die zum Gottesdienst in der alten katholischen Religion verordneten Kirchengebräuche und Ceremonien vermöge des Religionsfriedens nothwendig eingeschlossen. Nun aber hielten die HH. Evangelischen den Kalender für eine Kirchenordnung und hätten in ihren auf verschiedenen Reichstagen übergebenen Beschwerden die Einführung des gregorianischen Kalenders als eine besondere Turbation und Ueberschreitung des Religionsfriedens angeführt. Von ganz gleichem Gesichtspunkte müßten auch die Katholiken das Aufdringen des alten statt des wohlbedachtsam angenommenen neuen Kalenders betrachten. Daher sey denn in allen denjenigen Orten, wo sich Katholiken und Evangelische neben einander befänden, jedem Theil vergönnt worden, bei seinem Kalender zu verbleiben. Da Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernst selber sich ein Gewissen daraus zu machen versichert hätten, die Katholischen an ihren Fest- und Feiertagen zur Frohn mahnen und dadurch ihre Gewissen beschweren zu lassen, um desto mehr Ursache hätten die Katholischen, sich ein Gewissen daraus zu machen, die von ihrem Kirchen-Oberhaupte und Christi Statthalter angeordneten Fest- und Feiertage nicht zu heiligen oder sie, dem Zwange nachgebend, gar einzustellen. Ferner sey bekannt, daß in Reichsstädten von derselben Kirchendienern selbst geschrieben werde, nach ihrer Meinung könne man Niemanden zwingen, sich des alten oder neuen Kalenders zu bedienen. Daher sey denn auch die freie Haltung beider Kalender zu Speier, Worms, Frankfurt u. s. w. zugelassen worden. Warum die Reichstädte den gregorianischen Kalender nicht angenommen, sey bloß deßwegen geschehen, weil der Pabst solchen eingeführt und zu gebrauchen

befohlen habe; die Katholiken dagegen könnten sich davon nicht absondern, ohne ihr Gewissen zu verletzen, eben darum, weil sie dem Pabste als ihrem Kirchen-Oberhaupte unterworfen und zu gehorchen schuldig seyen. Uebrigens würde die Einführung des alten Kalenders beim gemeinen Volke großes Aufsehen und bedenkliches Nachreden verursachen, sowie in die Religion und die Kirchengebräuche große Unordnung bringen.“ Durch diese Schlußerklärung hoffte der Magistrat das lang und breit diskutirte Kapitel vom alten und neuen Kalender seinem Ende zuzuführen und den freien Gebrauch des letzteren für sich zu retten. Allein der Herzog Ernst, dem Alles daran gelegen war, durch die Einführung des alten Kalenders eine erste Grundlage und einen empfänglichen Boden für die Durchführung seiner propagandistischen Pläne zu gewinnen, und vermied, in dieser Sache eine schriftliche definitive Entschließung zu ertheilen, beauftragte den Oberschultheißen mit dem letzten Versuche, die Hartnäckigkeit des Magistrats zu brechen.

Den starken Einfluß kennend, den der gewandte Stadtschreiber auf die Bürgermeister und den Rath der Stadt besaß, erachtete der Oberschultheiß für rathsam, denselben zum Werkzeuge in der Erledigung des herzoglichen Auftrags zu gebrauchen. Er ließ ihn am 26. Sept. zu sich kommen und sagte: „Ich habe dem Herrn Herzoge die letzthinigen Erklärungen der würzburger Bürgerschaft und des Raths wegen des alten Kalenders vorgelesen. Derselbe hat daraus soviel abgenommen, daß die erstere gar zu generell, die andere zu kategorisch, beide aber nicht erheblich sind: denn es ist hier wirklich kein Glaubensartikel in Frage, noch handelt es sich um Verletzung eines göttlichen Gebots. Mein aufrichtiger und bester Rath, den ich als Oberschultheiß der Stadt in der Sache zu geben vermag, besteht darin: man soll nach-

geben und bedenken, daß Würzburg anjetzo einem weltlichen Fürsten unterworfen ist. Ich betheure, daß — sowahr mich Gott erschaffen — der geringste Nachtheil nicht zu besorgen ist, und — der Teufel soll mich holen — wenn einige Falschheit hierunter verborgen liegt. Man soll doch auf so rund abschläglicher Antwort und kalter Gesinnung gegen den Herzog länger nicht beharren und dadurch den Verlust der verheissenen Klemenz desselben auf das Spiel setzen, da Se. F. Gn. wirklich für die Wohlfahrt der Stadt und des Landes bestens gesinnt ist. Theilen Sie, Hr. Stadtschreiber! dieses dem Magistrate zur reiflichen Ueberlegung und Sinnesänderung mit." In Begleitung des Dr. Krebser kam der Oberschultheiß, der erwartet hatte, daß er durch seine dem Stadtschreiber gemachte vermessene Aeußerung vom Teufelholen in die kalten unnachgiebigen Herzen der Rathsherren gewiß werde Bresche geschossen haben, am 28. Sept. ins Rathhaus und ließ schnell alle Mitglieder des Magistrats herbei rufen, denen er in Auftrag des Herzogs eröffnete: wie ihre jüngste Erklärung wegen des Kalenders von Sr. F. Gn. nicht nur durchaus unbegründet, sondern auch so abgefaßt befunden worden sey, daß sie als eine Beleidigung und Grund zur Ungnade angesehen werden könnte. Die beiden Kommissäre suchten, nachdem sie die anstößige magistratische Erklärung vorgelesen und jeden Punkt in der früheren flachen Weise bestritten hatten, den Magistrat von seiner beharrlichen Widerspenstigkeit, jedoch erfolglos, abzubringen, und machten ihm sofort am Schluß der lebhaften Diskussion die eventuell mitgebrachte herzogliche Final-Entschließung mündlich dahin bekannt: daß von der begehrten Annahme des alten Kalenders nicht abgewichen werde.[1]) Allein der Magistrat blieb fortan beim Gebrauch des neuen Kalenders.

[1]) Würzb. Stadtarch.

3. Beschreibung alles Vermögens der Bürger nebst jenem der Ausgewanderten, und der vom Magistrate verwalteten Spitäler und Armenhäuser zu Würzburg. Dem Magistrate zu Würzburg angesonnene Verpflegung des herzogl. Hofes. Nachgesuchte Minderung der Kontribution. Unfug der schwed. Garnison in Würzburg. Verbot geheimer Konspiration mit dem Feinde. Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthanssöhne aus kais. Kriegsdiensten. Besetzung des Magistrats zu Würzburg mit Evangelischen. Armenwesen.

Gleich beim Regierungsantritt im Fürstbisthume Würzburg war Herzog Ernst, als Administrator desselben, sorgsam bedacht, sich von allen Verhältnissen und Zuständen, in welchen es seinem Bruder Bernhard abgetreten worden, möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen. Eine seiner ersten Verfügungen ordnete eine aus dem Dr. Volkh und Lor. Krämer bestandene Regierungskommission an, welche mit Beihülfe des Magistrats zu Würzburg die Höfe, Häuser, Wein- und Getreidvorräthe und Einkünfte der dortigen Bürgerschaft untersuchen und verzeichnen mußte. Bald nachher wurde diese Untersuchung insonderheit auf das etwa noch vorhandene Besitzthum der beim schwedischen Einfall aus Würzburg entwichenen Geistlichen, Beamten und Bürger ausgedehnt.[1])

---

[1]) Nach dem am 16. Aug. vom Magistrat übergebenen Verzeichnisse waren die Höfe, Häuser rc. nachbenannter Geistlichen verlassen:

„Hieron. v. Würzburg. Melch. Ott Voit v. Salzburg, Landrichter. Christoph Neustetter. v. Rüdt. Schelhorn, Canonicus im Stift Haug. Das Jesuiten-Collegium. Stift Haug. Stift Neumünster. Stift St. Burcard. Zellerhof. Hof Schönthal. Brombacher Klosterhof. Deutschhaus. Stören Vicariehaus.“ Die geflohenen Nonnen des Klosters St. Marx waren zu Ende Juli wieder zurückgekehrt, aber von aller Kleidung so

Einer am 17. Aug. zur fürstl. Regierungskanzlei geforderten Deputation des Magistrats eröffnete der Kanzler: es habe der Herr Herzog Ernst, der Alles in einen guten ruhigen Stand zu setzen Willens sey, befohlen, wo möglich heute noch (!) berichtlich anzuzeigen: 1) wie viel Spitäler oder Armen-Versorgungshäuser unter der Verwaltung des Magistrats bestünden; wie viel die Einkünfte und Aussenstände derselben betrügen; wie viel Leute darin unterhalten würden und wie viel Kosten deren Verpflegung erforderte; 2) wie der Oberrath (Polizeibehörde), der Stadtrath, das Stadtgericht, die bürgerlichen Lehen- und Feldgeschwornen-Gerichte und das Montagsgericht bestellt wären.

Nachdem Herzog Ernst aus dem ihm vorgelegten Verzeichnisse über das konfiszirte Vermögen der entwichenen Personen gegen seine Erwartung ersehen, daß die Schweden keine Aehrenlese davon übrig gelassen hätten, welche schnell einige Baarschaft in die leer angetroffene Landeskasse und zwar vor Allem für die Unterhaltung des herzoglichen Hofes hätte liefern können; so machte der Kanzler, wohl nicht aus eigenem Antrieb, am 19. Aug. dem Magistrate zu Würz-

---

entblößt, daß ihnen jede Ordensschwester im h. Grab zu Bamberg ein Ordenskleid herab schickte. Dr. N. Haas, a. a. O. S. 322.

Das Verzeichniß der entwichenen und noch abwesenden Bewohner Würzburgs enthielt folgende Namen:

„Doctor Staudenhecht. Hr. Kasp. von der Thann. Herbelstättische Erben. Junker Veit Hartmann Fuchs. Domprobst Conr. Friedr. v. Thüngen. Dr. Brand, Kanzler. Dr. Gerberwars Wittib. Dr. Hans Wilhelm. Dr. Bärckhmanns Erben. Dr. Rottenberg. Junker Kottwitz v. Aulenbach. Dr. Leypold. Friedr. Höckmann, Kammermeister. Christian Bauers des Raths Wittib. Dr. König. Hieron. Seg. Jobst Kräner, Schultheiß zu Schlüsselfeld. Dr. Börtwig, hat nichts Eigenes.“

burg das Ansinnen: es möchten von der Stadt die Viktualien für Se. F. Gn. beigeschafft werden. Allein der Angesprochene erwiderte, daß er hierin zwar gern das Mögliche thun würde, weil aber in jetziger Zeit die äußerste Noth unter der Bürgerschaft herrsche, so müsse er um deren Verschonung bitten, zumal weil früher niemals ein ähnliches Begehren an sie gekommen, sondern immer der Kammer obgelegen sey, für die Unterhaltung des Hofes zu sorgen. Der Hr. Kanzler wisse ja selber, daß die Bürgerschaft von Würzburg nicht einmal mehr die Kontribution aufzubringen vermöge, die sie alle zehn Tage mit tausend Rthlr. für die Unterhaltung der schwedischen Garnisonen in der Stadt und auf dem Schlosse Marienberg, sowie in der Festung Königshofen zahlen müsse, und mit der sie in bedeutendem Rückstand hafte.[1]) Ganz bereitwillig entsprach dagegen der Magistrat dem Verlangen des herzoglichen Quartiermeisters, der am 27. Aug. die Beischaffung der nöthigen Betten für die Kanzlisten, Lakaien, Jäger und Reisige des Herzogs Ernst forderte. Dieser nahm es gleichwohl übel auf, daß der Magistrat nicht auch die Verköstigung seines Hofes übernommen, sondern solche der Kammer seines Bruders zugeschoben. Deutlich ließ er seine Mißstimmung darob den magistratischen Deputirten verspüren, die ihm am 28. Aug. eine Bittschrift um Minderung der drückenden zehntägigen Militärkontribution überreichten und die Antwort erhielten: „Ihr Herren müsset etwas thun, da

---

[1]) Die schwed. Garnison in der Stadt Würzburg, bei den Bürgern einquartiert, bestand aus drei Kompagnien Soldaten unter dem Kommando des Oberstlieut. Freytag. Die Kapitäne hießen: Kneuß, Rönert u. Schwarz. Von den Gemeinen waren 50 im Dietericher-, 60 im Geinheimer-, 60 im Cresser-, 30 im Bastheimer- u. 70 im Sander-Viertel einquartiert. Würzb. Stadtarch.

Ihr meinem Bruder noch nicht unter die Arme gegriffen, ihm noch nichts erzeigt habt. Es müssen einmal diese Gelder gezahlt werden, sonst ist keine Disziplin beim Militär zu erwarten. Wenn ich z. B. Handhabung guter Disziplin verlange, wird mir immer geantwortet: ja, Herr! geben Sie uns auch zu leben!" Als die Deputirten darauf erwiderten: die Bürgerschaft sey zwar erbietig, eine erschwingliche Kontribution zu entrichten, wolle sich jedoch nicht ganz "aushalftern," fertigte er sie also ab: "Wie gesagt, Ihr Herren müsset noch eine Zeitlang etwas thun, weil anjetzo und insolang eine Aenderung nicht gemacht werden kann, bis einmal die Regierung meines Bruders konsolidirt und die schwedische Besatzung nicht mehr im Lande ist."[1])

Nicht günstigeren Bescheid erhielt der Magistrat auf sein am 3. Sept. beim Kriegsraths-Präsidium angebrachtes nämliche Bittgesuch. Dasselbe beharrte auf der Entrichtung der Kontribution um so fester, als nach seiner Angabe die Garnisonen in Würzburg würden verstärkt werden. Ueberdieß forderte es noch, daß die Stadt für das Offizierkorps die Lieferung des im nahen Herbst und Winter nöthigen Brennholzes übernehme. Da die mündlich dagegen gemachte Einwendung eben so wenig Rücksicht gefunden, als die gleichzeitig angebrachte Beschwerde über den Unfug der Soldaten, welche die Bürger und Landleute in und außer der Stadt beraubten und die Fuhrleute und Holzkärner unter den Thoren "ranzionirten"; so beschloß der Magistrat, sich mit einer alle seine Beschwerden über das Militär zusammen fassenden Vorstellung nochmals an den Herzog Ernst zu wenden und ihn um Abhülfe dringendst zu bitten. Die Beschwerden und

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Anträge waren: 1) Ganz unmöglich sey der Stadt die fernere Zahlung der zehntägigen Kontribution von 1000 Rthlr. 2) Weil Würzburg keinen „Stecken“ eigene Waldung besitze, so sollte den hohen Offizieren, den Haupt- und Thorwachen das benöthigte Holz von der Kammer angewiesen werden, wie solches im J. 1632 auch geschehen. 3) Die Wirthe, Kärner und andere Bürger würden mit Vorspann, Botengängen und andern ungewöhnlichen Frohnden wider das alte Herkommen allzu sehr beschwert. 4) Die hohen und niederen Offiziere, sowie die gemeinen Soldaten ließen sich keineswegs mit den bestimmten Serviçen zufrieden stellen. 5) dem Magistrate wäre ganz neuerlich die Zahlung verschiedener Boten wider alle Möglichkeit aufgetragen worden. 6) Die Bürger hätten sich wegen Zahlung des Wochengelds für die Thorschreiber, welche bloß die fremden Passanten aufschrieben, höchlich zu beklagen und bäten, daß die Kammer solche Zahlung übernehme. 7) Den Wachen möchte aufgegeben werden, daß sie die fremden Bettelleute und andere Personen, welche von gefährlichen, mit Seuchen behafteten Orten kämen, wegen zu befürchtender Ansteckung besser beaufsichtigten und zurückwiesen.

Man hoffte auf diese Eingabe an den Herzog Ernst schon darum eine entsprechende Entschließung zu erhalten, weil sich gerade sein Bruder Bernhard bei ihm befand, dem man als Landesfürsten den stärksten abhülflichen Einfluß auf das Militär-Wesen und Unwesen zudachte. Und wirklich wurde den Magistrats-Deputirten in einer am 5. Sept. bei diesen beiden Herzogen gehabten Audienz in der Hauptsache die Vertröstung gegeben, daß die Kontribution nur noch ein Monat lang zu zahlen wäre: „Ich werde dann“ sagte Herzog Bernhard, „im ganzen Lande eine solche Anordnung treffen, daß daraus meiner Hauptstadt eine merkliche Erleich-

terung erwachsen soll. Sie möge nur bedenken, daß ich mit leeren Händen in die es Land gekommen und in dessen Besitz eingewiesen worden bin. Der Bürgerschaft wird es in andern Dingen wiederum vergütet werden, wenn sie also noch auf ein Monat die Last der Kontribution trägt. Für die Beseitigung ihrer übrigen Beschwerden wird so viel, als thunlich, gesorgt werden."

Was indeß, nebst dem nicht allein von der Stadt Würzburg, sondern ohne Ausnahme vom ganzen Lande gefühlten schweren Druck enormer Kontribution, auch noch den großen Unfug des gemeinen Militärs betraf, so beschloß der würzburger Magistrat am 26. Sept., sich durch ein Geschenk von drei Eimer guten Weins besseren Zutritt zu dem schwedischen Obersten Freytag anzubahnen und ihn zu bitten, daß er den Soldaten befehlen möchte, nicht aus der Stadt zu laufen und aus den Gärten Obst und Trauben zu rauben, deßgleichen nicht zur Nachtzeit die Leute auf den Straßen zu belästigen. Oberst Freytag nahm zwar den Wein an und lieh der daran geknüpften Bitte sein Ohr, äußerte aber: wofern man ihm nicht auf der Stelle die rückständige Löhnung zahle, so wolle er des Teufels sein, wenn er nicht in die Häuser der Bürgermeister einfalle und solange darin bleibe, bis er das Geld empfangen. Auch der Oberst Urküll, im Begriff am 25. Okt. nach Schweden heimzukehren[1]), forderte gleich-

[1]) Er gab am 12. Okt. 1633 zum Abschied ein großes Banket, zu dem alle schwedischen Kriegsräthe und Offiziere zu Würzburg geladen wurden. Zu einem zweiten am 13. Okt. veranstalteten Banket lud er auch den Magistrat ein, der zahlreich erschien. „Dabey ist stattlich tractirt und in guten terminis und Ungetrübtheit die Mahlzeit verzehrt, aber vom Oberst Uxküll mehrmals gerügt worden, daß ihm der Rath am Johannistage nicht mit so gutem Wein angebunden, als er ihm am

zeitig, jedoch bei weitem nicht so ungestüm als Freytag, die mehrmals schon erinnerte endliche Zahlung seines rückständigen Soldes von 630 Rthlr. und des der Stadt gemachten noch bedeutenderen Darlehens.

Ueberhaupt zeigte in dieser Zeit das schwedische Militär einerseits starke Ausbrüche von Aufgeregtheit und Anschuldigung, andererseits eine gesteigerte unbestrafte Ausgelassenheit. Es war offenbar, daß diese Erscheinungen von oben als Einschüchterung und von unten als Bestrafung galten, welche das so wenig sächsisch, als schwedisch oder „evangelisch" gesinnte Volk verdiene. Schon am 5. Sept. hatte sich der Magistrat zu Würzburg bei der Kriegskanzlei schriftlich gegen die Beschuldigung vertheidigt, als sollte er, sowie die Bürger und Einwohner der Stadt heimliche Zusammenkünfte und Verschwörung pflegen. Man versicherte damals, daß dergleichen Gerüchte und grundlose Beschuldigungen kein Gehör, noch weniger aber Glauben verdienten, und damit Gefahr, Unheil und Nachtheil, welche aus solcher Beschuldigung und Angeberei entspringen könnten, beseitigt würden, stellte man den bittlichen Antrag, daß durch ein öffentliches Mandat männiglich vor solch strafbare Handlungen nachdrücklich gewarnt werden möchte. Diese Maßregel ward gleichwohl unterlassen. Als späterhin zu Würzburg das Gerücht sich ver-

---

Neujahr präsentirt gehabt; er hätte sonst denselben Wein mit sich nach Schweden führen wollen, weil er kein Silber oder Gold dahin bringe; er habe sich 2 Fäßlein dazu machen lassen, weil aber dieser Wein der Fuhr nit werth sey, so seyen auch solche 2 Fäßlein umsonst gemacht." Der Rath beschloß daher, dem Oberst U., weil er der Stadt viel Gutes erwiesen, 3 Eimer guten Wein aus dem Bürgerspitalkeller zum Abschied zu liefern. Würzb. Stadtarch.

breitete, daß von Böhmen her kaiserliches Kriegsvolk gen Franken im Anzuge sey und bereits in der Gegend von Bamberg die Schweden vertrieben habe, da tauchte die Beschuldigung gegen die Bewohner Würzburgs, als erwarteten sie nur ihre Befreiung, von Neuem auf. Der Kriegsraths-Präsident v. Berlichingen ließ daher am 3. Okt. eine Deputation des Magistrats zu sich kommen, an die er folgende scharfe Ermahnung richtete: „Ihr Herren! ich muß zwar gestehen, daß es gegenwärtig in Würzburg viele arme Leute gibt, allein es sind hier auch viele vermögende Bürger, die aus lauter Halsstärrigkeit keine Kontribution mehr zahlen wollen, weil sie die eitle Hoffnung nähren, es werde bald anderst werden. Dieß ist wohl bekannt. Nicht minder weiß man, daß dahier verschiedene geheime Zusammenkünfte von Pflichtvergessenen stattfinden, die sich gegen die Obrigkeit verbinden, neue Waffen und Munition anschaffen und mit dem Feinde korrespondiren. Da mir die Herren Kriegsräthe schon die Namen von mehreren Theilnehmern an diesen Verbindungen angegeben haben, so muß ich mich billig verwundern, daß der Magistrat, der doch gewiß auch von solchen Komplotten wissen muß, keine Anzeige davon machte, seine Pflichten gegen die Obrigkeit nicht besser beobachtet, und seine Weiber, Kinder und Ehre, ja Habe und Güter nicht berücksichtigt, sondern äußerst vermessen und schimpflich sich selber in Schande, Spott und Unglück stürzen will. Der Magistrat soll nur bedenken und die Bürger sollen wissen, daß man an den treulosen Uebertretern ihrer heiligen Pflichten ein solches Beispiel von Bestrafung statuiren werde, an dem sich Andere zu spiegeln haben sollten. Man wird sie nämlich auf die Basteien stecken oder gar lebendig spießen lassen, wie sie es verdienen. Ich will Euch Herren nochmals darauf aufmerksam machen und alle Bürger dieser Stadt vor Unglück warnen.“ Gleich hier-

auf nahm der Kriegsrath v. Geuder das Wort, sprechend: „Ja, Ihr Herren! Ihr habt Euch schon eingebildet, ehestens den kais. Obersten Hatzfelder dahier zu sehen, weil er oben bei Eger mit seinem Volk vorzudringen Miene macht. Allein sein Unternehmeu ist ganz unbehülflich, denn man hat ihm schon einen Riegel vorgeschoben, der ihn aufhält. Es liegt schönes, starkes Volk bei Schweinfurt, und ein anderes gleich ansehnliches Volk kommt von Lüneburg heran, beide werden also den Kaiserlichen Widerstand genug leisten. Man soll doch keine so widrigen und pflichtverletzenden Erwartungen hegen. Sie verursachen, daß man nicht allein die zehntägige Kontribution erhöhen, sondern auch eine noch stärkere Garnison in die Stadt verlegen wird. Denn dieß sind die Mittel, untreue Unterthanen in Zaum zu halten und zu besseren Gesinnungen zu bewegen.“ Die Deputation, das angenommene Schreckens- und Verdächtigungssystem der Regierung in seinem wahren Lichte erkennend, entgegnete: sie habe zwar die hier empfangenen Verweise mit Ehrerbietung angehört, sey aber vollkommen überzeugt, daß der Magistrat sie nicht verschuldet habe und verdiene: indem er sich stets nur mit den Angelegenheiten des bürgerlichen Gemeinwesens beschäftige und diese ihm Zeit und Gelegenheit rauben, geheime Zusammenkünfte zu halten. Man möge von ihm jeden Verdacht und Vorwurf wegen Pflichtvergessenheit abwenden, grundlosen Anzeigen keinen Glauben schenken und vermeiden, daß über Unschuldige die angedrohte Strafe verhängt werde. — Sonach wurde die Deputation mit wiederholter Verwarnung und dem Zusatz entlassen: „es sey nicht genug, das eigene Halten gefährlicher Zusammenkünfte in Abrede zu stellen, sondern die Pflicht des Magistrats fordere, daß er auch entdecke, wer diejenigen sind, die wider Se. F. Gn. reden und handeln und mit dem Feinde briefwechseln, auf den Ihr Herren, wie

uns gar wohl bekannt, alle wartet und eure Erlösung setzet.“

Indem der schwedische Kriegsrath genau zu wissen vorgab, daß in Würzburg mit dem Feinde konspirirende und den Feind zur Erlösung des Landes von der sächsischen Regierung auffordernde geheime Klubbs bestänben, wollte die Regierung sogar unterrichtet seyn, daß dieser Geist der Unzufriedenheit, Unruhe und Aufwiegelung fast alle Unterthanen in den Fürstenthümern Bamberg nnd Würzburg ergriffen habe. Um ihrer eigenen Sicherheit willen erließ sie daher untern 26. Sept. alten Styls an die besagten Unterthanen ein strenges Verbot wider feindliche Konspiration, und verhieß dagegen denjenigen, welche ihrem geleisteten Huldigungseide treu bleiben würden, alle früher versprochene Huld und Gnade.[1]) Um zugleich den von „Uebelgesinnten“ betretenen Weg der Korrespondenz mit dem Feinde abzuschneiden, wurde durch eine zweite allgemeine Verordnung vom erwähnten Tage allen Beamten, Magistraten, Dorfschultheißen, Eltern und Vormündern die Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthanssöhne aus kaiserlichen Kriegsdiensten auferlegt und den widerspenstigen Zurückberufenen die Konfiskation ihres Vermögens nebst Heimathsverlust angedroht.[2]) Abdrücke beider Mandate wurden am 14. Okt dem Magistrate zu Würzburg von der Regierung mit einem besondern Reskripte vom 30. Sept. a. St. zugefertigt, welches befahl, daß dieselben nicht nur von der Kanzel der versammelten Gemeinde verkündet und überall in der Stadt angeschlagen werden sollten, sondern daß auch der Magistrat auf die sträflichen Konspiranten, die sich schon ungescheut hätten vernehmen lassen, bei

---

[1]) Beil. VI. [2]) Beil. VII.

bei Annäherung der Kaiserlichen mit hellem Haufen zu ihnen übergehen zu wollen, insgeheim fleißige Nachforschung anstelle und die entdeckten Uebertreter des Verbots der Regierung pflichtgemäß anzeige¹)

Bei dem in die Loyalität der Gesinnungen des Magistrats gesetzten Mißtrauen und damit derselbe in Allem genau überwacht werden könnte, faßte Herzog Ernst den Entschluß, zu dessen Mitgliedern zwei evangelische Bürger zu ernennen, so daß dagegen zwei von den neun neugewählten katholischen Rathsfreunden austreten sollten. Von diesem Entschlusse am 27. Okt. durch den Kanzler vorläufig unterrichtet, eilte der Magistrat, diese Maßregel als eine mißliebige Neuerung abzuwenden. Am 28. Okt., dem katholischen Festtage der Apostel Simon und Judas nach dem Frühgottesdienste, ließ er durch drei seiner Deputirten dem Herzoge eine schriftliche Gegenvorstellung überreichen des Inhalts: Es möchte Se. F. Gn. geruhen, die gemäß althergebrachter Gewohnheit zur Ergänzung des Magistrats bereits neu gewählten, der Regierung präsentirten, jedoch noch nicht bestätigten Rathspersonen zu konfirmiren, dadurch dem landesfürstlichen Versprechen, die Stadt Würzburg fortan in der Ausübnng ihrer Gerechtsamen zu belassen, Folge und Kraft zu geben und von den wirklich im Rathe aufgenommenen Neugewählten Schimpf und Verdacht wegen ihres Austritts zu entfernen. Der Herzog ließ, nachdem er diese Eingabe sogleich gelesen und nebst dem Statthalter v. Rotenhan den Kanzler Fabritius und den Regierungsrath und Oberschultheißen v. Stieber zu sich hatte rufen lassen, die erschienene magistratische Deputation in sein Kabinet kommen und redete sie also an: „Ihr Herren

¹) Beil. VIII.

des Raths! ich habe eure Supplik gelesen und daraus mit Befremden vernommen, daß Ihr zweierlei Worte gebrauchet, heute Ja und morgen Nein. Vom Rathe fallen überhaupt gar seltsame und ungleiche Diskurse und Anschläge, und darum ist es nothwendig, ihm auch evangelische Mitglieder beizugesellen. Ihr habt selber erklärt, daß die Evangelischen auch zum Rathe gezogen werden sollen, jetzt aber wollt Ihr dieß nicht zugeben, während es in der Macht und dem Willen eures Landesherrn, meines Bruders, steht, den Rath zu bestätigen oder auch die ihm Vorgeschlagenen zurückzuweisen und statt derselben Andere zu ernennen. Ich habe den Rath durch den Herrn Kanzler von meiner Absicht, zwei Evangelische als Rathsfreunde anzustellen, in Kenntniß setzen und um deren gutwillige Aufnahme ersuchen lassen, er will aber darauf nicht eingehen. Also kann ich wohl sagen, daß der Rath und die Bürger dahier in den billigsten Dingen mir nicht willfahren, dagegen aber verlangen sie, daß in Allem ihr Wille geschehe. Noch hat der Rath oder die Stadt meinem Herrn Bruder und mir nicht das Wenigste, ja nicht einen Nagel breit Gefälliges geleistet, und nicht bedacht, daß ihr jetziger Fürst mit leeren Händen ins Land eingewiesen ward. Man hat mich bisher immer nur mit Worten hingehalten. Wenn dieß bei Euch so Sitte ist, gut, so will ich den Rath auch bloß mit Worten abspeisen. Bisher hatte ich die Wohlfahrt der Stadt und des Raths im Auge, hatte alles gute Vertrauen zu erreichen gesucht; allein wie von eurer Seite die Worte treu und vertraulich, die Ihr immer gebraucht habt, zu verstehen seyen, mag Gott wissen. Ja wohl, Gott weiß, daß Ihr in so geringfügiger, lumpigen Sache diffikultiret und die Evangelischen vom Rathe auszuschließen gedenket. Die Evangelischen sind eben so redliche Leute, als die Katholischen. Ich war gesonnen, sowohl die Katholischen

wie die Evangelischen zu Aemtern anzustellen, wie ich jetzt wirklich einen aus der Mitte des Raths zum hiesigen Vogt ernannt habe. Bei so bewandten Umständen muß ich jedoch die Katholischen zurückstellen und — wohlgemerkt! — bedacht seyn, die Rechte und Gerechtigkeiten meines Herrn Bruders in Ausübung zu bringen." Mit der Einwendung eines der Deputirten: "daß mit den Neugewählten nunmehr alle erledigten Rathsherren-Stellen besetzt seyen, und die Zurückweisung einiger derselben großes Aufsehen und Verdacht gegen ihre Persönlichkeit um so mehr erregen dürfte, als ja Se. F. G. erklärt hätten, geschehen zu lassen, daß die Neugewählten zur Bestätigung vorgestellt würden, in Zukunft aber auch Evangelische in den Rath aufzunehmen wären," war der sichtbar aufgebrachte Herzog keineswegs zufrieden, sondern entgegnete: "was denn der Ausdruck "in Zukunft" bedeuten solle; ob es nicht schon lange genug sey, um jetzt mit der ausgesprochenen Anordnung den Anfang zu machen; es liege darin keine Beschimpfung, wenn einer oder der andere Neugewählte nicht bestätigt würde, zumal da die Bestätigung der dermaligen Präsentirten noch nicht erfolgt sey. Ein Anderes wäre es, wenn solche bereits erfolgt wäre und theilweise zurückgenommen würde." Die Deputirten antworteten hierauf: "bisher sey der Rath immer aus vierundzwanzig Mitgliedern bestanden, man bitte also nochmals die Präsentirten zu bestätigen. Wenn wiederum eine Rathsstelle in Erledigung komme, alsdann könnten Se. F. Gn., statt eines vorgeschlagenen nicht qualifizirt befundenen Kandidaten nach Belieben dafür einen andern präsentiren." „Ich halte", fiel der Herzog ein, die hiesigen Rathsherren insgesammt, deßgleichen auch die Neugewählten für ehrliche und qualifizirte Leute, insolang nicht das Gegentheil zu Tage liegt, inzwischen will ich auch einen ehrlichen Evangelischen, welcher

qualifizirt seyn wird, obwohl ich ihn noch nicht kenne, dem Rathe präsentiren und mit den übrigen neun Neugewählten bestätigen. Es hat wenig zu bedeuten, ob 24 oder 25 im Rathe sitzen. Der Rath hat sich nun hierüber zu bedenken und sich dann weiter zu erklären." Nach dieser Debatte gingen die Deputirten ab.

Unmittelbar nachher wurde der ganze Magistrat sammt den neugewählten Rathspersonen zur Kanzlei gerufen, woselbst ihnen der Kanzler folgende Eröffnung machte: „Se. F. Gn. habe zwar die neun vorgeschlagenen neuen Rathsherren bestätigt, wolle aber zugleich den aus Würzburg gebürtigen Evangelischen, Namens Georg Moritz, präsentiren und bestätigen. der sich um so leichter zum Bürgerrecht werde legitimiren können, als er dahier begütert sey. Se. F. Gn. befehle übrigens, daß jetzt die Herren des Raths den gewöhnlichen noch nicht geleisteten Rathseid ablegen." Nachdem nun dieselben sammt den neuen Rathsgliedern und dem erwähnten Moritz in der Kanzlei ungesäumt beeidigt worden waren, fuhr der Kanzler in seiner abgebrochenen Rede also fort: „Se. F. Gn. besitze einen ganzen Katalog voll Namen treuloser Unterthanen und habe also alle Ursache, sie wegen ihrer feindlichen Umtriebe und Werbungen mit Leib und Leben, Habe und Gut zu bestrafen, wolle aber aus angeborner Milde für dießmal es vorziehen, nicht mit Strenge gegen sie einzuschreiten, dem Magistrate jedoch bedeutet wissen, daß von einer Minderung der Kontribution unter den gegenwärtigen Umständen nicht die Rede seyn könne." Die Rathsherren protestirten heftig gegen die angehörte Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Kaiserlichen und baten aus dem Grunde offenbarer Zahlungsunmöglichkeit wiederholt um Kontributions-Minderung. Sie wurden hierauf von dem Kanzler mit der fast hämischen Aeußerung entlassen; „Ihr Herren des

Raths habt heute gesehen, welche Irrungen daraus entstehen, daß Ihr den alten Kalender nicht annehmen wollet. Ihr mußtet an dem heutigen katholischen Feiertage, an den ich vorher nicht gedacht, schwören und ungewöhnlich gegen Euch handeln lassen, weil die Sache keinen längern Aufschub gelitten." Die Absicht, warum man von dem Magistrate unnachsichtlich verlangte, an einem katholischen Festtage seinen Diensteid zu schwören, war unverkennbar keine andere, als dessen bewiesene Beharrlichkeit in der Kalenderfrage zu ahnden, was wenige Tage darnach (31. Okt.) auch die Kriegskanzlei nachahmte, indem sie vom Magistrat auf den katholischen Festtag Allerheiligen die nichts weniger als dringliche Stellung von acht katholischen Büttnern begehrte, welche die Weine des Generalkommandanten Kraft Grafen v. Hohenlohe zum Abführen füllen mußten. Erwähnung verdient, daß dieser Herr, dem alle Güter des abteilichen Klosters Schönthal geschenkt worden sind, von dem Magistrate zugleich entweder die Zurückerstattung jener zehn Fuder Wein, die derselbe aus dem schönthaler Klosterhofe zu Würzburg auf das Schloß Marienberg hatte abführen lassen, oder die Bezahlung dafür in Anspruch nahm. Diese Forderung ward aber aus dem Grunde als unstatthaft abgewiesen, weil der fragliche Wein mit Bewilligung des schwedischen Reichskanzlers erhoben worden.

Von Tag zu Tag erhielt der Magistrat zu Würzburg statt erwarteter Erledigung seiner mancherlei Beschwerden und Bitten neue Anforderungen, Beschuldigungen, Drohungen und Verweise. Ein derartiges Wetterleuchten rief ihn an dem erwähnten 31. Okt. Nachmittags nochmals zur Regierungskanzlei. Dort wurde dem Bürgermeister Loschart und den übrigen Deputirten im Beiseyn der städtischen Almosensammler vom Kanzler ein starker Verweis ertheilt, weil Se.

F. Gn. mit besonderem Mißfallen vernommen hätten, daß der Magistrat die Verordnungen und Befehle Ihres Kanzlers und der Kanzlei so wenig beachte und vollziehe. „Ich", sagte der Kanzler weiter, „habe selbst bemerken müssen, daß man mir allen Respekt verweigert, während Se. F. Gn. mit meiner Amtsführung, deren Mühewaltung ich gern überhoben gewesen wäre, wohl zufrieden sind und befohlen haben, daß ich meine Stelle noch fernerhin fleißig versehe, die Kanzleiordnung handhabe und außer Sr. F. Gn. und den Sie repräsentirenden Räthen Niemanden untergeordnet seyn, sondern allen Untergerichten zu präsidiren und zu befehlen, und insonderheit die Beobachtung der Polizeiverordungen fleißig überwachen sollte. Ihr Herren werdet Euch des Regierungsbefehls vom 17. Okt. erinnern, gemäß dessen die Armen und Bettler hinfür nicht mehr vor den Kirchen und Häusern Almosen fordern, sondern drei redliche Personen vom Magistrat aufgestellt werden sollen, die das Almosen an jedem Freitage in Büchsen einsammeln und darauf am Sonntage dasselbe austheilen. Se. F. Gn. und die Regierung haben sich zu dem genauesten Vollzuge dieser Anordnung versehen, erfahren aber, daß nicht nur das gesammelte Almosen nicht ausgetheilt, sondern den Bettlern sogar noch gestattet werde, auf den Straßen den Vorübergehenden überlästig zu seyn, und mitunter durch unverborgene körperliche Gebrechen Mitleid und Ekel zu erregen. Der Magistrat soll sich nun erklären, ob er diese und andere Verfügungen zu vollziehen gedenke oder nicht. Im letztern Falle wird man Gelegenheit finden, andere Maßregeln zu ergreifen. Es ist wahrhaft schimpflich und bedauerlich, daß so wichtige und so reiflich berathene Polizeiverordnungen ganz vernachläßigt und die Armen nicht bedacht werden. Ich habe auch vernehmen müssen, daß das gesammelte Almosen meistentheils unter die Katholischen aus-

getheilt werde, und in dieser Woche die Almosensammlung ganz unterblieben sey, weßhalb ich selber bei sechs Laib Brod an die Armen austheilte. Ich ermahne demnach die Herren des Raths, Sr. F. Gn., mir und den Regierungsräthen künftig bessern Respekt zu erzeigen. Se. F. Gn. sind ja doch ein so gütiger, milder und resoluter Herr, daß männiglich sich Seiner zu erfreuen hätte. Hochderselbe hat heute selbst den Berathungen der Kanzlei beigewohnt, über viele Sachen abstimmen lassen und über Alles geschickt und schnell resolvirt. Ihm gebührt billig festere Treue, bis Gott die Umstände ändert. Will Gott es beim jetzigen Stand der Dinge fortan belassen, so werden dann wohl auch der Magistrat und die Unterthanen in ihrer Pflicht und Treue verharren müssen. Wofern aber Gott Euch euern alten Landesherrn wiederum geben wollte, habt Ihr alsdann Euch gleichfalls nach Gebühr zu verhalten, und wir wollen das auch geschehen lassen. Doch jetzo muß man temporisiren.“ Zur Entschuldigung des Magistrats brachten die Deputirten vor, daß derselbe niemals die Almosensammler angewiesen habe, bei der Almosenaustheilung die Katholischen den Evangelischen vorzuziehen, vielmehr habe er das ganze Almosensammlungs- und Vertheilungswesen stets der Anordnung des Hrn. Kanzlers allein überlassen, so daß also der ausgesprochene Verweis ihn nicht treffe. Uebrigens befahl noch der Kanzler bei dieser Gelegenheit, daß alle Metzger und Wirthe zu Würzburg Klepper halten und bezüglich derselben fernere Befehle erwarten sollten.

Wohl würde mancher dem dortigen Magistrate widerfahrene Blitz des Unwillens und Verweises hochgestellter Personen und Behörden paralysirt worden seyn, hätte er die öftere Anregung „von leeren Händen“ und den Vorwurf von Respektlosigkeit u. dgl. in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt und darnach gehandelt. Da dieß nicht geschehen, so

machte endlich der Kanzler Fabritius in seinem eigenen Interesse den Dollmetsch. Indem er nämlich den Magistrat an das von ihm in der schwedischen Regierungsperiode empfangene Geschenk erinnerte, setzte er hinzu, daß er auch bei der jetzigen sächsischen Regierung ein solches zu erhalten hoffe, welches er wie jenes gewiß wiederum zu verdienen suchen würde. Dieser begehrlichen Hoffnung entsprach der Magistrat „aus allerlei Motiven" durch die augenblickliche Zusendung von sechs Eimern des besten Weins.

4. Schwedische Administration der Abtei Ebrach. Abtretung der Stadt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach. Vergabung der Abtei Neustadt a. M. Neue Eintheilung der Landämterbezirke. Aufforderung zur Anzeige verheimlichter an die Stifte rc. zu entrichtender Zinsen rc. Neue würzb. Regimentsverfassung. Polizeiverfügung gegen die Gastwirthe. Herzog Ernst eröffnet der Stadt Würzburg Aussichten zu vortheilhaften Einrichtungen. Beschwerden dieser Stadt. Beeidigung des Klerus. Ernennung und Instruirung einiger Repräsentanten des Klerus. Bestimmung der Sustentationsbezüge der Stiftsgeistlichen. Dank- und Gedächtnißfest für weil. den König Gustav Adolph von Schweden rc.

Durch die vielen Schenkungen, die der Schwedenkönig zumeist den gierig ausgestreckten Händen seiner fränkischen Glaubens- und Kampfgenossen, würzburger Vasallen und Nachbaren, freigebig zugeworfen, um ihre geleisteten oder noch zu leistenden Dienste zu betreuen, war das alte schöne Fürstenthum Würzburg, als Herzog Bernhard es in Besitz genommen, überall zersplittert. Ganze Landämterbezirke, Stifte, Abteien und Klöster waren davon abgerissen. Und noch war die Preisevertheilung nicht beendigt, sondern manches Objekt zur Disposition der Krone Schweden vorbehalten.

Im Namen derselben ließ der Reichskanzler Oxenstierna die Abtei Ebrach durch den schwedischen Rath und Hauptmann Hanns Heinr. v. Königsberg, der als dasiger Oberinspektor der k. schwedischen Kammer zu Mainz untergeordnet war, administriren, und die Stadt und das Amt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach als vormalige Pfandherrschaft zurückgeben. Die Uebergabe geschah am 20. Sept. durch den v. Seckendorf von Ullstadt[1]) an den brandenburgischen Vicekanzler Dr. Eyselin. Hierauf am 21. Okt. nahmen die Schweden Besitz von dem abteilichen Kloster Neustadt a. M., welches sammt allen dessen Zugehörungen und Einkünften vom Reichskanzler an den geheimen Sekretär des verstorbenen Schwedenkönigs, Namens Lorenz Gruber de Rabben, zur Belohnung für treu geleistete Dienste verschenkt worden war.

In Folge solcher Gebietsveränderung nahm die sächsische Regierung eine neue Eintheilung der äußeren Amtsbezirke vor, welche nun aus acht sogenannten Hauptmannschaften bestand.[2]) Für jede Hauptmannschaft als Civilbehörde ward

---

[1]) Unter den jungen Adeligen, welche in schwedische Kriegsdienste getreten, waren Christoph Albert und Hans Joachim Seckendorfer zu Ullstadt.

[2]) I. Hauptmannschaft Würzburg mit 51 Ortschaften. II. Karlstadt m. 12 O. sammt dem Amte Arnstein m. 37 O. III. Ochsenfurt sammt den Aemtern Aub, Röttingen, Iphofen u. Marktbibart mit 45 O. IV. Gerolzhofen sammt den Aemtern Schlüsselfeld, Volkach, Zabelstein, Klingenberg, Prölsdorf, Proselsheim u. Oberschwarzach mit 68 O. V. Maynberg sammt den Aemtern Haßfurt, Ebenhausen u. Bodenlauben und Werneck m. 70 O. VI. Fladungen sammt den Aemtern Hilders oder Auersberg Mellerichstadt u. Münnerstadt mit 35 O. VII. Königshofen sammt den Aemtern Wildberg, Poppenlauer, Rottenstein m. 42 O. VIII. Ebere (noch unbestimmt.)

ein Adeliger als Hauptmann (Oberamtmann) und für jedes derselben einverleibte Amt ein Justiz- und ein Kameralbeamter angestellt. In der Geschäftsführung der Kameralämter konnten seit der schwedischen Okkupation des Landes jene Revenüen, welche von den Stiften, Klöstern ꝛc. zu erheben waren, deßwegen nicht flüssig erhalten werden, weil die Urbar- Saal- und Zinsbücher derselben theils absichtlich versteckt und verheimlicht, theils von den räuberischen Soldatenhorden muthwillig zerstreut oder vernichtet, und von den Abgabenpflichtigen ihre Schuldbeträge verschwiegen worden waren. Es mußte folglich die auf diese Revenüen angewiesene Sustentation der Geistlichen ins Stocken gerathen. Unter diesen Umständen erging daher am ²²⁄₃₁ Okt. ein allgemeines Mandat, darin alle Unterthanen angewiesen wurden, daß ein jeder, der in das Domstift, in die Nebenstifte St. Burkard, Haug und Neumünster, in das Jesuitenkollegium oder an andere flüchtig gewordene geistliche oder weltliche Personen Zinsen, Gülten und andere Gefälle schuldig sey, binnen vier Wochen der eigends dazu niedergesetzten Kommission bei Vermeidung der schwersten Strafe die Anzeige davon mache.[1])

Nach vollzogener Landämter-Eintheilung und der am 26. Okt. publizirten sogenannten „würzburger Regimentsverfassung"[2]) entwickelten der Herzog Ernst und die Regierung eine lebhaftere Wirksamkeit, um in einem Zweige der Landesverwaltung um den andern bessere Ordnung einzuführen. Vorzügliches Augenmerk ward hierbei auf die Hauptstadt Würzburg gerichtet. In derselben waren laute und gegründete Klagen Seitens der Durchreisenden und Fremden erschollen, daß

---

¹) Beil. IX.

²) Gelbke I. Bd. S. 53 ff.

sie von den Gastwirthen der Zehrung halber auf die unbilligste Weise behandelt würden. Im Hinblick auf die in den Reichsabschieden enthaltenen Polizeiverordnungen und den Nachtheil des öffentlichen Kommerzes, welchen solche Prellereien verursachten, wurden den Wirthen durch Mandat vom 17. Okt. bestimmte mäßige Taxen vorgeschrieben.[1]) Aussichten zu mancherlei gemeinnützigen Einrichtungen in Würzburg eröffnete Herzog Ernst dem dortigen Magistrate, indem er am 4. Nov. ihm in einer Audienz erklärte: er beabsichtige mit dessen Wirkungskreise das bisher vom sogenannten Oberrathe behandelte städtische Polizeiwesen und die Wage zu vereinigen. Nebstdem forderte er von ihm Gutachten, welche Einrichtung etwa hinsichtlich der übrigen städtischen Gerichte und Anstalten zu treffen, insbesondere ob nicht ein Mittel zur Emporhebung des Gemeinwohls darin zu finden seyn möchte, wenn der Magistrat zu Würzburg mit dem alleinigen Salzhandel im ganzen Lande berechtigt würde. „Zu diesem Ende, äußerte der Herzog, will ich ihm nicht nur ein ausschließendes Privilegium ertheilen, sondern auch verordnen, daß das ganze Land seinen Salzbedarf lediglich aus Würzburg beziehe, jedoch so, daß mein Bruder, damit auch er etwas hierbei bekommt, ein geringer Zoll davon entrichtet würde. Und damit der Magistrat einen desto bessern Anfang mit solchem Handel zu machen im Stande ist, will ich auf einige Zeit für ihn Bürgschaft leisten, oder er könnte fünfzig Fuder Wein in so lang zum Unterpfande geben, bis aus dem Salze selbst das Geld dafür erzielt seyn würde, woraus für das Stadt-Aerar voraussichtlich ein großer Gewinn erwüchse. Gleicherweise will ich, dafern man mit einigem Geld aufkommen

---

[1]) Beil. X.

kann, einiges Vieh um leidentlichen Preis beischaffen lassen, durch dessen Verkauf der Magistrat sich gleichfalls einigen Profit machen würde.“ Der Magistrat stattete für diese wohlgemeinten Gesinnungen seinen ehrerbietigen Dank ab, versprach die berührten Gegenstände in Ueberlegung zu ziehen, und überreichte zugleich dem Herzoge, weil er auf unbestimmte Zeit zu verreisen gedachte, folgende Beschwerdepunkte mit der Bitte, dieselben noch vor seiner Abreise erledigen zu wollen: 1) der Oberstl. Freytag wolle mit dem von der Kammer erhaltenen Waldholze[1]) nicht zufrieden seyn, sondern nehme den Bürgern das erkaufte Mainholz gewaltsam hinweg. 2) Die hohen und die niederen Offiziere der Garnison wollten mit ihren festgesetzten Servicen sich nicht begnügen. 3) Da die Juden in Würzburg viele bürgerliche Häuser besäßen, so sollte man ihnen gleich den Bürgern Soldaten ins Quartier legen, um die Bürger zu erleichtern. 4) Die dem fürstl. Aerar heimgefallenen Güter der Ausgewanderten sollten auch zur Entrichtung der zehntägigen Kontribution beigezogen und 5) die Excesse der Soldaten beseitigt werden. Auf diese Punkte, die der Herzog dem Kriegsrathe zur Verbescheidung mittheilte, erließ dieser am 13. Nov. nachstehenden Bescheid: 1. Der Magistrat solle vorschlagen, wie viel Brennholz jedem Kapitän des Oberstl. Freytag alle Wochen gebühre, damit der Kriegsrath darüber entscheiden könne. 2. Die bestehende Service-Ordre sey angemessen und zureichend, mithin zu befolgen. Die etwa damit nicht zufriedenen Soldaten solle der Magistrat nur geradezu an die Kriegskanzlei verweisen.

---

[1]) Wochentlich wurden 14 Reif Holz aus dem Guttenbergerwalde von den Gemeinden Zellingen, Eibelstadt und Sulzdorf „für die Hofgarnison auf dem Schlosse Marienberg“ nach Würzburg gefahren.

Würzb. Stadtarch.

3. Den Juden könne noch zur Zeit in Abwesenheit des Herrn Herzogs Ernst keine Quartierlast gemacht, sondern es müsse erst des Herzogs Ankunft abgewartet werden, der vielleicht die Juden ganz aus dem Lande jagen würde.*) 4. Die Kadukgüter mit der Kontribution zu belegen, werde schwerlich gestattet werden. 5. Belangend die Excesse der Soldaten, solle man einige Thäter handvesten, um sie sodann exemplarisch zu bestrafen.**)

Die oben erwähnte Reise unternahm Herzog Ernst am 7. Nov. nach Weimar. Dieselbe war durch dessen Grundabsicht veranlaßt, nunmehr zur Ausführung seines Lieblingsplanes überzugehen, nämlich die protestantische Religion im Herzogthum Franken zu generalisiren und zu dem Ende vordersamst von protestantischen Theologen und Schulmännern in seinem Vaterlande Sachsen Gutachten einzuholen: „wie bei der Verbreitung der evangelischen Lehre im Herzogthume Würzburg zu Werke zu gehen und zu hoffen sey, daß dort die verführten Leute im Pabstthum durch Gottes Gnade allgemach zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht würden.“***) Fürchtend, daß dieses Unternehmen an den katholischen Geistlichen den lebhaftesten Widerstand erfahren würde, hatte Herzog Ernst die Opposition derselben durch die ihnen auferlegte Leistung des Treueides zu brechen gesucht. Da die Klerisei bei der allgemeinen Erbhuldigung der Stadt Würzburg aus dem Spiele gelassen worden; so ließ er sie am 17. Sept. zur Regierungskanzlei bescheiden, ohne den Grund davon zum voraus anzugeben. Als sie erschien, ward ihr in des Herzogs

---

*) Die Zahl der Juden belief sich auf 12 Familien. Würzb. Stadtarch.

**) Das.

***) Sächs. Reggsakten.

Gegenwart vom Kanzler vorgetragen: „wie Se. F. Gn. bisher treueifrig bemüht gewesen sey, das Fürstenthum Würzburg wiederum in gedeihliches Aufkommen zu bringen und in geistlichen und weltlichen Dingen allerlei nützliche Anordnungen zu treffen. Zu diesem Ende sey denn unter Anderm für sehr rathsam erachtet worden, sich soviel möglich der Treue aller Landesunterthanen, absonderlich auch der Geistlichen und Ordenspersonen, durch Ablegung eines körperlichen Eides zu versichern. Man hoffe, daß die Geistlichen und Ordenspersonen sich zur Leistung des von ihnen jetzt verlangt werdenden Juraments um so bereitwilliger verstehen würden, als ihnen darin nichts zugemuthet werde, was ihrem Gewissen zuwider laufe. Im Falle ihrer Weigerung müßte man schließen, daß sie mit ungleichen Gedanken umgehen."

Dieser Einleitung folgte die Ablesung der Eidesformel.[1]) Auf dieß überraschende Verlangen nicht vorbereitet, bat die Klerisei um Aufschub, um sich darüber zu bedenken. Indeß ward ihr sogleich am andern Tag vom Herzoge die besagte Eidesformel auch schriftlich mitgetheilt und dabei erklärt: „er wolle sie sammt und sonders nicht allein mit Zulassung ihrer Religionsübung in der Stadt Würzburg dulden, sondern auch mit nothdürftigem Unterhalts-Deputat versehen, gegen männiglich wider Feindseligkeit und Gewalt als treue Leute in Schutz nehmen, ihr auch Zeit gestatten, um sich zu erklären, was sie gegen die vorgelegte Eidesformel und die jetzt derselben noch schriftlich beigefügten besonderen Bedingungen, deren genaue Erfüllung als aus dem Eide fließend von ihr erwartet werde, einzuwenden fände. Sie überreichte sofort am $^{19}/_{29}$ Sept. dem Herzoge folgende Erklärung:" Hinsichtlich des Juraments sey

---

[1]) Beil. XI.

sie bereit, dasselbe in der bei den Geistlichen üblichen Weise durch bloßes Handgelöbniß und das Versprechen zu leisten, daß sie in der That, wie es frommen und Gott liebenden Priestern gebühre, sich gegen ihren jetzigen Landesherrn erzeigen und zu keinerlei Klage gegen sie gegründeten Anlaß geben wolle. Was aber die ihr angedeuteten und zu beschwörenden besonderen Bedingungen belange; so sey sie in ihrer gewohnten Ruhe und stillen Eingezogenheit zwar zu aller schuldigen demüthigen Respektserweisung sowohl gegen Se. F. Gn. den Herrn Herzog Bernhard, als auch dessen Herrn Bruder Ernst bereit; daß sie aber denselben in allen geistlichen und weltlichen Dingen Gehorsam leisten und hierzu auch alle Religiosen, Konventuale, Pfarrgemeinden und Diener öffentlich und privat ernstlich ermahnen solle, widerstrebe direkt ihrer katholischen Religion, in deren Ausübung ihr von beiden Herren Herzogen Freiheit und Schutz versprochen worden sey. Deßhalb bitte sie um Verschonung mit allem dem, was gegen ihre Religion und notorischen Rechte gehe: „cum omne, quod contra conscientiam est, ad Gesennam aedificare dicatur.“ Alles Schmähens, Schändens und Lästerns auf den Kanzeln wolle sie, wie bisher, so auch fürder öffentlich und privat mit Bescheidenheit sich enthalten, und durch unzeitiges Disputiren nicht die geringste Ursache zum Widerwillen geben und nur hoffen, daß ein Gleiches auch von der Gegenpartei beobachtet werde. Sie sey weit entfernt, Jemanden vom Besuch des evangelischen Gottesdienstes irgendwie[1]) abzuhalten,

---

[1]) „Nicht mit Bedrohung des Bannes oder anderer Zwangsmitteln in der Beicht und sonsten abhalten“ bedingte das herzogl. Schreiben von $^{18}/_{28}$ Sept

und unverlangt Kranke zu besuchen, oder verlangte evangelische Seelsorger an solchem Besuche zu hindern, was auch bisher von Seite der Klerisei erweislich nicht geschehen. Sie bitte, in Ehesachen die Katholischen bei ihrem alten Konsistorium, gleichwie die Evangelischen bei dem errichteten fürstl. sächsischen Oberkonsistorium Recht nehmen zu lassen. Da die Präsentation auf Pfarreien und andere geistliche Stiftungen in Würzburg und auf dem Lande einmal dem Herrn Herzoge als Patron zustehe, so werde die Klerisei niemals sich ein gleiches Recht anzumaßen suchen und überhaupt in die Episkopal- und kirchlichen Rechte, die ihr von Rechtswegen nicht zustehen, sich nicht mischen. Sie gedenke zwar stets einen untadelhaften Lebenswandel zu führen, da jedoch wider alle ihre Erwartung der Fall eintreten könnte, daß ein Geistlicher aus menschlicher Schwachheit ein Verbrechen[1]) beginge, weßhalb er in Civil- oder Kriminal-Untersuchung gezogen würde; so bitte sie abermals, den gewöhnlichen Prozeß gegen denselben rechtlicher Ordnung gemäß durch katholische geistliche Behörde[2]) führen und nach altem Herkommen die Strafe verhängen zu lassen. Dieweil in dieser Zeit die jährlichen Einkünfte der Geistlichen insgemein so gering seyen, daß sie davon kaum ihren leibesnothdürftigen Unterhalt hätten, und absonderlich dieses Jahr sehr wenige Früchte und Wein hoffen lasse, so sey es nicht nothwendig, daß Se. F. Gn. für diese Einnahmen einen eigenen Schaffner oder Keller anstellen, der darüber Rechnung führe und angebe, was als Ueberschuß zu andern milden Zwecken zu verwenden sey. Aus christlicher Liebe erkenne sich übrigens die Klerisei für eben so schuldig als bereit,

---

[1]) „Unzucht, Concubinat oder anderes strafbare Beginnen.“ Das.

[2]) Also nicht „durch die landesfürstliche weltliche Obrigkeit ohne eigene Exception oder Exemption“ Das.

für Se. F. Gn. und um göttliche Abwendung der allgemeinen Noth des Vaterlands in den Kirchen auf der Kanzel zu beten. Gleichwie sie geschehen lassen könne, daß sich ohne besondere fürstliche Erlaubniß kein fremder Geistlicher oder Ordensperson unter die namentlich verzeichneten, in landesherrlichen Schutz aufgenommenen inländischen Geistlichen einschleiche, also bitte sie, daß diese fortan in der fürstlichen Residenzstadt bleiben und darin und auf dem Lande statt der nach und nach abgehenden andere Geistliche und Ordenspersonen unbehindert aufgenommen werden dürfen: denn ansonst würde die katholische Religion im Lande nicht lange fortbestehen. Wofern demnach die Eidesformel im Sinne dieser Erklärung modifizirt würde, sey sie dann bereit, den Eid zu leisten."

Hierauf erfolgte nun am $^{21}/_{31}$ Okt. auf der Kanzlei die wirkliche Eidesleistung der würzburger Stifts- und Klostergeistlichen mit ausdrücklicher Wahrung ihrer Gewissens- und Glaubensfreiheit.[1]) Es ward ihnen dabei wiederholt versprochen, daß sie ihre Religionsübungen ungestört fortsetzen könnten, und alsbald ein eigenes Konsistorium, sowie das Regulativ der Sustentationsbeträge für die Stiftsgeistlichen erhalten würden, um welches sie gebeten.[2]) Durch Reskript vom (23. Okt) 1. Nov. ernannte Herzog Ernst aus der Klerisei der Stadt Würzburg den Abt Wilhelm zu St. Jakob, den

[1]) Die beeidigten Geistlichen bestanden aus 13 vom Domstift, 18 vom Stift Neumünster, 13 vom Stift Haug, 4 vom Stift Burkard, 7 vom Predigerkloster, 3 vom Franziskanerkloster, 8 vom Kapuzinerkloster, 9 vom Karthäuserkloster, 5 vom Augustinerkloster, 7 vom Karmelitenkloster, 3 vom Schottenkloster, 3 vom Kloster St. Stephan und 6 vom Reuererkloster, 8 verschiedene Ordensgeistliche wurden theils als krank theils als abwesend entschuldigt.

[2]) Sächs. Reggsakt.

Dr. Joachim Ganzhorn und die Chorherren M. Val. Schmidt und M. Uebelhör vom Stifte Neumünster zu Inspektoren über den Klerus und das katholische Kirchenwesen. Zugleich bestimmte er deren künftigen Wirkungskreis durch folgende Instruktion: „Im Falle, daß der ganze Klerus oder Einzelne desselben bei der fürstl. Herrschaft, deren verordneten Landesregierung oder anderen Gerichten irgend eine Petition zu machen hätten; so sollte sie von den Inspektoren eingereicht werden. Ueber nachbenannte Sachen aber könnten diese selbst entscheiden: 1. Wenn ein oder der andere Geistliche sich wider seine Ordens- oder Standesregel verfehlte, so hätten sie nach Gewohnheit die Strafe zu erkennen. 2. Wenn zwei oder mehrere Geistliche unter sich in Streitigkeiten oder Mißverständnisse ihres Amts oder ihrer Pfründe wegen geriethen; so wären solche gleichfalls „durch ihre eigenen Leute“ zu schlichten. 3. Deßgleichen, wenn ein Weltlicher einen Geistlichen seiner Amtsverrichtung halber zu verklagen hätte. 4. Die Kontroversen aber, welche weltliche Güter und Ehesachen beträfen, sollten von der weltlichen Regierung und dem angeordneten fürstl. Konsistorium entschieden werden. 5. Die Inspektoren sollten schuldig seyn, über den Lebenswandel der Geistlichen gute Aufsicht zu führen und ihnen nicht zu gestatten, daß sie auf der Kanzel die Evangelischen schmähen und lästern. 6. Würden die Inspektoren erfahren, daß Todtschlag, Ehebruch, Hurerei und dergleichen schwere Verbrechen, z. B. Aufwiegelung und Verrätherei gegen die Obrigkeit vorgingen; so sollten sie schuldig seyn, davon alsbald gehörigen Orts die Anzeige zu machen.“

Dieser organischen Amtsinstruktion war der Entwurf eines von allen Mitgliedern der Klerisei von Würzburg zu unterschreibenden und zu besiegelnden Reverses beigelegt, wodurch sie sich verbindlich erklären sollten, den Inhalt derselben

genau zu befolgen, insoweit er jeden Einzelnen berühre. Gleichzeitig löste der Herzog seine erbetene Zusage, die Sustentation der Stiftsgeistlichen von Würzburg dergestalt zu regeln, daß durchschnittlich jeder Kanonikus jährlich zwanzig Malter Korn, sechs Malter Weitzen, ein Fuder Wein nebst fünfzig Gulden, und überdieß den drei Senioren eine angemessene bestimmte Zulage, dann jedem Vikar zwölf Malter Korn, vier Malter Weitzen nebst dreißig Gulden, und dem Subkustos, Succentor und Dominikal gleichfalls gewisse Zulagen durch den besonders aufgestellten Stiftungsverwalter abgereicht werden sollten. Die Betheiligten dankten für den angewiesenen Lebensunterhalt, der bisher so oft und so fühlbar mangelte, und stellten am 27. Okt. a. St. einen Revers aus, daß sie mit Ausnahme ihrer geistlichen Verrichtungen sich jeden weiteren Anspruchs, namentlich der bisherigen eigenen Verwaltung ihrer Einkünfte enthalten wollten.

Nicht ebenso zufrieden, als die Stiftsgeistlichen mit ihren festgestellten Bezügen, war die Gesammtheit des Klerus zu Würzburg mit der obenerwähnten mängel- und gefahrvollen Instruktion für ihre vier geistlichen Direktoren oder Inspektoren, wie sie abwechselnd genannt wurden. Vorderhand nahm der Klerus Anstand, den im herzoglichen Reskript vorgeschriebenen und von der Regierung alsbald abgeforderten Revers zu unterzeichnen und auszuhändigen. Denn abgesehen davon, daß der Herzog absichtlich vermieden hatte, für das verwaiste katholische Religions- und Kirchen-Wesen eine besondere geistliche Centralbehörde gegenüber dem protestantischen Konsistorium zu konstituiren, war die gegebene Instruktion bloß auf den in der Stadt Würzburg befindlichen Klerus beschränkt. Die katholischen Pfarrer auf dem Lande schien man dagegen der Regierung unmittelbar unterstellen zu wollen, um die leichteste und förderlichste Gelegenheit zu finden, durch Be-

setzung erledigter katholischer Pfarrstellen mit protestantischen Predigern das Land dem allein seligmachenden Protestantismus zuzuführen. In einer am 19. Nov. an den abwesenden Herzog Ernst nach Sachsen gesendeten Vorstellung bat daher "gesambter Clerus zu Würtzburg" um Ausdehnung der Instruktion auf die ganze Korporation des Klerus im Stifte Würzburg, sowie auf die fernere Gestattung, die Ehe- und Kriminalsachen nach den kanonischen Rechten und Gewohnheiten zu verhandeln und zu entscheiden. Damit dieser Bitte um so sicherer willfahret werden möchte, suchte man die Fürsprache der Regierung nach. Der Bescheid derselben aber war, daß sie es bei der vom Herzoge eigenhändig unterzeichneten Verordnung bewenden lassen müsse, und den Antrag des Klerus zwar Sr. F. Gn. hinterbringen wolle, jedoch inmittelst wiederholt die Vorlage des fraglichen Reverses um so dringender in Erinnerung bringe, als widrigenfalls nichts anders, denn die gänzliche Widerrufung der vom Herzoge gegenseitig gemachten Versprechungen und Zugeständnisse erfolgen würde. Diese Drohung der eigentlichen Urheberin der fatalen Instruktion bewog die Direktoren des Klerus, dessen früheres Bittgesuch bei der Rückkunft des Herzogs schriftlich zu erneuern, um sich keinerlei Indolenz schuldig zu machen.

Wie sehr nothwendig es gewesen, stets auf der Hut zu seyn, und jedem offenen oder versteckten Beginnen entgegen zu treten, wodurch das gegebene Versprechen der Religionsfreiheit elidirt werden wollte, zeigte ein merkwürdiges, religiös-politisches Drama, welches im November aufgeführt wurde. Es hatte nämlich Herzog Ernst, eingedenk, daß "sein vielgeliebter Vetter," König Gustav Adolph von Schweden, am $^{6}/_{16}$ Nov. 1632 von Gott dem Allmächtigen in die ewig währende Himmelsfreude abgefordert und als ein rechter Siegesfürst mit ewiger Freude und Herrlichkeit gekrönt worden

sey," aus Pietät den Entschluß gefaßt, im Herzogthum Franken "gewisse Feyer- Buß- und Bethtage" anzuordnen, um Gott für die dem Herrn Vetter verliehenen Gnaden zu danken und diesem "den letzten Ehrendienst zu leisten, hoffend, daß Gott den erlittenen gewaltigen Riß mit andern tapfern Helden ersetzen und den Evangelischen wiederum einen Josua und Gideon geben werde, der das evangelische Volk vor seinen Feinden ein- und ausführen, aus Nöthen retten und seine Sachen vertreten, auch ferner wider die Feinde des göttlichen Worts kräftigen Beistand, Glück und Sieg verleihen möge." Durch ein gedrucktes Patent[1]) machte der Herzog seinen erwähnten Entschluß und seine Hoffnung mit folgenden Zusätzen bekannt: „Er habe von seinem Konsistorium zu Würzburg für alle Pfarrer des Fürstenthums eine ausführliche Ordnung, nach welcher dieses Dank- und Gedächtnißfest durch Predigten und andere Ceremonien gefeiert werden solle, ausfertigen und seinem Patente beilegen lassen. Diese Ordnung nebst dem Patent hätten die Pfarrer im ganzen Lande, ohne Unterschied der Religion, am Sonntage den 13. oder 3. November nach gehaltener Predigt männiglich zur Nachricht öffentlich von der Kanzel abzulesen. Er befehle sofort im Namen seines vielgeliebten Bruders Bernhard, daß alle Obrigkeiten und Beamten sich darnach achten, und bei ihren Untergebenen, deren Pfarrern, Predigern und Seelsorgern, dieselben seyen der evangelischen oder röm. katholischen Religion zugethan, (indem sie ihre Unterthänigkeit, Pflicht und Treue zum Gehorsam der herzoglichen Verordnung verbinde) die ernste Verfügung treffen, daß am erwähnten 16. oder 6. Nov., deßgleichen an den zwei nächstfolgenden Mittwochen,

---

[1]) Datirt Würzburg d. 30. Okt. oder 9. Nov. 1633. Beil. XII.

alle Saitenspiele, Hochzeiten und andere weltliche Lustbarkeiten, Jahr- und Wochenmärkte, eingestellt würden, die Pfarrer und Prediger sich genau nach der erwähnten Konsistorial-Vorschrift verhielten, ihre Predigtentwürfe einsendeten, auch sich männiglich an den benannten Tagen in der Kirche einfände, und jeder etwa hiebei vorkommende Frevel empfindlich bestraft würde."

Tiefen, entrüstenden Eindruck brachten das Fest-Patent und das dazu gehörige Programm auf die ganze katholische Bevölkerung des Fürstenthums hervor. Sie, für die der König von Schweden, mit Glimpf zu reden, wahrlich nicht auch ein vielgeliebter Herr Vetter war, sollte dessen Tod und vermeintliche Apotheose gemeinsam mit den Protestanten zwei Bet-, Buß- und Fast-Tage feiern und sollte Gott bitten, daß er „denen, so des Herrn Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirche (die Katholiken) jederzeit Glück und Sieg verleihe." Welch schmachvolles und unnatürliches Begehren und Erwarten! Sobald am 11. Nov. früh der würzburger Klerisei die beiden Mandate insinuirt worden waren, versammelte sie sich sogleich im Predigerkloster, berathschlagte und beschloß, auf die Befolgung dieser, ihrem Gewissen und Glauben zuwiderlaufenden Verordnungen nicht einzugehen. Die Vorstände der Klerisei übergaben daher Tags darauf der Regierung eine schriftliche Protestation dagegen. Dieser reihten sich nachher zwischen beiden Parteien mündliche Debatten darüber an, die sich in protokollarischer Förmlichkeit drei Tage fortspannen. Unter steter Berufung auf das k. schwedische und das herzogl. sächsische Versprechen der Religionsfreiheit erklärte die Klerisei, durchaus nicht verkünden zu können, daß der König von Schweden von Gott aus dem irdischen Jammerthal zur himmlischen Freude aufgenommen und für seine

Thaten mit Herrlichkeit gekrönt worden sey; eben so wenig könnten die Katholiken ihrer Religionslehre zuwider sich selbst Feinde des göttlichen Worts nennen und obendrein Gott bitten: es möchte ihre Religion ausgerottet und eine andere dafür eingeführt werden. Ueberhaupt beschwerte sich die Klerisei, daß in den fraglichen Mandaten eine so krasse Verachtung der katholischen Religion und eine so ungeheuere Demüthigung deren Bekenner ausgesprochen, sohin dadurch ein höchst schreiendes Skandal gegeben worden sey. Mit hohler Sophistik entgegnete der Regierungskanzler: „Was das herzogliche Patent besage, sey nicht gerade so gemeint und zu deuten, als wenn die Katholiken es von und für sich sagten, sondern sie hätten gleichsam erzählungsweise bloß die Worte des Herzogs zu verkünden, der doch wahrlich nicht hätte sagen können, daß seine Religion die unrechte sey. Ein Skandal sey keineswegs vorhanden, denn man verlange hier nichts anderes, als den gebührenden politischen Respekt. Die Klerisei dürfe versichert seyn, daß man ihr mehr nicht aufzulegen gedenke, und weit entfernt sey, zu glauben, daß sie dem Könige ihre Kondolenz erweisen werde, obgleich er ihr viel Gutes gethan."

Nach beiderseits zehnmal gewechseltem Einerlei erklärten endlich die Regierungsräthe[1]): „Sie hätten vom Herzoge Ernst den gemessensten Befehl, auf den Vollzug der fraglichen Fest-Mandate fest zu bestehen, vermöchten also nicht davon zu dispensiren, und müßten der Klerisei lediglich überlassen, ihr hartnäckiges Ankämpfen bei Sr. F. Gn. zu verantworten, und welcher Worte sie bei der Publikation des Patents be-

---

[1]) Nebst dem Statthalter v. Rotenhan und dem Kanzler Fabritius waren zugegen die Räthe v, Crailsheim, v. Truchseß, Dr. Krebs u. Dr. Heber.

züglich der Sr. M. dem verstorbenen Schwedenkönig gebührenden Parentation sich bedienen, auch ob sie nicht die unerläßliche Publikation etwa durch ihren „Protokollisten" vornehmen lassen wollte." Das Ungewöhnliche und Ungeeignete einer solcher Verkündungsart auf katholischer Kanzel zurückweisend, erwiderten die anwesenden Organe der Klerisei: „Sie würden dafür sorgen, daß auf den Kanzeln der katholischen Kirchen in Würzburg und auf dem Lande mit kurzen Worten vorgebracht werde: es sollte vermöge herzoglichen Befehls eine Todtenfeier für weiland den König von Schweden so und so begangen werden, und nach dieser Bekanntmachung werde dann ein öffentliches Gebet für die Wohlfahrt der Landesobrigkeit und aller deutschen Fürsten, sowie um den öffentlichen Frieden im Reiche verrichtet werden."

Nachdem die Regierung dem Magistrate zu Würzburg am 14. Nov. das gedruckte Patent wegen der Feier-, Buß- und Bettage mit dem mündlichen Bedeuten, dasselbe genau zu befolgen, hatte zustellen lassen, befahl sie ihm Tags darauf noch besonders, auf den 16. Nov. als den Anfang des renomirenden Festes das Halten von Märkten, Feilschaften, und Spielen, sowie alle störenden gewerblichen Arbeiten in der Stadt aufs Schärfste zu verbieten. Merkwürdig war es, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit eine Ausnahme von der Regel machte, indem sie das Festpatent nicht, wie es mit allen ihren frühern Mandaten geschehen, an den Stadtthoren, Kirchenthüren u. s. w. anschlagen ließ, wahrscheinlich um das nicht ganz ohne Grund befürchtete Herabreissen oder Besudeln desselben am Sichersten zu umgehen. Gar seltsam nahmen sich dagegen zwei an den genannten öffentlichen Orten der Stadt angeschlagene Polizeiverordnungen aus, welche damals kurz nach einander im Namen und aus Auftrag des Herzogs Bernhard von seinem Bruder Ernst erlassen worden waren,

und die Minderung der Fisch- und Fleischtaxen [1]) betrafen, um dadurch, wie man vermuthete, die Volksstimmung für das große Dank- und Erinnerungsfest und die dabei zu erwartenden Ovationen wegen des neuen Gideons zu heben, unter dem kein Anderer als der Herzog Bernhard von Weimar, Herzog von Franken augurirt ward.

Man kann das zu maßloser Verunglimpfung der katholischen Religion und ihrer Bekenner angeordnete rauhe Novemberfest als die eigentliche Ouverture betrachten, womit der fanatische Katholikenhaß der Herzoge Bernhard und Ernst die allgemeine Einführung und Organisation des protestantischen Kirchen- und Schulwesens im Fürstenthume Würzburg einleitete. Behufs der Vorbereitung dieses Werks waren vom Herzoge Ernst bereits im August alle Beamten der Landeshauptmannschaften aufgefordert worden, ihm zu berichten: in welchen ihrer Amtsortschaften und seit welchem Jahre katholische oder protestantische Pfarrer und Schulmeister angestellt seyen; wem das Patronatrecht auf diese Pfarreien zustehe; von wo die Angestellten gebürtig, und welches deren Namen und Einkünfte seyen; wie diese Bezüge erforderlichen Falls zu verbessern wären, und ob der Pfarrer einen ehrbaren und christlichen Lebenswandel führe. Ungleichheit und Mangelhaftigkeit der eingekommenen Berichte veranlaßte den Herzog, durch gedruckten Cirkularbefehl vom 6. Sept. a. St. die betreffenden Beamten zur „eylfertigen Einschickung sattsamer ausführlicher Berichte“ anzuweisen. [2]) Aus der Zusammen-

---

[1]) Beil. XIII. u. XIV.

[2]) Seltsamer Weise ward in diesem die Verhältnisse der Pfarrer und Schuldiener betreffenden Monitorium zugleich auch allen Beamten befohlen zu berichten: wie viel Stück Rind-, Melk- und Schaf-Vieh in

stellung dieser kirchlich statistischen Berichte ergab sich, daß seit der schwedischen Besitznahme bis zum Herbste 1633 in katholischen Städten und Ortschaften sechsundzwanzig protestantische Pfarrer nebst einigen protestantischen Schulmeistern angestellt worden waren.[1] Hierbei ist aber zu bemerken, daß diese Zahl der Vollständigkeit ermangelte, weil bei Abfassung dieser übersichtlichen Zusammenstellung noch nicht alle abgeforderten Berichte, namentlich nicht von der Hauptmannschaft Ebern und mehreren Ortschaften der Hauptmannschaften Gerolzhofen und Ochsenfurt, eingekommen waren.

Will man die Grundsätze erforschen, nach welchen die k. schwedische Regierung bei der Anstellung lutherischer Prediger in katholischen Ortschaften handelte; so findet man statt derselben bloße Willkühr, eine fieberhafte Sucht und Eile, das protestantisch-kirchliche Leben über das alte katholische zu erheben, oder, wie die vorgeschriebenen Worte in den Reversen der angestellten protestantischen Prediger lauteten, „das Licht des h. Evangelii anzuzünden und Gottes alleinseligmachendes Wort nach Inhalt der Augspurgischen Confession, wie solche in anno 1530 dem hochlöblichsten Kayser Carolo dem Fünfften von den Reichsständen übergeben worden, auf alle mögliche Weise zu verbreiten und dadurch den Götzendienst der Katholischen abzuschaffen.“ Bei der Regierung von irgend einer Seite angebrachte verläumderische Beschuldigung, daß dieser oder jener katholische Pfarrer seine Gemeinde gegen die Obrigkeit aufreitze und Haß gegen die Re-

---

den Aemtern und Bestandhöfen des Herzogs **Bernhard** mit Futter zu überwintern und im Frühjahr 1631 zur Sommersaat im Feld zu gebrauchen nöthig seyen. Sächs. Reggsakt.

[1]) Beil. XV.

ßer predige, genügte, ihn ohne nähere Untersuchung seiner Stelle zu entsetzen und diese irgend einem der vielen mit Weib und Kindern hergelaufenen sogenannten Exulanten nach gethaner Probepredigt zu verleihen. Häufig suchte man bei Erledigung einer katholischen Pfarrstelle die Gemeinde zu bearbeiten und zu bewegen, einen protestantischen Pfarrer von der Regierung zu begehren, und wo ein solches Verlangen von obgleich nur wenigen Gemeindegliedern laut wurde, da war auch stracks gewillfahrt. Doch muß zur Ehre mancher Gemeinden erwähnt werden, daß sie sich, mit Berufung auf die kön. Zusicherung des freien katholischen Religions-Exercitiums, standhaft weigerten, den ihr unverlangt zugewiesenen protestantischen Prediger anzunehmen.[1]) War die k. schwedische Regierung, den feuereifrigen Generalsuperintendenten Dr. Schleupner zur Seite, nicht ängstlich, da und dort neben dem katholischen Seelsorger auch einen protestantischen ohne Noth und Recht einzuschieben und dadurch zwischen Beiden, wie z. B. in Aub und Seßlach geschehen, Mißhelligkeiten zu veranlassen; so konnte sie immer darauf zählen, in ihren derartigen Verfügungen vom Reichskanzler v. Oxenstierna unterstützt zu werden. Zwei solche Fälle auf Einmal erledigte derselbe durch folgende aus Frankfurt vom 17. Mai 1633 ertheilte Entschließung: „Im Julius Hospital," heißt es darin, „wollen wir, daß nur ein Meßpfaff verbleibe, der an-

---

[1]) Ein solches schöne Beispiel gab unter andern die kath. Gemeinde Trennfeld Amts Homburg a. M., welche am 16 Jan. 1633 bei der Regierung mit „Wehmuth" nachsuchte, daß der ihr zugeschickte protest. Prediger zurückgerufen und sie bei ihrer eilfhundertjährigen Religion gemäß des Versprechens fortan belassen werden möchte, das sie bei der unter Gottes freiem Himmel abgelegten Erbhuldigung erhalten hätte.

Sächs. Reggakt.

dere aber alsbald abgeschafft an einen andern Ort ufs Land und dagegen der jetzige Evangelische Pfarr Johann Dorn im Hospital an seine Stelle bestellet und ihme die Besoldung und Bestallung gleich dem Meßpfaffen gereichet werde, welcher dann die Woche dreymahl in der Hospitalkirchen predigen, auch das Abendmahl celebriren und austheilen, sowohl die Tauffe darin verrichten solle."

"Demnach auch der Meßpfaffe zu Seßlach[1]) dem Evangelischen Pfarrer daselbsten viel Ungelegenheiten zugezogen, also werden die Herren (der Regierung) ihme solches ernstlich verweisen und darbey auferlegen, bei Verlust seines Dienstes, daß er den Evangelischen Pfarr daselbsten ungehindert uf dem hohen Altar das Abendmahl celebriren und austheilen, auch die Leute und Einwohner bey Zuhörung der Predigten lasse und ihnen solches nicht verbiete, auch zu solcher Zeit, da der Evangelische Prediger sich in der Kirchen befindet, Er mit Haltung der Messe innen halte, zu widrigen Fall werden die Herren ihn gänzlich abschaffen. Dieses alles nun, als welches zu Gottes Ehren und Fortpflanzung der wahren alleinseligmachenden Religion gereichet, werden die Herren unverzüglich zu Werk richten, und es im geringsten anderst nicht halten. Und wollen wir hierauf der Herren ausführlichen Bericht, wie eins und das andere verrichtet, mit ehestem erwarten."

In Orten, wo neben dem neuen protestantischen Pfarrer noch der bisherige katholische Schul- und Kirchendiener beibehalten ward, fielen nicht selten solche Auftritte vor, welche weder der einen noch der andern Religionspartei Erbauung gewährten.

---

[1]) Zu der Hauptmannschaft Ebern gehörend.

Die von der k. schwedischen Regierung willkührlich beobachteten Maximen der protestantischen Propaganda fanden bei der nachgefolgten sächsischen Regierung in so lang gleiche Anwendung, bis sie endlich Herzog Ernst im Namen seines Bruders auf ein festeres und vermeintlich rechtlicheres System zu basiren angefangen. Vor seiner in dieser Absicht nach Thüringen unternommenen Reise und Zuratheziehung der dortigen Theologen erließ er am 20. Okt. a. St. an den Hauptmann zu Ochsenfurt, Joh. Georg v. Mußloh, den Befehl: den Magistraten der Städte Ochsenfurt und Röttingen bekannt zu machen, wie er aus erheblichen Ursachen, vornehmlich damit auch seine evangelischen Glaubensgenossen sich ihres Religions-Exercitiums neben den Katholischen bedienen könnten, für rathsam gefunden habe, in jede der erwähnten beiden Landstädte einen der unveränderten augsburgischen Konfession zugethanen Pfarrer zu verordnen. Da nun die Nothdurft erfordert, daß daselbst für den evangelischen Gottesdienst eine eigene Kirche eingeräumt und für die Pfarrer und Schulmeister anständige Besoldungen und Wohnungen ausgemittelt würden; so wären die Magistrate hierzu aufzufordern, jedoch mit dem Bemerken, daß diese Anordnung nicht dahin anzusehen seyn sollte, als gedenke man etwa den dortigen katholischen Religionsübungen Eintrag zu thun, da im Gegentheil das bei der Erbhuldigung sowohl als bei anderer Gelegenheit[1]) gegebene Versprechen der Religionsfreiheit jeder-

[1]) Namentlich in einem vom Herzoge Ernst an den Magistrat zu Ochsenfurt erlassenen Schreiben vom 5. Sept., worin er versicherte, „daß er der Stadt und Bürgerschaft in ihren hergebrachten „vernünftigen" Rechten und Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, ihr Gewissen wegen der katholischen Religion nicht beschweren, die Accise aufheben und die Auslösung durchreisender Offiziere und Soldaten nicht dulden werde."
Ochsenf. Stadtarch.

zeit würde erfüllt werden. Die hierauf geschehenen magistratischen Erklärungen wären sofort zur ferneren Maßnahme in Bälde zu berichten. Die Sache verzog sich. Mittlerweile schrieb der Herzog am 4. Nov. aus Erfurt an die Regierung zu Würzburg, daß sie die Zusendung der verlangten Verzeichnisse über die Einkünfte der Pfarrer in den vier Hauptmannschaften Würzburg, Ochsenfurt, Karlstadt und Mainberg an ihn beschleunigen sollte. Nachdem aber damals die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse noch nicht hergestellt war, so wurden am 10. Nov. eiligst bloß die schon vorhandenen wenigen Designationen nach Sachsen geschickt und die rückständigen in Erinnerung gebracht. Indeß wollten dem Herzoge die Besoldungsverzeichnisse der Pfarrer, wie sie bisher gefertigt worden, allein nicht genügen. Er ließ daher am 23. Nov., dem Tage seiner Rückkunft nach Würzburg, an alle Civilhauptleute des Fürstenthums den Befehl ergehen, daß sie die sämmtlichen katholischen Pfarrer ihrer Distrikte persönlich vor sich kommen und über folgende Fragen vernehmen sollten: „Wie lange sie im Predigtamt gewesen; wer sie dazu bestätigt habe; ob sie jederzeit bei ihrer Pfarrei geblieben oder wo sie anderwärts sich aufgehalten. Ueberdieß hätten die Hauptleute genaue Erkundigung einzuziehen, ob die Pfarrer auch eines ehrbaren christlichen Wandels lebten, und dabei wären sie ernstlich zu ermahnen, daß sie ihre Konkubinen abschafften, und sich so, wie es ehrlichen Pfarrern und Seelsorgern zieme, und dieß zu thun eidlich versprechen sollten, in welchem Falle nur sie in ihren Aemtern fernerweit belassen werden könnten.“ Diese dem Herzoge offenbar von sächsischen Theologen angerathene Verfügung zielte dahin ab, zu erforschen, wo etwa solche katholische Pfarrer sich fänden, die man wegen ihres mehr oder minder tadelhaften Verhaltens von ihren Stellen entfernen könnte, um diese mit protestantischen Predigern,

dergleichen eine Menge aus Sachsen schon darauf harrten, zu besetzen, und so das den Katholiken gethane Versprechen der Religions- und Gewissensfreiheit als ein bloßes Provisorium sobald wie möglich aufzuheben.

5. Ausrüstung der Propaganda. Hierauf bezügliche Vorschläge der theologischen Fakultät zu Jena und anderer sächs. Theologen. Herzog Ernst und die Kapuziner. Kontributions-Minderung. Aufgebot zur bessern Befestigung Marienbergs. Belehnung der Vasallen. Anstellung von Rechtsanwälten. Geschäftsruhe der Katholischen an den Feiertagen der Evangelischen.

Unter den vielen schriftlichen Gutachten, welche Herzog Ernst während seines erwähnten Aufenthalts zu Weimar in Beziehung auf die vorzunehmende Reformation des Religions- Kirchen- und Schulwesens im Herzogthume Franken gesammelt hatte, waren das von der theologischen Fakultät der Universität Jena am 16. Nov. erstattete, sowie das am 13. Nov. aus Weimar verlangte und am 2. Dez. ihm abgelieferte Bedenken des Dr. Georgius Calixtus an der Juliusuniversität zu Helmstadt bei weitem die umfassendsten und gründlichsten, auch ziemlich übereinstimmend. Er hatte ihnen folgende Fragepunkte zur Beantwortung mitgetheilt:

1. „Welche taugliche Personen sie ihm zur Anstellung als Superintendenten und Pfarrer und

2. welche als öffentliche Lehrer in den Schulen vorschlagen könnten.“ Zur näheren Erläuterung dieses zweiten Punktes bemerkte der Herzog, daß in Würzburg eine Klassenschule und ein Gymnasium errichtet werden sollten. In jeder dieser beiden Lehranstalten sollten hundert Knaben mit Speise und Trank, Kleidung und Büchern, vorab mit guten Lehrern ver-

sehen werden. Diese Knaben würden nachher zur weitern gelehrten Fortbildung an die wiederum zu errichtende Universität zu Würzburg übergehen und endlich zur Anstellung in vornehmen geistlichen und weltlichen Diensten gebraucht werden können.

3. Ob bei der versprochenen Freiheit der katholischen Religion, unbeschadet dieser Freiheit, auch die alleinseligmachende evangelische Religion in den Kirchen des Herzogthums Franken, darüber der fürstl. Obrigkeit das Patronatrecht zusteht, von dieser nach Absterben der römisch-katholischen Priester eingeführt und solche Kirchen mit Predigern der evangelischen Religion bestellt werden könnten, und ob nicht sogar die Obrigkeit dieses zu thun in ihrem Gewissen schuldig sey.

4. Ob eine christliche Obrigkeit neben ihrer Religion auch die heidnischen oder jüdischen Synagogen dulden könne.

5. Ob man, wenn die jüdischen Synagogen nicht geduldet werden sollen, die Heiden und Juden, soviel ihre Person betrifft, leiden solle.

6. Ob man den Juden auferlegen könne, daß sie entweder die Predigten der Evangelischen besuchen oder außerdem das Land räumen sollten."

Indem die Universität Jena dem Herzoge vor Allem ihre besondere Freude über dessen beabsichtigte gute Einrichtung des Religions- Kirchen- und Schulwesens in Franken und die zweckdienliche Verwendung der dortigen stattlichen Kirchengüter ausdrückte, fügte sie bezüglich des ersten Fragepunktes eine Liste derjenigen Personen bei, welche zu hohen und niederen Kirchendiensten gebraucht werden könnten.[1])

---

[1]) Darunter waren M. Nicodemus Lappius, Superintendent zu Arnstadt, für Ochsenfurt, M. Augustinus Kromayer, Pfarrer zu Kauffmannskirchen im Erfurtischen für Karlstadt, und M. Matthias Prätorius,

Hinsichtlich des zweiten Punktes erachtete die Universität für rathsam, daß die Herren Herzoge Bernhard und Ernst förderlichst durch ein gedrucktes Proklama nicht allein ihre christliche höchst rühmliche Absicht, sondern auch zugleich die Gegenstände, welche in der Klassenschule und dem Gymnasium vorgetragen werden sollten, öffentlich bekannt machten und bemerkten, daß daraus für die Schüler große Vortheile zu hoffen seyn würden, und daß es nicht sowohl allen im Weimarischen, Altenburgischen, Koburgischen und Eisenachischen,

---

Pfarrer zu Mühlberg, für Fladungen als Superintendenten, ferner 7 andere sächs. Pfarrer als Superintendenten oder zu vornehmen Pfarrämtern in fränkischen Städten, und 18 theils für Städte, theils für Dörfer als Pfarrer benannt und vorgeschlagen, von welch Letztern die meisten bereits ihre Einwilligung erklärt und einige sich nach Franken auf den Weg gemacht hatten, um ihre Anstellung in diesem „gelobten Lande" zu erwarten. Von sächsischen Schulmeistern, die sich im Predigen geübt und Qualifikation zur Anstellung als Dorfpfarrer in Franken hätten, führte die Liste 13 Namen auf, und enthielt die Bemerkung, daß nebst diesen Schulmeistern auch 15 Studenten zu Jena seyen, welche sich gleichfalls im Predigen geübt hätten.

Zugleich theilte die Universität ein weiteres ihr vom M. Bischlebiensis übergebenes Namensverzeichniß von 19 Personen mit, welche in Kirchen und Schulen sich brauchen lassen wollten und allesammt in Erfurt wären. Der genannte Magister B. erklärte dabei, daß er noch 30 Personen zu bekommen sich getraue, welche im Herzogthum Sachsen schon in Diensten stünden, und mit sich auch noch andere zu Diakonen und Schulmeistern taugliche Personen nach Franken bringen könnten.

Den Schluß der Abspirantenlisten machte der vom sächs. Hofprediger M. Lippach gemachte Vorschlag von 9 Personen, an deren Spitze Dr. Fabian Natus Coadjutor zu Braunschweig stand.

Ueberdieß hatte auch Calixtus zu Helmstadt mehrere Personen aus Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Quedlinburg, Hamburg und Halberstadt verzeichnet, welche als Superintendenten oder Professoren in Franken angestellt werden könnten.

als auch in dem Herzogthume Franken und der fürstl. Grafschaft Henneberg befindlichen Eltern freistehe, ihre mit vorzüglichen Talenten begabten Kinder in diese Schulen zu schicken. Was die dabei anzustellenden Lehrer anlange, so wolle die Universität vorerst sich nach tauglichen Subjekten erkundigen und nachträglich dieselben dem Herrn Herzoge namhaft machen.[1])

Ueber den dritten Fragepunkt sich aussprechend, erachtete die Fakultät für recht, daß die fürstliche evangelische Obrigkeit, ungeachtet der versprochenen Freilassung der römisch-katholischen Religion, den Gemeinden, über deren Kirchen sie das Patronatrecht habe, Prediger evangelischer Konfession vorzustellen nicht nur allein befugt, sondern auch Gewissens halber schuldig sey. Für diese Meinung ward eine Menge Gründe angeführt, und behauptet, daß sie „dem göttlichen, kayserlichen und bäpstischen Rechte sowohl als den evangelischen Kirchenordnungenent sprechend und darin confirmirt sey." Die fürstl. Obrigkeit in Franken habe zwar den Unterthanen die Freiheit der röm.-katholischen Religion versprochen, aber doch nicht in so weit und ohne alle Bedingung, daß die röm.-katholische Religion schlechterdings in demjenigen Stand belassen werden solle, in welchem sie vor dem Regierungsantritt

---

[1]) Mit vorausgeschickter Bemerkung, daß zu den Pfarrämtern auf den Dörfern nebst den bereits vorgeschlagenen Personen allzeit 40 bis 50 vorhanden seyen, sobald sie vernähmen, wohin sie sich sollten brauchen lassen und worin ihre Besoldung bestünde, wurden nachträglich 9 zu Inspektoren, und 6 zu Schuldiensten in deutschen Klassen taugliche Personen benannt. Dabei ward bemerkt, daß zu den übrigen Dorfschulen, sowie in den Städten zu den lateinischen Schulen viele Personen in der frühern Liste aufgezeichnet stünden, die dahin verwendet werden könnten.

des Herrn Herzogs Bernhard sich befand, sondern nur in so weit, daß Niemand in seinem Gewissen der Religion halber beschwert werden solle. Würde irgend einer katholischen Gemeinde, worin dem Herzoge das Patronatrecht zustehe, ein evangelischer Prediger präsentirt werden, so sey sie schuldig, die Probepredigt desselben anzuhören, und wenn sie sich dessen weigere, könne sie von der Obrigkeit dazu angehalten werden. Habe aber die Gemeinde einer solchen Probepredigt (in der sich der Präsentirte guter Mäßigung befleißen soll) wirklich beigewohnt, dann sey sie durch den Distrikts-Superintendenten zu vernehmen: ob sie mit der Lehre und der Person des ihr vorgestellten Predigers zufrieden und ihn als ihren ordentlichen Seelsorger anzunehmen bereit sey. Wofern nun entweder die ganze Gemeinde oder doch der größte Theil derselben dem Superintendenten das Jawort geben würde, sey alsdann der Vorgestellte zu dem fraglichen Kirchendienste zu berufen, zu prüfen, zu ordiniren, zu konfirmiren und zu investiren, wie die Kirchenordnung es vorschreibt. Im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich die Gemeinde durchaus einen katholischen Pfarrer verlangt und die ihr verheissene Freiheit ihrer Religion geltend machen will, sey sie zu belehren, daß der Patronatsherr das Recht habe, ihr eine Person zu präsentiren, welche seiner Religion (die er für die alleinseligmachende halte) zugethan sey und welche Person aus dem reinen Wort Gottes die Gemeinde unterrichte, die h. Sakramente nach Christi Ordnung unverstümmelt austheile und in deutscher bekannter Sprache den Gottesdienst verrichte; ferner daß die Patronatsherrschaft die Pfarreieinkünfte in Zukunft keiner andern als der vorgestellten evangelischen Person verabfolgen lassen würde. Vornehmlich aber sey der widerstrebenden Gemeinde zu erklären, was denn eigentlich Gewissenszwang in Religionssachen sey, nämlich: wenn man in Jemanden mit

Gewalt dringet, diese oder jene Religion anzunehmen, und wenn man ihn im Weigerungsfalle ins Gefängniß wirft, ihm Wasser und Weide verleitet, auch wohl gar ihn aus dem Lande jagt: ein Verfahren, mit dem der Herzog sein Gewissen nie und nimmer zu beschweren gemeint wäre. Wegen der entschiedenen Wichtigkeit dieses Punktes stellte die Fakultät dem Ermessen des Herzogs anheim, allenfalls hierüber mit dem schwedischen Reichskanzler v. Oxenstierna zu kommuniziren und mit ihm über eine feste gleichmäßige Behandlungsweise sich zu einigen.

Mit breiter Ausführlichkeit erörterte die Fakultät auch die Fragepunkte hinsichtlich der Juden, ganz übergehend aber die Heiden, weil, wie sie hoffe, deren keine in Franken vorhanden seyn möchten. Zwischen den römisch-katholischen Christen und den Juden, meinte sie, liege ein großer Unterschied: indem nur jenen Freiheit der Religion versprochen worden sey. Da im Herzogthume Franken eine große Anzahl Juden lebe, so stünde es dem Herzoge Bernhard frei, ob er sie unter gewißen Bedingungen und in der Hoffnung ihrer allmähligen Bekehrung noch fernerhin dulden wolle. Indeß müßte ihnen ernstlich und bei großer Strafe auferlegt werden, weder in ihren Synagogen, noch daheim in ihren Wohnungen sich Lästerungen gegen den christlichen Religionsstifter rc. zu erlauben. Das Erbauen neuer Synagogen wäre ihnen nicht, sondern lediglich noch die Erhaltung der schon vorhandenen zu gestatten, obwohl Lutherus [1]) fürs Rathsamste erachtet habe, daß eine christliche Obrigkeit die jüdischen Synagogen zerstöre. Im Uebrigen wäre billig und recht, daß eine fürstliche christliche Obrigkeit den in ihren Landen ansäßigen Juden anfangs durch Ansetzung einer gewissen Geldstrafe und bei fortgesetzter

---

[1]) Tom. 5. Witteberg. fol. 439.

hartnäckigen Weigerung durch höhere Strafe und Bedrohung mit Landesverweisung auferlege, die Kirchen der Christen zu besuchen, durch Anhörung des Wortes Gottes die Falschheit und Nichtigkeit der talmudischen Fabeln und besonders die Thatsache zu erfahren, daß der verheissene Messias allbereits vor vielen Jahrhunderten erschienen und kein anderer mehr zu erwarten sey. Auf diese Thatsache hätten sich denn die von den Juden besucht werdenden Predigten vornehmlich zu erstrecken, nebstdem aber wäre den Juden das Lesen der Bibel in hebräischer und deutscher Sprache anzubefehlen [1]).

Ein anderes theologisches Gutachten [2]) über die Frage: „Ob und wie in dem Herzogthume Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg die Religion augsburgischer Konfession allgemein einzuführen und die päbstische ganz abzustellen sey, führte zwar mehrere Gründe an, welche eine solche Reformation widerriethen, doch wußte es mehr Gründe dafür anzugeben. Zu jenen zählte dasselbe unter andern das Beispiel des Königs Gustav Adolph von Schweden, der in den eroberten Landen das freie Religions-Exercitium gestattete; dann wies es auf die Erfahrung hin, nach welcher zu rasch vorgenommene Reformation die katholischen Unterthanen von ihrem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam und endlich zu Verzweiflung und Aufruhr gebracht habe; im gegenwärtigen Falle sey dieß um so mehr zu beachten, als die Bewohner der meisten Städte und Dorfschaften des Herzogthums Franken der römisch-katholischen Religion anhingen

---

[1]) Das sechs Bogen starke Original dieses Gutachtens der theolog. Fakultät zu Jena vom 16. Nov. 1633 befindet sich sammt jenem des Dr. Calixtus zu Helmstadt in der Universitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur: M. ch. f. 170.

[2]) Eben daselbst befindlich.

und solche bisher trotz so vielfältiger Exaktionen und Kontributionen unabläßig eifrig behauptet hätten. Abgesehen von diesen Bedenklichkeiten sprächen jedoch überwiegende Gründe für die Vornahme der Reformation. Denn vorab stehe fest, daß ein christlicher Fürst die Pflicht auf sich habe, seiner Unterthanen Heil und Seligkeit zu befördern, zu dem Ende die reine Lehre des Christenthums zu verbreiten, und dagegen die Abgötterei und Teufelslehren abzuschaffen. Daß aber jene nur bei der augsburgischen Konfession und diese bei den Papisten anzutreffen sey, liege gottlob hell und klar zu Tag und einem „recht lutherischen Prinzen" im Gewissen. Aus allerhand Umständen sey abzunehmen, daß jetzt die Zeit gekommen, in der, nach den vielfältigen göttlichen Offenbarungen in der hl. Schrift, das Papstthum fallen solle, sohin an einen glücklichen Erfolg der Reformation nicht gezweifelt werden könne. In so lang aber die Reformation unterlassen bleiben würde, wäre bei dem großen Einflusse der katholischen Geistlichen auf die Gesinnungen und Handlungen ihrer Gläubigen an feste Treue und Anhänglichkeit an die evangelische Landesherrschaft nicht zu denken, desto mehr aber Verletzung ihres Huldigungseides und Aufwiegelung zu erwarten.

Mit Benutzung dessen, was diese und mehrere andere Erörterungen der erwähnten Vorfragen Brauchbares an Schrot und Korn boten, wurden sofort die nöthigen Entwürfe der Direktiven für das evangel. Ministerium und Konsistorium in Beziehung auf die künftige Bestellung erledigter kathol. Pfarreien und Schulen, auf das religiös-sittliche Verhalten der Prediger in Lehr' und Leben, auf die Kirchenagende [1]) und die Ordnung im Gottesdienste u. dgl. in Auftrag gegeben, bis ins

---

[1]) Die ersten sechs Kapitel derselben entwarf Dr. Schleupner.

Jahr 1634 vollständig verfaßt, nach darüber gleichfalls eingeholten sogenannten Bedenken theologischer Notabilitäten allererst festgestellt und sodann sammt und sonders der kirchlichen Oberbehörde zur Nachachtung übergeben [1]). Für diese geschäftsleitende Stelle, das Konsistorium, war dem Herzoge die Anstellung eines Präsidenten, zweier Theologen und zweier Rechtsgelehrten begutachtet. Seine Entschließung erhob den General-Superintendenten Dr. Christoph Schleupner zum Präsidenten; zu Beisitzer: den von Koburg berufenen Dr. Joh. Bechsted, Mag. Hieron. Prätorius, Spezialsuperintendenten der Hauptmannschaft Würzburg, und Christoph Tanner [2]); dann zum Sekretär: den Gg. Wolff rc.

Dieser Centralstelle war die obere allgemeine Aufsicht über das protestantische Kirchen- und Schulwesen im ganzen Herzogthum übertragen, mit der Befugniß, im Namen des Landesfürsten die Spezialsuperintendenten der Hauptmannschaften und alle Pfarrer der augsburgischen Konfession im ganzen Lande zu bestellen, auch nach Gutbefinden zu versetzen. Den Superintendenten, Pastoren und Beamten stand die Annahme der Schulmeister zu. Auf diesen Säulen ruhte demnach das neue Gebäude der Propaganda. Die Hauptvorschriften für die ihnen obgelegene „Pflanzung und Erhaltung der unverfälschten Lehre des Christenthums" enthielten: daß in Städten, Flecken und größeren Ortschaften die Hauptkirche den Evangelischen eingeräumt und so viel wie möglich der Gottesdienst beider Religionen in einer und derselben Kirche nicht zugestanden werden, übrigens an die Katholischen die öftere Er-

---

[1]) Noch vorhanden in der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

[2]) Die Besoldung eines Konsistorialassessors bestand in 500 fl. Geld, 40 Mltr. Korn, 5 Mltr. Waizen, 3 Mltr. Erbsen, 4 Fuder Wein, 30 Reif oder Klafter Holz. Sächs. Reggsakt.

mahnung geschehen solle, den evangelischen Predigten und Betstunden beizuwohnen. Durch diese Gliederung, die nun das protestantische Kirchen- und Schulwesen über das katholische erhob, vornehmlich auf die Vermehrung der evangelischen und jede thunliche Minderung der katholischen Pfarrer abzielte, hoffte der reformeifrige Herzog Ernst, die ihm von so vielen Seiten ans Herz gelegte Pflicht, die katholische „abergläubische" Religion aus seines Bruders Land gänzlich zu verdrängen, in wenigen Jahren erfüllt zu haben. Auf die Lösung dieser vermeintlichen Aufgabe der Nothwendigkeit und Regentenpflicht richtete er seine stete, nicht selten die kleinsten ihm hinderlich scheinenden Umstände ängstlich beachtende Aufmerksamkeit. Ein Beispiel davon gab er am 4. Dezember, als ihm der Kapuziner-Guardian von Würzburg mündlich vorgetragen, daß er durch den Tod zweier seiner Priester veranlaßt sey, Se. F. Gn. um die Erlaubniß zu bitten, statt derselben zwei andere zu beschreiben. Mit Verwunderung fragte der Herzog, was denn der Guardian mit diesen fremden Mönchen thun wolle, ob man deren nicht schon genug im Lande habe, und warum er denn nicht einige inländische Kapuziner, allenfalls von Dettelbach, berufe, wo ihrer doch ziemlich viele wären. Mit der Antwort des Guardians, daß sein Kloster das Recht und die Verbindlichkeit habe, die Predigten in der Liebfrauenkapelle zu halten und deßhalb einiger fremder Priester anstatt der verstorbenen bedürfe, die Dettelbacher aber eines andern, nämlich des Franziskanerordens seyen, war der Herzog nicht zufrieden und sagte: „Weil es mit den fremden Geistlichen ein gar gefährliches Wesen ist, denn sie konspiriren gegen die Obrigkeit; so will ich vorerst den Magistrat zu mir kommen lassen und ihn über das Verhältniß des erwähnten Predigtamts vernehmen." Ungesäumt ließ er den Magistrat durch den Stadtschultheißen auf den

nächsten Tag, den 5. Dezember, früh um 7 Uhr mit vorläufiger Angabe der Veranlassung zu sich bescheiden. Die erschienenen 5 Rathsdeputirten wurden von dem dort anwesenden Kanzler mit der Anrede empfangen: „Ihr Herren! die hiesigen Kapuziner wollen euren Gerechtsamen präjudiziren, indem der P. Guardian bei Sr. F. Gn., wie zu vermuthen, fälschlich vorgab: seinem Kloster stehe die Ermächtigung zu, ganz nach seinem Belieben, ohne euer Wissen und euren Konsens das Predigtamt in der Liebfrauenkapelle zu bestellen." Die Deputirten gaben hierauf die Aufklärung, daß Anfangs der Regierung des Fürstbischofs Julius, der die Kapuziner nach Würzburg gebracht, denselben auf ihr vom Bischofe unterstütztes Ansuchen, die Predigten in der Kapelle zu halten, solches vom Magistrate gern bewilligt worden sey. Seit jener Zeit hätten denn diese frommen Väter die besagte Kanzel nicht nur unbehindert, sondern auch mit solchem Beifalle versehen, daß der Magistrat und die Stadt bei der jetzigen nothwendigen Predigerbestellung keinen andern Wunsch hegten, als daß wiederum ein tüchtiger Prediger aus ihrem Kloster, wie dieses neuerlich versprochen worden, angestellt werden möchte. „Bei solcher Bewandtniß, entgegnete der Kanzler, könnt ihr Herren den Kapuzinern die Prädikatur ohne weiters aufkünden." Allein die Deputirten äußerten, hierzu finde der Magistrat keine Ursache: denn die Kapuziner seyen recht wackere Geistliche, wohlehrwürdige Männer, und die Bürger mit ihnen vollkommen zufrieden. Indeß trat der Herzog aus seinem Gemache in den Saal, wo ihn die Deputirten erwartet hatten. Er führte zu ihnen die nämliche Sprache, wie der Kanzler. Die Deputirten wiederholten ihre Aeußerung mit beigefügter Bitte um Ertheilung der vom Guardian nachgesuchten Erlaubniß, und der Herzog versprach nunmehr die Gewährung derselben.

Bei dieser Audienz übergaben die Deputirten im Namen der Stadt ein abermaliges Bittgesuch um Minderung ihrer unerschwingbaren Kontribution und um des Herzogs nachdrucksame Vermittlung, daß endlich einmal die schon mehrmals vergeblich beim Reichskanzler angeregte Ersatzleistung für jene 2349 Malter Korn und Mehl erfolge, welche Würzburg der schwedischen Armee dargeliehen. Für beides gab der gutgelaunte Herzog die Zusage. Vermöge seiner auf den ersten Punkt ertheilten schriftlichen Entschließung vom 7. Dez. sollten künftig zur Erleichterung der würzburger Bürgerschaft nicht nur die fremden Inwohner, sondern jetzt auch die Juden höher in Entrichtung der Kontribution angelegt werden, so daß Letztere alle zehn Tage dreißig Thaler zu zahlen hätten, weil man sie denn doch nicht aus der Stadt vertreiben könne, und sie lieber die evangelischen Predigten [1]) besuchen, ja sogar einen eignen evangelischen Prediger salariren würden, damit man sie weiter duldete [2]). Ferner enthielt die Entschließung, der Herzog wolle auch zugestehen, daß man seine eigene Person mit Kontribution belege, und davon keinen adeligen und unadeligen Beamten, welcher bürgerliche Güter besitze, freilasse. Die Entschädigungsforderung der Stadt an die schwedische Armee versprach der Herzog beim Reichskanzler dringend zu sollizitiren. Obschon diese Berücksichtigung weit hinter der Erfüllung jenes tröstlichen Versprechens zurückstand, welches die Herzoge Bernhard und Ernst, wie oben erwähnt worden, dem Magistrate am 5. Sept. gemacht hatten, daß die Zahlung der Kontribution nach Monatsfrist

---

[1]) Am 6. Nov. ließen sich die Juden zu Würzburg verlauten, daß sie von der Regierung Befehl erhalten hätten, in die evangelischen Predigten zu gehen, was ihnen aber sehr zuwider sey. Würzb. Stadtarch.

[2]) Daselbst.

aufhören und noch andere Erleichterung eintreten würde; so gewährte sie dennoch dem Magistrat einige Möglichkeit, hinwiederum den verarmtesten jener Bürger, die in täglich wachsender Anzahl um Minderung oder gänzliche Niederschlagung ihres Kontributionsbeitrages baten, Nachsicht bis auf bessere Zeiten zu gestatten [1]).

Ja wohl bessere Zeiten! Danach seufzte Stadt und Land gepreßten Herzens, als eine ihnen aufgebürdete neue Last ihren unglücklichen Zustand zu vergrößern anhob. Herzog Ernst hatte nämlich die stärkere Befestigung des Schlosses Marienberg angeordnet. Zu dem Ende bot er am 29. Oktob. das ganze Land zur Leistung von Fuhr- und Handfrohnden auf, den Amtleuten zugleich die Liste mittheilend, wie viel Personen, Pferde und Karren abwechselnd aus jeglichem Hauptmannschaftsbezirke täglich nach Würzburg geschickt werden sollten. Die in diesem Befehle gebrauchte illusorische Redensart, daß die Verbesserung des Fortifikationsbaues bloß zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt diene, fand bei vielen patriotisch gesinnten Beamten, durchweg aber bei allen Unterthanen, die nur den lieben Frieden, als die einzig wahre Wohlfahrt, und keine neue Rüstung zur Fortsetzung des

---

[1]) Von der großen Geldverlegenheit, in der damals die städtische Kasse schwebte, war es ein schlagender Beweis, daß der Magistrat den Jörg Schneider von Nürnberg, welcher von ihm am 18. und 24. November die rückständige Zahlung für die auf Rechnung der würzburger Stadtkasse an die königl. schwedische Hofküche abgegebenen Zuckerwaaren forderte, jedesmal, gleichwie schon früher, um weitere Geduld bis „zu möglicher Gelegenheit" ersuchte.

An demselben 18. Nov. beschloß der Magistrat, statt des bei der alljährlichen Bürgermeisterwahl üblichen Mahlzeit im Grünbaum dießmal „wegen des Geldmangels" jedem Rathsherrn bloß Brod und Wein zu reichen. Würzb. Stadtarch.

Krieges wünschten, eine ganz entgegengesetzte Auslegung. Alle im Laufe der Bauarbeiten eingekommenen Amtsberichte bewiesen, wie wenig die Unterthanen Willens und im Stande waren, die vorgeschützte Wohlfahrt befördern zu helfen. Es waren zu dieser fatalen Wohlfahrtsfrohnde täglich an sechshundert Personen und zweiundzwanzig zweispännige Karren auf das untere Festungswerk, dann achtundzwanzig solche Karren auf das obere gefordert worden. Die technische Leitung der Arbeiten besorgten der schwedische Oberstlieutenant Karl Martensau, der fürstl. würzburgische und domstiftische berühmte Civilbaumeister Mich. Kaut und der Bauschreiber Joh. Clausperger.

Die lange Reihe von Beschwerden gegen die Frohndeleistung, welche zugleich ein treues Gemälde von den traurigen Zuständen des flachen Landes lieferten, eröffnete am 10. Nov. der vom Hauptmanne Joh. Georg v. Mußloh und vom Amtmanne Joh. Derrer zu Ochsenfurt gemeinsam erstattete Bericht an die Regierung. Bitteres, erbarmungswürdiges Lamento, schrieben sie, führen die Aufgebotenen aus unserer Hauptmannschaft. Dieselben führten nämlich als Beweggründe für ihre Befreiung von der ausgeschriebenen allgemeinen Frohndelast an, daß nicht nur alle Vorräthe an Lebensmitteln von den Soldaten aufgezehrt, sondern auch die Feldfrüchte auf den meisten Fluren in diesem Sommer durch Hagel- und Wetterschlag zernichtet worden seyen. Dadurch sey jetzt leider der größte Theil der Unterthanen gezwungen, mit Weib und Kindern den Bettelstab zu ergreifen und ihr tägliches Brod anderstwo aufzusuchen. Und eben aus der Ursache, weil Viele kein Stück Brod im Hause haben, falle es ihnen unmöglich, bei der Frohnde die große Hungersnoth auszuhalten. Die genannten Beamten trugen in diesem Anbetracht darauf an, daß jedem Fröhner täglich ein oder ein

halbes Pfund Brod aus gnädigem Mitleid abgereicht werden möchte.

Die Gemeinden der Orte Nannungen und Poppenhausen unweit von Schweinfurt klagten, daß sie weder Pferde noch Karren besäßen, noch anschaffen könnten, wenn sie auch, was aber der Fall nicht sey, das dazu nöthige Geld hätten. Zu ihrem vollständigen Ruin gereiche es, daß die zu Schweinfurt quartierten Soldaten unter dem Oberst Jakob König herausfallen und in der Umgegend alle Lebensmittel und alle Hausgeräthe, die sie noch finden, rauben und fortschleppen, wenn solche auch kaum einige Kreuzer werth sind. Zum Erbarmen müßte es seyn, wenn die von Würzburg heimkehrenden Fröhner ihre Wohnung mittlerweile rein ausgeplündert antreffen würden. Besagte Gemeinden baten sowohl um Schutz gegen solche militärische Ausfälle und Plünderung, als auch um Befreiung von der Frohndelast. Aehnliche klagende Vorstellungen folgten von vielen andern einzelnen Gemeinden des Landes, welche allesammt „um Gotteswillen“ um Verschonung mit dieser harten Landplage flehten.

Dieß allgemeine Elend wohl erkennend und beherzigend, sandten die Beamten wenig Leute zur Schanzarbeit. Dadurch gerieth das Werk bald ins Stocken. Von der Regierung wurde deßwegen am 19. Nov. eine nachdrucksamere Aufforderung im Namen des Herzogs erlassen, und den Beamten darin auferlegt, sich ob verschuldeter Saumsal zu verantworten. In Berichten vom 5. und 7. Dez. entschuldigte sich der Amtmann Dr. Leiben zu Gerolzhofen, daß mit dem zu dieser Hauptmannschaft gehörigen und zur Stellung von 62 Mann, 6 Pferden und 3 Karren angewiesenen Amte Schlüsselfeld wegen der dortigen feindlichen Streiferei noch gar nichts anzufangen sey, und das Amt Volkach überhaupt nur 15 Pferde besitze, sohin die verlangte Zahl unmöglich zur Frohnde stellen

könne. Um sich noch besser zu rechtfertigen, veranlaßte dieser Beamte, daß sich die Gemeinde Gerolzhofen über dessen große Härte in Beitreibung der Fröhner und Frohn-Requisiten bei dem Kriegsrathe schriftlich beschwerte, dabei ihr außerordentliches Elend schilderte, und zum Ausdruck dessen wahren Beschaffenheit die düsterste Färbung gebrauchte. Der Mehrtheil unserer Stadtgemeinde, sagte die Klagschrift, müsse sich nun schon lange Zeit — Gott sey es schmerzlich geklagt — mit Weib und Kindern gleich den Schweinen mit Brod aus Kleien und Eicheln nähren, um nicht Hungers zu sterben. Viele Einwohner hätten nicht einmal solches Brod übernächtlich zu essen und sättigten ihren Hunger mit Wurzeln und Kräutern. Die sonst so fruchtbaren Felder des ganzen Amtes seyen zwei Jahre wegen Mangels an Zugvieh unbebaut, öde und wüst gelegen, und der Weinbau mißrathen. Im Jahre 1631 beim Einfalle der Schweden seyen die Trauben meist auf dem Stock hängen geblieben. Was aber 1629 der liebe Gott an Wein und Getreid beschert und 1631 noch davon übrig gewesen, habe die unbezähmte Soldateska muthwilliger Weise aufgezehrt und fortgeschleppt. Dazu hätten die Obersten von Truchseß und v. Steinau mit ihren Offizieren treulich geholfen. Die wenigen noch vorhandenen, alten, blinden und lahmen Pferde seyen zu den Frohndefuhren ganz untauglich, und zur Miethung der Fuhren fehle der Gemeinde das Geld. Demnach bitte sie „um Gotteswillen“, daß man sich ihrer in so hoher Noth erbarme und sie mit der gebotenen Pferdefrohn verschone. Zugleich zeigte der Magistrat von Gerolzhofen die ihm von dem schwedischen Kapitän und Kommandanten zu Schweinfurt, Jurgen Peykull, am 9. Dez. zugekommene Drohung an, daß er der Stadt alle an Schweinfurt vorüberziehenden Truppen, deren sich täglich viele bei ihm anmeldeten, auf den Hals schicken würde, wofern sie

zögere oder gar sich weigere, ihm die begehrte Wochengebühr wie seinem Vorfahr zu entrichten.

Der einzige Beamte, welcher den erwähnten allgemeinen Vorwurf und Verweis wegen nicht genau befolgter Fröhnerstellung als ihn nicht treffend von sich abzuweisen vermochte, war Dr. Gelchsheimer. Er berichtete am 12. Dez., daß er die zur Haupt- und Amtmannschaft Würzburg gehörigen Orte bereits mehr denn echsmal durch ein allgemeines Ausschreiben unter Androhung exemplarischer Strafe angemahnt, und auch bisher täglich der Mehrtheil der Hand- und Fuhrfröhner an Ort und Stelle sich eingefunden habe, was die von der Festungsbau-Kommission geführten Arbeitslisten nachweisen würden.

Traurige Entschuldigungsgründe enthielt der vom Amtskeller zu Haßfurt eingesandte Bericht vom 14. Dez. Mit Gott, betheuerte er, bezeugen zu können, seinerseits allen möglichen Fleiß angewendet zu haben, daß die Dorfschaften alle Wochen ihre bestimmte Zahl Fröhner stellen sollten. Dessenungeachtet habe er solches bisher nicht erzwingen können. Nach seiner vollkommensten Ueberzeugung sey aber auch von den Unterthanen der dortigen Hauptmannschaft eine Unmöglichkeit verlangt. Diese seyen so tief in Schulden versunken, daß daraus keine Rettung zu ersehen. Fast täglich sey das Städtchen mit Truppenmärschen und anderen Kriegsbeschwernissen heimgesucht. Denn welche Truppen von Schweinfurt nach Bamberg oder von da hinabwärts marschiren, übernachteten oder rasteten tagelang in Haßfurt, und zehrten oft in einer Nacht auf, was die armen Bürger kaum in vier Wochen zu erwerben vermöchten. Zu den Unkosten aller Art, welche die Bürgerschaft sowohl bei den Standquartieren des kalthöfischen, forbachischen und larskaggischen Volks, als auch bei den Durchmärschen der Regimenter unter den

Obersten König und Taupadel getragen, kämen täglich neue hinzu. Die Schuldenmasse der Gemeinde habe sich dergestalt erhöht, daß sie nicht mehr wisse, sich weiterhin zu erhalten. Sie befürchte von der herrschenden Noth bald gezwungen zu werden, daß sie endlich Alles seinem willkührlichen Gange unbesorgt überlasse. Schon sey die Hälfte der Bürger aus Entbehrniß, Jammer und Noth gestorben. Der größte Theil der noch Lebenden bestehe aus kraftlosen, kranken Männern, armen Wittwen und Waisen. Die Hungersnoth habe einen solchen Grad schreckbarer Höhe erreicht, daß viele Menschen den unvernünftigen Thieren gleich sich nährten, und gern mit der Nahrung der Schweine vorlieb nähmen, wenn ihre Natur solche eben so leicht vertrüge. Daher sey denn nichts als Heulen und Wehklagen zu hören, und aus den unglücklichen Einwohnern weder Heller noch Pfenning mehr herauszupressen. Vergleichbar wegen ihrer „Erspródung" mit ausgekelterten Trauben sey ihnen nichts mehr abzugewinnen und es unmöglich, die zum Schanzwerk gedungenen zwei Personen der Handfrohn und den Bauer mit dem Pferde längerhin zu lohnen und beizubehalten.

Aehnlich lauteten die Klagen und Bitten, insonderheit um Befreiung von der Spannfrohn, welche die Beamten von Fladungen, Hilders, Mellerichstadt, Münnerstadt, Werneck u. m. a. berichteten. Ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, und in Folge einer von den das Bauwesen beaufsichtigenden Offizieren gemachten Anzeige, daß von Tag zu Tag die Fröhnerzahl abnehme und das Werk gehindert werde, gab Herzog Ernst bei seiner am 15. Dez. abermals unternommenen Reise nach Weimar der Regierung den Befehl, in seinem und seines Bruders Namen alle Amtshauptmänner anzuweisen, die Frohnleute und Frohnfuhren pünktlicher als bisher und stets vollzählig zu stellen, und so zn vermeiden, daß gegen

sie und die Unterthanen ernstlicher werde eingeschritten werden, welcher Maßregel der Herzog gleichwohl lieber überhoben als dazu gezwungen zu seyn wünsche. Auf die am 24. Dez. ergangene Weisung entschuldigte sich der Beamte von Oberschwarzach, Karl Bauer, in einem aus Schweinfurt datirten Berichte vom 4. Jan. 1634, daß er bereits seit zehn Wochen wegen der aus der Festung Forchheim bei Tag und bei Nacht herab streifenden feindlichen Soldaten, welche aus gefährlicher Absicht fleißig nach ihn gefragt hätten, seinen Amtssitz habe verlassen müssen, und bei jetziger Zeit die Heimkehr nicht wagen könne. In seiner Abwesenheit vom Amte stehe ihm kein Mittel zu Gebot, die aufgeregten ohnehin alle seine Mahnungen nicht achtenden Unterthanen zur Hand- und Roß-Frohn zu zwingen. Auf diese Anzeige wurde dem erwähnten Beamten befohlen, die widerspenstigen Unterthanen zum Gehorsam und Respekt gegen den Herzog nochmals und mit der Bedrohung zu mahnen, daß sie bei fernerem Ungehorsam und dem Verdachte des Einverständnisses mit dem Feinde durch militärische Gewalt zum Festungsbau nach Würzburg würden gebracht werden.

Um nicht alle Schuld an den Hemmnissen des Bauwesens auf die Beamten und ihre armen Untergebenen kommen zu lassen, machte der Amtshauptmann zu Gerolzhofen bei der Regierung die Anzeige, daß seine bisher gestellten Fröhner nicht immer zu den Fortifikations-Arbeiten verwendet, sondern häufig zu andern Diensten, z. B. zu Holzfuhren für die Offiziere gezwungen worden seyen. Und um gewiß zu seyn, daß die nach Würzburg beorderten Fröhner auch wirklich auf dem Platze erschienen sind und gearbeitet haben, machten die beiden Beamten von Ochsenfurt der Regierung den Vorschlag, zu verfügen, daß die Festungsbaukommission dem heimkehrenden Fröhnern eine Legitimation mitgäben, woraus die Be-

amten ersehen könnten, ob und wann dieselben beim Bau erschienen und wie viel Tage sie daselbst arbeiteten.

Indeß sah sich die Regierung mehr durch die das Bauwesen hindernde strenge Winterkälte, als durch die einstimmigen Klagen und Bitten der Unterthanen bewogen, die Frohnbearbeiten bis auf weitere Zeit und Anordnung aufzuheben.[1])

Gegen das Ende des Jahrs 1633 ließ Herzog Ernst sich die im Namen seines Bruders vorzunehmende Belehnung der würzburgischen adeligen und unadeligen Vasallen angelegen seyn, und schrieb solche an die berechtigten Lehensempfänger aus. Da aber in dem stattgehabten Wirrsal aller Dinge weder dem Herzoge noch seiner Regierung bekannt war, wo einer oder der andere Vasall sich aufhalte und anzutreffen sey; so schickte die Regierung am 21/30 Nov. die ausgefertigten Mahnschreiben zum Lehensempfang an den Ritterhauptmann und Vorstand der Hauptmannschaft Ebern, Adam Hermann v. Rotenhan, mit dem Ersuchen, sie den betreffenden Vasallen, deren Aufenthaltsorte ihm wohl besser als der Regierung bekannt wären, mit sicherer Gelegenheit zuzusenden. Ein anderer Gegenstand der unermüdeten Regierungssorge des Herzogs betraf die Anstellung öffentlicher Anwälte bei der Regierung und den äußern Aemtern. Durch ein deßfalls ergangenes Mandat wurden die etwa eine solche Autorisation wünschenden Rechtsgelehrten aufgefordert, sich binnen kurzem Termine wegen der hiefür bedingten Wissenschaften, Gesetzekenntniß ꝛc. von der Regierung prüfen und die Erlaubniß zur Praxis ertheilen zu lassen. Und wie das religiöse Element dem Herzoge Ernst immer das Erste und das Letzte war, so mußte in seinem Namen und Auftrag

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

der Kanzler, was dieser am 22. Dez. vollzog, dem Magistrate zu Würzburg den Befehl eröffnen, daß künftig unfehlbar an allen evangelischen Feiertagen des alten Kalenders alle bürgerlichen Handelschaften und Gewerbe in der Stadt eingestellt würden, gleichwie solches an den Feiertagen der Katholischen stattfinde. Ungesäumt wurde hievon die Bürgerschaft zur Nachachtung durch die Viertelmeister in Kenntniß gesetzt.

6. Religions- und Schulwesen. Soldatenunfug. Fränkischer Kreistag in Würzburg. Bischof Albert von Regensburg in Gefangenschaft zu Würzburg. Fortsetzung der Befestigungsarbeiten auf Marienberg. Statthalter v. Ponnica. Allgemeiner Nothstand.

Zu Anfang des Jahres 1634 verlangte Herzog Ernst vom konstituirten evangelischen Konsistorium ein Gutachten über die Einführung der künftigen gottesdienstlichen Ordnung im Dom zu Würzburg. Die erhaltenen liturgischen Vorschläge erhielten seinen Beifall. Nur fand er noch für nöthig und angemessen, daß auch die unter den Predigern einzuhaltende Abwechselung festgesetzt würde. Durch Entschließung vom 14. Jan. bestimmte er dieselbe also: 1) daß der Konsistorial-Präsident und Generalsuperintendent Dr. Schleupner die Sonntagspredigt abhalten, dieselbe jedoch alle drei Wochen einmal dem Spezialsuperintendenten M. Prätorius überlassen solle. 2) An allen hohen Festen solle Dr. Schleupner am ersten Tage predigen. 3) Weil ehestens auch die Donnerstagspredigt angeordnet würde, so solle diese dem M. Walter (Qualterus) und nebstdem von ihm auch die Predigt an den Apostelfesten und an den hohen Festen obliegen. 4) M. Prätorius habe die Dienstagspredigt zu halten. 5) Weil denn am nächstkünftigen Sonntage der Gemeinde zu melden sey,

daß hinfür die Donnerstagspredigten eingeführt würden; so wäre hierbei zugleich zu bemerken, daß M. Prätorius zum Spezialsuperintendenten ernannt worden sey, an den, um guter Ordnung willen, sich Jedermann zu wenden hätte, der etwas wegen Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbnissen u. dgl. anbringen wolle.

Für die jungen in Würzburg sich aufhaltenden Pastoren war die kleinere Jesuitenkirche [1]) zur täglichen Uebung im Predigen und für die berufenen, neu anzustellenden evangelischen Pfarrer zur Abhaltung ihrer Probepredigten angewiesen [2]).

Aus Thüringen, wo die angekündigte Reformation im Herzogthume Franken unter den Predigern und Schulmeistern die lebhafteste und freudigste Aufregung machte [3]), kamen bereits mehrere derselben auf gut Glück in Würzburg an. Da indeß ihre Anstellung nicht alsogleich möglich war, geriethen Manche in große Verlegenheit. Von vielen solchen Beispielen hier nur eines! Es erschienen am 19. Jan. beim Konsistorium 3 Schulmeister aus Thüringen, mit Namen Joh. Pauli, Joh. Sigfried und El. Laidennfrost, und überreichten eine gemeinsame Bittvorstellung des Inhalts: „Einem jeden von ihnen sey von dem fürstl. weim. Generalsuperintendenten M. Joh. Kromaier bedeutet worden, daß keiner von ihnen bei der Reise nach Würzburg mehr, als nur ein Hemd und ein Betbuch auf vierzehn Tage mit sich nehmen und daß sie erst die

---

[1]) Jetzt Michaels- oder Klerikalseminariums-Kirche.

[2]) Konsistorial-Akten.

[3]) Dieß zeigt insonderheit: „Gallus Ritman, Predigers im Fürstenthume Weimar, Gratulations-Discurs von der fränkischen Reformation an den Herzog Ernst zu Sachsen." Mskrpt. 10½ Bogen in 4° in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. M. ch. 9. 141.

Gelegenheit in Franken erspähen sollten, wie es ihnen dort zuschlagen möchte, und ob sie wirklich dort zu bleiben gedächten. Diese, von Sr. F. Gn. dem Hrn. Herzoge Ernst ausgegangene Anleitung hätten sie befolgt und für ihre Person gern länger in Würzburg warten wollen; nachdem aber das Ungeziefer in ihre geringe Kleidung so eingenistet sey, daß sie solches kaum wiederum loswerden könnten, auch des Gelds bei ihnen so wenig sey, daß sie nicht einmal einen „Ueberschlag" mehr waschen lassen könnten, ferner, nachdem sie bei längerem Aufenthalte und zumal bei solcher Speise und Wartung, welche sie nach fränkischer Landesart nicht gewohnt seyen, befürchteten krank zu werden, wie es schon vorgekommen, oder etwa gar eine langwierige Krankheit auszuhalten, vielleicht solcher zu erliegen, was für ihre daheim gelassenen Weiber und Kinder ein großes Unglück seyn würde; so bäten sie um Beherzigung dieser Umstände und um Beurlaubung, bis sie ihre jetzo wahrscheinlich daheim in Thränen seufzenden und klagenden Familien heraus nach Franken abgeholt haben würden." Das Konsistorium ließ die Bittenden von dannen ziehen.

Harmloser denn dieses Kleeblatt blieben die ledigen Ankömmlinge aus Sachsen, zumeist arme Predigtamtskandidaten und Studenten, auf der fränkischen Warte, wo sie einer über kurz oder lang erfolgenden Anstellung entgegen sahen. Darunter zeichnete sich ein gewisser Petrus Baldermann aus, der in mehrmals wiederholten, bald in deutscher, bald in lateinischer mit griechisch-didaktischen Proben untermischten Sprache abgefaßten Eingaben dem Herzoge Ernst sowohl, als dem Konsistorium vorstellte, daß er auf den Universitäten Jena und Leipzig mit großen Unkosten usque ad extremum quadrantem studirt habe, sofort hier in Franken von dem evangelischen Pfarrer M. Jeremias Slowacius zu Mellerichstadt

zur dortigen Schulstelle mit Konsens des nächstens erwartet werdenden Superintendenten vorgeschlagen worden sey, und nun um die dessallsige Bestätigung von Seite des Konsistoriums bitte [1]).

Schauen wir nach den Zuständen der evangelischen Schulen zu Würzburg, so begegnet uns sowohl in ihrer organischen Einrichtung, als in dem Bildungsgange der Schüler mehr Schatten, denn Licht. Schon kurz vor dem Wechsel der schwedischen Regierung waren bei der Hauptschule im Jesuitenkollegium [2]) allerlei auffallende Unordnungen, namentlich in Beziehung auf den Unterhalt der darin befindlichen Alumnen und Musikanten eingerissen. Die Regierung sah sich veranlaßt, durch Dekret vom 10. Juni 1633 den Generalsuperintendenten Dr. Schleupner und den Regimentsrath Dr. Joh. Krebs als Kommissäre zu ernennen und zu beauftragen, daß sie die angezeigten Unordnungen und Mängel untersuchen und der Regierung sodann Verbesserungsvorschläge machen sollten [3]). Der von den Protestanten bei der Regierung genossene Vorrang und ihr deßwegen gegen die Katholiken hervorgetretener stolze Uebermuth läugneten nicht den offenbarsten Einfluß auf das Betragen der protestantischen Schuljugend.

---

[1]) Konsist.-Akten.

[2]) Der Verwalter des Jesuitenkollegiums, Lorenz Pfreumbdner, mußte diese Stelle an einen gewissen Zimmetshauser abtreten und erhielt dafür den Zolldienst in Würzburg mit 25 fl. Besoldung nebst der Vertröstung von beiden Herzogen, Bernhard und Ernst, daß er als ein armer Exulant, der von Haus und Hof um des lieben Worts Gottes willen verjagt worden, bald besser angestellt werden sollte. Sächs. Konsist.-Akten.

[3]) Sächs. Reggsakt.

Diese fing an, Degen, Dolche, Prügel und Steine bei sich zu tragen und dadurch die katholischen Schüler und Jungen auf der Strasse zu beunruhigen und zu beleidigen. Als der Magistrat am 26. Januar durch eine Deputation dem Generalsuperintendenten die Anzeige von diesem gefährlichen Unfug machen und dessen Abstellung beantragen ließ, belobte Dr. Schleupner diese Anzeige als einen willkommenen Beweis von Vertrauen, und indem er versprach, diesen Exzessen zu steuern, drückte er noch den Wunsch aus, daß die katholische Bürgerschaft auch in andern Dingen Vertrauen und Einigkeit an den Tag legen möchte [1]).

Während die Erscheinung dieses entarteten jugendlichen Muthwillens großes Aergerniß erregte, verursachte gleichzeitiger Unfug der Garnison großen Schaden. Anhebend in der Stadt mit der eigenmächtigen Abbrechung des Haugerthores, hatte sie mit der Demolirung aller verlassenen Gebäude und der Gartenzäune ꝛc. in- und ausserhalb der Stadt erst dann aufgehört, als auf erhobene Beschwerden des Magistrats die Regierung am $^{20}/_{30}$. Januar ein Mandat dagegen erließ [2]), worin sie jedoch die Schuld an solchem Unfug mehr auf die Bürgerschaft, denn auf die Soldaten wälzte. Bei der am 27. Jan. und 5. Febr. geschehenen Mittheilung einer ziemlich großen Anzahl von Exemplaren dieser gedruckten Verordnung an den Magistrat zum Zwecke der gewöhnlichen Publikation empfahl die Regierung strenge Ueberwachung, daß die Bürger sich von den Soldaten kein solches entwendetes Holz zuschleppen ließen und ihnen abkauften. Die Uebertreter sollte er exemplarisch bestrafen. Von abhülflichem Einschreiten gegen das

---

[1]) Würzburg. Stadtarch.

[2]) Beil. XVI.

frevelnde Militär bei dessen Behörde nahm die Regierung dießmal Umgang. Auch vom Lande her ward in diesen Tagen eine militärische Frevelthat an die Regierung berichtet. Einige Soldaten von des Herzogs Wilhelm Leibkompagnie zu Roß hatten zu Kloster Theres nicht nur einige seinem eignen Bruder, dem Herzoge Bernhard, und armen Unterthanen zugehörige Pferde geraubt, sondern noch obendrein den dortigen Schultheißen auf eine jämmerliche Weise ermordet. Die deßwegen eingelaufenen, die näheren Thatumstände und die Namen der Thäter enthaltenden Berichte des Klosterverwalters und des Vorstandes der Hauptmannschaft Mainberg eilte die Regierung mittelst Schreibens vom 27. Jan. (5. Febr.) zur Kenntniß des zu Erfurt weilenden Herzogs Wilhelm zu bringen und seiner Verfügung anheim zu stellen, daß die ruchlosen Thäter zum abschreckenden Beispiel für Andere aufs Schärfste bestraft und zur Rücklieferung der entwendeten Pferde oder zum Schadenersatz angehalten würden.

Der Stadt Regensburg am 4/14. November 1633 erfolgte Uebergabe an Herzog Bernhard, welche in seiner fränkischen Hauptstadt Würzburg am 18. Nov. einmal mit 29 und einmal mit 27 Kanonenschüssen von der Festung Marienberg und durch 2 Salven in der Stadt verkündet worden war, nahm den Herzog Ernst einigermaßen persönlich in Anspruch. Um mündlicher Berathungen willen mit seinem Bruder reiste er am 29. Jan. Nachmittags mit geringem Gefolge eilends von Würzburg nach Regensburg. Bei diesem Besuche wurden mitunter diejenigen Propositionen besprochen, welche auf dem vom Herzoge Bernhard und dem Markgrafen Christian von Brandenburg auf den 10/20. Februar ausgeschriebenen fränkischen Kreistag zu Würzburg verhandelt werden sollten. Von dem Anfange dieses Kreistages setzte der Regierungskanzler Fabritius am 13. Febr. den würz-

burger Magistrat mit dem mündlichen Befehle in Kenntniß, daß er alsbald für die im Rathhause zum Grünbaum zu haltenden Sitzungen des Konvents den dortigen großen Saal nebst zwei Stuben einräumen und mit Tafeln, Tischen, Tapezierereien u. dgl. versehen zu lassen hätte. Nachdem Herzog Ernst am 20. Februar von Regensburg zurück und gleichzeitig auch einige Kreisstände, Grafen, Herren, adelige und gelehrte Personen, denen täglich andere Abgeordneten folgten, in Würzburg zusammen gekommen waren, ward am 22. Febr. Vormittags der Kreistag eröffnet. An demselben Tage traf Tobias v. Ponnica, welchen Herzog Bernhard am 23. Januar von Regensburg aus zum Statthalter in den Bisthümern Würzburg und Bamberg ernannt hatte, in Würzburg ein, begab sich aber sogleich am 23. Februar, dem zweiten Berathungstage der Stände, mit dem Herzoge Ernst, wie man glaubte, nach Schweinfurt und Königshofen. Am dritten Berathungstage, den 24. Februar, erhielten die in Würzburg befindlichen schwedischen Gefangenen, der herzogl. bayerische Regierungs-Präsident v. Spiring und der P. Rektor des Jesuitenkollegiums, Friedr. Hundsbiß von Neuburg a. d. D., ihre Entlassung aus der Haft [1]).

---

[1]) Beide waren schon i. J. 1632, als König Gustav Adolph während der Belagerung von Ingolstadt in Gesellschaft der Pfalzgrafen Friedrich von Heidelberg und August von Sulzbach einen Abstecher nach Neuburg a. d. D. machte, daselbst von den Schweden eingekerkert. Der König setzte sie in Freiheit und zog sie zur Tafel. Als er nachher die Kirche und das Kollegium der Jesuiten in Augenschein genommen, sprach er Vieles mit dem Rektor und den übrigen Jesuiten über den Geist, die Einrichtung und den religiösen Ritus der Gesellschaft. Unter andern stellte er, da eben von dem bei Ingolstadt erfolgten Tode des Generals Tilly die Rede war, die scherzhafte Frage: Was glauben Sie wohl, Pater! ist Tilly schon im Himmel oder noch im Fegfeuer? Als

Mit Unterbrechung der Arbeiten an den Faschingstagen (26.—28. Februar) setzte der Konvent seine Versammlungen bis zum 11. März fort und beschloß sie an diesem Tage mit einem dem Ansinnen des Kanzlers gemäß vom Magistrat gereichten Ehrentrunke. Welche Beschlüsse von ihm gefaßt wurden, war Geheimniß. Doch ließ sich die Hauptfrage derselben, nämlich Geldbeischaffung, leicht errathen. Denn der Magistrat hatte am 1. März von der Haupt- und Amtmannschaft Würzburg ein vom 14. Februar datirtes Schreiben des Inhalts erhalten: daß zu unumgänglicher Nothdurft und Fortstellung des gemeinen evangel. Wesens von den gesammten Bundesständen abermals eine eilende Kriegskontribution auf einige Monate vom 1. Dezember 1633 an beschlossen, auch unter Anderm insonderheit dem Herzogthume Franken eine starke Summe zur Befriedigung und Rekrutirung dreier Regimenter zugetheilt worden sey. Es hätte demnach der Magistrat das die Stadt Würzburg treffende Quantum vom 1. Dezember bis 1. Februar binnen 10 Tagen zur fürstl. Kammer einzuliefern und ebenso mit der Zahlung fortzufahren. Am nämlichen 1. März ertheilte die herzogl. Finanzkammer den Bürgermeistern der Stadt Würzburg Befehl, allen Bürgern von Haus zu Haus bekannt zu machen, daß derjenige, der noch einiges Silber besitze, solches bei Vermeidung schwerer Strafe nicht an Juden oder anderewärts verkaufe, sondern an den würzburger Münzmeister gegen gebührliche Bezahlung mit Reichs-

---

der Rektor hierauf antwortete: daß nur Gott wisse, ob Tilly noch der Reinigung bedürfe, ließ sich der König über diesen Gegenstand in eine Disputation ein, an deren Schluß er gestand, der Rektor hätte sei- Thema mit vielem Scharfsinn vertheidigt und dabei viele Kenntnisse gen zeigt. F. J. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern, II. 196.

thalern oder anderer gangbaren Münze abliefern sollte. Der Magistrat verlangte aber von der Kammer, diesen Befehl selber durch ein öffentliches Plakat ergehen zu lassen. Bis zum 24. Mai wurde denn noch an weißem und vergoldetem Silber ein Geldwerth von 1998 Rthlr. zum Magistrate gebracht und an den Münzmeister abgegeben. Auf die nachherige, an die Handwerkszünfte besonders erlassene Aufforderung, daß sie das in ihren Zunftladen befindliche Silber dem Magistrate käuflich überlassen möchten, kam die Antwort: Wir haben keines.

Aus gleichmäßiger Verfügung des Kreiskonvents geschah es übrigens, daß die hohenlohische Kriegskanzlei zu Würzburg am 23. März den dortigen Magistrat mit der Abfuhr von 30 Fuder Kommißwein für die Garnison in Schweinfurt beauftragte [1]).

Gegen Ende des Monats März hatte Herzog Ernst mit seinem Bruder Bernhard eine Zusammenkunft in Koburg gepflogen und dessen Wünsche und Befehle entgegen genommen. Der Magistrat zu Würzburg benutzte diese Zusammenkunft der Herzoge, um in einem am 23. März durch einen Expressen an sie abgeschickten Schreiben abermals um Minderung der Kontribution und anderer Lasten dringendst zu bitten. Zur Armee in Bayern zurückkehrend, benachrichtigte Herzog Bernhard am $^{2}/_{12}$. April seine Regierung zu Würzburg, daß er zur Fortschaffung des regensburger Bischofs Albert und der beiden Obersten Haßlang von Nürnberg nach Würzburg Befehl gegeben habe. Bei der Ankunft dieser Gefangenen sollte der Bischof auf die Festung Marienberg, der ältere Oberst Haßlang nach Königshofen und der jün-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

gere nach der Festung zu Koburg abgeführt werden [1]). Die empörende Bedrückung der katholischen Geistlichkeit, welche Herzog Bernhard auch zu Regensburg ausübte [2]), hatte zuvörderst den dortigen Bischof Albert getroffen. Dieser verlangte in den wegen Regensburgs Uebergabe abgeschlossenen Akkord mitbegriffen zu werden. Allein Herzog Bernhard antwortete: Da er die Stadt durch Waffengewalt bekommen, so sey er nun selber Bischof; doch solle der Klerisei nichts Unbilliges widerfahren. Diesem Versprechen entgegen ließ er aber sogleich bei seiner Ankunft in der Stadt den Bischof und andere Geistliche in Arrest nehmen, mit der Erklärung: daß, weil sie auf ihre Kosten dem Kurfürsten von Bayern vierhundert Mann hätten werben lassen, und während der Belagerung Regensburgs unterhalten können, sie jetzt auch seiner Armee etwas geben müßten. Und so sollte der Bischof für seine Person vierzigtausend Gulden oder die Festung Hohburg geben [3]) Am 16. April wurden sonach der in Würzburg angekommene Bischof Albert mit seinem Kaplan und drei Dienern, sowie die ihn begleitenden regensburger Domherren Kasp. Georg v. Begenberg, Gottfr. v. Berlichingen und Kasp. Salis auf das Schloß Marienberg gebracht. Tags darauf sah man die Obersten Haßlang durch Würzburg nach Königshofen abführen. Von Geldmitteln entblößt, wendete sich der Bischof am 18. April an den Magistrat zu Würzburg mit der Bitte, ihm zu seinem Lebensunterhalte, den er hier bezahlen müsse, wegen Geldmangels aber nicht be-

---

[1]) Archiv des histor. Vereins zu Würzb. 1. Bd 1. H. S. 16.

[2]) F. W. Barthold I. 111.

[3]) Regensb. Gesch. von Christ. Gottl. Gumpelshaimer. 3. Abth. S. 1202.

zahlen könne, während er in Nürnberg und Ansbach freie Verköstigung empfangen hätte, einen Vorschuß zu leisten, den er durch Wechsel dankbar rückerstatten wolle. Wegen notorischer eigener Geldverlegenheit rieth ihm aber der Magistrat: er möchte sich mit seinem Begehren vorerst an die Regierung wenden; würde er von dort abgewiesen, dann wolle man weiter überlegen, wie ihm zu helfen sey. Auf wiederholte dringende Bitte des Bischofs wurde endlich dessen Verköstigung gegen die Gebühr vom Magistrat auf einige Zeit dem Sternwirthe übertragen und am 21. April beschlossen, dem Bischofe einige Eimer Wein aus dem Rathskeller zu verehren.[1])

Im Frühjahre wurden die im Winter unterbrochenen Befestigungsarbeiten auf Marienberg, die der Herzog für "hochnothdürftig" hielt, fortgesetzt. Durch Ausschreiben vom 28. März erhielten die Haupt- und Amtleute zu Würzburg, Karlstadt, Gerolzhofen, Mainberg und Ochsenfurt abermalige Weisung, die Hand- und Fuhrfröhner zum Schanzen nach Würzburg zu beordern, jedoch bezüglich der Hauptmannschaft Würzburg mit der Abänderung, daß die Orte Zell, Hettstadt, Roßbrunn, Waldbrunn, Mädelhofen, Veitshöchheim und Margetshöchheim, weil denselben die Bebauung des herzoglichen Lustschloßgartens zu Veitshöchheim und der Kammerweinberge des administrirten Klosters Zell obliege, von der Frohnleistung auf Marienberg befreit, dagegen aber die schutzverwandten Juden zu Würzburg täglich mit acht bis zehn Personen und vier Karren zugezogen werden sollten. Ueberhaupt gestattete der Herzog, daß dießmal aus einer jeden der erwähnten Hauptmannschaften eine geringere Anzahl Fröhner aufgeboten würde, so daß im Ganzen täglich nur dreihundertneunzig Personen

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

und vierunddreißig Karren erscheinen sollten. Dadurch hoffte er auch weniger mit Klag- und Bittschriften um Befreiung von dieser Auflage behelligt zu werden. Allein in der Zwischenzeit des stattgehabten obgleich kurzen Stillstandes des Festungsbaues hatte sich die allgemeine Noth im Land erhöht und die Zahl der Pferde vermindert. Es blieben daher auch jetzt klägliche Befreiungsgesuche nicht aus. Namentlich lamentirte die würzburger "arme Jüdenschaft über ihre zumal gegen andere Gemeinden unverhältnißmäßige" Auflage. Sie suchte die öffentliche Meinung, als sey sie durch Betrieb des Kornhandels reich geworden, durch das Vorgeben zu widerlegen, daß zwar drei bis vier Schutzjuden in Würzburg seyen, die "dem gemeinen Wesen zum Besten" Faktoreien für den Kornhandel mit den Judenschaften in Hanau und Frankfurt unterhielten, außerdem aber gar keine Geschäfte auf diesem Platze zu machen wären. Nebstdem erwähnte sie, daß sie allbereits hundertfünfzig Stämme Holz mit schweren Kosten auf das Schloß habe führen lassen. Dieß alles bewog indeß den Herzog Ernst nicht zur Milde. Er bewies vielmehr auch bei dieser Gelegenheit, daß er kein Judenfreund sey, indem er dieses und ein gleichmäßig von der Judenschaft erneuertes Bittgesuch abschlug und sogar mit militärischer Exekution drohte. Viele arme christliche Gemeinden vermieden das vorausgesetzte vergebliche Suppliziren um Verschonung mit dem Schanzen und blieben lieber gleich daheim in ihrem Elend. Da es auf solche Weise kein rechtes Fortkommen mit dem Bau gewinnen wollte, so übernahmen endlich die schwedischen Offiziere die Verrichtung der Frohnfuhren durch ihre eigenen Pferde auf Kosten bestimmter Gemeinden. Allein jetzt klagten dieselben über ausbleibende Zahlung und bestürmten darum die Regierung täglich mit "importunen Sollizitationen" um Zahlungshülfe gegen die säumigen Gemeinden. Trotz von

Zeit zu Zeit an die Beamten ausgeschickten ernsten Mahnungen des Herzogs schleppte sich das verhaßte sogenannte „Wohlfahrtsschanzen“ bis in den Monat August nur mit geringem Erfolge fort[1]) Mittlerweile waren am 13. Jun. von Fuhrleuten einige hundert schwere Munitionsfuhren auf das Schloß gebracht worden.[2])

Herzog Ernst ließ am 7. April dem Magistrat und der Bürgerschaft von Würzburg die Ernennung und den Amtsantritt des fürstlich sächsischen geheimen Raths Tobias v. Ponnica als neuen Statthalters des Herzogsthums Franken schriftlich bekannt machen und befehlen, denselben gebührend zu ehren. Ihn, den Herzog selbst, veranlaßten wichtige Angelegenheiten, sich zum Reichskanzler Orenstierna nach Frankfurt a. M. zu begeben, woselbst auch sein Bruder Bernhard eingetroffen. Er fuhr dahin am 7. Mai auf dem Main. Ihm folgte am nämlichen Tage der Kanzler Fabritius mit Post. Bei des Herzogs Zurückkunft am 13. Mai verbreitete sich in Würzburg das Gerücht, daß sein Bruder Bernhard sich zur Armee nach Dinkelsbühl, wo ein Generalrendezvous stattfände, begeben habe. Von dort brach er, aufmerksam auf die Bewegungen der Kaiserlichen, am 16. Mai nach der Oberpfalz auf. Aus strategischer Vorsorge wegen der Festung Königshofen reiste Herzog Ernst am 15. Mai dorthin, während sein Regiment zu Donnersdorf quartiert lag.[3])

Zu einem unbeschreiblichen Höhepunkt war die Noth des Landes gestiegen. Um hierin der Stadt Würzburg einige Lin-

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

[2]) Würzb. Stadtarch.

[3]) Das.

derung zu bereiten, veranstaltete der Magistrat auf den 24. Mai eine Versammlung und gemeinsame Berathung mit den Pfarrern und Predigern des Domstifts, der Liebfrauenkapelle, zu St. Peter, Haug, St. Burkard und des Minoritenklosters im Rathhause. Man beschloß: 1. Die Pfarrer hätten den bei ihnen sich meldenden Brautleuten zu bedeuten, daß sie zu Vermeidung öffentlichen Aufsehens früh um 6 Uhr mit geringer Begleitung zur Trauung in die Kirche gehen und nachher gleichwohl ihre Freunde zum Hochzeitsmahle versammeln sollten. 2. Das erste Organ der Klerisei, Dr. Ganzhorn wäre zu beauftragen, eine kurze an die Herzen sprechende Ermahnung aufzusetzen, welche in der Stadt öffentlich verkündet und wodurch bewirkt werden sollte, daß die vermögenderen Bürger und Einwohner aus christlichem Mitleid ihre Unterstützungen in dieser Zeit der allgemeinen Noth reichlicher gewähren möchten. 3. Ungesäumt wären alle Gastwirthe der Stadt anzuweisen, um des allgemeinen Besten willen zwanzig Fuder Wein auszuschenken und das daraus erzielte Geld an die städtische Obereinnahme abzuliefern. Zu diesem Ende sollten sie in den Kellern der Johanniter-Komende und des v. Ehrenberg sich nach 1630r Wein umsehen, ihn probiren und das Ergebniß dem Magistrate referiren. Nach kurzer Weile meldete der Sternwirth Namens aller andern, daß er das fragliche Quantum Weins um dreißig Gulden das Fuder gegen vorläufige Zahlungsversicherung mit den Johannitern verakkordirt habe. 4. Den Bäckern wäre die bereits am 19. April gemachte Vorschrift einzuschärfen, vermöge welcher sie alles Schwarzbrod früh um 5 Uhr und Abends um 6 Uhr in die Viertelhöfe tragen und solches einzig und allein den Bürgern und Tagelöhnern gegen Bezahlung abgeben, und sich mit Getreid, so gut sie könnten, versehen sollten. Die Getreidvoräthe der Bäcker wurden unter-

sucht, und die Landleute durften kein Brod aus der Stadt tragen. Während hierauf sogleich am 25. Mai die erwähnte von Dr. Ganzhorn verfaßte Aufforderung an das mildthätige Publikum in der Stadt öffentlich verkündet wurde, mußte in demselben Augenblick auf Befehl des Kreis- und Kriegsraths-Präsidenten v. Berlichingen der Magistrat bekannt machen lassen: die Bürger und Inwohner sollten nicht erschrecken, „wenn man heute die Stücke auf dem Schloß losbrenne, weil die schwedische Armee verschiedene Viktorien erhalten habe." Diese gleichzeitig stattgehabte Bekanntmachung so auffallenden Kontrastes von Noth und Siegesjubel erregte Bestürzung. Denn man befürchtete, die angekündigten Kanonenschüsse möchten eigentlich das Signal zur Plünderung sein. Einige Bürger liefen deßwegen in der Angst eilends zur Domkirche, um dort ihr weniges Silbergeschmeide in Sicherheit zu bringen, voraussetzend, daß das raubsüchtige schwedische Soldatenvolk die Hauptkirche des Landesherrn verschonen werde. Indeß ward um Mittag auf Marienberg ein zweimaliges Salve aus sechsundvierzig großen Kanonen geschossen.[1]) Auf die Bewohner der Stadt und der Umgegend machten diese Freudenschüsse, so weit man sie hörte, nur tiefen wehmüthigen Eindruck, denn sie galten ja den errungenen Vortheilen der protestantischen über die katholische Kriegs- und Religions-Partei. Wie wenig Ursache zum Mitfrohlocken insbesondere für Würzburg vorhanden war, setzte der dortige Magistrat dem neuen Statthalter v. Ponnica in freier und offener mündlicher Darstellung auseinander, als die beiden Bürgermeister mit vier andern Rathsgliedern am 2. Juni ihm in seiner Wohnung, dem v. ehrenbergischen Hofe, zu

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

seiner angetretenen hohen Stelle die Glückwünsche der Stadt darbrachten. Indem dieselben diese Glückwünsche zum Merkmal der Verehrung und des Vertrauens zugleich mit einem aus drei Eimern des besten Weins bestandenen Ehrentrunk begleiteten, und die Stadt seinem Wohlwollen empfahlen, überreichten sie ihm nebstdem eine Bittschrift, deren Inhalt sich auf die Gewährung nachstehender Punkte erstrekte: 1) Linderung der unerschwinglichen zehntägigen Kontribution; 2) nachdrücklichen Befehl an die würzburger Schutzjudenschaft, daß sie den ihr vom Herzoge Ernst auferlegten zehntägigen Kontributionsbeitrag von 30 Rthlr. entrichte; 3) nachdrücklichen Befehl, daß, wie der Herzog gleichfalls schon bestimmte, alle in Würzburg sich aufhaltenden Marketender, fremden Handelsleute und Handwerker ꝛc. zur städtischen Kontribution beitrügen; 4) ernstliches Gebot an das Militär, daß es mit seinen Pferden die Wiesen nicht abätze, die Gärten, Weinberge und andere Feldgüter, Früchte und Gewächse nicht beschädige; 5) wirksamen Verweis für den Stuckkapitän auf Marienberg wegen seines rohen, leidenschaftlichen Benehmens gegen den Magistrat und ernste Anweisung desselben, daß er mit seinen Lästerungen und Schimpfreden gegen Bürgermeister und Rath zurückhalte und nicht mehr Service verlange, als ihm ordonanzmäßig gebühre. Indem der Hr. Statthalter für die empfangenen Glückwünsche sammt dem Ehrentrunk seinen Dank ausdrückte, äußerte er, daß ihm diese vertrauensvolle Gesinnung der Stadt wohlgefalle, und sein künftiges Bestreben stets deren Wohlfahrt gewidmet seyn werde[1]) Diese Zusicherung des Statthalters ward gleichwohl durch die bald eingetretenen Ereignisse und Zustände in Würzburg beschränkt.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Fürs Erste wandte er sein Augenmerk auf den bisherigen Geschäftsgang in der öffentlichen Verwaltung. Darin begegnete seiner Umschau eine Menge Irrungen und Unordnungen, welche den Ober- und Unterbeamten der Haupt- und Amtmannschaften namentlich hinsichtlich der vorgeschriebenen Berichte und des Rechnungswesens zu Last fielen. Aus seiner Veranlassung erschien daher ein im Namen des Herzogs Bernhard ergangenes Mandat, welches mit Hinweisung auf die bisherigen allgemeinen und besonderen Verordnungen der Regierung und Kammer sowohl, als des Konsistoriums, die dagegen vorgekommenen, in 10 Paragraphen bezeichneten Verstöße und Unterlassungen zu berichtigen die gleichwohl vergebliche Absicht hatte.[1])

Wenn die Leiden der Menschen kaum mehr zu ertragen sind, und von den Leidenden der Tod oftmals mehr gewünscht wird, als die Erhaltung des Lebens, da gibt allein nur das Vertrauen auf Gott noch Muth und Stärke. Niemals vielleicht war daher zu Würzburg das Frohnleichnamsfest, das hehre Fest der siegenden katholischen Kirche, mit zahlreicherer Theilnahme und innigerer Andacht begangen worden, als am 15. Jun. und bei der Oktave im Innern aller Pfarr- und Klosterkirchen. Aller Mund und Herz flehte um Befreiung und Rettung von den nicht mehr zu ertragenden Kriegsübeln, unter denen der zugemuthete Abfall vom alten katholischen Glauben hier nicht das kleinste war. Die vom Himmel ersehnte Rettung kam, zwar nicht augenblicklich, aber nach vorher noch eingetretenen weit schwereren Prüfungstagen — bald. Wann, darf man billig fragen, möchte die sonst so gesegnete Stadt Würzburg jemals in tieferes Elend, in

[1]) Beil. XVII.

drückendere Armuth versunken gewesen seyn, als jetzt? Vermochte doch der Magistrat, so gern und bereitwillig er gewollt, am 11. Juli dem in der Gefangenschaft schmachtenden Bischofe von Regensburg nicht einmal das verlangte Darlehen von zweihundert Rthlr. zu gewähren, um davon den Wirth zu befriedigen, der ihm die Kost gereicht. Wie übel erging es vielen Armen, für die bei der am 19. Jul. stattgehabten Ablieferung des aus den acht Stadtvierteln gesammelten Almosens an den Magistrat nicht mehr als drei Gulden neunzehn Schill. und vier Pfennige nebst fünfzehn Stücklein Brod zur Vertheilung kamen![1]) Beim Stocken aller Gewerbe und Handwerke mußte mildthätige Unterstützung der Armen sich weit in den Hintergrund zurückziehen. Die Strenge der Regierung, mit der sie darauf beharrte, daß die Katholiken auch die Feiertage der Protestanten halten sollten, verringerte den so nöthigen Arbeitsverdienst der Handwerker. In dieser Beziehung hatte der Kanzler Fabritius am 10. Jul. dem Magistrate zu Würzburg nebst dem Befehle: „das tägliche, den evangelischen Gottesdienst in der Domkirche störende Gepolter der auf den Gräden handthierenden Bürger abzustellen", zu erkennen gegeben: Die Bürgerschaft hätte zwar erklärt, daß sie, ehe sie den alten Kalender annähme, lieber auch die Feiertage der Evangelischen halten wollte, wie dieß aber bisher von ihnen geschehen, zeige die tägliche Erfahrung. Wenn daher der Magistrat nicht für künftige bessere Beobachtung sorgen würde, so wollten die Regierungsräthe alle öffentlichen Kram- und Handwerksläden und Feilschaften den Soldaten preisgeben. Dieser Drohung war nicht zu trauen. Es ward also die Bürgerschaft sogleich davon in Kenntniß

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

gesetzt.[1]) Eine natürliche Folge der allgemeinen Verarmung war es übrigens, daß nachgerade auch selbst die Regierer des Landes hinsichtlich ihrer Besoldung in Verlegenheit geriethen. So schrieb z. B. der Statthalter Ad. Herm. v. Rotenhan am 30. Jun. an den Beamten Lor. Scheffer zu Raueneck: "Demnach ich meiner Bestallung weder an Geld noch Getraid, alhie fähig werden kann, und dasjenige Getraid, so alher hat gebracht werden sollen, von Schweinfürt aus nach Vorchheim zu der Armee und Bloquirung selbiges Orts geschicket werden muß — ich aber von der Luft nicht leben kann; als wollet Ihr Euch alsbald nach Königshofen verfügen und 50 Königshofer Scheffel nach Schweinfurt führen lassen, damit es mir alher geschicket werde."[2]) In gleicher Verlegenheit befand sich auch das Kanzleipersonal der Regierung.[3]) Dasselbe entbehrte schon seit dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard ungeachtet "mehrmaliger bittlicher Sollizitirung" seine Besoldung und ward jedesmal auf die Verfassung einer neuen Kanzleiordnung vertröstet. Allererst auf seine am 26. Aug. bei der Kammer eingereichte, jämmerliche Bittvorstellung ward ihm endlich etwas Wein, Getreid und Winterholz bei dem kön. schwedischen Proviant-Magazin angewiesen.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) v. Rotenhan. Fam.-Arch.

[3]) Bestehend aus dem Lehenschreiber Joh. Lor. Broel; Melch. Welz, Malefizschreiber; Mich. Breunig, Botenmeister; Marx Gopp, Oberregistrator; Friedr. Harrlaß, Rathschreiber, und Melch. Notzel, Kanzlist. Sächs. Reggsakt.

7. Proviantzufuhr an das Belagerungskorps zu Forchheim Aufhebung der Belagerung Forchheims. Operationen Bernhards und Horns in Schwaben und Bayern. Nachgeholte Beeidigung der fränk. Klostergeistlichen. Verbot ungebührlichen Geschreies über die Kriegsereignisse. Verbot der Anschaffung neuer Waffen. Lästige Einquartierung in Würzburg. Truppenbewegungen. Vorgänge bei Nördlingen. Verdacht der schwedisch-sächs. Oberbehörden zu Würzb. gegen den Rath u. die Bürgerschaft. Streifzüge der Kroaten nach Franken. Seuche und Noth.

Herzog Bernhard, den Entsatz der eroberten Stadt Regensburg durch die kaiserlich-bayerischen Belagerer für eine Unmöglichkeit haltend, entschloß sich daselbst, am 5. Jun. bei Kelheim über die Donau zu setzen, und sich nach seiner von dem Feinde innegehabten fränkischen Feste Forchheim zu begeben, um sie zu berennen. Da seine Heerschaaren Hunger litten, so öffnete er seine fränkischen Magazine, und erwirkte durch persönlich gethane Schritte bei Orenstierna und den heilbronner Bundesgenossen zu Frankfurt den von ihnen am 11. Jun. gefaßten Beschluß, vermöge welchem den fränkischen Kreisständen, nämlich Würzburg, Kulmbach, Ansbach, Deutschmeister, Seinsheim (Schwarzenberg), Hohenlohe, Wertheim, Rieneck, Erbach, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und dessen „donirten" Orten, und der Ritterschaft, befohlen ward, am 4. Juli nach Würzburg siebenundzwanzig theils viertheils sechsspännige Wagen zu stellen, welche den für das schwedische Belagerungskorps bestimmte Proviant nach Forchheim transportiren sollten.[1]) Als indeß die Stadt Regensburg, von allen Seiten eingeschlossen, alle Drangsale einer belagerten großen Stadt erfuhr, die Noth darin mit jeder

---

[1]) Sächs. Reggsakt. u. würzb. Stadtarch.

Stunde stieg, und am 26. Juni der überaus wichtige Donaupaß bei Kelheim von den Kaiserlichen erobert ward, übergab Bernhard auf diese Schreckenskunde am 28. Juni die Fortsetzung der Belagerung Forchheims dem Feldmarschall Grafen Kratz, und wandte sich unschlüssig auf Schwabach. Sobald er aber durch einen vom Feldmarschall Lars Kagg, dem beängstigten schwedischen Kommandanten in Regensburg, abgeschickten Boten die Gewißheit des drohenden nahen Verlustes seines Fürstenthums Regensburg erhalten, war sein Entschluß gefaßt, Regensburg schleunig zu entsetzen oder „unter den dortigen Mauern sich begraben zu lassen." Auf Umwegen suchte er nun den Feldmarschall Horn auf, um beide Heere zu vereinigen. Die Vereinigung erfolgte nicht ohne Unordnung am 12. Juli bei Augsburg [1]), und Eilboten flogen nach Regensburg, dessen nahenden Entsatz auf den 17. Juli verkündend. Zu spät zogen Bernhard und Horn unter drückendem Mangel, unter Regengüssen und Gewittern über Aicha und Freisingen, das am 16. Juli fiel, nach Bayern, und hielten sich erst am 26. Juli mit Umlagerung der Stadt Landshut auf. So ging die kostbare Zeit verloren und zugleich die Stadt Regensburg. Der tapfere Schwede Lars Kagg übergab diese Stadt am 26. Juli den Kaiserlichen und zog am 29. Juli mit allen kriegerischen Ehren ab, nach Nürnberg und Würzburg sich wendend.

Der Verlust Regensburgs, von wo Bernhard in das Erbreich des Kaisers vorzudringen beabsichtigt hatte, dazu die auf Seite der Evangelischen eingerissenen allgemeinen Uebelstände, nämlich der bekannte Zwiespalt unter ihren Oberfeldherrn Bernhard und Horn, die tiefgeschwundene

---

[1]) Chemnitz II. 479.

Stärke und der theilweise Mangel an Lebensmitteln bei ihren Heeren, die sorglose Unthätigkeit der zu Frankfurt in Saus und Braus weilenden heilbronner Bundesgenossen, der erwachte Neid auf Schwedens Glück und die Mißgunst auf Orenstierna u. s. w. waren solche Erscheinungen, welche unter den Parteien getheilte Folgerungen veranlaßten. Im Lande zu Franken wurden sie auf mancherlei, den evangelischen Ohren aber sehr anstößige Weise laut besprochen und ausgebeutet. Herzog Ernst, der sein unverrücktes Augenmerk auf den Einfluß der katholischen Geistlichlichkeit richtete, gab schriftlichen gemessenen Befehl, schnell den noch unbeeidigt gebliebenen Klostergeistlichen im Lande den Eid der Treue abzunehmen. Um diesen Befehl bei den „zu Dettelbach hinterbliebenen Capuzinern" (Franziskanern) zu vollziehen, bat der Haupt- und Amtmann von Würzburg, Joh. Gelchsheimer, die Regierung um Mittheilung der Formel des von der würzburger Klerisei geleisteten Juraments [1]. Aus Befehl der Regierung, die von jeher wenig Vertrauen auf Geist und Gesinnung des katholischen Volkes hatte und sogar Meuterei befürchtete, mußte am 22. August vom Magistrate zu Würzburg allen Viertelmeistern der Stadt aufgetragen werden, eilends den Bürgern und Arbeitsleuten von Haus zu Haus bei Leibs- und Lebensstrafe zu gebieten, sich aller vorlauten und ungebührlichen Reden über politische Tagsneuigkeiten zu enthalten, ihre Gewehre abzuliefern und zu gewärtigen, daß man Haussuchung darnach vornehmen und die Besitzer verheimlichter Waffen strengstens bestrafen würde. Gleichzeitig erschien aus gleichmäßigem Regierungsbefehl der Stadtoberschultheiß in der Wappenstube des Grün-

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

baums, und ließ alle Schwertfeger der Stadt dahin fordern, denen er vorhielt: die Regierung sey berichtet, daß die Bürger Degen bei ihnen machen ließen, „womit sie den Schweden die Köpfe spalten und das Blut aus dem Leibe locken wollten.“ Sie, die Schwertfeger, sollten also frei und rund heraus bekennen, was an der Sache Wahres sey; ihr Geständniß sollte ihnen keinen Nachtheil bringen. Die Befragten antworteten, daß sie nicht einem einzigen Bürger einen neuen Degen gemacht oder dermalen zu machen hätten; bloß hätten sie dem Sternwirthe, dem domstiftischen, zu Theilheim befindlichen Präsenzmeister und dem Klostervogte zu Himmelpforten einige alte Degen vom Roste gereinigt. Diese Aussage zeichnete der Oberschultheiß auf, um sie der Regierung zu hinterbringen [1]). Durch das erwähnte Verbot, noch mehr aber durch die am 22. August erfolgten starken Einquartierungslasten wurden die von einzelnen Bewohnern der Stadt in frohlockender Theilnahme an dem für die Schweden so ungünstig ausgefallenen Erfolg bei Forchheim gethanen Reden und Drohungen schnell unterdrückt. Die Freude der Bürger, daß der Feldmarschall Kratz erkrankt von Forchheim nach Bamberg gebracht und von da nach Schweinfurt eingeschifft worden, sodann ihm auch das ganze Belagerungskorps, nachdem es sein Lager nebst vielem Getreid verbrannt hatte, nach Schweinfurt gefolgt sey; daß die Kaiserlichen von Bamberg und von Schwaben her der würzburger Landesgrenze sich näherten u. dgl. verwandelte sich in Klaggeschrei bei der Ankunft so vielen ausgehungerten Militärs. Von den beiden Regimentern, dem gelben und dem schwarzen, des Feldmarschalls Lars Kagg und Obersten Brink, welche heute mit zwölf

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

Standarten und vier Rottenfähnlein Fußvolk durch Würzburg auf Kitzingen zu marschirten, war der Stab in der Stadt geblieben und diese von Soldaten, Soldatenweibern, Kindern, Knechten und Mägden, Troßen und Pferden so sehr überfüllt, daß selbst arme Wittwen und der gemeinste Bürger vier bis acht Personen aufnehmen mußten. Mit gewöhnlicher Hausmannskost wollten die Soldaten nicht zufrieden seyn, auch nicht mit 1632er und 1633er Wein. In vielen Häusern waren kranke Soldaten einquartiert. Der Magistrat bat bei der hohenlohischen Kriegskanzlei, dieselben in das Julius-spital bringen zu lassen. Und in diesem militärischen Getümmel, welches den Magistrat so sehr in Anspruch genommen, verlangte der zur würzburger Garnison gehörige Oberst Freytag die Zahlung seiner fälligen Löhnung, erklärend, daß er sich des künftigen Guthabens halber gedulden würde. Allein hier war des Magistrats schwache Seite berührt; er mußte den Oberst ersuchen, noch einige Zeit Nachsicht zu haben, da jetzt keine Möglichkeit vorhanden sey, die Soldaten zu unterhalten, auch nicht so leicht und bald von den Bürgern die Löhnung erpreßt werden könne.

Am 24. Aug. wurde die brinkische Eskadron aus Würzburg kommandirt und das Regiment von Lars Kagg mit zwölf gelben Fahnen daselbst eingeführt. Welche Verwirrung hierbei in der Einquartierung desselben vorgefallen, welche Excesse von den Soldaten gegen die Bürger verübt, und welche Lamentationen von diesen angestimmt worden, geht über alle Beschreibung. Den Obersten Brink wurden auf sein Begehren 3 Eimer Wein vom Magistrat verehrt. Haufenweis liefen die Bürger am 25. August ins Rathhaus und klagten wegen Ueberlastung, erlittener Schläge und Gewaltthätigkeiten, Zerstörung und Plünderung ihrer Habseligkeiten durch das wilde Soldatenvolk. Ungesäumt wandte sich der Magistrat

mit der gesammten Bürgerschaft, indem selbst das Haus des Bürgermeisters Maternstein von 50 Soldaten gewaltsam geöffnet und ausgeplündert werden wollte, an den General Lars Kagg mit einer Bittschrift um dringende Abhülfe folgender Beschwerden: „1) Daß seine hohen und niederen Offiziere und gemeinen Soldaten, mit gewöhnlicher Speise und Trank nicht zufrieden, entweder ausgesuchte und nicht aufzutreibende Viktualien oder dafür hohe Geldsummen begehrten und erpreßten; 2) daß dieselben, besonders die Unteroffiziere und Soldaten, mit den ihnen angewiesenen Quartieren nicht zufrieden, von einem Quartiere ins andere liefen und den Bürger mit vier bis neun, auch noch mehr Personen belasteten, so daß solche unmöglich nach ihrem Begehren verköstigt und zufrieden gestellt werden könnten; 3) daß die Bürger und Wittwen mit Schlägen hart behandelt, beschädigt, aus ihren Häusern gejagt und ihre Kisten und Truhen gewaltsam geöffnet und beraubt würden; 4) daß die Bürger nicht nur allein von den Soldaten, sondern sogar auch von deren Mägden und Troffen schwer belästigt würden; 5) daß nebst den Viktualien und Getränken auch noch allerlei Fourage von den Bürgern verlangt würde, während doch gegenwärtig weder Heu noch Haber in Würzburg zu haben sey; 6) daß die Soldaten anstatt Speise Geld verlangten, und im Verweigerungsfalle allerlei Leute, sogar Spielleute mit sich ins Quartier und zu Tisch brächten; 7) daß sie sogar brennende Lunten in die Häuser legten, so daß große Feuersbrünste zu befürchten wären.“ Allein es ward weder der großen Quartiersüberlast, noch der rohen Ausgelassenheit des Militärs im Geringsten gesteuert, und es entstand unter den bedrängten Bürgern ein solch jämmerliches Heulen und Wehklagen, daß jedermann aus Erbarmen mit ihnen weinen mußte. Da ein bei Lars Kagg wiederholtes Bittgesuch gleichfalls vergeb-

lich war, so nahm der Magistrat seine Zuflucht an die Regierung und die Kriegskanzlei. Doch auch hier fand die Bitte um vermittelndes Einschreiten zur Abwendung „so unchristlicher“ Excesse kein Gehör. Und somit war es nicht zu verkennen, daß man die Stadt wegen ihres geäußerten Frohlockens über die neuesten Kriegsunfälle der Schweden und wegen des Herbeiwünschens der Kaiserlichen so empfindlich hart bestrafen wollte. Durch den am 26. Aug. erfolgten Abmarsch des gelben und des brinkischen Regiments ward dieser ernsten Noth in Würzburg nur einige Erleichterung verschafft. Lars Kagg verließ um Mittag die Stadt mit einigen Kutschen und Wagen, um sich nach Schweinfurt zu begeben und dem Vernehmen nach den Weg nach Schweden zu nehmen; deßhalb geschahen zum Abschied acht Kanonenschüsse auf Marienberg. Rings um Würzburg hatten ansehnliche Truppenbewegungen unter den Schweden Statt, welche alle die Richtung an die Südgrenze des Kreises und zur Armee des heilbronner Bundes nach Schwaben zu nehmen beordert waren. Von Schweinfurt war Feldmarschall Kratz mit seinem Korps nach Kitzingen und das Volk des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, sowie ein hessisches Regiment nach Ochsenfurt aufgebrochen. Um die nähere Absicht dieser eiligen Truppenbewegungen zu erklären, müssen wir auf die Märsche der kaiserlich-bayerisch-ligistischen Armee und jene des Herzogs Bernhard hinblicken.

Nach der Einnahme der Stadt Regensburg (26. Juli) durch den kaiserlichen Oberfeldherrn, König Ferdinand von Ungarn, ergoß sich das kaiserliche Heer unaufhaltsam nach Schwaben und Franken. Davon unterrichtet, zog Horn den Lechfluß aufwärts den ankommenden Spaniern entgegen, und Bernhard auf Donauwörth. Beide hielten aber für räthlich, sich wieder mit einander zu vereinigen, was am 16.

August um Günzburg geschah. Ihre Heere gewährten den kläglichsten Anblick und zählten zusammen kaum zehntausend Mann; die übrigen hatten sich verlaufen oder schleppten sich krank und vor Hunger abgemattet hintendrein[1]). Herzog Bernhard schrieb in dieser traurigen Lage am 17. August an den Reichskanzler Oxenstierna nach Frankfurt, „da ihm der Feind keine Ruhe gönne, sich zu erholen, so möge der Kanzler bei Zeiten auf ein anderes Heer denken, um dem Feinde zu begegnen.“ Nach der Eroberung Donauwörths am 16. August durch den jungen König Ferdinand wandte sich dieser ehrgeizige tapfere Fürst nach der ansehnlichen Reichsstadt Nördlingen. Horn und Bernhard bezogen am 21. August auf der Höhe zwischen Dinkelsbühl und Bopfingen ein festes Lager, und blieben darin, mancherlei Pläne berathend und Verstärkung erwartend, zehn Tage liegen. Während Ferdinand zur Belagerung Nördlingens schritt, sandte er den Feldherrn Johann von Werth mit leichten deutschen Reitern, Kroaten und Ungarn zu einem Streifzuge nach Franken. Diese Reiter [2]) durchschwärmten in getheilten Haufen fast den ganzen fränkischen Kreis links des Mains. Aus Furcht vor diesen Wildfängen flüchteten sich die Markgräfin Wittwe Sophia und der Markgraf Friedrich von Ansbach mit den fürstlichen Töchtern und dem ganzen Hofstaate, sowie dem Stiftsprediger nach Kitzingen, welche Stadt mit schwedischen Soldaten und geflüchtetem Volke ganz überfüllt war. Die markgräfliche Residenzstadt Ansbach ward erstürmt und gebrandschatzt, und bis zum

---

[1]) Röse, I. 288. Barthold, I. 173 fgg.

[2]) Nach Khevenhiller, XII. 1204, waren sie sieben Regimenter stark.

22. August von Rothenburg und Mergentheim Besitz genommen, von wo sich sofort die werthischen Streifzüge bis gegen Ochsenfurt hin erstreckten. Unterdessen waren die kriegführenden Hauptarmeen bei Nördlingen nah an einander gerückt in ungleicher Stärke. Das kaiserlich-bayerisch-ligistische Heer betrug über dreißigtausend Mann, zusammengesetzt aus verschiedenen Nationen und geführt von Matthias Gallas, Piccolomini, Götz, Karl von Lothringen, Johann v. Werth, der aus Franken zurückgerufen war, Bassompierre, Leganez, Don Gaspar de Toralto zc. Sobald am 4. Sept. der Feldmarschall Kratz mit seinem Korps und den Regimentern von Lars Kagg zu der schwedischen Armee gestossen, war der kampfmuthige Herzog Bernhard gegen den Rath Horns nicht mehr abzuhalten, mit der vereinigten etwa vierundzwanzigtausend Mann starken Armee am 6. Sept. im Angesichte der Stadt Nördlingen eine entscheidende Feldschlacht mit dem Feinde zu wagen. Wir entfernen uns von diesem Schlachtgetümmel, und fassen nun den abgebrochenen Faden der Begebenheiten in Würzburg auf.

Die Beschwerden und Klagen der Bürgerschaft zu Würzburg über die Insolenz der einquartierten Soldaten verstummten um so weniger, als von keiner der Civil- und Militär-Oberbehörden darin Einhalt geschah, und die unersättlichen zuchtlosen Soldaten sich in ihren übermäßigen Forderungen gleichsam privilegirt wähnten.[1]) Abermals und dringendst ward daher der Magistrat von den Bürgern angegangen, sich um Abhülfe zu bemühen, wo auch immer diese zu suchen und zu bewirken seyn möchte. Gegen die öffentlichen Behörden

---

[1]) Eine Majorsfrau verlangte z. B. von ihrem Quartierträger zehn bis vierzehn Gerichte zur Mahlzeit. Würzb. Stadtarch.

sowohl, als den Magistrat, fielen allerlei Schimpfreden. Unter den Schreiern war namentlich ein protestantischer Schneider, N. Schellerer, der die Bürgermeister und Fouriere, welche die Einquartierungs-Zettel schrieben, „Schelme und rebellische Diebe, die den König von Ungarn nach Würzburg beschrieben hätten," laut lästerte und sagte: er wolle solche Händel anfangen, daß sie die Hände über den Kopf zusammen schlagen würden. Man fand auch die boshaftesten Pasquille über den Magistrat ausgestreut. Auf einem derselben waren sogar drei Galgen für ebenso viele genannte Rathsherren abgebildet. Diese feindselige Stimmung unter wenigen niederträchtigen Bewohnern der Stadt theilte sich leider den fürstlichen Behörden mit, welche ohnehin stets mit Mißtrauen gegen den Magistrat erfüllt waren. Aus diesem Grunde fand denn derselbe nur harte Verweise statt freundlicher Versprechungen, als er am 27. Aug. durch eine an die Regierung, die Kammer und die Kriegskanzlei abgeordnete Deputation von Rathsgliedern um energische Einschreitung gegen die Quälereien des Militärs nachsuchte. Vom Kriegsrathe v. Schaumberg ward unter Andern hierbei geäußert: „Er müsse sich verwundern, daß die Bürgerschaft so frevelhafte und vermessene Reden führe, dergleichen z. B. gestern ein Bürger, Namens Sperger, den Soldaten ungescheut ins Gesicht gesagt habe: „Ei, treibt und quält ihr Soldaten uns Bürger so unbarmherzig hart, so müssen und wollen wir aus Desperation auch noch manchem von Euch den Hals brechen! Der Magistrat sollte doch solche frevelhafte Drohungen ernstlich zu verhüten und die Schuldigen zu bestrafen suchen: denn außerdem hätte man Ursache, nicht allein die Bürgerschaft härter zu belasten, sondern auch sogar die Stadt in Brand zu stecken; wozu „das Haus vffm Berg (Marienberg)" wohl noch gute Dienste thun könne. Er, v. Schaumberg, bekenne es frei und un-

verholen, daß, wenn ihm Einer den Hals brechen wollte, er schon zuvor Einigen die Spitze bieten, ihnen selbst die Köpfe spalten und alsdann, wenn es nicht anderst seyn sollte, selbst die Stadt anzünden und verbrennen helfen wolle.“ Die Deputirten entgegneten: „Sie verhofften nicht, daß dergleichen Drohungen, wie die vorgehaltenen, von den ohnehin bis zum tiefsten Elend ausgepreßten Bürgern, darunter sich noch gar viele redlich gesinnte fänden, ausgestossen worden seyen, sondern wohl nur von solchen gemeinen Arbeitern, welche weder Haus noch Güter besitzen, und aus Neid und Bosheit gern die Stadt ins Unglück stürzen möchten. Von Seite des Magistrats seyen die Bürger bei jeder Gelegenheit ermahnt und gewarnt worden, sich aller unbesonnenen und frevelhaften Reden über die Landesobrigkeit und die Zeitumstände zu enthalten, und wann man dessenungeachtet dergleichen vernommen habe, sey immer Untersuchung und Ahndung erfolgt. Der beregte, solcher Reden bezüchtigte Sperger habe dieß wohl schon für seine Person erfahren und werde es nicht in die Kiste legen.“ Auf diese Entschuldigung fuhr v. Schaumberg weiter fort: „Wenn denn der Magistrat so gar unschuldig ist, so soll er doch die Strafbaren namhaft machen und persönlich stellen; die Kriegskanzlei werde alsdann durch die Strafe mit Spießung ein abschreckendes Beispiel geben. Man will zwar nicht bezweifeln, daß es in Würzburg gute ehrliche Leute gibt, und vielleicht hat der bezüchtigte Sperger mit seiner Drohung nur gescherzt? Doch hört, Ihr lieben Leute! daß Ihr so stark auf den Feind, das kaiserlich-Volk, hoffet, wird Euch keine Rosen bringen, sondern übel zu statten kommen. Denn je näher der Feind heran kommt, desto härter werdet Ihr von uns gepreßt werden. Ihr könnet leicht selbst erachten, daß, sobald der Feind sich der Stadt nahet, und wir sie nicht halten können, alsdann dem Feinde, gleiche

wie er gegen uns verfährt, der Vortheil nicht wird gelassen, sondern zuvor erst eure Stadt wird rein ausgeplündert werden. Wäre es aber, daß der Feind sich entfernte, so wird daraus für eure Stadt der Vortheil entstehen, daß den Bürgern als verpflichteten fürstlichen Unterthanen von uns aller mögliche Schutz geleistet würde. Oberst Gallas, Cronberger und andere Kaiserliche haben schon mehrmals ausgesagt, daß ihnen die Franken nicht Ruhe ließen, bis sie mit der Armee hierher kämen. Diese Thatsache hat sich aus verschiedenen im Lande aufgefangenen Avis- und Bitt-Schreiben veroffenbart, wozu sich absonderlich eure Geistlichen haben gebrauchen lassen."[1])

Um den nicht allein von der Kriegskanzlei, sondern mit derselben übereinstimmend auch von der Regierung und der Kammer in strengem Ernst geäußerten und von erschrecklichen Drohungen begleiteten Verdacht gegen die Stadt zu beseitigen, trug der Magistrat am 28. Aug. dem Dr. Elkmann auf, bei dem Konsistorialen M. Prätorius zu bewirken, daß er zu Gunsten der Stadt den gedachten drei Oberbehörden ihr vorgefaßtes Mißtrauen als ungegründet darstellen und benehmen möchte. Prätorius versprach zwar seine beste Verwendung, diese aber war eben so erfolglos als schwer. Das Mißtrauen war bei denselben zu tief gewurzelt. Sie schwebten in dieser Zeit einer offenbaren Krisis allesammt in großer Angst vor naher böser Zukunft, und ahneten gleichsam eine für sie unglückliche Uebergangsperiode. Ungünstige Nachrichten von der Lage der Armee in Schwaben und die bis in die Maingegend heran geeilten Streifzüge der Kroaten und Ungarn, welche ihre Ueberfälle protestantischer Orte mit Gräuel-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

thaten aller Art bezeichneten, bestärkten ihre Angst und Befürchtung. In dieser Stimmung zog die Regierung amtliche Berichte über die Annäherung der feindlichen Soldatenhorden ein, und mehrere ihrer Räthe nahmen, besonders am 29. und 30. Aug., Verhöre der Landleute vor, als das Gerücht erschollen, daß die Kroaten an der Landesgrenze zu Kreglingen und Tauber Rothenburg die Bürgermeister ermordet und hierauf schon den Weg über Röttingen nach Würzburg eingeschlagen hätten u. dgl.[1]) Unter dem Jubel des Landvolkes über solche Gerüchte gelangte vom Herzoge Bernhard an den schwedischen Obersten Freytag zu Würzburg der Befehl, die Festung Marienberg vor einem feindlichen Ueberfall in Acht zu nehmen. Zu diesem Ende begehrte Freytag am 28. Aug. vom Magistrate, ungesäumt längs des Mainufers unterhalb der Festung Stacheten aufrichten zu lassen. Aus Rücksicht für die bedrängte Stadt versprach er zugleich, das räuberische Auslaufen der Soldaten, ihrer Weiber und Kinder in die Weinberge bei Strafe des Stranges zu verbieten. Es lagen in dieser Zeit unter Andern zwölf Rotten löwensteiner Soldaten in Würzburg, die sich durch die auffallendsten Insolenzen auszeichneten.[2])

Zu den stehenden mancherlei Kriegsübeln, unter deren Druck das Land schon so lang seufzte, kam gegen das Ende des Augustmonats noch das größte. Mangel, Theuerung und Genuß schlechter Lebensmittel, Gemüthsunruhe über Vermögensverlust, Armuth und Noth, und dabei noch die Aufnahme

---

[1]) Sächs. Reggsakten.

[2]) Der Magistrat verehrte dem Obersten Freytag zur Erkenntlichkeit wegen dieser Maßregel sechs Eimer Wein, wofür er am 4. Sept. verbindlich dankte. Würzb. Stadtarch.

und Verpflegung des rohesten Kriegsvolkes, etc. fingen überall an, bösartige und ansteckende Krankheiten zu erzeugen. Die beständig mit Einquartierung belasteten Städte Würzburg, Kitzingen, Ochsenfurt theilten dieses Unglück ganz vorzüglich. Als eines der ersten Opfer dieser Seuche fiel in Würzburg einer der achtbarsten und verdienstvollsten Bürger, der Domstifts-Pfortenschreiber und Rathsherr Dr. Burckhardt. Sein am 2. Sept. stattgehabtes überaus großes Leichenbegängniß zu dem Barfüßerkloster machte einen wehmüthigen Eindruck. Wegen sehr schnellen Umsichgreifens der Seuche ertheilte die Regierung am 4. Sept. dem Magistrate zu Würzburg in sichtbarer Aengstlichkeit die Weisung: ohne den geringsten Zeitverlust für die Aufnahme und Verpflegung der seuchhaften Personen zwei öffentliche Pfleghäuser, besonders jenes außerhalb des Sanderthores, zu bestimmen, dorthin alle auf den Gassen der Stadt liegenden Kranken zu schaffen, und Aerzte, Chirurgen und Apotheker zu verordnen. Mit dieser Weisung verband die Regierung zugleich das Versprechen, ihrer Seits dafür zu sorgen, daß das Betteln aufhöre, und täglich die armen evangelischen Leute unterhalten würden, so daß den Katholischen hinwiederum bloß die Ernährung ihrer armen Konfessionsverwandten obliegen solle. Für die ins Ehehaltenhaus vor dem Sanderthor aufgenommenen „Pestkranken" wurden sonach am 5. Sept. der Arzt Dr. M. Schirnhag und der Chirurg Moritz aufgestellt. Gemäß eines weitern Regierungs-Befehls mußten alle an der Seuche Verstorbenen an einem Tage und zu einer Stunde begraben werden. Sämmtliche Aerzte zu Würzburg versammelten sich auf die Ladung des Magistrats im Grünbaum, um zu berathschlagen, wie doch der Seuche sowohl durch sanitätspolizeiliche Vorkehrungen, als auch durch arzneiliche Vorbeugungs- und Kurmittel Einhalt zu thun seyn möchte. Dieselben einten sich zu

nachstehenden alsbald in Anwendung gesetzten polizeilichen Maßregeln: 1) Man sollte während der Dauer der Seuche die Gestorbenen frühmorgens begraben, jedes ihrer Gräber sogleich mit einem Stein ohne Sargsetzung belegen, und um zwölf Uhr Mittags nach dem Ave-Maria das bei Sterbfällen gewöhnliche gemeine Glockenzeichen läuten lassen; 2) bei den Pfarrkirchen aller Stadtviertel sollten gewisse Personen zum Tragen der Leichen nach dem Gottesacker bestellt werden; 3) hinsichtlich der Ordnung in den öffentlichen Badstuben, Säuberung der Todtenwäsche außerhalb der Stadt, und Haltung des Gemüse-, Fisch- und Vieh-Marktes wären besondere Verordnungen zu erlassen; 4) Gänse, Schweine, Landfährer und Störer aus der Stadt zu schaffen; 5) die Juden zur Beobachtung der Reinlichkeit in ihrem Hauswesen anzuhalten; 6) die Stadtbäche zweimal in jeder Woche früh zwischen 7 und 8 Uhr durch die Gassen fließen zu lassen, um diese zu reinigen; endlich 7) wäre die Absperung der Häuser der Infizirten noch zur Zeit zu unterlassen. —

Die Sterblichkeit steigerte sich auf eine höchst beunruhigende Weise. Furcht und Angst und Scheu vor Ansteckung war so groß, daß der Magistrat deßhalb Anstand nehmen mußte, die am 10. Sept. fällige, aber größtentheils unerhobene zehntägige Kontribution durch Exekution in den Häusern der Bürger herauszutreiben. Er griff in dieser Geldverlegenheit zu den allerletzten Zahlungsmitteln: indem er alle Vormünder in der Stadt zur eiligen darlehenweisen Einlieferung ihrer etwaigen Baarschaften aufforderte, und überdieß sein eigenes ihm bis jetzt noch verbliebenes geringe Silbergeschmeide veräußerte. Inmitten dieser Kalamität erschien plötzlich für Stadt und Land ein Sonnenstrahl längst genährter Hoffnung, von den allgemeinen Zuständen unbeschreiblichen Elends und Verderbens befreit zu werden. Als die ersten

Vorboten zu solcher tröstlichen Erwartung sah man die am 11. Sept. in Würzburg unversehens angekommene Truppe schwedischer Soldaten und die nach diesen eingebrachten fünfzig kaiserlichen Kriegsgefangenen an, welche sämmtlich die Kriegskanzlei bis auf anderweite Verordnung in die Bürgershäuser aufzunehmen und zu verpflegen befahl. Obgleich diesen Soldaten aufs Strengste anbefohlen war, zu verschweigen, woher sie gekommen und was vorgefallen; so erfuhr man doch aus der vertraulichen Mittheilung der befreundeten kaiserlichen Gefangenen die erste verläßige und äußerst erfreuliche Nachricht von einer am 5. und 6. Sept. bei Nördlingen vorgefallenen Schlacht.

8. Schlacht bei Nördlingen. Herzog Bernhards Flucht nach Würzburg. Desselben Unterredung mit dem dortigen Magistrate. Ankunft schwedischen und kaiserlichen Volkes. Kriegerischer Wirrwarr in Würzburg. Schutzmaßregeln für die Stadt und Festung. Annäherung der Kaiserlichen unter Piccolomini, Sperrung der Stadt, und Eroberung derselben durch die Kaiserlichen.

Die am 5. Septbr. angefangene und zum Theil während der Nacht fortgesetzte Schlacht bei Nördlingen endete am 6. Sept. mit der ungeheuern vollständigen Niederlage des schwedischen Heeres unter den Oberbefehlen Bernhards und Horns. Horn gerieth in Gefangenschaft und Bernhard rettete sich nur durch die Flucht, auf welcher er, unterwegs bei Neresheim und Bopfingen, sein reiches Gepäck mit vielen Kostbarkeiten und baarem Gelde, auch seine geheime Kanzlei als Beute den ihn windschnell verfolgenden Kroaten überlassen mußte. Graf Kratz, der gewesene Belagerungs-Kommandant von Forchheim, ward auf seiner Flucht

nach der Schlacht von einem Kroaten erwischt. Zwölftausend Todte, darunter ein Drittel mitstreitenden würtembergischen Landvolkes, bedeckten von Seite der Schweden das Schlachtfeld, sechstausend Gefangene, darunter viele hohe Obersten, dreihundert Standarten und Fähnlein, stattliches Geschütz mit viertausend Wagen wurden den Siegern vorgeführt, deren Verlust nur in zwölfhundert Todten bestand. Die siegreichen Helden, König Ferdinand an der Spitze, begnügten sich in ihrem Erstaunen über so herrlichen Erfolg, vorab die beutegierigen wilden Ungarn, Kroaten und leichten deutschen Reiter in das nahe Schwaben und Franken auszusenden. Am 9. Sept. in Nördlingen prunkvoll eingezogen, nahmen sie die Huldigung dieser reuigen und darum begnadigten kaiserlichen freien Reichsstadt ein, und weilten darin einige Tage. König Ferdinand ließ dann fürs Erste das kaiserliche Heer den unaufhaltsam weichenden Feinden durch Würtemberg auf den Fuß in das Elsaß folgen, und gab Befehle für die weitern Operationen. Herzog Bernhard aber eilte seinen fliehenden Haufen nach, und begab sich, sobald er die ersten derselben bei Heilbronn zum Stehen gebracht und am 10. Sept. sich bei Kannstadt mit dem Rheingrafen vereinigt hatte, am 11. Sept. für seine Person nach dem ihm so theuern Herzogthum Franken.[1])

Am nämlichen 11. Sept. wurden von Bernhards fliehenden Soldaten die Rathsherren des würzburger Städtchens Röttingen nebst dem dortigen Frühmesser und dem Pfarrer des Amtsortes Rieden, die ihre Freude über den Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen zu laut geäußert und mit un-

---

[1]) Vergl. Röse, Herzog Bernhard von Weimar, I. 297, und Barthold a. a. O. S. 181. ff.

klugen Drohungen begleitet hatten, als Gefangene in Würzburg eingebracht. Tags hierauf Abends zwischen 7 und 8 Uhr langte Herzog **Bernhard**, begleitet vom Grafen v. **Thurn** und dem Obersten **Brink**, mit der Post völlig unerwartet in seiner Hauptstadt an. Indem er seine Ankunft auf dem Schlosse Marienberg alsbald selbst dem Magistrat durch ein Schreiben vom $^{2}/_{12}$ Sept.[1]) bekannt machte, fügte er zugleich das Verlangen bei, daß sich derselbe am $^{4}/_{14}$ Sept. bei ihm melden und ferneren Bescheid vernehmen solle. Mittlerweile erhielt der Bürgermeister **Maternstein** am 13. Sept. früh den mündlich ausgerichteten Befehl des Herzogs, noch heute um 12 Uhr Mittags zweihundertfünfzig Fröhner auf das Schloß unfehlbar zu stellen, widrigenfalls die Herren des Raths nebst ihren Weibern und Mägden selbst würden frohnen müssen, weil einmal die unterbrochene Frohnde uneinstellig fortgesetzt werden sollte.[2]) Diesem Befehle ward ungesäumt entsprochen. Nachmittags ging man im Grünbaum angelegentlichst zu Rathe: was dem Herzoge auf seine morgen anzuhörenden Propositionen zu antworten seyn möchte. Bei dieser Berathung trug der Rath **Reibelt** die ihm heute vormittags von einer ansehnlichen adeligen Matrone evangelischer Konfession im Vertrauen und mit der Bitte, sie nicht zu nennen, gemachte Eröffnung vor, des Inhalts: „Der Herzog werde den Rath und die Bürgerschaft an den ihm geschwornen Pflichteid erinnern und nun zur genauesten Befolgung desselben ermahnen; er werde von der Stadt eine Summe Geldes begehren, und die Bürger zur etwa nöthig werdenden Gegenwehr auffordern. Im Falle, daß man diesem Verlangen zu entsprechen sich weigern sollte, würde die Stadt ausgeplün-

---

[1]) Beil. XVIII.

[2]) Würzb. Stadtarch.

dert und hernach gar in Brand gesteckt werden.“ Ein anderer Rath, Namens Borberger, erzählte: es sey ihm die Nachricht zugekommen, daß, wenn nicht jetzt der Herzog Bernhard nach Würzburg gekommen wäre, so hätten seine hiesigen Behörden für sich schon beschlossen gehabt, alle Evangelischen mit ihren Familien und Habseligkeiten aus der Stadt zu schaffen und diese sodann den Flammen preiszugeben. Nach ruhiger Ueberlegung dieser Mittheilungen und möglicher Vorkommnisse faßte der Magistrat folgenden Beschluß: Obwohl der erwähnten vertraulichen Eröffnung der adeligen Matrone eine wohlgemeinte, dankbar zu erkennende Absicht zu Grund liegen möchte; so sey es doch bei der mangelnden Gewißheit des Anvertrauten nicht rathsam, in der Audienz bei dem Herzoge, ohne daß er selbst Gelegenheit dazu geben würde, irgend einen jener Punkte protestirend oder bittend zu berühren. Wenn aber der Herzog allenfalls wirklich von der Stadt Geld verlangen sollte, so wäre ihm zu antworten: daß er ein solches Begehren selbst durch einen eigenen fürstlichen Abgeordneten der Bürgerschaft vortragen zu lassen geruhen möchte, und daß der Magistrat seiner Seits gern bereit sey zu thun, was in der Möglichkeit liege, aber schon zum Voraus versichern müsse, daß in der ganzen Stadt Würzburg das wenigste Geld nicht mehr vorhanden sey, und nur noch geringes Hausgeräthe, liegende Güter, wenige Fahrnisse und Weine zu Gebote stünden, um aus deren Verkaufe Geld zu gewinnen. Gemäß eines weiteren in dieser Sitzung gefaßten Beschlusses ward allen Viertelmeistern der Stadt bedeutet, sich mit ihren Schreibern und Fourieren täglich vor- und nachmittags im Grünbaum fleißig einzufinden und die Befehle wegen Abordnungen und Einquartierungen zu gewärtigen.[1])

---

[1]) Würzb Stadtarch.

Daß Herzog Bernhard bei seiner Ankunft zu Würzburg von dem Mißgeschick seines Mitfeldherrn, des schwed. Feldmarschals Horn, der in der Schlacht bei Nördlingen in die Hände von Reitern des alten Regiments Johanns v. Werth gerathen ist, noch nichts wußte, beweiset sein aus Würzburg am 13. Sept. an denselben erlassenes Schreiben. Darin sagte er: „Es sey ihm am heutigen Abend von dem Rheingrafen (Otto Ludwig) aus Windsheim Bericht zugekommen, daß der Feind bei Nördlingen sich getheilt und ein Theil ihm (Feldmarschall) entgegen zu gehen die Absicht haben solle. Hiernach möge er sich also auf seinem jetzigen Marsche richten und desto mehr eilen, oder sich etwas rechtshin gegen das Voigtland wenden.“ Zugleich schrieb Bernhard an seinen „geliebten Herrn Bruder und Gevatter“, den Herzog Wilhelm: „Wir zweifeln nicht, es werde der Kreisrath Jobst Kreß heute den 13. Sept. bei Ew. Liebden angelangt seyn und seine von uns aufgehabten Befehle ausgerichtet haben. Nach diesem bekommen wir aviso von dem Herrn Reingraven, dergleichen auch von Windßheim, daß der Feindt theilß nach dem Bodensee, theilß gegen Herrn General Banniern gehe, vnd der dritte theil bei Nördtlingen noch still liege. Dieweil wir denn nothwendig erachten, daß Ew. L., wie ingleichen itztgedachter Herr General Bannier bey Zeiten hiervon Wissenschaft erlange, Alß haben wir eß Deroselben communiciren vnd darneben freundtbrüderlich bitten wollen, ob sie ihr belieben laßen möchte, vorerwenthen Herrn General Bannier deßen zur nachricht zu avisiren, damit er sich desto mehr eyle, oder seine marche etwas weiter vf die linke Handt gegen dem Vogtlande nehmen möge. Wir stehen auch in dem Gedanken, der Feindt in seinem izigen marche sich leichtlich wenden vnd etwa in daß Coburgische rücken möge. Dahero Ew. L. ihr belyben lassen wolle, vf selbigen orth, sowohl

auch den düringer Wald ein wachsambs Auge zuhaben, auch in Düringen den Außschuß einzuberufen gefaßt zu halten. Sonsten mögen wir Ew. L. freundtbrüderlichen nicht verhalten, daß wir gleich izo von denn Hrn. ReichsCantzler ersucht worden, vnß ehesten nacher Franckfurth zue begeben, Dahero wir sie nochmalß freundtlich bitten, Sie vnß vnbeschwert berichten wolle, ob vnd woh vnsere Zusammenkunft morgendes tags anzustellen wäre, auch zugleich mit wenigem andeuten, welcher Plätze am Maynstrom sie sich versichern vnd mit ihrem Volk besezen wollen, damit wir vnß an vnßerem orth darnach achten können. Berichten im vbrigen Ew. L., daß wir vnßere reiße ehester tage nacher Franckfurth, daselbsthin zukommen vnß der Herr ReichsCantzler ersucht, anstellen werden, Dahero wir Ew. L nochmalß fr. brüderlich bitten, Sie sich vmb soviel destomehr eylen wollen, Vnd Derselben sonsten angenehme fr. brüderliche Dienst zuerweißen seindt wir iederzeit bereitwilligk, vnd geflißen." [1])

Dem erwähnten fürstlichen Befehle vom 12. Sept. zufolge begaben sich die sämmtlichen Rathsherren am Donnerstage den 14. Sept. zum Herzoge auf das Schloß und wurden dort vom Statthalter v. P o n n i c a empfangen. Bald hierauf ließ sie der Herzog zu sich in das Kaiserzimmer rufen, woselbst er Folgendes zu ihnen sprach: "Ihr Herren werdet ohne Zweifel bereits erfahren haben, d a ß i c h e i n e n E i n b u ß e r l i t t e n h a b e: indem der Feind meine Bataglia angegriffen, sie etwas getrennt und geschlagen hat. Es ist aber darum nicht schon gar der Krieg geendet. Die Karte ist nicht ganz zerrissen, und kann noch wohl gemischt werden. Ich will mich mit Gottes Hülfe noch zurecht sammeln und die

[1]) Sächs. Reggsakt.

Sachen ordnen. Dem aber sey jetzo, wie ihm wolle, Ihr Herren vom Rath und die hiesigen Bürger, Ihr alle werdet Euch wohl noch des mir geleisteten Unterthanen-Eides erinnern und wissen, daß Ihr noch jetzo mit Pflichten mir verbunden seyd und so lange verbleibet, als ich die hiesige Stadt und das Schloß, welche ich weder mit dem Schwert noch bittweise, sondern aus bloßem göttlichen Verhängniß bekommen habe, in meiner Gewalt behalte. Auf den Fall nun, daß der Feind in dieses Land käme und unbezweifelbar gegen mich etwas zu unternehmen versuchte, will ich Euch hiermit an eure erbgehuldigte Pflicht erinnern, nicht zwar darum, als bedürfte ich in jenem Fall eurer persönlichen Hülfe, denn dazu sind eure Kräfte zu schwach, und ich getraue mir ohne euer Mitwirken mit Gottes Hülfe dieses Schloß wohl zu vertheidigen; sondern ich will Euch bloß darauf aufmerksam machen und warnen, daß Ihr in diese Kriegshändel Euch nicht mischen, nicht mit dem Feinde korrespondiren und ihn irgendwie unterstützen, sondern Euch pflichtgetreu gegen mich verhalten sollet. Im widrigen Fall würdet Ihr zur verdienten Strafe euern und euerer Weiber und Kinder völligen Untergang zu erwarten haben, denn das Sprüchwort sagt: Wenn die großen Herren mit einander streiten, müssen ihre Unterthanen die Haare lassen. Es wird schon zu seiner Zeit, so es Gott gefällt, die Sache ohne Euch ausgetragen werden. Daß Ihr etwa zu euerer vorigen Herrschaft noch immer eine besondere Zuneigung und Anhänglichkeit bewahret, kann ich mir leicht vorstellen und verdenke es Euch sogar nicht; allein weil Gott mir dieß Land verliehen hat, und Ihr, wie gesagt, als meine Unterthanen mir mit Gehorsam und Treue verpflichtet seyd, so fordere ich mit Vertrauen von Euch, daß Ihr Euch als solche so lang erzeigen werdet, als ich euer Landesherr verbleibe. Dagegen will ich Euch insoweit schützen,

als es mir möglich seyn wird. Sollte der Feind gegen die hiesige Stadt und das Schloß mit solcher Macht andrängen, daß ich sie quittiren müßte; so will ich dennoch um Euerwillen einen für mich gleich ehrenhaften als für Euch ersprießlichen Akkord mit ihm abschließen. Und bekämet Ihr in Folge dessen einen andern Landesfürsten; so will ich Euch alsdann der Pflichten gegen mich gern entlassen. Belangend das Schloß dahier, so gedenke ich dasselbe so gut zu verproviantiren und mit Geschütz und Mannschaft zu versehen, daß es sich ein halbes Jahr wohl halten und seine Eroberung manchen heißen Kampf kosten wird. Dieweil Ihr bisher erfahren habt, daß ich Euch nach Möglichkeit Schirm und Schutz gewährt, Euch bei euerer Religion frei und ungehindert belassen, auch von Euch in Gewissenssachen noch nichts Anderes begehrt habe, indem das Gewissen nicht durch Schwert und Zwang genöthigt werden, sondern bloß vom Willen Gottes abhängig seyn soll, und somit nicht Menschen- sondern Gottes-Werk den rechten Glauben geben muß; also erwarte ich hinwiederum auch von Euch schuldige treue Pflichterfüllung. Nun wollet, Ihr Herren des Raths! aus meinem Gemache gehen, Euch außen über das Vernommene berathen und euere Erklärung hierauf mir alsdann herein bringen!"

Nach wenigen Minuten gab der Magistrat auf diese Exhortation die ganz kurze Erklärung: "Er verhoffe sich bisher so verhalten zu haben, wie es seine Pflichten von ihm forderten, und er werde auch fernerhin eben so pflichtgemäß in Gesinnung und That sich erzeigen. Für die von Sr. F. Gn. vorhin ausgesprochenen huldvollen Gesinnungen seinen unterthänigsten Dank abstattend, setze er in die fürstliche Klemenz ein unbeschränktes Vertrauen, und empfehle sich derselben mit der Bitte, daß, wenn er etwa bei Sr. F. Gn. oder den Kommandanten der Stadt in irgend einer Weise ver-

dächtigt oder beschuldigt worden seyn sollte, solchen Verläumdungen kein Glauben geschenkt, sondern der bezüchtigte Theil zu seiner Rechtfertigung darüber vernommen werden möchte. Mit kurz wiederholter obiger Ermahnung entließ nun der Herzog den Magistrat. Bei dessen Fortgehen aber wurde dem Bürgermeister Maternstein von den fürstlichen Beauftragten Hoffmann, Dr. Dan. Gering und dem Rentmeister der schriftliche gesiegelte Befehl behändigt, daß er sogleich nebst vier benannten Rathsherren dem Herzoge nochmals aufwarten solle. Die Sache betraf die augenblickliche Geldverlegenheit des Herzogs. Er verlangte bis zu seiner auf den 15. Sept. festgesetzten Abreise ein eiliges Darlehen von mindestens zehntausend Reichsthalern. Diese Summe aufzubringen und zu erlegen machte die größte Schwierigkeit, und als der Herzog durch den Statthalter v. Ponnica am 15. Sept. seine Ungnade wegen der Zahlungsverzögerung dem Magistrate melden ließ, überlieferte dieser einstweilen die mit Mühe und Noth aufgebrachte Summe von siebentausend Reichsthalern, und versprach den Rest von dreitausend Reichsthalern schleunigst in Frankfurt aufnehmen und sobald als möglich nachzahlen zu wollen. Und nun reiste der Herzog noch an demselben Tage mit einer Bedeckung von fünfundneunzig Reitern von Würzburg nach Ochsenfurt ab, kaum ahnend, daß er seine fränkische Hauptstadt niemals mehr sehen würde.[1])

Den nach der Niederlage bei Nördlingen auf Franken hin fliehenden schwedischen Korps folgte der kaiserliche General Piccolomini nebst Götz und Isolani auf dem Fuße nach. Mühelos nahm Piccolomini das verlassene Mergent-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

heim, welches der schwedische Heerführer Gustav Horn im Frühling dieses Jahres als sein Besitzthum hatte verwalten lassen; eroberte am 18. Sept. die Reichsstadt Rothenburg, und ging am 19. Sept. ungehindert mitten durch Herzog Wilhelms Korps an den Main.[1]) Mit einigen Regimentern erschien er am 21. Sept. vor Kitzingen, von wo die seit dem August daselbst weilende Markgräfin von Ansbach sich am 13. Sept. mit ihrem ganzen Hofstaate nach Frankfurt begeben hatte, forderte die Stadt zur Uebergabe auf, besetzte sie nach geschlossener, unter Anderm eine Brandschatzung von zwanzigtausend Reichsthalern bedingenden Kapitulation am folgenden Tage, und schlug sodann außerhalb der Vorstadt Etwashausen ein Lager, welches er am 27. Sept. aufhob.[2]) Während seines Aufenthaltes in Kitzingen wandte sich der Rath der benachbarten von den Kaiserlichen gleichfalls durch Kapitulation erlangten Stadt Ochsenfurt am 24. Sept. mit der Bitte an ihn, daß er ihre nach dem Abmarsch der schwedischen Besatzung eingelegte sehr gemischte kaiserliche Garnison ablösen und mit einer besseren wechseln, und besonders auch die kranken Soldaten fortbringen lassen möchte. Dagegen erbot sich der Rath, neben der neuen Garnison den dortigen wichtigen Paß durch die Bürgerschaft „mit Darsetzung von Leib und Leben und Gut und Blut" zu vertheidigen, wenn man den umliegenden lutherischen Ortschaften ihre vielen Gewehre hinwegnehmen und damit die aller Waffen baren Bürger von Ochsenfurt versehen würde. Piccolomini erließ hierauf an den in dieser Stadt kommandirenden kaiserlichen Hauptmann die Ordre, sogleich statt der neugeworbenen Soldaten lauter altes verläßiges Volk an sich zu bringen, unter Leitung eines Offiziers die umlie-

---

[1]) Vergl. Barthold a. a. O. 198.

[2]) Handschriftl. Chronik der Stadt Kitzingen.

genden lutherischen Orte zu entwaffnen und die ihnen weggenommenen Gewehre an die Bewohner von Ochsenfurt zu vertheilen. Das kaiserliche Volk zog sich hierauf nach Röttingen und an die Tauber, kehrte aber bald von dort in das zur Cernirung der Festung Marienberg westlich von derselben bei Kleinrinderfeld errichtete Feldlager. Nach der Anordnung des mit der Verproviantirung dieses Lagers beauftragten kaiserlichen Kommissärs Konr. v. Brunn mußte Ochsenfurt in dasselbe zehntausend Laib Brod zu Wasser nach Heidingsfeld und diese Stadt selbe sodann zu Land liefern. Durch denselben Kommissär wurden die zu Ochsenfurt befindlichen sächsischen Beamten Joh. Derrer, Adam Grimm und Joh. Wolfg. Fabricius ihrer Stellen entsetzt und die ehemaligen fürstbischöflichen Diener damit wiederum betraut.[1]

Vom 14. Sept. anhebend, an welchem Tag eine Kompagnie des brinkschen Regiments in Würzburg einrückte, wurde die Stadt kurz auf einander mit schwedischem Militär überfüllt. Graf v. Thurn, ernannter Stadt- und Festungs-Oberkommandant von Würzburg, ließ zwar sogleich durch den Magistrat den Bürgern bekannt machen, daß sie den Soldaten bei jeder Mahlzeit nur vier Speißen und jedem Mann eine halbe Maß Wein abzureichen hätten; allein die Soldaten waren damit nicht zufrieden, quälten die Bürger um bessere Verpflegung und sagten, daß sie die königliche Ordonanz nicht achteten, indem sie jetzt nicht mehr im Dienst der Krone Schwedens, sondern des Herzogs Bernhard seyen. Von dem am 15. Sept. angekommenen Leibregiment des Herzogs Wilhelm wurden nach Befehl des Kriegsrathes fünf Kom-

---

[1]) Handschriftl. Gesch. d. Stadt Ochsenfurt von J. B. Kestler, in der Bibliothek des histor. Vereins zu Würzburg.

pagnien im Mainviertel und der Stab nebst drei Kompagnien in der Stadt einquartiert. Der Magistrat verordnete für jeden Soldaten im Mainviertel die tägliche Verpflegung mit zwei Pfund Brod und einer Maß Wein, der Kreis- und Kriegsrath aber verlangte für diese Leute auch noch täglich ein Pfund Fleisch, und versprach, durch die Kreisstände einige hundert Stücke Schlachtvieh nach Würzburg schaffen zu lassen. Dem gesammten weimarischen Offizierkorps wurden statt der Naturalverpflegung von der Stadt täglich fünfzig Rthlr. bezahlt. Dem Oberstl. Joh. Günder verehrte der Magistrat vier Eimer Wein mit der Bitte, gute Disziplin bei den Soldaten zu halten und insbesondere deren Auslaufen in die Weinberge zu verbieten, was er auch versprach. Am 19. Sept. verlangte die Kriegskanzlei die Quartieranweisung für die unter dem Oberst Winkel ankommenden Offiziere nebst hundertdreiundsechzig Gemeinen vom leßlischen, mordovischen, Königs- und limbachischen Regimente, ferner für 60 waldawische Dragoner und eilf Offiziere von verschiedenen andern Regimentern. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß ein starker Vortrapp kaiserlicher Reiterei sich am 18. Sept. bei Marktbreit, Sommer- und Winterhausen habe sehen lassen; so wurden eiligst am 20. Sept. hundertzwanzig Köpfe, halb Manns- und halb Weibspersonen, zur Schanzarbeit beim Sanderthore der Stadt aufgeboten. In den übrigen Werken vor der Stadt mußten täglich hundert und auf dem Schloß zweihundert Fröhner arbeiten. Das sogenannte Ochsenthor im Innern der Stadt wurde gesperrt und dagegen das Spitalthor geöffnet. Bei dem eingerissenen Mangel an Mehl, Brod und Fleisch half der Magistrat den armen Bürgern in allen Stadtvierteln mit dem aus Brod und Wein bestehenden Kommiß aus. Das mit solcher Verpflegung unzufriedene Soldatenvolk plünderte am 22. Sept die Stadtmühlen und verwüstete dieselben. Mit

größerer Ungelegenheit für die Stadt drohte der Major des weimarischen Regiments, Karl Kapodt, weil einige Bürger aus der Vorstadt zu dem Feinde gelaufen seyen, um ihnen Anschläge zur leichten Eroberung der Stadt zu bringen. Es verlautete, daß die Kaiserlichen am 26. Sept. frühe während des Nebels ganz nahe beim Kloster Himmelspforten gestreift, mit den weimarischen Dragonern scharmuzirt und vier Mann derselben nebst dem v. Nordhausen gefangen und fortgeschleppt hätten. Ernste Befürchtung auf Seite des schwedischen Militärs und Bedrängniß auf Seite der Stadt wuchsen mit jeder Stunde. Der Kriegsraths-Präsident v. Berlichingen ließ daher am 29. Sept. einige Rathsherren zu sich kommen, die er also anredete: „Herzog Bernhard hätte bei seiner jüngsten Anwesenheit die Magistratspersonen von Würzburg als ehrliche und redliche Leute gelobt, welche sich bisher treu erwiesen. Auf diese Treue baue man auch jetzt, da sich der Feind der Stadt nahe und sich mehr und mehr verstärke. Ueber dessen eigentliche Stärke besitze man aber noch zur Zeit keine völlige Gewißheit, und ebenso wenig wisse man dessen Aufenthalt und Absicht. Es wünsche und begehre daher der Herr Graf v. Thurn, daß der Magistrat einen oder mehrere Bürger zu dem Bürgermeister von Heidingsfeld unter dem Vorwand zum Auskundschaften abschicke: Der Rath zu Würzburg wünschte gern zu wissen, ob das kaiserliche Volk nahe an der Stadt stehe, wie stark es sey, und wohin es trachte; damit man sich darnach richten und vorsehen könnte. Die Rathsherren baten höchlich, den Magistrat mit einer solchen Abordnung der höchsten Gefahr wegen zu verschonen, und da v. Berlichingen dessenungeachtet auf dem Begehren des Grafen beharrte, erboten sie sich, die Sache dem gesammten Rathe vorzutragen. Doch auch dieser ging darauf nicht ein. Indeß bedurfte es keiner Aussendung

von Spionen nach den Kaiserlichen. Man erfuhr deren Eintreffen im nächsten Orte Randersacker. Von dort sandten sie den Mainfährer um Kundschaft nach Würzburg.. Derselbe gab bei der Thorwache an, daß er in die Stadt geschickt sey, Zitronen, Pomeranzen und andere Arzneien für Pestkranke einzukaufen. Verdachts wegen ward er verhaftet, von den Kriegsräthen zum Strange verurtheilt und, nachdem er einem Kapuziner Beichte abgelegt und eilends sich zum Tode christlich vorbereitet hatte, am 2. Okt. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr oberhalb des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore an einem Baume aufgehängt. Auf die Kunde von dem Schicksale dieses Unglücklichen streiften die zu Randersacker gelegenen Kroaten am 3. Okt. herein bis zu dessen Richtplatz, wobei sie mit den schwedischen Soldaten einen Scharmützel bestanden und dann zurückkehrten, während Letztere in das Ehehaltenhaus stürmten, und dem Hausvater eine Hand mit der Drohung abhieben: es müßte dieses Haus als der Schlupfwinkel für die Kroaten gänzlich niedergebrannt werden.[1])

Der Magistrat zu Würzburg, die Unmöglichkeit erkennend, daß die Bürgerschaft die einquartierten Regimenter des Obersten Freytag und des Herzogs Wilhelm nur nach der beschränktesten Nothdurft länger unterhalten könne, trug bei dem Grafen v. Thurn auf die Trennung der Schloßgarnison von jener in der Stadt an. In Folge dessen verordneten der Graf und der Kriegsrath durch ein am 24. September (3. Okt.) erlassenes offene Mandat[2]) eine allgemeine Visitation der in Würzburg noch vorhandenen Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz. Da die den zweien schwe-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. XIX.

dischen Kommissären für diese Untersuchung beigeordneten Deputirten der Stadt aus Furcht vor Ansteckung von den überall liegenden Pestkranken gegen die häusliche Visitation protestirten, so beschloß der Magistrat: viertelweise alle Bewohner der Stadt zum Grünbaum vorzuladen, um unter dortiger Anwesenheit und Leitung einiger Deputirten von der Kriegskanzlei die mündlichen Angaben derselben zu erheben. Allein die Kriegsräthe, obschon sie das vorgebrachte Bedenken selbst nicht unerheblich fanden, bestanden auf der Vornahme der häuslichen Visitation, jedoch in der Weise, daß solche bei den infizirten Häusern vor denselben auf der Straße geschehen sollte. Zur beruhigenden Erledigung der Beschwerden, welche der Magistrat hinsichtlich der überspannten Forderungen und anderer nachtheiligen Unordnungen des Militärs bei dem Grafen v. Thurn angebracht hatte, ließ dieser am 4. Okt. ihm eine vom 23. Sept. (2. Okt.) datirte schriftliche Entschließung überbringen, die er alsbald drucken ließ und in der Stadt allgemein zu veröffentlichen eilte [1]). Darin wurde im Wesentlichen befohlen: daß die gesammte Soldateska sich der königl. schwedischen Verpflegungsordnung gemäß mit gewöhnlicher Hausmannskost begnügen und keinem Bürger Geld anfordern oder ihn sonst bedrängen sollte; daß den abwesenden Offizieren weder Geld, noch irgend eine andere Rekompenz statt ihres Traktaments zu geben, sondern lediglich den anwesenden Offizieren die festgesetzte Verpflegung abzureichen wäre; ferner, daß die Thorwachen das Einbringen von Lebensmitteln, Futter und Stroh ꝛc. nicht hindern, oder dieselben gar hinwegnehmen oder Zoll davon fordern sollten.

Zu keiner Zeit waren die schwedisch-sächsischen Behörden wachsamer auf die Kommunikation der Würzburger mit den

---

[1]) Beil. XX.

Kaiserlichen, als jetzt, da diese in der Nachbarschaft standen, und persönliche Unterredung mit ihnen nicht schwer war. Es gelang solcher Aufmerksamkeit, zu erspähen, daß die Kroaten in der Gegend des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore den Baumeister M. Kaut als Gefangenen nach dem kaiserlichen Hauptquartiere in Eibelstadt hinweggeführt hatten. Dieses Hinwegführen erregte großes Aufsehen und große Unruhe bei den Schweden. Denn Kaut, der mit ihnen das Fortifikationswesen der Stadt und des Schlosses geleitet hatte, vermochte darum am zuverläßigsten anzugeben, wie die Kaiserlichen sich der Stadt und Festung bemächtigen könnten. Ihn in das besagte Hauptquartier zu bringen, dazu gab der Bürgermeister zu Eibelstadt, woselbst Kaut die Stadtkirche erbaute, Anschlag und Vermittlung: indem er seine Frau zu diesem Bekannten nach Würzburg sandte, um ihm das Nähere wegen seines eingeleiteten sicheren Geleites zu den Kaiserlichen vertraulich zu eröffnen. Allein die dienstfertige Bürgermeisterin ward unglücklicher Weise als verdächtig von den Schweden verhaftet, während Kaut glücklich an Ort und Stelle gelangte und den Kaiserlichen die gewünschten Anschläge mittheilte. Alsbald zeigte der Major des weimarischen Leibregiments am 5. Oktober dem Magistrate zu Würzburg an, daß Kaut von den Kroaten gefangen und fortgeführt worden sey, und daß man allerlei bedenkliche Gerüchte und Meinungen darüber höre: ob sich derselbe mit oder ohne dessen Willen habe forttransportiren lassen, um den Kaiserlichen zu sagen, wie sie am leichtesten Meister von der Stadt Würzburg zu werden hoffen dürften. Der Magistrat widersprach der ihm angeschuldigten Mitwissenschaft von diesem Vorfalle; ob auf Grund der Wahrheit oder nicht, ist unbekannt. Dafür spräche gleichwohl der Umstand, daß er sich angelegentlich bemühte, die Befreiung der verhafteten Bürgermeisterin bei dem Grafen

v. Thurn zu erwirken. Indem er durch einige Rathsdeputirte demselben am 9. Oktober einige schriftliche Petitionen bezüglich der unerträglichen Einquartierungen und Requisitionen aller Art überreichen und dabei mündlich die Entlassung gedachten Weibes befürworten ließ, fragte der Graf im Zorn: „Wie, Ihr Herren wollet Euch für Verräther verwenden, und gebet, wie immer, auch dießmal vor, von der Korrespondenz der Bürger mit dem Feinde nichts zu wissen? Sagte doch ein bei uns angekommener feindlicher Offizier selbst, daß dieselben haufenweise zu den Kaiserlichen liefen und bäten, sie sollten doch kommen und die Stadt von uns erlösen: denn jetzt sey es Zeit, weil sich nicht über dreihundert Schweden darin befänden. Das ist aber die Unwahrheit. Ich selbst habe nämlich, das freytagische Volk ungerechnet, vierhundert Mann. Wenn Ihr über allzustarke Einquartierung klaget, so wisset, daß man Euch darum so stark belegt, weil man Euch nicht traut. Denn es gibt hier solche leichtfertige Leute, daß wir allerdings Ursache hätten, etwas Weiteres vorzunehmen und wohl auch noch werden vornehmen müssen. Was die Verpflegung der Soldaten betrifft, so soll die Bürgerschaft sich williger und so erzeigen, daß wir ihre Freunde bleiben, ausserdem wird es schlimm hergehen und der Stadt völliges Verderben erfolgen. Läßt sich der Magistrat die Lieferung von Brod, Fleisch und Wein für die Soldaten nicht besser angelegen seyn, so soll der Oberstlieutenant diese Lebensmittel überall in der Stadt aufsuchen und hinwegnehmen lassen.“

Bei dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Würzburg sowohl, als bei den dortigen schwedisch-sächsischen Militär- Civil- und geistlichen Behörden herrschte die äußerste Verwirrung, Aufregung und Besorgniß ob der nächsten Zukunft. Das protestantische geistliche Ministerium besann sich nicht lange, von der erhaltenen eventuellen Ermächtigung Gebrauch

zu machen, sich bei Annäherung des Feindes nach Königshofen zurück zu ziehen[1]), wohin schon gleich nach der Schlacht bei Nördlingen die verwittwete Herzogin Margaretha zu Sachsen-Römhild ihre besten Habseligkeiten geflüchtet, auch bereits der Statthalter zu Würzburg, Ad. Herm. v. Rotenhan, sowie der in schwedisch-sächsischen Diensten gestandene fränkische Adel sich begeben hatten. Der Kriegsrath begab sich dahin, wohin er berufshalber gehörte, nämlich auf das Schloß Marienberg, wobei der Chef-Präsident v. Berlichingen gemeinsam mit seinen Räthen v. Schaumberg, und Kreß v. Kressenstein am $^{20}/_{30}$ Sept. an den in Königshofen befindlichen Statthalter v. Rotenhan ein Schreiben erließ, das von gänzlicher Entmuthigung und Verzweiflung zeugte, denn außen auf demselben standen die Worte geschrieben: „Es ist am Ende, Gott helf uns Allen." Des Schreibens merkwürdiger Inhalt selbst war folgender: „Demnach der Feind seither nicht allein Rotenburg, sondern auch der mehrer Orte am Mainstrom, als: Ochsenfnrth, Kitzingen vnd Carlstadt, — des Saalgrundes durch sonderbare Hülfe und mitunterlaufende Verrätherey der rebellischen Unterthanen, sich impatronirt vnd auf hiesiges Schloß einen sonderbaren Anschlag, selbigs auf 3 Orten anzufallen, und heutig in vergangener Nacht ins Werk zu setzen, gehabt haben solle, gestaltsam er mit dem mehrer Theil der Armee (so er durch die in starker Anzahl sich zuschlagende rebellische Bauern ziemlich verstärkt) vnd Artollerie von 60 Stucken auf eine halbe oder Viertel Stund vom hiesigen Refier befinden thut, wir auch also sein ferner Intent erwarten müßen. Alß habe dem

---

[1]) Welche klägliche Berichte dasselbe am $^{7}/_{17}$ und $^{8}/_{18}$ Sept. aus Königshofen an den Herzog Ernst deßhalb erstattete, zeigt Beil. XXI.

Herrn Generalleutenant Herzog Wilhelm zu Sachsen und Herrn Feldmarschall Bannier solches hinterbringen wollen. — —"[1]) Die Räthe der Regierung und der Kammer entwichen theils eben auch nach Königshofen, theils anderwärtshin, nachdem Letztere noch am (27 Sept.) 10. Okt. im Namen und mit der Unterschrift des weit von seinem Lande entfernten Herzogs Bernhard ein gedrucktes imponirendes Patent durch den Druck veröffentlichte,[2]) welches die Erhebung der herrschaftlichen Zehent- Zins- und Gült-Gefälle bei der instehenden Weinlese betraf, und die Merkwürdigkeit besitzt, das letzte der unter der bernhardinischen Regierung erschienenen Plakate zu seyn. Aengstlich besorgt, eintretenden Falles ihr Guthaben einzubüßen, kamen die Offiziere der Schloßgarnison am 10. Okt. herab in das Rathhaus gerannt, und drohten mit Ungestüm, die Bürgermeister fortzuschleppen, wofern ihnen nicht auf der Stelle die fällige zehntägige Löhnung ausbezahlt würde. Tags darauf berief der Graf v. Thurn einige Rathsherren der Stadt zu sich auf das Schloß, und ließ sie daselbst aus dem Grunde verhaften und zurückbehalten, weil der Magistrat nicht genug Fröhner zum Festungsbau gestellt und solches nur in der bösen Absicht gethan hätte, diese Arbeit den Kaiserlichen zu Gefallen zu verzögern. Der Magistrat beschloß zwar sogleich, die aufgebotenen Fröhner täglich durch Stadtknechte auf das Schloß führen zu lassen, allein die eingetretenen Umstände verhinderten den Vollzug dieser Verfügung. Eilends wurde die Besatzung des Schlosses durch den größten Theil der Stadtgarnison verstärkt, da nunmehr die Kaiserlichen auf beiden Mainufern herab sich der Stadt näherten. Der Magistrat, bisher ununterbrochen beflissen, in täg-

---

[1]) Freih. v. Rotenhan. Familien-Archiv.

[2]) Beil. XXII.

licher zahlreichen Versammlung auf dem Rathhause, die vorkommenden meist sehr dringenden Angelegenheiten der Stadt zu berathen und zu erledigen, machte von dieser löblichen Gewohnheit am 12. und 13. Okt. eine bedeutsame Ausnahme.[1]) Es wehte schwüle Gewitterluft. Und das hagelschwangere Gewölk entlud sich am frühesten Morgen des ewig denkwürdigen vierzehnten Oktobers, des Tages, der nach dem längst gehegten heißesten Wunsche der schwer zerrütteten Hauptstadt Würzburg eine entscheidende Wendung in ihren und des Landes traurigen Geschicken bringen sollte und auch wirklich brachte. Der Magistrat schrieb den Hergang dieses verhängnißvollen Tages in seinen Annalen also auf.[2])

"Heute zwischen 4 und 5 Uhr zu Frühe ist vor der Stadt um und um zu scharmuziren, auch vom Schloß herab mit großen Stucken zu spielen angefangen worden, und von der Stadt hinaus starke Gegenwehr geschehen. Weil nun der Nebel also dick gewesen, daß kein Feind den andern sehen konnte, so hat sich das kayserisch Volck bey der Mayn-Mauer[3]) herab bis zu der Mayn-Pforte begeben, dieselbe mit einer Pedarte aufgesprengt,[4]) sich in die Stadt gemacht, die Wach-

[1]) Der wackere Stadtschreiber, der bisher alle Begebenheiten des Tages mit besonderer Pünktlichkeit niedergeschrieben, ließ am 13. Okt., nach dem Eintrage von sechs wenig bedeutenden Geschäftsgegenständen in das Raths-Protokollbuch, wahrscheinlich für künftig nachzuholende weitere und wichtigere Einträge oder Relationen, von S. 685 — 690 einige Blätter unbeschrieben, und fuhr dann erst S. 691 mit der Aufzeichnung der Begebenheit des 14. Okt. u. s. w. fort.

[2]) Würzb. Raths-Protokoll vom J. 1634 S. 691 ff.

[3]) Wo jetzt die Neue-Kaserne erbaut ist.

[4]) Der Feuerwerker begehrte für diese That am 16. Okt. vom Magistrat eine Belohnung, und dieser beschloß, ihm 18 oder höchstens 24 Rthlr. zu verehren. Würzb. Stadtarch.

ten hin und her überfallen, und sich also der Stadt bemächtigt. Die in der Stadt befindlich gewesenen freytag- und weimarischen Officiere und Gemeine sind sämbtlich (ausgenommen der Oberst Freytag und der Capitän Schwarz, welche sich durch die Flucht retteten, und etwan 12 oder 14 Mann von der Stadtgarnison, welche umkamen) gefangen, theils geplündert und ausgezogen, theils ranzionirt, und etliche Häuser ausgeplündert worden. Wie es aber über den Mayn hergegangen, wie und wieviel Kaiserische sich dieser Vorstatt bemächtigt, davon ist herüben in der Statt nichts zuerfahren gewest."

"In der Statt haben sich alsobald eingefunden von hohen kayserischen Officieren: Hr. Melchior v. Hatzfeld[1]), General-Feldmarschalk-Lieutenant; Hr. General-Feldmarschalk Götz[2]); Hr. Wolff Ebert v. Weyler; Hr. Graf v. Thuna[3]); Hr. Marchese de Gran, und noch gegen zwölf Personen, welche unbekannt gewest."

"Man hat hernach alsobald nach den Herren des Raths gefragt und die Herrn Bürgermeister ersucht, die Räthe zu versammeln. Darauf ist Rath angesagt worden, und die Herrn sind auch zusammen kommen; weil aber Alles in großer Confusion und respective Forcht gewesen, ist nichts Sonderliches vorgenommen worden." [4])

---

[1]) Bruder des geflüchteten würzburger Fürstbischofs Franz Grafen v. Hatzfeld.

[2]) Derselbe stieg mit Gefolge und Dienerschaft im Gasthofe zum Falken nächst der Liebfrauen-Kapelle ab. Würzb. Stadtarch.

[3]) Wohl der Burggraf v. Dohna.

[4]) Vermöge dieser über jeden Zweifel erhabenen und völlig glaubwürdigen Erzählung fallen also die aller urkundlichen Nachweise entbehrenden Angaben, welche z. B. die würzburger Chronisten J. Gropp (Th. 3. S. 480 ff.) und nach ihm Theophilus Frank (S. 444) von einer bei

Bei der Eroberung der Stadt ward unter Andern der kaiserliche Oberstwachtmeister Wolf Beck vor der Mainmauer durch einen Schuß getödtet. Seiner am 16. Okt. stattgehabten Beerdigung in der Predigerkirche wohnten nebst dem kais. Offizierkorps auch die Rathsherrn der Stadt bei. Das Regiment des Marchese de Gran, bestehend aus 8 Hauptleuten, 6 Lieutenants, 3 Fähndrichen, 37 Korporälen und 958 Gemeinen bildete die Besatzung der Stadt. Dasselbe ward in den acht Stadtvierteln einquartiert, und nach einigen Tagen erhielt es eine Verstärkung durch zweihundert in Würzburg gefangene schwedisch-sächsische Soldaten, welche den verschiedenen Kompagnien des Regiments zugetheilt wurden.

Nach diesen Vorgängen war demnach für den Herzog Bernhard die Hauptstadt seines fränkischen Herzogthums verloren, und die durch seinen Bruder Ernst seit fünfzehn Monaten daselbst verwaltete Regierung erloschen. Nur noch die Festungen Marienberg ob Würzburg und Königshofen im Grabfelde blieben auf kurze Dauer in den Händen der schwedisch-sächsischen Soldateska.

9. Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Würzburg. Belagerung der Festung Marienberg. Wiedereinführung des katholischen Pfarrgottesdienstes in der Domkirche. Rückkehr des Fürstbischofs Franz.

Um Sr. Maj. dem Könige Ferdinand von Ungarn die Glückwünsche der Stadt Würzburg zu seinem glorreichen

---

der Eroberung der Stadt Würzburg vorgefallenen Art einer „Sicilianischen Vesper“ zur Ehre der damaligen Bürgerschaft — in das Reich fabelhafter Erdichtungen. Die offenbarste Unrichtigkeit ihrer sagenhaften Erzählung ergibt sich schon aus dem Verstoß in dem Datum: denn nicht am 18. Okt. 1634, wie jene Geschichtschreiber behaupten, sondern am 14. Okt. 1634 fiel die Stadt Würzburg in die Hände der Kaiserlichen.

Siege bei Nördlingen, sowie deren lebhaftesten Dank für ihre Rettung darzubringen, begaben sich am Morgen des 18. Okt. als Deputirte der Klerisei und der Stadt Dr. Ganzhorn, Bürgermeister Maternstein und die Rathsherren Zink und Pleikhard in das königliche Hauptquartier zu Sommerhausen a. M., kehrten aber, da sie unterwegs von dem ihnen begegnenden Feldzeugmeister v. Hatzfeld vernommen, daß Se. Maj. nach Dettelbach verreiset wäre, unverrichteter Dinge zurück. Dr. Ganzhorn und der Rathsherr Stolz ritten hierauf am 19. Okt. wiederholt zu dem Könige, und entledigten sich dießmal ihres Auftrags in huldvoller Audienz. An demselben Tage brachen Sr. Maj. zu Sommerhausen und der Feldmarschall Gallas zu Eibelstadt sammt dem Lager auf, und begaben sich nach Rotenburg, Heilbronn und Stuttgart, in welche letztere Stadt der würzburger Fürstbischof Franz von Köln her zu Ferdinand geeilet, um ihm für die höchst erfreuliche Befreiung seiner Residenzstadt den ehrerbietigsten Dank und die Bitte um ferneren Schutz seines Landes auszudrücken.

Bereits am 17. Okt. begann die schwedisch-sächsische Besatzung in der Festung Marienberg die Feindseligkeit gegen die Stadt, indem sie Granaten und Feuerkugeln in dieselbe warf. Eine Granate fiel gleich Anfangs in das Minoritenkloster, und mehrere Häuser wurden durchschossen. Der Feldmarschall Götz ließ daher als Kommandant der Stadt alsbald den Magistrat durch den Oberstl. Paradies vom Regimente de Gran auffordern, genugsame Vorkehrung zu treffen, daß im Falle einer entstehenden Feuersbrunst die Bürgerschaft zum Löschen herbei eile. Paradies versprach, weil seine gemeinen Knechte hierbei die Wachposten versehen müßten und, um Plünderung zu verhüten, nicht in die Häuser gehen dürften, den Bürgern seine Offiziere zur Mitwirkung

beizuordnen. Alle Bürger wurden angewiesen, die etwa bei der Eroberung der Stadt in den Gassen oder Häusern gefundenen Gewehre der Schweden zum Grünbaum abzuliefern. Auf Requisition des Oberstl. Paradies vom 23. Okt. mußte der Magistrat ein Joch an der Mainbrucke einlegen lassen, zweihundert Stämme Holz liefern, eine große Anzahl Fröhner stellen, und alle Zimmerleute von Ochsenfurt, Eibelstadt, Sommer- und Winterhausen herbeischaffen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Okt. machte die kais. Besatzung durch einige hundert Mann einen blinden Lärm und verstellten Angriff auf das Schloß, und gewahrte dabei auf Seite der dortigen Garnison ziemlich starke Furchtsamkeit, so daß dieselbe eine gute Zeit keinen Schuß herab that, bis sie endlich merkte, daß ein besorglicher Ernst der Kaiserlichen nicht obwalte. Und erst dann antwortete sie aus einigen Feuerschlünden.[1])

Ein Theil der verlaufenen sächsischen Regierungsräthe erschien wiederum, und ersuchte die Bürgermeister um Freiquartiere in der Stadt. Dieß Begehren ward ihnen um deßwillen abgeschlagen, weil sie nicht vom Magistrate, sondern vom Fürsten angestellt worden wären, übrigens auch ihre Besoldung nicht von der Stadt, sondern von der fürstlichen Kammer anzusprechen hätten.[2]) Der Klerus setzte sich wiederum in den Besitz seiner verlornen Rechtsamen. Mit großer Solennität und Theilnahme des Volkes, selbst mit Begleitung

---

[1]) Würzb Stadtarch.

[2]) Diese Räthe bedienten sich in ihren amtlichen Erlässen folgender kollektiven Unterfertigung: „Die sambtliche von der Röm. Khayserl. auch zue Hungarn vnd Böhmen Kön. Mayt. verordtnete Statthalter, Cantzler, Räthe, vndt Landts Oberambtleuthe des Bischoffs- vndt Hertzogthumbs Franken.“ Späterhin kürzten sie diese schwülstige Form also ab: „Von der Röm. Khays. ꝛc. Statthalter, Directoren vndt Räthe des Bistumbs Würzburg vndt Herzogthumbs Franken.“ Würzb. Stadtarch.

des Feldmarschalls Götz, sowie des W. Eb. v. Weyler, ward am Sonntage den 29. Okt. die Pfarre aus der Liebfrauen-Kapelle in die Domkirche zurück verpflanzt. Die Klerisei, alle Religiosen und Zünfte der Stadt wohnten dieser Prozession bei, die sich durch zwei in den Straßen aufgestellte Reihen österreichischen Militärs bewegte. In der Domkirche hielt der Prediger der Kapelle, ein Kapuziner, eine kurze Kanzelrede über die am 11. Sept. 1633 geschehene Vertreibung der Katholiken von der Dompfarrei, und nachher ward ein Hochamt gesungen. Später ordnete die wiedereingesetzte geistliche Regierung erstens auf den 12. Nov. ein Dankgebet im Dom wegen des darin wiederum stattfindenden katholischen Gottesdienstes an, welches von früh 6 Uhr bis Abends 4 Uhr währte und mit einer Prozession im dortigen Kreuzgange endete; zweitens ein gleiches zehnstündiges Gebet in allen Pfarrkirchen und an allen Sonntagen des Advents, um dem Himmel für die erfolgte glückliche Befreiung der Hauptstadt und des Landes vom Feinde zu danken und seinen ferneren Schutz und Schirm zu erflehen.

Der Fürstbischof Franz hatte dem Könige Ferdinand bei dessen Aufenthalt zu Stuttgart den Wunsch geäußert, daß nun Alles angewendet werden möchte, auch sein Residenzschloß Marienberg vom Feinde bald zu befreien. Der König versprachs. Und zu diesem Ende gab er dem Oberkommandanten General Götz, der sich persönlich zu seinem Monarchen nach Stuttgart begeben hatte, den Befehl, dieses Schloß mit Ernst und Nachdruck anzugreifen. Indem General Götz bei seiner am 6. Nov. erfolgten Zurückkunft von Stuttgart sogleich dem Magistrat von der erhaltenen kön. Ordre vertrauliche Eröffnung machte, knüpfte er hieran das Begehren: es möchte nun das Mainthor in der Büttnersgasse zugeschüttet, das Schießhaus vor dem Stephansthor, welches die dortige Ba-

stei inkommodire, abgebrochen und die nöthige Anzahl Palisaden fleißig beigeschafft werden. Vom kais. Belagerungskorps zu Schweinfurt kamen am 17. Nov. dreihundert Soldaten in Würzburg an, und wurden im Mainviertel einquartiert. Denselben folgten am 18. Nov. abermals dreihundert Mann und sechs Konstabler mit vier halben Karthaunen und zwei Quartierschlangen, an welchem Geschütz einhundertsechs Pferde zogen. Diese Mannschaft wurde gegen das Schloß geführt. Man bewehrte einhundertsechzig Bürger, die den Wachdienst versehen mußten. Zur Aushülfe in der Soldaten-Verpflegung ließ die fürstl. Regierung am 20. Nov. zwanzig Fuder Wein von Kitzingen herbeiführen, und Karlstadt lieferte vierundzwanzig Malter Brodfrucht für das Militär bis nach Zell. Begleitet von dem kais. Landrichter Otto Melch. Voit v. Salzburg, W. E. v. Weyler und anderem großen Gefolge langte der General-Feldzeugmeister v. Hatzfeld am 23. Nov. wieder in Würzburg an, und nahm sein Quartier bei dem Bürgermeister Maternstein. Der Magistrat überreichte demselben durch eine Deputation fünf zweieimerige Fäßlein verschiedenen Kräuterweines, und bat, den dadurch bezeigten guten Willen fürs Werk anzunehmen. Wein war noch das Einzige, was der Magistrat in seinem Vermögen besaß. Er vermochte nicht einmal soviel Geld zusammen zu bringen, um dem Regimente des Oberstl. Paradies die von ihm am 1. Dez. geforderte zweimonatliche Löhnung zu bezahlen.

Man fing am 9. Dez. an, hinter der Mainmauer bei der Pleiden mit zwei halben Karthaunen und drei Regimentsstücklein dem Schlosse stark zuzusetzen, und erneuerte dieses Feuer am 11. Dez. an dem nämlichen Orte mit vier Stücken. Die Schloßbesatzung antwortete hierauf den ganzen Tag hindurch mit drei Stücken aus der scharfen Ecke; es wurde dabei eines der feindlichen Stücke abgetrieben. Dem Oberstl.

Paradies wurden auf sein Verlangen alle im städtischen Zeughause befindlichen Schwerter gegen vorbehaltene Zurückerstattung derselben abgeliefert.

Schon am 18. Nov. hatte der Magistrat in einem an den Fürstbischof Franz abgefertigten Schreiben Namens der Stadt den Wunsch ausgedrückt, daß er unter den jetzigen so glücklich veränderten Umständen in seine Residenzstadt ehestens zurückkehren möchte: indem seine Gegenwart sowohl den Soldaten eine wirksamere Anregung zur Bewältigung des Schlosses, als auch den Unterthanen einen besonders erquicklichen Trost geben würde. Auf die alsdann am 20. Dez. erhaltene Nachricht, daß der Fürstbischof, nach einem an den Domdechant Veit Gottfr. v. Werdenau zu Würzburg erlassenen Schreiben desselben, in den nächsten Tagen von Karlstadt in Geheim kommen werde, und sich bei diesem Anlaß aller öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten verbitte, beschloß der Magistrat: 1) sogleich das fürstliche Absteigquartier im lichtensteinischen Domherrn-Hofe anständig einrichten zu lassen; 2) sich daselbst ohne Zuziehung der Bürgerschaft bei der Ankunft des Fürsten zu versammeln; 3) vom Oberstl. Paradies die Schlüssel der Stadtthore zu verlangen, um solche dem Fürsten zu überreichen; 4) Demselben zwei Christwecke, und zwar einen mit Eiern gebackenen und einen von gewöhnlichem Teige, ferner zwei dreieimerige Fäßlein mit gutem aus dem Bürgerspitalkeller gegen Wiedererstattung zu entnehmenden Weine zu präsentiren, diese Fäßlein aber vorher mit dem fürstlichen und dem Stadt-Wappen bemalen zu lassen. Diesen Beschluß änderte aber der Magistrat am 22. Dez. in der Art: daß der ankommende Landesherr vom versammelten ganzen Stadtkollegium bei dem Teufelsthor zu empfangen sey; daß aus jeglichem Stadtviertel sechzehn Bürger gleichfalls daselbst sich einfinden, und die Straßen, durch die der Einzug

geschehe, durch aufgestellte Pechpfannen erleuchtet werden sollten. In einem roth und gelbfarbigen seidenen Säcklein seyen dem Fürsten die Thorschlüssel zu übergeben. Bezüglich dieses letzten Punktes ließ indeß General Götz dem Magistrate eröffnen, daß er selbst Sr. F. Gn. diese Schlüssel behändigen würde und der Bürgermeister solches in seiner Anrede demselben melden sollte.

Am 23. Dez. nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr begaben sich die Bürgermeister mit sämmtlichen Rathsherren, den Viertelmeistern und einem Ausschuß von Bürgern vor den sogenannten Dicken-Thurm[1]) außerhalb der Stadt, um hier den Fürstbischof zu erwarten und zu empfangen. Mittlerweile machten aber die Herren v. Schönborn und Faust v. Stromberg die Bürgermeister aufmerksam, daß der Fürst ausdrücklich befohlen hätte, alle Solennität und Ceremonien zu unterlassen, indem er viel lieber ganz in der Stille, weil sich bei dem jetzigen Aufenthalte des Feindes auf dem Schlosse nicht viel Gepränge machen ließe, in die Stadt komme. Demgemäß wurden nun den Viertelmeistern und Bürgern bedeutet, sich in die Stadt zurückzubegeben, während der Magistrat hinab zum Haugerthor eilte. Da aber bei seiner Ankunft daselbst der Fürst bereits bei dem Rimparer-Landthurm herab mit seiner geringen Begleitung, um aus den Augen der feindlichen Schloßbesatzung zu kommen, rasch in die Stadt geritten war; so beflügelten die Bürgermeister und Räthe ihre Schritte, um ihn noch vor seinem Absteigquartier zu treffen. Als er hier vom Pferde gestiegen, nahm er mit der größten Freundlichkeit und Dankesäußerung die Glückwünsche des Domdechants, des Dechants Dithmann vom

[1]) Der außerhalb dem Neuen-Thor rechts an dem Platze stand, wo sich der Pfad nach der Aumühle von der Landstraße abzieht.

Stifte Haug, des Fiskals Uebelhör, aller Regierungsräthe und des Magistrats nebst dessen Weingeschenk[1]) entgegen, und begab sich hierauf mit dem Gen. Götz, der ihm nach Veitshöchheim entgegen geritten war, in sein Gemach. Die hinter dem Domstift aufgestellte bewaffnete Bürgerschaft gab nun durch das Abfeuern einer dreifachen Salve die allgemeine lebhafteste Freude über den Wiederbesitz des seit dem 11. Okt. 1631 abwesenden Landesherrn zu erkennen.[2]) Mit dem sorgfältigsten Eifer war Derselbe nun zum Wohle seiner Unterthanen beflissen, in lebhaftem Benehmen mit den kaiserlichen Feldherren den baldigen Entsatz seiner beiden Landesfestungen zu bewirken. Er war sofort so glücklich, am 21. Jan. 1635 in seiner Kathedrale mit dem von der Gefangenschaft befreiten Bischofe Albert von Regensburg die Uebergabe der Festung Marienberg[3]) durch ein solennes Dankfest feyern, später dann am 13. Dez. desselben Jahres durch ein eigenhändiges Schreiben aus seinem Schlosse zu Werneck seinem Domkapitel die freudige Nachricht mittheilen zu können, daß an diesem Tage die Schweden in Folge Akkords von Königshofen aus- und die hatzfeldischen Soldaten dort eingezogen seyen.

---

[1]) Die für den Fürstbischof bestimmten „Christ-Eierwecke“ überreichte demselben am 24. Dez. der neugewählte Bürgermeister Kunrath, der auch den Domprälaten, dem Gen. Götz und dem Oberstl. Paradies mit diesem Geschenke uralten Herkommens aufwartete.

[2]) Würzb. Stadtarch.

[3]) Siehe Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis, 1. Bd. 1. Hft. S. 13. ff.

I.

(Zu Seite 7).

Formel des Huldigungseides.

Demnach der weylandt Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Gustaph Adolph, der Schweden, Gothen vnd Wendten König, Großfürst in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) das Herzogthumb Franckhen, vnd die beeden Bischofthümber Würtzburg vnd Bamberg dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhardten, Herzogen zue Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) hiebeuor noch bey Dero Lebzeiten zu doniren vnd zu vbergeben sich resoluirt, solche donation vnd vbergab auch nunmehr durch würkliche tradition in nahmen vnd vonwegen der Allerdurchleuchtigisten, Großmächtigsten Fürstin vnd Frawlein Christinen, der Schweden, Gothen vnd Wendten designirten Königin vnd Erbprincessin, Großfürstin in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) von dem hochwolgebornen Herrn Axel Ochsenstirn, Freyherrn zu Kinntho ꝛc. ꝛc., Rittern, höchstgedachter Kön. May. vnd Reiche Schweden Rath, Canzlern, gevollmächtigten Legato in Teutschlandt vnd bey den Armeen, auch Directorn deß Euangelischen Bundtes, Ihrer Fürstl. Gnad. zue Werck gestellet vnd volzogen worden,

Alß sollet Ihr, solchen zuvolge, geloben vnd schweren, hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnad. als nunmehr ewern, euch von der Kön. May. vnnd Cron Schweden vorgestelten, rechten, natürlichen Landtesfürsten vnd Herzogen zue Francken, Würtzburg vnnd Bamberg, nach dessen tödtlichen Hintritt dessen männlichen Leibs vnnd Lehens Erben, vnd wann dero keiner vorhandten, dessen Gebrüdern, oder dero männlichen Erben, vnd do dero keiner mehr am Leben, alßdann dero nechsten Agnaten vnnd Vettern deß Chur- vnnd Fürstl. Stammes zue Sachßen, in absteigender Linj, wie obstehet, allemahl vnnd in allen Fällen, vnd dann, do dero keiner mehr vorhanden, der Königl. May. zue Schweden, vnnd der

Cron Schweden treu, hold, gehorsamb vnd gewertig zu sein, ihren Schaden allzeit treulich zu warnen, zue kehren vnd zu wendten, hingegen ihr Bestes zu befördern, zu werben vnd zu suchen, nicht im Rath, viel weniger bey der Thatt zu sein, dawider Ihr Fürstl. Gnad. vnnd dero Nachkommenen oder wider die Königl. May. vnnd die Cron Schweden, dero Nachkommenen vnnd allerseits respective dero Cron Lande vnnd Leuthe gehandlet wirdt, do auch ichtwaß dessen vorgehen solte, Ihnen oder Ihren Regierungen vnnd Officirern jederzeit treülich vnnd vertreülich anzuzeigen, vnnd alleß andere zuhalten, zuthun vnnd zulaisten, waß einem treüen Erbgehuldigten Landtesvnderthanen von Gott, Rechts und Gewonheit wegen, zuhalten, zuthun, vnnd zulaisten obliget, gebühret, eignet vnnd wolanstehet.

Eydt.

Alleß waß wir geredet vnnd gelobet, wie vnß daß mit vnderschiedlichen wortten, puncten und clausuln vorgelesen vnnd vorgesagt worden ist, daß wollen wir stette, vest, vnuerbrüchlich, ganz getreülich vnnd ohngeferde halten, so wahr vnß Gott hilfft durch Jesum Christum, seinen Sohn, vnseren Herrn, Heylandt, vnnd Seeligmacher ꝛc. Amen.

II.

(Zu Seite 7.)

Von den Bürgermeistern und dem Rathe zu Würzburg am 29. Juli 1633 bei der Erbhuldigung übergebene Bittschrift.

1mo. Daß Ihre Fürstl. Gn. nit weniger, alß Ihre Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. Christmiltesten Angedenckhens in dero, mit dieser Statt anfangs geschlossenen königl. accord, gnedigst

vnns versprochen haben, geruhen wollten, vnns, vnnd allhiesige gesambte Burgerschafft, auch vnnsere Nachkömblingenn vndt Posteritaet, dan andere Catholische Inwohnere, bey vnserer vndt ihrer Catholischen Religion vndt Glauben, dis Glaubens freyen öffentlichen exercitien, Satzungen, Ordtnungen, Ceremonien, sowohln in Predigen, Meßlesen, administrationen deren hochheyligen Sacramenten, öffentlichen processionen dem alten herkommen gemäs, alß Sonn- Fest- vndt Feyertägen, nach dem Newen Calender, ohnbeeinträgtigt in Gnaden, verbleiben zulassen. Item, die bestellung der Vniversitaet vndt ihrer Professorn, dan öffentliche Haltung der Catholischen Schulen, praeceptorn, Gottesdienst, Priestern, Ordens- vndt andern geystlichen Persohnen, Officianten vndt Diener zuuerstatten vndt zu deßen allen bestendiger Continuir: vndt Erhaltung Jedem seine Competens, Besoldung vndt Gefälle in Gnad. folgen zulaßen.

2do. Den StattRath vndt alhiesige Burgerschafft benebenst die Geystlichen bey ihren alt: vndt langhergebrachten Gewohnheiten, Rechten vndt Gerechtigkheiten gnädig zu manuteniren, vndt zuschützen, dahero vermittels vnserer vnderthenigen Bitt Ihre F. Gnad: geruhen wollen, die ganz neüerlich vndt dießer Statt hochbeschwerlich vffgerichte Licenten, über den alten Ein gülden Zoll von jedem Fuder Wein noch 2 goldtgulden zu zahlen, Item die noch andere ganz neüe Zölle, alß an Getraidt für jedes Malter Korn außzusäen 8 Kreuzer, zukauffes 8 Kr. zumahlen 8 Kr. vnndt zuverbacken 8 Kr., an Getrancks für jede maaß Wein oder Bier 1 Kr., für jedes Pfundt Fleisch 1 Kr. in Gnaden zuuerendern, oder abzuschaffen, deßgleichen die öffentliche, vndt zum Abbruch deß gewöhnlichen Vmbgelts reichendte Versaill- vndt Verkauffung des Weins in kleinen Fäßlein verbieten zulassen.

3do. Weilln der StattRath vndt alhiesige wenige Burgerschafft innerhalb 7 oder 8 Monaten oder 24 Terminen nur

für die alhiesige in Guarnisson liegendte Soldatesca bey die 25000 Rthaler außer anderer kostbahrer Underhaltung des Wohlgebohrnen Herrn Herrn Johann Wilhelms Freyherrns von Effern, vndt Gubernatorns alhier, Herrn Obristen Erichhandts, Herrn Obristen Arellilie, beeder starcken Schloß- vndt Statt Guarnisonen, item Außlößungen deren auenturirn in großer Anzahl zu Roß vndt Fueß, Erlegung großer Summen Gelts denen Hochwohlgebornen Herrn Crafft Grauen von Hohenlohe, Herrn Grauen von Brandenstein, item Hergebung zu den Brandensteinischen assignirten 25300 Rthalern, deß noch gehabten baaren Gelts, Silbergeschmaidts, Cleinodien, andern Fahrnüßen, so sich über Ein Hundert vnd Ethliche Fünffzig Dausent Rthaler belauffen, ohne Getraidt vndt Wein, nach Inhalt E. F. Gnad. zu Franckfurth vnnserer vnderthenig übergebener Specification, bezahlen, vndt also eine Grunderschöpffung leiden müßen, daß doch die so tägliche vff 1100 Rthaler sich belauffendte Contribution, sovill die alhiesige Statt belangt, gnedig vndt erträglich moderirt, auch mit deren benachbarter Ortten vndt Fleckhen Beihülff sublevirt, dahin auch deren sich absentirten Burger alhiesige bürgerliche (welche für Caduc gehalten werden wollen,) Höff, Heüßer vndt Gütter, wiederumb mit der Statt Steuer, vndt anderen bürgerlichen Beschwerdten, von dem StattRath, maßen der Rath jederzeit darzu berechtiget gewesen, vnndt noch verhoffentlich darbey gelaßen werden solle, mögen gleich andern belegt werden, gleichwohl darbey vnderthenig bittendt: E. Fürstl. Gnad. geruhen auß dero angeborner Fürstl. Milte denen Abwesendten, vndt sich aus menschlicher Forcht, vndt besorglicher Leibs- vndt Lebensgefahr halber, absentirten vnnsern Mitburgern vnd Burgerinnen oder andern Inwohnern, sich alhero zu sistiren, einen geraumen Terminum auß sonderbahren Gnaden per edictum publicum ertheilen vndt ansetzen zulaßen.

4ᵒᵗ. Daß die Soldaten vndt Marquetenter, damit sie die Wiesen vndt besämbte Aeckher mit ihren vilen Pferdten vndt Dienern nit also ruiniren, destruirn, abeßen vndt waidten, auch daß selbige nicht also auß- vndt verstochen werden, ernstlich abhalten zulassen; Beinebenst gn. zuuerstatten, die frembte alhier sich aufhaltendte Marquetenter, Crämer, Handelsleuth, vndt negotianten, der Bürgerschafft zur erleichterung, mögen zu einer erschwinglichen Contribution gezogen, vndt die Zeit durch ihres alhiesigen aufhaltes darmit belegt werden.

5ᵗᵒ. vndt endtlichen durch dero gn. Fürstl. Verordtnung vnd Befehle anstellen zulaßen, darmit die Bürger, Heckher und Bawersleuth mögen ihre vndt andern Persohnen zugehörige Aeckher, Wiesen, Weinberg vndt Gärtten wiederumb ohnperturbirt, vndt ohne gefahr oder Abtrieb vndt Verhinderung verpflegen, bawen vndt pflanzen können.

Hierüber E. Fürstl. Gnad. gn. resolution vndt gewührige remedirung in vnderthenigem höchsten Vleiß vndt Gehorsamb implorirendt.

III.

(Zu S. 10.)

Mandate, die allgemeine Erbhuldigung im Fürstenthume Würzburg betr.

A.

Von Gottesgnaden Wir Ernst Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnnd Bergen, Lanndtgrav in Thüringen, Marggrav zu Meißen, Graue zu der Marck vnnd Rauenspurg, Herr zu Rauenstein

fügen hirdurch zu wissen, Nachdem weiland die Königl. Mayt. zu Schweden ꝛc. Christmildisten Löblichster gedächtnus, nicht allein bey Dero Lebzeiten, dem Hochgebornen Fürsten Vnsern freundlich gelibten Bruder, Herrn Bernhardt Herzogen zu Sachsen,

Gülch, Cleue und Bergen, Landtgraven in Thüringen, Marggrauen zu Meißen, Grauen zu der Mark und Rauenspurg, Herrn zu Rauenstein, umb seiner Lden. erwiesenen und bezeugten Dienst willen ergezlichkeit widerfahren zulassen versprochen vnnd zusagung gethon, sondern auch solche nach dero hochseeligsten tödtlichen Hintritt nunmehr durch den Wohlgebornen Vnsern besonders Lieben Freundt Herrn Axil Ochsenstirn 2c. Reichs-Canzler und Bevolmechtigten Legaten in Teütschlandt vnlengsten zu Werck gerichtet, Ihr Lden. das Herzogthumb zu Frankhen sambt beiden Stifftern Würzburg vnnd Bamberg übergeben, gestalt darauff Sr. Liebden die nach Würzburg vnlengst beschriebene Ständte, Beambten, Raht vnnd Burgerschafft zu Würzburg uff Frl. Residenz Schloß daselbsten nach vorgegangener Loßzählung Dero Höchstberümbten Ihrer Königl. Mayt. geleisteten pflicht vnnd darauff beschehener anweisung, die Erbhuldigung würcklich gethan, vnnd abgeleget worden.

Alls will die notturfft erfordern, daß dem Herkommen gemes, auch von den übrigen eingesessenen Vnterthanen des Landes zu Frankhen, die völlige Erbhuldigung eingenohmen vnnd Ihro Lden. dieselbige dardurch verwandt gemacht werden mögen. Dieweilen aber Hochbesagtes Vnnsers freündtlichen Lieben Bruders, Herzog Bernhardts Lden. solcher in eigener persohn dero obligenden Hochwichtigen geschäfften halben nicht beywohnen können, So haben Sie beides Vnß dißfals vollmacht vnnd gewalt vfgetragen, die Wir auch uf freundt brüderlichs ersuchen gutwillig über Vnns genommen, So wohl Dero Verordneten Regierung zu Würzburg gnädigen beuelch gethon, mit obbesagter Erbhuldigung vf gewiße termin vnnd orthe zuuerfahren, vnnd die eingesessene Vnterthanen dorzu zuerfordern.

Befehlen demnach im nahmen vnnd anstatt Hochbenentes vnnsers freundtlich gelibten Bruders Herzogen Bernhardts Lden. allen

vnnd jeden Dero Herzogthumbs Franckhen vnd berührter beider Stiffter Vnterthanen vnnd Inwohnern in Stätten vnnd vfm Lande hirmit gnädiglich, Sie wollen vf Vnnserer Verordneter Commissarien erfolgendes erfordern, dergestalt gehorsamlich erscheinen, daß sich Bürgermeister vnnd Reht der Statt Würzburg neben gesambter Bürgerschafft alda Dienstags den 15. dieses instehenden Monats Augusti zu rechter früer tagsZeit bey Ihrer Lden. Fürstlichen Regirungs Canzley daßelbst vnausbleiblich einstellen vnnd Ihrer Lden. die Erbhuldigungspflicht gebührlich leisten vnnd erstatten, sich auch niemand hirnon, alls Gottes gewalt abhalten noch verhindern lassen soll.

Damit auch denen bey bißherigem Kriegswesen leider allzu vil eingerissenen Beschwerdten abgeholffen, hingegen wie mennig= lich wiederumb bey den seinigen geruhiglich erhalten, zum auffnehmen gebracht vnnd das Landt erbauet werden möge, So ist ferner Vnnser Begehren; es wollen die Vnterthanen vnnd Einwohner in Stätten vnnd vfm Lande iedes orths Beambten vnnd Obrigkeit ein verzeichniß der Beschwerdten vnnd vnuorgreifflich gutachten übergeben, damit solches fördrrlich bei der Erbhuldigung referirt werden könne.

Daran geschicht offthochbesagtes, vnnsers freundtlich geliebten Bruders genzlich zuuerlesige meinung. Vrkuntlich wir dieses mit dem fürstlichen Secret betrucken lassen. So geschehen vnnd geben Mitwochs den letzten July Anno 1633.

Hochernanntes Vnnsers	F. Fabritius Schmidt gnt.
gnädigen Fürsten vnd Herrn,	H. Christoph Stieber.
verordnete Canzler vnd Räht,	Wolf Bernhart v. Creilsheim.
Herzogthumbs zu Franken.	Johann Krebs Dr.
(L. S.)	Johann Gelchßheimer.

B.

Demnach der durchleüchtig vnd hochgeborner Fürst vnd Herr, Herr Ernst, Hertzog zue Sachsen (tot. tit.) in einem schriftl. ertheilten fürstl. Placat haben andeuten lassen, wie daß hochgedachte Se. F. Gn. im Namen vnd von wegen des auch durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhardts, Herzogs zu Sachsen rc. vnsers gn. Fürsten vndt Herrns vff nächstkommenden Donnerstag den $^{25}/_{15}$ Augusti die Erbhuldigung alhier in Würzburg einzunehmen des gn. Vorhabens wären, dahero auch gn. beuohlen, Solches denen alhiesigen Burgern anzukhündten, vndt sich vff obgesetzten Termin anheimbs vndt in Beraitschafft zuhalten, vndt vff fürstl. Cancelley ohnfehlbahr zuerscheinen.

Also wurdt hiemit Allen vnsern Mittburgern insgesambt und insonderheit ein solches Wussens gemacht, Sobalden in Nahmen hochgedachter F. Gn. darbei ernstlich befohlen, daß Alle Alhiesige Bürgere insgemein vndt ein ieder absonderlich vff vorermelten angesetzten Donnerstag den $^{25}/_{15}$ Ejusdem in der Statt verbleiben, bey leibstraff sich nit absentire, sondern gehorsamblich vff obernannter Fürstl. Cancelley erscheinen vndt ferner Bescheidt erwarten solle; welches zur männiglichen Nachricht, vndt Vermeidung ernstlicher straff hiermit angezaigt wordten. So geschehen in Würzburg Sontag den 21. Augusti 1633. Burgermeister u. Raht.

IV.

(Zu Seite 19.)

Inbegriff der Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten des Raths der Stadt Würzburg.

1. Der Stadtrath ist befugt, jährlich am St. Elisabethafest aus dem gesammten Magistrate zwey Bürgermeister, einen ältern und einen jüngern, frey zu wählen; hernach auch jährlich den

Oberrath[1]) mit drei Rathsfreunden, einem Gemeindemann, dann in specie mit einem Metzger und einem Häcker zu besetzen, item Thorschließer mit vertrauten Bürgern zur Oeffnung und Schließung der Stadtthore, die Tag- und Nachtwachen in der Stadt, die Brodwäger des in der Stadt feilhabenden Brods u. dgl. zu bestellen.

2. Dem Stadtrathe steht die freye Wahl und Präsentation der Rathspersonen aus der Bürgerschaft anstatt der gestorbenen zu; beynebst hat er Macht und Recht, Bürger gegen Leistung der Bürgerrechts-Abgaben und Pflichten auf- und anzunehmen, ihnen und ihren Kindern Abschieds- Geburts- Lehr- oder Vertrags-Briefe unter des Raths Siegel zu ertheilen und von den ausziehenden bürgerlich dahier begüterten Personen Nachsteuer zu nehmen; gleichwie

3. alle des Oberraths Schlüsse und Aussprüche mit des Raths- und keinem andern Siegel zu bestätigen.

4. Der Rath hat das immediate Recht, die Kapelle auf dem Markte, zu Unser Lieben Frawen genannt, welche vom Rathe und der Bürgerschaft erbaut, fundirt, dotirt und bisher conservirt worden, zu bestellen, die Stiftungen und Gefälle der verschiedenen darin befindlichen Beneficien und Altäre in Obacht zu nehmen, Rechnung darüber zu führen und abzuhören. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der St. Martini- und Michaels- vom Rathe erbauten Kapelle. Die Direction und Abhörung der Rechnungen der Pfarrkirchen in den äußern Vierteln der Stadt ist zwar mediate dem Rathe, immediate aber den Viertelmeistern, Gemeindeleuten, auch Gotteshausmeistern angehörig.

5. Ebenmäßig ist dem Rathe die Stadtpfarreybestellung im Dom von unvordenklichen Jahren her zuständig, indem der Rath 3 verschiedene Altäre darin, als: den mittlern, und die beyden

---

[1]) Die Polizeibehörde der Stadt.

Nebenaltäre trium Regum und S. Johannis Baptistae, ferner die Kanzel, das Sacrarium und die gewöhnliche Sacristei sammt neben daran gestellten Kirchenstühlen errichtet, geziert und mit gewöhnlichen göttlichen Officien versehen und alles bisher noch dabei hat erhalten lassen, ja sogar der nächste Kirch= oder Leichenhof dieser Pfarrey zu= und angehörig ist.

6. Ferner sind dem Rathe verschiedene Pflegschaften, Armenhäuser und das Bürgerspital, zum h. Geist genannt, immediate mit deren Verwaltung, Rechnungsführung und sonstiger Bestellung zuständig.

7. Der Rath ist insonderheit befugt, die Stadtsteuer von allen bürgerlichen Stadt= und Feldgütern hiesiger Markung zu erheben, auch wenn solche von hiesigen oder auswärtigen, geistlichen oder weltlichen, hohen oder niedern, adeligen oder unadeligen Standespersonen besessen werden. Von dieser Steuer unterhält der Rath allerley gemeine Gebäude, salarirt seine Diener.

8. Der Stadtrath hat den Mayn= und Brückenzoll, sowie das alte Umgeld für sich allein zu fordern und zu erheben, und deßhalb die Visir= und Wein=Eich zu bestellen und in Uebung zu erhalten.

9. Er hat dann auch das Privilegium einzig und allein, mit Bier und sonstigem süßen Getränk zu handeln, solches öffentlich feil zu haben, auszuzapfen und zu verkaufen, die um die Stadt herum gelegene Zwinger, Stadtgräben und sonst noch 2 Altwasser zu hegen, zu besetzen, zu bauen und zu genießen.

10. Er hat das althergebrachte Recht, die Feldhüther auf der würzburger Markung anzunehmen und zu bestellen, durch sie die ihm, dem Stadtrathe, zugehörige Landwehr und alle andern gemeinen Rechte auf dem Felde, gemeine Orte und Plätze in der Stadt zu hegen, sie vor Eingriffe und andere thätliche Schmälerungen oder eigenwillige Ansichziehung ohne der Bürgermeister und des Rathes Vorwissen und Einwilligung zu erhalten.

11. Er hat ein besonderes Rügegericht, die Verbrecher und Attentanten nach der Ordnung zu rügen und zu bestrafen.

12. Er ist berechtigt, zur Herbstzeit die Weingärten durch Rathspersonen, Viertelmeister und Gemeindemänner wegen Zeitigung und Ablesung der Trauben zu besichtigen, zu erkennen und die sofortige Einherbstung anzuordnen.

13. Ihm stehet zu, jährlich die Getreidprobe durch seinen Kastenmeister anzustellen, den Brodsatz zu verordnen und zu bestimmen, daher alle Uebertreter des Satzes oder anderer Gebühr bei Müllern und Bäckern, weil selbe dem Kastenamte unterworfen sind, zu bestrafen.

Schließlich bitten wir Ew. Fürstl. Gnaden ganz unterthänig, Sie geruhen solche des Raths althergebrachte Gewohnheiten, Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten gnädig zu bestätigen und uns dabei zu schützen.

Würzburg am 9. Sept. 1633.

V.

(Zu Seite 33.)

Gemein Gebet, so bißher zu Würzburg gemeiniglich nach der Predigt gesprochen worden,
Aufgesetzet, und
Meines Gnädigen Fürsten vnnd Herrn, Hertzog Ernsts zu Sachsen Fürstlicher Gnaden vnterthänig vberschicket,
durch
Dr. Christophorum Schleupaer
Superintendenten

mit demüthiger Bitt, in der gnädigen notification dahin zusehen, daß die hohe viele officianten nicht Vrsach haben, mit Andern vber der Praecidentz zu eifern, vnnd den Prediger darüber zu rechtfertigen, wie bißher vielfeltig geschehen, deßgleichen daß es ein gemein Formular sein könne, so gedrucket, vnnd auff dem Land sowol als in der Stadt könne gebraucht werden.

Ewiger, Barmherziger Gütiger Gott, wir danken Dir herzlich, daß du vns dein wort, darauß wir dich nach deinem weßen, willen vnnd wohlthaten, auch den weg der Seeligkeit erkennen, geoffenbahrt, vnnd bißher wieder alles wüten der Kezer vnnd Verfolger erhalten, auch solches an diesem ort anrichten laßen, daß sich auch die Vnglaubigen aus der Finsternis zum Licht bekehren mögen. Vnnd bitten dich demüthig, du wollest daßselbig gnädig vnter vns erhalten, vnnd auff die Nachkommen bringen, auch Lehrern vnnd Zuhörern, Geist vnnd gnad geben, daß Sie diesen Seelenschaz teuer achten, vnnd solches dein Wort reichlich vnter Ihnen wohnen laßen, in aller weißheit, vber das auch würdiglich darnach leben mögen. Wir danken dir auch von herzen, daß du deiner armen Kirchen zu Errettung, da es am gefährlichsten gestanden, Einen Helden erwecket, nemlich Königl. Maj. in Schweden, nunmehr höchstseeligster vnnd lobwürdigster Gedächtniß, der als eine von Gott verordnete Mittelsperson an vielen orten eine hülff geschaffet, daß man getrost lehren kan, auch angeordnet, daß durch Göttliche Verleihung auch Andere Länder mehr von dem Gewißenszwang erlöset, vnnd zu ruhe gebracht werden sollen. Wir ruffen inniglich zu Dir, Du wollest dieses werck, daß du angefangen hast, zu deinem Lob, vnnd der Menschen Heil, glücklich hinauß führen, daß dein Nam herrlich sei in allen Landen, vnnd der Schafstall Christi, auch der Himmel erfüllet werde. Auch bitten wir dich für alle Obrigkeit, Insonderheit für die, vnter welcher Schuz Du vns gesezet hast, die Königl. Cron in Schweden, Ihren Haupt vnnd Gliedmaßen: Für vnsern Gnädigen Landesfürsten vnnd Herrn, Herrn Bernharden, Herzogen zu Sachsen vnd Francken 2c.: Für Ihr Fürstl. Gn. Herren Gebrüdere, vnnd das ganze Chur- vnnd Fürstliche Hauß Sachsen: Für alle Ihr Fürstl. Gn. hohe vnnd Niedere Officianten bei Dero Hoffhaltung vnnd Regierung, Insumma für alle Räthe, Ambtleute vnnd Diener, hie in der Stadt vnnd auff dem Land.

Gib Ihnen allen krafftigen Trost, in dieser allgemeinen Betrübnis, desgleichen gesundheit, leben vnnd segen, auch zuförderst den Geist der weißheit, des Rathes vnnd der Sterck, daß wir bei Ihrer Regimentssorg vnnd Schuz, ein geruhiges vnnd stilles leben führen mögen, in aller Gottseeligkeit vnnd Erbarkeit, vnnd daß sonderlich der Gottesdinst bei Kirchen vnnd Schulen recht angerichtet, weiter ausgebreitet vnnd erhalten werde.

Insonderheit wollestu, o du starcker Herr Zebaoth, Ihr Fürstl. Gn. vnnd Andere mit der Kriegshülff verbundenen Potentaten, allen hohen vnnd niedern Officirern, wie nichts minder dem ganzen Christlichen heer, die Izt des Herrn Krieg führen, Glück vnnd Sieg wieder Ihre vnnd vnsere Feinde, die deine Feind sind, mächtigen Beistand, wunderbahres glück vnnd herrlichen Sieg verleihen, daß Sie den Feinden nachjagen, vnnd nicht nachlaßen, biß Sie dießelben bezähmet, vnnd einen zuträglichen heilsamen vnnd beständigen Fried erhalten haben. Endlich gib Geist vnnd gnad, daß wir alle wahre Buße thun, die Landstraffen abwenden, damit wir wieder zum friedlichen stand kommen, die Kinder wolerzogen, vnnd die Nahrung recht angerichtet werde, vnnd das Land sein gewechs gebe. Wollest auch allen Verfolgten und Betrübten herzen, Wittben und weisen, Krancken vnnd Verreisten, auch denen, so vnschuldig gefangen vnnd verfolgt worden, deine hülff, Schutz vnnd Trost wiederfahren laßen, vnnd Insumma vnser aller gnädiger Gott vnnd Vatter sein vnnd bleiben, so wollen wir deinen Namen hoch ehren, hie zeitlich vnnd dort ewiglich, durch vnsern Herrn Jesum Christum, Amen, Amen.

VI.

(Zu Seite 55.)

Verbot der Konspiration mit dem Feinde.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt (tot. tit.)

Ob Wir vns wol gnädig vnd gäntzlich versehen, es würden alle vnd jede Vnterthanen vnd Innwohner vnsers Hertzogthumbs

Francken, in beyden einverleibten Stifftern Bamberg vnd Wirtzburg, für sich vnd die Ihrigen, gegen Vns, als jhren von Gott ohnmittelbar fürgestellten ordentlichen Landtsfürsten, alles vnterthänigen schuldigen respects Lieb Trew, vnnd anneygung bewiesen haben, vorab vnd vmb soviel desto mehr, do sie Vns allererst in Newligkeit, bey jhrer geleisten Lands vnds Erbhuldigungs Pflicht alle getrew vnd gehorsamb, vermittels eines leiblichen geschwornen Eydts, einmüthig gelobt vnd zugesagt, Dahero dem zuwider, in keinerley weiß oder weg mit den außwerdigen Feinden eynige gefährliche gleich offentliche oder heimliche intelligentz oder Verständtnuß nicht gepflogen, noch sich hierinnen in etwas verdächtig gemacht haben?

So müssen Wir doch mit sonderbahrem vngnädigen Mißfallen erfahren, daß sich dergleichen Conspirationen von newen hin- vnd wider anspinnen, vnd so weit vmb sich greiffen, daß fast das ganze Landt von solchen Conspiranten angefüllt, vnd dieser Pflichtvergessener Vntrev vnd Vngehorsam sich von Tag zu Tag mehren, vnd vberhäuffen will.

Wann Wir aber in Crafft vnserer rechtmässigen acquisition dieser Fürstenthumb vnd Lande, nicht gemeint, solcher gefährlichen Vffwiglung anderer vnserer getrewer Leuth vnd Vnderthanen weiter nachzusehen, vielmehr wider die vrheber vnd Anfänger dieser hochsträfflichen Eydt vnd Pflichtbrüchigen Coniuration scharpffe vnd ernstliche inquisition vnd Coercition vneingestellt vor: vnd an die Handt zunehmen.

Als ist hiermit vnser ernstlicher Befehl, Will und Meynung, daß sich keiner vnserer LandtsVnderthanen vnd Innwohner, oder dero angehörige, bey vnaußbleiblicher Leib- vnd Lebensstraff auch verlust seiner Haab vnd Gütter, betretten lassen solle, der sich solcher gefährlichen vnd weitaußsehenden Conspiration zum geringsten theilhafftig mache, weniger im Werck, vnd mit der That derselben bei Pflicht, so lieb einem jeden sein mag jetzt angetrohte

schwere Leibs- vnd Lebensstraff, auch Confiscation sein vnd der seinigen Haab vnd Gütter zuuermeyden.

Da hingegen, vnd do sich die Vnderthanen vnd Einwohner in gemelten vnsern Fürstenthumben deß schuldigen Gehorsambs vnd Trew, innhalts ihres leiblich geschwornen HuldigungsAydts, bezeigen werden, so soll jhnen hingegen alle vorhin anerbottene Fürstl. Huldt vnd Gnad widerfahren, vnd ein jeder bey dem Seinen, wider allen vnrechtmässigen Gewalt, vnd beängstigung vor männiglich geschützt, vnd gehandhabt werden. Darnach sich jeder männiglich zuachten, vnd diesem vnseren Befehl gehorsamblich nachzuleben; Signatum Wirtzburg am 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt. von Eberßbach. Dr.

VII.

(Zu Seite 55.)

Mandat, die Zurückberufung der bamberg. u. würzburg. Landessöhne aus den kaiserl. Kriegsdiensten betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleue vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyssen, Graffe zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Demnach Vnß glaubwürdig vorgebracht, welcher gestalt vnsere Vnderthanen vnnd Innwohner deß Hertzogthumbs Francken, in beeden einverleibten Stifftern, Bamberg und Wirtzburg, sich häuffig zu dem Feind verlauffen, ja ohne schew sich vnd jhre angehörige in newe Werbungen bey demselben einlassen, vnd jhme zu seinem Vorhaben allerhand Vorschub thun, dergestalt zuwieder Ihrer in newligkeit geleister Erbhuldigungspflicht, ganz vergeßlich, demselben offentlich beypflichtig machen, vnd auß dem Land entweichen.

Alß können Wir Crafft vnserer rechtmessigen apprehension dieser Fürstenthumb vnd Landen, solcher gefährlicher conjuration

zu anderer vnserer getrewen Leuthen vnd Vnderthanen höchstverderblichen schaden, weiter nachzusehen, vnd solche vorgehen zu lassen, so gar nicht verstatten, daß Wir vielmehr dergleichen hochsträffliche Aydt vnd Pflicht vergessene verhandlungen zu ernstlicher inquisition, vnd Coërcition zuziehen, vhrsach haben, damit Wir aber die Gnad vor Recht lassen ergehen, vnd niemals, der gegen Vns sich seinen Pflichten gemeß, oder sonsten der obliegenden Schuldigkeit nach, begehrt zuerweisen, vnd zu seinem Haußwesen, oder patrimonialsachen durch diese revocatoria zuwenden, außschliessen wollen;

Als ist hiermit Vnser ernstlicher Befehl, an alle vnd jede Haupt- vnd Amptleuth, auch Vnterbeampte, wie ingleichen an alle Burgermeister vnd Räth Vnserer Städt, auch alle AmptsSchultheissen, Dorffsmeister vnd gantze Gemeinden, gleichsfals denen in Vormundschafft daselbsten begriffene Vorsteher, sowohln die noch vberlebende Eltern, daß sie nach empfahung dieses Vnsers ernstlichen Mandats, alle jhr anverwandte vnd in der gegentheilischen Werbung begriffene, oder sonsten außgewichene vnd zu dem Feind getrettene, dahin ermahnen sollen, daß sie innerhalb vier Wochen, sich wiederumb in vnsere Fürstenthumb vnd Lande einfinden, mit dem Feind weiter nichts correspondiren oder sich beypflichtig machen, sondern sich als getrewe Leuth, Landsjnnwohnere vnd Vnderthanen in Vnsern Gehorsamb vnterwerffen sollen. Dargegen jhnen Crafft diß alle Fürstliche Gnad, wie vor diesem bey der Landshuldigung geschehen, offerirt seyn, vnd ein jeder bey dem Seinigen ruhig geschützt werden solle. Dafern aber einer vnd der andere Vnsere anerbottene Gnad nicht annehmen, sondern in seinem Vngehorsamb vnd Widersetzligkeit verharren würden, der oder dieselben sollen nicht allein jhrer Haab vnd Gütter ipso facto privirt seyn vnd nimmermehr dazu gelassen werden, weniger einiger Landshuldigung sich ferner zugetrösten, oder dieselben zuhoffen haben, sondern auch in andere zulässige weg, als offene Feind eusserst

verfolget werden. Darnach sich dann jederman zu achten, vnd diesem Vnsern ernstlichen Befehl nachzuleben; Signatum Wirtzburg, den 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

VIII.

(Zu Seite 56.)

Missiv der f. Regierung an den Magistrat zu Würzburg vom 30. Sept. 1633.

Von Gottes Gnaden Bernhardt Hertzog rc. rc.

Ehrsame Liebe Getrewe; Waß wir wegen Hinn vnnd wieder anspinnender feindtlichen intelligenz vnnd Conspiration, für Placaten außgehen laßen, daß habt Ihr aus den beyschlüßen mehreren Innhalts zuuernehmen.

Ist hierauff Vnnser Gnediger beuelch, daß Ihr dieselben Patenta inn Vnnßerer Statt Würtzburg, jeden orts nicht allein vff offener Cannzel, der versambleten Gemeindt ableßen, vnnd fürter zue ebenmaßigen offentlichen Anschlag bringen lassen, Sondern auch gegen die Thäter vnnd Conspiranten (Sonnderlich da Sie sich vnngescheueht vernehmen laßen, Wann der Feinndt sich diesem Lanndt nähere, Sie demselben mit hellen Hauffen beytretten wolten, derentwillen vmb so viel desto mehr vf dergleichen sträffliche Frävler vnnd betroher inn geheimb nachzuforschen) alles fleißes vnnd Ernsts inquiriren, vnnd Vnnß darüber ferners vnnterthenigen berichten sollet.

Daß verlaßen Wir vnnß zuegeschehen, vnnd seinndt Euch mit gnedigem willen wohlgewogen. Signatum Würzburg den 30. 7bris Ao. 1633.

K. Fabrit. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

Den Ehrsamen Vnnßern lieben Getrewen
Burgermeister vnnd Rhat der Statt Würzburg.

præs. 14. Octob. 1633.

13

IX.

(Zu Seite 65)

Mandat, die Anzeige verheimlichter Schulden an das Domstift und die Nebenstifte ꝛc. zu Würzburg betr.

Im nahmen, vnd anstadt deß Hochgebornen Fürsten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. (tot. tit.) Vnsers freundlichen lieben Bruders, fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen ꝛc. (tot. tit.) Allen vnd jeden, denen dieses Mandat zulesen vorkombt hiermit zu wissen, Demnach sich in eingezogener Erkundigung befunden, daß die, bey Ankunfft der Königl. Mayst. zu Schweden, ꝛc. Glorwürdigsten Andenkens, außgetrettene Thumb: vnd Chorherren, Jesuiten, Vicarien, vnd andere Geist: vnd weltliche Persohnen allhie vnd vffm Lande, theils jhre zugehörige obligationes, Vrbari: Saal: vnd Zinßbücher mit sich genommen haben, theils durch jhre Freunde vnd Verwandte heimlich in Verwahrung gebracht, theils auch durch die Soldatesca vnd andere distrahirt vnd rüinirt sein sollen, wordurch vnß denn jhre vnserm Fisco heimgefallene Gütter, intraden vnd Gefälle von vnsern Vnderthanen wider Aydespflicht gefährlich verschwiegen, vnd die, denen noch anwesenden Geistlichen verordncte alimenta, auch andere ad pias causas destinirte posten mercklich gesteckt vnd gehindert werden.

Alls bevehlen wir allen vnd jeden vnsern, in das Hertzogthumb Francken gehörigen Bürgern vnd Vnderthanen, wie die nahmen haben mögen, hiermit ernstlich vnd wollen, daß ein jedweder an nachfolgende Orth, Alß

1. Im ThumbStifft.

In die Custorey, Cellariat, Cantorey, OrnatAmbt, Fraternitet, Quaterney, vnd nachspecificirten Vicariis oder in dero gehabte Vicarien, Alß Johan Mangelmeyern, Johan Adam Thuman, Johan Stören, Johan Kienstein, Georgio Otten, Georgio Sprigelio, Heinrico Inlein, juniori Kienstein, Maximiliano Weitzenbeck, Theobaldo

N. possessori Vicariae annunciat. Mariae, Sebastiano Stautenhecht, vnd Balthasaro Baunach.

2. Im Stifft Hang.

Zu der Vicaria quatuor Doctorum, Vicaria Michaelis secunda, Vicaria S. Mariæ Magdalenæ vnd Vicaria S. Blasij.

9. Im Stifft New-Münster.

Dem Suffraganeo vnd Decano, Item in das Aerarij vnd OrnatAmbt.

4. In das allhisige Jesuiter Collegium, oder anderen particular Geist: oder Weltlichen flüchtig abwesenden Persohnen, wo die in vnserm Hertzogthumb Francken gewohnet haben möchten, am Capital, Zinß, Gütd, beständigen oder vnbeständigen Intraden vnd Gefällen etwas schuldig sein, oder von jhren beweg: oder vnbeweglichen Güttern vnd Vermögen, in possess oder verwahrung haben wird, daß er solches inner den nechsten 4. Wochen von dato zu vnserer angeordneten Commission allhier gewiß, vnd bey seinen Aydespflichten anzeigen, oder aber, wo nach verfliessung dieses termins einer oder der ander solches länger verschweigen solte, vnd wir dessen (inmassen bey etzlichen allbereit ziemliche nachricht vorhanden) durch die angestelte Inquisition gründtliche anzeig bekommen würden, gewertig seyn, daß er nicht allein vmb alle seine Haab vnd Gütter sondern auch nach gestalten sachen, wegen verübten MeinAydes andern zur Abschew an Leib vnd Leben gestrafft werden sol. Wornach sich männiglich zu achten vnd vor angedeuter vnnachlässigen Straff zuhüten wissen wird. Signatum Wirtzburg den 22. Octob. Anno 1633.

(L. S.)

X. (Zu Seite 66.)

Mandat an die Gastwirthe zu Würzburg über die Behandlung der Fremden.

Im nahmen, vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergen, 2c. Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenstein, 2c. Vnsers freundlichen lieben Bruders, fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, 2c. Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, 2c. Hiermit allen vnd jeden, denen dieses Vnser Mandat zu lesen vorkombt, zu wissen: Demnach Wir nicht ohne sonderbahre Befrembdung erfahren vnd vernehmen müssen, daß in Hochgedacht Vnsers freundl. lieben Bruders Libd. Hauptstadt Würtzburg vnderschiedliche beschwerliche Clagen fürfallen, In deme daß bey den Wirthen vnd Gastgebern, die Bezahlung der Mahlzeiten gegen die durchkommende vnnd durchziehende Leuthe, sehr hoch gespannet, vnd fast jedermann über die Maß vnd Gebühr übernommen werde, darauß dann, vnd wann deme nicht mit gebührenden Mitteln begegnet, leichtlich erfolgen köndte, daß die jenigen so die Strassen bawen, diese Stadt meiden, vnd hierdurch die Commercien gesteckt, auch sonsten der gemeine Nutz nicht wenig gehindert werden möchte.

Nun Wir vnß aber der Reichs Abschieden vnd darinnen verfaßten policey Ordnungen wol erinnern, vnd dahin zusehen haben, wie den einkommenden Beschwerdten vnd Clagen solcher übermässiger Zehrung durch gute Ordnung vnd fürsehung, sonderlich zu mehrer beführderung deß gemeinen Nutzes remedirt vnd abgeholffen werden möge.

Alß seind Wir daher vmb so viel mehr bewogen worden, hernach folgende Satzung vnd Ordnung darinnen zumachen, Befehlen derowegen in abwesen, vnd an statt ob Hocherwehnt Vnsers freundl. lieben Bruders Lib'd. hiermit Ernstlichen, vnd wollen, daß fürter hin die Wirth vnd Gastgebere, für eine Herrn Mahlzeit von sechs guten Gerichten, alß Suppen, Fleisch, Gemüß, Vorgebratens, Fisch, Nachgebratens, dann hernacher Obst vnd Käß, vnd zweyerley Wein, vff eine Stundte lang über der Mahlzeit, mehr nicht alß 7. batzen rechnen, vnd bezahlt nehmen sollen.

Für eine Diener Mahlzeit von 4. Gerichten, alß Suppen, Rindfleisch, Gemüß, vnd Gebratens, vnd einerley Wein 4. batzen, 2 kreutzer.

Wolte es dann ein Gast seinem Stand nach, oder aber sonsten besser haben, vnd solches an den Wirth begehren, dem sol ers reichen, vnd nach zimblichen billigen dingen bezahlt nehmen.

Da aber, wo vielleicht der Wirth, andere mehr Gäst hette, vnd wolte die auch zu solcher durch andere bestelte sonderbahre Mahlzeiten setzen, sollen dieselbe mehr, alß die obbestimbte angebühr, zu bezahlen nicht schuldig seyn.

Welcher Gast das Mahl zu essen nicht begehrt, deme sol der Wirth das Pfennig werth vnfehlbarlich reichen, jhne vber seinen Willen zum Mahl nicht anhalten, vnd den vffgetragenen Wein offentlich vff schreiben.

Item es sol kein Wirth seinem Gast oder desselben Dienern vnerfordert deß Gasts, oder der Diener Herrschafft, Suppen, Vnder: noch Schlafftrunck fürsetzen, bey verlust der Zahlung, die sich dafür möchte gebührt haben.

Wo aber dergleichen von den Wirthen begehret, sol für eine schlechte Suppen vnd Fleisch, vnd vff eine Persohn eine halbe Maß Weins gerechnet vnd bezahlt werden 2. patzen.

Für ein vnter: oder Schlafftrunck von Käß vnd Brodt, vnd auff eine Persohn eine halbe Maß Wein 18. Newe Pfenning.

Wolten aber einer oder mehr Gäst ein stattlichere Suppen oder einen mehrern oder stattlichern Schlafftrunck oder Vnterzechen halten, denen mag der Wirth solchen vmb die gebühr wol reichen vnd aufftragen.

Für ein Metz Habern ein halben Gülden. Für den strich Habern der zeit ein Orths Gülten. Den halben strich zu achthalb kreutzer. Für ein Reuter Mäßlein Habern 12. Pfen. Für die Stallmüth, rauch Futter vnd Liechter 6. kreutzer.

Vnd sol der Wirth jeglichen Gast seine Zehrung von stücken zu stücken vnderschiedlich rechnen, folgends auch vber dieselbige Zehrung, wo ferne es begehrt wird, einen absonderlichen Zettul zu zustellen schuldig seyn.

Es soll auch kein Wirth eynigen Gast, er hätte dann desselben halben sonderbahre billiche Bedencken, oder es wehre kein Platz mehr vorhanden, die Herberg versagen, sondern den vnd dieselbigen vmb ihre Bezahlung gutwillig vffnehmen.

Dargegen aber sollen die Wirth jederzeit aller jhrer Gäste Nahmen fleissig auffschreiben, vnd die Zettul an gehörige Orth einschicken, vornemlich aber die verdächtigen Persohnen bey Leib vnd Lebensstraff, der Obrigkeit anzumelden schuldig seyn.

Ingleichen sollen die Wirth die eingelegte Wein jederzeit in dem Vngeldt taxiren lassen, das Maaß dem gesetzten Tax nach, so wol zu Hauß als vber die Gassen verkauffen, vnd solchen niemandts abschlagen.

Es sollen aber die Wirth keinen frembden Wein, Beer: oder Most herein führen, sondern sich deß allhiesigen Wirtzburgischen Weins befleissigen.

Wo nun darwider durch jemands wissentlich gehandelt, gegen dem oder denselben Verbrechern, wollen Wir mit ernster gebührlichen Straff, vnaußbleiblich verfahren lassen, darnach sich männiglich zurichten, vnd für Schaden zu hüten wissen wirdt.

Wir behalten uns aber diese Ordtnung vnd Satzung zu mehren oder zu mindern, zu ändern, vnd zuvernewern, oder gar abzuthun jederzeit bevor.

Zu Vhrkundt haben Wir vnser Fürstl. Secret hievor zutrucken befohlen. Geschehen zu Wirtzburg Donnerstag nach Galli den 17. Oct. Anno 1633.

XI.

(Zu Seite 69.)

Formula Juramenti Fidelitatis[1]), welches den Herren Prälaten, Geistlichen vnd andern Ordens Persohnen zu Würzburgk vorzuhalten.

Sollen Sie geloben vnd schweren, das Sie dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhard, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue vnd Bergk rc. getrew, gehorsamb, gefolgigk vnd gewertig sein, Dero schaden vnd nachtheill warnen, vnd wenden, frommen vnd bestes werben, Sodann alles das Jenige thuen vnd leisten, was getreuen Geistlichen, gegen dero Landesfürsten, vnnd ordentlichen Obrigkeit, von Gottes, Rechts, vnd gewohnheit wegen zustehet, eignet vnd gebühret, auch darwieder wißentlich nicht das geringste thun oder fürnehmen, noch so viell ahn Ihnen, ohne einige aequivocation, die anniezo erdacht, oder hernach erfunden werden möchte; andere zuthun verstatten, Wie ingleichen aller Päpstlichen vnd anderer absolutionen, die entweder bereits praeoccupando erlangt, oder folgents erlangt werden möchten, sich zu begeben.

---

[1]) Aus dem in der Universitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur M. ch. fol. 170 aufbewahrten Bande von „Würzburgischen Consistorial- und Kirchensachen" der herzogl. sächs. Zwischenregierung.

Eydt.

Alles was Unß iezo mit außdrücklichen vnd vernehmlichen wortten fürgesagt vnd abgelesen worden, das wollen Wier steth, vest, vnverbrüchlich treulich vud ohne alle gefährde halten, So wahr Vnß Gott helffe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, vnßern Erlöser vnd Seligmacher, Amen.

XII.

(Zu Seite 76)

Mandat wegen der Feier des Sterbetages des Schwedenkönigs Gustav Adolph.

A.

In abwesen vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bernhardts, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenstein, Vnsers freundlichen lieben Bruders.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Entbieten allen vnd jeden S. Liebd. zugehörigen Praelaten, Graffen, Herren, denen von der Ritterschafft vnd Adel, Haupt- vnd Amptleuten, Schultheisen, Verwalthern, Kellern, Voigten, Burgermeistern vnd Räthen in den Stätten, Dorffmeistern, Gerichten vnd Gemeinden, auch allen vnd jeden Geist- vnd Weltlichen Standes Personen vnd Vnderthanen des Hertzogthumbs Francken, im Bisthumb Wirtzburg Vnsern gnädigen Gruß, Gnade vnd alles gutes, vnd fügen jhnen hiemit zuwissen, Nach dem Wir Vns erinnert, was massen Gott der Allmächtige, nach seinem vnerforschlichen vnd weisen Rath vnd Willen, den Weylandt, Durch-

läuchtigsten, Großmächtigen Fürsten, Herrn Gustavum Adolphum, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürsten in Finlandt, Hertzogen zu Ehesten vnd Corehlen, Herrn vber Ingermanlandt, 2c. Vnsern vielgeliebten Herrn vnd Vettern, höchstseelig- vnd glorwürdigsten andenckens, in deme Ihre Mayst. wider die Feinde seines Göttlichen Worts Ritterlich gestritten, im abgewichenen 1632. Jahr den 6/16. Nouembris vor Lützen, auß dießem zergänglichen Leben vnd Jammerthal, zu sich in die ewig wehrende Himmels Frewde genommen, abgefordert, vnd Ihn als einen rechten Siegsfürsten, der getrew gewesen, bis in den Tod, Liebe geübet, vnd einen Ritterlichen Kampff gekämpffet, mit ewiger Frewde vnd Herrligkeit gekrönet, Seine Göttliche Allmacht auch, durch allerhöchst gedachte Ihre Mayest. vor grosse vnaußsprechliche Wunder vnd Wolthaten, der gesambten Evangelischen Sach, in Vnsern grossen Nöthen vnd Trangsal, an allen Orthen Teutsches Landes, da die wahre Christliche Kirche ist, gethan vnd verrichtet, darunter Ihre Mayst. dann Ihrer Königl. Persohn, nicht geschonet, sondern Ihr Blut, zu erhaltung der reinen Religion vnd Teutschen libertet willig profundiret vnd vergossen, Als haben Wir in allwege vor billich vnd Christlich erachtet, nebens andern Evangelischen Religions Verwanthen, in betrachtung der hohen Königl. meriten, vnser danckbahres Gemüth, zu förderst gegen GOtt (daß derselbige vns gleichwol dermahlsten vnd nach Ihrer Mayest. allbereit seeligen Hintritt, den Sieg wider die Feinde verliehen) vnd hochgedachte Ihre Königl. May. zu erweisen, Ihre Mayst. den letzten Ehrendienst leisten, vnd diesen kläglichen Fall, den GOtt vmb vnserer Sünden willen verhänget, nachmals hertzlichen berewen, vnd den barmhertzigen ewigen Gott, vmb abwendung alles fernern Vnheyls, anruffen, dahero auch gewiesse Feier: Buß: vnd Bethtage anzustellen, der gewiesen Zuuersicht vnd vngezweiffelter Hoffnung, der Gott vber alles Fleisch, der Herr aller Heerschaaren, der rechte Mann der für vns streitet, JEsus Christus, werde

vnsere wehemütige Hertzenseufftzer, wo ferne wir uns anders rechtschaffen bekehren, vnd wahre Rew vnd Leyd vber vnsere vielfältige begangene Sünden vnd Missethaten tragen, gnädig erhören, diesen so gewaltigen Riß, mit andern tapffern Helden ersetzen, vnd vns widerumb einen Josuam vnd Gideon, der vor vnser Volck auß vnd einziehen, solches vor seinen Feinden ein: vnd außführen, auß Nöthen retten, vnd seine Sache vertretten möge, von oben herab schencken vnd geben, auch ferner wider die Feinde seines Göttlichen Worts, kräfftigen Beystandt, Glück vnd Sieg verleyhen, vnd sein H. Wort, vnter vns gnädig erhalten, dilatiren vnd außbreiten, wider alle Pforten der Hölle schützen, vnd mit gewünschten Friede, dermahl einsten erquicken, Zu welchem Ende wir dann hiebey, durch unser allhie verordnetes Consistorium, allen Pfarrherrn dieses gantzen Fürstenthumbs ein gemeßne Ordnung, wie es mit den Predigten vnd andern Ceremonien dißfals zuhalten, außfertigen lassen, Welche Ordnung besagte Pfarrherrn im gantzen Lande, ohne vnterschied der Religion zur männiglichs besserer Nachrichtung, benebenst diesem Patent, vff künfftigen Sonntag den 13. oder 3. Nouemb. nachgehaltener Predigt offentlich von der Cantzel ablesen sollen, Begehren darauff im Nahmen vnd an stadt hochgedachtes Vnsers freundl. lieben Bruders Liebd. hiermit gnädig, Es wolle ein jedweder Obrigkeit vnd Beampter, sich nicht allein vor seine Persohn darnach achten, sondern auch bei seinen Vntersassen vnd anbefohlenen Vnderthanen, auch den darzu gehörenden Pfarrherrn, Predigern vnd Seelsorgern, sie seynd gleich der Evangelischen oder der Röm. Catholischen Religion zugethan, (gestalt sie dann jhre vnderthänige, pflichtbahre Trew, zum Gehorsam vnserer gnädigen verordnung verbindet,) die ernste verfügung thun, daß obbemelten 16. oder 6. Nouemb. wie auch die zween nechstfolgende Mitwochen als den 23. 13. vnd 30. 20. Nouemb. alle Seytenspiel, Hochzeiten, vnd andere weltliche Frewde, Jahr vnd Wochenmärckte, gäntzlich eingestellet, die Pfarrherrn vnd Prediger,

sich in allen nachgedachtes Unsers Consistorij Ordtnung, in Predigten, ablesung deß Gebetts, vnd andern Ceremonien halten, die Concepta jhrer Predigten einschicken, auch beydes groß vnd klein, sich mehr besagten 16 oder 6 Nouemb. so wol die beyden andern Mitwochen, fleissig in die Kirche finden mögen, da aber einer oder mehr, darwider freventlich handeln würden, den oder dieselben, andern zum abschew, mit Gefängnuß, oder einer ansehnlichen Geltstraff, nach befindung vnd eines jedern Vermögen, erlegen, an deme vollbringen sie, was getrewen Landes Ständen vnd Vnderthanen, nach schuldigen Gehorsam, oblieget, eygnet vnd geziemet, vnd Wir seynd jhnen mit Gnaden gewogen, Zu Vhrkundt haben wir dieses vnser offenes Mandat, mit dem angeordneten Cantzlei Secret besiegeln lassen, So geschehen vnd geben zu Wirtzburg, den 30. Oct. oder 9. Nouvemb. Anno 1633.

B.

Beilage zu obigem Mandate.

Verzeichnuß, Wie auff Jhrer Fürstlichen Gnaden zu Sachsen gnädigen Befehl, auff den Mittwoch, den 6. oder 16. Nouemb. vnd zween Mittwochen nächstfolgendt, Feier- Buß- vnd Fasttage, im Hertzogthumb Francken angestellet werden sollen.

Im Jahr Christi 1633.

Gedruckt zu Wirtzburg, bey Elias Michael Zinck.

SOntags den 13. oder 3. Nouembris, soll auf allen Cantzeln verkündiget werden, daß der Durchläuchtig, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Bernhardt, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, rc. Durch S. F. Gnaden, Herrn Bruder, den auch Durchläuchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ernsten, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, rc. Durch gn. Befelch anordnen lassen, daß den folgenden Mittwoch den 6. oder 16. Nouemb. den gantzen, vnd zween Mittwoch hernach, den halben Tag, eine Christliche Feyer, auch Buß- vnd Fasttage angestellet, vnd den

Zuhörern, deß Weylandt Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Gustavi Adolphi, der Reich Schweden, Gothen vnnd Wenden Königs, Großfürsten in Finlandt, Hertzogen zu Ehesten, vnd Carelen, Herrn zu Jngermanlandt, ꝛc. Tödtlicher Abgang, zu Gemüth geführet, auch auß vnderthänigsten Mitleiden beklaget, doch dabey Gott dem HErrn, für den damals, vnd zuvor vielfältig verliehenen Sieg gedancket, auch hertzlich gebettet werden, daß seine Göttliche Barmhertzigkeit, denen so deß HERRN Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirchen jederzeit Glück vnd Sieg verleyhen, auch sein H. Wort vnter vns gnädig erhalten, vnd außbreiten wolle: Vnd das demnach die Eingepfarrten schuldig sein sollen, Gott zu ehren, sich in die Kirchen zu finden, Gottes Wort zu hören, andächtig zu beten, vnd damit sie dazu, desto geschickter sein mögen, sich den halben Tag der Speyß zuenthalten.

Wo Schulen sindt, solle Dienstags vorher Vesper gehalten, ein Psalm gelesen, vnd mit der Collecten vnd dem Segen beschlossen werden. Würden sich auch etliche finden, so beichten, vnd deß folgenden Tags zum Tisch deß HERRN gehen wolten, können dieselben gehöret, vnd versehen werden.

Am 1. vnd zwar gantzem Festtage, werden in den Stätten zwo Lectiones auß den 1. Buch Samuelis am 4. cap. vnnd dem 46. Psalm gelesen, vnd allweg da zwischen gesungen. Auff den Dörffern bleibe es bey einer Lection.

Die Predigt wirdt gerichtet, auff den Text 1. Maccabaeorum IX. Vnd Jonatham vnd Simon nahmen den Leichnamb jhres Bruder Judae Maccabaei, vnd begruben jhn in seiner Vätter Grab. Vnd alles Volck Jsrael trauret vmb Juda lange Zeit, vnd klaget jhn sehr vnd sprachen: Ach daß der Heldt vmbkommen ist, der Jsrael geschützet vnd errettet hatte.

Wo ein Pfarrer einen oder mehr Collegas hat, soll am ersten Mittwoch nach Mittag widerumb ein Predig von Davids

Klag vber Saul vnd Jonathan vom 17. Verß an, biß zu ende deß 1. Capittels, im andern Buch Samuelis erkleret, vnnd die Klage vnd das Lob auff Kön: Mayest: HeldenThaten, accomodirt werden.

Es soll aber frü vnd nach Mittag, nach der Predigt, diß Gebett abgelesen werden, wie folgt.

EWiger Gewaltiger GOtt, der du die Leuth regierest nach Gerechtigkeit, vnd die Völcker mit Recht, wir haben offt in deinem Wort gehöret, daß du deines Volcks, als der natürlichen Zweyge nicht verschonet, sondern ihre Stadt vnnd Landt jämmerlich verwüstet, vnd sie in der Welt zerstrewet hast, vnd daneben gedräwet, du wöllest vnser, als der wilden Oelzweyg, wann wir die Zeit vnserer Heimsuchung nicht erkennen, noch vns bessern, vnnd dem Evangelio würdiglich nachwandeln wollen, auch nicht verschonen. Wir bekennen, das dein Wort die Warheit, vnd da gegen vnser Thun Falschheit vnd Heucheley, ja abschewliche Grewel sind vor deinem Angesicht, auch das vns billich der Fluch getroffen, weil wir an dir gesündiget haben. Es hat vns aber nicht allein das Rachschwerd getroffen, weil der bösen Kinder Ruthen, nemblich die vorigen Straffen, als Hunger Pestilentz vnd schwere Durchzüg der Kriegsleuth nichts helffen wollen, daß vnsere Länder verwüstet, vnd viel vnschuldiges Blut vergossen, auch an vielen Orthen das Heiligthumb Gottes zerstöret worden. Sondern als du einen Helden erwecket, den hochlöblichen König in Schweden, der vns deinen Glaubigen zu Hülff kommen, hastu jhm zwar groß Heyl bewiesen, daß deine Rechte durch jhn die Feindt geschlagen, vnd an vielen Orthen der GottesDienst wider angerichtet, vnnd die Leuth vom Gewissenszwang erlediget worden: Hastu denselben nach verlauff deß ersten Jahrs, vns Sündern wider entzogen, vnd auff den Bergen Israel fallen lassen. Ach Gott, Es liesse sich damals ansehen, als hettestu vns verstossen vnd verworffen, vnd mit deinem Gesalbten gezürnet, du woltest verstören den Bundt deines Knechts,

vnd seine Cron zu boden tretten. Vnd zwar, wir sind vnsern Nachbarn ein Spott worden, dagegen hastu die Rechte seiner Widerwertigen erhöhet, vnnd seine Feinde erfrewet. Auch hastu die Krafft vnsers Schwerdts weg genommen, vnd vns nicht in allem Streit siegen lassen.

Es rewet vns aber vnserer Boßheit von Hertzen, vnd bitten dich vmb Gnad, durch deinen Sohn JEsnm Christum, der nicht allein der Versöhner für vnsere Sünde, sondern auch vnser Fried ist: HERR kehre wider zu vns, vnd sey vns deinen Knechten gnädig, verstosse dein Volck nicht, vnd laß dein Ehre nicht zu schanden werden. Wir haben gleichwol mitten in deinem Zorn, deine Gnad gespühret, daß vnser König sieghafft gestorben, vnd die Feind vor jhm vnd seinem Heer fliehen, vnd in seinem Todt ja so wol als in seinem Leben sterben müssen. So lebest du König der Ehren HERR JEsu Christ noch, vnd sitzest zu der Rechten deines Vatters, vnd herrschest mitten vnter deinen Feinden. Darumb befehlen wir vns dir, vnd schreyen ernstlich, du wollest dich auffmachen, vnd vnsere Sachen, welches deine Sache ist, hinauß führen, mit vnsern Haderern hadern, vnd streiten wider vnsere Bestreiter, vnd wenn du vnsere Feinde hindersich getrieben hast, so beschehre wider Friede, das tn vnserm Lande Ehre wohne, daß Güte vnd Trew einander begegnen, Gerechtigkeit vnd Fried sich küssen, vnd das Landt sein Gewächß gebe. Wie du auch dein Wort, auf vnsere demütige zuuersichtige Bitt, vnter vns wol erhalten wirst, Also wollest du es auch andern, die es noch nicht haben, predigen lassen, daß sie sich auch bekehren, von der Finsternuß zu dem Liecht, vnd von der Gewalt deß Sathans zu Gott, zu empfahen vergebung der Sünden, vnd das Erb, sampt denen die geheyliget werden, durch den Glauben an Christum.

Gib auch den Christlichen Königlichen Heer, vnd insonderheit vnserer Fürstlichen Landes Obrigkeit, Glück vnd Sieg, glückliche Regierung, auch langes Leben, daß Ihre Jahr weren für vnd

für, Erzeige jhnen Güte vnd Trew, die sie allezeit behüten, vnd laß ja das Liecht in Jsrael nicht verleschen, so wollen wir dir dienen, vnd dein Lob groß machen, hie zeitlich vnd dort ewiglich, Amen.

DJe folgende zween Mittwoch, hat man mit fasten vnnd dem Gottesdienst vor Mittag zu zubringen, vnd zu Lectionen vor dem Altar den Sieg Mosis wider Amaleck, Exodi 17. Item die Historiam Elisaei vnd seines Dieners vor Dothan, 2. Regum 6. zu nehmen. Die beyde Text aber zu den Predigten können seyn 13. oder 23. Nouemb. der 124. Psalm: Den 20. oder 30. Nouemb. aber der 129. Psalm: Darauff dieses folgende Gebett zusprechen:

EWiger gewaltiger GOTT, ein HERR Himmels vnd der Erden, Es hat deine Kirche, als das Schifflein auff dem vngestümmen Meer, eine lange Zeit grosse Gefahr außgestanden, daß sich die Wasserström der Verfolgung erhaben, vnd zwar haben sie leider noch kein Ende, sondern die Wasserström erheben empor die Wellen, die Wasserwogen im Meer sein groß vnd braussen grewlich, Du hast deinem Volck ein hartes erzeiget, du hast vns auß den CreutzKelch ein trunck Weins geben, daß wir daumelten. Doch hastu vns auch ein Zeichen gegeben, daß wir auffworffen, vnd vns sicher machete. Da wir in der Noth dich anrieffen, da halffstu vns, vnd erhörest vns, da vns das Wetter vberfiel. Du beschereſt vns den König von Mitternacht, wie Iudam den Maccabeer, der erlanget deinem Volck grosse Ehr, er zoge seinen Harnisch an wie ein Heldt, vnd schutzet sein Heer. mit seinem Schwert, er war frewdig wie ein Löw, kün wie ein junger Löw. Er suchte die Abtrünnigen, vnd die Gottlosen, die das Volck trungen, vom Gesätz abzufallen, vnd straffete sie, das allenthalben seine Feinde für jhm erschracken, vnd flohen, die Abtrünnigen wurden gedämpffet, vnd er hatte Glück vnd Sieg. Diese Rach, O du starcker Gott hastu jhm gegeben, vnd die Völcker vnder jhn gezwungen, darumm dancken

wir dir vnder den Völckern, vnd lobsagen deinem Nahmen, daß du deinem König groß Heyl bewiesen, daß viel Feinde geschlagen, viel betrangte Stätte sind auß der Verfolger Gewalt errettet, viel Fürsten haben sich versamblet, vnnd sind fürübergezogen, sie haben sich verwundert, da sie solches sahen, sie haben sich entsetzet, vnd sind gestürtzet, zittern ist sie daselbst ankommen, Angst wie einer Gebährerin. Da gegen Zyon, das ist die Christliche Kirche, höret es vnd ist frölich HERR vber deinem Regiment. Wiewol aber der Heldt in Israel gefallen, weil im Krieg das Schwerdt bald diesen, bald jenen frisset, vnd das darumb, daß wir nicht das Vertrawen auff Menschen setzeten, vnd hielten Fleisch für vnsern Arm, sondern erkenneten, daß du GOtt vnser Zuuersicht bist, eine Hülff in den grossen Nöthen die vns troffen haben. Jedoch hastu vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn, auch andere Helden erwecket, deinen Krieg ferner zuführen. Dafür dancken wir dir auch, vnd bitten dich den Herrn der Heerschaaren, du wöllest auch diesen, deines Reichs Dienern vnd Amptleuten grosses Heyl beweisen, mit jhren Heer allzeit außziehen, auff vnserer Seiten grosses Wunder beweisen, die Feindt vor jhnen fallen lassen, doch daß sie auffgericht stehen. Wir verlassen vns auff deinen Schutz vnnd Beystandt, vnnd getrösten vns dessen zugeniessen, daß vnser Kirch dein Erb vnnd Eygenthumb ist. Vnd nach dem alle fromme Hertzen nach dem Frieden verlangen tragen, So wollestu, O du Fürst deß Friedes, HERR JEsu Christe, denselben geben vnd lassen, welchen die Welt nicht kan geben, auff das jedermann sein Feldt in guten Frieden bauen könne, vnd das Landt fruchtbar sey, vnd daß man Vorrath an Korn in die Stätte schaffen, auch daß die Eltesten im Regiment vnverhindert sitzen, vnd gute Ordtnung halten, Sonderlich das Heyligthumb allenthalben herrlich möge angerichtet werden, vnd wir ein geruhiges vnd stilles Leben führen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Das verleihe du Gott deß Friedens gepreyset in Ewigkeit, Amen.

XIII. (Zu Seite 80.)

Patent, die Fischpreise betreffend.

Im nahmen vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Vnsers freundlichen lieben Bruders, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergen, ꝛc. Landgraffen in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, ꝛc.

VOn Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Landgraff in Thüringen Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Fügen hiermit allen vnd jeden, denen diß vnser Patent zu lesen vorkommen, zu wissen. Demnach Wir berichtet, waß massen in hochgedachter vnsers freundtlichen lieben Brudern Ld. Hauptstadt Wirtzburg die Victualien, vnd sonderlich die Fische, gantz muthwilliger fürsätzlicher weisse, ohne einige fürgehende rechtmässig Vrsache gesteigert vnd die Leuthe darmit vbernommen werden wollen. Vnd es aber im Nahmen vnd anstatt hochgedachter Ihrer Ld. Vns Obrigkeit halben vnd in alle wege obligen vnd gebühren wil, dißfals ein ernstliches Einsehen zu haben, vnd diesem Vnheil in Zeit vorzubawen. Als seynd Wir dahero vmb so viel mehr bewogen worden, nachfolgenden Tax außgehen zu lassen. Befehlen derentwegen, setzen vnd ordnen hiermit ernstlich, daß fürderhin die Fische anders nicht gegeben werden sollen: Als

32. Cr. ein Maß Grundel.
12. Cr. 1. lb. Ahl.
15. Cr. 1. lb. Hecht vnd Ahlrauppen.
20. Cr. 1. lb. Fohrellen.
7½. Cr. 1. lb. Karpffen oder
1. lb. Vrphen.
6. Cr. 1. lb. Barmen.

6. Cr. 1. lb. Bratfisch.
10. Cr. 1. lb. Bersching.
16. Cr. ein Maß Senglein.
5. Cr. 1. lb. Kressen.
4. Cr. 1. lb. gemeine Weißfisch.

Zur Vhrkundt haben Wir das Fürstl. Cantzley Secret hievor zu trucken befohlen: Geschehen zu Wirtzburg Sonnabent den 26. Octobris, Anno 1633.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

XIV.

(Zu Seite 80.)

Patent, die Fleischpreise betreffend.

Im Nahmen vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bernhardts, Hertzogrn zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Margraffe zu Meissen, Graffe zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, rc. Vnsers freundtlichen lieben Bruders.

VOn GOttes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyssen, Graffe zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, rc. Nach dem wir Vns erinnert, daß zu Conseruirung einer Reipublicae vnd wolbestelten Regiments nichts mehr vnd sonderliches von Nöhten, als daß gute Ordnungen darinnen nicht alleine angerichtet, sondern auch jederzeit steiff vnd fest darvber gehalten werden möge, vnd Wir darbey berichtet, daß vnder andern auch in hochgedachts Vnsers freundlichen lieben Bruders HauptStadt allhier zu Wirtzburg bey den Metzgern deß Orths eine ziembliche vnordentliche böse Gewohnheit eingerissen, vnd die Leuthe von jhnen ohne einige erhebliche Vrsach vnd nur zu jhrer

der Metzger vngebührlichen Vortheil in Verkauffung deß Fleisches mercklichen vbernommen vnd selbiges von jhnen gar zu thewer gegeben werde: Als haben Wir solches länger also zu: vnd nachzusehen, keines weges vor rathsam, sondern vielmehr vnd hoherlands Fl. Obrigkeit wegen diesen bevorstehenden Vbel vorzukommen vnd selbiges zu remediren vor eine Nothturfft erachtet: Setzen vnd ordnen derentwegen hiemit vnd Crafft dieses daß ermelte Metzger das Fleisch hinfüro anders vnd in höhern Preiß nicht geben auch die Stücker ausser dem Fleisch so sonderlich hierinnen angeschlagen vnd tariret, nicht zu dem Fleisch sondern vor sich vnd allein abwegen, vnd, dem Tax nach, verkauffen, vnd den Leuthen zuschlagen sollen. Als das lb.

10. Pfenning. 1. lb. gut Rindtfleisch.
10. Pf. 1. lb. Lendenbraten.
10. Pf. 1. lb. Zungen.
10. Pf. Ein gantzer Rindtsfuß.
11. Pf. Ein gebrühet Ochsenmaul.
4. Pf. 1. lb. Sültzen.
4. Pf. 1. lb. Leber oder Lungen.
5 Pf. 1. lb. Rindtsmagen.
12. Pf. 1. lb. Kalbfleisch.
33 Pf. Ein gantzer Kopff.
33. Pf. Ein gantz Gelüng vnzerschnitten.
22. Pf. Ein gantz Größ.
11. Pf. 4. Kalbfüß.
9. Pf. 1. lb. Hammel oder Lambfleisch.
8. Pf. Ein gantz Gelüng vnzerschnitten.
8. Pf. Ein Wanst mit Magen vnd Darm.
8. Pf. Ein gantzer Hammelskopff.
4. Pf. 4. Hammel oder Lambfüß.
12. Pf. 1. lb. Schweinenfleisch.
10. Pf. 1. lb. Siedewürst.

14. Pfenning.	1. lb. Bratwürst gepfeffert.
27. Pf.	1. lb. Grüner Speck.
33. Pf.	1. lb. Gesaltzener Speck.
12. gülden.	1. Centner außgelassen Vnschlicht.
8. Pf.	1. lb. Kühe oder ander schlecht Fleisch.
7. Pf.	1. lb. Schaffleisch.

Vnd befehlen darauff, allen vnd jeden vnsern Haupt- vnd Amptleuthen, Schultheissen, Kellern, Verwaltern, Vöygten, Burgemeistern in den Städten, Gemeinten vnd Gerichten, ernstlich: Sie wollen dieses vnser Patent in fleissige gute Obacht ziehen, vnd hierauff ein wachtsames Aug haben, die Verbrecher mit Gefängnuß, einer ansehnlichen Gelt- oder auch wol nach Befindung mit andern vnd höhern Straffen belegen: Hieran beschicht vnser ernstlicher zuverlässiger endlicher Will vnd Meynung, Zu Vhrkund haben wir hocherwehnts vnsers freundl. lieben Bruders angeordnetes Fürstl. Cantzley Secret vortrucken lassen. So geschehen Wirtzburg den 6. Nouembris Anno 16.33.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

XV.

(Zu Seite 81.)

Verzeichniß der katholischen, in den Jahren 1631 mit 1634 von der k. schwed. und herzogl. sachsen-weimar. Regierung zu Würzburg mit protestantischen Predigern bestellten Ortschaften nebst den Namen dieser Prediger [1]).

I. Hauptmannschaft Würzburg.

Fahr. M. Johann Schwäger, von Villach in Kärnthen, 1633 vom Herzoge Ernst selbst berufen und präsentirt.

[1]) Schwed. und sächs. Reggsakten.

Würzburg. Konsistorium: Generalsuperintendent Dr. Christoph Schleupner. Balthasar Gualtherus. Superintendent Hieronymus Prätorius. M. Johann Friedrich Perca, Diacon. Johann Bechstedt. M. Wigand. Johann Dorn, Juliusspital-Pfarrer.

II. Hauptmannschaft Karlstadt.

Carsbach. M. Kaspar Riemeltshausen, von Suhl.

Greßthal. Ambrosius Kunkel, Pfarrer, vorher zu Wertheim, 1633 von der schwedischen Regierung angestellt.

Karlburg und Mühlbach. Wolfgang Colewaldt sen., 1632 angestellt.

Karlstadt. M. Wolfg. Colewald, österreichischer Exulant, gewesener erster lutherischer Stadtpfarrer zu Würzburg, statt des entwichenen Dechants zu Karlstadt 1633 angestellt.

III. Hauptmannschaft Ochsenfurt.

Allersheim, Gaubüttelbrunn und Gützingen. Simon Karg, vormals Pfarrer zu Kleinlangheim, auf Ansuchen des Grafen von Wertheim, welcher Anfangs Mai 1634 das sächsische jus episcopatus auf diese Pfarrei als Besitzer des Klosters Bronnbach anerkannte, am 15. Mai 1634 installirt.

Aub. Spitalpfarrer: M. Samuel Ehinger, 1632 angestellt.

Geiselwind. M. Valentin Küner, 1632.

Hemmersheim. Samuel Vogtherr, bei der schwedischen Besitznahme des Landes von Seite Ansbachs eingesetzt.

Marktscheinfeld. Georg Bayer, 1632. Michael Graßer, 1632.

Marktseinsheim. Sebastian Heilmann, 1632.

Rodheim. Georg Abraham Dinckel, von der schwedischen Regierung eingesetzt.

IV. Hauptmannschaft Gerolzhofen.

Eltmann. M. Johann Leuchsner, 1633.

Halburg, Schloß. Elias Otto, Pfarrer, 1631.

Hirschfeld a. M. Jakob Leupold, 1631.

Lülsfeld und Rimbach. Johann Höpffel, alter Exulant, ehemals Pfarrer zu Haag, 1633.

Nordheim a. M. mit Köhler. M. Nikolaus Polichius, gewesener Pfarrer zu Kitzingen, 1633.

Wipfeld. M. Johann Heinrich Fuchs, von Michelstadt in der Grafschaft Erbach, 1633 von der schwedischen Regierung angestellt, nachdem der dortige evangelische Pfarrer Andreas Falconius auf die Pfarrei seines Geburtsortes Hohefeld versetzt worden.

V. Hauptmannschaft Mainberg.

Forst und Waldfachsen. Johanm Kümmel, 1632.

Mechenried. Gregor Jocator, aus der Pfalz, 1633.

Ober- und Untereuerheim, Püsselsheim und Dürrfeld. M. Augustin Höckmann, 1632.

Schlehenried. M. Jodocus Keyser, 1633.

Westheim. Martin Lauttenbach, von Sachsen-Weimar und der Stadt Schweinfurt dahin gesetzt.

Wonfurt, Filial von Haßfurt. Veit Buchner, vom Oberst v. Schaumberg als evangelischer Pfarrer eingesetzt.

VI. Hauptmannschaft Fladungen.

Münnerstadt. Pfarrer des Spitals und der St. Michaelskirche: M. Johannes Volckius, von Eisfeld, vom Oberst v. Schaumberg 1633 eingesetzt.

Neustadt a. d. S. Daniel Fröhlich.

Nordheim v. d. Rh. Pfarrer: Johann Herbart, 1633 von der sächsischen Regierung angestellt, jung und ledig.
Schulmeister: Ein junger Student, von Melis in der Grafschaft Henneberg, ledig, evangelisch.

Weißbach. Pfarrer: M. Johann Albrecht, 1632.
Schulmeister: Johann Grob, 1633, evangelisch.

VII. Hauptmannschaft Königshofen.

Aydhausen. M. Michael Beck, nach dem Anzug der Schweden von dem v. Truchseß von Wetzhausen eingesetzt.

Bundorf. Johann Götz, deßgleichen.

Eyershausen. Valentin Richardus, von Thenstadt in Thüringen, als Feldprediger mit dem Obersten Haßver nach Königshofen gekommen und auf dessen Antrag 1633 nach Eyershausen berufen und von dem v. Truchseß investirt [1]).

Happertshausen. Daniel Fröhlich, Spitalpfarrer zu Neustadt a. d. S., von Goldkronach, 1632 präsentirt.

Königshofen i. Gr. Pfarrer: Laurentius Prätorius, Pomeranus, 1632.
Evangelischer Cantor: Nikolaus Hönius, ist still, geht bei dem Keller in die Kost, hat bis anhero, weil ihm Niemand sein Kind anvertraut, in der Schul keine labores gehabt, daher es ihm an Discantisten und andern Adjuvanten in musica tam chorali quam figurali ermangeln will.

---

[1]) Derselbe hatte am 31. Mai 1633 der schwedischen Regierung berichtet: „daß ein sacrificulus, ein wahrer fugitivus und Miethling, seine Pfarrei Breitensee verlassend, sich in das Pfarrhaus zu Eyershausen eingeschlichen, seinen vermeinten Gottes- potius Götzendienst exercire und das arme Volk nicht allein von Erkenntniß der göttlichen Wahrheit abhalte, sondern auch bewogen habe, sein früheres Verlangen nach einem evangelischen Prediger aufzuheben.“ Schwed. Reggsakten.

Sulzfeld und Althausen. Caspar Rosenfeldt, 1633.
Wetteringen. Martinus Dresselius, von Eißfeld, 1633.

VIII. Hauptmannschaft Ebern.

Dieselbe bestand 1) aus den Ortschaften des Amtes Ebern, 2) aus Gemeinfeld, 3) aus der Vogtei Seßlach [1]), und 4) aus den Unterthanen des Klosters Tambach. Ueber die Verhältnisse der dortigen Pfarreien und Schulen konnten wegen der Streifzüge der Oesterreicher in jener Gegend keine Berichte an die sächsische Regierung zu Würzburg erstattet werden.

[1]) Zu Seßlach ward neben dem katholischen auch ein evangelischer Pfarrer angestellt. Beide lagen wegen ihrer jährlichen Kompetenz mit einander in heftigem Hader und Streit. Die sächsische Regierung zu Würzburg befahl dem dortigen Vogte am 23. März 1633: 1) die Streitenden mit einander za vergleichen, 2) das Dorf Tambach zum evangelischen Religions-Exercitium zn ziehen, und 3) dem katholischen Pfarrer zu gebieten, „daß er von der Verachtung der evangelischen Administration coenae dominicae abstehe."

Kurze Zeit versah Johann Höpffel, gewesener lutherischer Pfarrer zue Haag, auf Verfügung des Konsistoriums zu Würzburg die protestantische Pfarrstele zu Seßlach während der Abwesenheit des dortigen protestantischen Pfarrers. Am 28. Juli 1633 stellte er nachher dem Konsistorium schriftlich vor: „Er habe in Kirchen und Schulen 40 Jahre lang gedient, aber um der Bekenntniß Christi willen sey er sammt Weib und vier unerzogenen Kindern erstlich von den Calvinisten und viermal von den Papisten ins Elend gewiesen worden, darin er acht Jahre lang große Armuth, Verachtung und Hungersnoth ausgestanden. Als die Stadt Seßlach von den „Grabaten" mit 400 Pferden überfallen und ausgeplündert worden, habe er bei vierzig Gulden an Geld und Kleidern dabei eingebüßt, sey überdieß gefangen, nackt und blos nach Bamberg in das Trutenhaus geführt worden, wo man ihn acht Wochen auf bloßer Erde hart gehalten, großen Hunger, Durst, Hohn und Spott habe leiden lassen." Aus Erbarmen ward er am 29. Juli 1633 als Pfarrer zu Lülsfeld angestellt, wie oben bei der Hauptmannschaft Gerolzhofen ersichtlich.

XVI.

(Zu Seite 110.)

Verbot des Militär-Unfugs in Niederreissung der Häuser ꝛc.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhardt, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyssen, Graffe zu der Marck, vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Fügen hiermit männiglichen, denen dieses Vnser offenes Patent vorkompt, zuvernehmen, wiewoln Wir zu vnterschiedlichen mahlen, diese ernste Verfügung gethan, das sich die allhie liegende Garnison, der schädlichen Niederreissung vnd Verödnung der Häuser, Blancken, Zeunen an den Gärten vnd andern Gebäwen gäntzlichen enthalten solte: So werden Wir doch glaubwirdig berichtet, das die Burgerschafft dieses Orths zu dergleichen hochstraffbaren Excess vnd Thathandlung, in dem sie den Soldaten das Holtz abzukauffen sich gelüsten lassen, nicht wenig, sondern hohe vnd grosse Vhrsach geben. Demnach setzen, ordnen, vnd befehlen Wir hiermit ernstlich vnd wollen, das ins künfftige alle dergleichen vnziemliche Contracte mit den Soldaten von der Burgerschafft eingestellet, sogar das sie auch das entwehrten Holtz nicht in jhre Häuser, darin die Soldaten Logirt nehmen vnd darein zutragen vergönnen vnd gestatten sollen, Würde aber einer oder mehr darüber betretten werden, den oder dieselben, wollen Wir an Leib, Leben, Haab, Ehr vnd Gut vnnachlässig bestraffen lassen, hieran geschicht Vnsere ernste zu verlässige Meynung. Vhrkundlich haben Wir vnser Fürstl. Cantzley Secret hierunter drucken lassen, Geben zu Würtzburg den 26. Januarij, anno 1634.

(L. S.)

Ad Mtm. Jllmae
S. Celsis. proprium

F. Fabrit. Schmidt gnt von Eberßbach mpr.

XVII.

(Zu Seite 122.)

Mandat, die bessere Abfassung der Amtsberichte rc. betr.

Von Gottes Gnaden Bernhardt, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, Landgrav in Thüringen, Marggrav zu Meissen, Grav zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein, rc.

VEst vnd Hochgelehter, Liebe Getrewe; demnach Wir bißhero nicht ohne befrembdung vnd vngnädigem Mißfallen vernehmen müssen, welcher gestalt bey den Vnderbeambten in den angeordneten Haupt: vnd Ambtmannschafften dieses vnsers Hertzogthumbs vnd einverleibten Stiffts Wirtzburg, In verfertig:, vnd einschickung der Amptsberichten, allerley Confusiones vnd Vnordnungen, zu wider denen hiebevorn, sowohln in offenem Truck, alß auch absonderlich, außgangenen Mandaten vnd Befelchen, eingerissen, auch je lenger je mehr überhand nehmen wollrn, deme keines wegs also nachzusehen. Alß haben Wir nothtürfftig ermessen, die hiebevorn außgangene Decreta vnd Befelch, zu widerholen, hiermit allen vnsern Haupt: vnd Ambtleuthen, so wohln den Vnderbeambten nochmahls mit ernst befehlend, Daß hinführo, do von vnß oder vnserer Cammer gemeine Ausschreiben vnd Befelch an die Haupt: vnd Ambtleuthe, abgehen, Sie dieselben den Vnderbeamten so balden vnd ohn einigen Verzug, vmb einholung der erforderten Bericht, mit benennung eines gewissen termins zur Einschickung, Copeilich zufertigen.

2. Die Vnderbeambte daruff in jhren Berichten, sowohln den Tag des abgangenen, alß jhnen von den Haupt: vnd Ambtleuthen eingeschickten Fürstl. oder Cammer Befelchs, jedesmals expressè wiederholen.

3. 4. Die in den Außschreiben etwa cumulatim gesetzte materien in den Berichten nicht vndereinander mischen, sondern jede Sach, so viel dern auch seyn möchten, absonderlich, mit genugsamen vernemblichen Vmbständen, so wohln vnderzeichung des Tags vnd Jahrs, auch außwendig rubricirung des Inhalts, in einem For-

mat in folio, zu Papier bringen: Fallß auch von dergleichen sachen vnd materien schon hiebevorn bericht einkommen sein, vnd nochmals begehrt werden möchten, dieselben nicht wenigers de novo überschreiben, vnd biß zur Einschickung, Compliren, nicht, aber, sich allein bloß dahin referiren oder ziehen.

5. Dann die hiebevorn anbefohlene Monatliche AmbtsRechnungs Exträct in specie betreffend, in denselben die Titul, wie in der HauptRechnung selbsten, gesetzt, vnd je ein Extract vff den andern, mit einbringung deß vorigen Monats Rests, an Geldt, Geträidig vnd Wein, 2c. gerichtet, der Abzug daruff gemacht, vnd was an Geträid bestehet, gegen dem hiesigen Würtzburger Gemäß (welches auch in andern erforderten Geträid berichten also zu observirn) resolvirt vnd beygesetzt: Zu welchem End, ein Extract der hiesigen Resolvirung vff diß Ambt: vnd Hauptmanschafft hiebey- gefügt zubefinden: Diese Rechnungs Extract auch sammentlich je vom ersten Tag deß Monats, biß zu end desselben, geschlossen, vnd nicht zween oder mehr Monat zusammen gespahrt oder verzögert werden.

6. Nach dern Einschickung, die Haupt: vnd Ambtleuth dieselben mit fleiß revidiren, die Mangelspuncten, nach anleitung deß Außschreibens, ergäntzen, die summas aller in die Haupt: vnd Ambtmanschafft gehöriger Rechnung, Exträct, vnd Verzeichnüssen zusammen computiren, dem Hauptbericht mit einverleiben, vnd also die Bericht ohne Abgang völlig übermachen; oder, do einer oder der andere von den Vnerbeampten, über beschehenes Erinnern, nichts wenigers säumig oder widersetzlich sich erweisen, vnd deß vnderlauffenden Verzugs kein scheinlich excusation vorzubringen haben würde, denselben gleichbalden mit der zuvor benanter Straff zwantzig Reichsthaler ansehen, vnd solche von jhnen würcklich einbringen, oder, auch, vff verspürung fernern Vngehorsambs vnd Widersetzligkeit vmb weitere Verordnung, nahmhafft machen: Der Vnderbeambten keiner, aber, die erforderte Bericht

für sich selbsten ad partem, sondern, wie erwehnet, dem Haupt: vnd Ambtmann überliefern.

7. Sonsten, die Haupt: vnd Ambtleuth für jhre Personen in allweg dahin laboriren sollen, daß die Bericht also außgefertigt vnd einkommen, damit die nothwendige resolution darvff erfolgen, vnd nicht erst vmb weiter Information, zu merklicher der obligenden Herrschaft expeditionen verhinderung, vnd causirung doppeln Vnkostens, geschrieben werden müsse: Gestaltsamb wir in jhr der Haupt: vnd Ambtleuth dexterität vnd Emsigkeit dißfalls einigen Zweiffel nicht stellen, Sondern vns vielmehr gn. versehen thun, sie jhnen das Werck also werden angelegen sein lassen, daß vns oder vnserem verordnetem Stadthalter, von vnsern Cammer Räthen vnd Rentmeistern, vff erfordern, jedesmals satsamb vnd gegründete relationes beschehen, vnd allerseits nichts verabsaumbt werde: oder, inwidrigen, zu gewarten, daß man, deß abgangs halben, an jhnen selbsten sich nothwendig erholen müsse.

8. Ferners, vnd nach dem je zuweiln bey vnserer Fürstl. Regierung vnd dem Consistorio, vff zutragende Fäll, Geldtstraffen dictirt vnd angesetzt, befehlen Wir nichts wenigers, daß die Ober: vnd Vnderbeambte jedesmals Abschrifft solcher Befelch zur Fürstl. Cammer einschicken, vnd, wegen deren einbring: vnd verrechnung, bescheits gewarten.

9. So sollen auch die Vmbgelder jedes Amts, mit einbringung deß schuldigen Vmbgelds, hinführo mehrern Fleiß, als bißhero geschehen, anwenden, vnd sonderlich jhre Rechnungen zeitlich vor dem Quartal schliessen, vnd, wie vor diesem herkommen, in duplo vnderschrieben vnd besiegelt, den verordneten Haupt: vnd Amptleuthen (allermassen wie oben bey den gemeinen Berichten gesetzt) nebenst dem gefallenen Vmbgeld, do fern dasselbe nur fünff gülden oder drunder betrifft, richtig vnd vollkommen einliefern: Welche Rechnungen vnd Gelder sie die Haupt: vnd Ambtleuth fürters zusamm ordnen, vnd miteinander verwahrlich zu vnserer Fürstl. Cam-

mer übermachen: Do, aber, daß gefallene Vmbgeld über fünff gülden belauffen würde, von den geordneten oder geschwornen Vmbgeldern, jedes orths eine Person, sambt dem Geld vnd Rechnung, doch mit gleichmässigem Amtsbericht, deme die revidirte Rechnungen beyzuschliessen, jedesmals vff den zwölfften Tag nach verflossenem Quartal, ohnfehlbar anhero remittiren vnd stellen, darmit zugleich auch die vorigen Quartals bloß eingeschickte Rechnungen, in gegenwart der Vmbgeldere, revidirt vnd justificiret werden mögen.

10. Vnd nach dem, schließlich, der wenigere theil vnserer Ambtsdiener vff dem Land ihr schrifftliche Erclärungen über die erforderte Cautiones vnd Vorstandt eingeschickt: Die jenigen, aber, so einkommen, entweder vnder vnd mit andern Ambtssachen confundirt vnd vermischt, oder sonsten obscür, vnd dem ergangenen Befehlich vnd Intent nicht gemäß: Als werden vnsere Haupt: vnd Ambtleuth hiemit ebener massen befehligt, daß sie gedachte Cautiones vnd Erclärungen von ihren vndergebenen Ambtsdienern, so Rechnung führen, keinen ausgeschlossen, ohnsaumblich abfordern, vnd von dato an inner acht oder zum längsten zehen Tagen nebenst ihrem Bericht zur Fürstl. Cammer übersenden.

Solches alles, wie Wir es ernstlich meinen, Also uerlassen Also uerlassen Wir vns auch endlich und ohnfehlbar zugeschehen Datum Würzburg den Maij, Anno 1634.

XVIII.

(Zu S. 142.)

Schreiben des Herzogs Bernhard von Weimar an den Magistrat zu Würzburg.

Von Gottes gnaden Bernhardt Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve, vndt Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zue Meyssen, Graff zu der Marckh vndt Ravenspurg, Herr zue Ravenstein.

Liebe getreue. Euch mögen wir in gnädiger Meinung nicht bergen, wie daß wir heuttiges tages, Gott Lob, glücklichen anhero gelanget. Dieweilen dann Sachen vorgefallen, deßwegen wir uns gerne mit Euch vnterreden lassen wollten. Als begehren wir hiemit gnädig, Ihr wolltet Euch übermorgendes Donnerßtages den 4ten dieses, Alltten Calenders, anhero verfügen, vnterth. anmeldten, vndt ferneres Beschcydts gewärttig seyn.

An deme geschiecht vnsere meynung, Datum Würtzburg den 2. Septembr Ao. 1634.

Bernhd H. z. S.

XIX.

(Zu Seite 153.)

Mandat wegen allgemeiner Visitation der Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz in Würzburg.

Der Kgl. May. vnd Reiche zue Schweden, auch der Sammentlichen Evangelischen Conföderirten Stände Obrister vnd Oberster Commendant von hiesigem Schloß vnd der Statt Würtzburg, dann Deroselben in diesem Bezirckh Verordneten Creiß vnd Kriegs Rathes president vnd Räthe.

Demnach die sondere notturfft erfordert, bevorab bey beclagtem abmangel eines vnd des andern bey hiesiger Statt, sowoln in den höchsten als auch bei den Geistlichen Personen, Clöstern, bey den Rathspersonen, Burgern vnd anderen Inwohnern insgemein, in gedachter hiesiger Statt, was an getraidt, Vieh, Brennholz vnd Salz, bey einem vnd demm Andern noch vorhandten ohne respect einiger Persohn durgehendt visitiren vnd verzeichnen zulassen, damit man sich zue fernerer disposition vnd wie sonderlich solcher abmangel anderwärtlich zuersetzen, darüber zurichten haben möge. Alß haben Wir diesemnach den Johann Stöhr vnd Niclaus Bedtsoldten (denen dann vom hiesigen Rath zween aus jhrem Mittel sambt dem Stattschreiber vnd jedes

theiles der Statt Viertelmeister, Crafft dessen adjungirt werden sollen) solches sobalden ins werckh zurichten, mit dieser gemessenen Instruction, daß nemblichen sowohln von obgedachtem Stöhr, als auch berührtem Stattschreiber vnd Raths Personen der gefundene Vorrath, er gehöre auch zue weme er wolle, in zwey gleich lauttende zuverlässige Consignationes von Heußern zue Heußern, Höchsten zu Höchsten, dann Clöstern zue Cöstern verfasset vnd vffgezeichnet werden solle, gn. anbefohlen vnd vffgetragen, gestalten Wir auch dabey alle diejenigen, bey denen solche Visitation vorzunehmen, hiemit gn. erinnert, vndt Ihnen ernstlich anbefohlen haben wollen, daß sie nit allein zue bemeldter Visitation schuldig willige Folge leisten, sondern auch das Wenigste zu verschweigen bey Confiscirung dessen, was in fernerer vnd schärpferer Nachforschung (worüber Wir denn allbereit gehörige Anordtnungen getroffen bey einem vnd dem andern sich vorfinden solte, sich nit gelüsten lassen. An deme geschicht vnsere endtliche Mainung vnd ernster Befelch, vnd Wir versehen Vns zuegeschehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 24. September 1634.

(L. S.)

H. J. G. v. Thurn.

Melch. Reinhardt von Berlichingen.

Hans Casimir von Schaumberg.

Hans Phil. Geider.

Jobst Christoph Kreß von Kressenstein.

XX.

(Zu Seite 151.)

Mandat, die Abstellung der in der Militär-Verpflegung vorgekommenen Unordnungen ꝛc. betr.

Der Königl. Mayest. vnd Reiche zu Schweden: auch der Evangelischen Confoederirten Stände Obrister: vnd Ober Commendant vff dem Schloß: vnd Stadt Würtzburg.

Wir Hanns Jacob Grave von Thurn vnd Valvasasina, Frey-herr zum Creutz, Herr zu Grossen Nimbschitz: Thun deren in gedachter Stadt sich befindenden Soldatesca vnd Burgerschafft hiemit kund, Nachdem vns von Burgermeister vnd Rath allhie vnder andern auch, wie das nit allein vor die absente Officirer vnd Soldaten, Geldt, Servis vnd Fouragie: sondern auch von theils Praesenten Officirern, vber die sonsten bey den Burgern habende Vnderhaltung, gleichfalls auch Geldt angefordert: vnd eingenommen worden sein, wie nicht minders die gemeinen Soldaten, bevorab mit deren in der Königl. verpflegungs Ordinanz verordneter gewisser Maß deß Trancks, vnd täglichen deputat von Fleisch, oder deß Haußmans Cost, sich nicht begnügen haben lassen sollen, vorgebracht; auch darbey vmb remedirung dessen, zu noch etwas fernerer Ertragung vnd Continuirung solcher Einquartirung, angesuchet vnd gebetten worden, daß hierauff, Crafft tragenden Ober Commendanto, Vnser sonderer Will vnd Meynung, auch gemessener ernstlicher Befelch hiemit, das vor die, gantz vnd gar von den Regimentern jetzig:hiesiger Stadt Guarnison, nun absents Officirern vnd Soldaten, an Geldt vor die Vnderhaltung Servis vnd Fouragie, das wenigste weiter nit angefordert noch von ermelder Burgerschafft gereichet, wie nicht minders von denen jenigen Officiren, so mit sondern, der Königl. verpflegungs Ordinanz nach, gebührenden Vnderhalt, von den Burgern versehen werden, besagte Burgers, zu weiterer Geldsspendirung: oder wofern die Officirer mit jhren Wirthen, zu verschaffung nothwendigen intertenements, vff eine gewisse, vnd Höchstgedachter Königl. verpflegungs gemessene Geldt darschiessung, sich vergleichen, vber solche Geldt abrichtung noch gleichwoln zur raichung gedachter Vnderhaltung, nit gedrungen: noch vmb verschaffung Fouragie (als worüber man aus ermanglung der Gelegenheit vnd Mittel, bey gedachter Stadt allen nit versehen werden kan, sondern solche nothwendig auß denen hiebevorn bestimbten Orthen herbey geholt werden muß) importu-

niret: Jngleichen auch mehrberührte Burgerschafft weder in hiesiger Stadt vnd Vorstadt jenseit Mayns, von den gemeinen Soldaten, vber die mügliche deß Haußmans Cost, bevorab die in mehrermelter verpflegungs Ordonnanz verordnete Maß deß Trancks: noch auch diesseits Mayns vnder hiesigem Schloß vber die denselben, vnd zwar nur bloß vor die Soldaten, keines wegs aber vor den Troß, Weib vnd Kinder, verordnete Commiss an Brodt, Wein vnd Fleisch, vnd gutwilliger Beyschaffung von dem Haußman etwas zugemüß nicht gezwungen, vnd sonsten die Soldatesca sich gegen der Burgerschafft vnd Burgerschafft mit der Soldatesca also Comportirn solle, damit man beederseits aller Beschwernnß hinführo vberhaben bleiben möge. Welches dann ein jeder also nachzukommen vnd sich vorzusehen wissen wird, damit Wir vff den wiedrigen fall gegen einen vnd dem andern, mit andern Ernst vnd gebührender Straff zu verfahren nicht verursacht werden. Versehen Wir vns gäntzlichen zugeschehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 23. Septembris, Anno 1634.

Vnd nach deme Vns gleich zur stund Clagend vorgebracht worden, wie das zu sonderer Sperrung der versehung der Soldatesca vnd Burgerschafft in hiesiger Stadt von den Feilschafften von Victualien, Weintrauben vnd andern sachen, so an den Marcktägen vnd sonsten herbey gebracht werden, von den armen Leuthen, vnder den Stadt Thorn allhie, von den Soldaten gewisser Zoll vnd Vffschlag angefordert: vnd nachmals die Feilschafften wol gar abgenommen werden wollen. Alß thun wir die Officirer hiemit erinnern, solches sobalden alles Ernsts abzustellen, den gemeinen Soldaten aber hiemit ernstlich anbefehlen, daß sie dergleichen weiters bey vnaußbleiblicher Leibs vnd Lebensstraff zu vnterfangen sich nicht gelüsten lassen. An deme geschicht vnser endlicher Will, auch gemessener ernstlicher Befelch. Signatum vt supra.

(L. S.)

Hanns Jacob Graf von Thurn.

XXI.

(Zu Seite 157.)

Berichte der geflüchteten würzburger Konsistorialen an den Herzog Ernst zu Sachsen-Weimar, in Erfurt.

I.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr, E. Fr. Gn. berichten wir vnterthenig, daß nechst verschienenen Donnerstags Abend wir zum Ministerio zu Würzburg Verordnete wegen weit eingerißener Kriegsgefahr vnd annahender Feinde aus der Stad gewichen, vnd vnß gen Königshofen begeben. Welches zwar bey auswertigen vnd deß Zustands vnwißenden ein selzam ansehen haben wird.

Wir haben es aber nicht anderst machen können, aus folgenden Vrsachen:

1) Weil E. Fr. Gn. vnlängst bei dem Ersten schrecken gnedig rescribirt, daß die Cantzley Räth nicht allein macht haben sollen, bei wachsender Gefahr wegzuzihen, vnd gen Königshofen zu rucken, sondern auch den sämbtlich Geistlichen darzu beförderung thun sollen. Welches vnser Gnediger Lands Fürst, Herzog Bernhardts Fr. Gn. wie auch der Herr Stadhalter vor 3 tagen vff der Vestung gegen die Räthe, vnd vnserm Collegam Herrn Christoph Danner repetirt, vnd noch dabey in Gnaden angehenget, daß wir in diesen vns nicht zu verweilen haben.

2) Darzu sind vnsere Zuhörer fast alle davon gezogen, die Kriegs Räthe vffs Schloß, die Regierungs vnd Cammer Rhäte, was nicht mit hieher gewichen, haben neben denen von Adel zuförderst die im Freyherrnstand Ihre sichere Oerter zusuchen

gewust. Auch sind die Evangelischen Handwercksleuthe, vnd Soldaten Wittben nicht dahinten blieben, daß also die Zuhöhrer den Anfang gemacht, da den gewieß, wo es an Schafen mangelt, man der Hirten auch nicht bedarff.

3) Auch haben wir Vnß bey E. Fr. Gn. Herren Räthen befraget, wenn vnser Ettliche ja da verharren vnd des PredigAmbts warten solten, wo wir Vnß Schutzes vnd Besoldung zu erholen hetten, ist Vnß geantwortet, auff den Fall hette man sich auff dem Schloß der Herberg, eines Trunck Weins vnd Commiß Brods zu versehen, weiter müsse man keinen zu vertrösten.

Wir haben aber gleichwol einen Samen hinderlassen, In dem wegen eingerissener Seuch mit wißen vnd Einwilligung der Räth eine Person, so das Predigambt lang geführet, mit namen Johann Krieger, so von Herrn Obristen Kaagen vnd D. Hehr vns commendirt worden, auff die Krancken bestellet, welchen das Julius Spital mit Brod, Wein vnd 1 $^{1}/_{2}$ fl. wöchentlich versiehet, vnd bißher aus dem Klingelsack auch 1 fl. darzu gethun worden. Diesem haben wir auffgetragen, Sontags vnd Freytags zu predigen, vnd 3 mal Bettstunden zuhalten. Der alß ein gewesener Feldprediger will die Gefahr mit außstehen, daß also, da von vnsern Glaubensgenossen noch Jemand vbrig, mit dem Gottesdienst kan versehen werden. Auch haben wir dem Kirchner befohlen, die Domkirchen vnd anderes alles wol in acht zunehmen, vnd wenn man Ihm die Schlüssel wolte abnöthigen, sie ehe vffs Schloß bringen solte. Welches er gewießlich thun wird, Eß were denn daß Ihn der Hunger verjagte, weil Er kein Besoldung noch accidentia zugewarten.

Vnd sind fürs 5. wir selbst erschrecket worden, daß die Cammer-Räthe vns ins Künfftige auff nichts zu vertrösten gewust, da doch das Quartal Crucis vor der thür, vnd vnser ettliche von Quartal Trinitatis nicht einen Heller empfangen.

Wenn wir nun leib vnd leben wagen vnd vnß des täglichen Brod's halben bekümmern solten, würden wir zwifacher Weiß in gefahr gesetzt. Darumb wir hoffen, vmb gehörter Vrsachen willen, vor Gott, vnd E. Fr. Gn., auch der ganzen Christenheit entschuldigt zusein.

Wir gedencken aber von E. Fr. Gn. nicht zusetzen, sondern entweder in E. Fr. Gn. Erbland, oder Derselben Vicinia zu Erfurt einzurucken, auch gehorsam zuerwarten, wohin E. Fr. Gn. Vnß biß zu wunderthätiger Gott gebe ehester frölicher reduction weißen vnd anstellen wollen.

Welches E. Fr. Gn. erheischender Notturfft nach, wir vnterthänig nicht verhalten wolten, Dieselben hierauff in Gottes gnedige protection devote befohlen, Datum Königshofen den 7. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dem Consistorio
verordnete

Vnderthänig Gehorsame Diener
Christophor. Schleupner D. mp.
Hieronymus Pretorius mp.
M. Joh. Friedericus Perca Diaconus suo et suorum Collegarum M. Wigandi et Joh. Dornij. nomine mp.

II.

Durchlechtig Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr, Auf E. Fr. Gn. gnedigen Im Hauptschreiben allegirten Befelch, haben wir Vnß alle außer Herrn Christoph Dannern, welchem der Herr

Stadthalter nicht rathen können, die gelegenheit nach Franckfurth zu negligiren, gestern den 6. hujus zu Königshofen zusammen gefunden, die Consistoriales expeditiones anzustellen.

Nun befinden wir, daß dieses schwerlich werde zu Werck zu richten sein.

Denn 1) Ist vnser Ankunft den Beambten ettwas frembt vorgefallen, alß für die kein Quartier bestellet, vnd vnser in dem Cantzley Befelch vergeßen worden, dazu ist der Ort für sich vngesund, vnd die Zehrung tewer, Auch stecken alle Gemächer voller Soldaten, vnd derer leuth, so wegen sicherheit dahin geflohen, vnd vielleicht nicht großer Vorrath zur Zeit vorhanden.

2) Auch ist diese Vestung von den meisten Hauptmannschafften vnd Ambtern weit entlegen, daß niemand fast sichere Wege würde finden können, vnß allhie zu belangen.

3) Deß zugeschweigen, daß wir nicht, vor vnsern Abreißen, Zeit vbrig, dagegen aber Bedencken gehabt, zeitlich durch Außschreiben, den Leuthen diese translocationem Judicij zu notificirn.

4) Vnd wenn wir auch lenger hin allesambt verzihen, vnd hernach zur Flucht, die Gott verhütten wolle, kommen solte, könte sich keiner einiger Fuhr, viel weniger sichern Weges gebrauchen.

Nun muß Ich der Generalis bekennen, so gern Ich bleiben wolte, daß mir alß einem Abstemio, der Ich mich bloßen Waßertruncks zu behelffen, keinen gesunden Brunnen, auch für mein sehr krankes Weib weder Medicum noch Apotecken hier antreffe, Daher Ich mit Göttlicher Verleihung gen Erfurt zu rucken gedencke, vnangesehen Ich mit Zehrung geringlich versehen. Thue demnach E. Fr. Gn. vnterthenig bitten, mich hierinnen nicht zu verdencken

mit dem vnterthenigen erbieten E. Fr. Gn. von daraus mit einfeltigem Rath, wo nöthig, bedienet zu sein. Ich S. Bechsted aber will mich in der nähe zu Hilperhaußen antreffen, vnd allezeit willig, wozu Ich von E. Fr. Gn. befehliget werde, gebrauchen laßen. So will Ich der Special Superintendens, mich noch ettwas allhie zu Königshofen auffhalten, vnd nach E. Fr. Gn. gnedigcr Avisation nach Würzburg, da es sicher werden mögte, wenden, auff welchen Fall, E. Fr. Gn. Ich Weib vnd Kinder vnterthenig wil befohlen haben, oder im nottfall mich zu Ihnen nach Erfurt verfügen will, Welches E. Fr. Gn. wir vnterthenig zu berichten nicht vnterlaßen sollen, Göttlicher Beschirmung E. Fr. Gn. vnd dero Vnß zu beharrlicheu fürstmilden Gnaden devote befehlend, Datum Königshofen deu 8. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dero Consistorio
zu Würzburg Verordnete.

XXII. (Zu Seite 158.)

Patent, die 1634er Weinlese betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Herczog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein, 2c.

DEmnach durch Gottes gnädigen Segen nunmehro die Herbstzeit antringet, do der Weinwachs einzuheimbschen, vnd sonderlich auch der Herrschafft Wein gefäll, an Zebenden Gülden, vnd dergleichen, einzubringen: Vnd, aber, bey jetziger der Zeit

vnd Leufften notorischen Beschaffenheit, die Nothturfft mit Abordnung sonderbahrer Zehend Verwalter, vnd Vffsehere, nicht aller Orthen, wie sonsten voriger Jahrn üblich gewesen, verfügt werden mag: Also, vnd darmit gleichwol der Herrschaft bestes hierbey in gebührende obacht genommen werde: Befehlen Wir hiermit, allen vnd jeden vnsern Haupt: vnd Ambtleuthen, Ambts Verwaltern, Burgermeistern, Räth, DorffSchultheiß, Gericht, vnd Gemeinden, auch sonderlich denen Berckmeistern dieses vnsers Fürstenthumbs Herzogthumbs Francken, sambt, vnd sonders, an orth vnd enden, do Weinwachs zubefinden, daß Sie nichts weniger mit Ableß: vnd Einbringung desselben, jedes Orths gelegenheit nach, vnd, wie es die Zeit selbsten an die Hand geben würd, nunmehro verfahren, dann die Haupt: vnd Ambtleuth, nebenst den AmbtsDienern, oder, in deren Abwesenheit, Burgermeister, Räth, vnd Gericht jedes Orths, Ihren thewergeschwornen Pflichten nach, mit allem fleiß darob, vnd daran sein wollen, daß, vor würcklicher Abstatt: vnd Vergnügung der Herrschafft Zehenden, auch Zinß: und GültWeinen, von den Vnterthanen, weder von dem Bieth, noch auß dem Keller, bey vermeidung vnser schweren Vngnad, vnd verlust deß Gewächses, nichts abgegeben, verkaufft, oder sonsten verschleicht, sondern das Gewächs so lang beysamm: vnd vffbehalten werde, biß, zu Abforder: vnd Liefferung der angedeuten Schuldigkeiten, weiter vnser Verordnung vnd gemessener Befelch schleunig hernach volge: Im fall, aber, eines oder andern Vnderthauen vnümbgängliche äusseriste Nothturfft, etwas wenigs inmittelst darvon zuversilbern, ja erfordert würde: Solle solches jedes Orths mit vormissen vnd beysein der Beambten, Burgermeistere, Schultheißen oder Gerichte (doch das der Herrschafft an ihrer Gebühr kein Abbruch oder Schmelerung hierdurch beschehe) vnverwehret sein. Hieran würd Vnser endlicher gnädiger Will vnd Meinung verfügt, dessen Wir vnß, auch, sonderlich zu den AmbtsDienern, Burgermeistern, Räthen, Gericht: vnd Gemeinden,

dofern sie anderst, im wiedrigen Saumbsal, vnd nachlässiger Inspection oder Vffsicht, jhuen den dahero entstehenden Schaden, vnd dessen Erstattung nit selbst zu ziehen wolten, ohnfehlbar also zu geschehen, gäntzlich verlassen. Datum Würtzburg den 27. Septembris, Anno 1634.

(L. S.)

Bernhardt H. z. S. mp.

II.

Angebliche Vision

wegen eines Mordanschlags auf das Leben Friedrichs II. Königs von Preußen.

Mittheilung nach Originalpapieren aus dem siebenjährigen Kriege

von

Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Es war im dritten Jahre des siebenjährigen Kriegs, als eines Tags der Fürstbischof Adam Friedrich zu Würzburg vom dortigen Postamte einen Brief erhielt, der aus Bamberg vom 15. März 1758 datirt und von einem Fremdlinge, Namens N...[1]), unterzeichnet war. Der Inhalt desselbeu verursachte, vorläufig gesagt, dem fürstlichen Empfänger ernste Bedenklichkeiten und lautete, mit einiger Verbesserung der darin vorgekommenen harten, wahrscheinlich absichtlichen Sprachfehler, wie folgt:

„Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht geruhen gnädigst ein wahrhaft großes Geheimniß, welches ohne allen Zweifel Gottes Verhängniß ist, wohl zu erwägen, mir ehrlich ge-

---

[1]) Dieser Name war vollständig angegeben.

sinntem Manne und Offenbarer des Geheimnisses den vollkommensten Glauben zu schenken, und Ihre beliebigen Maßregeln darnach zu nehmen. Ich hatte nemlich am Tage Mariä Reinigung, den 2. Februar, in der Nacht eine Vision. Alle hohen Mächte von Europa, mit alleiniger Ausnahme des preußischen, waren in einem großen Saale versammelt. Ich und meine 3 Brüder standen in demselben Saale seitwärts. Ein geflügelter Engel, gestaltet wie durchsichtiges Spinnengewebe, zog mich aus der Mitte meiner Brüder heraus, und führte mich an seiner Hand zu Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, welche in der Reihe der Fürstenversammlung standen und vier Rollen Geld, jedwede mit 500 Karolins gefüllt, in den Händen hatten. Ohne ein einziges Wort an mich zu sprechen, übergaben mir Ew. Hochf. Durchl. die 4 Geldpäcke und in dem nemlichen Augenblick sagte der Engel mit lauter Stimme zu mir:

> „Des Preußen Leben und Tod ist in eure Hände gegeben; nehmet dafür diesen Preis, gehet jetzt hin und verrichtet die That!“

Meine 3 Brüder haben in ihren gleichzeitigen Träumen diese Engelstimme eben so vernehmbar, wie ich, gehört. Nur aber ich für meine Person allein kann die Geister sehen, und so habe ich denn diese Vorgänge nicht bloß gehört, sondern auch gesehen. Keiner meiner Brüder wußte damals, wo der eine und der andere von uns sich aufhalte. Allesammt aber wünschten wir, weil wir diese Stimme gehört hatten, einander zu finden und zu sprechen. Da ließ sich die erwähnte Engelsstimme abermals und zwar für mich am St. Petritag zu Bamberg auf der Brücke hören. Ich befand mich gerade damals wegen kleiner Handelsgeschäfte zu Bamberg. Von meinen Brüdern aber war der eine zu Offenbach, der andere zu Erfurt und der dritte in einem sachsen-meiningenschen

Dorfe, und ein jedweder von ihnen hatte nicht nur die zum zweiten Mal ertönte Aufforderung, sondern auch die dießmal beigefügte Bestimmung gehört, an welchem Orte wir zusammen kommen sollten, um uns mit einander über die Ausführung des erhaltenen Auftrags zu besprechen. Wir trafen hierauf wirklich an dem uns bezeichneten Orte zusammen, und erzählten und bestätigten einander mit der größten Verwunderung, was sich mit uns wundersam begeben.

Nun ist mein fester Glaube, daß Gott dem Land und Leute verderbenden Kriege und dem Vergießen so vielen unschuldigen Bluts ein Ende machen und mich und meine Brüder als Werkzeuge dazu gebrauchen will, besonders deßwegen, weil wir vormals in guten Lebensumständen waren, jetzt aber durch den Krieg beinahe an den Bettelstab gebracht sind, während unsere Söhne sich dem Kriegsdienste durch Entweichen entzogen haben. Wir Brüder beschloßen also bei unserer Zusammenkunft, daß ich, der allein von dem Engel zu Ew. Hochf. Durchl. geführt worden, und die bemeldete Geldsumme aus Ihren Händen empfangen, mich auch nur allein bei Ew. Hochf. Durchl. melden und persönlich vorstellen sollte, und daß demnach, wann diese Vorstellung geschehen ist, wir vier Brüder uns nach den vier Kriegsschauplätzen, nemlich nach Pommern, Preußen, Schlesien und Hannover vertheilen sollten, um den uns ertheilten Auftrag, wo es immer möglich wäre, zu vollziehen.

Ich war am Sonntage den 5. dieses Monats März in der Absicht zu Würzburg, um Ew. Hochf. Durchl. den erwähnten ganzen Vorfall mündlich unterthänigst vorzutragen. Da aber Ew. Hochf. Durchl., wie ich vernommen, eine Unpäßlichkeit befallen hatte, so begab ich mich zu Höchstdero Beichtvater, dem hochwürdigen Herrn Pater Hildebrand. Dieser glaubte zwar alles, was ich ihm erzählte, wollte mir

jedoch, zweifelsohne wegen seines Amtes, keinen Bescheid geben. Ich ging also von Würzburg wieder fort.

Mittlerweile hörte ich von gewisser Seite, welchen gefährlichen Plan der Preuße gegen das Domkapitel gefaßt habe. Und da die Ausführung dieses Planes lediglich von der Person des Königs von Preußen abhängt und mit dessen Leben sich gewiß auch der Krieg endigt, indem seine Herren Brüder ein Mißfallen an der längeren Fortsetzung des Krieges tragen; so habe ich mich denn nochmals und zwar schriftlich melden wollen. Und wenn nun Ew. Hochf. Durchl. eine willfährige Entschließung in der Sache gefaßt haben werden; so erwarte ich zu Bamberg die in tausend Karolins bestehende Hälfte, die andere gleiche Hälfte wollen wir Gebrüder nach verrichteter That abholen. Doch darf es mit solcher Zusendung nicht länger als bis heute 8 oder 10 Tage anstehen und das Geld nur auf der Post so lange liegen bleiben, bis es der Strumpfhändler N... dort abverlangen wird.

Ich überlasse alles dieses der reiflichen Ueberlegung Ew. Hochf. Durchl. und bitte unterthänigst um Zusicherung der Verschwiegenheit, sowie um hohe Erlaubniß, mich mit tiefstem Respekt zu nennen

Ew. Hochf. Durchl.

unterthänigster Knecht
N....

Bamberg den 15. Martii 1758.

P. S. Daß es lediglich Gottes Fügung und Wille sey, ist daraus zu schließen, weil 1) die Begebenheit an einem und demselben Tag; 2) an verschiedenen Orten vorgefallen, während doch wir Brüder mehr als 30 Meilen von einander entfernt waren; 3) weil jeder von uns deutlich den Ort

nennen hörte, wo unsere Zusammenkunft stattfinden sollte; 4) würden wir den Auftrag nicht um den Preis eines Königreichs übernehmen, wofern wir nicht überzeugt wären, daß es Gottes Wille ist, denn wir sind von Niemand dazu beredet worden, noch haben wir von Jemand Geld dafür empfangen.«

Ueber die wahren Absichten dieses verruchten Schreibens, welches den Fürstbischof in Entrüstung und Schrecknis versetzte, waren verschiedene Vermuthungen platzgreifend. Entweder galt es bloß einer gemeinen und verwegenen Geldprellerei von Seite des angeblichen armen Strumpfhändlers, oder es lag hier eine weit schlimmere Absicht zu Grund, die den Bischof, wenn er in die ihm gelegte Falle ginge, in die größte Gefahr geführt haben würde: da der König schon in seinem Manifeste bei dem Einfall in Sachsen den Bisthümern Bamberg und Würzburg einen unliebsamen Besuch angekündigt hatte.

Dem allen mochte indessen seyn, wie ihm wollte, eine Gewißheit konnten diese Muthmaßnngen nicht geben. Der in so starke Versuchung geführte geistliche Fürst erachtete vorderſamst für angemessen, von dieser höchst auffallenden Begebenheit dem Kaiserhofe zu Wien in folgendem Schreiben an den Minister Grafen Kaunitz-Rittberg ungesäumt vertrauliche Mittheilung zu machen:

»Welcher gegen Vernunft, Religion und redliche Denkart streitender verabscheuungswürdiger Anschlag auf des Königs in Preußen Maj. von einem mir unbekannten Menschen durch die gestrige Post an mich gelangt sey, dieses gibt die abschriftliche Beilage mit Mehrerem zu erkennen. Dieser einem Visionär, Betrüger und Geldschneider gleichende Mensch ist wirklich an dem in der Beilage benannten Tage bei meinem Beichtvater mit gleicher Erzählung dahier erschienen, dieser

aber hat ihn mit seinem ungereimten Vortrag ganz kurz abgewiesen.

Ich hoffe nun zwar nicht, daß dieser unglückselige Mensch mitsammt seinem Anhange, wenn er sich durch das lächerliche Begehren von 4 Goldbeuteln getäuscht finden wird, dennoch es wagen werde, einen Königsmord zu verüben, es führt mich aber die Frechheit, womit derselbe einem geistlichen Fürsten einen solchen abentheuerlichen Anschlag vorzutragen sich unterstehen zu dürfen wähnte, auf mancherlei Gedanken. Ich befürchte nemlich, daß manche mißliebige Folgen für mich daraus entstehen oder mindestens allerlei gefährliche Mißbräuche damit gemacht werden dürften. Absonderlich aber wäre möglich, daß ein von Uebelgesinnten gedungenes Subjekt beauftragt worden sey, in der erwähnten Weise meine Denkart auf die Probe zu stellen.

Es kommt mir daher diese außerordentliche Begebenheit so wichtig und der Aufmerksamkeit so werth vor, daß ich für nöthig erachte, sie Ew. Exc. im engsten Vertrauen zu eröffnen und mir Dero weisen Rath darüber auszubitten; da ich theils in meiner Eigenschaft als ein geistlicher Fürst, theils in Erwägung vieler möglichen gefährlichen Folgen nicht weiß, wie ich mich zu benehmen habe, um mich davor zu sichern. Aus diesem Grund sehe ich nun einem gefälligen Beirathe von Seite Ew. Exc. um so bälder entgegen, als der anmaßliche Träumer sich zu der von ihm angegebenen Zeit in Bamberg einfinden wird, um die Goldbeutel auf der Post daselbst in Empfang zu nehmen, und sich wahrscheinlich gar bald unsichtbar machen dürfte, wenn er sich in seiner Erwartung getäuscht finden und meinen Unwillen über sein verächtliches und strafwürdiges Vorhaben vermerken wird. Vor Einlangung Ew. Exc. beiräthlicher Antwort enthalte

ich mich, in dieser Sache etwas zu unternehmen und verbleibe u. s. w.

Würzburg den 18. März 1758."

Da der Geisterseher N... nach Verlauf des gesetzten Termins bei seiner Nachfrage auf der Post zu Bamberg von Würzburg her weder ein an ihn gerichtetes Schreiben, noch auch die ersehnten Geldpäcke erhielt, sah er ein, daß seiner Vorspiegelung des offenbaren göttlichen Willens von dem Fürstbischofe kein Glaube geschenkt werde. Er stellte daher seine ohne Beutegewinn eingefallene Falle nochmals auf, indem er nun am 29. März 1758 aus Bamberg an den Jesuiten P. Hildebrand in Würzburg also schrieb:

"Hochwürdiger, Hochedelgeborner,
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hochwürden wird sonder Zweifel noch in frischem Andenken seyn, wie ich vor einigen Wochen die Ehre gehabt habe, die sonderbare Begebenheit einer Erscheinung, die ich wirklich gesehen und gehört, meinen 3 Brüdern aber nur im Traum vorgekommen ist, Ew. Hochwürden zu erzählen. Ich hätte solche damals Sr. Hochf. Durchl. selbst hinterbracht, da aber Ew. Hochwürden mir abriethen, so unterblieb es auch. Es ist aber den 15. März just wie das erste Mal die Erscheinung uns wieder vorgekommen. Dieses wurde daher Donnerstag von Bamberg aus auf der Post umständlich durch ein Schreiben an Se. Hochf. Durchl. gemeldet, es ist aber bis dato eine Resolution darauf nicht eingelaufen. Jetzt besteht gar kein Zweifel mehr, daß Alles Gottes Schickung und Wille sey, weil die Erscheinung zum dritten Mal den ersten Ostertag vorkam und die Zusammenkunft von uns Brüdern eintraf. Es soll nun auch, dafern ich

jetzt zwei Päcke mit 1000 Karolins bekomme, alles erfüllt werden. Das Geld kann auf der Post zu Bamberg so lange liegen bleiben, bis ich, der Strumpfhändler R... solches selbst abhole. Doch müßte dieses Geld a dato in 14 Tagen daselbst eintreffen. Die übrigen tausend Karolins sollen nach vollbrachter That, wenn ich etwa indessen mit Tod abginge, Ew. Hochwürden für sich behalten. Ich überlasse solches der ferneren Ueberlegung, indem a part gegen das Domcapitel etwas Böses projectirt ist, so aber dadurch unterbleibt.

Ich empfehle mich übrigens zu hochgeneigtem Andenken und versichere mich der Verschwiegenheit gegen den, dem dieses zu wissen unnöthig ist, bitte dabei wenigstens eine Resolution mir aus, welche so lange im Posthause bleiben kann, bis ich sie selbst abhole. Uebrigens bin ich Ew. Hochwürden

Meines besonders hochgeehrtesten Herrn

Bamberg den 29. Martii 1758.

ganz gehorsamster
Augustus R...

Auch dieser letzte, mit verruchter Arglist gemachte Versuch blieb ohne gehofften Erfolg. Sein Gelingen scheiterte an der klugen Einsicht, sowie dem rechtlichen und religiösen Sinne des geprüften Fürstbischofs und seines Beichtvaters.

Ob und was der kaiserliche Minister dem Fürstbischofe geantwortet, ist nicht zu den Akten gekommen.

III.

Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg.

Mitgetheilt von

C. Becker, k. preuß. Steuerinspektor und Zollvereins-Controleur.

Westlich von Miltenberg, auf dem Plateau des über 1200 Fuß hohen Schloß- oder Greinbergs, befindet sich einer der größten germanischeu Ringwälle in den Maingegenden. Zwei Eingänge in der noch jetzt wohlerhaltenen, gegen 16′ hohen zirkelförmigen Umwallung von Bruchsteinen, führen in den innern Kreis, dessen Umfang wohl 3000 bis 4000 Schritte beträgt. Hier entdeckte vor einigen Monaten der Revierförster Dr. Madler, Mitglied des historischen Vereins, bei Ausführung von forstwirthschaftlichen Arbeiten, eine Menge Fragmente von römischen Steininschriften, welche, wie es augenscheinlich ist, durch Menschenhände gewaltsam zertrümmert waren und auf einem Raume von mehreren hundert Schritten zerstreut lagen. Nachdem alle vorgefundenen Stücke sorgfältig gesammelt waren, konnte Dr. Madler drei dem Merkur geweihte Votivsteine beinahe vollständig zusammensetzen. Nicht so glücklich war derselbe, alle Theile von verschiedenen menschlichen Figuren aufzufinden. Diese scheinen vorzugsweise Gegenstände absichtlicher Zertrümmerung und

Vernichtung gewesen zu seyn, weil sich bloß einzelne Fragmente, u. a. ein verstümmelter Kopf, der Brusttheil einer mit der Toga bekleideten Figur, und andere kleinere Körpertheile vorfanden. Die Votivsteine tragen folgende Inschriften:

1.

IN. H. D. D.
M E R C V R O
ARVER. NORICO
COSILLVS. D
ONAVI *) ES **) VISV
LETVS. LIB. MERI,
TO

Dieser dem arvernischen und norischen Merkur geweihte Denkstein ist, nach der Erklärung des Herrn Hofraths Steiner, in Folge eines Traumgesichts oder einer Erscheinung des Merkur (ex visu) diesem Gotte errichtet worden. Da der Stein ex visu gesetzt wurde, so fand kein Votum Statt.

2.

I. H. D. D
MERCVRIO
LEG. P . . . . .
TVS. N . . . . .
DVOBUS . . . .
. . . . CO . .

Leg. p. statt Legio XXII primigenia. Unter den duobus coss. deren Namen fehlen, sind, nach Steiners Meinung, entweder die beiden Silani, 189 n. Chr. oder die beiden Aspri, 212

*) Donavi statt dedicavit.

**) Es verdorben statt ex.

n. Chr. zu verstehen, weil in keinen andern Jahren Consule vorkommen, welche gleiche Namen führen.

Diese beiden Votivsteine sind mit architektonischen Ornamenten versehen und tragen an den Seiten Spuren von Verzierungen.

3.

I. H. . . . .
MERCVR . . . E . . .
MANSVET . . ET. NVSE E
> COH. I. SEQ. ET. R. . .
SICIL . . MERCVR . . . .
APRONIAN. ET BRA. . .

Diese noch nicht völlig entzifferte, theilweise verstümmelte Inschrift ist unter dem Consulate des Cassius Apronianus und M. Atilius Metilius Bradua 191 n. C., wie es scheint von einem Centurionen der ersten Cohorte der Sequaner und Rauraker, dem Merkur gewidmet worden.

4.

Ein roher unbehauener Steinblock trägt die Inschrift:

SECVES
SIGNIFR

Die Form der Schrift ist durchaus unregelmäßig und bloß mit einem Spitzhammer roh eingehauen. Wahrscheinlich hat ein römischer Standarten- oder Zeichenträger von der Besatzung des Schloß- oder Greinbergs, seinen Namen der Nachwelt erhalten wollen.

Aus diesem Funde dürfte sich folgern lassen, daß die Römer beim Vordringen in die Gegend von Miltenberg, welches beinahe an der äußersten Grenze des der römischen

Herrschaft unterworfenen Mainuferlandes lag, den seiner Lage nach militairisch wichtigen Schloß- oder Greinberg mit seinem großen germanischen, eine starke Schutzwehr darbietenden Ringwall, besetzt und weiter befestigt haben. Die Epoche dieser Occupation ist durch die beiden Votivsteine zwischen 189 und 212 n. C. genau bezeichnet. Einige vorgefundene Münzen, welche noch nicht näher untersucht sind, werden vielleicht weitere Aufschlüsse geben. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft haben wohl die wieder in den Besitz des Landes gelangten Germanen diese Denkmale der verhaßten Fremdherrschaft gewaltsam zertrümmert und die Bruchstücke zerstreut.

Eine Vervollständigung dieser Notiz, welche blos nach einer flüchtigen Untersuchung auf Ort und Stelle zusammengestellt ist, soll wo möglich nachfolgen, wenn die aufgefundenen Denkmale in die Antiquitätenhalle des historischen Vereins kommen werden.

Würzburg im Sept. 1845.

Anhang.

Urlaub p.   Bitthäuser sc.



Biographie

des

großen Tonkünstlers

Abt Georg Joseph Vogler,

bei

Gelegenheit der Inauguration des an seinem Geburtshause vom historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. August gesetzten Denksteines,

verfaßt von

Dr. J. Fröhlich,

kgl. Professor an der dahiesigen Universität, Mitglied des historischen Vereines.

Würzburg im August 1845.

Druck von F. E. Thein.

Viel Ehrenwerthes, ja Ausgezeichnetes, beinahe in allen Richtungen des geistigen Lebens, hat die neuere Zeit zu Tage gefördert. Wir mögen das Allgemeine betrachten, oder das Wirken im Einzelnen: überall erblicken wir Denkmale von bedeutendstem Gehalte, von unvergänglichem Werthe für die Fortbildung der Menschheit, in der Geschichte dieser mit verdientem Ruhme erscheinend als ehrende Urkunden einer grossen Geisteskultur.

Das Höchste jedoch, was diese denkwürdige Zeit im Bereiche des tieferen geistigen Lebens leistete, das, worin sie alle früheren Perioden überboten hat, war und ist die staunenswerthe Ausbildung der Musik. Staunenswerth dürfen wir sie nennen, wenn wir bedenken, in welchen beengten Formen die, durch den Drang zum Aussprechen des Innelebens erzeugte Kunst der Töne begann; wie sie noch bei den Hebräern, ja selbst bei dem hochgebildeten Volke der Griechen in so beschränkten Verhältnissen sich bewegte; wie unbeengt nun, wie ausgebreitet und nach allen Richtungen durchgebildet ihr Bereich vor uns liegt; welche überreiche Mittel, des tiefen Geistes und Gemüthes und der schöpferischen Phantasie würdigste Blüthen, sie in jeder Beziehung dem Tonsetzer darbietet, um auszusprechen, was seinem geweihten, schönen Inneren entströmt, sei dieses erschwungen durch die Be-

geisterung in universeller Anschauung, oder entfließe ihm, was das individuelle edle Gemüthsleben beseelt.

Sowie aber in des Universums unermeßlichem Gebiete für die unzählbaren Millionen der herrlichsten Gebilde nur Eine Quelle fließt — die Quelle des Göttlichen, Ewigen, des Unvergänglichen in dem staunenswerthen Wechsel vergänglicher Formen: so ist es auch in der Kunst überhaupt, vorzüglich in der Tonkunst. Und dieß schwebte in hoher Ahnung schon dem grauesten Alterthume vor, wo es dem Gesange (alle wahre Tonkunst ist ja nur Gesang) als entflossen einer überirdischen Quelle, als beglückender Gabe der Muse, den Namen Musik gab; später durch den Namen Muse jede Richtung des dichterischen Schaffens bezeichnend, in welcher das Schöne zur Anschauung kam, verleiblichet wurde.

Diese hohe Ahnung erhob zur klarsten Erkenntniß der tief-eindringende Geist der Weisen, unter den Griechen besonders jener eines Pythagoras und Platon. Sie zeigten nicht nur, wie die Wohlordnung des ganzen Universums nach musikalischen Gesetzen sich gestalte und entwickele, sondern auch — was Platon that — wie die Grunderscheinungen im menschlichen Leben überhaupt durch die so verschiedenen Wirkungen des leitenden Eros — des himmlischen, uranischen, oder irdischen, gemeinen, polyhymnischen — sich enthüllen.

War hier schon die Musik auf eine menschlich-würdige, tiefsinnige und großartige Weise erfaßt, so gewann diese ihren höchsten Standpunkt, ihre beglückende unmittelbare Verbindung mit dem Leben durch die Aufnahme in die christliche Kirche. Das Reich der alten, dem Fatum unterworfenen Götter ist nun gestürzt; der strenge, in seiner Alles zernichtenden Macht

große Gott des Hebräers wird zum Vater; sein eingeborner Sohn versöhnt durch sein heiliges Blut die mit Gott entzweite, dadurch unglückliche Menschheit mit der ewigen Quelle der Gnade: — es ersteht die Religion der Liebe, der höchsten Blüthe des im Wahren und Heiligen fußenden schönen Gemüthes. Zu ihrem wahrsten, allseitigen Ausdruck und Erguß dient die Musik, die unter den Schwesterkünsten geeigneteste, um das in Liebe lebende, nach Vereinigung mit der höchsten Liebe, mit Gott sich sehnende menschliche Herz so ganz und unmittelbar zu befriedigen. Ihrem innersten Wesen nach ihr wahres Leben im Heiligen lebend, reiniget und veredelt sie die Empfindungen; sie erschwingt den Menschen zum Gefühle, zur Anschauung, zum vorahnenden Genusse des Göttlichen; sie vereinet im feierlichen Chorgesange die Seelen der Brüder; sie entlastet das irdische Herz und hebt es im ergreifenden Psalmenfluge bis zum Throne des Höchsten, des allmächtigen Vaters, einstimmend dort in den erhabenen Hymnus, welchen Millionen beseligter Geister im nie verhallenden Ergusse singen Ihm, dem Ewigen, dem Allbeglückenden, dem Namenlosen: denn — wie Klopstock so schön sagt — Seine Liebe fühlen jauchzend Alle, die er himmlisch, Alle, die er nach Seinem Bilde schuf. —

O glücklich ihr Priester dieser himmlischen Kunst, die ihr das hohe, das Gotteslied an der heiligen Stätte würdig aus der beseelten Brust zu singen vermöget! Glücklich Ihr, welchen diese Weihe auch dort nicht entgeht, wo der Muse beglückender Erguß den übrigen Lebensverhältnissen sich zuwendet, sie reinigend, veredelnd und mit Allgewalt erschwingend zur Anschauung, zum kräftigen Erfassen des höheren befruchtenden Lebensquells! —

Und in dieser Reihe der würdigsten Geister steht der Mann, dessen hehres Fest wir begehen, an dessen ausgebreitetes, segenreiches und durch seltene Verdienste ausgezeichnetes Wirken die heute feierlich einzuweihende Gedenktafel noch die spätesten Generationen erinnern soll. Es ist der bei seinem Leben und nach seinem Tode von Allen, die ihn näher kannten und erkennen wollten, hochgefeierte Abt Georg Joseph Vogler, geboren zu Würzburg am 15. Junius 1749 — ein edler Mensch; ein würdiger Priester; einer der größten Meister auf der Orgel, die je lebten; einer der tiefsinnigsten und gründlichsten Theoretiker aller Zeiten; ein ausgezeichneter, zum Heile der musikalischen Kunst viel wirkender Lehrer; eine nothwendige Erscheinung in der Kulturgeschichte der Menschheit, deren Genius sein verdienstreiches Haupt mit dem Kranze der Unsterblichkeit zierte. Wie dieser herrliche Fruchtbaum aus seiner Wurzel erwuchs, wie er seine beglückenden Aeste, seine treffliche Blüthe und Frucht nach allen Seiten ausbreitete, noch auf die Nachwelt segenreich fortwirkend — dies mag die folgende, durch die Verhältnisse leider! so beschränkte Biographie dieses großen Mannes zeigen [1].

---

[1] Diese Beschränkung liegt theils in der Zeit, da der Referent, durch seinen vielseitigen Beruf ohnehin mit Arbeit überladen, erst vor einigen Wochen zu dieser Erörterung war aufgefordert worden, theils in dem Mangel an den dazu nöthigen Materialien. Diese hat Vogler schon im Jahre 1812 seinem würdigen Schüler Carl Maria von Weber gegeben, welcher es übernommen hatte, die Biographie Voglers zu schreiben. So sagte dieser zu dem Referenten, der ihn um die Mittheilung der erwähnten Materialien ersuchte. Sie müssen sich noch unter den Papieren des sel. v. Weber vorfinden. Nur erst durch diese ist man in den Stand gesetzt, den ganzen Lebenslauf dieses in jeder

Der von allen Erziehlehrern anerkannte und durch die Erfahrung bestätigte große Einfluß der früheren häuslichen Erziehung auf die spätere Entwickelung, auf Wohl und Wehe der Zöglinge, liegt auch bei Vogler mit Evidenz vor. Den Grund zu seiner nachherigen trefflichen Ausbildung finden wir im häuslichen Kreise. Sein Vater, J. Georg Vogler, war ein mit Recht geschätzter Geigenmacher, von dessen rastlosem Forschungsgeist in seiner Sphäre sprechende Beweise vorliegen. Dabei war er ein biederer, deutscher Mann, offenen, freimüthigen Charakters, wie es dem Franken zusteht, und ein braver Bürger. In seinem Hause herrschten nach damaliger Sitte — welche die Ehre und den Wohlstand des Bürgerthums begründete — Einfachheit, Sparsamkeit und rastlose Thätigkeit, die dadurch mögliche Redlichkeit im Geschäfte und im Leben, Bescheidenheit und Pietät, welcher aus ungeheuchelter Reli=

Beziehung merkwürdigen Mannes zu entwickeln. Daher muß der Referent bei den Angaben der Biographen Voglers stehen bleiben, in so weit er diese aus genauerer Kenntniß der Verhältnisse nicht zu berichtigen vermag; leider! über die wichtigsten Epochen wegeilen, weil ihm die zur gründlichen Ausfüllung der vorhandenen Lücken nöthigen Data abgehen: und so kann er bei dem besten Willen nicht liefern, was er zu thun wünschte. Daher auch seine gegründete Bitte um gütige Nachsicht und Entschuldigung. Es ist diese Bekanntmachung der von Vogler an C. M. von Weber übergebenen Materialien zu seiner Biographie um so wünschenswerther, da diese, wie es auch Gerber in seinem neuen historisch-biographischen Lexikon der Tonkünstler Th. 4. S. 468 bemerkt, wegen der großen Reisen Voglers und seiner wichtigen Erfahrungen, sowie wegen seines thätigen Künstlerlebens höchst lehrreich sein müßte, in jedem Falle über die interessantesten Verhältnisse neuen Aufschluß ertheilen würde.

giosität Quelle und Befruchtung floß. Mit Gott begann der Tag, mit Gott, im versammelten Kreise der andächtigen Familie, schloß er. Und auch unter dem Tage, wenigstens vor und nach dem Essen, wendeten sich alle Hausgenossen an Gott, Segen erflehend und dem Geber alles Guten dankend. Da kam das Gedeihen von Oben. Die Grundgefühle, welche die Kinder schon mit der Muttermilch einsogen, und welche das fromme Familienleben immer mehr nährte und stärkte, waren die des Heiligen, des höheren Lebens; welches ja doch allein beglückt. Den dabei gegebenen guten Lehren verschaffte das erhebende Beispiel der musterhaften Eltern den sicheren, den mächtigsten Eindruck. Daraus floß nothwendig das Einleben des christlichen Sinnes. So gewannen die Kinder jene Grundlage für ihr ganzes Dasein, jene Erziehung, welche — wie Aristoteles sagt — Zierde ist im Glück, Zuflucht im Unglück. Nur durch sie erringt der Mensch die wahre Freiheit, die leider! der Thor im Aeußern sucht. Und diese moralische Freiheit ist dann wieder die wahre, ehrenwerthe Vorstufe zur Größe. Das Voglerische Haus aber war ein in christlicher Tugend vorleuchtendes. Und so finden wir hier die schöne Grundlage für das, was Vogler später leistete, als edler Mensch, als würdiger Priester und Künstler. Denn nur dem tieferen Gemüthe erschließt sich der Geist des wunderbaren Gebietes der Harmonie, als jener Welt, in welcher sich des reinen Herzens edelste und schönste Gefühle verklären. Und wie kann in dem melodischen Ergusse das höhere Leben als beseelende Quelle hervortreten, wenn das Gemüth in seiner Urkraft nicht von Oben angeregt ist, wenn Geist und Seele nicht befruchtet werden von dem Borne des Heiligen, umgestaltend die Gesangformen zur wahrsten Offen-

barung des schönen Inneren? — Und noch mehr, wie wäre es außerdem unserem Vogler möglich gewesen, den katholischen Choral in seinem innersten Leben zu erfassen, diese von dem Alterthume so wunderbar ausgebildete, durch das Christenthum potenzirte, zum Himmlischen erschwungene Sprache des nach dem Höheren, Göttlichen sich sehnenden Herzens der Menschheit? —

Vom elterlichen Hause hatte Vogler diese herrliche Grundlage erhalten; vom Vater die treffliche musikalische Anlage ererbt; und dieser verschaffte ihm auch die besten Lehrer zur Ausbildung des seltenen Talentes. Der erste Unterricht war jener im Klavierspiele. Die Fortschritte hierin übertrafen auch die kühnste Hoffnung des Vaters. Da gab dieser dem Wunsche des Sohnes Gehör und ließ ihn auch in anderen Instrumenten unterrichten. Von dem Klavierspiele war nur ein Schritt zum Orgelspiele. Zu diesem war die vorherrschende Neigung Voglers hingerichtet. Auch sie unterstützte der Vater durch einen braven Lehrer, sein Hauptaugenmerk auf die geistige Ausbildung seines Sohnes hinwendend, welcher, nach Vollendung seiner Elementarbildung, die trefflichen gelehrten Anstalten Würzburgs besuchte, und unter einer bedeutenden Menge von Mitschülern immer einen der ersten Plätze einnahm. Der Tod des ehrwürdigen Vaters grub in des edlen Sohnes Brust eine tiefe Wunde; doch er störte nicht das mit so gutem Erfolge begonnene Werk. Voglers Stiefvater, der brave Geigenmacher Wenzeslaus Stautinger, setzte es fort und ließ ihm ein Pedal an sein Klavier verfertigen. Nun legte Vogler den Grund zu seiner großen Meisterschaft auf der Orgel, vorzüglich zu seiner wunderbaren Fertigkeit im Gebrauche des Pedals. Für dieses bildete er sich eine eigene Applikatur, und da der dem literä-

rischen Studium gewidmete Tag ihm zu seiner musikalischen Ausbildung nicht die gewünschte Zeit übrig ließ, so übte er sich bis in die späte Nacht mit einem solchen Eifer, daß von den Nachbarsleuten häufige Klagen bei den Eltern geführt wurden, und Niemand mehr in das Quartier ziehen wollte, welches sich unter seinem Zimmer befand.

Doch nicht blos seine Liebe zur rastlosen Thätigkeit, geweckt und genährt durch der Eltern aufforderndes Beispiel, auch nicht sein Enthusiasmus für die Tonkunst allein trieben ihn dazu an: sein durch die vorhandenen eigenen Verhältnisse angeregtes, bei Vogler in einem sehr bedeutenden Grade sich vorfindendes Ehrgefühl, diese mächtige Triebfeder für edle Gemüther, spornte und hob ihn bis zu einem großen Grad der musikalischen Ausbildung und einer für die damalige Zeit seltenen Meisterschaft auf dem Klaviere und auf der Orgel. Als wesentliches Moment in der Bildung überhaupt betrachteten die Jesuiten, welchen der Unterricht und die Erziehung auf den Gymnasial- und philosophischen Klassen übergeben war, die Kultur im Schönen. Die beste und sicherste Bildung hierin aber fließt aus der Verbindung dieses mit dem Heiligen. Daher war es Aufgabe für die — in der treffenden Zeit ohnehin in Poesie und Rhetorik nach klassischen Mustern gebildete — studirende Jugend, das ganze Jahr hindurch eine würdige Kirchenmusik auszuführen. Auch die, wenigstens am Ende des Jahres üblichen dramatischen Darstellungen, in so vieler Hinsicht die Kultur im Schönen fördernd, wurden durch wesentlichen Antheil der Musik gehoben. Welche Gelegenheit zum edlen Wettstreite für die musikalischen Talente! Welche Aneiferung zur möglichsten Ausbildung, welch' mächtiger Sporn war hier vorhanden! Aber Alle wurden durch Vogler

überboten. Schon sein Name verbürgte ausgezeichnetes Leisten, im heißen Wettkampfe den Sieg.

Doch noch für einen ehrenvolleren öffnete sich zugleich für Vogler die Bahn. Sein Vater und Stiefvater standen als Instrumentenmacher nicht nur mit allen Chordirektoren in der Stadt, in den Stiften und Klöstern in Verbindung, wodurch des genievollen Sohnes Bekanntschaft sich so sehr ausbreitete: sondern es war Herkommen, uralte Sitte in den Klöstern, jeden Studenten, jeden braven Musiker, besonders jeden musikalisch gebildeten Studirenden freundlichst aufzunehmen und gastlich zu behandeln. Der eifrige Betrieb der Musik hing ja innigst zusammen mit der würdigen Gottesfeier in der Kirche, dadurch war er eine Hauptangelegenheit in diesen segenreichen Anstalten einer frommen Vorzeit. Daher der Ehrenplatz, welchen nach dem Rektor des Chors — oft vor diesem — der Organist einnahm und, da die meisten Klöster mehrere Organisten hatten — reiche Prälaturen bisweilen 4 bis 6 — der Meister unter diesen. Mußte so das Orgelspiel nicht bis zur größten Virtuosität ausgebildet werden? — Diese aber ward nicht bemessen nach der technischen Meisterschaft; es entschied die Kunst im kirchlichwürdigen Contrapunkte, vorzüglich im fugirten Styl, der bei den Vor- Zwischen- und Nachspielen angewandt ward, und im einfachen Styl das Andachtvolle, Heilige, das Geist und Gemüth in der innersten Tiefe, in der Wurzel des Lebens, im Göttlichen ergreifende Begleiten des Chorals, sowohl im Ganzen der vorzutragenden Stücke, als bei den einzelnen Stellen in ihrem rednerischen und gemüthlichen Bezuge zum Ganzen. Vorzüglich das Letzte konnte mit wenigen Ausnahmen nur hier geleistet werden, wo die gründliche musikalische Ausbildung sich mit der literärischen überhaupt und mit der theo-

logischen im Besonderen verband. Da lebte die Idee des katholischen Kultus — die höchste Kunstidee — und seiner kunstwürdigen Entfaltung bei der einzelnen Gottesfeier in dem Geist und in dem Gemüthe des Organisten, der — nach dem Geist des Mönchthums — dem Irdischen entsagend, nur in Gott Beruhigung, Trost und Seelenfrieden suchte, und entzückt durch die Anschauung seiner Größe und Alles beglückenden Gnade zum erhabensten Psalmenfluge hingerissen ward[1].

---

[1] Möchte doch der Referent durch Worte aussprechen können, was er in der früheren Zeit bei dieser heiligen Pflege des Heiligsten erlebte! — Tüchtige Meister saßen auf den vielen Orgeln in der dahiesigen damaligen Residenzstadt. Es gehörte zu den erhebendsten Genüssen, sie den katholischen Choral spielen zu hören, in den Geist dieses eingeführt zu werden, und dabei die Kunst jener bewundern zu können. Einer der trefflichsten war ein Organist in der nun ganz demolirten Karmeliten-Kirche Die Orgel, ein ausgezeichnetes Werk, bot für alle Effekte die Mittel dar. Der würdige Gottesmann benützte sie mit künstlerischer Großartigkeit, erfüllt von heiliger Glut. Unvergeßlich bleibt dem Referenten die Wirkung, welche das von ihm mit der Orgel begleitete Salve regina erzeugte. Aber wie mußte er staunen, als er in dem berühmten Kloster Ebrach dasselbe Stück von dem Organisten noch tiefer erfaßt vortragen hörte! — Und am andern Tage spielte erst der Hauptmeister, der Alles überbot, was der Referent bis dorthin gehört hatte. Nur Vogler allein war ihm in seinem Choralspiele im Jahre 1812 an die Seite zu setzen. — O herrlicher, katholischer Choral! Welche Verklärungsstufe der, das beglückende höhere Leben suchenden Menschheit, von dem grauen Alterthume, durch die groß. Zeit der Hebräer und jene ruhmvolle der hochgebildeten Griechen, von dem Christenthume zum höchsten Punkt erhoben, stellt sich in dir dar! — Welches große Streben; welches ehrenvolle Erringen; welche wunderbare Frucht! — Wie tritt gegen

Diese großen Meister hörte Vogler; sie erschloßen ihm das eigenthümliche tiefe Leben des Chorals; mit den Meisten trat er in den Wettkampf; das steigerte seine Kraft, das hob seinen Muth zum rastlosen Fortschreiten: und so waren diese frühen Verhältnisse entscheidend für sein ganzes künftiges Leben und Wirken. Sie waren es vorzüglich für die eigenthümliche Entwickelung seines Genius im Felde der Komposition, wozu ihm der Gott eine treffliche Anlage verliehen hatte.

Sehr wahr sagt Schelling in seiner Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur: „Die Natur bringt in der Regel durch Sonderung und Ausschließung entgegengesetzter Eigenschaften das Außerordentliche hervor.“ So bei Vogler. Sein großer Geist und sein tiefes Gemüth lebten ihr wahres Leben nur in den universellen Formen des antiken Gesanges, des Chorales. Deswegen stand ihm jener melodiöse Strom, welcher die gemüthliche Grundstimmung durch einen reichen Erguß von Gesangformen verklärt, worin das individuelle Leben in seiner Eigenthümlichkeit heraustritt, nicht so zur Seite, wie den mit sprudelnder melodischer Quelle beglückten Tonsetzern. Nicht häufig findet man daher bei ihm jenes wechselnde Spiel der manchfaltigen Ge-

---

diese erhabene Sprache großer Menschheit Alles in den Schatten, was das individuelle Herz in jeder anderen Richtung ergießt! — Und welche Wehmuth ergreift das Gemüth bei der Erinnerung an jene glückliche Zeit, wo die Menschen frei und groß im Heiligen lebten, und der Abgott des mit jedem Tage mehr grassirenden egoistischen Weltsinnes noch nicht die heiligen Grundzüge des Ewigen, des Göttlichen zerstört hatte! — Wird man hier nicht an des großen Propheten Jeremias Klagelieder über Jerusalem erinnert?

sangformen, jenen leichten Fluß üppiger Lebensfülle, wodurch so viele Tonsetzer, besonders die italienischen, ihren Seelengemälden das anziehende, interessante, oft so ergreifende Kolorit verleihen. Wo sich aber die Melodie nach ihrem geistigen Grundcharakter dem sogenannten Canto fermo (dem durch die Satzung der alten christlichen Kirche festgestellten Choralgesange) nähert, überhaupt in Hinsicht auf eine wahre, charakteristische Grundbezeichnung, steht Vogler in seiner eigenthümlichen Größe da [1].

Diese eigenthümliche Richtung des Voglerischen Genius gewann noch bedeutend, indem sich damit auch der Grundton der religiös-katholischen Musik, der kindlich-fromme Charakter, verband, wie dieser in dem katholischen Choral

---

[1] Der Referent hat dies in Nr. 6. der allgemeinen Leipziger musikalischen Zeitung vom 5. Februar 1817 erörtert. Dort gab er auch eine kurze Biographie von Vogler, in so weit diese zur Erläuterung der recensirten Voglerischen Sinfonie nothwendig war. Aus dieser, sowie aus der im 5. Heft der Zeitschrift „Aurora" vorfindlichen Schilderung Voglers, als musikalischen Künstlers, wurde Manches in diese Biographie mitaufgenommen.

Diese aus seiner Geistesrichtung hervorgegangene Schranke fühlte Vogler selbst. Er sagte dem gesangreichen Kapellmeister Sterkel, als dieser im Anfange seiner musikalischen Laufbahn ihm, dem damals schon berühmten Tonsetzer und Tonlehrer, einige Klaviersonaten — Erstlinge seiner Muse — zur Beurtheilung übergab, nach zweimaligem Durchspielen: „Was Sie haben — den reichen Gesang — werde ich kaum erringen; wohl aber können Sie durch fleißiges Studium erlangen, was ich besitze." Welcher schöne Zug von aufrichtiger Anerkennung des fremden Verdienstes und der strengen eigenen Kritik!

unwidersprechbar vorliegt. Daher auch das Ergreifende, das Klassische in seinen Kirchentonstücken, die so oft das Vorgefühl einer anderen, uns ganz beglückenden Welt in dem sehnsüchtigen andächtigen Herzen erregen. Das war aber die auszeichnende Grundstimmung im Gemüthe Voglers. Daher findet man diesen kindlich-frommen Charakter auch in seinen weltlichen Werken, wo die Stelle diesen Grund-Seelenton zuläßt oder fordert. Und so liegt uns das Ideal vor, welches durch ein rastloses Leben und Wirken in seinen Kunstgebilden auszuprägen, die Vorsehung unsern Vogler bestimmt hatte, jenes: den schönen Geist des Antiken mit dem Mystischen des Modernen zu verbinden, die Tiefe und Einfachheit jenes mit dem Reichthume und mit der Fülle des Gotteslebens in diesem zu vereinigen. Daraus ergibt sich aber auch, wie schwer es ist, Voglerische Tonstücke in ihrem innersten Leben zu ergreifen und entsprechend diesem vorzutragen. Und geschieht dieses nicht, so verlieren sie, wo nicht alle, doch wenigstens die in ihnen liegende große Wirkung [1].

---

[1] So waren zwanzig Proben mit dem ganzen Orchester, in Verbindung mit dem Theaterpersonale, nothwendig — die vielen Quartett- und besonderen Proben nicht gerechnet —, bis die von Vogler im Jahre 1804 zu Wien geschriebene Oper: Samori, welche er doch selbst einstudirte, zur Aufführung reif war. Wie viel mehr Studium und Fleiß wird erfordert, wenn ein Anderer Voglerische Werke in ihrem eigenthümlichen Geiste sich und den Vortragenden einleben will! Daher auch die sich so widersprechenden Urtheile über die Kompositionen dieses Genies, das sich durchaus in einer ganz eigenen Richtung bewegte. Und oft hörte der Referent von Tonsetzern, welche mit Recht in

Doch nicht blos in der Verklärung der Melodie, in ihrem Erschwunge zum Heiligen hat die moderne Ausbildung der Musik ihr unsterbliches Verdienst; ein gleich groses, ja noch ein grösseres kommt ihr zu durch die staunenswerthe Kultur des harmonischen Gebietes. Der Referent sagt: ein noch grösseres; denn wie beschränkt, im Vergleiche mit dem Melodischen und Rhythmischen, treffen wir den Bereich des Harmonischen bei den Alten, besonders bei den Griechen! Wie wenige konsonirende Verhältnisse umfaßt ihre Theorie der Harmonie! Welche Unbestimmtheit herrscht im Gebiete der Dissonanzen! Welche grosse Lücken finden sich da vor! — Und dieses Verdienst, seine einfachen Melodien durch die bezeichnendsten, seelenvollsten, ergreifendsten Harmonien erhoben,

---

der Welt berühmt sind, sehr harte Kritiken über die Leistungen von Vogler. Von ihrem Standpunkte aus hatten sie Recht; ihre Richtung war die moderne: jene von Vogler die antike, verklärt durch das Mystische des Katholicismus. Wer das Wesen von diesem nicht versteht, wozu aber das Auffassen von Begriffen oder von der Idee — im weiteren Sinne — nicht genügt, wozu das Erfülltsein von dem eigenthümlichen Leben jenes im Göttlichen gehört: der kann weder den Geist des katholischen Chorals fühlen, somit — nach Göthe — auch nicht erringen, noch auch den Grund-Seelenton in den Voglerischen Werken. So wird kein Protestant eine Schöpfung in dem Geiste schreiben, wie sie uns Haydn lieferte; dagegen auch kein Katholik, und wenn er der begabteste Künstler ist, eine Passionsmusik von Sebastian Bach Was die geistige Kraft an dem Kunst-Reichthum der Formen zu schaffen vermag, möchte beiden Theilen gleichmäßig zugesprochen werden können; aber dieser eigenthümliche Lebensquell des Gemüthes, worauf der Glaube und die Erziehung in diesem einen so großen Einfluß haben, ist ein verschiedener, daher auch seine Frucht eine verschiedene.

darin das tiefste, allseitige Leben des Gemüthes, von dem Drange der Leidenschaft bis zum beglückenden Seelenfrieden, vom größten, niederbeugenden Schmerze bis zum lebensvollsten Schwung der Freude, ausgesprochen zu haben, dieses Verdienst, sowie jenes um die Ausbildung eines wissenschaftlichen Systemes der Harmonielehre sichert ihm allein schon den Kranz der Unsterblichkeit. Durch diese geniale Verbindung des Melodischen mit dem Harmonischen, nach der Eigenthümlichkeit seiner oben angegebenen Richtung, war es ihm erst möglich, vollkommen jenes bezeichnete Ideal zu realisiren, das als Licht und Wärme gebende Sonne sein künstlerisches Wirken hauptsächlich beseelte, und welches als ehrenwerthes Ziel sich schon in seinen frühesten Arbeiten kund gibt. Sowie daher die großen Meister der neueren Zeit, Haydn, Mozart und Beethoven, erscheinen mußten, damit Jeder in der ihm vom Schöpfer angewiesenen Richtung eine wesentliche Seite der Tonkunst vollkommen durchbilde, während den Geistern zweiten Ranges die Bearbeitung der Musik nach den vielen anderen Nebenrichtungen als würdige Aufgabe vorlag: so war es mit Vogler nach seiner oben entwickelten Bestimmung von Oben. Dadurch trat er ein in die Reihe der ersten Geister, welche die Kulturgeschichte der Musik kennt.

Diesen hohen Beruf zu erfüllen, lebte, wenn auch zuerst mehr bewußtlos, der mächtige Drang in seiner Brust, welcher die in seinem Leben nie gestillte Sehnsucht erzeugte, rastlos vorwärts zu schreiten, immer Höheres zu erstreben, nach allen Richtungen, stets tiefer eindringend, sich auszubilden. Erwünschte Befriedigung konnte er in seinem Vaterlande nicht finden. Wohl hatte der Fürstbischof in seiner Residenz eine sehr brave Kapelle, worin sich Künstler ersten Ranges vor-

fanden; und die vielen kirchlichen und Opern-Produktionen, sowie die häufigen Hofkonzerte, mit Geist und großer Präcision ausgeführt, gaben in Gehalt und Form reichen Bildungsstoff. Wohl bot der allgemeine Betrieb der Musik in Stiften und Klöstern Anregung und, wie es oben gezeigt wurde, auch erhebende Muster dar. Und was noch mangelte, suchte Vogler durch Begründung eines Liebhaber-Orchesters zu ersetzen, welches er dirigirte und mit welchem er die besten klassischen Werke aufführte, vorzüglich solche, welche sonst nicht zu Gehör kamen. Auch in Bamberg, wo, wie früher in Würzburg, Vogler öffentliches und kanonisches Recht studirte, war eine sehr brave fürstbischöfliche Kapelle, in welcher sich ausgezeichnete Künstler befanden. Was aber Vogler hauptsächlich ersehnte, was er nach seinem Berufe ersehnen mußte, war ein gründlicher, seinem philosophisch-gebildeten Geiste genügender Unterricht in dem Generalbasse — in der Harmonielehre — und in der Komposition, wie die Idee dieser, seinem Ideale gemäß, in seinem Innern lebte. Für jenen war die Zeit noch nicht reif; war es doch Vogler selbst, welcher hier die feste Grundlage später herstellen sollte: und der einzige tüchtige Lehrer in der Komposition war Wasmuth — von dem noch manche brave kirchliche Tonstücke vorhanden sind — leider! zu alt, oder, was Referent nicht genau angeben kann, damals schon todt. Da wandte sich Vogler an den damaligen Musikdirektor im Julius-Hospitale, Kürzinger, einen braven Schüler des berühmten Kapellmeisters Graun zu Berlin. Allein diesem war Vogler — wie Kürzinger selbst gegen den Referenten sich äußerte — zu unruhigen Geistes. Doch schöpfte er manches Gute aus Kürzingers zahlreichen und guten Kompositionen, darunter

den Satz der Klarinetten bei manchen Stellen in der untersten Octave; wie man dieß in den Werken von Vogler und auch bei seinem Schüler C. M. von Weber findet: was jedoch bei Kürzinger mehr Nothbehelf war, weil er so durch die Klarinetten die auf seinem Chore nicht vorhandenen Fagotte ersetzen mußte.

Was Vogler in seiner Heimath nicht erhalten konnte, mußte er wohl im Auslande zu gewinnen suchen [1].

Durch ausgezeichnete Pflege und Förderung der Kunst, vorzüglich der musikalischen, zeichnete sich damals Mannheim unter Karl Theodor aus. Die churfürstliche Kapelle war die berühmteste in der Welt, sowohl durch den hohen Standpunkt, auf welchem hier die Tonkunst stand, als durch die Menge der großen Künstler, im Gesange, wie in der Instrumentalmusik. Dorthin begab sich Vogler. Hier erkannte man ihn, und er — erkannte sich. In seinem Spiele auf dem Klaviere, noch mehr auf der Orgel, erkannte man den seltenen Meister, welcher sich ehrenvoll mit jedem anderen Künstler messen konnte; in seinen Kompositionen braves Leisten und eine noch bessere Anlage; in seinem regen, tief-forschenden Geiste den künftigen musikalischen Gelehrten. Er, obgleich tüchtig vorgebildet, überzeugte sich, was er noch zu thun

---

[1] Dieß scheint die wahre Ursache seiner Auswanderung gewesen zu seyn und nicht, wie es Voglers Biographen sagen, die mangelnde Aussicht auf eine Anstellung. Diese konnte ihm bei vollendeter Ausbildung nicht wohl fehlen; überhaupt Keinem, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte und Rechtswissenschaft studirt hatte. Solche Subjekte waren im klerikalischen Stande, besonders in Stiften und Prälaturen, deren Würzburg so viele hatte, sehr willkommen.

habe, wollte er bei einer solchen Kapelle würdig an der Spitze stehen. Daher seine dringende Bitte an den ihn so sehr schätzenden Churfürsten, ihn, zur Vollendung seiner Ausbildung, nach Italien zu schicken. Die Regenten des pfalzbayerischen Hauses lassen das würdige Talent nicht lange bitten. Ihre großmüthige Unterstützung der Wissenschaft und Kunst steht ruhmbekrönt im Buche der Geschichte. Lassen wir nun Vogler selbst sprechen. „Karl Theodor — so sagt er S. 6 seines Choralsystemes — schickte mich von Mannheim aus zu Pater Martini, der als Historiker, als Menschenfreund und Meister so vieler Meister in der Praktik berühmt war. Mit einer schüchternen Verehrung, die mir sein Name eingeflößt, kam ich nach Bologna und näherte mich ihm. Aber welche plötzliche Aenderung ging bei mir vor, da er mir gutmüthig sagte: wir haben kein anderes, als das Fuxische System! Daß die Zweite ein Uebelklang sey, nicht aber nöthig habe, sich aufzulösen; daß der Baß, der als Wohlklang angesehen wird, die anhaltende Zweite auflösen müsse: z. B.

6	d	e,
4	h	c,
2	g	—,
	F	E,

und dergleichen Sätze mehr, worauf ich durch einen Musikliebhaber in Venedig — der etwas vom Vallotischen System kannte — aufmerksam gemacht worden, schreckten mich ab, der Schüler eines Mannes zu werden, der meinen Forschungsgeist nie hätte befriedigen können" [1].

---

[1] Von der Richtung und Thätigkeit dieses spricht Vogler S. 5, wo er sagt: „Seit 1764, wo ich, noch als ein Knabe, einen schwachen

Da setzte er seine Hoffnung auf den P. Vallotti in Padua. „Aber in welche Verlegenheit gerieth ich nicht — er=

Versuch wagte, Regeln zu entdecken und Grundsätze zu suchen, habe ich mich unausgesetzt bemühet, von Allem, was musikalische Wirkung und Tonschule heißt, Rechenschaft zu fordern und zu geben." Wie konnte ein solcher, das tiefe Eindringen und Vordringen bis zu den letzten Gründen gewohnter Geist durch die Theorie von Fux zufrieden gestellt werden? Wie Vogler diese in ihrer Schwäche durchschaute, darüber äußert er sich S. 1: „Fux's Gradus ad Parnassum war, wegen Mangels an Tonschulen, allerdings die erste Stufe zum Musenberg, aber auch die unterste. Zwischen dem ersten und anderen Theil war kein Zusammenhang; denn der theoretische diente ebensowenig dem praktischen zur Stütze, als dieser von jenem die Anwendung lieferte. Seine Ordnung im Stufengange der Schule war eben so unsicher, als der wechselseitige Bezug zwischen Tonwissenschaft und Tonsetzkunst. Fux wollte den Schüler erst zweistimmigen Satz, alsdann den drei- und vierstimmigen lehren (wie es leider! noch heutigen Tages in vielen Anleitungen zur Komposition geschieht), das Bicinium dem Quatricinium vorausschicken; da es doch leichter ist, in vier Stimmen eine Harmonie zu bringen, als sie auf zwei Stimmen einzuschränken u. s. w." Ueberhaupt erkennt man so recht, wie schlimm es damals um ein solides Wissen in der Harmonielehre stand, wenn man erwägt, daß Fux — der seiner Zeit tonangebende Lehrer — nur zweierlei Secunden, Terzen und Sexten annimmt, die große und kleine! Von der übermäßigen Sexte sagt er: „ich habe den Gebrauch derselben niemals billigen können"! — Mizler dagegen spricht in der Uebersetzung des Fuxischen Werkes S. 56 in der Anmerkung von viererlei (?) Secunden, Terzen, Sexten und Septimen. Die Nonen erklärt er S. 58 als erhöhte Secunden! — Wie nothwendig und segenbringend war daher das spätere Auftreten von Vogler, der ein festes, auf unzerstörbaren Grundlagen ruhendes System herstellte, die irrigen Ansichten berichtigte, in jeder wichtigen Lehre zuverläßige und zugleich für die Praxis segenbringende Grundsätze angab! — Auch in den Kompositionen von Martini konnte

2 *

zählt er S. 7 weiter — durch das traurige Alternativ: entweder bei meinem Fürsten in Ungnade zu fallen (da ich als ein junger Mensch, als ein Ausländer und kein Italiener, als Priester — er studirte Theologie — ohnehin die stolze Mannheimer Kapelle gegen mich hatte), oder gegen meine Ueberzeugung zu handeln! Zudem war keine Aussicht vorhanden, bei Vallotti anzukommen, der schlechterdings Niemand lehren wollte. Endlich gelang es mir, mich von dem loszureißen, der als Theoretiker mich bilden sollte, den zu versöhnen, von welchem mein irdisches Glück abhing, und den zu fesseln, der sich nie einem Schüler mitgetheilt hatte, der aber zuletzt auch meiner überdrüßig (fast dürfte ich sagen, auf meine Jugend und Nation neidisch) noch den sechsten und vorletzten Monat des mir in der Tonlehre gegebenen Unterrichtes sich äußerte: „Egli vuole imparare in cinque mesi, ciò che io ho imparato in cinquant' anni (Sie wollen schon in fünf Monaten das wissen, wozu ich fünfzig Jahre brauchte)". Nach der Aeußerung von Vogler gewann er das Herz des edlen Mannes durch sein (meisterhaftes) Spiel auf der Orgel; durch seine mathematische und philosophische Vorbildung (denn Vallotti forderte von jedem Tonkünstler, daß er Algebra verstehe); vorzüglich durch den frommen Ernst, durch die gläubige Hingabe, womit er sich dem Studium der Theologie

---

Vogler nicht das finden, was er mit seinem Genius erstrebte. So kunstgerecht — im weiteren Sinne — sie auch gearbeitet sind, so ist doch in ihnen im Allgemeinen nicht jener heilige, einfache, ergreifende Gesang des alt-christlichen Typus, welcher als schönes Vorbild in der Seele Voglers lag. Das traf der Referent in allen Werken von Martini, die er kennen lernte.

widmete. Ueber die von diesem großen Manne — welchen Vogler den ersten Theoretiker in Europa nennt — erhaltenen Ansichten sagt er: „Pater Vallotti hatte ein System entworfen, das aber nie fertig geworden; dessen Hauptvortheil in der Schöpfung der harten Leiter bestand, und das, in Absicht auf harmonische Fortschreitung, zur Entwickelung und praktischen Ausdeutung eines Winkes von dem berühmten französischen Philosophen René Descartes ward. Dieß gewährte ihm eine Reduction (vielfach-erscheinender Verhältnisse auf ihr Stammverhältniß) — Sistema dei rivolti (ein System von Umwendungen), was noch Niemand so ausführlich behandelt hatte. Der erste Satz bewies, daß es nur eine einzige Harmonie (Haupt-Harmonie) gebe, wovon sich alle übrigen Harmonien der verschiedensten Gestalt ableiten lassen. Mit der Fermetät eines wahren Philosophen wich er nie ab, gleitete nie aus, und seine Beweise bildeten eine Kette von Folgerungen." Schade, daß Vogler über den eigentlichen Geist dieses Systemes keinen näheren Aufschluß gab; denn das Gesagte spricht blos für seine mathematisch-feste Begründung und Durchführung. Doch sagt er, Vallotti habe einen Wink von Descartes im Gebiete der Harmonielehre praktisch entwickeln wollen. Descartes aber war bekanntlich unter den Neueren der Erste, welcher der Philosophie auf die innere Entwickelung der Seele die Richtung gab; er war Idealist; ausgezeichnet durch eine seltene Kraft in metaphysischer Speculation. Vallotti huldigte seinen tiefen Ansichten, und so möge es dem Referenten erlaubt seyn, das in der Angabe Voglers etwa Mangelnde zu ergänzen; wie dieß für die Stufenfolge in der geschichtlichen Entwickelung der Ausbildung der Harmonielehre als nothwendig sich darstellt. „Sowie in der Natur bestimmte Grund-

verhältnisse sich vorfinden, aus welchen sich die übrigen Verhältnisse herleiten; so führte auch Vallotti die unerschöpfliche Welt möglicher Tonverbindungen und Accorde auf einige wenige Stammverhältnisse zurück. Der Dreiklang mit den einfachsten — somit konsonirenden — Intervallen in seiner Potenzirung und Depotenzirung gab ihm die Grundlage für alle möglichen Accorde und zugleich die Leiter; diese die Schlußfälle. Aus der quintenweisen Versetzung der Leiter, im Auf- und Absteigen von dem Central- (Mittel-) Punkte kamen ihm die Tonarten, die in ihren äußersten Potenzen wieder in einander übergehen; sowie sich auch in der Natur die Extreme berühren. Accorde, die außer der Leiter lagen, waren ihm leiterfremde, welche zu ihrer Vereinigung mit den Grundverhältnissen zurückstreben; wie auch das menschliche Gemüth in seinem Entfernen von der Einheit und der dadurch erzeugten Beunruhigung Einigung mit dem Grundbilde, die beglückende Quelle des Friedens sucht. Die in dieser Hinsicht unendlich-differente Beschaffenheit der menschlichen Gemüther gebiert nothwendig die unberechenbare Differenz in den Gemüthszuständen, deren Ausdruck die unendliche Manchfaltigkeit der Tonverbindungen, dadurch der Accorde bedingt, bei welchen wieder das Grundgesetz des Universums: Stammverhältniß und abstammendes — Stammaccorde und Umwendungen — Statt findet. So verwandelte sich bei ihm die specielle Physik des Tonbereiches in eine metaphysische Anschauung der Weltverhältnisse im Allgemeinen und des tiefsten Gemüthslebens im Besonderen." —

Eine solche Auffassung und feste Durchführung der Harmonielehre mußte einen gewaltigen Eindruck auf Vogler hervorbringen, dessen Streben immer darauf gerichtet war —

wie er es S. 5 sagt — zu finden und „zu zeigen, wie sich der manchfaltigste Eindruck und das ästhetische Gefühl auf mathematische Grundsätze zurückleiten lassen“: wie es ja Herbart in neuester Zeit auch versuchte. Doch konnte Vallotti ihn nicht ganz befriedigen, da seinem Systeme die Bildung der Moll-Leiter fehlte, somit einer der wesentlichsten Theile für die musikalische Akustik und Aesthetik durch die in ihr liegenden wichtigen Accorde, hauptsächlich in Hinsicht auf die dissonirenden Accorde. Er bemerkte dieß seinem väterlichen Lehrer und bat um Aufschluß. Da machte dieser die schon oben berührte Aeußerung, nach welcher aber der Unterricht nicht aufhörte, wie es Gerber angibt — wozu Vallotti zu groß war — sondern noch über einen Monat fortdauerte. Aber nicht blos die theoretische Anleitung von Vallotti war der Bildung Voglers förderlich, am meisten wohl, daß er die tiefsinnige Theorie in seinen Kompositionen, in den herrlichen Blüthen des reichsten, schönsten Seelenlebens fühlen und schauen konnte. Noch mehr ergriff ihn der erhabene, kirchlich-würdige, aus dem Geist des alt-christlichen Chorals geschöpfte, der oben entwickelten eigenthümlichen Richtung Voglers so ganz entsprechende Styl in des großen Meisters Kompositionen für die Kirche, ausgeprägt in den edelsten, großartigsten Formen, gehoben durch reiche, neue Harmonien und treffliche Führung der Stimmen. Man betrachte in dieser Hinsicht nur die bei Schott erschienenen Responsionen für die Charwoche. Wie stellt sich dieses System dar als eine reiche und tiefe Quelle für die interessantesten und neuesten Formen der Gestaltung der edelsten, schönsten und heiligsten Stimmungen des Gemüthes! Und wie viele andere große, erhabene Werke dieses Meisters kennt der Referent! —

So nach allen Seiten trefflich ausgebildet, reiste Vogler nach Rom. Hier hörte er die meisterhaften Aufführungen der päpstlichen Kapelle; die größten kirchlichen Werke der würdigen christlichen Musik; den Choral in seiner höchsten Reinheit. Die Welt der Kunst mit ihren wunderbaren Erzeugnissen; die unendliche Macht der Ideen und Ideale, diese die ganze Weltgeschichte beherrschende Kraft — Alles, was des höhergestimmten Menschen Geist, Gemüth und Phantasie erschwingen kann, lag ihm vor. Am meisten Eindruck aber erzeugten — wie Vogler sagte — die Gräber der Heiligen, der unsterblichen Wohlthäter der Menschheit, besonders jene der beiden großen Apostel-Fürsten. Hier fühlte, hier erkannte er den hohen, den göttlichen Beruf, die Menschheit zu beglücken. Nun gewann er die hehre Richtung für sein Leben, welche er, keine Hindernisse scheuend, auch dem tobendsten Sturme die von Oben gestählte Brust entgegensetzend, bis zu seinem letzten Athemzuge verfolgte: in der ihm von Gott angewiesenen Sphäre ein würdiger Apostel des Herrn zu seyn; als Mensch so viel Gutes zu thun, als es ihm seine Kräfte und Verhältnisse gestatten würden; als Priester mit heiligem Eifer zu wirken; durch sein Orgelspiel zum fleißigen Studium dieses, für die Gottesfeier so wichtigen Instrumentes anzuregen; Alles für die Vervollkommnung dieses zu thun; durch seine Kompositionen eine geistig-höhere Richtung im Felde der Tondichtkunst zu veranlassen; durch seine theoretischen Schriften und Arbeiten im Musikalischen irrige Ansichten zu entfernen, die richtigen mitzutheilen, das Mangelhafte zu verbessern, das Ungenügende zu vervollständigen; tüchtige junge Männer heranzubilden, als Stützen einer würdigen Kunstpflege, und um ihnen eine erfreuliche Existenz mit ehrender

Bahn zum ruhmvollen Leisten zu begründen; durch ansehnliche Preise aus seinen Mitteln Talente zu wecken, ihre Thätigkeit zu spornen und sie so an das Licht zu ziehen, fördernd dabei das tiefere Bebauen der Kunst und Wissenschaft; und so sein Leben, als wahrer Wohlthäter der Menschheit und zur Ehre der Nation (deren Mitglied zu seyn, er sich mit stolzem Selbstgefühle rühmte) der Förderung des Wahren, Heiligen und Schönen nach allen Richtungen zu weihen. Er war Katholik, er war Priester im wahren Sinne —: alle Menschen in Ost und West, in Nord und Süd drückte er als seine Brüder an die edle Brust; Alle, in welchen eine höhere Richtung lebte, oder welche für diese empfänglich waren, umschloß sein priesterliches Herz; Alle umschlang seines schönen Gemüthes nie rastender Drang beglückender Liebe. Daher seine weiten Reisen durch alle Gegenden von Deutschland, nach Italien, Spanien, England, Frankreich, Holland, Schweden, Dänemark, selbst nach Afrika und Großgriechenland. (Er soll zwölf, wie Manche versichern, vierzehn Sprachen gesprochen haben.)

Doch wahre Größe vollendet sich erst durch Demuth. Und daß diese unserem Vogler zur Seite stand, beweiset sein Wahlspruch, der später als Umschrift auf dem Pettschaft der Mannheimer Tonschule stand: Lernen und Lehren — discere et docere. So groß sein apostolischer Eifer für die Bildung Anderer, noch größer war jener für die eigene Kultur. Und auch dieses Moment müssen wir als einen vorzüglichen Zweck seiner Reisen aufnehmen, als den Quell der tiefen Sehnsucht, welche ihn zum rastlosen Forschen trieb, welchem nur der letzte Lebenshauch das bedauernswerthe Ziel setzte. So sehen wir ihn jetzt in Rom Alles durch sein großes Leisten

im Musikalischen, besonders im Orgelspiele, in Verwunderung setzen; dann aus den Blüthen der größten Geister Nahrung saugen und zugleich — bei Misliweczeck Unterricht nehmen über das Gebiet der Melodie und das schöne Reich ihrer ergreifenden Formen; sowie er Hasse als seinen Lehrer im Bearbeiten der Recitative ehrte. Mußte aus solchen Elementen nicht ein früchtereiches Ganzes hervorgehen? Mußte eine solche Vorbildung nicht die tüchtigste allseitige Kultur herstellen, eine Kultur, welche nur der Veranlassung bedurfte, um das Größte zu leisten, um segenbringend nach allen Richtungen zu wirken? —

Vogler fand diese bei seinem oben erwähnten großen Mäcen, bei dem um die Kunst so hochverdienten Churfürsten Karl Theodor. Dem aus Italien zurückgekehrten, erst sechsundzwanzig Jahre zählenden jungen Manne ward die Direction der Mannheimer Kapelle, einer der ersten, in mancher Beziehung der berühmtesten in der Welt, anvertraut, und Vogler zum geistlichen Rathe und Hofkapellan ernannt. Welche Aufforderung zum ehrenvollen Leisten! Wie mußte der pflichtgemäße Wunsch, dem Vertrauen seines Herrn zu entsprechen; seinen großen Lehrern Ehre zu machen; würdige Frucht seiner gewonnenen Bildung zu zeigen; seine Stellung als Führer einer solchen, mit den größten Künstlern besetzten Kapelle; wie mußte Alles dieses seinem Geist und Gemüth die höchste Spannung verleihen! Und lauerte nicht auf der anderen Seite auch Neid, Eifersucht, eingebildete Zurücksetzung, Verläumdung und Bosheit, um jede Schwäche zu erspähen, auch die unschuldigste Veranlassung zu benutzen, den Emporkömmling, den — wie der Neid spricht — zu sehr Begünstigten zu stürzen? — Jetzt begann das schwere Tagwerk, der heiße Kampf des Lebens! Vogler eröffnete ihn mit Vertrauen zu

Gott, dessen heilige Sache zu verfechten, er sich berufen fühlte, und mit rastloser Thätigkeit.

Was ihm zunächst am Herzen lag, war der ungenügende, ja der oft traurige Zustand der katholischen Kirchenmusik. In den meisten Kirchentonstücken herrschten entweder die kontrapunktischen Künste vor, mit mehr oder weniger Vernachläßigung der melodischen Seite; oder diese trat vor, aber entfernt von dem heiligen Ernste des katholisch-kirchlichen Geistes, noch mehr von der Einfachheit und Tiefe des antiken Elementes, welches doch die älteste christliche Kirche organisch mit dem eigenthümlichen Geiste der christlichen Musik verbunden hatte. Ja sogar bis zur Frivolität des Profanen war man in den melodischen Formen herabgesunken; — eine Folge der schlimmen Einwirkung der Theater- auf die Kirchenmusik. Hörte doch der Referent noch in seiner Zeit in den Kirchen Bravour-Arien singen, welche man aus den unpassendsten Opern entnommen hatte. Dagegen trat Vogler auf, kirchlich-würdig in seinem Tonsatze, in der frommen Sprache der ersten christlichen Zeit, am passenden Orte das Feierliche der Antike mit dem Kindlichen des Katholizismus verschmelzend. Und ließ er sich bewegen, reichere melodische Formen anzuwenden (was aber selten geschah), die in einigen Fällen sogar bis zum Charakter der Sänger-Bravour sich ausdehnten; so mischte er wieder solche Sätze ein, welche zum kirchlichen Ernst zurückführten, in das fromme Herz die Gefühle der Andacht ergoßen. Wie einfach und würdig ist sein Miserere[1] gehalten, welches er für

---

[1] Schrieb Vogler dieses Miserere in Mannheim oder zu Rom? Wurde er hier, oder nach Ueberschickung dieses Werkes an den Papst

die gewöhnlichen vier Stimmen, mit Begleitung der Orgel und Bässe (Violoncelle, Fagotte und Kontrabässe) schrieb und das er dem Papst Pius VI. widmete. Schon im Jahre 1780 erschien davon eine Recension in dem dritten Jahrgange der Betrachtungen der Mannheimer Tonschule in der zweiten und dritten Lieferung. Welcher kindlich-fromme Ton beseelt dieß erbauende Kirchentonstück! Und wie seelenlos, wie sehr in die Gemeinheit herabgezogen hat der Referent dieses Werk vortragen gehört! Wird aber der wunderherrliche katholische Choral in der Regel besser behandelt? —

Und dieser Mangel an entsprechender Ausführung ist wohl die Hauptursache, warum so viele der Voglerischen Werke, deren er so viele treffliche für die Kirche schrieb, nicht die verdiente Aufnahme finden, nicht die große Wirkung machen, welche in ihnen liegt. Die Kindlichkeit der Gefühle, welche bei der Voglerischen Muse ein vorherrschender Charakterzug ist, wird sie nicht in ihrer Reinheit, in ihrem Wesen aufgefaßt, kann so leicht in Gemeinheit herabsinken durch den ungenügenden, gemüthlosen Vortrag. Hört man doch nicht selten Mozartische Werke, welche auch durch diesen Grundton schöner Kindlichkeit geadelt sind, von guten Orchestern in dieser Hinsicht ganz unrichtig ausführen.

---

durch die Ernennung zum Ritter vom goldenen Sporn, zum päpstlichen Erzzeugen und zum Kämmerer des apostolischen Palastes ausgezeichnet? Erhielt er diese Ehrenbezeigung auf einmal, oder nach und nach? Welches waren die Veranlassungen? — Diese und noch hundert andere, für eine umfassende Biographie dieses großen Mannes wichtige Fragen kann der Referent aus Mangel an Daten nicht beantworten. Sollten ihm von den Relikten des sel. v. Weber die oben berührten Materialien gefälligst eingehändiget werden, so wird er in einem Nachtrage das Fehlende zu ergänzen suchen.

Und wie viel näher liegt dem menschlichen Herzen der mehr individuelle Mozart, als der hauptsächlich in der Universalität lebende Vogler! Derselbe Fall ist mit dem Charakter des Heiligen, wo er sich, wie bei Vogler und in seinem Vorbilde, im alt-christlichen Choral, in einfachen Formen bewegt.

Doch nicht blos im Kirchlichen, auch im Dramatischen zeigte er eine höhere Richtung, wovon seine Oper: Castor und Pollux, ein sprechender Beweis ist; wie dieß auch in seinen späteren dramatischen Werken klar vorliegt. Was kann die Phantasie im Erschütternden, Schrecklichen des erhabenen Charakters mehr leisten, als Vogler in den Furienchören von Castor und Pollux (woher sie auch häufig bei der Aufführung von Mozarts Don Juan eingelegt wurden); wer zaubert uns eine schönere, reizendere Gestalt des Elysiums vor und der beseligendsten Freuden? — Welche dramatische Wahrheit charakterisirt seine Sinfonie zur Tragödie: Hamlet! Wie tritt dagegen die von Holzbauer zu der Oper: Günther von Schwarzburg, zurück! — Holzbauer aber war ein in dieser Zeit sehr geschätzter Tonsetzer; erster Kapellmeister der Mannheimer Kapelle, die sich mit Holzbauer vorzüglich durch Aufführung dieser Oper ausgezeichnet hatte, der ersten, in welcher ein deutscher Held gefeiert ward! Schubart bezeichnet — in seinen Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst — diesen Holzbauer als einen gründlichen Tonsetzer; als einen trefflichen Kopf, welcher in dieser Oper weit über den Dichter wegflog. Und wie hoch stand Vogler schon damals über ihm und über den meisten Tonsetzern! woher ihn Schubart auch mit Recht einen Epochenmacher in der Musik nennt.

Weniger leistete Vogler im Felde der freien — Kammer-Konzert-Musik. Der erwähnte geistreiche, im Musikalischen

gründlich gebildete Schubart sagt daher mit Recht: „Vogler phantasirt besser, als er setzt"; was aber der Referent hauptsächlich auf diese Art von Tonstücken einschränkt. Da mag ihn das Vortreten verstandesmäßiger Verbindung der Ideen und der oben schon berührte Mangel am sprudelnden melodischen Quell beengt haben. „Die Götter haben nicht Alles einem Einzigen verliehen" — non omnia eidem dii dedere — sagt bei Livius Maharbal zum Hannibal. Zur staunenswerthen Ausbildung dieser Sphäre hatte Gott die großen Geister: Haydn, Mozart und Beethoven berufen, an welche sich die übrigen Tonsetzer anschließen, wovon wir noch manche unter den Lebenden verehren.

Desto größer aber war das Leisten von Vogler in der Theorie, besonders in jener der Harmonielehre. „Der Eifer, thätig seyn zu wollen, und die Hoffnung, vielleicht auch nützlich werden zu können — sagt der bescheidene Mann S. 12 f. Choralsystemes —, trieben mich an den Schreibpult, und ich beschloß, mein System bekannt zu machen. Voll von diesen Ideen hatte ich jedoch mit alten Vorurtheilen zu kämpfen, die sich in meinem Kopf eingenistet hatten. Und um ein Chaos, wie die musikalischen Regeln waren, zu entwirren, um ein neues Gebäude aufzurichten, eine andere Ordnung der Dinge einzuführen — dazu ward ein Mann von grauer Erfahrung erfordert. Gewiß war dieses Unternehmen für einen 27jährigen Tonsetzer viel zu kolossal. So dreist ich auch war, dieß Vorhaben auszuführen, so schüchtern war ich, den Weg einzuschlagen, der mich am geschwindesten zum Ziele brachte. Ich hätte eine musikalische Kontroverse schreiben, das Unzulängliche in den alten Systemen aufdecken und die Unentbehrlichkeit eines anderen Systemes beweisen sollen: denn ohne ein solches

Verfahren findet die Wahrheit nicht Eingang." So sprach der durch harte langjährige Erfahrung belehrte Mann. Nicht so dachte und handelte der 27jährige Enthusiast. Die Wahrheit wird und muß siegen — das war seine Ueberzeugung —; ist sie nur erst als unläugbar hergestellt. Kann gegen mathematische Evidenz noch ein Zweifel bestehen? — Und so gab Vogler, bei der vom Churfürsten neu errichteten Tonschule als Tonlehrer angestellt, zu Mannheim 1776 seine Tonwissenschaft und Tonsetzkunst heraus, gewidmet seinem großmüthigen Beschützer und Herrn. In dem Vorworte an den Leser sagt er: „Die Verhältnisse und das Ebenmaß, worauf sich die Tonwissenschaft gründet, sind an sich gewiß und unveränderlich. Ein Tonlehrer, der dieses Ebenmaß kennt, wird also auch im Stande seyn, in seinem Unterrichte allgemeine, sichere und keinem Zweifel, keiner Ausnahme unterworfene Regeln zu geben. Diese Regeln müssen die Zahl aller möglichen Wohl- und Uebelklänge, aller Umwendungen, Verbindungen, Vorbereitungs- und Auflösungsarten, aller Schlußfälle und Ausweichungen, sie müssen das Gebäude der harten, weichen und vermischten Leitern, die Eintheilung, Folge, Lage u. s. w. bestimmen. Eine hinlängliche Erörterung dieser Stücke wird man noch in keinem Werke finden." Schon durch den letzten Satz — der damals noch nicht so verbraucht war, wie jetzt, wo man ihn als Aushängeschild bei den schlechtesten Werken zu finden, gewohnt ist — mußte Vogler anstoßen und sich viele Gegner zuziehen. Er erklärte zwar: er wolle keine anderen Lehrmeinungen anfeinden; alle ihm zugeschickten Zweifel lösen; freundschaftliche Erinnerungen mit Dank zur Verbesserung seines Werkes anwenden: aber die Menschen! — sind eben Menschen. Die Tonwissenschaft und Tonsetzkunst waren

früher in dicken Bänden, oder in bändereichen Werken erörtert worden — was leider! in späterer Zeit noch geschah und wohl auch jetzt noch getroffen wird. Dadurch war das Studium dieser wichtigen Materien äußerst erschwert, oft für die Lernenden zurückschreckend. Da wollte Vogler helfen. Er schrieb seine Tonwissenschaft in nur 35 Seiten in Octav; die Tonsetzkunst in 53. In beschränktestem Umfange sollte der Lernbegierige den Kern des nöthigen Wissens erhalten, dadurch das Licht, um alles Dunkle zu erhellen und sich so über alle Erscheinungen in der Praxis Aufschluß, für das eigene Leisten den sicher führenden Weg zu verschaffen. So die gute Absicht von Vogler. Anders der Erfolg. Die so gedrängte Kürze und feste mathematische Consequenz forderte analytisch-tüchtige Köpfe, überdieß wohl bewandert im Gebiete der praktischen Musik, um die hier vorliegenden Fälle auf die so einfachen Grundsätze zurückführen, aus diesen, als Wurzel, die Praxis, als Frucht, entwickeln zu können. Die Voglerische Theorie war gleichsam ein geistiger Grundriß. Vollkommen ausgeführte Gemälde aber lassen sich leichter aufgreifen, als Skizzen, deren geistvolle Andeutungen nur der geübte Geist zu einem vollständigen Bilde zu erheben vermag. Daher die selten freundliche Aufnahme des Voglerischen Systemes.

Um diese zu sichern und zugleich, um die in den churpfalz-bayerischen Landen so ungenügende musikalische Gottesfeier zu verbessern, verband er mit der Tonwissenschaft und Tonsetzkunst noch andere, für die gehörige Bildung der Organisten und Schullehrer wichtige Lehren, wodurch die ihnen nöthige musikalische Kultur allseitig, und stufenweise sich steigernd bis zum gründlichsten höheren Wissen, ertheilt werden sollte. Im ersten Theile der Tonschule gab die Grundlage in

einfachen, allgemeinen Grundsätzen die sogenannte Tonkunst; dann kam eine Klavierschule; eine Anleitung zur Stimmbildungskunst; hierauf eine Singschule; und zuletzt die Erörterung der Begleitungskunst. So vorbereitet konnten die Schüler das Tiefere der Tonwissenschaft fassen, womit der zweite Theil begann; das leitete in die Tonsetzkunst — in soweit diese hier behandelt werden sollte —; hier schloßen sich an die Lehren von der Nutzbarkeit des Tonmaßes; und von dem Gebrauch der Harmonie; endlich schritt man zur Tonlehre, worin die bisher ertheilten Grundsätze angewendet wurden, um in das Innere der Tonstücke, hauptsächlich in rednerischer Beziehung, zu leiten. Diese Tonschule wurde nach eigenen Verfügungen des churfürstl. Kirchenrathes und Consistoriums als allgemeines musikalisches Schulbuch eingeführt, und nach diesen Grundsätzen wurden die Organisten, Schullehrer und Schulkandidaten geprüft. Diese Tonschule war auch das den Vorlesungen Voglers bei der, von dem kunstsinnigen Churfürsten errichteten musikalischen Bildungsanstalt zu Grunde liegende Lehrbuch.

Wirkte Vogler durch sein Werk auf Organisten und Schullehrer, damit auf die bessere Kultur des Volkes in Schulen und Kirchen ein, so leistete er als öffentlicher Tonlehrer für die höhere Auffassung der Musik und ihrer Werke, für die Bildung tüchtiger Schüler und Pfleger der herrlichen Kunst der Töne, dadurch für seine und die folgende Zeit das Erspriеßlichste. Unter den vielen Schülern Voglers will der Referent nur drei nennen: den braven königl. preußischen Kapellmeister Anselm Weber, den früheren Lehrer des tr. Meyer-Beer, den wir mit Recht als einen der größten Tonsetzer in der neueren Zeit verehren, welcher auch durch Weber

veranlaßt wurde, bei Vogler seine musikalische Bildung zu vollenden; den durch seine Leistungen als Tonsetzer in allen Richtungen der Musik, ebenso durch seine herrlichen Schüler und seinen ehrenwerthen Antheil an dem ausgezeichneten Stande der königl. bayerischen Hofkapelle berühmten k. b. Hofkapellmeister Winter — den gefeierten Tonsetzer der Oper: das unterbrochene Opferfest; dann den als braver Tonsetzer, noch mehr als Theoretiker um das Studium der Harmonielehre so verdienten Knecht, welcher als tüchtiger musikalischer Didaktiker durch seine Lehrbücher das Voglerische System nicht allein leicht=faßlicher machte, sondern auch den Blick in seine Tiefen erschloß.

Die ehrenvolle Sphäre dieser Wirksamkeit erweiterte Vogler, indem er unter dem Titel: Betrachtungen der Mannheimer Tonschule, eine musikalische Zeitschrift, in monatlichen Lieferungen — vom 15. Brachmonat 1778 beginnend, in 3 Jahrgängen fortgesetzt — herausgab, welcher als Vorbereitung die Entwickelung der Gründe der churpfälzischen Tonschule in Beispielen voranging. Durch die neuen Ansichten, welche hier zu Tage gefördert wurden; durch die Kühnheit der, aber wohlbegründeten Angriffe auf bisherige Irrungen; durch die Ausdehnung auf die Hauptrichtungen der Musik, auf den Opern= Kammer= und Kirchen=Styl; durch die ausgesprochene Tendenz, die lange leidige Trennung zwischen Theorie und Praktik aufzuheben; durch dieß Alles mußte diese Zeitschrift, welcher an Geist damals keine andere gleich kam, aufregen, allgemeines Aufsehen machen, und die Geister in Bewegung setzen. Wir können daher ihr das Prädicat einer in jener Zeit Epoche machenden nicht absprechen. Der geistvolle Schubart sagt davon in seinen Ideen zu einer Aesthetik der Ton=

kunst S. 136: „In dieser Schrift, so wie in anderen Voglers, springt der Beweis von seinen tiefen Einsichten in die Geschichte und den Geist der Tonkunst zu sehr ins Auge, als daß es selbst sein Gegner verkennen könnte. Seine Bemerkungen sind oft neu und mit wahrem philosophischen Geiste durchdacht.„ Doch gibt er seinen späteren Arbeiten in die deutsche Encyklopädie den Vorzug, von welchen er sagt, daß sie den reifen Forscher und Denker verrathen. Auch erklärt er die von Vogler bearbeiteten musikalischen Artikel in dem genannten Werke für weit reichhaltiger, weit tiefer gedacht, als die in dem Sulzer'schen Wörterbuche. Und in welchem gesetzgebenden Ansehen stand das Sulzerische Werk auch in dieser Beziehung! — Durch dieses Herabsteigen aus der Welt des Abstracten in die concrete der musikalischen Praxis war nun die Voglerische Theorie den allseitigen Angriffen Preis gegeben. Diese waren um so heftiger, als Vogler nicht immer mit gehöriger Klugheit verfuhr. So wie jeder Mensch, so hat auch die Welt ihre Lieblinge; und nicht selten mit Recht. Diese antasten, hat stets Unannehmlichkeit, oft bedeutenden Nachtheil im Gefolge. Vogler that dieses. Er war sogar hie und da in seinem Urtheile zu schnell, zu einseitig. Das mußte seine Gegner vermehren. Selbst Schubart, so sehr er den Geist Voglers ehrt, sagt von seinem Systeme, es beschränke zu sehr den dem Künstler nothwendigen Flug. „Vogler — spricht er S. 135 — erfand ein Heptachord, woraus er die Natur und den Fortschritt aller Töne berechnen will. Sicher hat sein System viel Tiefes und Gedachtes; allein keine Kunst kann weniger das Sclavenjoch des Systems ertragen, als die Musik. Jedes System in allen Wissenschaften und Künsten zwängt den Geist und hemmt den Fortschritt der menschlichen Kennt-

3 *

misse. Ein Anderes ist Ordnung und richtige Gedankenreihe, ein Anderes, diese Ordnung und Gedankenreihe so zu stellen, und durch selbstgemachte Regeln zu verpallisadiren, daß kein Blitzstrahl einer neuen Wahrheit mehr durchdringen kann. Das beständige Zurückdenken an todtkalte Regeln macht den Lavastrom des Genies stocken, und statt Feuer strömt Schneewasser. In diesem Fall ist unstreitig Vogler; daher haben seine Stücke viel Steifes, Eigensinniges und Kaltes." Welche Mißkennung des Voglerischen Systems findet man hier! wie es noch weiter unten sich zeigen wird. Nicht einmal das System in seiner Grundconstruction, geschweige denn den Geist desselben kannte Schubart. Vogler hat nicht ein Heptachord, sondern zwei, jenes der harten Leiter, dessen Bildung er nicht sich, sondern dem P. Vallotti verdankte — wie es oben gezeigt wurde — und das der weichen Leiter, welches er durch sein rastloses Studium gewann. Ferner unterwarf sich Vogler nie sclavisch seinem Systeme. Im Gegentheile tadelte man oft an ihm, daß er in seinen Tonwerken zuweilen gegen seine eigenen aufgestellten Grundsätze verfahre. Da bedachte man wohl nicht, daß er so handeln mußte: weil die Eigenthümlichkeit des Seelengemäldes, das er als Tondichter zu liefern hatte, eine geistig-höhere Deutung der Regel, damit eine Ausnahme gebot, welche also nicht die Regel stürzte, sondern sie kräftigte. Daß ferner Voglers Tonstücke weder steif, noch kalt sind, dieß widerlegen sie selbst durch Gehalt und Form. Und wenn man die herrlichen Werke von C. M. von Weber, von Meyer-Beer, Gänsbacher u. s. w. betrachtet, die doch nach den Grundsätzen des Voglerischen Systemes gebildet worden sind und die — was die beiden Ersten betrifft — Sterne erster Größe an dem Hori-

zont der neuesten Kunstperiode wurden, wie fällt da Schubarts Behauptung von den beengenden Fesseln des Voglerischen Systemes in ein Nichts zusammen. Immer aber bleibt merkwürdig, was Schubart, einer der geistvollsten Menschen seiner Zeit, sagte: denn es zeigt uns, wie damals das Voglerische System von vielen Seiten angesehen und warum ihm entgegnet wurde. Zugleich ergibt sich, daß Vogler mit seinen Ansichten über Kunst einen Schubart, somit die Meisten in seiner Zeit überbot.

Bei dieser fleißigen Bearbeitung des theoretischen Theiles war Vogler eben so thätig im Praktischen, dabei in seiner Fortbildung als Orgel- und Klavierspieler, worin er es schon früher bis zur Eminenz gebracht hatte. Schubart, als berühmter Klavierspieler in dieser Zeit anerkannt, somit kompetenter Richter, nennt ihn einen der ersten Orgel- und Flügelspieler in Europa. Er sagt: „Seine Faust ist rund und glänzend. Er bringt die ungeheuersten Passagen, die halsbrechendsten Sprünge mit bewundernswerther Leichtigkeit heraus. Seine Variationen sind zauberisch, und seine Fugen mit tiefem Verstande bearbeitet. Er phantasirt ganz vortrefflich. Seine Faust hat er durch beständiges Spielen ungewöhnlich stark gemacht.“ Und welche außerordentliche Meisterschaft besaß er im Gebrauche des Pedals! Der Referent hörte ihn auf der Neumünster-Orgel dahier, welche er nach seinem Simplifications-Systeme hergerichtet hatte. Er wollte diese in der durch ihn erhaltenen Vervollkommnung vorführen und spielte mit bewundernswerther Meisterschaft. Zuerst phantasirte er frei, dann ergriff er ein großartiges Fugenthema (Hauptsatz) und als Contrathema (Gegensatz) einen mit reicheren Figuren kolorirten brillanten Gedanken. Vogler kam bei der — über eine

halbe Stunde währenden — Durchführung in ein solches Feuer, daß das Tempo ungewöhnlich rasch wurde. Da konnte er mit seiner linken Hand im Baß die Passagen nicht mehr gehörig ausführen und — was die Finger nicht leisten konnten, das übernahmen die Füße auf dem Pedale, mit einer Fertigkeit und Sicherheit, die alle anwesenden Kenner in Erstaunen setzte. Und doch fand er auch da Gegner, die seinen Werth nicht anerkennen wollten. Mit Bedauern muß Referent den später so großen Mozart hier nennen, der sich in seinen Briefen, an seinen Vater aus Mannheim geschrieben, wo er eine Anstellung suchte und im Vogler einen Rivalen fand, sehr hart, ungerecht und liebelos gegen diesen aussprach. [1]

---

[1] Den damals schon durch sein Leisten selbst in Italien von großen Meistern ehrenvoll anerkannten Vogler einen musikalischen Spaßmacher zu nennen, einen Menschen, der sich recht viel einbildet und nicht viel kann; von der Komposition einer Messe Voglers, des großen Harmonikers, zu sagen, es stimme oft gar nicht, er gehe in die Töne, daß man glaubt, er wolle einen bei den Haaren hineinreißen, ganz plump; ihm die Consequenz in der Fortführung der Gedanken abzusprechen; ja ihm nachzureden, daß er durch Schlechtigkeiten zu seiner Stelle in Mannheim gekommen sey, dieß wirft eben kein gutes Licht auf den damaligen Charakter Mozart's. Dieser erzählt selbst, daß der Churfürst bei seiner Anwesenheit zu Padua (nicht Bologna) den P. Vallotti aufgefordert habe, sich über Vogler auszusprechen und daß Vallotti sagte: „Er ist ein großer Mann.“ Wenn der ehrwürdige Vallotti, der im katholischen Kirchenstyl einen Standpunkt einnahm, welchen Mozart erst in seinen späteren Jahren, hauptsächlich in seinem Requiem — in seinem letzten Lebensjahre — errang, wenn dieser achtzigjährige, fromme Priester unserem Vogler eine solche Charakterisirung zukommen läßt, wie verschwindet dagegen das Urtheil des damals erst ein und zwanzigjährigen Mo-

Und doch muß er eingestehen, daß er auf der Orgel ein **Hexenmeister** sey. Mozart und alle Kapellmeister waren zur Probe der neuen Orgel in der lutherischen Kirche, welche Vogler spielte, eingeladen; da war ja für Mozart die ehrenvollste Gelegenheit, seinen vermeintlichen Gegner zu überbieten und sich zu empfehlen. Warum trat er nicht nach Vogler auf? —

Die Haupttendenz Voglers ging aber auf die Verbreitung seines Systems. Er sagt hierüber: „Da ich im Jahre 1780 sah, daß meine Landsleute mir nicht glauben wollten, wanderte ich nach Frankreich, und legte der Akademie der Wissenschaften zu Paris mein System vor. Zwar erhielt ich die Ehre, Antheil zu nehmen an der Sitzung; allein d'Alembert, ängstlich besorgt für den Absatz seiner Exemplare, Vandermonde, der durch Zweifel und Widersprüche seine Kenntnisse beweisen wollte, beide Referenten bei der Akademie, hielten mich 6 Monate auf. Wöchentlich nahm man eine Untersuchung vor, wo man die weitschichtigsten Fragen aufwarf, z. B. alle mathematischen Verhältnisse zu bestimmen, die die Cherubim und Seraphim vor dem Thron des Allerhöchsten nützen u. dgl. m. Hierdurch hoffte man, mich zu er=

---

zart, der in seiner Kompositionsweise eine ganz andere Richtung verfolgte, als Vogler! Und wenn dieser von einem solchen Manne, wie Vallotti, dem Churfürsten, seinem Herrn, mit so vieler Auszeichnung empfohlen ward, sollten da niederträchtige Mittel nothwendig seyn, um jene Stelle zu erhalten, für welche ihn der Churfürst hatte ausbilden lassen? — Wie mochte man solche, für Mozart prostituirliche Briefe, vertrauliche Mittheilungen des noch unreifen Sohnes an den Vater bekannt machen? —

müden, und man hielt damit so lange an, bis ich einen Preis von tausend Louisd'or auf ein Material setzte, das man meinem System beifügen könnte, und denselben Preis auf jedes, das man missen — oder auf das Buch, worin man sie schon aufzeigen könnte. Dadurch erzwang ich die Approbation. Im März 1782 lieferte de la Lande in seinem Journal des Scavans in Paris einen Auszug von meinem System. Dieß erleichterte mir die Aufnahme in London; und nachdem ich 1783 dem Sir Joseph Banks, Präsidenten der königlichen Gesellschaft, eine lateinische Abhandlung über die Vereinigung der Theorie mit der Praktik nebst meinem Tonmaße überreicht hatte, folgte schon in vierzehn Tagen die Approbation in den schmeichelhaftesten Ausdrücken." Auch in einigen Gegenden Süd-Deutschlands, z. B. in Franken, besonders im Würzburgischen und Bambergischen, in Schwaben u. s. w. hatte es Eingang gefunden; sowie es später von den Theilnehmern der musikalischen Korrespondenz am Rheine den Recensionen zu Grund gelegt wurde. Aber im Norden von Deutschland wollte es nicht in Aufnahme kommen. Doch ein glücklicher Zufall förderte hier die Wünsche des musikalischen Missionärs. Vogler ward von Gustav III. nach Schweden berufen, um hier den musikal. Unterricht des Kronprinzen theils selbst zu ertheilen, theils zu leiten, und zugleich zum Chef der königlichen Kapelle (Chef de la musique) ernannt; von dem sich der königl. schwedische Kapellmeister Kraus bei seiner Zurückkunft im December 1786 dem Könige mußte vorstellen lassen, und von welchem auch der Kapellmeister Uttini bei der Aufführung der Trauer-Kantate zu Ehren des Grafen Fersen die königl. Kapelle sich erbitten mußte. Vogler hatte den Schutz und die Gnade des Landesherrn für sich. Und sowie die Sonne Millionen der edelsten

Blüthen und Früchte durch ihre belebende Kraft hervorruft, so wirkt für die Kunst die beseelende Sonne Jener, welche an der Spitze der Regierung stehen, die Sonne der fürstlichen Gnade und Unterstützung. Was war Perikles für die in der Geschichte unsterbliche Pflege der Kunst in Athen und ganz Griechenland! Und welches ruhmgekrönte Muster gibt hier unser großsinniger König! — Dagegen wo Düsterheit den Horizont der Kunst trübt; wo kalte Nacht den die Kunst beglückenden Tag verscheucht; wie treten da die schauerlichen Nachthiere hervor! Welches verderbliche Geziefer, durch Neid oder Ignoranz, vielleicht durch beides erzeugt, erhebt sich aus den Sümpfen! — So war es bei Vogler. Sein Verdienst fand durch die Weisheit, große Bildung und Gnade des Königs die verdiente Anerkennung, und die Kunst erblühte mit ihren schönsten Früchten. Der Referent übergeht der Kürze wegen, was Vogler als Tonsetzer, sowie für die Erhebung der königlichen Kapelle leistete, und berührt nur das, was für den Erschwung der Pflege der Musik so wichtig war, die Errichtung einer königlichen Musikschule in Stockholm, welche — nach Gerber — im Jahre 1796 schon siebenzehn Lehrer in der Instrumentalmusik zählte, und deren Gesang-Zöglinge unter der Leitung von Häffner — der später Kapellmeister wurde — und von dem Gesanglehrer Piccini — einem Sohne des berühmten Piccini — mehrere Operetten aufführten. Um eine gründlichere Bildung im Wissenschaftlichen der Musik herzustellen, schrieb er seine Theorie in schwedischer Sprache und hielt in Stockholm mehrere Jahre öffentliche Vorträge über die wissenschaftliche Behandlung der Musik. Aber auch als edler Mensch und als würdiger Priester wollte er wirken: da wandte er die bedeutenden Einnahmen, welche

er im Winter als großer Künstler in den Conzerten erhalten hatte, an, um im Sommer die entferntesten Gegenden Schwedens zu besuchen, Nothdürftige zu unterstützen, und die heilbringenden Grundsätze der reinen Christuslehre zu verbreiten, als würdiger Erzzeuge Dessen, Der die Menschheit rettete und ihr die himmlischen Gefilde öffnete. Und um auch Beglückendes für die Zukunft zu begründen, errichtete er im Jahre 1794 zu Stockholm eine Wittwen- und Waisenkasse für die königliche Hofkapelle. Welch' segenreiches Wirken! Welche große Unterstützungen floßen den Armen zu, welchen er den größten Theil seiner Einnahmen von hundert Conzerten, die er in Schweden gab, zufließen ließ! —

Dabei beachtete er aber doch Alles, was in anderen Ländern vorging. Daher seine vielen fortgesetzten Reisen, die ihm dienten, um an eigener Bildung zu gewinnen, neue Anregung zu weiteren Forschungen zu erhalten, und auch wieder bildend auf Andere einzuwirken, zur Förderung der Kunst, zur Erhebung des Reiches Gottes. Merkwürdig in dieser Hinsicht war seine Reise nach Holland im Jahre 1789. Seinen Ruf hatte er schon früher begründet, und davon zeugt das im Jahre 1785 am Cäcilientage gegebene Conzert, wozu in zwei Tagen sieben tausend Billete abgesetzt waren. Vermuthlich um den vielen Unannehmlichkeiten nicht ausgesetzt zu seyn, welche sein Spiel auf den Kirchenorgeln mit sich führte (er soll manchen Orgeln ziemlich zugesetzt haben), um in jedem Saale spielen zu können, hatte er sich in Holland eine tragbare Orgel machen lassen. An ihrer inneren Einrichtung arbeitete er über vier Jahre. Die darin befindlichen Zungenregister wurden meistens zu Petersburg verfertiget, nach der Zeichnung in einer Preisschrift, wie man durch Pfeifen die

Selbstlauter a, e, i, o, u herausbringen könne, die andern Pfeifen theils in Warschau, theils am Main und am Rhein. Er verwendete acht tausend Thaler auf dieses Werk. Sie sollte ein vollkommenes Orchester darstellen — ein Orchester entbehrlich machen — und ahmte daher alle gangbaren Instrumente nach, woher sie Vogler Orchestrion nannte. Sie hatte vier Manuale (Klaviere) zu 63 Tasten, ein freies Pedal zu 39 Tasten, 14 ganze und einfache Stimmen, zwei halbe für den ganzen Diskant und eine ganze, die zweifach war, dann 35 Register-Züge, 900 Pfeifen, einen 24 Fußton, und eine kubische Figur von 9 rheinländischen Schuhen. Sie hatte keine Gesichts-Pfeifen, und zeichnete sich aus durch eine äußerst genaue Temperatur, was damals an Orgeln noch nicht häufig getroffen wurde. Neu und höchst merkwürdig war die daran angebrachte Erfindung, den Ton in allen Stimmen anwachsen und wieder verlieren zu lassen. Nach Gerber — in seinem älteren Tonkünstler-Lexikon, Art. Vogler — soll sie an Gravität — manche 32füßige Werke übertroffen und Feinheiten enthalten haben, wie man sie selbst nicht auf der Harmonika trifft. Auch soll sie die Viertelstöne angegeben haben und von den Musikliebhabern in Amsterdam das Non plus ultra der Orgelbaukunst genannt worden seyn. Welcher Gewinn für den Orgelbau und das Orgelspiel! Doch noch in anderer Hinsicht war dieses Instrument höchst wichtig. Vogler erhielt hier die später mit so vielem Geist ausgeführte Idee der Reform des Orgelbaues und seines Simplifications-Systemes, wodurch die Akustik so Vieles gewann und wodurch der Grund gelegt wurde zu den tiefsinnigsten und fruchtbarsten Forschungen in diesem, damals so vernachläßigten Felde. Dazu trug wieder ein eigenes, wie von Oben geschicktes Ereigniß bei. Im Jahre

1790 ward zu London der Messias von Händel mit einer Besetzung von 900 Musikern — 500 Sängern und 400 Instrumentisten — aufgeführt. Das war für Vogler höchst interessant. Er reiste also dahin. „Die Wirkung, sagt Vogler, war groß. Und doch hätte man denselben Effekt mit weniger als 100, vielleicht mit 60 Personen erzielen können. Da man, um die Instrumente verhältnißmäßig zu besetzen, auch Musiker genommen hatte, welche wenig auf ihren Instrumenten leisteten, so traten die Singstimmen zu sehr hervor." Diese Musiker nennt Vogler nun sehr sinnig Gesichts-Musiker, und dabei kam ihm der Vergleich mit den Gesichtspfeifen bei einer Orgel. Sowie diese nichts nützen, im Gegentheile in akustischer Hinsicht viel schaden, so fand er dasselbe bei dieser Aufführung. Zugleich bemerkte Vogler sehr richtig, daß sich mit einer solchen Masse die erst nach Händels Zeiten eingeführten Feinheiten, z. B. jene nur durch weise Kombination von Blasinstrumenten erreichbare Haltung, das Helldunkel u. s. w. nie hervorbringen lassen. Dadurch kam er auf den Gedanken, alle Pfeifen in der Orgel, welche nicht zur edlen, schönen, ergreifenden Wirkung beitragen, als störend zu entfernen — das Ganze zu vereinfachen, zu simplifiziren —, dagegen alle von der Natur dargebotenen Mittel der Erzeugung und Verstärkung der Töne zu benutzen. Der große Violinist Tartini zu Padua hatte in seiner Entwickelung der Principien der musikalischen Harmonie, welche im Jahre 1767 zu Padua erschienen war; nebst vielen sehr scharfsinnigen und neuen Erörterungen, auch sehr geistreich darüber gehandelt, wie die Natur den dritten Ton erzeuge. So gibt z. B., wenn auf der Violine das leere g gegriffen wird und auf der d-Saite das e, die Natur das Violoncell-c,

als das Ganze zu den zwei Theilen. Das veranlaßte Vogler, alle Töne, welche die Natur durch die Benutzung der harmonischen Verhältnisse verlieh, nicht mehr durch eigene Pfeifen erzeugen zu lassen. Dazu kam noch seine scharfsinnige Erforschung der Art, die erzeugten Schwingungen aufzunehmen, sie auszubilden, zu nähren und in voller gesammter Kraft wiederzugeben: — und die Hauptgrundlagen seines Simplifications-Systemes, sowie seiner höchst interessanten, späteren akustischen Forschungen und Erörterungen waren vorhanden, wie er dieß in einer Abhandlung näher entwickelte, welche er zu Berlin am 15. Dezember 1800 in der Sitzung der Gesellschaft der naturforschenden Freunde vortrug, und die in der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung vom Jahre 1801 Nr. 31 u. d. f. erschien. Wie Vogler bei dieser Simplification der Orgeln verfuhr, das gibt Gerber näher an. Er sagt: a) „Vogler verwirft alle Mixturen, Zimpeln und anderes schwirrendes kleines Pfeifenwerk, als unnöthig und der reinen Stimmung schädlich, durchaus. b) Zu Ausfüllungsstimmen wählt er nun statt derselben, z. B. in einem 8füßigen Werke, das Gedackt 8 Fuß, wirft die sieben größten Pfeifen davon heraus, setzt dann das nun folgende große G, als die achte Pfeife, auf die Taste c; so daß nun dieß Gedackt die reine Quinte zum Prinzipal C, 8 Fuß, ertönen läßt, und rückt dann die übrigen Pfeifen dieses Gedackts dem obigen großen G in der Reihe nach. Hierdurch entsteht ein vollständiges gedecktes Quintenregister. Hierauf nimmt er Gedackt 4 Fuß, oder ein anderes ähnliches Register dieses Gehalts, wirft die 4 größten Pfeifen davon heraus, und setzt nun die folgende Pfeife e auf die Taste c, so daß sie zur 4füßigen Oktave eine große Terz ertönen läßt, und verfährt dann mit den

übrigen Pfeifen dieses Registers, wie oben mit dem Quintenregister. Durch diese beiden neuen Quinten- und Terzenregister gewinnt er nun nicht nur die nöthigen Ausfüllungsstimmen, sondern es entsteht dadurch, nach seiner Versicherung und Demonstration, eine ganz neue Quantität des Fußmaßes des ganzen Werks; indem, nach der Theorie vom dritten Klange, das vorher 8füßige Werk nun als ein 16füßiges, und ein vorher 16 füßiges nun als ein 32 füßiges ertönt. c) Verwirft er die Gesichtspfeifen. Hierdurch erspart er nicht nur, sondern vereinfacht auch die Regierung der zur Tastatur gehörigen Mechanik, da nun die Pfeifen in der nämlichen Ordnung, wie die Tasten auf dem Klaviere, aufeinander folgen können; den Vortheil ungerechnet, daß bei dieser Einrichtung Thüren- oder Dachschweller über der so rundum verschlagenen Orgel angebracht werden können, und daß das Ganze selbst auf eine gute Art mit dem Altar oder der Kanzel vereinigt werden kann."

Sehr Interessantes über sein Simplifikations-System hat Vogler auch in Nro. 40 der Leipz. allgem. musikal. Zeitung vom J. 1800 ausgesprochen.

Bei diesem seinen Aufenthalte in London ließ sich Vogler im Pantheon auf seinem Orchestrion hören. Der Beifall war unbeschreiblich, und seine Einnahme betrug 1000 Pf. Sterling. Von den besten Folgen aber für die Kunst, vorzüglich für das Orgelspiel war die meisterhafte Behandlung seines Instrumentes. Sie war aufforderndes Muster zur Nachahmung und hatte die gute Folge, daß nun die Orgeln in England mit Pedal versehen wurden, was früher nicht häufig der Fall gewesen war; denn man war überrascht von den großen Effekten, welche Vogler durch das Pedal gewann,

das dem ganzen Spiele so viele Kraft, Majestät und reiche Manchfaltigkeit verlieh. Um den Eifer im Bearbeiten der Tonsetzkunst anzufachen, setzte er einen Preis von 30 Dukaten auf die beste Composition des Psalmes: Magnificat anima mea Dominum. Gegen den Herbst dieses Jahres soll er wieder nach Deutschland gekommen seyn, und zu Koblenz und Frankfurt gespielt haben. In der letzten Stadt beschloß er sein zweites Conzert mit Händels großem Hallelujah, mit wunderbarer Durchführung von drei Themen. Von hier ging er nach Schwaben. Wo er hinkam, wurde er als der größte Künstler gefeiert, und zu Eßlingen überreichte ihm der Magistrat den Ehrenwein, den sonst nur Fürsten erhielten. (Mehrere Biographen lassen ihn die Reise durch die Rheingegenden und durch Schwaben im J. 1791 machen.) Im J. 1792 finden wir ihn zu Hamburg, wo er 6 Conzerte gab. Im J. 1793 kehrte er nach Stockholm zurück, als großer Orgelspieler in den Conzerten auftretend, als Tonlehrer durch seine instructiven Vorlesungen über die Harmonielehre wirkend, und zugleich unter anderen vielen Tonwerken auch die Oper „Gustav Adolph", die er schon im J. 1791 nach der „Athalia" verfertiget hatte, wieder zur Aufführung bringend.

Vogler hatte viel gehört von dem großen Erschwunge, welchen die Musik in Frankreich durch die begeisternde neue patriotische Richtung erhalten habe. Was Kunst im engeren Sinne zu leisten vermöge, das war ihm bekannt. Aber wo die natürliche Quelle der Begeisterung fließt, dort die Blüthen aufzugreifen, kurz Nationalmusik — das war der Gegenstand seines ernsten, fortgesetzten Studiums. Daher seine Reise nach Paris im J. 1795, wo er seine Meisterschaft auf der St. Sulpize-Orgel bei dem stärksten Andrange der Zuhörer und unter

ihrem enthusiastischen Beifalle bewies. Die Einnahme betrug 15,000 Livres: — er gab sie seinen Brüdern — den Armen; denn auch er war nie wohlhabend, und konnte es, bei seinen großen Einnahmen, nicht seyn; diese floßen der Förderung der Kunst zu und der christlich-priesterlichen Unterstützung der Hilfsbedürftigen. Und wie beträchtlich diese waren, erhellt daraus, daß er sich in Holland allein 100 mal hatte hören lassen. Auch jetzt kehrte er über Holland nach Stockholm zurück. Sein Orchestrion hatte Schaden gelitten; er ließ es wieder trefflich herstellen und es mußte ihm nun dienen zu den wichtigsten Forschungen im Gebiete der Akustik. Wie scharfsinnig und wohlberechnend, keine Mühe, keine Auslage scheuend, er dabei zu Werke ging, mag er uns selbst erzählen. „Ich richtete einen Saal und ein Nebenzimmer ein, um es hören zu lassen. Da der Saal nicht hoch genug war, um mir einen gehörigen Spielraum zu gewähren: so ließ ich es in einem Nebenzimmer aufsetzen, und in der Mauer eine Höhlung anbringen, wodurch der Ton in den Saal geleitet werden könnte. Das Orchestrion bekam innerhalb des Zimmers eine bewegliche Wand, die ich vermittelst eines dazu geeigneten Fußtrittes, der unter den Manualen in der Ausschweifung vor dem unteren Wellenbrett rechts hinein, aber über den Pedalen lag, ganz, oder halb, nach Belieben öffnen und schließen konnte. Diese (so zu sagen) spanische Wand gewährte mir einen sanften allmäligen Stufengang, der vom Pianissimo durch das Crescendo zum Forte, Fortissimo überging, und durch das Diminuendo wieder zurückwich.

Um nicht nur allein die Modifikation des Tones schwächer und stärker, sondern auch dunkler und heller zu haben, ließ ich diese Wand mit einer wollenen Bettdecke über-

ziehen, die eine Dämpfung wie bei dem Fortepiano vorstellte, den Ton einfangte; wodurch bei ihrem Aufgehen die Qualität des Tones allmählig an Schärfe gewinnen mußte. Allein ich wollte die Bewegung der Wand dem Auge des Zuhörers entziehen, und was noch weit schwerer war, den Ton erst in die Höhe leiten, ehe er zum Ohre des musikliebenden Publikums dringen konnte, und es ward eine kupferne Maschine in der Form einer halben Pauke, aber von kolossaler Größe verfertigt. Sie wog über 50 Pfund und war vom feinsten Kupfer, das ich aus dem schwedischen Bergwerke Fahlun kommen ließ. Sie wurde von vorne an der Höhlung, durch welche der Ton in den Saal geleitet werden mußte, angebracht.

Diese Maschine, die ich eine kupferne Wanne nannte, war zum Sammelplatz der ganzen Harmonie, zum akustischen Fokus bestimmt.

Sobald dieser kupferne Resonanzboden von den eingesogenen inneren Schwingungen der Orgel in Erzitterung gerieth: so machte diese harmonische Masse einen Bogensprung, schwang sich in die Höhe, und prallte bei der entgegenstehenden Mauer hinten am Conzertsaale wieder an. Die Wirkung dieses akustischen Versuches wurde noch dadurch erhöht, daß vorne eine prächtige Dekoration die ganze Einrichtung dem Auge verhüllte. Sie bestand in einem Hintergrund von rosenrothem Silberstoff, geziert mit Guirlanden, mit Festons von Blumen nach der besten Zeichnung.

Um diese Maschine zu befestigen, so, daß die Erzitterung derselben nicht darunter litt, wurde in die Höhlung ein hölzerner Zirkel eingemauert, und auf das Holz nagelte man so viele Pergamentstücke mit Löchern auf, als die äußere kupferne Wanne Löcher hatte. Die pergamentenen Oeffnungen

wurden an die Oeffnungen der Wanne durch seidene Schnüre, die elektrisch sind, geheftet, und dadurch die Wanne befestiget; noch mehr durch englische Stahlfedern außerhalb der Wanne. Dadurch wurden die Schwingungen des inneren Orchestrions und die Erzitterung des äußeren kupfernen Resonanzbodens miteinander identifizirt."

Mit dem Ende des 1796er Jahres waren die zehn Jahre seines Engagements verflossen. Doch die großen Dienste, welche er geleistet hatte, die bedeutenden Vortheile, welche durch ihn nach allen Richtungen verbreitet worden waren, machten es wünschenswerth, seine Dienstzeit noch weiter auszudehnen. Im Jahre 1797 ließ er zu Stockholm ein neu erfundenes Instrument, Organo-Chordium, verfertigen, welches von trefflicher Wirkung gewesen sein soll. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit seine Reise nach Griechenland und Afrika, die mit so vielen Beschwernissen und Opfern verbunden war. Er unternahm sie, nicht blos um die griechischen Tonarten in ihrer Reinheit, um den Choral an der Quelle kennen zu lernen; sondern das, was als würdige Aufgabe unserer Zeit vorliegt: von der gewonnenen und so oft bis zur Künstlichkeit ausgearteten Pflege der Musik auf die reine Sprache der Natur zurückzukehren, das schwebte seinem Geiste als hohes Ziel vor. Er sagt hierüber in seinem Choralsystem S. 21: „So gern man auch sich täuschen will, daß die Musik nun den höchsten Gipfel erreicht habe: so finde ich leider! das Gegentheil. Ein betäubendes Geräusch von starktönenden Instrumenten; ein Gemengsel von heterogenen Stimmen; Wirrwarr von Modulationen; eine unnatürliche Ausdehnung des Umfanges; unvernehmlich hohe zwitschernde Klänge, die man in dem Maße bewundert, als sie das Vermögen, sie aufzufassen, übersteigen;

eckelhafte Modekrämerei von unanständiger Broderie (man darf dreist sagen: Brodomanie), wo die naive Zeichnung entehrt wird; Entheiligung der Menschenstimme durch nichtsbedeutende Schnörkel und Zierrathen; ein wilder Aeolus, der durch drei Oktaven raset; Tonfolgen, die ein gesundes Ohr beleidigen u. dgl. m., dieses nennt man haut gout, den feinen Geschmack in der Musik u. s. w." Daher sein rastloses Streben, den Urgesang der Menschheit und den Choral in seiner Reinheit aufzufinden. Wir sehen ihn nun auf den armenischen Inseln, wo er den, von frühen Jahrhunderten her durch eine strenge Tradition unverfälscht erhaltenen Choralgesang in seiner Reinheit und mit harmonischen Modulationen begleitet hörte, die eben auch ihren Ursprung aus dem natürlichen Ergusse des gottbegeisterten Gemüthes beurkunden. So erschloß sich ihm die reine Grundquelle für die Melodie und Harmonie. Wir sehen ihn in Afrika, versehen mit einem Klavichord, um interessante Entdeckungen zu machen. Er hört die Knaben nach geendigter Schule einen Text aus Mahomeds Koran singen. Die Melodie kömmt ganz mit den griechischen überein. So vergleicht er alle gefundenen National-Melodien, religiösen und profanen Charakters; das Gefundene bezieht er auf den alt-christlichen Choral: und so liegt ihm mit höchster Wahrscheinlichkeit die Grundform des Urgesanges vor, der sich im grauen Alterthume schon durch die verschiedenen Länder verbreitete, und, wenn auch durch die Eigenheit der verschiedenen Nationen modifizirt, doch denselben Grund-Typus beibehalten hatte. Die herrlichen Resultate dieser merkwürdigen Reise legte er in seinem Choral-Systeme dar, welches er zu Kopenhagen im Jahre 1800 erscheinen ließ, und das auch später bei André zu Offenbach herauskam. Wie konnte bei so

tief gewonnenen An- und Einsichten Vogler mit so vielen schwülstigen, durch ihre Künstlichkeit so oft die Melodie verderbenden, die Andacht störenden, unheiligen, ja gemeinen Choralbegleitungen zufrieden seyn! Wie mußten diese sein Gemüth verwunden! Daher sein Umändern der Seb. Bach'schen Choräle, welches ihm so viel Verdruß und so viele Feinde zuzog. Daß Vogler nie daran dachte, den Verdiensten dieses großen Mannes zu nahe zu treten, beweiset das über ihn S. 20 ausgesprochene Urtheil: „Seb. Bachs Fertigkeit auf der Orgel und dem Klaviere, die Festigkeit, womit er auf der Orgel vierstimmig und durch den Beitritt eines vom Manualbaß wesentlich verschiedenen Pedals fünfstimmig spielte, ist und bleibt sein ausgezeichnetes Verdienst. Er besaß die vielumfassende Geläufigkeit, die fremdesten Harmonien, ganz ungewöhnliche, noch nie gehörte Tonfolgen einzuführen. Keine Nation kann einen solchen Orgelspieler aufweisen, und wir Deutsche haben Ursache, auf ihn stolz zu sein." Konnte er diesem Manne einen ehrenderen Lobspruch, größere Anerkennung ertheilen? Aber zu zeigen, wie selbst dieser große Mann, durch den Reichthum seiner genialen Harmonieen verleitet, hier, wo nur die möglichste Einfachheit das wahre Ziel ist, sich verirren konnte, weil es ihm an der Einsicht in den Urtypus des Chorals fehlte, das war die Absicht Voglers. Darauf bezieht sich auch seine Aeußerung, daß Seb. Bach hier den Mangel an theoretischer Erkenntniß bewiesen, den Gesang aufgeopfert, und seine Begleitung nicht mit Geschmack ausgewählt habe. Die Person und das außerordentliche Verdienst dieses großen Mannes verehrte er; aber die Wahrheit und die heilige Sache der Gottesfeier waren ihm das Höchste. Nur mag er darin gefehlt haben, daß er seine Prinzipien, wie

er sie, besonders in der Umarbeitung der zwölf Choräle von Seb. Bach, welcher die Zergliederung von C. M. v. Weber beigefügt ist, deutlich aussprach, daß er diese aus dem Wesen des Chorals und aus der Natur des menschlichen Geistes geschöpften Prinzipien, welche doch nur zunächst auf den katholischen Choral passen, auf den protestantischen anwandte, worüber der Referent schon oben gesprochen hat. Auch gestattet wohl die Benutzung dieser Choräle bei Oratorien, wie dieß Seb. Bach öfter gethan hatte, eine reichere Behandlung.

Nach Gerber fing er auch im Jahre 1797 zuerst an, sein Simplifications-System auf Kirchenorgeln anzuwenden, indem er im nämlichen Jahre die Orgel in der deutschen Kirche zu Norrköping auf diese Art ganz neu aufbauen und kurz darauf die in der Domkirche zu Linköping nach eben dem Plane einrichten ließ. Im Jahre 1799 verließ er Schweden für immer, von woher er eine lebenslängliche Pension von 500 schwedischen Thalern erhielt. Er ging nach Kopenhagen, wo er seinen „Herrmann von Unna" mit seinen meisterhaften Chören, unter dem größten Beifalle, aufführen ließ. Während des Druckes seines Choralsystems hielt er sich einige Zeit zu Altona auf. Im Sommer des Jahres 1800 kam er nach Berlin. Hier gab er drei Orgelconzerte, zwei in der Marienkirche, deren Orgel er nach seinem Systeme eingerichtet hatte. Dieses fand so viel Beifall, daß der König ihn beauftragte, zu Neu-Rupin eine ganz neue Orgel nach demselben bauen zu lassen. Nach seinem Anschlage kam dieses zweiunddreißigfüßige Werk von vierundfünfzig Stimmen, für vier Klaviere mit sechsundfünfzig Tasten und einem freien Pedale nicht höher als auf zweitausend Thaler. Wie mußte er da das Interesse

so manches Orgelbauers verletzen! Daher die vielen harten Angriffe auf ihn in den öffentlichen Blättern.

Nachdem Vogler so viele Jahre mit so großem Vortheile dem Auslande gedient hatte, so wollte er nun auch seinem Vaterlande nützlich sein, und hier seine Lebenstage beschließen. Er stellte den Antrag, man möge ihm die Pfarrei zu Pleichach (eine damals geringe Pfarrei), in deren Kirche er getauft worden war, und dabei die damals vakante Stelle eines Hofkapellmeisters übertragen und ihn zum geistl. Rathe ernennen — was er ja schon war. Allein die damals herrschende Partei wußte diese Sache, die von dem wohlthätigsten Einflusse für Würzburg gewesen wäre, zu hintertreiben. Da nahm er den Ruf nach Prag, als öffentlicher außerordentlicher Tonlehrer an der dortigen Universität, an. Am 9. Nov. 1801 hielt er seine Antrittsrede, worin er die Frage erörterte: Was ist Akademie der Musik? Seine Vorlesungen fanden den größten Beifall, und in Vogler lebte der edle Eifer, der böhmischen Nation, die, wie er sagte, mit Recht seit undenkbaren Jahren den Namen der harmonischen behauptet, die Ausbeute seiner Kenntnisse und das Resultat langer Erfahrung und unzähliger Versuche mitzutheilen. Referent sprach mit vielen jungen Tonkünstlern, die hier die solideste Grundlage ihrer musikalischen Bildung erhalten hatten. Für diese Vorträge über Musik schrieb Vogler sein Handbuch zur Harmonielehre und für den Generalbaß, das zu Prag, 1802, in Kommission bei Barth herauskam. Leider! sollen spätere unangenehme Verhältnisse auf die Wirksamkeit Voglers störend eingewirkt haben.

Gegen Ende des Jahres 1803 kam Vogler nach Wien. Auch hier leistete er für die Pflege der Kunst sehr Ersprieß-

liches. Gänsbacher, ein tüchtiger junger Mann und später Schüler Voglers, sagt: „Der bloße Umgang mit ihm allein schon war eine Schule; durch seine Gelehrsamkeit und Erfahrung in der Kunst bereicherte ich meine Kenntnisse, in deren Mittheilung er immer sehr bereitwillig sich zeigte." Vogler schrieb mehrere Chöre zum Trauerspiel „Athalia", welche im Theater aufgeführt wurden. Hier feierte Vogler den Triumph seiner Kunst zu phantasiren. Sonnleithner gab Vogler zu Ehren eine musikalische Soirée und lud die ausgezeichnetesten Künstler, darunter auch Beethoven, dazu ein. Vogler, aufgefordert, auf dem Fortepiano zu phantasiren, führte ein von Beethoven selbst aufgegebenes Thema von 4½ Takten, zuerst in einem Adagio, dann fugirend durch. Es war ein durchaus gebundenes Spiel, aber mit ganz neuen noch nie gehörten Harmonieverbindungen und Wendungen verwebt. Gänsbacher sagt: „Ich entbrannte für Vogler vor Erstaunen und Entzücken in einen Enthusiasmus, den bisher noch keine musikalische Produktion in mir in einem so hohen Grade rege machen konnte." Nach Vogler phantasirte Beethoven auf ein von Vogler gegebenes Thema von 3 Takten (die Cdur Scala in Allabreve eingetheilt). Beethovens ausgezeichnetes Klavierspiel, verbunden mit einer Fülle der schönsten Gedanken, überraschte mich zwar auch ungemein, konnte aber mein Gefühl nicht bis zu jenem Enthusiasmus steigern, womit mich Voglers gelehrtes, in harmonischer und contrapunktischer Beziehung unerreichtes Spiel begeisterte." Welche Ehre für Vogler, den anerkannt größten Meister der neueren Zeit überboten zu haben! überboten in jenem Theile, welcher die höchste Ausbildung in den Tiefen der Tonkunst und das größte Studium, sowie eine unbeschreibliche, rastlose Uebung voraussetzt! —

Wie stellt sich dadurch der hohe Standpunkt heraus, welchen Vogler in der Reihe der größten Geister aller Zeiten einnahm! — In dieser Zeit schrieb Vogler seine Oper „Samori", wofür er, nebst freier Wohnung und nebst andern Vortheilen, 12,000 fl. erhielt. Die Komposition bewies seinen tiefen, großen Geist, und auch das Personal des Orchesters und des Theaters hatte Alles für eine würdige Darstellung gethan. Sie ward mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Aber sie erhielt sich nicht auf dem Repertoire, hauptsächlich, weil das Sujet das Publikum nicht ansprach. Auch trat schon die Richtung des Zeitgeistes auf äußere, brillante, wenn auch unwahre Effekte zu sehr hervor, als daß die tiefe Charakteristik Voglers ihre gehörige Würdigung hätte finden können. Es war Bestimmung von Oben, daß die Musik diese, mehr dem Aeußeren huldigende Periode durchleben sollte, damit die Sehnsucht nach dem Ewigwahren, nach dem Ewigschönen die Herzen der Menschen erfülle, und so die Morgenröthe eines beglückenden Tages der auferstehenden musikalischen Kunst heraufführe. —

Bei dem Ausbruche des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1805 ging Vogler nach München, wo bei der Vermählung der edlen Königstochter mit dem Viceköniq von Italien, Prinz Eugen, seine, nun durch ihn bereicherte Oper „Castor und Pollux" mit großem Beifalle aufgeführt wurde. Auch wirkte Vogler höchst wohlthätig für die Bildung einzelner Künstler; für die Erhebung der Kirchenmusik; durch treffliche Kompositionen; und durch interessante theoretische Schriften. Im Jahre 1807 besuchte er Frankfurt und die dortige Gegend, dabei Darmstadt. Der Großherzog, bemüht, die Musik und das Theater zu heben, nahm unsern Vogler mit fürstlicher

Huld auf; beehrte ihn mit der Würde eines geheimen geistlichen Rathes; ernannte ihn zum Groß-Komthur des Verdienstordens, dessen Insignien er ihm selbst mit größter Auszeichnung überreichte; übertrug ihm die Leitung des Hoforchesters — in so weit er selbst sie nicht besorgte —; gab ihm freie Wohnung; die Tafel bei Hofe; und einen sehr ansehnlichen Gehalt. Hier seine Tage in Ruhe und mit dankvollem Herzen gegen die großherzogliche Familie zu endigen, war sein ernster Entschluß. Aber sowie die Sonne bei ihrem letzten Scheiden am beglückenden Tage noch ihre belebenden und befruchtenden Strahlen verbreitet: so des rastlos-thätigen, im Gutes- und Wohlthun unermüdlichen, großen Mannes Lebensende. Daher seine herrlichen Kompositionen, welche er in dieser Zeit theils neu verfertigte, theils verbessernd umarbeitete. So die Ausstattung der von ihm bereicherten Oper „Samori", nach deren Aufführung ihm bei der großherzoglichen Tafel mit der erhebendsten Auszeichnung der Ehrenkranz überreicht wurde. Doch, wie der Heiland zur Verbreitung seiner heilbringenden Lehre seine Apostel bildete und in seinem Geiste erzog: so wollte Gott, daß auch Vogler noch dieses Glück erleben sollte. Drei junge Männer, durch die trefflichsten Anlagen ausgezeichnet; vom heiligen Enthusiasmus für die Kunst und ihre würdige Pflege erfüllt; wählten Vogler zu ihrem Lehrer, zu ihrem würdigen Führer auf der schwierigen Bahn der Kunst — in einer schwierigen Zeit. Schwierig nennt der Ref. diese Zeit: denn auf der einen Seite stand eminentes Leisten der Vorzeit und Gegenwart, auf der anderen der Reiz der Verführung durch eine Behandlung der Tonkunst, welche wohl freudige Aussicht auf baldiges irdisches Glück darbot, aber nur unter der Gefahr, der Würde und Heiligkeit der Kunst zu nahe zu treten. Diese jungen Männer waren:

Gänsbacher, später Kapellmeister zu St. Stephan in Wien, und die gefeierten großen Künstler, C. M. v. Weber und Meyerbeer. Schon was diese ausgezeichneten Künstler leisteten, spricht für den trefflichen Unterricht Voglers. Daher will sich der Referent mit der näheren Entwickelung dieses, wie es ihm C. M. v. Weber mittheilte, nicht befassen. Aber merkwürdig bleibt es, wie Vogler die Richtung seiner Zeit begriff und darnach seine Bildungsmethode einrichtete. Wahrheit, die sich zur Schönheit erhebt, ist das, was Der vor Allem zu erstreben hat, welcher in der Kunst Würdiges schaffen will. Diesem entgegen war die damals herrschende Richtung dem üppigen, frivolen, nur brillante, wenn auch gehaltlose Effekte suchenden Spiel mit musikalischen Formen zugewendet. Die drei genannten Schüler Voglers hatten eine reiche Quelle der Phantasie für sich. Um mögliche Ausschweifung dieser zu hindern, dagegen den reichen Born zum Gewinne kunstwürdiger Wahrheit zu leiten, wurde die Bildung mit Bearbeitung von Gesangstücken begonnen und hauptsächlich darauf hinbezogen. Einen noch größeren Vortheil aber verschaffte ihnen Vogler, indem er mit ihnen die größten Werke der Tonkunst, in älterer und neuerer Zeit, kritisch durchging, durch die Vorzüge derselben begeisternd, durch die vorfindlichen Mängel vor Verirrung bewahrend. Und was wußte Vogler — das personifizirte reichste musikalische Lexikon! — Mit Dank und tiefer Verehrung erkannten es die Schüler.

„O möchte Gott es doch verleih'n,
Daß uns die Kraft gegeben,
Dereinst als würd'ge Schüler Dein
Zu Deinem Ruhm zu leben!"

so sprachen sie sich in dem Gedichte aus, welches von den 3 Schülern zur Feier des Geburtstages von Vogler am 10.

Junius 1810 dem geliebten Meister vorgetragen wurde, (das Gedicht wahrscheinlich von C. M. von Weber, die Komposition von Meyer=Beer und Gänsbacher). Das Gedicht selbst ist der Ausdruck der innigsten Liebe und der Bewunderung seines außerordentlichen Leistens. Daher die Aeußerung:

„Vor Dir verband sich noch nie
Das Wissen mit dem Genius,
Denn Harmonie und Melodie
Eint sich bei Dir zu gleichem Guß.
Und mehr, als alles dieß, vereint
Der Mensch, der in dem Künstler wohnt,
Und der als Vater, Lehrer, Freund,
Hochauf in jedem Herzen thront,
Der keinem, der ihm liebend naht,
Mit Stolz von sich verscheucht,
Und gern sein Wissen früh und spat
Dem Wißbegier'gen reicht."

Trefflich ist, was sein großer Schüler C. M. v. Weber im 2. Bde. seiner hinterlassenen Schriften S. 22 über Vogler spricht. „Es ist ein anerkanntes Schicksal großer Männer, sich bei ihren Lebzeiten verkannt zu sehen, wo möglich Hungers zu sterben und nach dem Tode zum Himmel erhoben zu werden. Denn der Mensch strebt nie nach dem ihm zunächst Liegenden, sondern nur das Verlorene hat ihm Werth. So wird es auch der Welt mit Vogler gehen. Ein Theil staunt ihn an, weil er seinen Geist nicht zu ergründen wagt, der andere schimpft und schreit, weil er ihn nicht verstehen kann, und sich durch ihn und seine neuen Ansichten vom Monopol des unfehlbaren Contrapunkts und Generalbaß=Schlendrians verdrängt und zurecht gewiesen sieht." So ging es mit seinem System für den Fugenbau (welches bei André in Offenbach erschien) und das diese schwierige Materie mit einer Wissenschaftlichkeit behandelt, wie es vor und nach ihm nicht

geschah. Schade, daß er seine herrlichen Ideen nicht gehörig zu entwickeln verstand. Mit edler Offenheit klagt er sich darüber S. 13 seines Choralsystemes selbst an. So spricht er S. 5: „Schon seit 2000 Jahren wußte man, daß die Musik sich auf mathematische Verhältnisse gründet. Der Zweck meiner Untersuchungen war gerade das Gegentheil: ich wollte zeigen, wie sich der manchfaltigste Eindruck und das ästhetische Gefühl auf mathematische Grundsätze zurück leiten lasse.“ Warum hat er dieß nicht mit jener Anschaulichkeit und Faßlichkeit gethan, ohne welche gerade die tiefsinnigsten Ideen sich nicht ergreifen lassen? — Knecht leistete hier für ihn mehr; aber Knecht war nicht der philosophisch-gebildete Kopf, der zugleich das tiefere Leben der Kunst, wie sie in neueren Zeiten war kultivirt worden, in seinem Gemüthe trug. Daher sagt v. Weber sehr wahr: „Sein System ist noch nicht in der faßlichsten Form dargestellt.“ Es trägt aber auch noch Mangelndes in sich. Nicht zu läugnen ist, daß es eine, von der einfachsten Anregung bis zur höchsten Spannung durchgeführte Seelencharakteristik vor unseren Augen entfaltet. Es ist ein System des tiefsten und reichsten Lebenskolorits, von der einfachsten Farbengebung beginnend, bis zu den ergreifendsten Effekten in der Mischung und Verschmelzung der Tinten sich erhebend. Was die frühere Zeit Großes leistete, selbst die schwachen Hindeutungen sind mit tiefem Sinne erfaßt und in der festen Form der Wissenschaft dargestellt. So ist das materielle Reich des unerschöpflichen Feldes der Harmonie vergeistiget. Aber Vogler mißkannte die gewaltige Einwirkung des melodischen Elementes auf das harmonische Gebiet; wie es der Referent in seiner Harmonielehre genau erörtert und durch Beispiele belegt hat. Die dem Voglerischen System

entgegengesetzte Schule beachtete dieß melodische Verhältniß; vernachläßigte aber die tiefe Bedeutung der in melodischer Form erscheinenden harmonischen Verhältnisse. Bei dem Voglerischen System wurde die durchgehende Verbindung melodisch-harmonischer Verhältnisse den beengenden Regeln des Systems unterworfen. Noch mehr gefehlt aber war bei der anderen Schule das Mißkennen der interessantesten wesentlichen harmonischen Grundverhältnisse (für das musikalische Kolorit wie wichtig!) bei dem richtigen Erkennen der nicht zu beengenden Freiheit des Geistes. Denn wie bei dem Künstler höchste Freiheit mit strenger Gesetzmäßigkeit sich durchdringen müssen, so bei dem Kunstsysteme. Beide Systeme aber lassen sich verbinden; und so wird die vom grauen Alterthume an seit mehreren tausend Jahren von der Menschheit ersehnte Vereinigung der widersprechenden Ansichten, ein nach allen Seiten genügendes System hergestellt, wie es der Ref. in seiner Harmonielehre durchgeführt hat.

(Seine vielen theoretischen und praktischen Werke findet man im Conversationslexikon von Brockhaus unter Art. Vogler).

Im Jahre 1809 ernannte die dahiesige polytechnische Gesellschaft Vogler zu ihrem Mitgliede. Mit bescheidenem Danke nahm es der große Mann an. Er wollte ihm dadurch beweisen, daß er ein bleibendes Denkmal seines Simplifications-Systems, seiner vieljährigen Forschungen, in seiner Vaterstadt herstellte. Dazu wählte er die Neumünster-Orgel. Bei dieser Gelegenheit wollte er sich am Ende seines Lebens seinen Landsleuten in seiner ganzen Größe zeigen. Für seine zu gebende Concerte eröffnete sich eine günstige Aussicht; als plötzlich unfreundliche Verhältnisse störend eintraten. Vogler hatte sich unvorsichtig über die Art geäußert, wie der da-

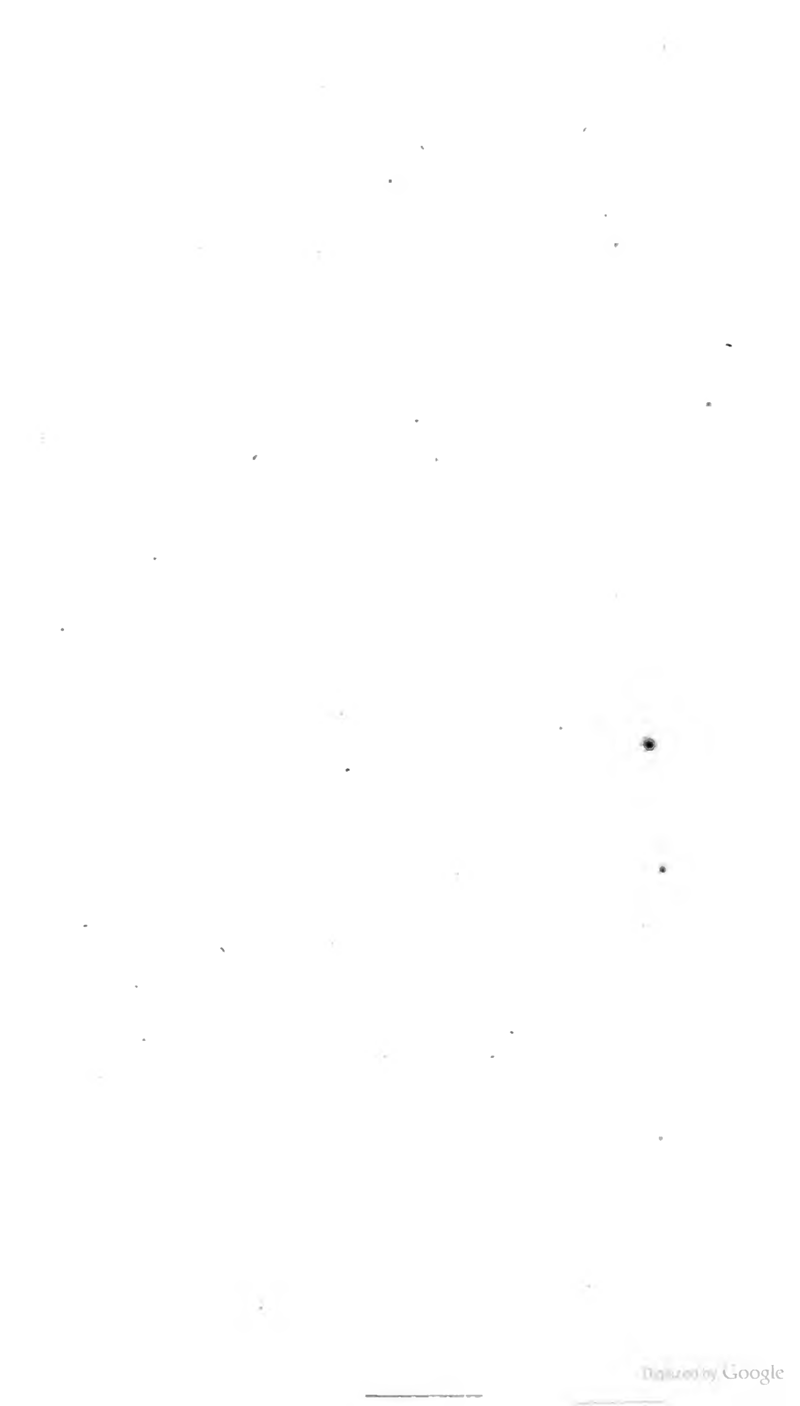
malige Großherzog in Salzburg sich mit Musik unterhielt — er ließ gewöhnlich die in der Regel neuen Tonstücke durchspielen, ohne sie gehörig einstudiren zu lassen. Der Großherzog äußerte sich daher nicht eben gnädig über Vogler. Die nächste Umgebung folgte seinem Beispiele; die weiter unten Stehenden zogen sich zurück; Andere setzten Vogler herab und hätte man es gekonnt — der vielleicht unschuldig leidende Mann wäre unglücklich geworden und mit ihm Alle, welche ihm aus Verehrung ergeben waren. So verderblich konnte das Wort eines Fürsten — eines der Edelsten im Menschengeschlechte — einwirken. Doch von anderer Seite ward ihm Huldigung dargebracht. So feierte das dahiesige Museum (jetzt Harmonie) in einem Conzerte seine Anwesenheit durch einen von Hrn. Seuffert gedichteten und von dem Referenten in Musik gesetzten Chor. Vogler dagegen phantasirte auf dem Flügel mit außerordentlicher Meisterschaft. Aber die Einnahme bei seinen Concerten entsprach nicht seinen Opfern; wobei der große Mann empfindlich litt. Hierauf spielte er in Nürnberg und ging nach München. Er wurde hier mit aller Auszeichnung aufgenommen, und spielte zu St. Peter und St. Michael mit größtem Beifalle. Se. Maj. der König, J. Maj. die Königin nahmen ihn höchst gnädig auf; sein Schüler Meyer-Beer spielte im Hofkonzert; dessen Oper erhielt allgemeinen Beifall; und Vogler, schon früher Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, hatte die Ehre, bei einer allgemeinen Sitzung dieser Sr. kgl. Hoheit dem präsidirenten Kronprinzen (jetziger kgl. Majestät) zur rechten Hand zu sitzen.

Am 14. Jan. 1813 reis'te er nach Darmstadt zur Feier des Geburtsfestes der Frau Großherzogin, seiner gnädigsten Beschützerin,

zurück. Und am 6. Mai 1814, zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens starb er an einem Schlagflusse. Am 7. Abends 6 Uhr ward er unter der Begleitung von 2 Priestern, von einigen Freunden und seiner Dienerschaft in der Stille zu Grabe gebracht. Auf seinen Sarg ließ die Frau Großherzogin, seine dankbarste Schülerin, einen herrlichen Kranz legen, als Sinnbild desjenigen, welchen ihm seine unsterblichen Verdienste schon so lange geflochten hatten. Ihrem großsinnigen Gemüthe entfloßen folgende Ideen:

„Der Tonkunst großem Meister gab Apoll'
Die gold'ne Leier einst. Bewundrungsvoll
Und hochentzückt horcht' Alles auf die Lieder,
Die sie ertönen ließ. Doch jetzt verstummt ihr Ton.
O! ständen wir vor Gottes Thron,
Gewiß, wir hörten ihre Harmonien wieder!"

Das Irdische gehört der Erde; der Geist gehört dem Himmel an. Dahin hob Vogler die Wunderkunst der Töne, und dorthin hebe sich, wer ihn verehrt in reinem Herzen. Die Tonkunst steht auf dem Scheidewege. An uns liegt es, wohin sie sich wird wenden: zum Untergang durch Künstlichkeit, zum gehobenen Leben durch Pflege der edelsten, der heiligsten Gefühle. Zur reinen, schönen Natur müssen wir zurückkehren; in dem geweihten Herzen muß die Flamme des Göttlichen lodern, das Leben reinigen, uns und unsere Umgebung zum Himmlischen erschwingen. Nur wer groß ist, kann Großes wirken: und groß können wir nur werden, wenn wir, wie Vogler, die würdigen Vertreter des Heiligen, des Ewigwahren, des Ewigschönen sind.



Vierzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1843/44.

Erstattet

in der öffentlichen Gereralversammlung am vierzehnten Stiftungs-feste den 27. August 1844

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

kgl. bay. Legationsrath, Mitglied der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthums-kunde zu Kopenhagen, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frank-furt a. M., Ehren-Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer in Leipzig, der geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg, Hohenleuben, Meiningen, Wetzlar und Wiesbaden, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, dann der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt, München und Regensburg.

Würzburg 1844.



In sachgemäßer Anknüpfung an den vorigen Jahresbericht ist bezüglich der darin (§. 4) erwähnten Errichtung und feierlichen Inauguration eines Denkmals für den berühmten mittelalterlichen Dichter **Walther von der Vogelweide** hier die freudige Bemerkung nachzutragen, daß unserem Vereine ob dieses von ihm selbst ausgegangenen und würdig ausgeführten Unternehmens der allergnädigste Beifall Sr. **Majestät des Königs** zu Theil geworden sey. Auf die an Se. Majest. vom Vereins-Ausschusse am 31. August v. Js. erstattete allerunterthänigste Anzeige jener Weihefeierlichkeit geruhten **Allerhöchstdieselben** nachstehendes Allerhöchste Handschreiben an den Vereins-Vorstand zu erlassen:

„Herr Dr. Scharold! Erfreulich war Mir das Beginnen, womit der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg jüngst das Andenken an „Walther von der Vogelweide", diesen teutschesten unter den teutschen Sängern, gefeyert. — Wie das ihm errichtete Denkmal Mir gefallen — habe Ich bereits ausgesprochen, und sehr angemessen finde Ich auch die Inschriften auf selbem. — Ich danke Ihnen für Ihre Anzeige von der Festlichkeit, welche am 25. v. M. bei des Denkmals Enthüllung stattgefunden, und erwiedere

die Mir von dem historischen Vereine ausgedrückten anhänglichen Gesinnungen gerne mit der Versicherung Meiner Königlichen Gnade.

Aschaffenburg den 5. September 1843.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig."

Welch schönen Anklang schon die öffentliche Ankündigung der Denkmalweihe nah und fern gefunden, bezeugten uns die empfangenen freundlichen Zuschriften. Namentlich drückte uns der zu Usingen im Herzogthume Nassau bestehende Sing-Verein, genannt Walther von der Vogelweide, die lebhafteste Freude darüber aus, und begehrte in einem Schreiben vom 26. August v. J. die schleunige Mittheilung einer genauen Beschreibung des Festes, sowie insbesondere der Komposition des hierbei von der hiesigen Liedertafel gesungenen Liedes vom Hrn. Studienlehrer Holl *). Das gefällige Anerbieten des genannten Sing-Vereines, unsere Mittheilungen in der von ihm gegründeten Zeitung „der Taunusbote" angemessen veröffentlichen zu wollen, erfüllte derselbe in den Nummern 40 — 42 jener Zeitung.

2.

Aus 390 theils ordentlichen, theils Ehren-Mitgliedern bestehend, begann unser Verein das vierzehnte Jahr seines Lebens und Wirkens. Beides ward durch die mehr und mehr sich äussernde Liebe zur vaterländischen Geschichte und durch den steigenden in- und auswärtigen Beifall für die vorliegenden Leistungen und fortgesetzten Bestrebungen des Vereines kräftig erhalten und ermuntert.

---

*) Aus dem Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzburg 1843.

Unabwendbare Zufälle, wie sie bei jedem unserer Brüder-Vereine vorkommen, minderten im Laufe des Jahres die erwähnte Gesammtzahl der Mitglieder um 35. Durch Tod verloren wir:

a) Die Herren ordentlichen Mitglieder

Barthelme, k. Kreiszahlmeister dahier,
Boller, q. Oberzollbeamter,
Lambert, Pfarrer zu Lohr,
Ledermann, Pfarrer zu Karlburg,
Rattinger, k. Kreis-Ingenieur dahier,
v. Schönborn, Graf, Franz, in Wien,
Seibold, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Marktsteft, und
Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. S.

b) Aus der Zahl der Ehren-Mitglieder:

Se. Exc. Herrn v. Mösting, k. dänischer geheimer Staatsminister zu Kopenhagen.

Theils wegen dienstlicher Versetzung in andere Kreise des Königreichs Bayern, theils aus erkalteter Theilnahme für die gute Sache oder aus sonstigen unbekannten Beweggründen entfremdeten sich dem Vereine 25 ordentliche Mitglieder.

Ungeachtet dieser bedauerlichen Zahlenminderung ist gleichwohl unser Verein nicht etwa aus der Periode seines intensiven Wachsthumes in jene des Stillstandes gesunken. Sein Gesammtbestand beläuft sich, wie die Beilage I. dieses Berichtes zeigt, durch den Beitritt von 13 ordentlichen und 8 Ehren-Mitgliedern nun am Schlusse des Jahres auf 375, an welche wir hier die Bitte um feste Anhänglichkeit richten.

3.

In der Generalversammlung des Vereines am 28. August 1843 ward — nach vorausgegangener Vertheilung des ge-

druckten dreizehnten Jahresberichts an die zahlreiche Versammlung — vom Herrn Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor Keßler von Rottenbauer eine Abhandlung über eine reformationsgeschichtliche Episode in Ochsenfurt vorgetragen. Hierauf schritten die anwesenden verehrlichen Vereins-Mitglieder statutengemäß zur Wahl eines neuen Vereins-Ausschusses für das Verwaltungsjahr 1843/44. Das Resultat dieser Wahl bildete folgende Zusammensetzung nach der Stimmenmehrheit:

Direktor:

Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär.

Herr Divisions-Aktuar Wechinger.

Konservator und Kassier.

Herr Baron v. Friedrich, großh. hess. Kammerherr.

Beisitzer*).

Herr Dr. Denzinger, k. Universitäts-Professor.
— Hofmann, k. Ingenieur-Oberst
-- Dr. Keller, k. Studienlehrer.
— Keller, q. k. Landrichter.
— Meiniger, Inspektor.
— Neuland, Stadtpfarrer.
— Dr Reuß, k. Universitäts-Professor.
— Schön, k. Regierungsrath.
— Dr. v. Spruner, k. Oberlieutenant.
— Dr. Wiesend, k. Regierungsrath und Stadtkommissär.

Ein sehr fröhliches Festmahl der Vereins-Mitglieder und anderer Geschichtsfreunde, bei welchem begeisternde Toaste auf das Wohl Sr. Maj. des Königs und des Allerhöchsten König-

---

*) In alphabetischer Ordnung gereiht.

lichen Hauses ausgebracht worden, beschloß im Platz'schen Garten das schöne Fest, und es gab sich hierbei der allgemeine Wunsch kund, daß es stets so fruchtbeladen und erheiternd wiederkehren möge.

4.

Durch das schätzbare Vertrauen der Herren Wähler sich geehrt fühlend, übernahmen die auf's Neue betrauten Ausschuß-Mitglieder ihre Funktionen mit entsprechender Bereitwilligkeit. Zweihundert und dreißig Einläufe boten ihnen Anlaß und Stoff zu Berathungen in zwölf monatlichen Versammlungen, in denen ausserdem noch manche Beschlüsse, z. B. über Veränderungen und Verbesserungen in den Vereins-Lokalitäten, über Erwerbungen und Ankäufe für die Vereinssammlungen &c., gefaßt wurden. Sorgsame Erwägung des Nothwendigen und Nützlichen war hierin stets die leitende Richtschnur.

Die zunächst dem Vorstande gemeinsam mit dem Sekretär des Vereines obliegende schriftliche Vollziehung der vielen Ausschußbeschlüsse, namentlich auch die von Beiden besorgte Versendung der Zeitschrift an die verbündeten in- und auswärtigen Vereine nahmen nothwendig die ununterbrochene Thätigkeit dieser beiden Beamten in Anspruch.

5.

Von der Vereins-Zeitschrift ist dieß Jahr das erste Heft des achten Bandes erschienen. Das zweite wird demnächst in die Presse gegeben. Mit dem achten Bande anhebend wird vermöge Ausschußbeschlusses diese Zeitschrift jedem ordentlichen, d. i. den in den Statuten festgesetzten Jahresbeitrag zahlenden Mitgliede künftig unentgeldlich mitgetheilt; — eine sociale An-

ordnung, welche gewissermaßen Zeugniß von geregelter Verwaltung gibt.

6.

Für die Ausstattung der Zeitschrift wurden folgende Beiträge eingesendet:

1) Vom Hern Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor **Keßler**, o. V. M.:

a) Ueber Eingang und Verbreitung der lutherischen Lehre in Ochsenfurt,

b) Geschichte der Stadt Ochsenfurt.

2) Vom k. Herrn Universitäts-Professor Dr. **Reuß**, V. A. M.:

a) Kurze Beschreibung merkwürdiger altdeutscher Handschriften in unterfränkischen Bibliotheken (abgedruckt im 1. Heft des 8. Bds.).

b) Statuten des Vikarienkollegiums in U. L. Fr.-Kapelle zu der goldnen Pforte, bei dem Loche zu Würzburg, v. J. 1408 (ebendas. abgedr.).

3) Vom k. Legationsrathe Dr. **Scharold**, V.-Dir.:

a) Geschichte der k. schwedischen und herzgl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzb. III. Lief. (Ebendas. abgedruckt.)

b) Aktenstücke über die von Christoph Grafen v. Henneberg, Domherrn zu Würzburg, i. J. 1532 daselbst verübte Mordthat (ebend. abgedr.).

c) Neun mannigfaltige Notizen (ebend. abgedr.).

4) Vom Herrn K. **Heffner**, o. V. M.:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. b. Regierungsrathes Ph. **Heffner**, geb. 1. Juli 1765, gest. 12. März 1843 (ebend. abgedr.).

Noch unter der Feder begriffene Beiträge sind verheissen, und zur Einsendung in nahe Aussicht gestellt.

7.

Auch in diesem Jahre sind uns höchstachtungswerthe Beispiele von Anerkennung unserer Bestrebungen und Leistungen begegnet. Besonders erfreulich und erhebend war darunter folgendes von Sr. Hoh. dem Herzoge **Maximilian** in Bayern am 16. Juni d. J. aus Possenhofen an den Vereins-Vorstand und Ausschuß erlassene gnädigste Schreiben, des Inhalts:

„Ich habe das erste Heft des VIII. Bandes des Vereines mit Vergnügen und jenem besonderen Interesse erhalten, das Ich um so mehr jederzeit an dessen Leistungen hege, als Ich Mir es zur Ehre rechne, demselben als Mitglied anzugehören. Ich bitte, mit dem Ausdruck meines Dankes für jene gefällige Mittheilung zugleich auch die Versicherung Meiner steten Wohlgewogenheit und Bereitwilligkeit entgegen zu nehmen.

Maximilian.“

Mit freudigem Dank erkennet unser Verein ferner die seiner Zeitschrift abermals widerfahrne besondere Auszeichnung, indem der Inhalt des 1. und 2. Heftes des VII. Bandes derselben von unserm sehr verehrten Mitgliede, dem k. Herrn Liceal-Professor Dr. **Rudhart** zu Bamberg, in den Gelehrten Anzeigen der k. Akademie der Wissenschaften zu München vom J. 1844 Seite 84 bis 100 in fernigen Auszügen mitgetheilt und dadurch einem größeren Publikum Gelegenheit zur Beurtheilung unserer literarischen Arbeiten gegeben worden ist.

8.

Die literarische Verbindung unseres Vereines mit 7 vaterländischen und 34 auswärtigen Vereinen für Geschichts- und

Alterthumsforschung, sowie mit 3 Akademien der Wissenschaften wurde wechselseitig unterhalten. Eine willkommene Erweiterung erhielt sie theils durch freundliche Initiative von Seiten

1) der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer und

2) der historischen Gesellschaft zu Basel;

3) der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Birkenfeld a. d. Nahe, und

4) der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

5) des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz; theils durch dießseitiges Anknüpfen mit

6) der deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen;

7) dem archäologischen Vereine zu Rottweil, und

8) dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Da die Konföderation der Vereine, welche mit Lust und Eifer an dem umfangreichen und hehren Dombau der deutschen Geschichte arbeiten, zu den glänzendsten Erscheinungen in der jetzigen Kulturperiode gehört, weil sie gleichviel Annehmlichkeit als Nutzen verbreitet; so ist es denn auch Prinzip unseres Vereines, den Kreis seiner Beziehungen zu solchen Vereinen immer weiter auszudehnen.

9.

Von dem verehrlichen Ausschusse des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel ward unserm Vereine nebst andern Schriften ein Exemplar der von Herrn Bibliothekar Dr. Karl Bernhardi als Versuch entworfenen und erläuterten „Sprachkarte von Deutschland“ *) mitgetheilt.

---

*) Kassel, Verlag von J. J. Bohné, 1844. 8.

Indem derselbe diese Schrift unserer besondern Aufmerksamkeit empfahl, äußerte er hierbei, daß eine genaue Ermittelung der Grenzen der verschiedenen deutschen Mundarten für die älteste Geschichte unseres gemeinsamen Vaterlandes von unverkennbarer Wichtigkeit sey, und daß sofort die Ausarbeitung eines „Sprachatlasses von ganz Deutschland durch sämmtliche deutsche Geschichtsvereine ein Unternehmen zu seyn scheine, welches nicht nur an sich von hoher wissenschaftlicher Bedeutung sey, sondern auch ein engeres Zusammenwirken der einzelnen Vereine herbeiführen dürfte.

Hr. Dr. Bernhardi gab am Schlusse seiner erwähnten Schrift einige Vorschläge*) an, wie das beabsichtigte Unterneh-

---

*) Dieselben lauten, wie folgt:

1) Die gesammten Geschichtsvereine Deutschlands sollten die Ausarbeitung eines Sprachatlasses von ganz Deutschland in Gemeinschaft übernehmen, und einen jeden Bezirk, welcher als die Heimath einer eigenthümlichen Mundart betrachtet werden kann, vorläufig so genau als thunlich abgrenzen.

2) Für jedes auf diese Weise gefundene Sprachgebiet wäre wo möglich ein eingeborner Sprachkundiger zu gewinnen, dem seine Verhältnisse gestatten, diesen Landstrich Dorf für Dorf sprachlich zu erkunden, gleichwie derjenige, welcher eine vollständige Grammatik oder ein Wörterbuch irgend einer noch unbekannten Schriftsprache schreiben will, sämmtliche Bücher, in denen dieselbe enthalten ist, erst durchlesen muß, um alle einschlagenden Materialien zu sammeln.

3) Jeder Geschichtsverein hätte außerdem eins seiner Mitglieder mit den einschlagenden historischen Forschungen zu beauftragen, und in Gemeinschaft mit den Sprachkundigen des Vereinsgebietes die zu Erreichung des vorgesteckten Zieles erforderlichen Maaßregeln zu verabreden.

4) Im Jahre 1844 müßte mindestens Ein Mitglied von jedem Vereine sich bei der demnächstigen Versammlung der deutschen Sprach-

men durch die Theilnahme sämmtlicher Geschichtsvereine am entsprechendsten auszuführen wäre. Mit denselben theilweise einverstanden, nahm der Ausschuß unseres Vereines kein Bedenken, seine Mitwirkung zu erklären und sofort sein verehrliches Mitglied Herrn Oberlieutenant Dr. v. Spruner, dessen bereitwilligem Erbieten gemäß, mit den das Vereinsgebiet Unterfranken und Aschaffenburg umfassenden Forschungen zu beauftragen.

10.

Bei der Umschau auf die verschiedenen Sammlungen unseres Vereines erblicken wir in jeglicher derselben neuen, mitunter sehr bedeutenden Zuwachs,*) theils durch Geschenke, theils durch Ankauf erworben.

Das im Laufe dieses Jahrs erschienene fünfte gedruckte Verzeichniß der gesammelten Druckschriften reichet von Nr. 1531 bis 2037. Zur Herausgabe des sechsten liegen bereits

---

forscher einfinden, um sich über die zu befolgenden Grundsätze, namentlich in Beziehung auf die Lautbezeichnung — wobei in einzelnen Fällen auch Notenlinien anzuwenden wären — und die zu wählenden Benennungen zu vereinbaren.

5) Unterdessen wäre in jeder Vereinszeitschrift eine möglichst vollständige Literatur über die Mundarten der betreffenden Landestheile zu liefern. Sollte es jedoch angemessener erscheinen, sämmtliche Forschungen dieser Art in Eine Zeitschrift zu vereinigen, so ist der Verfasser auch erbötig, die Besorgung dieses Geschäfts vorläufig zu übernehmen, und bittet in diesem Falle nur um baldige Zusendung entsprechender Mittheilungen.

*) Vergl. Beilage II.

einige hundert Schriften vor, und diese dürften sich durch den beschlossenen Ankauf aus der Versteigerung der ansehnlichen Bibliothek des verlebten Regierungsrathes Dr. Heffner dahier sehr vermehren.

Obgleich minder groß, dennoch sehr werthvoll war die dießjährige Erwerbung an Handschriften und Urkunden, welche, da sie zumeist der Geschichte des alten Fürstenthums Würzburg angehören, für die Fortsetzung der Vereinszeitschrift viel treffliches Material darbieten.

Willkommene Gelegenheit ergab sich und ward benutzt, einige in der Sammlung vaterländischer Münzen und Medaillen vorhandene Lücken durch Kauf zu ergänzen.

Das sehr ehrenwerthe Vereins-Mitglied, Herr Professor Dr. Gutenäcker übernahm und besorgte in dankwürdiger Weise die Herstellung eines Katalogs über einen Theil des Vorrathes von römischen Münzen.

Neue vollständige Katalogen über die Sammlungen
1) von Siegel-Stempeln und Abdrücken,
2) von alten Waffen und
3) von mancherlei plastischen Gegenständen,
welche letztere jetzt in einer eigenen Sektion zur Ansicht aufgestellt sind, hat der Verein dem Fleiße des Herrn Konservators zu verdanken.

Im Allgemeinen geben alle unsere Vereinssammlungen die offenbare Bestätigung, wie weit man ein Unternehmen bei ernstem redlichen Willen und von Sachkenntniß geleitetem Zusammenwirken in kurzer Zeit zu bringen vermöge.

11.

Insbesondere aber ist es die Sammlung der fränkisch-historischen, ältern und neuern Literatur, welche durch ihre ansehnliche Vermehrung immer größere Möglichkeit gewährt, die Freunde derselben in ihren schriftstellerischen Arbeiten damit zu unterstützen. Und diese Möglichkeit ist hinwiederum Ursache, daß auch vielfältigerer Gebrauch davon gemacht zu werden beginnt. Die meisten und erwähnungswerthesten Mittheilungen empfingen die nachbenannten verehrlichen Mitglieder unseres Vereines:

Herr Bahnfelder,
— Bensen,
— Bestlen,
— Contzen,
— Ettlinger,
— Narr,
— v. Pfeilschifter,
— v. Spruner,
— Stahel,
— Voigt*) und
— Pfarrer Weikard.

---

*) K. preuß. geh. Regierungsrath und Professor der Geschichte, rc. zu Königsberg. Demselben, unserm sehr würdigen Ehren-Mitgliede, wurden die bei seiner Anwesenheit in unserm Vereine persönlich auserlesenen gedruckten und handschriftlichen Materialien zur Bearbeitung einer möglichst vollständigen Geschichte der Wilh. Grumbachischen Händel und des Deutschordens nach Königberg übersandt.

12.

Der verbreitete Ruf von der Sehenswürdigkeit unserer Vereinssammlungen führt diesen fortwährend viele einheimische und fremde Besucher zu. Aus der bedeutenden Anzahl der letzteren heben wir hier die Namen folgender Herren aus, die dieß Jahr mit ihrem angenehmen Besuche unsern Verein beehrten:

Herr Becker, k. preuß. Steuer-Inspektor aus Passau, jetzt zu Würzburg.
— Dr. Bensen von Rotenburg.
— Dr. Böhmer, Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Dr. Braunfels, Advokat und Schriftsteller daselbst.
— Carvacchi, kurf. hessischer Oberfinanzrath und Zollvereins-Bevollmächter aus Münster.
— v. Fichard, genannt Baur v. Eyseneck, Oberst im k. k. österr. Genie-Corps zu Brünn.
— Ritter v. Fischer, k. Regierungs-Präsident zu Augsburg.
— Dr. Geffert, Schriftsteller zu München.
— Müller v Raueneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen
— J. D. Passavant, Inspektor des Städelschen Museums zu Frankfurt a. M.
— Graf Vinc. Piccolomini, aus Wien.
— v. Porbeck, großherz. bad. Regierungsrath und Geschäftsträger aus Karlsruhe.
— Dr. P. v. Richarz, Bischof zu Augsburg.
— Rivet, k. Regierungsrath zu Bayreuth.
— Dr. Uppmann, Landphysikus aus Birkenfeld a. d. Nahe.
— J. Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath ꝛc. a. Königsberg.
— Dr. Weiß, kurf. hess. Universitäts-Professor aus Gießen.
— Dr. Zeuß, k. Lyceal-Professor aus Speyer.

13.

Gegenwärtiger Bericht, weit entfernt eine Lobrede auf unsern Verein seyn zu wollen, sondern bloß bestimmt, die wichtigeren dießjährigen Vorkommnisse in demselben zur Kenntniß seiner verehrlichen Mitglieder zu bringen, darf übrigens die Bemerkung nicht unterlassen, daß die Rechnungsführung des Vereines allen Bedingungen entspreche.

Mit dem ehrfurchtvollsten Danke erkennet der Verein die ihm von Sr. Königlichen Majestät zugeflossene huldvolle Unterstützung, gleichwie er allen jenen Freunden, welche mit gütigen Beiträgen die Vereinssammlungen bedachten, die Gesinnung gebührender Erkenntlichkeit wiederholt ausspricht.

Verdient und erhält unser Verein ob seiner fortgesetzten Thätigkeit einiges Lob, so wollen wir es uns zur Aufmunterung gereichen lassen, und muthig dem edlen Ziele weiter zustreben unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs.

Hoch lebe der König!!!

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg zu Haltenbergstetten.

A.

Herr Aubele, q. k. Regierungs-Registrator zu Würzburg.

B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.
— Bauer, Associé der Bonitas'schen Buchdruckerei zu Würzburg.

Herr Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
— Beck, II. Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt.
— Behlen, k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
*— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Kantonsarzt zu Waldmohr.
— Bestlen, Gutsbesitzer zu Frickenhausen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
*— Bott, Pfarrer zu Euerhausen.
— Broili, Gutsbesitzer zu Mühlbach.
— Bronzetti, k. Major in Landau.
— Brockard, fürstlich schwarzenbergischer Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Brumann, Pfarrer zu Margetshöchheim.
— Bundschuh, Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Burkhardt, fürstl. schwarzenbergischer Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Busch, q. k. Rentamtmann, zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Schloß-Theres.
— Dillmaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forstmeister zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.

*Herr Drey, Antiquar zu Würzburg.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Ehlen, q. k. Landrichter, zu Würzburg.
*— Ehrenburg, Kaufmann daselbst.
— Eisenhofer, Dr., k. Studienrektor und Professor daselbst.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweisach.
— Englert, Sebast., Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, gräflich erbachischer Herrschaftsrichter zu Eschau.
— Eschenbach, k. Rentamtmann zu Königshofen im Grabf.
*— Ettlinger, Buchhändler zu Würzburg.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann daselbst.

F.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
Fischer, k. Regierungs-Präsident zu Augsburg, Ritter des Verd.-Ordens vom heil. Michael.
— Fischer, Dr., praktischer Arzt zu Gochsheim.
— Flatz, Dr., I. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsaccessist daselbst.
— v. Friedrich, Freiherr, großherzogl. hess. Kammerherr, daselbst.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsherr zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident, des

Civilverdienstordens der b. Krone und des Malteserordens Ritter, zu Würzburg.

Herr Fürther, fürstlich löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreutzwertheim.

G.

Herr Gätschenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner, k. b. Landrichter zu Wemding in Schwaben.
— Göpfert, Pfarrer zu Laudenbach.
— Göpfert, Posamentier und Lieutenant der kgl. Landwehr zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeister zu Würzburg.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar, daselbst.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier rc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Hahn, Pfarrer zu Astheim.
*— Haider, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inspektor, daselbst.
— v. Hefner, k. Professor zu Aschaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Lieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Heine, Dr., k. Universitäts-Professor und Vorstand des orthopädischen Karolinen-Instituts daselbst.

Herr Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Herbig, Stadtkämmerei-Kontroleur daselbst.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forstmeister zu Aschaffenburg.
— v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirsch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hoffmann, k. Ingenieur-Oberst daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann. Lithograph daselbst.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hospitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daselbst.
— v. Hornberger, k. Salzbeamter und Oberst der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Josephs-Ordens, daselbst.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gesees in Oberfranken.
— Hummel, II. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, zu Würzburg.

K.

Herr Kaidel, fürstl. löwenstein. Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Obereisensheim.

Herr Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter, daselbst.
— Keßler, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Rottenbauer.
— Kirchgessner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleiner, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Schweinfurt.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
*— v. Kleudgen, Freih., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt daselbst.
— Klinger, Apotheker und Oberstlieutenant der k. Landwehr daselbst.
— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.
*— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerstadt.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distr.-Schulen-Inspektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangschiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Distr.-Schulen-Inspektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Posamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, q. Pfarrer, zu Würzburg.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter d. k. St. Michaelsordens, daselbst.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter, daselbst.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.

Herr Ley, fürstlich thurn und tax. Herrschaftsrichter zu Sulzheim.
— Limb, Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Lommel, q. k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar daselbst.
— Lutz, Dr., gräfl. schönbornischer Kanzleirath zu Wiesentheid.

M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.
— Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Julius-Hospitals, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Bankier daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor daselbst.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.
— Metz, k. Rentamtmann zu Röttingen.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.
— v. Münster, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domstiftes zu Bamberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Neuland, Stadtpfarrer daselbst.
— Nies, Pfarrer zu Netzstadt.
— Nüßler, k. geheimer Ministerialsekretär zu München.

O.

Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite, zu Würzburg.
— Osann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor daselbst.

P.

*Herr Papius, k. Appellationsgerichts-Direktor zu Aschaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthen'scher Legationsrath, daselbst.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöserordens, daselbst.

R.

Herr Rachor, Pfarrer zu Ebenhausen.
— Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
— v. Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhausen, Erlaucht.
— Reder freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonialrichter zu Kleineibstadt.
— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.
— v. Reigersberg, Max, Graf, Lieutenant im k. Infanterieregimente König Otto v. Griechenland, daselbst.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär zu Würzburg.
— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.

Herr Ringelmann, Pfarrer zu Forst.
— Rix, q. k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, Dr., k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Ruland, Dr., Stadtpfarrer zu Arnstein.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forstmeister zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., q. k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daselbst.
— Schenk, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommissär daselbst.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmitt, Frühmesser zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Prof. zu Aschaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöps, freiherrl. v. groß- und von zurheinischer Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.

Herr Schwink, II. Bürgermeister zu Würzburg.
— Sebald, k. Revierverweser zu Mömlingen.
— Seifert, Gutsbesitzer zu Bahra.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienstmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, k. Universitäts-Sekretär daselbst.
— Simony, Gutsbesitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Dr., Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
— Stahel, C., Buchhändler daselbst.
— Stahl, Dr., G. A., Bischof daselbst.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des k. St. Georgenordens, daselbst.
— Steppes, Dr., fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor zu Wertheim.
— Stöhr, Gastwirth zu Würzburg.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Sturm, Franz, Privatier daselbst.

T.

Herr v. der Tann, Heinr. Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Tann.
— Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

*Herr Ullrich, Buchdruckerei-Faktor zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Würzburg.
— Vatter. k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Pfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Wechinger, k. Divisionsaktuar zu Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— v. Weinbach, k. Regierungs-Direktor und Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmayer, Stadtpfarrer daselbst.
— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhausen.
— Wirsing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, Pfarrer zu Herbstadt.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hospitals und der k. Universität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. österreichischer und großh. toskan. Kammerherr, daselbst.

Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Divisions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.

Herr Zeller, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Ochsenfurt.
*— v. Ziegler, Frhr., zu Würzburg.
*— Zink, Gastwirth daselbst.
*— Zippelius, Bürger daselbst.
— Zöllner, Dr., praktischer Arzt zu Aub.
— Zürn, Kunstmaterialienhändler und Hauptmann d. k. Landwehr zu Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr, Freiherr, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Präsident der k. Regierung zu Regensburg, Ritter des Verd.-Ordens der bay. Krone.
— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kissingen.

B. Ehren-Mitglieder.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig Krato Karl Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronoberſthofmeiſter und Reichsrath ꝛc. zu München.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Miniſter des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienſte ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präſident der kgl. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
*— Becker, k. preuß. Steuerinſpektor zu Würzburg.
— Benſen, Dr., k. bay. Oberlehrer zu Rotenburg a. d. T.

Herr Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
— Besnard, k. geheimer Sekretär im Ministerium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. Main.
— Boissérée, Dr., königl. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— Bomhard, k. Professor in Ansbach.
— Böttiger, Dr., k. b. Professor, großherzogl. sachsenweimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öster. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Daxenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Professor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, quiesc. k. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring.-sächsisch. alterthumsforschenden Vereines zu Halle.
— v. Freiberg-Eisenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Kommenthur u. d. k. b. Civilverdienst-, des kgl. dän. Dannebrogordens Ritter, Vorstand der k. Akad. d. Wiss. in München.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnasial-Professor zu Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., erzbischöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone rc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Amberg.
*— Gessert, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu München.
— v. Giech, Graf, vormaliger Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu Thurnau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toskan. Kammerherr, zu Würzburg.
— Grimm, J., Dr., Professor zu Berlin.
— Grimm, W., Dr., Professor zu Berlin.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
*— von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts-Professor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
— Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident, zu Bamberg,
— Hohn, Dr., Professor und Pfarrer zu Pommersfelden.
— Höfler, Dr., k. Univers.-Professor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter zu Leyden.
— Hussel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäck, Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kammerherr, zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.

Herr Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereines zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Professor und Ministerialsekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.
— Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Trier.
— Mone, Dr., großherzogl. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.
*— Mussinan, k. Kriegskommissär zu München.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereines zu Regensburg.
— Pfaff, Dr., Bischof zu Fulda, Großkreuz des kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen, Excellenz.

Herr Possart, Dr., Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhain.

R.

Herr Rafn, k. dän. Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiser, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr., herz. sächs. Bibliothekssekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar zu Brüssel.
— Reuß, Dr., k. quiesc. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Bischof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
*— Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lyceal-Professor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold. Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.
— v. Schelling, Dr., k. bay. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.

Herr v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehr. hohen Orden.
— Schleiß, Professor, Pfarrer zu Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Schmitt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurfürstl. hess. Medizinalrath zu Fulda.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Registrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland. Dr., k. würtemb. Professor zu Tübingen.
*— Uppmann, Dr., k. preuß. Landphysikus zu Birkenfeld a. d. Nahe.

V.

*Herr Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Professor ꝛc. zu Königsberg.
— v. Voith, k. Oberstbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winschoten.
— v. Wagner, Generalsekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der b. Krone, zu Rom.
— v. Walther, Dr., k. geheimer Rath und Leibarzt rc. zu München.
— Wartinger, k. k. österr. Landschafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.
— v. Weber, k. b. Appellationsgerichts-Präsident, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu Neuburg an der Donau.
— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.
— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Z.

*Herr Zeuß, k. Lyceal-Professor zu Speyer.

Zusammenstellung.

I. 245 ordentliche Mitglieder.
II. 130 Ehren-Mitglieder.

Summa: 375 Mitglieder.

II.

Verzeichniß

der

sämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinssammlungen

im Jahre 1843/44.

Geschenke.

A.

An Druckschriften.

1. Von Herrn Axt, Rechtsrath zu Kitzingen:
   Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen ꝛc. Nbg. 1737 — 1744. 4.
2. Von Herrn Becker, k. pr. Steuerinspektor dahier, V.-E.-M.:
   a. Verz. d. z. Feier d. Anwesenheit d. Kronprinzen v. Preuß. zu Münster im Friedenssaale am 22. Sept. 1836 aufgestellten Schrift- und Kunstdenkmale des Münsterlandes. 1836. 4.

b. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 1. Bd. 1. Hft. Münster 1838 u. 2. Bd. 1839. 8.
c. Dr. Lösch, die ägyptischen Mumien. Nürnb. 1837. 8.
d. Ansicht der Stadt Würzburg. Holzschnitt aus Schedel's Chronik. 1493.
e. Alberti Magni etc. liber de natura locorum etc. nebst vier beigeb. andern Impressen.
f. Döderlein, über die Teufelsmauer.

3. Von Herrn Grafen v. Corberon zu Stollberg am Harz: Seine Contes populaires de l'Allemagne. Paris et Lips. 1844. 8.

4. Von Herrn Dillmaier, Sattlermeister dahier:
a. Sieben verschiedene Druckschriften, darunter Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Methaphysik, und Viehbecks Abriß einer genealog. Geschichte des gräfl. Hauses Castell in Franken.
b. Gedruckte Urkunde Kaiser Karl's V. über die Privilegien des Hochstifts Würzburg. d. d. 1. Aug. 1534.

5. Von Herrn Dillmaier, Wundarzt u. Oberl. d. k. Landw. dahier, o. V.-M.:
a. Wolf, Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert. Wrzbg 1819. 8.
b. Wolf, das Landgericht Orb rc. Aschaffenb. 1824. 8.

6. Von Herrn Englert, Gutsbesitzer zu Randersacker, o. V.-M.:
a. Strykii Compendium Digestorum. Lips. 1708. 4.
b. Abhandlung von der Ruhr. Wzbg. 1791. 8.

7. Von Herrn Greiner, gewesenem Hausvater im epileptischen Hause dahier:
Gottfried, newe Argontologia cosmica m. Kupf. Frankf. a. M. 1646. fol.

8. Von Herrn Dr. Gutenäcker, Professor zu Münnerstadt, o. V.-M.:
   Sieben verschiedene Impressen v. 1842/43, Münnerstadt betreffend.
9. Von Herrn v. d. Hagen zu Berlin:
   a. Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. V. Bd. 1843. 8.
   b. Prospectus zum Nationalwerke „Minnesänger deutscher Liederdichter des 12—14. Jahrhunderts v. F. H. von der Hagen."
10. Von Herrn Heffner, Privatier und Lieutenant der k. Landwehr dahier, o. V.-M.:
   Das in Oel gemalte und eingerahmte Portrait des kurmainzischen geistl. Rathes A. E. Zumdam, Stifters der Probstei zum h. Kreuze, † in Würzburg.
11. Von Herrn Dr. Horn, Rektor der Gewerbschule, o. V.-M.:
   a. Sechs Exemplare seines Jahresberichtes d. k. Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbschule pro 1842/43. Wzb. 4.
   b. Sechs Exempl. seiner Schrift: Johannes Trithemius, Abt des Klosters St. Jakob dahier. Wzbg. 1843. 4.
12. Von Herrn Klinger, Apotheker und Oberstlieutenant der k. Landwehr dahier, o. V.-M.:
   a. Ein bei dem Reichstage in Regensburg übergebenes Memorial des Bischofs Franz Konrad zu Bamb. fol.
   b. Die Ortschaften des Großherzogthums Würzburg. 1811.
   c. Entwurf der sämmtlichen Kuhr- und Reichsfürstl. Erz- und Hochstifter, Abteyen und Probsteyen nach ihrer heutigen Verfassung. Frankenthal 1779. fol.
   d. Ode ad Carolum austriacum. Erlangae 1815. 4.
   e. Ein Komödienzettel v. 1773 aus Kitzingen.
13. Von Herrn Kraus, Studiosus philos. dahier:
   Album des Gesangfestes zu Schweinfurt. 1843. 8.

14. Von Herrn Mooyer, Bibliothekar zu Minden, V.-E.-M.:
   a. Seine Beiträge zur Geschichte der vormaligen Benediktiner-Abtei Tegernsee und deren Verbindung m. anderen Klöstern. Minden 1843. 8.
   b. Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Boltho v. L. v. Ledebur. Berlin 1829. 8.
   c. Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit seyn, die über christl. Unterthanen gesetzt ist? Von Treumund Wahrlieb. Minden 1843. 8.
15. Von dem bischöfl. Ordinariat dahier:
   Schematismus des Bisthums Würzburg. 1844. 8.
16. Von Herrn Freiherrn v. Reiffenberg, k. Hofbibliothekar und Mitglied der Akademie zu Brüssel, V.-E.-M.:
   a. Seine Notices sur quelques Manuscrits relatives à la Belgique.
   b. Dessen Extrait du tom. X. Nro. 9 des Bulletins de l'Academie royale de Bruxelles.
   c. Extrait du tom. X. Nro. 10. „Legend de Barlaam et Josaphat."
   d. Bulletin du bibliophil Belge.
   e. Paliographie etc.
   f. Compte-Rendu etc.
   g. Catalogue des Arondissemens de la bibliothèque royale en livres imprimés. Part. I. et II. 1843. 8.
17. Von Herrn Dr. Reismann, k. Univ.-Prof., z. Z. Rector magnificus, dahier:
   a. Dessen Rede als Rektor der Jul. Max.-Univ. 1844. 4.
   b. Dessen Abhandl.: De futura conversione populi Israel, Wirceb. 1844. 8.
18. Von Herrn Professor Dr. Reuß dahier, V.-A.-M.:
   Zeitschrift für deutsches Alterthum, v. M. Haupt. Leipz. 1843. III. Bd.

19. Von Herrn Kaufmann Röser dahier:
    Mehrere würzb. Impressen, Lieder, Leichenzettel, Beschreibungen 2c.

20. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o. V.-M.:
    a. Eine kleine Gabe am 100jährigen Geburtstage des Hrn. J. G. Meusel, weil. Professor in Erlangen 2c. Erlang. 1843. 8.
    b. M. T. Cicero epist. Herb. 1616. 8.
    c. Notiz über die Veranlassung zu den dem Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld aufgelegten Geistesübungen im Franziskanerkloster dahier. Wzb. 1816. 8.
    d. C. J. Ringelmann, Abfertigung 2c. Galiete's. 1828. 8.
    e. Jubilaeum seculare etc. Wirceb. 1732. 4.
    f. Zwei würzb. gedruckte Verordnungen v. 1644 u. 1651.
    g. Lebensbeschreibung des Bauersmannes Martin Michel.
    h. Die Bischöfe von Würzb. u. Bamb. Bruchstücke einer Druckschrift.

21. Von Herrn Roth, Lehrer zu Frankfurt a. M., V.-E.-M:
    Sein Werkchen: Der Wörlte lôn von Kuonrât von Wirzeburc. 1843. 8.

22. Von Herrn Dr. Scharold, k. Leg.-R. dahier, V.-Dir.:
    Ein Exemplar des Namensverzeichnisses der S. Fraternitas S. Kiliani Epis. et Martyr., Ecclesiae Herbip. Patroni etc. de anno 1831.

23. Von Herrn Dr. Scharold, k. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach, V.-E.-M.:
    a. Gedrucktes Verzeichniß der vormals in Deutschland üblichen Rathstitel.
    b. Uebersicht d. Regenten d. beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Ansbach 1844. Tabelle. gr. fol.

24. Von Herrn Seufferth, Universitäts-Quästor dahier, o. V.-M.:
   Verzeichn. des Personals und der Studierenden der Julius-Maxim.-Univ. dahier für 1831 — 1844.
25. Von der Stahel'schen Buchhandlung dahier:
   Ausflug in die fränkischen Bäder Kissingen, Bocklet und Brückenau. Wzbg. 1844. 8.
26. Von Herrn Dr. K. Textor dahier:
   Seine Schrift: „Versuch über das Vorkommen der Harnsteine in Ostfranken.“ 1843. 8.
27. Von Herrn Dr. Ultsch, Privatgelehrter dahier:
   Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer. Würzburg 1843. 8.
28. Von Herrn Dr. Uppmann, Physikus zu Birkenfeld an der Nahe, Direktor des dortigen alterthumsforschenden Vereins:
   Fünfundzwanzig verschiedene Impressen, meist das Hochstift Würzburg betreffend.
29. Von folgenden wissenschaftlichen oder artistischen Vereinen:
   a) Von dem historischen Vereine von Mittelfranken zu Ansbach:
      Seinen 12. Jahresbericht.
   b) Von dem historischen Vereine f. Schwaben u. Neuburg zu Augsburg:
      1. Die aus einer uralten Grabstätte bei Nordendorf im Jahre 1843 erhobenen merkwürdigen Fundstücke und Alterthümer lithographirt dargestellt und beschrieben von Dr. v. Raiser, k. b. Reg.-Direktor. Augsburg 1844.
      2. Seinen combinirten Jahresbericht für die Jahre 1842 und 1843. 4.
   c) Von dem Kunstvereine zu Bamberg:

Bericht über sein Bestehen v. 12. Dezember 1823 bis dorthin 1843. Bamb. 1843. 4.

d) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel:

Die zwei ersten Hefte ihrer Zeitschrift.

e. Von der historischen Gesellschaft zu Basel:

1. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel. 1. u. 2. Bd. 1839 u. 1843. 8.

2. Notizen über Kunst und Künstler zu Basel. 1841. 8.

f) Von dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. III. Bd. 3. Heft. 1844. 8.

g) Von dem Vereine für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt a. M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Hft.

h) Von dem Vereine für hamburgische Geschichte zu Hamburg:

Seine Zeitschrift. 1. Bd. 3. u. 4. Heft. 1844. 8.

i) Vom Verwaltungsausschusse des k. k. Ferdinandeum zu Inspruck:

Neue Zeitschrift des Ferd. f. Tyrol und Vorarlberg. 9. Bd. Inspruck 1843. 8.

k) Von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

1. Das III. Supplement seiner Zeitschrift. Kassel 1844. 8.

2. Seine Zeitschrift. III. Bd. 3. u. 4. Heft. Kassel 1844. 8.

3. Dr. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland.

l) V. d. k. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellsch. f.

Sammlung und Erhaltung von vaterländischen Alterthümern zu Kiel:

Deren 9. Jahresbericht. Kiel 1844. 8.

m) Von der k. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:

Deren neues Archiv: Nordalbingische Studien. 1. Bd. 1. Heft. Kiel 1844. 8.

n) Von der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen:

1. Ein Exemplar ihrer Memoires von 1840 — 43.
2. Memoire sur la decouverte de l'Amerique par Chev. Chr. Rafn. Second tirage. Copenh. 1843. 8.
3. Die Jahresberichte für 1838, 1842 u. 1843. 8.

o) Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:

1. Dessen Zeitschrift für 1842. 4.
2. Dessen 7. Jahresbericht nebst der 4. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz 1843. 8.

p) Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

Seine Statuten.

q) Von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen:

1. Seine Einladungsschrift zur eilften Jahresfeier. Meiningen 1843. 4.
2. Die erste Lieferung des Werkes: Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen.

r) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:

1. Almanach der k. b. Akademie. München 1843. gr. 12.
2. Monumenta Boica. Vol. 33. Monachii 1842. 4.

3. Abhandlungen der hist. Klasse der k. b. Akademie d. Wissensch. 3. Bd. III. Abth. München 1843. 4.

4. Gelehrte Anzeigen. Herausgegeben v. d. Mitgl. d. k. b. Akad. d. Wissensch. Juni — Juli 1843. 4.

s) Von dem Sekretariat der k. Akad. der Wissenschaften, historischer Klasse zu München:

Die Monatsberichte d. k. Akad. v. Jan. — Juni 1843.

t) Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München:

1. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Gesch. V. Bd. 1., 2. u. 3. Hft. Münch. 1843. 8.

2. Dessen 6. Jahresbericht. 1843. 8.

u) Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn:

Seine Zeitschrift. 6. Bd. Münster 1843. 8.

v) Von dem historischen Vereine der Oberpfalz zu Regensburg:

Seine Verhandlungen. 7. Bd. Regensb. 1843. 8.

w) Von dem archäologischen Vereine zu Rottweil:

Dessen 2., 3. und 4. Jahresbericht: Die Alterthümer von Rottweil am Neckar, und Beiträge zur Geschichte dieser Stadt. 8.

x) Von dem obermärkischen Vereine für vaterl. Geschichte und Industrie zu Salzwedel:

Seine sieben bis jetzt erschienenen Jahresberichte.

y) Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

Achter Jahrgang seiner Jahrbücher. Schw. 1843. 8.

z) Von der Gesellschaft zur Erhaltung vaterl. Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim:

Ihren neunten Jahresbericht.

aa) Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Baltische Studien. 9. Jahrg. 2. Heft.

bb) Von dem k. Rektorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule dahier:
Jahresbericht der königl. Studienanstalt dahier pro 1842/43.

cc) Von dem landwirthschaftlichen Vereine v. Unterfranken und Aschaffenburg dahier:
Dessen Zeitschrift. VI. Bd. 1. Hft. Wzbg. 1844. 8.

dd) V. d. Gesellschaft für vaterl. Alterthümer zu Zürich:
Ihrer Mittheilungen VIII. Heft. 1844. 4.

30. Vom Vereins-Konservator:
a. Der Schwanenorden, sein Ursprung, Zweck und Geschichte. Halle 1844. 8.
b. Die Kennzeichen der unächten Münzen, v. Dr. Korsch Köln 1838. 8.
c. Ludewig I., Großherzog v. Hessen u. b. Rhein, gefeiert in Seinen Münzen. Von F. A. Freihrn. v. Friedrich. Würzburg 1844. 4.

31. Von Herrn Voigt, k. preuß. geh. Reg.-Rath, Prof. der Geschichte ꝛc. zu Königsberg:
Namens-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister ꝛc. ꝛc. Königsb. 1843. 4.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1. Von Herrn Dillmaier, Sattlermeister dahier:
a. Unwahrscheinlichkeiten. Freiburg 1785.
b. Abschrift der Urkunde über den Vertrag des Kaisers Napoleon mit dem Großherzogthume Würzburg. d. d. Mainz 29. Sept. 1806.

2. Vom k. Herrn Reg.-Präsid. Fischer zu Augsburg, o. V.-M.:
   Kaiserliches Adelsdiplom für Seb. Wilh. Meel, würzburg. geh. Rath, und Joh. Christ. Wilh. Ganzhorn, dessen adoptirten Sohn. d. d. Regensb. 12. Apr. 1654.

3. Von Herrn Pfarrer Herrmann, zu Frauendorf in Ober-Franken, V.-E.-M.:
   Nachricht von den Resultaten seiner in diesem Jahre unternommenen Ausgrabung heidnischer Grabhügel.

4. Von Herrn Pfarrer Keßler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
   a. Seinen i. d. vorigen Generalversammlung vorgetragenen Aufsatz: „Dr. Martin Luthers Lehre findet Eingang in Ochsenfurt."
   b. Seine „ausführliche Geschichte von Ochsenfurt."

5. Von Herrn Klinger, Apotheker und Oberstlieutenant der k. Landwehr dahier, o V.-M.:
   Des Fürstenthums Würzb. sämmtliche un- und mittelbare Ortschaften. 8.

6. Von Herrn Lölefink, Graveurgehülfe dahier:
   Originalschreiben des Herzogs Moritz von Sachsen vom 1. April 1697.

7. Von Herrn Müller v. Raueneck, Rechtskonsulenten zu Schleusingen, V.-E.-M.:
   a. Sein Manuskript: „Berichtigung der Lehnes'schen Angaben über das Geschlecht v. Raueneck" im 1. Hefte d. VII. Bds. unseres Archivs.
   b. Jahresbericht d. k. p. Gymnasiums zu Schleusingen von Ostern 1843. 4.

8. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Prof., V.-A.-M.:
   Seinen Abriß der älteren geschichtlichen Literatur und der Schicksale der öffentlichen Bibliotheken des vormaligen Hochstiftes Würzburg.

9. Von Herrn Apotheker Reuß zu Haßfurt, o. V.-M.:
Mehrere haßfurtische Papiere und Dokumente aus dem 16. Jahrhundert.

10. Von Herrn Buchbindermeister Rösner dahier, o. V.-M.:
a Ein Notariatspatent d. d. Langenprozelten 20. Aug. 1745 auf Pergament.
b. Pergamentspruchbrief über etliche Zehntäcker halb in Donnersdorfer u. Dampfacher Flur gelegen. 1494.

11. Von Herrn Dr. Scharold, kgl. Legationsrath dahier, V.-Dir.:
a. Die im Jahre 1623 zu Würzburg bestandenen Polizeihandwerkstaxen von 15 Gewerben.
b. Ordnung der Ehehalten, Arbeitstaglöhne und Handwerkstaxen von 1643.
c. Alte Materialien zur Geschichte der hiesigen Domkirche rc.
d. Vier Urkunden-Abschriften von 1134.
e. Verzeichniß d. durch Verträge m. Frankreich u. Bayern an Würzburg gefallenen Ortschaften mit Angabe der Seelenzahl.
f. Akten, die Reformation zu Tann betreffend.

12. Von Herrn Spengler, kgl. Reg.-Präsidial-Sekretär zu Ansbach:
Mehrere, theils handschriftliche, theils gedruckte Beiträge zur ältern und neuern Geschichte Würzburgs.

13. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe, Direktor des dortigen alterthumsforschenden Vereines:
Zwanzig zum Theil höchst schätzenswerthe Manuskripte, meist von dem verstorbenen Archivar Seidner dahier gefertigte Nachrichten über verschiedene Ortschaften, Klöster rc. im vormaligen Hochstifte Würzburg.

14. Von Herrn Patrimonialrichter Weikard zu Birkenfeld, o. V.-M.:
 Beitrag zur Geschichte der Soldatenpressungen i. J. 1802, von Seite der Preußen in Franken.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferstichen &c.

1. Von Herrn Maler Feineis, dahier:
 Zwei alte Miniaturgemälde auf Papier.
2. Vom k. Herrn Regierungs-Präsidenten Fischer zu Augsburg, o. V.-M.:
 Das in Oel auf Holz gemalte Brustbild des churf. würzbrg. Kanzlers Georg Ganzhorn.
3. Von den hinterbliebenen Kindern des Herrn Rentamtmannes Gutwill zu Münnerstadt:
 Ein Oelgemälde in 6 Abtheilungen, die Geschichte des Wappens des deutschen Ordens darstellend.
4. Von Herrn Antiquar Hennemann dahier, o. V.-M.:
 25 Stück verschiedene würzb. Kupferstiche.
5. Von Herrn Freih. Ferd. v. Hutten, k. b. Rittmeister à la suite ꝛc., dahier, o. V.-M.:
 Ein gemalter Stammbaum v. 1597 der ausgestorbenen Familie v. Demantstein.
6. Vou Herrn Mayering, Professor der polyt. Schule dahier:
 Plan général de Versailles par C. A. Mayer. 1768. Handzeichnung in großem Format.
7. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor dah., V.-A.-M.:
 Originalzeichnung des Grundrisses der im hiesigen Hofgarten befindlichen Glashäuser v. 1774.
8. Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München:

Die lithographirte Abbildung des Ehrenschildes, welchen Se. k. Hoh. der Kronprinz v. d. bay. Adel erhielt.

9. Von Herrn Domk. Freih. v. Münster rc., zu Nürnberg:
Eine kolorirte Lithographie mit dem Titel: „Andenken an Vierzehnheiligen und Staffelstein a. M.“ 8.

10. Von Herrn Müller v. Raueneck, Rechtskonsulenten zu Schleusingen, V.-E.-M.:
Die Bildnisse des Königs Ludwig u. der Königin Therese von Bayern. Kupferabdrücke.

11. Von Herrn Dr. Rothmund, k. Universitäts-Professor zu München, V.-E.-M.:
Das in Oel gemalte Portrait des würzb. geistl. Rathes Rothmund, mit goldner Rahme.

12. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, V.-D.:
Karte des Fürstenthums Würzburg von J. C. v. Fackenhofen, in 4 Blättern und Etuis.

13. Von Herrn Professor Dr. Schenk dahier, o. V.-M.:
a) Grundriß d. engl. Gartens in München, Kupferstich.
b) Lithographirte Ansicht der Kahler Glashütte.

14. Von Ungenannten:
a) Drei lithographirte Portraite.
b) Die in Kupfer gestochene ältere Ansicht von Kitzingen.

15. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe:
a) 22 Kupferstiche und Handzeichnungen.
b) 32 Zeichnungen v. Sigillen, sämmtlich d. vorm. Hochstift Würzburg betreffend.

16) Von Herrn Zippelius, Bürger dahier, o. V.-M.:
a) Sieben Schlachtpläne aus Napoleons Kriegen.
b) Abbildungen von 3 Fürstbischöfen von Würzburg auf dem Paradebette, Kupferstiche.

D.

An antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Von Herrn Professor Dr. Denzinger dahier, o. V.-M.:
   Eine Pfeilspitze, auf Rauschenberg gefunden.
2. Von Herrn Fill, Soldat dahier:
   Eine Hellebarde sammt Stiel.
3. Von den Hofr. Kleinschrod'schen Erben dahier:
   Gypsbüste des Domkapitulars Dr. Franz Oberthür.
4. Von Herrn Dr. Klinger, k. Kr.- u. Stadtgerichtsarzt dahier, o. V.-M.:
   Notariatssigill von J. M. Dorn.
5. Von Herrn Mahr, Bürger und Antiquitätenhändler dahier:
   Ein antikes, reliefes Frauenköpfchen in weißem Steine, auf hiesiger Markung im Schutt gefunden.
6. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor dah., V.-A.-M.:
   Notariatssigill des G. J. Schirmer dahier.
7. Von Herrn Kaufmann Reder dahier, o. V.-M.;
   Drei alte Sigillstämpfe.
8. Von Herrn Buchbindermeister Rösner dahier, o. V.-M.:
   Notariatssigill des F. Weydt.
9. Von Herrn W. Sander, Weinhändler zu Kitzingen, o. V.-M.:
   a. Ein alter Sporn.
   b) Ein griechisches Messer.
   c) Ein sog. russisches Gebetbuch (Taschenaltar).
   d) Zwei Holzschnitzbilder.
   e) Eine alte zinnerne Schaale.
10. Von Herrn Dr. Scharold, k. Leg.-Rath dahier, V.-D.:
    Das officielle würzburger Rekrutenmaaß im siebenjährigen Kriege, bestehend aus einem leinenen besiegelten Bande.
11. Von Herrn Dr. Scharold, Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach, V.-E.-M.:

Von der franz. Republik ein Assignat = 45 Livres.

12. Von Herrn Thaler, Wagamtsdiener dahier:
Eine in der Remise der Stadtwage gefundene Pfeilspitze.

13. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe:
Ein alterthümliches Schachbrett, dessen Rückseite eine künstlich geätzte Solnhöfer Steintafel zeiget: worauf die Widmungsinschrift „Dem Fürsichtigen, Ersamen vnnd Weisen Herrn Bürgermeister vnnd Rath der Stadt Wirtzburg meinen Günstigen Herren. 1569.“ enthalten ist.

14. Von der verwittweten Frau Landgerichtsaktuarin Wolf, geb. Seitz, dahier:
Drei Handwerkszunftsigille.

15, Von dem k. akademischen Senate dahier:
Vier diverse alterthümliche Sanduhren.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn Becker, k. preuß. Steuer-Inspektor dahier, V.-C.-M.:
   a) Drei Passauer Bracteaten.
   b) Drei westphälische Kupfermünzen.
   c) Ein viereckiges bay. Münzchen.
   d) Die k. preuß. ovale Eisenguß-Medaille v. 1815.
   e) Eine böhmische Silbermünze des Königs Wenzel.

2. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker zu Münnerstadt, o. V.-M.:
Vier kleine silberne Münzen.

3. Von Herrn v. Hirsch, Gutsherr auf Gereuth rc. dahier, o. V.-M.:

Eine große silberne Medaille auf die i. J. 1641 vollzogene Vermählung eines Prinzen v. Nassau mit einer englischen Prinzessin.

4. Von Herrn Pfarrer Keßler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
   a) Drei würzburger Schillinge.
   b) Drei andere kleine Silbermünzen.
5. Von Herrn Dr. Klinger, k. Kr.- u. Stadtgerichtsarzt dahier, o. V.-M.:
   Eine römische Bronce-Münze.
6. Von Herrn Apotheker Klinger, Oberstlieutenant der k. Landwehr dahier, o. V.-M.:
   a) Eine römische Bronce-Münze:
   b) Sechzig andere kleine Münzen.
7. Von Herrn Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr, o. V.-M.:
   a) Zwei deutsche kleine Silbermünzen.
   b) Drei türkische Silbermünzen.
   c) Zwei diverse Kupfermünzen.
8. Von Herrn Bierbrauereibesitzer Neser dahier:
   a) Eine hessische Silbermünze von 1621 des Landgrafen Moritz zu Kassel mit dem aufgedruckten würzburger Stempel von 1622. Gefunden in dem Grundsteine eines Nebengebäudes des Wirthshauses „zum goldnen Kreuze“ dahier.
   b) Einen alten bayerischen Groschen mit Contremarque.
9) Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V. M.:
   a) Drei alte kleine Silbermünzen.
   b) Zwei Bronce-Med., darunter eine auf Napoleons Asche.
   c) Die größere Bronce-Medaille auf Napoleons Thronbesteigung.
   d) Eine mittlere Bronce-Medaille auf Napoleons Vermählung mit Maria Louise.
   e) Eine ähnliche kleine silberne Medaille.

f) Eine silberne Medaille auf Napoleons Asche.

g) Eine kleine silberne Medaille auf Napoleons Familie.

h) Ein silberner Zunftpfennig.

10. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Prof. dahier, V.-A.-M.: Eine im Guttenberger Walde gefundene, noch zu bestimmende Kupfermünze.

11. Von Herrn Rix, Verwalter dahier, o. V.-M.: Eine belgische Kupfermünze.

12. Von Herrn Reithuber, Schreinermeister dahier: Acht verschiedene kleine deutsche Silbermünzen.

13. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dah., o. V.-M.:

a) Eine Medaille in Zinn auf das dritte Reformations-Jubiläum.

b) Drei Kupfermünzen.

c) Ein Jetton.

d) Drei kleine Silbermünzen.

14. Von Herrn W. Sander, Weinhändler zu Kitzingen, o. V.-M.:

a) Neun römische Bronce-,

b) acht deutsche Silber-,

c) sechs deutsche Kupfer- und

d) sieben bleierne Denkmünzen.

15. Von Frau Sattler, Gattin des Kaufmannes und Fabrikanten Herrn Sattler zu Schweinfurt:

a) Eine Klippe von sogenanntem Schweinfurter Thränensilber, geprägt von dem Markgrafen zu Brandenburg i. J. 1554.

b) Neunundzwanzig verschiedene alte Silbermünzen, welche sämmtlich mit vielen anderen sammt obiger Klippe bei Grabung eines Kellers dortselbst aufgefunden wurden.

16. Von Herrn Karl Scharold zu Oberdachstetten:

a) Eine kl. röm. Bronce-Münze, i. Walde dorts. gefunden.

b) Ein wertheimer Kreuzer.

17. Von Herrn Schlossermeister Schwink dahier:
   a) Ein Decimestück von Monacco 1838, nebst andern Kupfermünzen.
   b) Ein Halbbrakteat.
   c) Sechzehn Jettons.

18. Von Herrn Universitäts-Quästor Seufferth dahier, o. V.-M.:
   a) Sechs verschiedene fränkische Silbermünzen.
   b) Zwei kupferne fränkische Münzen.
   c) Fünf Stück diverse kleine Silbermünzen.

19. Von dem Vereins-Konservator:
   Drei diverse ausländische Kupfermünzen.

20. Von Herrn v. Wachter, k. Stabsauditor dahier:
   a) Drei silberne,
   b) sechs kupferne neuere dänische und schwedische Münzen.

21. Von Herrn Zippelius, Bürger dahier, o. V.-M.:
   Eine silberne angeöhrte Medaille: „Avers: König Gustav Adolph von Schweden. Revers: Dessen Gemahlin.“ Diese Medaille wurde in dem hiesigen vormaligen Karthäuser Garten ausgegraben.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

1. Mayer's bayerische Bäder.
2. Album acad. Wittenberg.

3. Die Fortsetzung der Publikationen des lit. Vereins in Stuttgart.
4. Acta synodi Herbipolen. 1452. fol.
5. Hochstateri diss. de Francis antiq. 4.
6. Schmidt's Reichsgesetze.
7. Copia Instrumenti Specificationis Actuum Exercitorum Puncto Jurisdictionis Criminalis contra immediatos Imperii Nobiles. fol. (Eine Druckseltenheit.)
8. Die Fortsetzungen von Raumer's und Hormaier's Taschenbüchern, Söltel's Religionskrieg, Menk, der Main, Gumpelsheimer, Geschichte zu Regensburg.
9. Behlen's und Merkel's Beschreibung von Aschaffenburg.
10. Fünfzehn ältere würzb. Impressen.
11. Braunfels, die Mainufer.
12. Fürther Deduktion vom Jahre 1774. Prüfung der vom Domkapitel zu Bamberg wider das dortige Hochstift und dessen Fürstbischof erschienenen Schriften.
13. Dr. Gutenäckers Rede bei der Lehramtsjubelfeier des Dr. Köhler 2c. zu Münnerstadt.
14. Zschocke's Geschichte von Bayern. 1818. 8.

B.

An Manuskripten und Urkunden.

1. Sechs diverse Pergamenturkunden.
2. Gropp's Geschichte des Ritterstifts zu St. Burkard dahier.
3. Rütsch's Beantwortungsversuch der im vorigen Jahre von dem historischen Vereine ausgeschriebenen Preisfrage.
4. L. Fries, der Bauernkrieg. 1525.
5. Köhl, über denselben Gegenstand.
6. L. Fries, über die Pfarrei Volkach.
7. Stumpf, das Schottenkloster dahier betr.
8. Verhandlungen zwischen Würzburg und Sachsen betr.

9. Statuten der Hausgenossen des Bruderhofes dahier.
10. Ein Foliant über verschiedene Bisthümer von dem Abte Trithemius.
11. Abschriften der Stiftungsurkunde ꝛc. des Neuererklosters dahier betr.
12. Eine würzburgische Chronik, geschrieben von einem würzb. Beamten.
13. Ueber das nürnbergische Schembartslaufen; mit Federzeichnungen in den Text.
14. Fernere Notizen zum Gelehrten-Lexikon fränkischer, besonders würzb. Gelehrten.
15. Zehn diverse Fascikel, Militärwesen betr., des verstorbenen Majors Fritz.
16. Zwei diverse Fascikel, Landesgeschichte, Lehnwesen ꝛc. betr.
18. Zwei Folianten, die Reformation betr.

C.

An Landkarten, Kupferstichen und Gemälden.

1. Geometrische Originalkarte der Grenze des Großherz. Würzburg gegen Bayern.
2. Das getuschte Brustbild des Fürstb. Karl Philipp.
3. Das in Oel gemalte Portrait d. verst. Stadtraths Rügemer.
4. Die lithographirten Portraits des hiesiegen Professors Dr. Fröhlich und des Studienrektors Dr. Eisenhofer.
5. Die Regententafel des k. b. Hauses.

D.

An antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Das ehemalige Kabinets-Sigill des Fürstb. Georg Karl.
2. Ein Brustharnisch, wie solcher im 17. Jahrhunderte getragen wurde.

3. Zwei Kupferplatten, Bildn. d. würzb. Fürstb. Karl Philipp und Adam Friedrich.
4. Ein v. dem Bildhauer S. Wagner dahier gefertigtes Basrelief in Albaster, Bildniß des Fürstb. Georg Karl darstellend.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Eine Goldmünze à 5 Dukaten von 1727 des Fürstb. Christoph Franz.
2. Eine ditto zu gleichem Werthe auf die Wahl des Fürstb. Adam Friedrich v. 1755.
3. Eine große silberne Medaille von 1702 des Fürstb. Johann Philipp.
4. Eine ditto von 1725 des Fürstb. Pilipp Franz.
5. Ein Thaler von 1593 des Fürstb. Julius.
6. Eine Goldmedaille zu 4 Dukaten des Fürstb. Friedr. Karl.
7. Eine Dukate v. 1703 des Fürstb. Johann Philipp.
8. Ein Goldgulden v. 1611 des Fürstb. Julius.
9. Eine Dukate ohne Jahr von demselben.
10. Eine Dukate von 1655 des Fürstb. Johann Philipp.
11. Eine Dukate ohne Jahr (mit dem Schiff) des Fürstbisch. Christoph Franz.
12. Eine doppelte Dukate v. 1729 des Fürstb. Friedrich Karl.
13. Eine Dukate von 1788 des Fürstb. Franz Ludwig.

Würzburg am 19. August 1844.

Der Konservator
Baron von Friedrich.
großherzogl. hess. Kammerherr.

Fünfzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1844/45.

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am fünfzehnten Stiftungsfeste den 27. August 1845

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

k. bay. Legationsrath, Mitglied der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer in Leipzig, der geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg, Hohenleuben, Meiningen, Wetzlar und Wiesbaden, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, dann der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth Darmstadt, München und Regensburg.

Würzburg 1845.

1.

Wenn von irgend einer öffentlichen Gesellschaft die Rede ist, welche eine bestimmte Aufgabe verfolgt, kommt es wohl vor Allem auf die größere oder geringere Gesammtzahl ihrer Mitglieder an, die sich durch verschiedene ihnen mögliche Leistungen an der Lösung der Aufgabe betheiligen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist nun heute, da beim Schluß des eben zurückgelegten fünfzehnten Verwaltungsjahres des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg eine kurze Uebersicht seines jüngsten Wirkens und Zustandes statutengemäß dargelegt werden soll, Folgendes zu bemerken:

Die Gesammtzahl der ordentlichen und Ehren-Mitglieder unseres Vereins bestand beim Antritt des Jahres 18⁴⁴/₄₅ aus 375. Im Laufe dieses Jahres vorgekommene gewöhnliche Wechselfälle änderten dieselbe. Wir verloren nämlich durch Todsfälle

1) die Ehren-Mitglieder:

v. Weber, k. Appellations-Gerichts-Präsident zu Neuburg.

Hohn, Professor und Pfarrkuratus zu Pommersfelden.

2) die ordentlichen Mitglieder:

Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg a. M.

v. Hornberger, k. Salzbeamter etc. zu Würzburg.

Ferner schieden aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder theils mit, theils ohne Angabe ihrer Beweggründe 27, deren Abgang gleichwohl durch den Beitritt von 9 neuen Mitgliedern gemindert wurde. Der jetzige ganze Stand bei-

derlei Mitglieder besteht demnach aus 353, wie das Namensverzeichniß derselben in der Beilage I zu diesem Berichte nachweiset. Hierbei darf nicht unterlassen werden, des erfreulichen Umstandes zu erwähnen, daß von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Wallerstein, dem erlauchten besondern Gönner unseres Vereins, der ausdrückliche Wunsch geäußert ward,! als bisheriges Ehren-Mitglied in die Reihe der ordentlichen Mitglieder aufgenommen zu werden.

2.

Den Vereins-Statuten gemäß ward bei der am 27. Aug. vorigen Jahres stattgehabten Feier des vierzehnten Stiftungsfestes und der damit verbundenen Generalversammlung der verehrlichen Vereinsmitglieder der gedruckte Jahresbericht für 18⁴³/₄₄ an die Anwesenden vertheilt, vom Vorstande eine von ihm geschriebene Mittheilung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, vom Herrn Professor Pfarrer Schleiß eine umständlich genaue Beschreibung der bei der Grundsteinlegung der Verfassungssäule bei Gaibach stattgefundenen Feierlichkeiten, dann vom Herrn Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor Keßler zu Rottenbauer ein Beitrag zur Geschichte des Hexenverbrennens im 17. Jahrhundert vorgetragen, hierauf alsdann der die Vereinsgeschäfte besorgende Ausschuß erneuert.

Die Abstimmung der dabei anwesenden Mitglieder lieferte nachstehendes nominelle Wahlergebniß für das Jahr 18⁴⁴/₄₅.

Direktor:

Dr. Scharold, k. Legationsrath.

Sekretär:

Herr Wechinger, k Divisions-Aktuar.

Konservator und Kassier:

Herr Baron v. Friedrich, großh. hessischer Kammerherr.

Beisitzer.*)

Herr Dr. Contzen. k. Universitäts-Professor.
" Dr. Denzinger, k. Universitäts-Professor.
" Hoffmann, Oberst im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor.
" Dr. Keller, k. Studienlehrer.
" Keller, q k. Landrichter.
" Meiniger, Inspektor.
" Neuland, Dechant-Pfarrer zu St. Burkard.
" Schön, k. Regierungsrath.
" Dr. v. Spruner, k. Oberlieutenant.
" Wickenmaier, Stadtpfarrer.

Im Laufe des Jahres wurden sowohl die Funktionen des Sekretärs, als auch des Konservators und Kassiers von den oben erwähnten Herren wegen persönlicher Verhältnisse niedergelegt, und hierauf, damit keine augenblickliche Geschäftsstockung entstand, von den verehrlichen Herren Ausschußmitgliedern Professor Dr. Denziger die Funktion des Sekretärs — Prof. Dr. Contzen jene des Konservators, und Oberlieutenant Dr. v. Spruner jene des Kassiers übernommen und bisher bekleidet.

3.

Weder in den Geschäften, noch in dem Geschäftsbetriebe des Ausschusses fand eine Abweichung von der bisherigen

*) In alphabet Ordnung.

Ordnung Statt. Derselbe versammelte sich nicht nur in jedem Monat einmal, um die dieß Jahr auf 212 gestiegenen Einläufe zu erledigen, sondern hielt auch noch nebstdem manche außerordentliche Zusammenkünfte und Berathungen, so oft solches nothwendig war. Dieß geschah vornehmlich, als es sich von dem Vollzug eines schon vor einigen Jahren von ihm gefaßten Beschlusses handelte, auf Kosten des Vereins das hiesige, nur noch von wenigen Bewohnern der Stadt mehr gekannte Geburtshaus unseres durch ganz Europa berühmten Landsmannes, des Tonkünstlers und Tonschriftstellers Georg Joseph Vogler, durch einen Denkstein mit vergoldeter Inschrift*) auszuzeichnen und dadurch in immerwährendem Andenken zu erhalten. Diesem frühern Beschlusse gab man zur Erhöhung des Beweises von Pietät für den ruhmgekrönten Koryphäen der Musik eine Ausdehnung in der Art, daß man auch zugleich eine auf freundliches Ersuchen von dem verehrlichen Vereinsmitgliede, Herrn Professor Dr. Fröhlich verfaßte Biographie desselben im Druck herausgab, und dieser Schrift das von Herrn Prof. Bittheuser dahier nach einem in unseren Vereinssammlungen aufbewahrten Originalgemälde in Kupfer gestochene Bildniß Voglers beifügte. Indem die Ausführung dieser doppelten Beschlüsse absichtlich an den Zeitpunkt des dahier gefeierten ersten großen deutschen Gesangfestes geknüpft wurde; so war der schönste und sinn-

---

*) Dieselbe lautet:

GEBURTSHAUS
DES TONKUNSTLERS
GEORG JOSEPH VOGLER.
Geb. 12. Jun. 1749. Gest. 6. Mai 1814.

vollste Anlaß erschienen, um der erwähnten Gedenktafel bei deren Enthüllung die Weihe durch die wackeren Theilnehmer an dem Gesangfeste selbst geben zu lassen. Mit dankeswerther Bereitwilligkeit dem deßfallsigen Antrage des Ausschusses entsprechend, traf der hochgeachtete Vorstand der hiesigen Liedertafel, der kön. Rechtsanwalt Herr Dr. v. Günther, als Gesangfests-Ordner die Veranstaltuug, daß in seiner Begleitung am 6. Aug. Vormittag die erwähnten Herren Sänger mit ihren Fahnen von der Festhalle ausgehend vor das Voglersche Geburtshaus zogen und, daselbst von Mitgliedern unseres Vereinsausschusses empfangen, nach einer von dessen Vereinsvorstande gesprochenen kurzen Anrede und geschehener Enthüllung der Gedenktafel durch einen Gesang den Weihegruß gaben, bei dessen Schluß Herr Dr. v. Günther zuerst den Manen Voglers, dann dem historischen Vereine und seinem Vorstande ein Hoch ausbrachte. Zum Andenken an diese Feierlichkeit verehrte der Ausschuß jeder der bei dem Gesangfeste anwesenden Liedertafeln mit eingeschriebener besonderer Dedikation ein Exemplar der Voglerschen Lebensbeschreibung. Und auf solche Weise besteht denn nun zu dem im J. 1843 gleichfalls von unserem Vereine dem in Würzburg gestorbenen altdeutschen Dichter und Sänger Walther von der Vogelweide errichteten Denkmal ein Seitenstück, welches gleich großen Beifall, wie jenes, erhielt. Insonderheit haben Se. Majestät unser allergnädigster König geruht, in einem an die Vereinsausschuß-Mitglieder erlassenen allerhöchsten Antwortschreiben vom 18. d. M. Ihren vollkommenen Beifall wegen des fraglichen Denksteines zu erkennen zu geben.

4.

Als Fortsetzung der Vereins-Zeitschrift, welche bis zum ersten Heft des achten Bandes angewachsen und immer die vorzüglichste Leistung des Vereins ist, erscheint demnächst ein den besagten Band beschließendes Doppelheft, welches, wie bereits mit dem vorhergegangenen Heft angefangen wurde, den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden wird. Ungesäumt hierauf geht das erste Heft des neunten Bandes in die Presse.

5.

Mit erhebendem Gefühl mußte von unserem Verein jenes unparteiische Urtheil über dessen bisherige literarische Strebsamkeit aufgenommen werden, welches Herr Dr. Klüpfel zu Tübingen in seinem die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands betrachtenden, dem 6. Hefte des 1. Bandes der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (Berlin 1844 S. 518 ff.) einverleibten Aufsatze gefällt und worin er S. 525 ausgesprochen hat: „Der fruchtbarste Verein in Bayern ist der des Untermainkreises in Würzburg, dessen Archiv seit seiner Gründung im J. 1830 zu 8 Bänden angewachsen ist u. s. w."

Nicht minder erfreulich und ehrenvoll für unsern Verein ist die besondere Aufmerksamkeit, welche seiner Zeitschrift auch im verflossenen Jahr in den Gelehrten Anzeigen der kön. Akademie d. W. zu München gewidmet wurde. Dieselben lieferten über die 3. Hefte des 6. und 7. Bandes und das 1. Heft des 8. Bandes unseres Archivs sehr umfassende Anzeigen und kernhafte Auszüge davon.

Eine eigene rühmliche Würdigung fand ferner die im 2. und 3. Heft 7. Bandes der Vereins-Zeitschrift angefangene

und fortgesetzte „Geschichte der k. schwed. und h. sachsenweimarischen Zwischenregierung im Fürstbisthume Würzburg“ in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland, herausg. von G. Philipps und G. Görres, 13. B. 6. H. München 1844.“ Den Schluß dieser merkwürdigen Regierungsgeschichte bringt das obenerwähnte Doppelheft.

6

An neuen Beiträgen der Vereinsmitglieder für die Zeitschrift sind im Laufe des Jahrs mitgetheilt worden:

1) Von Herrn C. Becker, k. preuß. Steuer-Inspektor und Vereins-Controleur zu Würzburg:
   Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg.
2) Von Herrn Burckhardt, fürstl. schwarzenbergischem Domainenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg:
   Urkundliche Geschichte der vormaligen Karthause Astheim a. M.
3) Von Herrn Kestler, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Rottenbauer:
   Beiträge zur Geschichte des Hexen-Verbrennens in Franken, besonders in der Stadt Ochsenfurt, im 17. Jahrhundert.
4) Von Herrn Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt:
   Ueber Beguinen, insbesondere im ehemaligen Fürstenthume Würzburg.
5) Von Dr. Scharold, k. Legationsrath zu Würzburg:
   a) Geschichte der k. schwedischen und h. sachsenweimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthum Würzburg. IV. u. letzte Lieferung.

b) Angebliche Vision wegen eines Mordanschlags auf das Leben **Friedrichs des Großen**, Königs von Preußen. Mittheilung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

7.

Abermaligen Zuwachs theils durch Geschenke, theils durch Ankäufe gewannen vorzüglich die Vereins = Sammlungen an Druckschriften, Handschriften, Münzen und Medaillen, wie sich aus der Beilage II. zu diesem Berichte näher ergibt. Die dem Forschungseifer des Herrn Revierförsters Dr. **Madler**, ordentl. Mitglieds unseres Vereins, vor einigen Monaten in der Nähe seines Wohnortes Miltenberg gelungene Entdeckung eines germanischen Ringwalles und vieler darin befindlicher Bruchstücke von römischen Stein=Inschriften eröffnet, geschehener dießseitiger Einleitung zufolge, die hoffentlich nicht fehlschlagende Aussicht, daß durch den Erwerb dieser römischen Denkmäler unsere Sammlung plastischer Alterthümer bald einen neuen Zweig ihres merkwürdigen Inhalts erlangen werde. Es geschah übrigens auf besonderes Ersuchen des Vereins=Ausschusses, daß der k. preuß. Herr Steuer=Inspektor **Becker** dahier von dem fraglichen Fund an Ort und Stelle Einsicht nahm und die vorläufige Beschreibung desselben in dem vorhin erwähnten demnächst veröffentlicht werdenden Aufsatze niederlegte.

8.

Durch die empfangenen fortgesetzten Mittheilungen der verbrüderten bayerischen und auswärtigen Vereine, mit denen der unserige in literarischem Tauschverkehr zu stehen das Ver=

gnügen hat, ist auch in diesem Jahr unsere Bibliothek werthvoll bereichert worden. Als eine neue angenehme Verbindung betrachten wir die mit dem wirksamen Kunstvereine zu Bamberg.

Alle mit uns verwandten Vereine ersuchen wir, ihre jedesmaligen Zusendungen auf dem Wege des Buchhandels anher gelangen zu lassen, und für ihre Gaben verbindlichen Dankes und freundlicher Erwiderung von hiesiger Seite versichert zu seyn.

9.

Die besonders in der Sammlung fränkisch-würzburgischer älterer und neuerer Literatur sich einer schönen Vollständigkeit nähernde Bibliothek des Vereins ward von dessen Mitgliedern häufiger zu schriftstellerischen Arbeiten, als zur bloßen unterhaltenden Lektüre benützt, und es läßt diese Benützung in einzelnen Theile der fränkischen Geschichte manches Neue erwarten.

10.

Dem lebendigen Sinne, welcher sich immer mehr und überall für die Geschichte kund gibt, dürfte wohl der häufige Besuch zuzuschreiben seyn, dessen sich unsere historischen Sammlungen von Seite kürzer oder länger dahier weilender fremder Gelehrten zu erfreuen haben. In diesem Jahr besuchten dieselben unter Andern:

Herr Dr. v. Ringseis, k. Geheimer- und Obermedizinal-Rath und Professor, aus München.
— Dr. Spring, Professor aus Lüttich.
— Bottler, k. Appellationsg.-Rath zu Aschaffenburg.
— Schott, k. würtemb. Oberkirchenrath aus Tübingen.
— Lic. Sommer, Docent der Theologie an der Universität zu Bonn.
— W. Smyth Windham aus London.
— Roth, Lehrer aus Frankfurt a. M.

— Gaisberger, k. k. österr. Professor der Geschichte und Philologie zu Linz.

— Mone, großh. bad. Archiv-Direktor zu Karlsruhe.

11.

Nicht nur in dem dießseitigen Jahresbericht von 1843, sondern auch in den hiesigen öffentlichen Blättern wurde bekannt gemacht, daß der Vereins-Ausschuß veranlaßt worden sey, den Termin zur Lösung seiner im J. 1842 gestellten Preisaufgabe*) bis zum 1. Juli 1845 zu erweitern. Dieser Termin ist jedoch ganz erfolglos verstrichen, indem nicht eine einzige Beantwortung einlief, und somit die schöne Absicht, welche der Aufgabe zu Grunde lag, bedauerlicher Weise unerreicht blieb.

12.

Schließlich entledigt sich der Vereins-Ausschuß der angenehmen Verbindlichkeit, für die Unterstützung, welcher der Verein von den höchsten Stellen herab gewürdigt wurde, sowie für die Beiträge der verehrlichen Mitglieder und die Theilnahme ehrenwerther Freunde des Vereins den gebührenden Dank auszusprechen, und zugleich zur anderweiten Förderung des Gedeihens und Bestandes des Vereins vertrauensvoll aufzufordern, auf daß er sich des ferneren allerhöchsten Schutzes seines erhabenen Gründers erfreuen könne.

Hoch lebe der König!!!

---

*) „Geschichte des Zustandes und Entwicklungsganges der Literatur im Fürstbisthume Würzburg, von der Gründung der ersten Universität zu Würzburg i. J. 1402 bis zur Stiftung der zweiten Hochschule i. J 1582."

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine königliche Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronobersthofmeister, Reichsrath rc.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg und Bartenstein, zu Haltenbergstetten.

A.

Herr Aubele, q. k. Regierungs-Registrator zu Würzburg.

B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.
— Bauer, Buchdruckerei-Besitzer zu Würzburg.

Herr Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
— Behlen, k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Kantonsarzt zu Waldmohr.
— Bestlen, Gutsbesitzer zu Frickenhausen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Bott, Pfarrer zu Euerhausen.
*— Brühl, Dr., zu Würzburg.
— Burkhardt, fürstl. schwarzenbergischer Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Busch, q. k. Rentamtmann, zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
*— Crailsheim, Geschäftsführer des Herrn Bankiers J. J. v. Hirsch, daselbst.

D.

Herr Denzinger, Dr, k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Schloß-Theres.
— Dillmaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forstmeister zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
*— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.

Herr Ehlen, q. k. Landrichter, zu Würzburg.
— Eisenhofer, Dr., k. Studienrektor und Professor daselbst.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweisach.
— Englert, Sebast., Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, gräflich erbachischer Herrschaftsrichter zu Eschau.
— Ettlinger, Buchhändler zu Würzburg.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann daselbst.

F.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— Fischer, v., Dr., k. Regierungs-Präsident zu Augsburg, Ritter des Civil-Verd.-Ordens d. b. Krone und des hl. Michael.
— Flatz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsaccessist daselbst.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsherr zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident, des Civil-Verd.-Ordens der b. Krone und des Malteserordens Ritter, zu Würzburg.
— Fürther, fürstlich löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreutzwertheim.

G.

Herr Gätschenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner, k. Landrichter zu Eltmann.

Herr Göpfert, Posamentier und Lieutenant der kgl. Landwehr zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeister zu Würzburg.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar, daselbst.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
*— Hänle, Privatgelehrter zu Würzburg.
— Hahn, Pfarrer zu Astheim.
— Haider, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inspektor, daselbst.
— v. Hefner, k. Professor zu Aschaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.
— Heine, Dr., k. Universitäts-Professor und Vorstand des orthopädischen Karolinen-Instituts daselbst.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forstmeister zu Aschaffenburg.
— v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.

Herr v. Hirsch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Oberst im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor, daselbst.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A. Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann, Lithograph daselbst.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hospitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daselbst.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gesees in Oberfranken.
— Hummel, Inspektor des kgl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freih., großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

K.

Herr Kaidel, fürstl. löwenstein. Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Obereisenheim.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter, daselbst.
— Keßler, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Rottenbauer.
— Kirchgeßner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleinfeller, Landrath und Kaufmann zu Kitzingen.
— v. Kleudgen, Frh., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.

— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtg.-Arzt zu Würzburg.
— Klinger, Apotheker und Oberst der königl. Landwehr daselbst.
— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.
— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerstadt.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangschiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Posamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, q. Pfarrer, zu Würzburg.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter des k. St. Michaelsordens, daselbst.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter, daselbst.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor zu München.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürstlich thurn und tax. Herrschaftsrichter zu Sulzheim.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar zu Würzburg.
— Lutz, Dr., gräfl. schönbornischer Kanzleirath zu Wiesentheid.

M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.
— Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Julius-Hospitals, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Bankier daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor daselbst.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
*— Müller, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.
— v. Münster, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domstiftes Bamberg, zu Nürnberg.
— Münz, Pfarrer zu Nannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
*— Neeser, Kaplan zu Gemünden.
— Neuland, Dechant und Stadtpfarrer zu Würzburg.
— Nies, Pfarrer zu Retzstadt.

O.

Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite, zu Würzburg.
— Osann, Dr., k. Hofrath und Universität-Professor daselbst.

P.

Herr Papius, k. I. Appellationsgerichts-Direktor zu Aschaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthen'scher Legationsrath, daselbst.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöserordens, daselbst.

R.

Herr Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
— v. Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhausen, Erlaucht.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonialrichter zu Kleineibstadt.
— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
*— Reuß, Dr., praktischer Arzt zu Würzburg.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär zu Würzburg.
— Ringelmann, Dr.. k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.
— Ringelmann, Pfarrer zu Forst.
— Rix, q. k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg.

Herr Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, Dr., k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Rückert, Kaplan zu Volkach.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt, Ritter des Ordens vom hl. Michael.
— Schäfer, k. Forstmeister zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., q. k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daselbst.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommissär daselbst.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmitt, Frühmesser zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Prof. zu Aschaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöpß, freiherrl. v. groß- und v. zurheinischer Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.
— Schwink, II. Bürgermeister zu Würzburg.

Herr Sebald, k. Revierverweser zu Bartenstein.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienstmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, Quästor und Sekretär der k. Univ. daselbst.
— Simony, Gutsbesitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Dr., Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
*— Stahel, L., Buchhändler daselbst.
— Stahl, Dr., G. A., Bischof und Hauskaplan Sr. Heil. des Pabstes, daselbst.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des k. St. Georgenordens, daselbst.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, zu Würzburg.
— Sturm, Franz, Privatier daselbst.

T.

Herr v. der Tann, Heinr. Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Tann.
— Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
*— v. Thüngen, Freih. k. b. Kämmerer zu Zeitlofs.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

Herr Ullrich, Buchdruckerei-Faktor zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Stadtpfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

— Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Wechinger, k. Divisions-Sekretär zu Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmayer, Stadtpfarrer daselbst.
— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhausen.
— Wirsing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hospitals und der k. Universität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. österreichischer und großh. toskan. Kammerherr, daselbst.

Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Divisions-Kommandant rc. Excellenz, zu Würzburg.
— v. Ziegler, Franz, Frhr. zu Würzburg.

Herr Zink, Gastwirth daselbst.
— Zippelius, Bürger daselbst.
— Zöllner, Dr., praktischer Arzt zu Aub.
— Zoll, Pfarrer zu Stalldorf.
— Zürn, Kunstmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr. Freiherr, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Präsident der k. Regierung zu Regensburg, Ritter des Verd.-Ordens der bay. Krone.
— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kissingen.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Minister des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienste ꝛc. zu München.

— Alberti, Pfarrer in Triebes.

— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präsident der kgl. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.

— v. Aufseß, Hans, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Aufseß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.

— Bartsch, Sekretär des historischen Vereines in Schwerin.

— Bechstein, Dr., herzogl. sachsen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.

— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.

— Becker, k. preuß. Steuerinspektor, zu Würzburg.

— Bensen, Dr., k. b. Oberlehrer zu Rotenburg a. d. T.

— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.

— Besnard, k. geheimer Sekretär im Ministerium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. Main.
— Boisserée, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— Bombard, k. Professor in Ansbach.
— Böttinger, Dr., k. b. Professor, großherzogl. sachsen-weimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öster. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., kgl. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Darenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großhgl. bad. Professor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, quies. k. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring.-sächsisch. alterthumsforschenden Vereines zu Halle.
— v. Freiberg-Eisenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Kommenthur und d. k. b. Civilverdienst-, des kgl. dän. Dannebrogordens Ritter, Vorstand der k. Akademie d. Wiss. in München.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnasial-Professor zu Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., erzbischöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone rc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und des k. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Amberg.
— Gessert, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu München.
— v. Giech, Graf, vormaliger Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu Thurnau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich tosk. Kammerherr, zu Würzburg.

Herr Grimm, J. Dr., Professor zu Berlin.
— Grimm, W., Dr., Professor zu Berlin.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts-Professor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
— Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident, zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Univers.-Professor zu München.
— Hoffmann, Dr.. Privatgelehrter zu Leyden.
— Hussel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäck. Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kammerherr, zu Bern.
— Irmischer, Dr., kgl. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.

Herr Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kiefer, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. prß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenb.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereines zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Professor und Ministerialsekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.
— Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
— Mone, Dr.. großherz. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Raueneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.
— Mussinan, k. Kriegskommissär zu München.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereines zu Regensburg.

Herr Pfaff, Dr., Bischof zu Fulda, Großkreuz des kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen, Excellenz.
— Possart, Dr, Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächs. Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dän. Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde, zu Kopenhagen
— v. Raiser, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr., herz. sächs. Bibliothekssekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar zu Brüssel.
— Reuß, Dr., k. q. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Bischof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. geh. u. Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
— Rothmund, Dr.. k. Univers.-Prof. rc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath u. Professor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lyceal-Professor zu Bamberg.



Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.

Herr v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
— v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehr. hohen Orden.
— Schleiß, Professor, Pfarrer zu Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurf. hess. Medizinalrath zu Fulda.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden rc.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Registrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt rc. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland, Dr., k. würtemb. Professor zu Tübingen.
— Uppmann, Dr., großh. oldenburg. Landphysikus zu Birkenfeld a. d. Nahe.

V.

Herr Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Prof., Ritter d. k. p. roth. Adlerordens rc. zu Königsberg.
— Voith, k. Oberstbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winschoten.
— v. Wagner, Generalsekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der b. Krone, zu Rom.
— v. Walther, Dr., k. geh. Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.
— Wartinger, k. k. österr. Landschafts- u. Johanneums-Archivar zu Grätz.
— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.
— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Z.

Herr Zeuß, k. Lyceal-Professor zu Speyer.

Zusammenstellung.

I. 225 ordentliche Mitglieder.
II. 128 Ehren-Mitglieder.

Summa: 353 Mitglieder.

Der Kassier
Dr. von Spruner,
k. Oberlieutenant.

II.

Verzeichniß

der

sämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinssammlungen

im Jahre 1844/45.

Geschenke.

A.

An Druckschriften.

I. Von Privaten:

1. Von Herrn Becker, k. preuß. Steuerinspektor dahier:
   a) Verhandlungen des histor. Vereins zu Passau. 3. und 4. Heft.
   b) P. Canisius, kleiner Katechismus. M. Holzschn. Würzb. 1601. 12.
   c) Rerum Civitatis Ubiorum commentarii. T. I. Colon. 1608. fol.

2. Von Herrn Professor Dr. Bensen zu Rotenburg. **V.-E.-M.** Seine Schrift: Teutschland und die Geschichte. Stuttg. 1845. 8.
3. Von Herrn Dr. Besnard, k. geh. Sekretär im Min. d. Innern zu München, V.-E.-M.
   a) Jahresbericht der k. Veterinärschule für 1843/44. Münch. 1844.
   b) Bericht des Kunstvereins in München im J. 1843.
   c) Siebenzehn zu München und Erlangen erschienene Dissertationen verschiedenen Inhalts.
4. Von Herrn Bestlen, Gutsbes. zu Frickenhausen, V.-M.
   a) Sixt, Reformationsgeschichte von Schweinfurt. 1794. 8.
   b) Gesch. der Reformation zu Colmar. 1790. 8.
5. Von Herrn Dr. Dötsch, pract. Arzt dahier:
   Recessus imperii. Wetzlar. 1695. 4.
6. Von Herrn Gaisberger, Chorherrn zu St. Florian in Linz. Seine Schrift: Der Krieg um die spanische Erbfolge und der Aufstand des bayer. Landvolkes im J. 1705. Linz 1844. 8.
7. Von Herrn Geist, Maler dahier:
   Erinnerungen an J. G. v. Dillis. München 1844. 8.
8. Von Herrn Dr. Haas, geistlichem Rathe zu Bamberg, V.-E.-M. Seine Schrift: Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. 1845. 8.
9. Von Herrn Hahn, Pfarrer zu Astheim, V.-M.
   Seuffert, von dem Verhältn. des Staats und der Diener des Staates. Würzb. 1793. 8.
10. Von Herrn Kreutzer, Partik. und Landwehroberst dahier:
    a) K. Leopolds Leben. 4r Thl. Cöln 1707. 8.
    b) Zauberbuch. Nürnb. 1740. 8.

c) Kirchner, jüdisches Ceremoniel. Nürnb. 1724. 4.
d) Georgica curiosa. 2r Thl. Nürnb. 1605. fol.

11. Von Herrn von Lasaulx, k. Universitätsprofessor zu München: Seine sämmtlichen bisher erschienenen Abhandlungen. Würzb. 1841—44.

12. Von Fr. v. Leber in Wien:
Seine Schrift: Die Ritterburg Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Wien 1844. 8.

13. Von Herrn Müller von Raueneck zu Schleusingen, V.-E.-M.:
a) Schleusing. Kirchen-Neujahrszettel v. 1842. fol.
b) Heim, Henneberg. Chronika. Meiningen 1767. 4.
c) Hartung, Rede. Schleus. 1843. 8.
d) Heß, Festgabe. Schleus. 1844. 8.
e) Berichtigung der in Lehnes Gesch. d. Baunachgrundes enthalt. Nachricht über die Familie von Raueneck.

14. Von dem Frh. v. Münster, bamberg. Domcapitularen in Nürnberg: Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin. Bamberg 1845. 8.
Die gräfl. Schönbornsche Gemälde-Sammlung zu Schloß Weißenstein in Pommersfelden, von Jos. Heller. Bamberg 1845. 8.

15. Von Herrn Reeser, Kaplan in Gemünden, V.-M.:
Siebzehn ältere Schriften verschied. Inhalts, dann mehrere einzelne Druckbögen, zwei Würzburger Staatskalender; Diez, Jubiläumsbüchlein und: die Krönungsfeier des Verdienstes, Aschaffenburg 1823. 8.

16. Von Herrn von Pfeilschifter, h. k. Legationsrath, V.-M.
a) Seine Schrift: Politische Studien. Aschaff. 1839. 8.

b) Chronik von Fulda. Vacha 1839. 8.
c) Der fränk. Merkur von Dr. Riedel. Frankf. 1838. 8.
d) Koch-Sternfeld, Graf Max von Preising. München 1827. 8.
e) Merkel, die Inkunabeln der Hofbibliothek zu Aschaffenburg. 1832. 8.
f) Eilf kleinere Gelegenheitsschriften.

17. Von Herrn von Preusker zu Großenhayn, V.-E.-M.
Systemat. Inhalts-Anzeige der: Blicke in der vaterländ. Vorzeit. Leipz. 1841—44. 3 Bde.

18. Von H. Freiherrn von Reiffenberg, k. Hofbibliothekar und Mitglied der Akademie zu Brüssel, V.-E.-M.
a) Compte-Rendu des séances de la commission Royale d'histoire. Tom. VII. VIII. IX. Bruxelles 1844—45.
b) Sur une fausse bulle. Ibd.

19. Von Herrn Dr. Ringelmann, k. Oberappellationsgerichtsrath zu München, V.-E.-M.
Germaniae Exegeseos volumina duodecima. fol. Beigebunden: 1) Urbis Norimbergae descriptio C. Celtis. 1518. — 2) Jornandis de rebus Gothorum.—Paulus Diaconus. Aug. Vind. 1515. fol.

20. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, V.-M.:
a) Klüber, kaiserl. Wahlkapitulation. 1790. 8.
b) Orationes scriptae in Acad. Witenberg. 1571. Tom' VI.
c) Allg. histor. Lexikon. Leipzig 1730. 6 Bde. Fol.
d) Kirchenlieder und 21 verschied. gedruckte Leichenreden auf Würzburg. Fürstbischofe u. A.

21. Von Herrn Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt, V.-M.:
a) Statuten für d. Sparkasse des Landger. Münnerstadt.

b) Psalterium Davidis. Paris 1531.
c) Die alte fränk. Landtafel. Nbg. 1737.
d) Müller, Inauguralabhandlung. Wzbg. 1832.
e) Leben und Wirken des Dr. Schneider. Leipz. 1843.
f) Fuldaer Kleiderordnung 1766.
g) Braunmühl, unterirdische Gänge. 1841.
h) Das Doctordiplom des berühmten Siebold.
i) Vier kleinere Gelegenheitsschriften.

22. Von Herrn Dr. Schmeller, Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, V.-E.-M.
Seine Schriften: Blick auf die nachbarliche Slawensprache in Böhmen. 1843. 4. — S. Ulrichs Leben, lat. von Berno, in deutschen Reimen von Albertus. 1844. — Ueber die k. Hof- und Staatsbibliothek. München 1843. 8.

23. Von Herrn Schön, k. Regierungsrathe dahier, o. V.-M.:
Alphab. Verzeichniß der Mitglieder des polytech. Vereins dahier. 1844.

24. Von Herrn Seufferth, k. Universitäts-Sekretär, V.-M.
a) Verzeichniß des Personals und der Studirenden f. 1844/45.
b) Hoffmann, über die Idee der Universitäten. 1845.
c) Fünf Gelegenheitsschriften zur zweiten Jubelfeier der Universität.
d) Die letzte Krankheit Franz Ludwigs. 1795.
e) Glückwunsch an Kaiser Franz. 1792.

25. Von der Stahel'schen Buchhandlung dahier:
Hänle und v. Spruner, Würzburg und seine Umgebungen. 1844.

26. Von Herrn de Wal, General-Advokat am Militärhof zu Utrecht:

Notice sur un Autel élevé par un Amenois en Suisse. Amiens. 1845. 8.

27. Von Herrn Wickenmeyer, Pfarrer dahier, V.-M.: Archiv des histor. Vereins f. d. Untermainkreis. I. 1. 2. Heft.

28. Von dem bischöfl. Ordinariat zu Würzburg: Schematismus des Bisthums Würzburg für das Jahr 1845.

II. Von wissenschaftlichen oder artistischen Vereinen, mit denen unsere Gesellschaft in Tauschverkehr und Korrespondenz steht:

1. Von dem Vereine für osterländ. Geschichts- und Alterthumsforschung zu Altenburg:
   Mittheilungen I, 4. — Katalog der Büchersammlung der Gesellschaft. — Aufforderung des H. Oberbürgermeisters Hempel zu Altenburg vom 15. Juni 1844, eine Unterstützungs-Anstalt betr. — Eisenberg. Nachrichtsblatt Nro. 39. v 1843.

2. Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:
   dessen XII. Jahresbericht 1843.

3. Von dem histor. Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

— — — — — — — — — — —

4. Von dem histor. Vereine zu Bamberg:
   Siebenter und achter Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. V. zu Bamberg. 1844. 45. 8.

5. a. Von dem histor. Ver. für Oberfranken zu Bayreuth:
   Archiv für Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken. II. Bds. 3s Heft. 1844; und III. Bds. 1s Heft. 1845 und Jahresberichte für das Jahr 1843/44 und für 1844/45.

5. b. Von dem Kunstverein zu Bamberg:
   Die gräflich Schönbornsche Gemälde-Sammlung zu Schloß Weißenstein in Pommersfelden. Mit geschichtl. Andeutungen beschrieben von Jos. Heller. Bamberg 1845. 8.
6. Von der historischen Gesellschaft zu Basel:
   Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der histor. Gesellschaft. Basel 1844. 4.
7. Von der Gesellschaft für vaterländ. Alterthumskunde zu Basel:

   — — — — — — — — — — —

8. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
   Monatsberichte der k. Akademie von Juli 1843 — Juli 1844. 8.
9. Von der berlinischen Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin:
   Neues Jahrbuch der Gesellschaft. Band VI. 1844. 8.
10. Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
    Märkische Forschungen. II. Band. 1844. 8.
11. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
    Jahrbücher, 4s Heft. 1844. 8.
12. Von der k. Commission für Geschichte zu Brüssel:
    Compte-Rendu des séances de la Commission d'histoire. Tom. I. Bruxelles 1844. 8.
13. Vor dem hist. Ver. für das Großh. Hessen zu Darmstadt:
    Archiv des Vereins, 3s und 4s Heft des IV. Bds.
14. Von dem k. sächs. Vereine zur Erforschung vaterländ. Alterthümer zu Dresden:

    — — — — — — — — — — —

15. Von dem Vereine für Frankfurt. Geschichte und Kunst zu Frankfurt:

— — — — — — — — — — —

16. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau:

— — — — — — — — — — —

17. Von der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
   Neues Magazin, herausgeg. von J. L. Haupt. Neuer Folge achter Band, 1—4s Heft. 1843. 8.

18. Von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen:
   Historia critica Tragicorum Graecorum. Scripsit W. C. Kayser, Westphalus. Goetting. 1844. 8.

19. Von dem steiermärk. ständ. Johanneum zu Gratz:

— — — — — — — — — — —

20. Von dem thüringisch-sächs. Ver. für Erforschung vaterl. Alterth. zu Halle:
   Neue Mittheilungen. VI. Bd. 1s 2s 3s Heft. 1843 bis 1845. 8.

21. Von dem Vereine für hamburg. Gesch. zu Hamburg:
   Zeitschrift des Vereins. II. Bds. 1s Heft.

22. Von dem histor. Ver. für Niedersachsen zu Hannover:
   Vaterländ. Archiv. 1843. 1—4s Heft. 8.
   Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, von Dr. C. L. Grotefend. 1844. 8.

23. Von dem voigtländ. alterthumsforsch. Ver. zu Hohenleuben:
   Achtzehnter Jahresbericht des voigtl. alterth. Vereins. Herausgegeben von F. Alberti.

24. Von dem Ferdinandeum zu Innsbruck:

Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg. 10r Bd. 1844. 8.

25. Von d. Ver. f. hess. Gesch. und Landeskunde zu Kassel.
Zeitschrift des Vereins. Bd. IV. Heft 1 u. 2. 1845. 8:

26. Von d. k. schleswig-holstein-lauenburg. Gesellsch. für die Samml. u. Erhalt. vaterl. Alterthümer zu Kiel:
Zehnter Bericht der Gesellschaft. 1845. 8.
Nordalbingische Studien. Ir Bd. 2s Heft.

27. K. Gesellsch. für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen:

— — — — — — — — — — —

28. Von der deutschen Gesellschaft in Königsberg:
Historische und literarische Abhandlungen. 1—4. Samml. Königsb. 1830—38. 8.

29. Von der deutschen Gesellsch. für Erforschung vaterl. Sprache und Alterthümer zu Leipzig:

— — — — — — — — — — —

30. Von dem Museum-Francisco-Carolinum zu Linz:

— — — — — — — — — — —

31. Von d. Ver. zur Erforschung der rheinischen Gesch. und Alterth. zu Mainz:
Zeitschrift des Vereins. I. B. 1s Hft. 1845. 8.

32 Von dem henneberg. alterthumsforsch. Ver. zu Meiningen:
Einladungsschrift zur 12. Jahresfeier. 1844. 4.

33. Von d. Gesellsch. zur Beförderung der vaterl. Kultur zu Minden:
Westphälische Provinzialblätter. I. u. II. Bd., jeder in 4 Heften. III. Bd. 3s u. 4s Heft.

34. Von der k. Akademie der Wissenschaften zn München:
Monumenta Boica. Vol. 34. Mon. 1844. 4.

— — — — — — — — — — —

Abhandlungen der histor. Classe. IV. Bds. I. Abth. München 1844. 4.

35. Von d. histor. Ver. für Oberbayern zu München:
Oberbayerisches Archiv. 6r Bd. 1s 2s u. 3s Heft und siebenter Jahresbericht. 1845. 8.

36. Von d. Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn:
VI. Band seiner Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1843.

37. Von der Gesellsch. zur Erhalt. alter Denkmäler zu Nürnberg:

— — — — — — — — — — —

38. Von dem fühnischen liter. Vereine zu Odense:

— — — — — — — — — — —

39. Von dem histor. Ver. für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. 8. Bd. 1844. 8.

40. Von dem archäolog. Vereine zu Rotweil:
Mittheilungen vom Jahre 1845.

— — — — — — — — — — —

41. Von dem altmärkischen Ver. für vaterl. Gesch. zu Salzwedel:
Achter Jahresbericht. Neuhaldensleben 1845. 8.

42. Von dem Ver. für mecklenburg. Gesch. u. Alterthumskunde zu Schwerin:
a) Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. 9r Jahrg. 1844. 8.
b) Register über die ersten fünf Jahrgänge. 1844.
c) Erster Bericht über die Vermehrungen des Antiquariums in Schwerin. 1844.
d) Neunter und zehnter Quartalbericht des Vereins.

— — — — — — — — — — —

e) Meklenburg. Urkunden, von G. C. F. Lisch. 3 Bände.

43. Von der Gesellschaft zur Erforsch. der vaterl. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim:
Zehnter Jahresbericht. Sinsh. 1844. 8.

44. Von dem histor. Ver. für die Pfalz zu Speier:
Zweiter Jahresbericht.

45. Von der Gesellsch. für pommerische Gesch. u. Alterth. zu Stettin:
a) Neunzehnter Jahresbericht. Stettin 1844.
b) Baltische Studien. 10r Jahrg. 1s u. 2s Heft. 1844.

46. Von dem k. w. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
a) Würtemberg. Jahrbücher. Jahrg. 1841. 2s Hft. — Jhg. 1842. 2s Hft.
b) Beschreibung des K. Würtemberg. 17s Heft: O.-A. Geislingen. — 18s Heft: O.-A. Leutkirch. — 19s Heft: O.-A. Heidenheim. 1842—44. —

47. Von dem litterar. Vereine zu Stuttgart:
Die achte und neunte Publication.

48. Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:
Dessen Zeitschrift 1s u. 2s Heft nebst drei großen Kunstblättern.

49. Von dem Alterthumsvereine zu St. Wendel:
— — — — — — — — — — —

50. Von d. Ver. für Gesch. u. Alterth. zu Wetzlar:
Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Alterthümer. Herausgegeben von D. P. Wigand. III. Bd. III. H. Halle 1843. 8.

51. Von dem nassauisch. Ver. für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:

— — — — — — — — — — —

52. Von der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer zu Zürich:
    Die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, herausgeg. von E. Ettmüller. Zürich 1844. kl. Fol.
53. Von dem polytechnischen Vereine zu Würzburg:
    Jahresbericht für 1843/44. 4.
54. Von dem Rektorat des Gymnasiums und der lat. Schule zu Würzburg:
    a) Jahresbericht für 1843/44, doppelt.
    b) Beispielsammlung aus Xenophons Cyropädie zu Buttmanns griech. Gram., von Prof. Dr. F. A. Karl. Würzb. 1844, 4. doppelt.
55. Von dem Vorstande der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg:
    Jahresbericht für 1843/44, mit einem Programme: Chem. Untersuch. mehrerer fränk. Weinbergserden, von Prof. Dr. J. J. Scherer. Würzb. 1844. 4.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1. Von Herrn Burckhardt, fürstl. schwarzenberg. Domainen-Kanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
    Seine: Urkundliche Geschichte der vormaligen Karthause Astheim.
2. Von Herrn Dr. Keller, k. Studienlehrer zu Würzburg:
    Seine: Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken.
3. Von Herrn Keßler, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Rottenbauer:

a) Seinen in der Generalversammlung 1844 vorgetragenen Aufsatz: Beiträge zur Geschichte des Hexenverbrennens in Franken, hier besonders in der Stadt Ochsenfurt, im 17. Jahrhundert.

b) Das Manuskript seiner 1844, Würzburg bei Ludw. Stahel, in Druck erschienenen: Beschreibung von Ochsenfurt.

4. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg:

a) Ordnung des Centgerichts zu Haßfurt.

b) Notizen über die Pfarrei, Frühmesse und Schule zu Randersacker, von 1602, 1615.

c) Ein Convolut alter würzburg. Pfarreien- und Schulen-Visitations-Protokolle.

5. Von Herrn Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt:

Seine Abhandlung: Ueber Beguinen, insbesondere im ehemaligen Fürstenthum Würzburg.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferstichen u. s. w.

1. Von Herrn von Fischer, k. Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

Fundstücke aus der uralten Grabstätte zu Nordendorf, 2 illum. Blätter.

2. Von dem Herrn v. Harrach, k. Oberlieutenant zu Würzburg:

Ein großer Wandkalender mit dem Wappen des Bischofs und des Domkapitels dahier vom Jahre 1793.

3. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inspektor dahier:

Karte vom Naumburger und Zeitzer Bisthume, herausgeg. v. Math. Seuter.

4. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier:
   a) Bildnisse der Fürstbisch. Fried. Carl und Ad. Friedrich. Kpfst.
   b) Abbild. des Herzens des F.-B. Loth. Franz von Bamberg. Kpfst.
   c) Bisch. Ad. Friedr. auf dem Paradebett. Kpfst.
   d) Abbild. des Schönbusches bei Aschaffenburg. Kpfst.
   e) Drei protestant. Dekanatskarten von Mittelfranken.
   f) Die Markungskarte von Castell. Handz.
   g) Grenzkarte zwischen Frankreich und Deutschland.
5. Von Freiherrn von Stauffenberg, k. Reichsrath ꝛc. dahier:
   14 Holzschnitte von Wohlgemuth aus dem Buche: Schatzbehälter. Nürnb. Koberger. 1591. Fol.
6. Von einem Ungenannten:
   Drei ovale in Holz geschnitzte Wappen der adel. Familien von Greifenklau, v. Erthal und v. Groß.
7. Von der k. Regierung zu Würzburg:
   Eine getuschte Abbild. des freiherrl. v. Hutten'schen alten Schlosses Walchenfeld.

D.

An antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Von Herrn von Fischer, k. Regierungspräsidenten zu Augsburg:
   Großer Siegelstampf von Dominic Joseph Ganzhorn.
2. Von Herrn Hahn, Pfarrer zu Astheim:
   Ringkragen eines in der Schlacht bei Würzburg 1796 getödteten französischen Infanterie-Offiziers.
3. Von Herrn Hermann, Pfarrer zu Frauendorf:
   1) Schädel aus einem heidnischen Grabhügel.

2) Acht verschiedene Gegenstände von Metall aus heidnischen Gräbern ausgegraben.

4. Von Freiherrn v. Kleudgen, k. Archivs-Aktuar dahier:
Zwei Gypsabgüsse des alten Stadtwappens von Aschaffenburg und des Erzstifts von Mainz.

5. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier:
Ein porcellan. mit Zinn garnirtes Jagdfläschchen.

6. Von Herrn Sander, Weinhändler zu Kitzingen:
a) Zwei kleine auf Gold und Glas radirte Ansichten.
b) Christuskopf, Eisenguß.
c) Messing. Siegel mit dem Wappen der Stadt Dettelbach.
d) Ein paar alterthüml. Schnallen von Porcellan.
e) Ein kleines Glasgefäß.

7. Von Herrn Simony, Gutsbesitzer von Godelhof:
a) Ein alter Degenknopf.
b) Ein altes Figürchen von gebrannter Erde.
c) Ein alter Löffel mit eingegrab. Figuren.

8. Von einem Ungenannten:
37 Gypsabgüsse von den marmornen Friesen des Minerventempels zu Athen.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Von dem histor. Verein zu Altenburg:
Eine silberne Hohlmünze.

2. Von Herrn v. Fischer, k. Regierungspräsid. zu Augsburg:
Eine silberne Ganzhornsche Medaille.

3. Von dem Herrn Baron von Friedrich:
Eine Bronce-Medaille auf die goldene Hochzeit des Großh. Ludwig von Hessen 1827.

4. Von Herrn Hemmerich, Partik. zu Kissingen:
   6 würzburg. Münzen und ein Bracteat auf der Bodenlaube gefunden.
5. Von Herrn Klinger, Landwehroberst dahier:
   a) Eine kl. sächsische Silbermünze von 1542.
   b) Ein würzburger Dreier von 1623.
6. Von Herrn Inspektor Meiniger dahier:
   Ein im Kloster Schönau i. J. 1811 nebst andern aufgefundene Bracteat.
7. Von Herrn Müller v. Raueneck zu Schleusingen:
   Zinnerne Denkmünze auf das 3. henneberg. Reformations-Jubiläum 1844.
8. Von Herrn Pfarrer Münz zu Rannungen:
   75 verschiedene Kupfermünzen.
9. Von Herrn Kaplan Neeser zu Gemünden:
   a) 4 alte kl. Silbermünzen.
   b) 21 „ „ Kupfermünzen.
10. Von Herrn Graveur Piltz zu Würzburg:
    Dessen Denkmünze auf das deutsche Gesangfest zu Würzburg 1845.
11. Von Herrn J. J. Reuß, Graveur zu Augsburg:
    Denkmünze zur Erinnerung der Einnahme Augsburgs durch die Schweden 1632.
12. Von Herrn Kaufmann Reder dahier:
    a) Bruchstücke eines spanischen Thalers von 1580.
    b) Mannheimer Denkmünzchen von 1823.
13. Von Herrn Reuß, Apotheker zu Haßfurt:
    Eine silb. Gedächtnißmünze auf Herzog Johann Georg von Sachsen, 1575—1656.
14. Von Herrn Landrichter Rost zu Münnerstadt:
    21 würzburger Münzen.
15. Von Herrn Sander, Weinhändler zu Kitzingen:

a) fünf römische Kupfermünzen.
b) 16 verschied. Silber- und 7 verschied. Kupfermünzen.
c) 3 diverse Medaillen.

16. Von Herrn Simony, Gutsbesitzer zu Godelhof:
Zwei kl. alte Silbermünzen.

17. Von dem Freiherrn v. Stauffenberg, k. Kämmerer und Reichsrath dahier:
Eine silberne Münze von K. Nerva und fünf kupferne, von M. Aurel., Germanicus u. Faustina, auf seiner Besitzung Rißdissen (wo eine römische Niederlassung war) bei Ulm 1844 gefunden.

18. Von Herrn Dr. Windeck, prakt. Arzt in Sommerhausen:
a) drei alte bei Giebelstadt ausgegrab. Silbermünzen.
b) drei alte sächsische Silbermünzen.

19. Von dem Magistrate der Stadt Würzburg:
Die von der Stadt Hamburg demselben 1844 übermachte große Dank-Medaille aus Erz in hölzerner Kapsel.

20. Von dem Herrn Zipelius, Bürger dahier:
a) Eine henneberg. alte Silbermünze.
b) Ein alter sächsischer Silbergroschen.
c) Drei kl. Kupfermünzen verschied. Gepräges.

21. Von Herrn Dr. Zöllner, prakt. Arzt zu Aub:
Sechs verschied. alte Silbermünzen.

Ankäufe.

Eine ansehnliche Vermehrung an werthvollen Manuskripten und Druckschriften besonders älterer Zeit lieferte die Versteigerung der Büchersammlung des verstorbenen

um unsern Verein hochverdienten Herrn Regierungsrathes Heffner. Sie einzeln zu verzeichnen unterlassen wir hier, da sie in dem, in diesen Tagen erscheinenden sechsten Verzeichniß der Druckschriften des Vereins bereits aufgeführt sind. Außerdem wurden durch Kauf erworben: Böhmer, die Regesten des Kaiserreichs, von 1246—1313. Stuttgart. 1844. — *Dronke.* Traditiones fuldenses. Fulda. 1844. — Mone, Urgeschichte des badischen Landes. 2 Thle. Karlsruhe 1845. — Häuser, Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg. 1845. 2 Thle. — Walther, topische Geographie von Bayern. München 1844. — Freyberg, v., Geschichte der bayerischen Landstände. Sulzbach. 1829. 2 Thle. — Mussinan, v., Geschichte der französischen Kriege auf bayerischem Boden. Sulzbach. 1829. 4 Thle. — Müller, Universal-Handbuch von München. 1845. — Kestler, Beschreibung von Ochsenfurt. Würzb. 1845. — Die Fortsetzungen der Publikationen des literar. Vereins zu Stuttgart, der histor. Taschenbücher von Raumer und Hormayer, der Mainufer von Braunfels und der Städte-Ansichten von Lange. — Besondere Rücksicht wurde der vollständigen Erwerbung der von sämmtlichen historischen Vereinen in Deutschland herausgegebenen Jahrbücher, Archive oder Zeitschriften gewidmet. —

An Urkunden wurden gegen 45, an Münzen gegen 20 sehr werthvolle Stücke gewonnen.

Würzburg den 18. August 1845.

Der Konservator,

Professor Dr. Contzen.

13. Jahrhunderts — die zweite das 14. und 15. Jahrhundert, und die 3. das 16. Jahrhundert.

Alle Darstellungen dieses Werkes, mit größter Sorgfalt unmittelbar nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen in Deutschland, Frankreich, England, Italien rc. gezeichnet, geben eine bis in das kleinste Detail durchaus genügende Vorstellung der Originalien. Der deutsche und französische Text, welcher das Geschichtliche und alles Nöthige einer jeden Darstellung beifügt, gibt zugleich über die Farben bei der ungemalten Ausgabe vollständigen Aufschluß. Es darf wohl behauptet werden, daß überhaupt bisher kein Werk vorhanden war, welches die Geschichte des Kostüms der christlichen Völker, besonders im Zusammenhange mit der Kunstgeschichte im Allgemeinen so genügend und genau wie das vorliegende behandelt und deßhalb nicht allein dem bildenden Künstler und Schauspieler, sondern auch dem Archäologen und vor Allem dem Geschichtsforscher, als Hilfswissenschaft unentbehrlich sein und zur Beseitigung von so häufig vorkommenden Anachronismen und Verwechselungen in diesem Felde beitragen dürfte. Außerdem bietet dieses Werk eine Menge von historisch und artistisch wichtigen Denkmälern der Vorzeit dar, welche bisher noch gar nicht oder doch wenigstens nicht genügend abgebildet waren. (Das Ganze wird so behandelt, daß es, um seinem Zwecke ganz zu entsprechen, nicht nur ein Kostüm- sondern zugleich auch ein artistisches und kunsthistorisches Werk bildet, dessen sorgfältige, mit ihren Vorzügen und Mängeln gegebene Abbildungen, uns ein treues Bild des jeweiligen Standpunktes und der Entwickelung der Kunst von der älteren auf die neuere Zeit fortschreitend geben und den engen Zusammenhang der Kostüme mit den Fortschritten der Kunst im Allgemeinen zeigen. Dabei ist ungeachtet der Vorzüge dieses Werkes der Preis desselben so billig gestellt, daß es, wenigstens in der uncolorirten braun gedruckten Ausgabe, in die Hände aller Künstler, Kunstfreunde, Alterthumsforscher und Sammler leicht gelangen kann, besonders weil die Anschaffung

ganz nach Belieben nach und nach stattfindeu kann.) Als besonders merkwürdige Ueberreste der Vorzeit, welche mit einer fast übertriebener Genauigkeit im Trachtenwerke erschienen sind, wollen wir nur folgende hier anführen. In der I. Abtheilung: Karl der Kahle in der berühmten Bibel zu St. Calisto zu Rom. 4 verschiedene Abbildungen von Heinrich II., welche er selbst malen ließ. — Die h. Helena nach einem Miniaturbild des 9. Jahrhunderts. — Das Chorgewand des h. Bernhard und das des Erzbischofs Willigisius, beide noch im Original vorhanden. Die Krone der Kaiserin Anna, Gemahlin des K. Albrecht, früher im Domschatz zu Basel, jetzt zu Berlin. Friederich der Rothbart nach 2 Steinbildern seiner Zeit; — Wittekind nach seinem Grabsteine. — Conradin von Hohenstaufen aus dem Manessischen Codex; die Imsul Otto des Heiligen im Dom zu Bamberg. — K. Otto III. aus einem Evangelienbuch, das er selbst dem Dome zu Achen schenkte. Der Gegenkönig Rudolph von Schwaben nach seinem Bronzegrabmal im Dom zu Merseburg. In der II. Abtheilung: Kaiser Ludwig der Bayer, nach 2 alten Steinbildern. Wilhelm I., Markgraf von Baden, nach einem Wandgemälde in Constanz. — Ludwig VII. von Franken und seine Gemahlin Anna von Bretagne nach Medaillen. — Die Juden auf dem Concilium zu Constanz, nach dem Bilde des Ulrich von Reichenthal, welcher bei dem Concilium anwesend war. — Italienische, englische und französische Ritter und Frauen nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Churfürst Albrecht Achilles von Brandenburg nach seinem Bildnisse in der Stiftskirche zu Ansbach. — Die Jungfrau von Orleans nach einer gleichzeitigen Miniaturmalerei im Besitze des Königs Louis Philipp, — K. Günther von Schwarzburg nach seinem Grabmale im Dome zu Frankfurt a. M. Französische Trachten nach gewirkten Teppigen, welche im Lager Karl des Kühnen erbeutet wurden. — Graf Gottfried von Arensberg nach seinem Grabmale im Dome zu Cöln. Die Ritter von Landschaden nach ihren Grabmonumenten in Neckarsteinach. — Das pracht-

volle Schwert des Herzogs Christoph von Bayern, welches in München aufbewahrt wird, — nebst den vielen Personen jeden Standes und Geschlechtes nach Grabsteinen und Gemälden ihrer Zeit, eine große Anzahl Waffen und Kostümstücke, welche noch in Wirklichkeit erhalten sind. Endlich in der III. Abtheilung: Der Frankfurter Patrizier Nikolaus Stahlburg mit seiner Gemahlin nach ihren gleichzeitigen Porträten im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. Ritter Hans von Rodenstein nach seinem Grabmale im Odenwald. Graf Wilhelm von Fürstenberg nach seinem Bildnisse zu Heiligenberg. Melchior von Krönroth Vicedom von Aschaffenburg in der Stiftskirche daselbst. — Pfälzische, Brandenburgische und gräflich Hennebergische Hoftrachten, gemalte Zeichnungen, welche als Muster für die Schneider dienten. — Schweizer, Nürnberger, Cölner, Straßburger, Genueser und Pisaner Trachten. Anton König von Navarra, mit seiner Gemahlin Anna von Navarra, und Kaiser Rudolph II. nach gleichzeitigen Miniaturen. — Maler Nicolaus Mannel nach einem Wandgemälde von ihm selbst in Bern. Ferner eine Menge von bürgerlichen Trachten aller Art, Rüstungen, Waffen, Geschmeide, Kopfbedeckungen, welche sich durch ihre charakteristische Form auszeichnen.

Der Verleger darf die Ueberzeugung hegen und die bisherigen Herrn Subscribenten werden ihm nicht das Zeugniß versagen können, daß sämmtliche in den bisher erschienenen Heften gelieferte Blätter bei tadelloser Ausarbeitung einen vollkommenen Druck darbieten und daß besonders die colorirten Exemplare mit einer Treue und einem Fleiße bearbeitet sind, wie es bisher bei keinem andern Werke der Art zu finden war. Man wird sich leicht überzeugen können, daß Talent und wahre Liebe zur Kunst den Herrn Herausgeber überall geleitet haben, und er die größten Opfer und Anstrengungen nicht scheute, um das Werk immer mehr zum möglichsten Grade der Vollkommenheit zu bringen, weßhalb auch die späteren Lieferungen die vorhergegangenen jedesmal an innerem

Gehalt und Reichhaltigkeit übertreffen, wie dies auch von allen Kennern anerkannt wird.

Das ganze Werk wird mit **70** Lieferungen geschlossen. Die erste Abtheilung wird aus **18**, die zweite aus **30**, die dritte aus **22** Lieferungen bestehen. Die Zahl der Hefte auf die drei Abtheilungen ist mit gutem Bedacht darum so ungleich ausgetheilt, weil die II. Abtheilung das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert, die Blüthezeit des Mittelalters, umfaßt, in der sich die größte Pracht und Mannigfaltigkeit in den Trachten wie in der Kunst überhaupt entwickelt, welche genügend darzustellen natürlich die meisten Abbildungen erforderlich sind.

Die I. Abtheilung, die älteste christliche Zeit bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts enthaltend, kann ungeachtet des größten Zeitraums, den sie umfaßt, nicht so reichhaltig werden als die II., da in der ersten Zeit des Mittelalters nicht nur die Denkmale spärlicher auf uns gekommen sind, sondern auch weil weniger Beispiele hinreichen, die Tracht dieser ältesten Zeit gehörig darzustellen, welche einfacher und weniger dem Wechsel unterworfen war.

Die III. Abtheilung umfaßt nur ein Jahrhundert, das sechszehnte, aus welchem Abbildungen ohnehin schon am meisten verbreitet sind, und dessen Kenntniß uns weit näher liegt, so daß wir nicht so viele daraus zu liefern nöthig haben als in der zweiten, um von demselben eine umfassende Vorstellung zu geben.

Die drei Abtheilungen erscheinen jedoch mit einander, indem abwechselnd bald ein Heft aus dieser, bald aus jener Periode geliefert wird. Am Schlusse wird bei jeder Periode eine chronologische Uebersicht angeschlossen, in welcher die beigefügten Ziffer auf die einzelnen Tafeln hinweisen, in denen die betreffenden Abbildungen zu finden sind.

Das Werk erscheint in zwei Ausgaben:

1) Die uncolorirte Ausgabe in Royal-Quart mit braun gedruckten Abbildungen, welche für den Historienmaler

und Alterthumsforscher, dem die gemalte zu theuer, zu seinem Zwecke eben so dienlich ist, obgleich sie nicht den Reiz jener bietet. Preis der Lieferung 12 gGr. — 15 Sgr. — 52 Kr.

2) Die gemalte Prachtausgabe in klein Folio ausgeführt, welche sich durch ihre Vollendung in die Reihe der ersten Prachtwerke Europas stellt und zugleich das schönste großartigste Salonbuch bilden wird. In dieser Ausgabe sind alle Blätter ganz getreu im Charakter des Originals und der Zeit, welcher dasselbe angehört, mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit ausgemalt, manche, je nach dem Erforderniß und besonderen Charakter des Denkmals, ganz einfach, manche wieder sehr reich (mit Gold Silber und Platina) in solch ausgezeichneter Art, wie es noch bei keinem ähnlichen Werke weder in Deutschland noch in England oder Frankreich bisher geschehen ist, so daß jedes Blatt ein fac simile des dargestellten Kunstmonumentes bildet. Nur durch solche Darstellung wird ein wahres historisches Werk der Kunst von dauerndem Werth geschaffen und es wird darum auch gerade in diese Ausführung von den Herausgebern und dem Verleger aller Werth gelegt. — Nach einstimmiger Anerkenntniß übertrifft das Werk aber auch hierin Alles, was bis jetzt in ähnlicher Art versucht worden ist.

Der Preis jeder Lieferung von 6 Blatt dieser Ausgabe ist 4 Thlr. 16 gGr. preuß. Court. oder 8 Gulden rhein. — Da bei solcher Herstellung, was dem Sachkenner auf den ersten Blick anschaulich wird, das Colorit für alle Blätter hoch, für viele sehr hoch, zu stehen kommt, so ist dieser Preis für das, was geboten und geleistet wird, gewiß noch ein sehr billiger zu nennen, besonders wenn man ihn mit den hohen Preise geringerer fabrikmäßig colorirter Werke des Auslandes vergleicht. Exemplare dieser Prachtausgabe werden nur auf besondere Bestellung angefertigt. Neu eintretende Subscribenten brauchen die erschienenen Lieferungen nicht zusammen auf

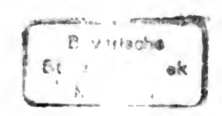
einmal zu nehmen, sondern können Sie nach Belieben beziehen, etwa jeden Monat oder alle 10 Wochen ein Heft, oder vierteljahrlich mehrere Hefte, da ohnehin das Nachmalen der Abbildungen ziemlich viel Zeit erfordert.

Der Verleger theilt nach den neuesten Angaben des Herausgebers über den Gehalt der kommenden Lieferungen Folgendes mit: Die Geschichte des mittelalterlichen Kostüms wird in den noch erscheinenden Heften auf das Umfassendste vervollständigt werden. 1.) Vorzüglich durch die treueste Wiedergabe, zugleich historisch interessanter, noch wenig bekannter Grabdenkmale mit Portraitfiguren aus den verschiedensten Gegenden; so erscheint z. B. alsbald unter Anderem: Das Grabmal des Götz von Berlichingen, die Denkmale der Familie von Hutten und Grumbach, die Stein- und Bronzestatüen der Familien von Hohenlohe, die Grabsteine der Ritter von Stettinburg. 2.) Durch ansprechende Portraitfiguren nach Freskogemälden in Italien z. B. die berühmte Donna Laura in einer Kirche zu Assisi von Simone di Martino, dem Freund des Peterarka. 3.) Durch die wesentlichsten Nationaltrachten von Italien, Frankreich, England, Portugal, Spanien und den deutschen Reichsstädten, welche erst vorzüglich im 16. Jahrhundert entschieden hervortreten, meistens nach Miniaturgemälden, welche an den genannten Orten selbst zur gleichen Zeit gefertigt wurden. 4.) Durch brillante Darstellung der Kriegstracht vorzüglich nach den prachtvollsten Originalharnischen von Mann und Pferd, wozu sich dem Herausgeber der herrlichste Stoff in den historischen Kabineten und Waffensammlungen von Wien, Berlin, Dresden, Paris und Mailand dargeboten hat. 5.) Durch ähnliche Darstellung des Turnirwesens nach Originalgegenständen, welches bis jetzt noch wenig im Trachtenwerke behandelt wurde. 6.) Dadurch daß es dem Herausgeber gegen Erwarten gelungen ist, durch neue Ausgrabungen, Kostüme, Waffen und Schmucksachen nach der Wirklichkeit selbst geben zu können, welche überraschende neue Aufschlüsse geben und

die Wahrheit des durch Denkmale dargestellten aufs neue bekräftigen. Von diesen neuen fast noch ganz unbekannten Auffindungen wollen wir hier nur erwähnen: Eine große Sammlung christlicher Helme und Waffen aus Zeiten der Kreuzzüge, welche im Jahr **1841** zu Eubea (Negroponte) auf der Feste Calces in einer Cisterne gefunden wurden, jetzt besitzt diese König Otto von Griechenland, und der Herausgeber hat die treuen Abbildungen davon seinem Freund L. von Mayenfisch zu danken, welcher sie auf seiner Reise durch den Orient an Ort und Stelle fertigte.

Schließlich richtet der Verleger, im Auftrage des Herausgebers an die verschiedenen historischen Vereine Deutschlands die ergebene Bitte, die in deren Sammlung etwa vorhandenen, zuverlässigen Zeichnungen ꝛc. oder die in deren Wirkungskreisen befindlichen, hinsichtlich des Kostüms besonders merkwürdigen Denkmale oder Waffenstücke, Geschmeide, Kleinodien und dergl., welche sich zur weiteren Vervollständigung des Trachtenwerks eignen, und deren Bekanntmachung wünschenswerth erscheinen dürfte, gefälligst nachweisen zu wollen. Derartige Nachrichten, welche mit besonderem Danke angenommen werden, bittet man unter der Adresse des Verlegers mittelst Buchhändler-Gelegenheit an die Buchhandlungen von J. O. Weigel in Leipzig, Carl Körner in Frankfurt oder Julius Weise in Stuttgart gelangen zu lassen.

Sollte Jemand einen näheren Aufschluß über die „Trachten des Mittelalters" wünschen, welchen das Werk bis jetzt noch nicht geben kann, so wird er gebeten, sich an den Herausgeber **Dr. J. von Hefner**, Professor in Aschaffenburg, zu wenden, von dem er, soweit es der gesammelte Stoff zugiebt, jeden Aufschluß erhalten wird.




Digitized by Google



Druck von [illegible]

